



Grossratsprotokoll Novembersession 2000

Session vom 27. November 2000
bis 29. November 2000

Geschäftsverzeichnis für die Novembersession 2000 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommissionen:
 - a) Vorberatungskommission für das Sachgeschäft der Januarsession 2001
 - b) Begleitkommission GRiforma (ständige Kommission)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2001 und Voranschlag 2001 (separater Bericht)
2. Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG) (B 5/2000-2001, 429)
3. Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe (B 5/2000-2001, 449)
4. Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch) (B 5/2000-2001, 475)
5. Datenschutzgesetz (B 5/2000-2001, 493)
6. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2000 (separater Bericht)

IV. Motionen

1. Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes (GRP 2000/2001, 212)

V. Postulate

1. Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe 2 und berufliche Ausbildung) (GRP 2000/2001, 212)
2. Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 213)
3. Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (GRP 2000/2001, 213)
4. Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex) (GRP 2000/2001, 221)
5. Suter betreffend direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt (GRP 2000/2001, 220)
6. Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch (GRP 2000/2001, 214)

VI. Interpellationen

1. Bucher betreffend Rechtsextremismus (GRP 2000/2001, 203)
2. Claus betreffend Schulreformen in Graubünden (GRP 2000/2001, 222)
3. Frigg betreffend Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden (GRP 2000/2001, 215)
4. Hardegger betreffend individuelle Prämienverbilligung (GRP 2000/2001, 221)
5. Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren (GRP 2000/2001, 222)
6. Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes (GRP 2000/2001, 222)
7. Schmid betreffend Interpellation zur Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (GRP 2000/2001, 223)
8. Telli betreffend Tele-Rätia AG (GRP 2000/2001, 202)
9. Zanolari betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen (GRP 2000/2001, 214)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. November 2000 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 Stellvertretungen: Pedrini Cristiano, Roveredo für Peretti Emanuele, Cama
 Cattaneo Roberta, Santa Maria für Keller Fabrizio, Calanca
 Perl Annemarie, Pontresina für Hartmann Christian, Champfèr
 Bisculm Albert Domat/Ems für Cavigelli Mario, Domat/Ems
 Caviezel Gitta, Chur für Brunold Andreas Chur
 Jenny Christian Arosa für Beck Lorenz, Langwies
 Carisch Jürg, Domat/Ems für Locher Vitus, Domat/Ems
 entschuldigt: Patt
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2001

Kommissionspräsident: Zegg
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

I. Eintreten Namens von *Kommission und der Regierung* beantragt Zegg, auf das Jahresprogramm 2001 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Jahresprogramm 2001**

Kommission und Regierung beantragen, im Sinne von Art. 50d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2001 folgende Erklärung zu verabschieden:

"Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen."

Abstimmung
 Der Antrag wird genehmigt

Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform (Massnahme 3)

Antrag Kommission und Regierung
 Kontroll- und Steuerungsinstrumente für das Parlament sollen vor der Ausweitung des Projektes auf zusätzliche Bereiche geschaffen werden.

Abstimmung:
 Der Antrag wird 91 zu 1 Stimme genehmigt.

Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen (Massnahme 7)

Antrag Trepp

Aufnahme der folgenden Zusatzklärung:

Flexible Rücktrittsmodelle ab dem 60. Altersjahr sollen für alle Personen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr zu 100 Prozent arbeiten können oder möchten, ermöglicht und attraktiv gestaltet werden.

Abstimmung

Die Aufnahme der Zusatzklärung wird mit 68 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit*Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus (Ziff. 40)**Antrag Kommission und Regierung*

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus ist, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, prioritär zu behandeln. Projekte sind bereits im Planjahr in Angriff zu nehmen.

Abstimmung:

Die Erklärung von Präsidentenkonferenz und GPK zum Abschnitt „Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“ (Ziff. 40) wird mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität (Massnahme 42)**Antrag Kommission und Regierung*

Die Kommission geht davon aus, dass die in Aussicht genommene Gesamtstrategie im Planjahr vorgelegt wird und die Umsetzung prioritär erfolgt. In der Gesamtstrategie ist die rechtliche Abstützung geplanter Massnahmen auszuweisen.

Abstimmung:

Die Erklärung von Präsidentenkonferenz und GPK zum Abschnitt „Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“ (Massnahme 42) wird 82:0 Stimmen genehmigt.

Kenntnisnahme:

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2001 der Regierung Kenntnis.

Voranschlag 2001

Sprecher der GPK

– zum Eintreten:

– zur Detailberatung:

Regierungsvertreter:

Möhr

Geisseler

Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

I. Eintreten

Namens der *Präsidentenkonferenz und Geschäftsprüfungskommission* beantragt Möhr, auf den Voranschlag 2001 einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen von Regierung und GPK zuzustimmen. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Departement des Innern und der Volkswirtschaft**

2106 Handelsregisteramt (Grifoma Pilotdienststelle)

Antrag der GPK

Aufstockung des Ertragsüberschusses von Fr. 144'000.– auf Fr. 200'000.– mit entsprechender Anpassung der Produktgruppen-Rechnung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

2200 Landwirtschaft

Antrag Thöny

Kürzung der Voranschlagsposition 365045 um Fr. 132'000.– und
Aufstockung der Voranschlagsposition 3992 um Fr. 132'000.–

Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

3125 Amt für Polizeiwesen

Antrag der GPK

Erhöhung des kantonalen Anteils aus der Spielbankenabgabe des Bundes – Voranschlagsposition 4401 – von Fr. 630'000.– auf Fr. 1'000'000.–.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 68 zu 0 Stimmen genehmigt

3200 Departements-Sekretariat Sanität

Antrag Bucher

Aufstockung der Voranschlagsposition 365004 – Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden – um Fr. 20'000.–.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 39 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Stellenaufstockung beim Kantonalen Veterinäramt

Die Tierschutz-Aufgaben seitens Bund und Kanton haben seit 1994 stark zugenommen und belasten den Arbeitsaufwand beim kantonalen Veterinäramt zusehends. So müssen die landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Bio-, ÖLN- und konventionelle Betriebe) im Bereiche des Tierschutzes durch das Veterinäramt kontrolliert werden, oder diese Kontrolle wird in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt (ÖLN-Kontrolleure) und dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst (Betriebsberater) organisiert. Ebenfalls muss eine kontinuierliche Schulung und Weiterbildung der Kontrolleure im Bereich Tierschutz gewährleistet werden. Die Auswertung sämtlicher Kontrollberichte aus den Tierschutzkontrollen, allfällige Nachkontrollen und Massnahmen, sind weitere wichtige Aufgaben innerhalb des Veterinäramtes. Auch im Bereich der bewilligungspflichtigen Wildtierhaltungen ist das Veterinäramt je länger je mehr gefordert. Hier geht es um die Kontrolle der Planungen und um die regelmässige Kontrolle der bewilligten Wildtierhaltungen.

Vermeehrt finden auch Abklärungen von Tierschutzfällen statt, welche auf Grund eingegangener Meldungen durch den Tierschutzverein oder durch Privatpersonen durchgeführt werden müssen. Daneben finden auch bei Verkehrskontrollen und bei Marktauffuhren Tierschutzkontrollen statt. Auch Stallbaupläne müssen hinsichtlich der Tierschutzgesetzgebung auf deren Erfüllung und der gegebenen Vorgaben hin überprüft und beurteilt werden.

Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in Angelegenheit des Tierschutzes (Mutter- und Heimtierhaltung) gewinnt zunehmend an Bedeutung und fordert vermehrten Arbeitsaufwand. Das Veterinäramt ist diesbezüglich Anlaufstelle für Auskünfte.

Dieser ganze Aufgabenbereich (Tierschutz) muss bis heute mit 120% Stellen bewältigt werden. Der Vollzug des ganzen Aufgabenbereichs in diesem Umfang kann jedoch zukünftig kaum noch befriedigen oder gar gewährleistet bleiben. Auch bei effizientem Arbeiten und Auslagerung von Tätigkeiten an Dritte, wie das heute zum Teil bereits geschieht, reichen die bis heute bewilligten Stellenprozente kaum mehr aus.

Auf Grund der zunehmenden Kontrolltätigkeiten im Bereiche des Tierschutzes und des zwangsläufig vermehrten administrativen Aufwandes (Korrespondenz mit Tierhaltern, Tierärzten, weiteren Amtsstellen, elektronische Datenerfassung mit steter Aktualisierung), laden wir die Regierung ein, eine Stellenaufstockung beim kantonalen Veterinäramt zu prüfen.

Bucher, Pfiffner, Trepp, Arquint, Caviezel (Chur), Frigg, Jäger, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Schmutz, Schütz, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule

Das kulturelle Leben im Kanton Graubünden stellt schweizerisch in seiner Vielfalt und Lebendigkeit eine Besonderheit dar. Zweifelsohne beruht dies zu grossen Teilen auf der Dreisprachigkeit. Die Wertschätzung für die Dreisprachigkeit nahm in den letzten Jahrzehnten zu und wird von Allgemeinheit und Politik unterstützt. Ein nicht unwesentlicher Anteil an dieser erfreulichen Situation haben unsere gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer.

Damit diesbezüglich kein Verlust entsteht, sollen die Lehrerinnen und Lehrer auch zukünftig befähigt werden, die dazugehörenden schulmusikalischen Belange zum Wohle der Kinder umsetzen zu können. Das heisst, an Stimme und Sprache zu arbeiten, Rhythmus, Melodie, Bewegung, Begleitung und Hören zu schulen.

Zudem sind in vielen kleinen Gemeinden unseres Kantons Mehrklassenschulen die Regel. Deshalb sind breit ausgebildete und befähigte Lehrerinnen und Lehrer unabdingbar.

In diesem Sinn regen wir an, dass die Regierung dem Grossen Rat geeignete Massnahmen auf Gesetzes-, Verordnungs-, oder Regierungsstufe unterbreitet, um sicherzustellen, dass das Fach Musik in der Pädagogischen Fachhochschule gleichberechtigt mit den obligatorischen Studienbereichen (Erstsprache, Mathematik und Realien) ausgebildet und abgeschlossen wird. Konkret darf das Fach Musik nicht in die Kategorie der so genannten „Abwahlfächer“ hineingenommen werden.

Casanova (Vignogn), Demarmels, Butzerin, Bär, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Bisculm, Brüesch, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Carisch, Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Dermont, Farrér, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giuliani, Hess, Koch, Lardi, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Noi, Parpan, Perl, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Sedrun), Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend „Engadin-Strasse“

Seit Eröffnung der Umfahrungsstrasse La Punt Chamuesch / S-chanf im Jahre 1984 haben sich insbesondere bei der Ein- bzw. Ausfahrt Zuoz verschiedene zum Teil schwere Verkehrsunfälle ereignet und nachdem im Gebiet Sur En eine Industriezone entstanden ist, kommt es auf der zum Teil unübersichtlichen Kreuzung und beim Dorfanschluss Zuoz immer wieder zu Kollisionen.

Nebst einigen Gewerbebetrieben befinden sich in diesem Gebiet ein Restaurant, das Langlauf- und Inlinezentrum, ein Sportplatz und zurzeit ist ein Golfplatz im Bau. Unmittelbar neben der Kantonsstrasse sind vier grössere Parkplätze entstanden.

Aus Sicherheitsgründen ist es angebracht und an der Zeit, nach geeigneten Lösungen für eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung zu suchen, denn es muss davon ausgegangen werden, dass der Verkehr auf dieser Strasse noch zunehmen wird.

Ein Kreisell, wie z.B. beim Dorfanschluss in Silvaplana bzw. Zufahrt nach Surlej würde die Situation deutlich verbessern.

Der Unterzeichner fragt deshalb die Verantwortlichen beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement an, ob sie bereit sind, sich dieser Problematik anzunehmen und nach geeigneten Lösungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu suchen.

Lemm

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 28. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Zarro
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. **Geschäftsprüfungskommission**
Möhr, Geisseler, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Tremp, Valsecchi
2. **Justizkommission**
Meyer Persili, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro
3. **Redaktionskommission**
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2000

1. **Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)**
Wettstein, Bär, Battaglia, Feltscher, Loepfe, Möhr, Pfenninger, Quinter, Schmid (Vals)
2. **Datenschutzgesetz**
Luzi, Ambühl, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Crapp, Donatsch, Göpfert, Kessler, Parolini, Portner, Zindel
3. **Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch)**
Berther (Sedrun), Butzerin, Caviezel, Christoffel, Dermont, Farrér, Giacometti, Maissen, Pfiffner, Ratti, Thomann
4. **Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe**
Schmutz, Büsser, Heinz, Montalta, Rizzi, Telli, Tuor (Trun)

III. Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2001

1. **Gesetz über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden**
Cavigelli, Brüesch, Brunold, Bucher-Brini, Demarmels, Giuliani, Hanimann, Märchy-Michel, Nick, Quinter, Suter

Abstimmung:

Mit 89 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge genehmigt.

2. Voranschlag 2001 (Fortsetzung)

II. Detailberatung

Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement (Gesundheitsamt)

*Sprecher der GPK:
Regierungsvertreter*

*Geisseler
Aliesch*

Pos. 3212.3180, Entschädigung für externe Fachberatung

Antrag GPK: Reduktion von 200'000 auf 150'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 98 zu 0 Stimmen angenommen.

Pos. 3212.3181, Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt Graubünden für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung

Antrag GPK: Reduktion von 1'760'000 auf 1'560'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Pos. 3212.3660, Beitrag an Private für Krankenversicherungs-Prämien

Pos. 3212.3760, Durchlaufender Beitrag an Private für Krankenversicherungs-Prämien

Antrag Trepp zu Pos. 3660: Ausschöpfungsgrad der Prämienverbilligungen generell von 55 auf 75 Prozent erhöhen. In Zahlen: Von 13'061'256 auf 17'810'804 Franken aufstocken.

Antrag Trepp zu Pos. 3760: Ausschöpfungsgrad von 75 statt 55 Prozent. In Zahlen: Von 33'156'067 erhöhen auf 45'212'819 Franken.

Abstimmung

Die beiden Anträge Trepp werden mit 92 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

*Sprecher der GPK
Regierungsvertreter*

*Geisseler
Lardi*

Position 4060.365007, Betriebsbeitrag an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur

Antrag GPK: Reduktion von 3'100'00 auf 2'650'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 97 zu 0 Stimmen angenommen.

Position 4060.365008, Beitrag Restkosten an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur

Antrag GPK: Reduktion von 2'600'000 auf 2'250'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

Positionen 4145.3650, Beiträge für Denkmalpflege zu Lasten allgemeine Staatsrechnung, und 4145.3651, Beiträge für Denkmalpflege zu Lasten SF-Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag GPK: Pos. 3650 von 1'470'000 auf 1'070'000 Franken kürzen und Pos. 3651 von 1'600'000 auf 2'000'000 Franken erhöhen (Kreditverschiebung).

Abstimmung

Der Antrag auf Kreditverschiebung wird mit 111 zu 0 stimmen angenommen.

Finanz- und Militärdepartement

*Sprecher der GPK
Regierungsvertreterin*

*Geisseler
Widmer-Schlumpf*

Position 5150 Amt für Informatik (GRiforma-Pilotdienststelle)

Antrag GPK: Ergebnis Laufende Rechnung (Aufwandüberschuss) reduzieren von 7'019'000 auf 6'700'000 Franken mit entsprechender Anpassung der Produktgruppen-Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag GPK: Nettoinvestitionen von 3'393'000 auf 3'000'000 Franken reduzieren mit entsprechender allfälliger Anpassung der Produktgruppen-Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 86 zu 1 Stimmen angenommen.

Antrag GPK: Hinsichtlich Beratung/Unterstützung ist im übergeordneten Ziel folgender Satz zu streichen: "Der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch Afl-Mitarbeiter erbracht werden."

Abstimmung

Der Antrag wird mit 79 zu 0 Stimmen angenommen.

Nachträge, Globalbereiche

Position 9001 Globaler Teuerungsausgleich

Antrag Portner: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 8'119'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent (2%) möglich wird.

Antrag Augustin: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 12'178'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von drei Prozent (3%) möglich wird.

Antrag Schmutz: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 8'970'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines generellen Sockelbeitrag von 200 Franken und eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent (2%) möglich wird.

Abstimmung

Antrag Portner erhält 91 Stimmen, Antrag Schmutz 9 Stimmen und Antrag Augustin 5 Stimmen. Der Antrag Portner gilt als angenommen.

Die Regierung beantragt:

3. die fünf Produktgruppenbudgets 2001 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe /Für das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.

4. die folgenden Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:
- Gesundheitsamt: Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen (ZEPPA) für Gesundheitsförderung und Prävention im nicht-medizinischen, psychosozialen Bereich.
 Verpflichtungskredit: Fr. 1'200'000.– (davon Fr. 210'000.– zu Lasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols)
 Kostenstand: 01.01.2001. Bei einer Änderung des Landesindexes für konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.
 Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 400'000.–
 2002 Fr. 400'000.–
 2003 Fr. 400'000.–
 Staatsrechnungspositionen: 3201.3650, 3212.3184, 3215.365016
 - Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle): Schaffung einer Fachstelle Kinderschutz für eine Versuchsphase von drei Jahren.
 Verpflichtungskredit: Fr. 800'000.– Kostenstand: 01.01.2000
 Bei einer Änderung des Landesindexes für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.
 Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 300'000.–
 2002 Fr. 250'000.–
 2003 Fr. 250'000.–
 Staatsrechnungsposition: Kostenstelle 3215.15100
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Lehrstellenbeschluss 2: Förderung von neuen Informationstechnologien, Strukturveränderungen in der Berufsbildung, Erprobung von Elementen des neuen Berufsbildungsgesetzes:
 Verpflichtungskredit: Fr. 1'700'000.– (brutto) (Bundesbeitrag 70 % = Fr. 1'190'000.–)
 Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 425'000.–
 2002 Fr. 425'000.–
 2003 Fr. 425'000.–
 2004 Fr. 425'000.–
 Staatsrechnungsposition: Konto 4040.365026 (Bundesbeitrag auf Konto 4040.4603)
 - Fachstelle für öffentlichen Verkehr: Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit des Bundes für RhB und FO.
 Verpflichtungskredit: RhB Fr. 16'550'000.–
 FO Fr. 570'000.–
 Preisbasis: 31.12.1991
 Staatsrechnungspositionen: RhB: Konto 6300.5640.208
 FO: Konto 6300.5641.309
5. a) den kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2001 – ertragswirksam im Jahre 2002 – auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen;
- b) – den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2001 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
- die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je 6% zu bestimmen;
 - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse in bisheriger Höhe auf 50% festzulegen;
 - auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten;
- c) – die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001 wie folgt festzulegen:
- Quellensteuerfuss für die Gemeinden: 100% der einfachen Kantonssteuer
 - Quellensteuerfuss für die Kirchen: 15% der einfachen Kantonssteuer
- d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung im Sinne von Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes auf Fr. 42'420'000.–, mindestens jedoch auf 70 % der Verkehrssteuern festzulegen.

6. den Staatsvoranschlag für das Jahr 2001 zu genehmigen.

III. Beschluss

Bereinigung der Anträge von Regierung und GPK

3. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen
Die Anträge werden mit den Änderungen gemäss GPK-Anträgen zu Pos. 5150 (Amt für Informatik) mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
4. Verpflichtungskredite
 - Gesundheitsamt
Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.
 - Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle)
Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.
 - Fachstelle für öffentlichen Verkehr
Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.
5. a) Kantonaler Steuerfuss
Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.
- b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich,
Aufzählung 1
Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt
- Aufzählung 2
Antrag Loepfe: Die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden sollen wie bisher auch für das Jahr 2001 mit je 10 Prozent, und nicht wie von der Regierung beantragt, mit 6 Prozent bestimmt werden.
Der Regierungsantrag erhält 87, der Antrag Loepfe 10 Stimmen.
- Aufzählungen 3 und 4
Die Anträge werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.
- c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001
Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt
- d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung
Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.
6. Staatsvoranschlag 2001
Der Staatsvoranschlag wird mit den vorgenannten Änderungen mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets

Gemäss GRiforma-Konzept beschliesst der Grosse Rat separat über die einzelnen Beiträge. Damit soll der Besonderheit der Beiträge Rechnung getragen werden. Die meisten Beiträge beruhen auf einer speziellen Gesetzesgrundlage, und in vielen Fällen besteht ein Rechtsanspruch. Die Beiträge sind deshalb kurzfristig kaum steuerbar und deren Entwicklung ist meist

abhängig von verschiedenen äusseren Umständen, welche die GRiforma-Pilotdienststellen nicht direkt beeinflussen können. Für eine grundsätzliche Anpassung der Beitragsleistungen bedarf es deshalb meist einer Gesetzesrevision.

Auf Grund der bestehenden Gesetzesgrundlagen kann die Beitragsleistung in den wenigsten Fällen davon abhängig gemacht werden, dass die Beitragsempfänger sich z.B. über Zielvorgaben und Leistungsaufträge wirkungsorientiert durch die Verwaltung steuern lassen. Die Verwaltung kann ihnen auch nicht ihre Organisationsform und Führungssysteme vorschreiben. Eine Chance von GRiforma ist sicherlich, dass auch der Beitragsbereich wirkungsorientierter gesteuert wird. Die Möglichkeit zur wirkungsorientierten Steuerung und Einflussnahme ist jedoch abhängig von der Spezialgesetzgebung, welche heute noch meist diese Möglichkeit nicht vorsieht. Dies ist mit ein Grund, weshalb die GPK den Einbezug der konditional gesteuerten Beiträge in die Globalbudgets eher als Fremdkörper erachtet.

Heute besteht die Situation, dass der Grosse Rat sowohl einzeln als auch im Rahmen der Saldi und der Produkte-Gruppen-Totale über die auszurichtenden Kantonsbeiträge beschliesst. Das Saldoregime ermöglicht den Dienststellen, vom Grossen Rat verbindlich für einzelne Beitragszwecke gesprochene Kreditmittel bei Nichtausschöpfung für andere Zwecke – das heisst für eigene Verwaltungsausgaben – einzusetzen. Die Nichtausschöpfung ist in der Regel nicht auf Sparanstrengungen der Dienststellen, sondern äussere Umstände zurückzuführen. Reicht ein einzelner Beitragskredit jedoch nicht aus, wird jeweils ein Nachtragskredit-Gesuch gestellt, sofern keine Kreditbefreiung vorliegt.

Insgesamt sind nach Ansicht der GPK die Beiträge nicht der engeren Verwaltungstätigkeit zuzuordnen, welche über das Globalbudget gesteuert werden kann. Aus diesen Gründen erachtet die GPK die mehrfache Beschlussfassung über die Beiträge und deren Einbezug in die Globalbudgets als nicht zweckmässig.

Die Regierung wird ersucht:

- ab dem Voranschlag 2002 die Beitragskredite aus den Globalbudgets auszuklammern und diese dem Grossen Rat nur noch einzeln zur Genehmigung zu unterbreiten;
- die Beiträge informationshalber in der jeweiligen Produktgruppen-Rechnung auszuweisen.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann der Grosse Rat auf die übergeordneten Ziele und Leistungen der GRiforma-Pilotdienststellen über die Globalbudgets nach Auffassung der GPK kaum Einfluss nehmen. Auch die Finanzen sind durch den Grossen Rat nur eingeschränkt und grob steuerbar. Im Projekt sind bis heute die Zielvorgaben noch kaum messbar; die Verknüpfung der Leistungs- mit der Finanzseite ist noch wenig erkennbar. Deshalb ist es für den Grossen Rat schwierig, kurzfristig zum Beispiel die Finanzvorgaben zu ändern, da er zu wenig über die Auswirkungen auf die Leistungen weiss – und umgekehrt. Wenn heute der Grosse Rat mit einem Vorstoss die Leistungen anpassen will, verzögert sich nach bestehendem System die Umsetzung.

Die bisherigen fünf Pilotdienststellen sind ohne nähere Aufgaben- und Effizienzüberprüfung in das GRiforma-Projekt überführt worden. Basis für ihre Globalbudgetierung bildeten die bisherige Aufgabenerfüllung und finanziellen Verhältnisse mit allfällig vorhandenen Reserven und Ineffizienzen. Nach Ansicht der GPK wäre es sinnvoll, die neu in das Projekt aufzunehmenden Dienststellen vorgängig zu überprüfen.

Der Grosse Rat hat zum Regierungsprogramm 2001 - 2004 erklärt, dass er die Regierung unterstützt, das GRiforma-Projekt auszudehnen. Dieser Schritt sollte nach Meinung der GPK sorgfältig angegangen werden. Die Chance der Versuchsanlage gilt es zu nutzen, um neue Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates im Dialog mit der Regierung auszutesten. Auf Grund dieser Erkenntnisse schlägt die GPK folgende Neuerungen vor:

Für die neu in das GRiformaprojekt aufzunehmenden Pilotdienststellen ersucht der Grosse Rat die Regierung:

- vorgängig den Inhalt und Umfang der Aufgaben, die Leistungserbringung und die Führungsstruktur auf Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen;
- vor der erstmaligen Erstellung der jeweiligen Globalbudgets die übergeordneten Ziele und Leistungsaufträge dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen;
- auf eine transparente Verknüpfung der Leistungen und Finanzvorgaben zu achten.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI)

Bei der Vorprüfung des Voranschlags 2001 stellte die GPK fest, dass unklar ist, welche Aufgaben das AfI zu erfüllen hat. Dessen Aufgaben sind in keinem Gesetz umschrieben, und es fehlt ein entsprechender politischer Auftrag. Die Absicht von GRiforma ist, dass der Grosse Rat den Dienststellen mit dem Globalbudget einen „Leistungsauftrag“ erteilt und dazu die notwendigen Mittel bereit stellt. Auf Grund der Unklarheit über den Inhalt und den Umfang der AfI-Aufgaben ist dies jedoch kaum möglich.

Die GPK ging davon aus, dass zu den zentralen Aufgaben des AfI die EDV-Unterstützung der Dienststellen gehört. Gestützt auf den vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen OPTIN-Bericht wurden auch entsprechende Stellen geschaffen. Bei der Vorberatung des Budgets 2001 stellte die GPK aber fest, dass die neu geschaffenen Stellen weitgehend anders eingesetzt werden und dass das AfI im PC- und LAN-Bereich den Dienststellen kaum Unterstützung bietet. Die Installationen und Programme der Dienststellen werden teilweise durch die Mitarbeiter der entsprechenden Dienststellen und teilweise durch private Firmen betreut. Dieser Umstand kommt auch im beantragten übergeordneten Ziel zur „Produktgruppe 3: Beratung/Unterstützung“ zum Voranschlag 2001 zum Ausdruck, wonach der PC- und LAN-Support in den Dienststellen grundsätzlich nicht durch die AfI-Mitarbeiter erbracht wird. Für die GPK ist diese Situation unbefriedigend.

Nach Ansicht der GPK gilt es zu klären, welche Aufgaben das AfI erbringen muss und welche es kann. Die Frage dabei ist insbesondere, welche Leistungen die Dienststellen vom AfI beziehen müssen (Pflichtkonsum) und bei welchen eine Wahlfreiheit besteht. Des Weiteren wäre festzulegen, in welchem Umfang das AfI die Dienststellen im EDV-Bereich unterstützen soll. Die GPK kann sich dabei verschiedene Varianten vorstellen. Eine Möglichkeit wäre, den heutigen Zustand weiterzuführen. Eine Variante wäre, dass das AfI den Dienststellen einen vollen Support anbieten würde. Denkbar wären auch Zwischenformen, bei denen die grossen Dienststellen den Support selbst wahrnehmen und das AfI die mittleren und kleineren Dienststellen unterstützt. Ziel sollte nach Ansicht der GPK ein effizienter und kostengünstiger Support sein.

- Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen;
- im Bericht wären die personellen und finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten aufzuzeigen;
- Ziel sollte sein, dass gestützt auf die Beratung des entsprechenden Berichts im Grossen Rat die Budgetierung für das Jahr 2002 erfolgt und der Grosse Rat mit dem Voranschlag 2002 den politischen Leistungsauftrag für das AfI festlegen kann.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen

Bei der Behandlung verschiedener Nachtragskreditgesuche und bei der Vorprüfung des Voranschlags 2001 stellte die GPK fest, dass das Amt für Informatik (AfI) die Beschaffungen und Betriebsaufwendungen einem Teil der Dienststellen (GRiforma-Dienststellen, Sonderrechnungen, Spezialfinanzierungen und Spezialfälle) intern weiterverrechnet und einem Teil nicht. Die Weiterverrechnung führt ausser bei jenen für die GRiforma-Dienststellen dazu, dass die Beschaffungen und Betriebsaufwendungen keiner Kreditpflicht unterliegen, da diese auf Grund des GRiforma-Saldoregimes beim AfI budgetneutral und die internen Verrechnungen bei den belasteten Dienststellen nicht nachtragskreditpflichtig sind. Diese Situation erachtet die GPK als unbefriedigend.

Grundsätzlich liegt heute die Beschaffungs- und Kreditverantwortung beim AfI. Eine Variante wäre, dass für diese Kreditverantwortung auch eine Kreditpflicht des AfI bestünde, indem z.B. die internen Verrechnungs-Einnahmen aus dem Saldo der Laufenden Rechnung des AfI ausgeklammert würden oder dem Grossen Rat ein separater Globalkredit für die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen vorgelegt würde. Eine völlig andere Variante wäre, die EDV-Beschaffungs- und Kreditverantwortung den Dienststellen zu übertragen. Ziel sollte nach Auffassung der GPK sein, dass die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen in irgend einer Form der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat unterliegen und dass die Beschaffungen kostengünstig und effizient erfolgen.

- Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen vorzulegen;
- Ziel sollte sein, dass der Grosse Rat mit dem Voranschlag 2002 die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen festlegen kann.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse

Im Jahre 2000 ist erstmals die gesamtkantonale Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse nicht mehr durch die einzelnen Mittelschulen, sondern durch den Kanton durchgeführt worden.

Anlässlich der Aufnahmeprüfungen traten schwer wiegende Mängel und Probleme auf. Selbst die mit der Durchführung der Prüfung verantwortliche Steuerungsgruppe des Kantons hat diese Mängel in ihrem Bericht vom 12. Juli 2000 an das Erziehungsdepartement (EKUD) festgehalten. Die Mängel sind:

- Das Anspruchsniveau im Fach Mathematik wurde nicht getroffen; zu viele schwierige und zeitaufwändige Aufgaben; eine Aufgabe war zudem vom Text her sehr schwer verständlich, eine Art von Aufgabe kommt im Lehrmittel der 6. Klasse gar nicht vor.
- Die Vornote kam praktisch nicht zum Tragen.
- Die romanischsprachigen Kinder sind mit einer Jahreslektion weniger Mathematik auf die Prüfung vorbereitet worden.
- Die Mathematikprüfung wurde auf Grund eines Lehrmittels vorbereitet, welches noch nicht in allen Primarschulen angewandt wurde.
- Die mit der Korrektur vor Ort betrauten Lehrer erhielten einen Tag nach der Prüfung neue Korrekturanweisungen für die Mathematikprüfung.
- Die Weisungen vom 18. Mai 2000, dass nun doch keine Wörterbücher für den Aufsatz benützt werden dürfen, kam viel zu spät; die Eltern, Lehrer und Schüler waren schon im November 1999 dahingehend informiert worden, dass die Wörterbücher für den Aufsatz benützt werden dürften, was in der Folge in der Schule auch dementsprechend geübt wurde, worauf etliche Schüler erschrocken und verunsichert wurden, als man ihnen am ersten Prüfungstag mitteilen musste, dass die bereits auf den Pulten liegenden Wörterbücher nicht erlaubt seien.
- Dass die Mathematik zu stark, die Sprachfächer indessen viel schwächer selektionierten, sodass selbst die von der Steuerungsgruppe vorgenommenen Modifikationen an den Notentarifen dieses Ungleichgewicht nicht völlig beheben konnte (vgl. Bericht Steuerungsgruppe an EKUD vom 12. Juli 2000, lit. A3 S. 2).

Die Feststellungen führen zu folgenden Fragen der Interpellanten:

1. Ist die Regierung derselben Ansicht wie die Steuerungsgruppe, dass es sich bei den festgestellten Mängel und Problemen um solche handelt, die dringend zu beheben sind? (vgl. Bericht Steuerungsgruppe an EKUD vom 12. Juli 2000, lit. A1 am Ende, S. 1).
2. Welche konkreten Konsequenzen und Massnahmen hat bzw. wird die Regierung zu den einzelnen oben umschriebenen Punkten ergreifen, damit sich diese anlässlich der nächsten und alle künftigen Aufnahmeprüfungen nicht wiederholen? (Antworten zu jedem einzelnen Mangel erwünscht).
3. Wie sehen die seitens der Steuerungsgruppe im Bericht, lit. A3 am Ende, S. 2 angekündigten geeigneten Vorkehrungen aus, um das Ungleichgewicht zwischen zu starker Selektionswirksamkeit der Mathematik und zu schwacher Selektionswirksamkeit der Sprachfächer zu beheben?
4. Wird die Regierung die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Lösung befolgen, in Romanisch sprechenden Regionen sämtliche Prüfungsaufgaben inskünftig in romanisch und deutsch abzugeben, da eine Grosszahl der Prüflinge die romanischen Prüfungsaufgaben als Folge ungenügender Romanischkenntnisse nicht richtig verstanden?
5. Wie hoch war dieses Jahr der prozentuale Anteil der Aufnahmen in das Gymnasium von Schülerinnen und Schülern aus der 6. Primarschulklasse und der Sekundarschule?
6. In der Antwort der Regierung zur Interpellation Jäger vom 9. November 1999 vertritt die Regierung die Auffassung, dass es erstrebenswert sei, eine Maturandenquote im Bereich von ca. 15 % zu erreichen. Vertritt die Regierung auch bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium die Auffassung, dass nur ein bestimmter Prozentsatz der Prüflinge die Aufnahme bestehen darf? Wenn ja, wie verträgt sich solch eine starre Prozentzahl staats- und bildungspolitisch mit dem Umstand, dass eine gut ausgebildete Jugend wichtigster und einziger Rohstoff unseres Landes ist?

Chur, 28. November 2000

Tramèr, Lardi, Hardegger, Arquint, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pittasch), Christ, Claus, Dalbert, Donatsch, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hess, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Koch, Lemm, Marti, Meyer, Nick, Pedrini, Perl, Portner, Rizzi, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schütz, Stiffler, Thomann, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari

I N T E R P E L L A N Z A

concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca

Da molti anni le officine delle Ferrovie Federali Svizzere impiegano mano d'opera proveniente dalla regione del Moesano. L'officina di Bellinzona, situata nelle immediate vicinanze della valle Mesolcina, è stata addirittura sin dalla sua nascita un datore di lavoro privilegiato per la gente della nostra regione. Lo conferma il fatto che nel 1980 erano ben 130 le persone del

Moesano impiegate nell'officina di Bellinzona. Numero che si è tuttavia andato riducendo negli anni situandosi nel 1993 a 96 unità. Alla fine di settembre del 2000 l'officina di Bellinzona contava ancora 67 impiegati provenienti dal Moesano.

Recentemente un progetto di ristrutturazione del settore della manutenzione del materiale rotabile, proposto dalla Direzione delle Ferrovie Federali Svizzere, ha destato parecchia preoccupazione nella nostra regione e nel limitrofo Ticino. La conseguenza di questa ristrutturazione sarebbe infatti la chiusura dell'officina di Biasca ed il ridimensionamento di quella di Bellinzona con la perdita di almeno 70 posti di lavoro.

In difesa di questi posti di lavoro si sono mobilitate già diverse associazioni sindacali e politiche che hanno, fra le diverse azioni promosse, lanciato lo scorso 22 novembre una petizione finalizzata alla sopravvivenza delle aziende FFS di Biasca e Bellinzona.

Coscienti del significato che questi posti di lavoro rappresentano per il Moesano, zona che possiamo definire da sempre depressa economicamente, poniamo al lodevole Governo le seguenti domande:

- È il Governo a conoscenza dei propositi della Direzione delle Ferrovie Federali Svizzere in merito alle Officine di Biasca e Bellinzona?

- È il Governo cosciente delle ripercussioni che avrebbe un'eventuale chiusura delle Officine di Biasca e Bellinzona sul Moesano?

- Ritene il Governo opportuno intervenire e collaborare con il Ticino per salvare i posti di lavoro in pericolo?

Coira, 28 novembre 2000

Noi, Pedrini, Righetti, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Giovannini, Giuliani, Jäger, Koch, Lardi, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zanolari, Zindel

INTERPELLATION

betreffend Lokale Agenda 21

Am Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro haben 179 Staaten ein Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert beschlossen, die Agenda 21. Die Schweiz ist Mitunterzeichnerin dieses Programmes. Für alle Menschen soll in globaler Partnerschaft nachhaltig, d.h. eine qualitativ hoch stehende Umwelt und Wirtschaft in einem gesellschaftlich gesunden Umfeld in Einklang gebracht werden. Die Lokale Agenda 21 fordert die Umsetzung dieses Vorhabens auf lokaler Ebene. Inzwischen arbeiten weltweit über 2000 Kommunen mit einer Lokalen Agenda 21.

Der Bundesrat hat das BUWAL beauftragt, Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Schweizer Kantonen und Gemeinden zu schaffen.

Die Lokale Agenda 21 strebt vor allem folgende Ziele an:

- Sie vernetzt in Städten und Gemeinden die Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik
- Sie nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und anerkennt diese als kompetente Ansprechpartner.
- Sie führt zu konsensfähigen Lösungen, die bei der Umsetzung von der Bevölkerung getragen werden, indem diese mehr mitarbeitet. Die Chancen der Verwirklichung von tragfähigen Schritten für eine nachhaltige Entwicklung erhöhen sich wesentlich.
- Sie motiviert Bürgerinnen und Bürger zu eigenständigem Handeln.
- Die Bevölkerung und deren einzelne Gruppierungen halten mehr zusammen und identifizieren sich stärker mit der Gemeinde.
- Sie verhilft Gemeinden und Regionen zu einem Imagegewinn bei Einwohnern, Unternehmen und Besuchern.
- Viele in der Agenda aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen. Deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.

Entscheidend für den Erfolg von Lokalen Agenda 21-Prozessen ist, dass alle betroffenen Personengruppen im Rahmen von lokalen Prozessen aktuelle Fragen beantworten und gemeinsame Ziele und Pläne für die langfristige Sicherung der Lebensqualität schmieden.

Wir bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Bekanntheitsgrad der Lokalen Agenda 21 noch zu klein ist.
2. Hat die Regierung konkrete Vorstellungen, wie sie staatliches Handeln auf kantonaler Ebene unter dem Gesichtspunkt der Lokalen Agenda 21 prüfen könnte.
3. Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Lokale Agenda 21 auf Gemeindeebene bekannt zu machen.
4. Ist die Regierung bereit, in dieser Sache aktiv zu werden
5. Welches sind die konkreten Massnahmen und werden auch finanzielle Mittel eingesetzt.

Chur, 28. November 2000

Looser, Pfenninger, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Jäger, Meyer, Pfiffner, Schütz, Trepp

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Ausschluss aus der Schule

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wird als ultima ratio der Schulausschluss von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht oder das Unterrichtsklima dauernd belasten, ermöglicht. In grösseren Gemeinden mit wenig integrierten Bevölkerungsanteilen und gehäuften sozialen und familiären Schwierigkeiten ist trotz der in Art. 14 eingebauten Sicherungen, die wohl eine restriktive Ausschlusspraxis zur Folge haben werden, mit jährlichen Ausschlüssen von Jugendlichen aus der Volksschule zu rechnen. Auslöser der Verhaltensauffälligkeiten, die zu einem Ausschluss führen, sind oft in hohem Masse schwere Erziehungsnotstände zu Hause.

Es ist zu vermeiden, dass von der Schule ausgeschlossene Jugendliche ohne feste Tagesstruktur ins „erzieherische Niemandsland ohne Grenzen“ entlassen werden. Es ist anzustreben, dass solche Jugendliche, die ihre „obligatorische“ Schulzeit noch nicht abgeschlossen haben, durch geeignete Massnahmen eine letzte Chance zu einer Integration und einem Einstieg ins Erwerbsleben erhalten.

Der Unterzeichner hat daher folgende Fragen:

1. Ist mit der in Art. 14 festgehaltenen Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde automatisch eine Auflage zu einer Abklärung verknüpft, welche die Behörden handlungspflichtig macht?
2. Welche Institutionen im Kanton stehen den von der Schule ausgeschlossenen „schulpflichtigen“ Jugendlichen zur Verfügung, bei denen eine klassische Sonderschulung nicht in Frage kommt?
3. Falls eine Rückhaltung Jugendlicher notwendig wird, wird es auch in Zukunft innerkantonale „nur“ die Option einer geschlossenen psychiatrischen Abteilung geben oder eben ausserkantonale Platzierungen?
4. Gedenkt die Regierung auf die oben aufgeführten Verhaltensauffälligkeiten, die zum Ausschluss aus der Volksschule führen, eine pädagogische oder eine medizinisch – therapeutisch - psychologische Antwort zu geben oder anders gefragt: welches Departement ist in diesem Fragenkomplex letztlich zuständig?

Chur, 28. November 2000

Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Dienstag, 28. November 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Hanspeter Hänni
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Portner, Roffler
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 429)

Kommissionspräsident: Wettstein
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Zu Art. 4 Abs. 1**
Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Wettstein) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Loepfe)*

¹ Die relative Steuerkraft wird für die ersten 400 Einwohner ausgeglichen.

Zu Gunsten Abänderungsantrag B. Capaul zurückgezogen

Abänderungsantrag Kommissionsminderheit B. Capaul:

¹ Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt der Ausgleich für weitere 100 Einwohner.

Abstimmung (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit mit Antrag B. Capaul):
Mit 85 zu 17 Stimmen wird der Antrag Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 444 der Botschaft wird mit 78 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2. Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 7 Stimmen ab.

3. Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Erstunterzeichner: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Erhöhung der Familienzulage

Immer mehr Familien mit Kinder geraten an die Armutsgrenze oder leben sogar unter dem Existenzminimum. Kinder gelten laut Studien als „erhebliches Armutsrisiko“. Das darf nicht so bleiben.

Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie sorgen für den Fortbestand der Gesellschaft. Doch für die Familien stellen sie eine grosse finanzielle Last dar.

Jedes Kind kostet die Eltern monatlich 750 bis 1'500 Franken, je nach Lebensstandard und je nach dem, was die Eltern für die Kinder aufwenden wollen oder können (gemeinsame Ferien, Musikstunden, Ausbildung).

Wenn man diese Ausgaben in Betracht zieht, wird sofort klar, dass zur Deckung eine Entlastung auf der Ausgabe- (Steuerabzüge, Prämienverbilligung der Krankenkasse) allein nicht genügt, sondern dass damit auch eine Verbesserung auf der Einnahmenseite (Kinderzulagen) einhergehen muss.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Graubünden mit einem Ansatz von 150 Franken je Kind und Monat mittlerweile in die hinteren Ränge abgerutscht ist. Andere Kantone, darunter auch Bergkantone wie das Wallis, haben ihre Ansätze auf 200 Franken und mehr angepasst. Die meisten Kantone liegen bei 170 bis 180 Franken.

Bei einer Revision des Kinderzulagengesetzes sollte Graubünden den Sprung ins vordere Drittel tun. Es rechtfertigt sich daher eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 50 Franken je Kind und Monat. Eine solche Erhöhung ist nicht nur durch den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten gerechtfertigt, sondern scheint auch durch die verbesserten Finanzperspektiven für den kantonalen Haushalt tragbar und angebracht.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Regierung das Gesetz über die Familienzulage wie folgt anpasst und dem Grossen Rat mit folgenden Änderungen unterbreitet:

Art. 4

Ziffer 1 und 2 unverändert

Ziffer 3

Der Mindestansatz beträgt je Monat und anspruchsberechtigtes Kind:

- a) 200 Franken bis zur Vollendung des 16. Altersjahres;
- b) 225 Franken ab dem 16. Altersjahr.

Ziffer 4 unverändert

Chur, 28. November 2000

Schmutz, Meyer, Frigg, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Jäger, Looser, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend obligatorischer Untersuchung des Schulzahnarztes

Die Verordnung 421.850 über die Schulzahnpflege schreibt in Artikel 8 eine jährliche Untersuchung aller Schulkinder vor. Die Kosten trägt die Gemeinde. Viele Kinder der Mittel- und Oberstufe befinden sich in einem „Zahnkorrekturprogramm“ mit regelmässigen Besuchen beim Zahnarzt. Andere Kinder aller Schulstufen lassen sich periodisch bei ihrem Hauszahnarzt untersuchen. Gemäss der Verordnung müssen sich diese Kinder trotzdem beim Schulzahnarzt untersuchen lassen.

Die zitierte Schulzahnarztverordnung schreibt zudem vor, dass jedes Kind ein Schulzahnpflegeheft besitzt. Mit dem Untersuchungseintrag irgend eines anerkannten Zahnarztes in dieses offizielle Schulzahnpflegeheft liessen sich viele tausend unnütze Untersuchungen vermeiden und damit Gesundheitskosten sparen. Die Gemeinden könnten selbst mit einem Bonussystem die Eltern anhalten, den Eintrag ins Schulzahnpflegeheft des Hauszahnarztes zu erwirken. Die Garantie der jährlichen Untersuchung soll damit in keiner Weise angetastet werden. Es sollen nur ineffiziente Doppeluntersuchungen vermieden werden.

Die Postulanten bitten die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen über die Schulzahnpflege zu überprüfen und den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen um damit Kosten einzusparen.

Chur, 28. November 2000

Feltscher, Demarmels, Möhr, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bisculm, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cattaneo, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Geisseler, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess Hübscher, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Ratti, Pedrini, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Suter, Telli, Thöny, Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Naturgefahren

Am 14. und 15. Oktober 2000 hat eine Unwetterkatastrophe praktisch den gesamten Kanton Wallis, weite Teile des Tessins und einzelne Regionen des Kantons Bern heimgesucht. Insbesondere das Wallis und bekanntlich das Dorf Gondo und seine Bevölkerung sind besonders hart getroffen worden. Etliche Menschen verloren ihr Leben oder werden vermisst, Tausende mussten ihr Hab und Gut zurücklassen und evakuiert werden, unzählige Häuser, Strassen und weitere Infrastrukturen sowie Kulturen wurden zerstört bzw. stark beschädigt. Gemäss ersten Berichten dürfte der effektive ökonomische Schaden im Bereich von 1 Mia. Franken liegen.

Die verheerende Gewalt des Wassers und der Schlammlawinen haben die Auswirkungen dieses schicksalhaften Naturereignisses auf den Siedlungsraum deutlich aufgezeigt. Solche Umweltkatastrophen können aber nicht nur durch extreme hydrologische/meteorologische sondern auch durch geologische und biologische Ereignisse ausgelöst werden.

Im Kanton Graubünden bilden die Naturereignisse Hochwasser, Lawinen, Murgänge, Berg-/Felssturz, Steinschlag und Rutschungen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Naturgefahren. Die jüngsten Ereignisse im Val Poschiavo haben dies wiederum klar aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit der ganzen Tragweite der jüngsten Katastrophe im Wallis bitten die Interpellanten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich das Naturereignis im Kanton Wallis auch im Kanton Graubünden wiederholen?
2. Besteht im Kanton Graubünden ein Risikomanagement bezüglich Naturgefahren? Von wem wird dies wahrgenommen bzw. wer zeichnet sich dafür verantwortlich?
3. Welchen Stand haben heute die Kartierungen bzw. Datenerfassungen der Naturgefahren (im Siedlungsgebiet und ausserhalb davon)?
4. Wie weit ist die Realisierung der heute bekannten Schutzmassnahmen bei Lawinen und Rufen fortgeschritten?
5. Welcher Investitionsbedarf zeichnet sich diesbezüglich in Zukunft ab?

Chur, 28. November 2000

Quinter, Luzi, Barandun, Arquint, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Bisculm, Brüesch, Büsser, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cattaneo, Cavegn, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Hardegger, Hübscher, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Koch, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Möhr, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Portner, Ratti, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Mobilfunkantennen

Alle wollen ein Handy, aber niemand eine Antenne.

Baugesuche für Mobilfunkantennen stellen viele Gemeinden vor grosse Probleme. „Elektrosmog und gefährliche Strahlen“ beängstigen die Bevölkerung. Ist unsere Gesundheit in Gefahr? Nebst den gesundheitlichen Fragen, entstehen berechnete Vorbehalte in Bezug auf die Landschaftsveränderung.

Die Strahlungsgrenzwerte sind durch die „NIS-Verordnung“ wohl bekannt, können aber auch wieder verändert und angepasst werden.

Die neue Mobilfunktechnologie UMTS verlangt ein viel dichteres Antennennetz. Alle Mobilfunkfirmen wollen ein eigenes flächendeckendes Netz aufbauen, was nach x-tausend weiteren Antennen im ganzen Kanton ruft. Die Fusion macht auch vor Mobilfunkfirmen nicht Halt.

Baubehörden und Bevölkerung haben grosse Mühe, die fehlende Koordination im Mobilfunktelefonmarkt zu verstehen. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinden von den Anbietern gegeneinander ausgespielt werden. Ein koordiniertes Vorgehen ist dringend angezeigt und der Kanton aufgefordert, hier das Heft in die Hand zu nehmen. Standorte müssen nach sachlichen Kriterien ausgeschieden und festgelegt werden, allgemein gültige Rahmenbedingungen sind festzuhalten usw.

Ein dringender Handlungsbedarf ist wohl ausgewiesen. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Frage der Standortgebundenheit nicht nur durch die betroffene Gemeinde, sondern in einem grösseren Rahmen gesehen werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, ein Konzept im Rahmen des BAB-Verfahrens von den UMTS-Lizenznehmern für die Antennenstandorte zu verlangen?
3. Was gedenkt die Regierung zum Schutze der Bevölkerung gegen die Strahlenbelastung im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu unternehmen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Betreiber angehalten werden müssen, die einmal bezeichneten möglichen Antennenstandorte gemeinsam zu nutzen?
5. Müssen bei Fusionen von Mobilfunkbetreibern nicht Auflagen betreffend Abbruch von nicht mehr benötigten Antennen gemacht werden?

Chur, 28. November 2000

Demarmels, Hanimann, Märchy, Bisculm, Büsser, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Cavegn, Crapp, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Koch, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Noi, Parolini, Parpan, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Sedrun), Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend „Kannietverstaan“, Dossier der Task Force zu Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich / Graubünden

Im Dossier Olympische Winterspiele Zürich/Graubünden finden sich im Kapitel 7 „Schlussbemerkungen“ die folgenden beiden Sätze: „Es wurde ebenfalls die Möglichkeit einer Versicherung der Defizitgarantien geprüft; erste Kontakte mit verschiedenen Anstalten zeigten positive Resultate. Die Task Force behält sich also vor, diese Defizitgarantien zu versichern, um das gute Gelingen des erarbeiteten Konzeptes nicht alleine dem Resultat einer Volksabstimmung zu überlassen.“

Diese Aussage verlangt nach einer Interpretation. Was ist damit gemeint, wenn „das gute Gelingen des erarbeiteten Konzeptes (soll) demnach nicht alleine dem Resultat einer Volksabstimmung überlassen werden“ soll? Heisst dies, dass bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung möglicherweise die OWS Zürich/Graubünden doch durchgeführt werden könnten? Bedeutet dies, dass ein Teil der Defizitgarantie versichert wird und damit der Volksabstimmung nicht zu unterbreiten ist; könnte es gar zu einer Scheindefizitgarantie-Abstimmung kommen, bei der es nicht um die Defizitgarantie, sondern allein um die Versicherungsprämie der vom Kanton Graubünden zu leistenden Defizitgarantie kommen könnte?

Die Regierung wird gebeten, die beiden Sätze zu interpretieren.

Chur, 28. November 2000

Arquint

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Mittwoch, 29. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Feltscher, Pleisch
Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 10. Serie zum Voranschlag 2000

Sprecher der GPK: Geisseler
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2000.

III. Beschluss Der Antrag der GPK wird mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2000

Sprecherin der
Justizkommission: Meyer
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Detailberatung Die Justizkommission beantragt, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erweisen.

II. Beschluss Der Rat erweist mit 100 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 2000.

3. Interpellation Telli betreffend Tele-Rätia AG (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 202)

Erstunterzeichner: Telli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Antrag Telli
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sowie Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung einer Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 475)

Kommissionspräsident: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten

Antrag Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Antrag Maissen (Schluein)

Nicht Eintreten

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 93 zu 2 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

II. Detailberatung

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden

Zu Art. 23

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Berther [Sedrun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Giacometti)

Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in deutscher, romanischer und italienischer Sprache zugestellt.

Antrag Lardi

Ersetzung des zweiten Satzes mit folgender Formulierung:

Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen.

1. Abstimmung: (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Antrag Lardi)
Mit 68 zu 31 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag Lardi gutgeheissen.

2. Abstimmung: (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsminderheit und Antrag Lardi)
Mit 89 zu 12 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag Lardi gutgeheissen.

Antrag Arquint:

Einfügung einer Übergangsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Fassung abgegeben werden.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird 68 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Verordnung über die Herausgabe eines Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 486 der Botschaft wird mit 93 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 486 der Botschaft wird mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe II und berufliche Ausbildung) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Claus betreffend Schulreformen in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellation Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Motion Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 212)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 49 zu 0 Stimmen als Postulat.

9. Postulat Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Erstunterzeichner: Hübscher
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 19 Stimmen.

10. Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

- | | |
|----------------------------|---|
| <i>I. Antrag Regierung</i> | Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen. |
| <i>II. Beschluss</i> | Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 27 Stimmen ab. |

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend die Zukunft der Regionalpolitik

Mit der Neuorientierung der Regionalpolitik des Bundes im Jahre 1995 wird eine vermehrte Ausrichtung des Instrumentariums auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und die Förderung regionaler Potenziale und eine Abkehr von der reinen Umverteilung ersichtlich. Gleichzeitig wurden die Regionen aufgefordert, ihre Entwicklungskonzepte zu überarbeiten und den neuen Herausforderungen und Wertvorstellungen anzupassen. Mit diesen zwei Massnahmen will man die nachhaltige Entwicklung im Berggebiet fördern und stärken.

Aufgrund der heutigen Entwicklung zeichnen sich aber für Teile des ländlichen Raumes und insbesondere der Berggebiete bedrohliche Entwicklungen ab. Es ist eine sehr starke Zentralisierung im privaten und öffentlichen Sektor spürbar, wodurch ein erheblicher Arbeitsplatzabbau zu verzeichnen ist. Dabei geht es um die Verlagerung von Kompetenzzentren von Unternehmen in die Agglomerationen des Mittellandes oder ins Ausland und um den Abbau von Arbeitsplätzen bei Bund, Post und Swisscom sowie um die Zentralisierung von Strukturen infolge von Sparmassnahmen. Diese Entwicklungen beinhalten einen drohenden Abbau der Grundversorgung und widersprechen den übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen. Es macht den Anschein, als wollte sich der Bund aus der Berggebiets- und Regionalpolitik verabschieden, obwohl er dazu einen klaren Auftrag hat (Art. 50 BV). Offen ist auch, wie sich die Umsetzung der bilateralen Verträge, der vorgesehene neue Finanzausgleich und die Ergebnisse der nächsten WTO-Runde regionalpolitisch auswirken werden.

Diesbezügliche Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Der ländliche Raum erfüllt vielfältige Aufgaben und hat einen grossen Wert für die Identität des Kantons Graubünden.

In diesem Zusammenhang möchten wir der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den ländlichen Raum insbesondere auf die Berg- und Randgebiete?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bund in der Regionalpolitik eine grosse Verantwortung zu tragen hat, und ist sie bereit, ihn daran vermehrt zu ermahnen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die zukünftige Regionalpolitik zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile und zur Vermeidung von regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen muss?
4. Ist sie bereit, dem Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes 2000 besondere Aufmerksamkeit zu schenken?
5. Welche konkreten Schritte können auf kantonaler Ebene unternommen werden, um eine flächendeckende Grundversorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können?

Patt, Cathomas, Roffler, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Büsser, Butzerin, Carisch, Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Cavegn, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Giovaninni, Giuliani, Göpfert, Gross, Hardegger, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Jenny, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Montalta, Parolini, Pedrini, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Thöny, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Herbstjagd

Die Herbst- oder früher Sonderjagd sorgt jedes Jahr wieder für Diskussionen und Kritiken gegenüber der Regierung, Jagdberatungskommission, Jagdinspektorat und Jäger. So auch in diesem Herbst. Dass die Kritik je höher die Schneedecke liegt umso lauter wird, ist verständlich. Die Herbstjagd spaltet auch die Jäger in Gegner und Befürworter, wobei die Begeisterung für diese Jagd auch bei den Befürwortern gering ist. Nichtjäger kritisieren die Herbstjagd vor allem wenn sie sehen, dass nach Wintereinbruch gejagt wird. Dabei wird die Frage, wann darf noch gejagt werden und ab welcher Schneehöhe soll die Herbstjagd abgebrochen werden, immer wieder gestellt.

Die Interpellanten befürworten die Herbstjagd auf Hirsch- und Rehwild und anerkennen die Notwendigkeit dieser Jagd, um die Abschusspläne zu erreichen und somit die Wilddichte dem Lebensraum anzupassen. Trotzdem möchten wir die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung bereit, alle Massnahmen, die gemäss Jagdgesetz möglich sind, zu prüfen und anzuwenden, um die Jagdstrecke während der ordentlichen Jagd zu erhöhen? (z.B. Abschuss von Kälbern, Störaktionen in Wildschutzgebieten etc.)
2. Die Herbst- oder Sonderjagd wurde in unserem Kanton seit Ende der 70 Jahre durchgeführt. Dabei wurden die Jagdbetriebsvorschriften öfters angepasst und ergänzt. So wurden die Sonderjagden während mehreren Jahren laut Weisungen des Jagdinspektorates von den Wildhütern und Jagdaufsehern organisiert und geleitet. Durch diese Organisation und Leitung konnte die Herbstjagd viel ruhiger und effizienter als heute durchgeführt werden. Darum stellt sich unweigerlich die Frage, ob nicht auf diese Weisungen und Organisation der Sonderjagd zurückgegriffen werden muss?
3. Durch diese Organisation und Leitung könnte die Herbstjagd flexibel gestaltet werden. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, dass im Falle von intensiven und überraschenden Schneefällen, die Jagd kurzfristiger abgebrochen werden kann?
4. Ab welcher Schneehöhe muss laut Meinung der Regierung die Herbstjagd abgebrochen werden? Das Jagd- und Fischereiinspektorat schiebt diesen Entscheid und die Verantwortung, im Schreiben vom 2.11.2000, den Jägern zu. Bei den heutigen Voraussetzungen, wo viele Jagdgruppen in „fremden“ Gebieten jagen, wird diese Verantwortung von den Jägern leider nicht wahrgenommen.
5. Jäger, welche zwei Hirschkalber geschossen haben, werden heute berechtigt ein Hirschstier zu erlegen, obwohl die Stiere während der ordentlichen Jagd intensiver bejagt werden. Mit dieser Massnahme will man ohne Zweifel den Abschuss von Kälbern fördern, was sicher auch Recht ist. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, den Abschuss von Kälbern durch grössere Preisdifferenzen für erlegte Kälber und Hirschkühe und vor allem führenden Tieren zu erreichen, anstatt durch die Belohnung mit einem Hirschstier?

Thomann, Schmid (Splügen), Giacometti, Bachmann, Bär, Battaglia, Berther (Sedrun), Bischoff, Bisculm, Büsser, Butzerin, Capaul, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Caviezel (Pitasch), Claus, Crapp, Farrér, Hanimann, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Luzio, Möhr, Parpan, Patt, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Telli, Tuor (Trun), Walther, Zarro

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend „Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Garsun“

Mit der Eröffnung des Vereinatunnels vor einem Jahr ging ein langersehnter Wunsch der Engadiner und Münstertaler Bevölkerung in Erfüllung. Dieser Tunnel ermöglicht sowohl den Zugpassagieren als auch den Autofahrern während 365 Tagen im Jahr sicher zwischen Klosters und Lavin/Susch zu verkehren. Bei Lawinengefahr kann die Weiterfahrt im Engadin bei den beiden Lawinenzügen Val Punia und Gonda unterhalb Lavin aber stark gefährdet oder verunmöglicht sein. Weder auf der Schiene noch auf der Strasse ist eine Weiterfahrt Richtung Scuol sicher.

Für diese beiden Lawinenzüge wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sieht Kosten von ca. 36 Millionen vor. Anlässlich einer Diskussionsversammlung der Pro Engiadina Bassa zusammen mit Regierungsrat Engler, Oberingenieur Dicht und RhB-Vizedirektor Altermatt wurde am 2. 12. 1999 in Scuol über die Redimensionierung dieses grosszügig angelegten Projektes (Galerie und Tunnel sind vorgesehen) und über die Etappierung des Projektes für die RhB-Linie und für die Kantonstrasse diskutiert. Für eine Schutzgalerie Val Punia für die RhB-Linie wurde eine Summe von etwas mehr als 5 Millionen Franken Baukosten erwähnt. Durch die prioritäre Behandlung dieses Teilprojektes zusammen mit dem vorgesehenen Begrenzungsdamm könnte wenigstens die Sicherheit der RhB-Linie Lavin – Scuol massiv erhöht werden.

Regierungsrat Engler und RhB-Vizedirektor Altermatt haben anlässlich dieses Treffens versprochen, sowohl die Etappierung des Gesamtprojektes als auch die eventuelle Redimensionierung des Gesamtprojektes zu prüfen.

Der Unterzeichnete stellt Regierungsrat Engler folgende Fragen:

1. Wurde die Möglichkeit der Etappierung des Projektes in der Zwischenzeit geprüft (Val Punia – Gonda resp. RhB-Linie – Kantonstrasse)? Wenn ja, welches sind die Resultate?
2. Wurde die Möglichkeit der Redimensionierung des Gesamtprojektes überprüft? Wenn ja, welches sind die Resultate?
3. Welche Aussagen sind zurzeit möglich bezüglich den Terminen zur Realisierung dieser beiden Projekte?

Parolini

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro cantone al riguardo

Diverse persone della regione del Moesano, ma anche della regione di Coira, si sono viste negli ultimi tempi, nell'ambito della richiesta di riduzione dei premi dell'assicurazione malattia, confrontate con un trattamento particolarmente inflessibile da parte degli uffici cantonali preposti a questa funzione.

Per quei casi nei quali si è negato il contributo invocando la non osservanza delle scadenze di richie-sta, si è interposto ricorso al Tribunale Amministrativo Cantonale.

Il fatto comunque che dei funzionari cantonali ai quali è stato affidato un simile incarico non tengano minimamente conto dello stato di salute e dell'età delle richiedenti e dei richiedenti, che spesso volte hanno difficoltà a ricordare e ad esprimersi, fa specie e non deve essere accettato.

Anche perchè l'informazione sulle modalità e sui termini delle richieste per la riduzioni dei premi dell'assicurazione malattia fornita dagli organi di stampa è spesso carente o del tutto mancante.

I due giornali locali moesani per esempio non vengono serviti dalla Cancelleria cantonale.

Chiedo perciò al lodevole Governo:

- È informato su questo stato di cose?
- Quali misure intende adottare per ovviare a queste manchevolezze che rendono ancora più difficile l'esistenza di chi già non gode di un posto al sole nella vita?

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Mittwoch, 29. November 2000

Schlussitzung

Vorsitz: Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
Protokollführerin: Astrid Meile
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Bucher, Hübscher, Cattaneo, Kehl, Nigg, Pedrini, Pleisch, Trachsel, Schmid (Vals), Zegg
Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr

1. Erlass eines kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, S. 493)

Kommissionspräsident: Luzi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Zu Art. 1 Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

² Als Behörden im Sinne dieses Gesetzes gelten

- a) unverändert
- b) öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons und der Bezirke;
- c) unverändert.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 1 Abs. 3

Antrag *Hess*

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise.

Abstimmung:

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag Hess mit 46 zu 31 Stimmen angenommen.

Antrag *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Luzi)*

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise, sofern sie keine eigene Regelung getroffen haben.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Portner)*

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise, sofern sie keine eigene gesetzliche Regelung getroffen haben.

Nach der Annahme des Antrages Hess werden die beiden Kommissionsanträge hinfällig.

Abstimmung:

In einer zweiten Abstimmung werden die Anträge Hess und Regierung einander gegenüber gestellt. Der Antrag Hess wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu Art. 1 Abs. 4

Antrag *Kommission und Regierung*

⁴ Die Ausschlussgründe des Bundesgesetzes über den Datenschutz gelten sinngemäss.

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 1 Abs. 5 (neu)

Antrag *Kommission und Regierung*

⁵ Zudem ist das Gesetz nicht anwendbar für

- a) Behörden, die am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln;
- b) Personendaten, die in einem öffentlichen Archiv archiviert sind.

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 7 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Luzi) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Portner)*

¹ Der Grosse Rat wählt als Aufsichtsstelle einen Beauftragten oder eine Beauftragte für den Datenschutz.

Portner zieht den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.

Abstimmung:
Mit 81 zu 0 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gutgeheissen.

III. Beschluss

Der Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 507 der Botschaft wird mit 81 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Mit 83 zu 0 Stimmen werden die Motionen Frau Dr. Bener betreffend den Schutz elektronisch verarbeiteter Daten und Dr. Ettisberger betreffend Erlass eines umfassenden Datenschutzgesetzes abgeschrieben.

2. Postulat Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex)
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Suter betreffend direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 220)

Erstunterzeichnerin: Suter
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 18 Stimmen ab.

4. Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 449)

Kommissionspräsident: Schmutz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite 465 der Botschaft wird mit 83 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 465 der Botschaft wird mit 83 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Dem Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 465 der Botschaft wird mit 84 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Dem Antrag gemäss Ziffer 4 auf Seite 465 der Botschaft wird mit 83 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Dem Antrag gemäss Ziffer 5 auf Seite 465 der Botschaft wird mit 83 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen

Bekanntlich werden mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA per 1.1.2001 auch die höchstzulässigen Gesamtgewichte für Lastwagen erhöht. Schrittweise sollen diese Gewichte von heute max. 28 Tonnen auf 34 Tonnen im Jahre 2001 und schliesslich auf 40 Tonnen im Jahre 2005 heraufgesetzt werden. Weiter hat der Bundesrat anfangs November beschlossen, Kontingentfahrten für 40 Tönnner bereits ab anfangs 2001 zu gewähren. So können die Transporteure aus den EU-Ländern 150'000 Fahrten pro Jahr mit 40 Tonnen ausführen, zudem erhalten die CH-Transporteure für den Binnenverkehr 50'000 Tageskarten für 40 Tönnner.

Für Graubünden bedeutet dies eine unvermeidbare Zunahme des Schwerverkehrs auf der Nord/Südachse (San Bernardino) einerseits und andererseits auf Grund der Binnenfahrtenkontingente eine starke Zunahme von 40 Tönnern auf dem übrigen Bündner Strassennetz. Die Bündner Regierung hat stets in Aussicht gestellt, diesen Verkehr auf ein Minimum zu begrenzen. Zuletzt in der Antwort auf das Postulat Keller betr. Sicherheit auf der A13.

Begrenzungen des Schwerverkehrs kennen wir heute auf den folgenden Routen: Julier-, Maloja-, Bernina-, Oberalp- und Ofenpass. Dabei handelt es sich um Beschränkungen für Sattelmotorfahrzeuge und Anhängerzüge vorallem über die Wintermonate. Das obschon nur mit 28 Tonnen Gesamtgewicht gefahren werden darf.

Die Gewichtserhöhung auf 34 resp. 40 Tonnen kann nur mit Sattelmotorfahrzeugen und Anhängerzügen realisiert werden. Der Mehrverkehr wird also mit solchen Fahrzeugen bewältigt. Die Konsequenzen sind eine eingeschränkte Verkehrssicherheit und eine Behinderung des Verkehrsflusses auf unseren Strassen.

Die Unterzeichner erklären ihre Besorgnis bezüglich dieser Entwicklung auf dem Bündner Strassennetz unter der Prämisse, dass eine derartige Zunahme des Schwerverkehrs über 28 Tonnen eintreten sollte.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, einen Massnahmenkatalog betreffend der notwendigen baulichen Anpassungen des Strassennetzes zu erarbeiten und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Chur, 29. November 2000

Claus, Kehl, Conrad, Berther (Disentis/Mustér), Carisch, Cathomas, Catrina, Cattaneo, Donatsch, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Gross, Kehl, Kessler, Lardi, Luzi, Luzio, Montalta, Nick, Parpan, Plozza, Robustelli, Scharplatz, Tramér, Tuor (Disentis/Mustér), Walther, Zarro

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)

Vom Volke angenommen am ...

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz dient dem Schutz von Personen vor widerrechtlichem Bearbeiten von Personendaten durch Behörden.

² Als Behörden im Sinne dieses Gesetzes gelten

- a) Behörden und Amtsstellen des Kantons und der Bezirke;
- b) öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons und der Bezirke;
- c) Private, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise.

⁴ Die Ausschlussgründe des Bundesgesetzes über den Datenschutz gelten sinngemäss.

⁵ Zudem ist das Gesetz nicht anwendbar für:

- a) Behörden, die am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln;
- b) Personendaten, die in einem öffentlichen Archiv archiviert sind.

Art. 2

Bearbeiten von
Personendaten
1. Grundsätze

¹ Das Bearbeiten von Personendaten hat die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Zweckgebundenheit, der Richtigkeit und der Datensicherheit zu beachten.

² Die Vorschriften des Bundesgesetzes für das Bearbeiten von Personendaten durch Bundesorgane finden sinngemäss Anwendung.

³ Soweit das kantonale Datenschutzgesetz und die Ausführungsbestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen enthalten, gelten die Definitionen des Bundesgesetzes sinngemäss.

Art. 3

2. Bekanntgabe in
besonderen
Fällen

¹ Entstehen Anstände zwischen zwei Behörden über die Bekanntgabe von Personendaten, so entscheidet die gemeinsame übergeordnete Instanz.

² Wer Personendaten im Auftrag einer Behörde bearbeitet, bedarf zur Bekanntgabe von Personendaten an Dritte der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Art. 4

¹ Die Behörden melden der Aufsichtsstelle ihre Datensammlungen.

Register

² Soweit das kantonale Datenschutzgesetz und die Ausführungsbestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen enthalten, finden die Bestimmungen über die Registrierung von Datensammlungen des Bundesgesetzes sinngemäss Anwendung.

Art. 5

¹ Jede betroffene Person hat das Recht auf

Rechte der betroffenen Personen

- a) Auskunft der über sie in einer Datensammlung bearbeiteten Daten;
- b) Einsicht in das Register der Datensammlungen;
- c) Berichtigung unrichtiger Personendaten;
- d) Vernichtung nicht notwendiger oder widerrechtlich bearbeiteter Personendaten;
- e) Sperrung schutzwürdiger Personendaten.

² Die durch das Bundesgesetz den betroffenen Personen eingeräumten Rechte gelten sinngemäss.

Art. 6

¹ Entscheide von Behörden und Amtsstellen der Verwaltung und von un- selbstständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts können beim vorgesetzten Departement angefochten werden.

Rechtsschutz

² Gegen Entscheide Privater, die öffentliche Aufgaben erfüllen, steht die Beschwerde an die auftraggebende Instanz offen.

³ Entscheide der Departemente, der Bezirksbehörden und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften können beim Verwaltungsgericht mit Rekurs angefochten werden.

Art. 7

¹ Die Regierung wählt als Aufsichtsstelle einen Beauftragten oder eine Beauftragte für den Datenschutz.

Aufsichtsstelle
1. Wahl

² Die Aufsichtsstelle erfüllt ihre Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist weisungsungebunden.

Art. 8

Die Aufsichtsstelle

2. Aufgaben

- a) überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b) führt ein Register der Datensammlungen und der allfälligen Verknüpfungen;
- c) berät die betroffenen Personen über ihre Rechte;
- d) vermittelt zwischen den betroffenen Personen und den Behörden;
- e) berät die Behörden in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung;

- f) nimmt Stellung zu Erlassen und Informatikprojekten, soweit sie für den Datenschutz erheblich sind;
- g) erstattet jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Der Bericht wird veröffentlicht.

Art. 9

3. Arbeitsweise
- ¹ Die Behörden sind verpflichtet, die Aufsichtsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
 - ² Die Aufsichtsstelle kann ungeachtet allfälliger Geheimhaltungsvorschriften bei Behörden schriftlich und mündlich Auskünfte über das Bearbeiten von Personendaten einholen, Einsicht in Datensammlungen und ihre Unterlagen nehmen und sich das Bearbeiten von Personendaten vorführen lassen.
 - ³ Ergibt die Abklärung, dass Datenschutzvorschriften verletzt werden, fordert die Aufsichtsstelle die verantwortliche oder deren vorgesetzte Behörde auf, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.
 - ⁴ Wird die Aufforderung nicht befolgt oder abgelehnt, unterbreitet sie die Angelegenheit der Regierung zum Entscheid.

Art. 10

4. Verschwiegenheitspflicht
- ¹ Die Aufsichtsstelle ist hinsichtlich der Personendaten zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet wie die Behörde, welche die Daten bearbeitet.
 - ² Die Aufsichtsstelle darf unter Vorbehalt besonderer Geheimhaltungsvorschriften Kenntnisse, die sie bei ihrer Tätigkeit erlangt, nur soweit bekannt geben, als es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Art. 11

- Ausführungsbestimmungen
- Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 12

- Übergangsbestimmungen
- ¹ Inhaber von Datensammlungen überprüfen und passen diese innerhalb von drei Jahren seit In-Kraft-Treten des Datenschutzgesetzes an.
 - ² Die Regierung kann die Frist aus wichtigen Gründen erstrecken.

Art. 13

- In-Kraft-Treten
- Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden

Vom Volke angenommen am ...

I.

Das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

Art. 23

Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden in deutscher, romanischer und italienischer Sprache aufgelegt und den Gemeinden je nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen.

II.

Die Regierung bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Teilrevision und erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Teilrevision der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. November 2000

I.

Die Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung vom 28. Mai 1975 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 und 3

² Das Bündner Rechtsbuch wird in deutscher, romanischer und italienischer Sprache geführt.

³ aufgehoben.

II.

Die Regierung bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Teilrevision und erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)

Vom Grossen Rat beschlossen am 28. November 2000

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 3. März 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 3

Die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel sind in der Regel zu mindestens 50 Prozent für den Steuerkraftausgleich zu verwenden.

Art. 4

¹ Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen.

² Die relative Steuerkraft wird für Gemeinden der Finanzkraftgruppen vier und fünf bis zu einem Umfang zwischen 75 und 100 Prozent des kantonalen Mittels ausgeglichen.

³ Die Regierung legt den Ausgleichssatz jährlich fest.

⁴ Für Gemeinden, welche sich zusammenschliessen, kann die Regierung die Einwohner-Limite für den Steuerkraftausgleich während einer Übergangszeit aufheben.

Art. 5 Abs. 2 und 3

² Für die Berechnung des Beitrages wird die Differenz zwischen der für den Ausgleich massgebenden relativen Steuerkraft gemäss Artikel 4 und der eigenen relativen Steuerkraft ermittelt und mit der Einwohnerzahl der Gemeinde vervielfacht. Bei Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern wird die Differenz mit 300 vervielfacht.

³ Aufgehoben.

Art. 15

Aufgehoben.

II.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Teilrevision.

Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. November 2000

1. Das Projekt für den Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung für das Bezirkstiefbauamt 6, einer Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie von Büroräumen für das Amt für Wald wird genehmigt.
2. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 14'860'000.– (Kostenstand 1. April 2000 / 172,2 Punkte) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlages bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Kostenvoranschlag nicht überschritten werden.
4. Vom Kredit gemäss Ziff. 2 untersteht der Anteil des Strassenverkehrsamtes und des Amtes für Wald in der Höhe von Fr. 2'466'300.– gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. November 2000 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Patt
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident: Es wird in die Infrastruktur unseres Landes investiert. Die Wirtschaft in der Schweiz wächst wieder. Der Bau der Bahn 2000 ist in vollem Gange. Schon bald kann die Bevölkerung vom Knotensystem profitieren. Aus diesen Knotenbahnhöfen wird in jede Richtung mindestens alle Stunde ein Zug abfahren. Die Anschluss- und Umsteigezeiten werden verkürzt. Die Schweiz wird stärker durch den öffentlichen Verkehr zusammen geschlossen. An der Neat wird am Lötschberg und am Gotthard gebaut. Mit diesen beiden internationalen Transitachsen wird die Schweiz ins europäische Schnellbahnnetz eingebaut. Das Nationalstrassennetz wird fertig gestellt, die Zentren der Nord-, Süd-, West und Ostschweiz werden lückenlos durch leistungsfähige Strassen verbunden. Mit der Expo 2002 wird in die Seenlandschaft um Neuenburg, Murten- und Bielersee investiert. Die Bahnverbindungen in diese Region werden ausgebaut. Am Flughafen Kloten wird ein dritter Terminal gebaut. Zürich soll seine wichtige Knotenfunktion im Flugverkehr beibehalten, damit der Standortvorteil gegenüber anderen internationalen Wirtschaftszentren erhalten bleiben kann. Sie haben ja auch gelesen, dass Zürich im Moment diesbezüglich eine Spitzenstellung weltweit einnimmt. In den Wirtschaftszentren der Schweiz werden die S-Bahnen ausgebaut und mit den Flughäfen verknüpft. Zwischen und in den Wirtschaftszentren werden die Leitungsnetze für die Telekommunikation rasch ausgebaut und erweitert. Die Schweiz rüstet auf, um im internationalen Wettbewerb als Hochlohnland bestehen zu können.

Wenn man all diese Infrastrukturbauten auf Folien mit der Schweiz als Grundlage aufzeichnet und wenn man diese Folien übereinander legt, fällt der grosse Effort zur Verbesserung der Infrastruktur ganz besonders auf. Ein dichtes Netz von Bauvorhaben überzieht die ganze Schweiz. Nur ein Teil, ungefähr ein Fünftel der Schweiz, bleibt fast vollständig leer. Die Ferienecke der Schweiz, Graubünden, profitiert von diesen Investitionen und Erschliessungen fast nicht. Oder müsste man im Zusammenhang mit diesen Infrastrukturbauten nicht von der Ferienecke der Schweiz, sondern von der "vergessenen Ecke der Schweiz" berichten. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Baumeister Graubündens sich an ihrer

Landtagung Sorgen machen über die Finanzierbarkeit der Investitionen in unserem Kanton.

Unsere Investitionsquote fällt Jahr um Jahr weiter. Hauptbegründung für diesen Rückgang ist in den meisten Fällen die fehlenden Bundesmittel. Aber die Schweiz investiert, wie ich Ihnen einleitend aufgezählt habe, nur nicht in Graubünden. Mit Ausnahme der N13 und der Neat-Baustelle in Sedrun haben wir keine Infrastrukturen in unserem Kanton von nationaler Wichtigkeit. Die Prioritäten beim Bund und bei der Wirtschaft werden anders gesetzt. Graubünden steht abseits. Man kann mir jetzt vorwerfen, dass ich übertreibe oder zumindest überzeichne. Graubünden werde nicht vernachlässigt, das Bundesparlament hätte die Prättigauer-Strasse ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Für die durch die Privatisierung vom "service public" benachteiligten Randregionen seien 80 Millionen Franken Sonderbeiträge bereit gestellt worden. Das stimmt. Auch das Überzeichnen mag, je nachdem wie man es sieht, teilweise stimmen. Für mich sind diese beiden Beispiele aber typisch. Wer nicht in den Zentren liegt und keine Aufgabe von nationaler oder internationaler Bedeutung zu erfüllen hat, ist auf das Wohlwollen der andern angewiesen, der muss mit Geschenken zufrieden sein, sofern überhaupt noch Geld für Geschenke übrig bleibt. Denn diese 80 Millionen Franken für alle Randregionen sind, ohne hier etwas falsch zu gewichten, doch eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Die Westschweiz hat für die Neat – den Anschluss ans französische Schnellbahnnetz – und die Expo gekämpft. Die Zentralschweiz und das Tessin haben für die Neat gekämpft. Sie klagen heute über die Nachteile, den Lärm und den Verkehr. Sie wollen diese Nachteile reduzieren. Auf den Anschluss an die internationalen Transportverbindungen würden sie aber trotz der Nachteile nicht verzichten wollen, denn sie wissen über die Wichtigkeit, an internationale Verbindungen angeschlossen zu sein.

Auch die Umgebung der Flughäfen von Zürich und von Basel klagen über die Lärmbelastung. In beiden Regionen ist man sich aber der Bedeutung bewusst, die diese Flughäfen für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Die Lösung, die gesucht wird, lautet auch hier: Die Nachteile möglichst reduzieren, die Vorteile für die Wirtschaft und damit die attraktiven Arbeitsplätze voll nutzen.

Was können wir in einer solchen Situation tun? Wir können uns einsetzen für die Grundversorgung aller Gebiete der Schweiz – "service public" als wunderbares neudeutsches Wort. Aber was heisst Grundversorgung und was gehört denn da genau dazu. Gehört dazu die Telefon- und Stromversorgung, die Versorgung mit den nationalen Programmen von Radio und Fernsehen, mehr oder weniger wintersichere Strassen- und Bahnverbindungen und der Postdienst? Oder gehört dazu auch der Anschluss an die internationalen Hochleistungstransportsysteme. Ich spreche bewusst von Hochleistungstransportsystemen der Telekommunikation, der Strassen und der Bahn. Solange der Begriff Grundversorgung nicht mit Inhalt gefüllt wird, ist er eine Worthölse. Für Furna bedeutete Grundversorgung, dass die Gemeinde 1968 mit Strom versorgt wurde. 89 Jahre, nachdem in St. Moritz die erste elektrische Lampe brannte. Wenn wir mit 89 Jahren Verzug mit den neusten Telekommunikationsleitungen versorgt werden, dann müssen wir nicht über neue Arbeitsplätze im Telekommunikationsbereich in Graubünden sprechen.

Oder können wir eine Aufgabe übernehmen, die die Schweiz veranlasst, in unsere Infrastruktur zu investieren, weil wir zu einer Region von nationalem oder gar internationalem Interesse werden. Vielleicht können wir schon bald über eine solche Aufgabe eingehend diskutieren und beschliessen. Dann, wenn Zürich, Schwyz und Graubünden am 17. Januar 2001 vom Olympischen Verband die Zusage erhalten, beim Internationalen Olympischen Komitee für die Spiele 2010 kandidieren zu können, geht es bei dieser Frage um die Übernahme einer Aufgabe von nationalem und internationalem Interesse. Es geht nicht nur um die Durchführung der Spiele im Februar 2010, sondern vielmehr um die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Erschliessung unseres Kantones. Darunter verstehe ich bessere Erschliessungen nach und in Graubünden für den öffentlichen Verkehr und die Telekommunikation. Dazu gehören ausgebaute Sportanlagen, die sich nach den Spielen zur Durchführung von weiteren internationalen Wettkämpfen wie Weltcup und Weltmeisterschaften eignen. Darunter verstehe ich aber auch die Fähigkeit unserer Einwohner, etwas Grosses durchzuführen und nicht zuletzt verstehe ich darunter, persönliche Netzwerke zwischen Menschen in Graubünden, Zürich und Schwyz, die als Grundlage dienen, auch auf andern Gebieten neue Projekte aufzugreifen. Eine stärkere Verbindung Graubünden-Zürich ist ja auch der Weg, den uns die Regierung vorgezeigt hat, um in Zukunft wirtschaftlich besser bestehen zu können. Es ist Aufgabe der Task Force für diese olympischen Winterspiele aufzuzeigen, wie und wo diese Spiele durchgeführt werden sollen, welche Infrastrukturen erforderlich sind, wie der Verkehr bewältigt werden soll und wo Konflikte mit der Umwelt auftreten. Sie hat dies im nationalen Kandidatur-Dossier ein erstes Mal getan. Darin werden erste wichtige Fragen beantwortet. Es wird auch aufgezeigt, wo vertiefte Studien und wo Verbesserungen notwendig sind. In der Diskussion mit interessierten Kreisen, ob befürwortend oder kritisch, werden sicherlich weitere Problempunkte herausgearbeitet werden. Auch diese Probleme müssen während der internationalen Kandidaturphase gelöst werden, d.h. bis zum Jahr 2003. Ich betrachte es als eine grosse Chance, dass wir über die Übernahme von olympischen Spielen diskutieren dürfen. Für mich persönlich ist es eine wichtige Frage, über die die Bevölkerung Graubündens letztlich an der Urne entscheiden soll. Wir im Grossen Rat haben diesen Entscheid vorzubereiten und Antrag zu stellen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dies sach- und nicht emotionsbezogen zu tun. Eine

positive Entscheidung zu olympischen Spielen würde in Graubünden etwas verändern. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass ein negativer Entscheid auf die Entwicklung unseres Kantones keinen Einfluss hätte. Denn die Welt um uns und damit auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich ständig. Andere Landesteile der Schweiz erhalten laufend bessere Infrastrukturen und damit bessere Wettbewerbs-Vorteile. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange wir es uns leisten können, mit kürzeren Spiessen bestehen zu können. Die Welt und Graubünden werden in zehn Jahren anders sein als heute. Unsere Aufgabe ist es mitzubestimmen, in welche Richtung diese Veränderung gehen soll. Die Diskussionen über die Durchführung der Olympischen Spiele ist eine grosse Chance, uns mit diesen Veränderungen, ganz unbesehen des persönlichen Standpunktes, auseinander zu setzen und zu überlegen, wohin wir gehen wollen, was wir brauchen, um für Graubünden die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Ich hoffe, dass der Entscheid der Schweizerischen Olympischen Verbandes am 17. Januar 2001 uns den Weg zu dieser Auseinandersetzung ermöglicht.

Totenehrungen

Am 18. Oktober 2000 ist Alt-Regierungsrat Georg Vieli im Alter von 70 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Chur geboren, nach seiner Schulausbildung absolvierte er in Basel das Studium der Nationalökonomie, welches er mit dem Doktorat abschloss. Zurück im Bündnerland war der Verstorbene vorerst bei der Ems-Chemie tätig. Georg Vieli stellte sein Wissen und seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Über die Jahre hinweg amtierte der Verstorbene als Schulratspräsident in der Gemeinde Domat/Ems und stand er dem Kreisgericht Rhäzüns als Präsident vor.

Georg Vieli vertrat den Kreis Rhäzüns während acht Jahren bis zu seiner Wahl in die Bündner Regierung im Jahre 1968 im Grossen Rat. Als 37-jähriges Regierungsmitglied übernahm der Verstorbene 1968 die Führung des Finanz- und Militärdepartementes. Dieses Amt versah er bis 1978, wobei er die Regierung in den Jahren 1971 und 1975 präsidierte. Während seiner Regierungstätigkeit wurden unter seiner Federführung verschiedene bedeutende Gesetzesrevisionen durchgeführt, so zum Beispiel des Steuergesetzes, personalrechtliche Erlasse sowie des Finanzhaushaltsgesetzes. Auch nach seiner Amtszeit als Regierungsrat engagierte sich Georg Vieli für den Kanton Graubünden.

Zu seinen Verdiensten zählte die Gründerfunktion in der Grischelectra und sein Einsatz als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn. Georg Vieli wird uns allen als starke, kompetente Persönlichkeit, die mit Beharrlichkeit für das Gemeinwohl eintrat, in dankbarer Erinnerung bleiben. Ein grosses Engagement für die Sache, ein unermüdlicher Arbeitswille und viel Humor prägten sein Handeln.

Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Im Alter von 99 Jahren ist am 28. September 2000 Leonhard Bandli gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien geboren und verbrachte als gelernter Landwirt sein ganzes Leben in seinem Heimattal. Leonhard Bandli prägte über lange Jahre die Politik in Safien und im Bezirk Heinzenberg. Er hat sich in vielerlei Hinsicht für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Während insgesamt 28 Jahren hat er das Amt des Gemeindepräsidenten der Gemeinde Safien inne. Safiens Wählerschaft wählte den Verstorbenen für die Dauer von insgesamt 27 Jahren zum Kreispräsidenten und gleichzeitig zum Grossrat, nämlich von 1930 bis 1937 und von 1957 bis 1977. Leonhard Bandli gehörte dem Kreisgericht 40 Jahre lang als Kreisrichter an. Zudem präsidierte er über lange Zeit die Vormundschaftsbehörden des Kreises Safien. Der Verstorbene engagierte sich stark für die Belange der Landwirtschaft. So wirkte er jahrzehntelang in der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft Heinzenberg. Dank seiner vielseitigen unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Mit Leonhard Bandli ist eine markante Persönlichkeit von uns gegangen. Wir denken ihr in Dankbarkeit.

Am 6. August 2000 ist in Safien Johann Peter Gredig 90-jährig gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien geboren und ist dort aufgewachsen. Im Anschluss an seine Schulzeit nahm er seine künftige Tätigkeit als Landwirt auf. Johann Peter Gredig leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Über Jahre hinweg gehörte er Safiens Gemeindevorstand an.

Im Jahre 1943 wurde der Verstorbene ins Kantonsparlament gewählt, welchem er bis 1947 angehörte. Während der gleichen Zeit bekleidete er das Amt des Kreispräsidenten des Kreises Safien. Überdies diente Johann Peter Gredig über lange Zeit als Präsident der Vormundschaftsbehörden des Kreises Safien. Das politische Engagement des Verstorbenen galt den landwirtschaftlichen Belangen sowie der Sicherung der Existenz der Bevölkerung im Berggebiet. Mit Johann Peter Gredig ist ein liebenswürdiger Kollege von uns gegangen, der wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet hat. Für sein jahrelanges engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm deshalb an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte, diese nach vorne zu kommen. Ich bitte die Anwesenden im Saal aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit den Eid abzulegen – mit Erheben der Schwurfinger – oder das Gelübde.

Ich lese Ihnen zuerst den Text des Eides vor: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Eides: "Ich schwöre es."

Diejenigen, die schwören wollen, sollen bitte die drei Schwurfinger erheben und mir in ihrer Muttersprache die Worte "ich schwöre es" nachsprechen.

Ich schwöre es.

Zum Amtsgelübde: Ich lese Ihnen auch hier den Text des Gelübdes vor: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Gelübdes: "Ich gelobe es."

Ich gelobe es.

Ich danke Ihnen, bitte nehmen Sie Platz.

Jahresprogramm 2001

(Botschaft, Seite A15 ff im Voranschlag 2001)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Zegg, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat zum dritten Mal ein Jahresprogramm. Dieses beinhaltet in Anlehnung an das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 konkrete Aussagen über die zu realisierenden Massnahmen und Schwerpunkte im Jahre 2001.

Die grossrätliche Vorberatungskommission hat sich am 13. November in Anwesenheit von Regierungspräsident Peter Aliesch und Kanzleidirektor Claudio Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung befasst und auseinander gesetzt. Eintreten war unbestritten.

Bereits im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan – Botschaft im roten Heft – hat die Regierung richtigerweise eine Priorisierung der Ziele und Massnahmen vorgenommen, damit einerseits in erster Linie solche Projekte angegangen werden, welche die Finanzierung der Staatsausgaben sichern. Andererseits geht es thematisch darum, aus politischer Notwendigkeit, Dringlichkeit oder Realisierbarkeit einzelne Projekte vorzuziehen. Die Priorisierung der Massnahmen ist denn auch Anknüpfungspunkt zum Jahresprogramm 2001.

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons ist, wie dies die Geschäftsprüfungskommission festhält, nach wie vor sehr schwierig. Der wirtschaftliche Aufschwung wirkt sich auf der Einnahmenseite des kantonalen Finanzhaushaltes noch kaum aus. Hingegen kommen auf der Ausgabenseite das Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes sowie die anziehende Teuerung voll zum Tragen. Obwohl also im Jahre 2001 die Voraussetzungen für eine Entspannung der finanziellen Situation des Kantons nicht eben erfreulich sind, gelingt es der Regierung, mit dem Budget 2001 wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vierjahres-Programm und Finanzplan zu erreichen. Das ist eine Leistung, die unsere Anerkennung verdient. Zwei Vergleichszahlen belegen das. Bei der Investitionsrechnung wird im Vierjahres-Finanzplan für das Jahr 2001 ein Finanzierungsfehlbetrag von 123 Millionen ausgewiesen. Im Voranschlag 2001 sind es noch 64 Millionen. Entsprechende Verbesserungen finden wir auch bei der laufenden Rechnung. Während im Finanzplan für das Jahr 2001 noch ein Defizit von 81 Millionen erwartet wird, sind es im Voranschlag 2001 noch 42 Millionen oder mit Berücksichtigung der durch die Geschäftsprüfungskommission beantragten Korrekturen noch 40 Millionen. Die Regierung erfüllt damit weitgehend die Vorgaben des Grossen Rates, welcher für die laufende Rechnung einen maximalen Aufwandüberschuss von 40 Millionen vorgab. Die Ziele und Vorgaben des Grossen Rates werden also, was den Finanzplan betrifft, mit dem Budget 2001 und dem Jahresprogramm eingehalten. Ich verzichte, weiter auf Zahlen einzugehen und diese zu erläutern, in der Annahme, dass das Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen des Voranschlages sein wird.

Unsere Kommission hat sich hauptsächlich mit den Programmziel-Vorgaben und Massnahmen im Jahresprogramm 2001 befasst. Von den 38 Zielen und Massnahmen im Jahresprogramm waren 37 bereits im Regierungsprogramm 2001-2004 enthalten. 16 davon waren priorisiert, also vordringlich. In der Mai-Session 2000 haben wir über diese Massnahmen debattiert und das Regierungsprogramm verbunden mit einer zusätzlichen Erklärung zur Kenntnis genommen. Nicht mehr im Jahresprogramm 2001 sind von den 20 im Vorjahr noch reüssierten Zielen das Ziel 10, Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenschutz, Sanität und Feuerwehr, das Ziel 18, Höherer Kostendeckungsgrad beim Konvikt, das Ziel 34, gestaffelte Abgeltung der öffentlichen Abwasseranlagen und schliesslich das Ziel 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Während die ersten drei Ziele offenbar verwirklicht oder zumindest die Weichen in diese Richtung gestellt worden sind und sie daher auch nicht mehr im Jahresprogramm Erwähnung finden, erachtet die Kommission das Ziel 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen, dieses Ziel in der zusätzlichen Erklärung des Grossen Rates zum Jahresprogramm aufzunehmen.

Interessant ist insbesondere ein neues Ziel im Jahresprogramm, nämlich das Ziel 0, Aufgabenverzicht und Reduktion. Dieses Ziel wurde im Regierungsprogramm nicht speziell thematisiert. Allerdings legte die Regierung bereits unter dem Titel "Priorisierung" Seite 61 in der Botschaft entsprechende Ansätze vor, wenn sie feststellte, dass Sparprogramme allein den Handlungsspielraum nicht mehr zu gewährleisten vermögen, es gehe viel mehr darum, die Erfüllung der Staatsausgaben zu hinterfragen und quantitativ wie qualitativ Reduktionspotential aufzuzeigen. Dieses Ziel erachtet die Kommission als besonders interessant und wichtig. Ich werde in der Detailberatung noch einmal darauf eingehen.

Die Kommission hat sich im Übrigen in ihren Beratungen auf fünf Programmschwerpunkte oder Massnahmen konzentriert. Es sind dies,

- Massnahme 0, Aufgabe Verzicht und Reduktion,
- Massnahme 3, Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu New Public Management und Intensivierung der Verwaltungsreform,
- Massnahme 40 gemäss Regierungsprogramm, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus,
- Massnahme 42, Förderung neuer Informationen zu Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität und schliesslich
- Massnahme 46, Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen.

Ich werde in der Detailberatung vor allem auf diese fünf Massnahmen im Jahresprogramm nochmals eingehen. Zu den übrigen Massnahmen im Jahresprogramm hat sich die Kommission nicht im Einzelnen geäussert. Es handelt sich, wie schon festgestellt, von zwei Ausnahmen abgesehen, alles um Programmpunkte, welche bereits im Regierungsprogramm 2001-2004 aufgeführt waren und zum Teil in diesem Hause eingehend debattiert und schlussendlich zur Kenntnis genommen wurden. Wir sind uns auch im Klaren, dass die Regierung die operative Geschäftsführung innehält – zu regieren hat – und wir uns im Grunde genommen auf strategische Bereiche zu beschränken haben. Wir können das Jahresprogramm nicht ändern, sondern im besten Fall noch ergänzen und zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen lehnt sich das Jahresprogramm 2001 an das vom Grossen Rat in der ver-

gangenen Mai-Session verabschiedete Regierungsprogramm. Die Kommission befürwortet die Vorlage. Die Regierung hat ihre Absichten und Tätigkeiten klar formuliert und mit dem Voranschlag 2001 auch dargelegt, dass sie den Vorgaben des Grossen Rates zu folgen gedenkt. Das Jahresprogramm ist sodann eine Teilumsetzung des von Ihnen in der Mai-Session zur Kenntnis genommenen Regierungsprogramms. Den im Jahresprogramm aufgezeigten Massnahmen schliesst sich die Kommission grundsätzlich an.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm 2001 zur Kenntnis zu nehmen. Wir schlagen Ihnen zudem vor, im Sinne von Artikel 50 der Geschäftsordnung eine Zusatzklärung abzugeben. Diese Erklärung finden Sie auf dem blauen Protokollblatt, das Ihnen zugesandt wurde.

Loepfe: Als ich mir das Jahresprogramm 2001 zu Gemüte geführt habe, habe ich mich von der Frage leiten lassen, hat sich die Regierung das vorgenommen, was für unseren Kanton richtig und wichtig ist? Das ist im Wesentlichen eine Frage nach Prioritäten, Schwerpunkten, Effizienzen und Wirkungen. Ich muss gestehen, dass es mir nicht leicht fiel, eine Antwort auf meine Frage im grauen Teil des Voranschlags zu finden. Insbesondere fehlte mir eine Aussage darüber, ob sich allenfalls Prioritäten gegenüber dem Regierungsprogramm 2001-2004 geändert haben – dies insbesondere unter Berücksichtigung der Diskussionen und Erklärungen des Grossen Rates in der diesjährigen Mai-Session. Wie mein Vorredner konstatierte ich mit Befriedigung, die Aufnahme des Zieles Aufgabenverzicht und Reduktion in den Katalog des Jahresprogramms. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil er letztlich die einzig zielführende Massnahme bildet, welche der Einhaltung der Finanzplanbeschlüsse 2001-2004 wirklich dient.

Die Frage nach den Prioritäten und Gewichtungen der Ziele im grauen Jahresprogramm muss aber dennoch nochmals gestellt werden. Sie kann nicht einfach mit dem Verweis auf den rosa Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan beantwortet werden. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen aufzeigen. Bei Ziel 30, stufengerechte Problemlösungen im Sozialbereich, hat sich die Regierung vorgenommen, bei Vernehmlassungen mitzuarbeiten und bei Konferenzen, wo sie ohnehin teilnimmt, zu intervenieren. Erlauben Sie mir bitte die Beurteilung, dass es sich hier um eine routinemässige Selbstverständlichkeit und daher um eine Nebensächlichkeithandelt. Das Ziel 40, Tourismusförderung, welches im Regierungsprogramm noch als prioritäre gewertet wurde, ist aber sang- und klanglos aus dem Jahresprogramm verschwunden. In der Folge sah sich die Vorberatungskommission genötigt, Ihnen eine Korrektur mittels einer entsprechenden Erklärung unseres Rates zu diesem Punkt vorzuschlagen. Es zeigt sich also, dass die Fokussierung auf das wirklich Wesentliche keine einfache Sache ist. An dieser Stelle geht denn auch meine Bitte an die Regierung, in den folgenden Jahren dem Jahresprogramm Gewichtungsindikatoren beizufügen und vor dessen Ausgabe eine angemessene Filterwirkung auszuüben. Nur so kann die Regierung das Jahresprogramm als gut geschnürtes Strategiepaket präsentieren, welches sich wohl tuend von einer Sammlung departementaler Wünsche abhebt. Ich meine, dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Grosse Rat innerhalb des NPM und der anstehenden Parlamentsreform diese Papiere als wirkungsvolle strategische Steuerungsinstrumente der Regierung wahrnimmt.

Ich erlaube mir, noch einen Punkt aus den Diskussionen der Vorberatskommission aufzuwerfen, welcher in keiner Erklärung Niederschlag gefunden hat. Es handelt sich dabei um den in Ziel 13 zur Lehrmittelproduktion aufgeführten Begriff "E-Government". Bei diesem Begriff handelt es sich um einen so genannten "Online-Schalter" oder "guichet virtuel", über welchen der Bürger via elektronische Medien klassische Behördengänge ausführen oder seine demokratischen Rechte ausüben kann. In dieser Richtung hat der Bund ein Projekt aufgegleist, dessen erste Spuren in der diesjährigen Volkszählung festzustellen sein werden. Im Kontext des Lehrmittelzieles wirkt daher der Begriff "E-Government" singulär, isoliert und unkoordiniert. Wie uns in der Vorberatskommission der Regierungspräsident und der Standesdirektor ausführen konnten, ist dieser Eindruck jedoch falsch. Vielmehr sind in dieser Richtung bereits Kontakte zum Kanton Zürich geknüpft worden. Der Kanton Graubünden wird sich auch an den kantonalen ausgerichteten Aktivitäten des "E-Government-Projekts" des Bundes beteiligen. Daher hätte man nach heutigem Kenntnisstand ein entsprechendes Ziel im Regierungsprogramm 2001-2004 formulieren können. Dies umso mehr, als es sich um ein departementsübergreifendes Ziel handelt. Dies ist zwar nicht so erfolgt, dennoch bitte ich die Regierung und ich ermuntere sie, in ihren diesbezüglichen Aktivitäten zum Thema E-Government nicht nachzulassen und fortzufahren. Es gibt dazu ja auch überwiesene Vorstösse unseres Rates zur elektronischen Steuerklärung und Bündner Rechtsbuch auf dem Internet. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Trepp: An der Sitzung vom 13. November 2000 habe ich nur unter Protest teilgenommen. Eine seriöse Vorbereitung war infolge verspätetem, nicht gesetzeskonformem Eintreffen der Akten nicht möglich. Da ich zwei Tage ortsabwesend war, blieben mir lediglich zwei Tage um den GPK-Bericht, den Voranschlag 2001 und das Jahresprogramm zu studieren. Ich möchte die Regierung jetzt schon bitten, der Jahresprogramm-Kommission im nächsten Jahre mindestens die Vorabzüge des Budgets zur Verfügung zu stellen. Einzelne Mitglieder unserer Kommission besaßen diese als GPK-Mitglieder ohnehin seit längerer Zeit. Somit hatten wir in dieser Kommission auch ungleiche Spiesse, um eine Diskussion zu führen. Ich werde mir deshalb entgegen den Gepflogenheiten dieses Rates erlauben, je nach Diskussion entweder Anträgen aus der Ratsmitte zuzustimmen oder in der Kommission nur andiskutierte, aber nicht gestellte Anträge selbst zu stellen – zu Punkt 7, Kommissionspräsident Grossrat Zegg wurde von mir darüber informiert.

Nun zum Jahresprogramm 2001. Unter den gegebenen engen finanziellen Möglichkeiten bin ich trotz allem für Eintreten. Das Jahr 2001 findet ja ohnehin statt. Im Einzelnen könnte ich mir natürlich wesentlich andere Prioritätensetzungen wünschen. Der neue Punkt 0, Aufgabenverzicht und Reduktion, kann sicher vorurteilsfrei geprüft werden. Wir kommen aber nicht darum herum, dass wir, wenn die Regierung uns ein Konzept dazu entwirft und der Rat sowohl in der Gesamtheit als auch im Einzelfall darüber bestimmen wird, eminent politische Beschlüsse fällen. Letzten Endes geht es darum, wie viel "service public" unser Kanton gewillt ist, bereit zu stellen. Gerade in einer Randregion gibt es viele Aufgaben, die nie und nimmer profitabel sein können. Und nur profitable Aufgaben auszulagern oder outzusourcen auf "newspeek" schwächt gerade auch die nicht profitablen Gebiete. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und demzufolge beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Vorberatskommission und Regierung beantragen, im Sinne von Art. 50d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2001 folgende Erklärung zu verabschieden:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Angenommen

Politikbereich 0, Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Antrag Kommission und Regierung

Alle Massnahmen mit Ausnahme von Massnahme 3 gemäss Botschaft.

Zu Massnahme 3, Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform

"Kontroll- und Steuerungsinstrumente für das Parlament sollen vor der Ausweitung des Projektes auf zusätzliche Bereiche geschaffen werden."

Zegg, Kommissionspräsident: Im Sinne einer dynamischen Planung begrüsst die Kommission insbesondere die Aufnahme des neuen Projektes Aufgabenverzicht und Reduktion in das Jahresprogramm. Im Vierjahresprogramm, welches wir in der Mai-Session beraten hatten, wurde bereits von solchen Massnahmen gesprochen. Die Regierung legte damals bereits unter dem Titel Priorisierung auf Seite 61 der Botschaft Ansätze vor, wenn sie feststellte, dass Sparprogramme allein den Handlungsspielraum nicht mehr zu gewährleisten vermögen. Es gehe viel mehr darum, die Erfüllung der Staatsausgaben zu hinterfragen und quantitativ wie qualitativ Reduktionspotential aufzuzeigen. Mit dem Ziel, Effektivität und Effizienz zu steigern wird im Rahmen dieses Projektes ein Vorgehenskonzept erarbeitet, das ein systematisches Überprüfen der Staatsausgaben nach einheitlichen Kriterien in bestimmten Teilbereichen erlaubt. Dieser Programmpunkt ist nun höchst interessant und wurde von der Kommission ausführlich diskutiert. Praktisch handelte es sich um eine Teilumsetzung des im Mai 1998 eingereichten Postulates Zegg. Das Postulat wurde damals zwar nicht überwiesen, aber die Regierung war bereit, den Anliegen der Postulanten insofern Rechnung zu tragen, als sie in Aussicht stellte, die Frage einer umfassenden Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, wenn die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich im kantonalen Finanzhaushalt dramatische Entwicklungen abzeichnen sollten. Offenbar ist das nun der Fall. Nach Meinung der Kommission handelt es sich gerade in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage des Kantons um ein wichtiges vordringliches Vorhaben, das nicht zuletzt in mehreren Vorstössen in diesem Hause gefordert wurde. Es geht bei den Massnahmen vorerst nur um die Erarbeitung eines geeigneten Vorgehenskonzeptes und um die Untersuchung ausgewählter Tätigkeiten nach einheitlichen Kriterien und erst dann erfolgt der Auftrag der Regierung für die Realisierung von Teilprojekten. Ziel aller dieser Massnahmen aber muss schlussendlich eine Reform sein, im Sinne von Effektivität, Effizienz und Ökonomisierung. Dabei wird die Regierung,

die in ihre Kompetenz fallende Massnahmen als Teilprojekt in Auftrag geben. Dort, wo es um Änderungen von Verordnungen oder Gesetzen oder um Budgetpositionen geht, wird der Grosse Rat mitreden und über die einzelnen Massnahmen entscheiden. Aber es liegt schon heute auf der Hand, wenn wir den Bär waschen wollen, so müssen wir ihn nass machen.

Walther: Als es in Deutschland im damaligen Reichstag, also vor sehr langer Zeit, um Finanzen ging, hat Otto von Bismarck folgende Satz geprägt: "Wir sind etwas freizügiger, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit geht, als wir es aus eigener Kasse zu sein pflegen." Ich meine aber, dass dieser Satz ein guter Einstieg ist zu diesem Punkt 0. Die Regierung hat unter der Bezeichnung "neu" einen Programmpunkt 0 in ihrer Tätigkeit für das nächste Jahr aufgenommen, der bemerkenswert ist und deshalb anerkennend erwähnt zu werden verdient. Mit der Absicht, systematisch Staatsaufgaben auf ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit zu prüfen, trägt sie den diesbezüglichen in der Mai-Session geäusserten Forderungen Rechnung. Vom Ansatz her wird ebenfalls dem in der Antwort auf das Postulat Zegg abgegebenen Versprechen teilweise entsprochen. Wenn ich teilweise sage, dann meine ich, dass das Vorgehen immer noch zu zögerlich ist und das Ziel erst erreicht werden kann, wenn nicht nur Teilobjekte, sondern flächendeckend alle Departemente und alle Aufgaben auf ihre Zweckmässigkeit und Notwendigkeit durchleuchtet werden. Ich möchte als Beispiel die Überprüfung der Personalverordnung nennen, welche bestimmt nur als Ganzes vorgenommen werden kann.

Die Grenze, meine Damen und Herren, von 40 Millionen als höchster Aufwand-Überschuss wird nicht eingehalten, damit ist der Handlungsbedarf klar gegeben. Die Höhe der Überschreitung sieht klein aus, zu berücksichtigen sind aber die Zahlen des rollenden Finanzplanes, wie sie auf Seite 77 dargestellt sind. Ich möchte nochmals betonen, dass ich es als einen Schritt in die richtige Richtung erachte, wenn nun zur Überprüfung der Aufgaben weitere Grundlagen erarbeitet werden. Ich möchte nun zu diesem Punkt folgende Forderung stellen. Meine Damen und Herren, damit wir als Grossrätinnen und Grossräte unsere Verantwortung wahrnehmen können, möchte ich die Regierung einladen, uns in der nächsten oder spätestens übernächsten Session ihr Konzept zur Untersuchung der Aufgaben in Teilprojekten vorzulegen, damit wir dazu Stellung nehmen und allenfalls reagieren können. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Casanova (Chur): Die vergangenen Budgets und die Jahresrechnungen haben gezeigt, dass das konventionelle Sparen ausgereizt ist und dennoch keine nur annähernd ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Eine Trendwende ist auch nicht in Sicht. Folgerichtig sind Strukturanpassungen und Aufgabenüberprüfungen zwingend erforderlich. Dabei genügt aber eine sektorielle Überprüfung der Staatsaufgaben keineswegs, viel mehr ist die Verwaltungstätigkeit als Ganzes, mit dem Ziel der Kosteneinsparung ohne Abbau der erforderlichen Dienstleistungen, zu untersuchen.

In der November-Session 1999 wurde von verschiedenen Votanten eine umfassende Strukturreform unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung gefordert. Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf sicherte zu, dass die Regierung gedenke, solche strukturellen Massnahmen umzusetzen. Im Jahresprogramm wird die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben auch eingeschränkt aufgenommen. Dies genügt, wie ich bereits gesagt habe, aber nicht. Zum einen sind

Ungerechtigkeiten und damit einhergehende Spannungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unausweichlich. Zweitens bedürfen neue Strukturen einer Gesamtschau und schliesslich fehlt die Zeit, um etappenweise Teilprojekte zu realisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass viele neue und kostenintensive Aufgaben auf den Kanton zukommen, die Telekommunikation beispielsweise, der Herr Standespräsident hat darauf hingewiesen, und berechnete Anliegen insbesondere der kantonalen Angestellten erfüllt werden müssen, kann nur eine Strukturreform über alle Staatsaufgaben von Erfolg gekrönt sein.

In der Mai-Session 1998 hat Herr Grossrat Zegg ein Postulat eingereicht. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Sorgen der Postulanten teilen würde. Unter Begründung der damals laufenden Reformprojektvorhaben wie VFRR, Projekt GRiforma, Umsetzung Massnahmeplan Haushaltsgleichgewicht 1999, die zum heutigen Zeitpunkt umgesetzt oder eingeführt sind, nahm die Regierung den Vorstoss nicht in der eingereichten Form entgegen, stellte aber in Aussicht, die Frage einer umfassenden, systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich der kantonalen Finanzen dramatischere Entwicklungen abzeichnen sollten. Aktuell sind wir nun so weit. Obwohl Notmassnahmen ohne nachhaltige Einsparungen getroffen wurden, kann der Voranschlag 2001 nur mit buchhalterischen Kunstgriffen einen Budgetfehlbetrag von weniger als 65 Millionen aufweisen. Damit ist der dringende Handlungsbedarf ausgewiesen, zumal das Budget einmal einen Betrag aufwies von über 100 Millionen. Ein anhaltendes Haushaltsgleichgewicht kann nur mittels einer grundsätzlichen umfassenden Überprüfung und Anpassung der Strukturen erreicht werden.

Eigentlich habe ich vorgehabt, ein Postulat in dieser Richtung einzureichen. Aber ich meine, es würde fast als Zwängerei aufgefasst werden, wenn zwei Jahre nach Grossrat Zegg ein ähnlich oder fast identisch lautendes Postulat eingereicht wird. Ich möchte aber dennoch die Regierung ersuchen, eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

Pfenninger: Dass wir hier über dieses Jahresprogramm diskutieren und befinden können, ist sicher eine gute Sache. Das Problem liegt dann manchmal hinter den schönen Sätzen, die man nicht so recht interpretieren kann, d.h. wenn man nicht so recht weiss, was dahinter steht. Zum Beispiel beim Ziel 6 "erarbeiten eines Systems, bei dem vermehrt die Personalbeurteilung bei der Lohnfindung berücksichtigt wird", stellen sich schon einige Fragen, was damit gemeint ist. Ein leistungs- und erfolgsorientiertes Lohnsystem bewegt sich immer in einem ganz sensiblen Bereich. Das System der Personalbeurteilung, die erhebenden Personen, die Art der Fragestellung und Auswertung, aber auch der Lohnanteil, der leistungsorientiert ausbezahlt wird, stellen ein heikles Netz dar, in welchem sich die Angestelltenbeurteilung bewegt. So wie teilweise eine gewünschte Dynamik herbeigeführt werden kann, kann es aber auch zu Verunsicherung und Demotivation führen, wenn sich Mitarbeiter ungerecht beurteilt fühlen. Neuere Untersuchungen zeigen gerade hier eine besondere Problematik. Komplexe Tätigkeiten können nicht mit ein paar wenigen Zielvariablen gemessen werden, sondern nur mit 100 oder mehr. Die meisten davon können aber nicht quantifiziert werden und so können sie auch nicht als Grundlage für eine Leistungsentlohnung dienen. Also wird man sich letztlich nur auf die paar Kriterien beschränken, die

sich auch irgendwie quantifizieren lassen. Insbesondere sehr wichtige Faktoren, wie Initiative, Kollegialität, Umsicht oder Innovation bleiben dabei meist auf der Strecke. Je komplexer die Tätigkeit ist, umso mehr versagt das System. Dies trifft insbesondere bei Führungsaufgaben zu, was ja auch im bisherigen Bewertungssystem des Kantons zu einigen Fragezeichen geführt hat. Auch im Sozialbereich oder in der Pflege sind die Leistungen eben sehr schwer messbar und es haftet ihnen oft eine politische Haltung an. Ein flexibilisiertes System kann einiges bringen. Fühlt sich aber eine grosse Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unfair behandelt, kann es zum Bumerang werden. Zum Glück, wirklich zum Glück, ist nicht allein die Entlohnung entscheidend bei der Arbeitsmotivation und hier frage ich mich, ob nicht aus lauter Motivation der Regierung, dem Zeitgeist gerecht zu werden, andere ebenfalls sehr wichtige Faktoren eines guten Betriebs- und Arbeitsklimas vergessen gehen, die sich vielleicht bedeutend nachhaltiger auf eine motivierte Mitarbeit auswirken würden. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Schritte in diesem doch sehr sensiblen Bereich sehr vorsichtig und umsichtig anzugehen. Auch scheint mir bei diesem Vorhaben ein intensiver und konstruktiver Dialog mit den Personalvertretungen als absolut dringend. Immerhin wussten die Personalverbände bisher nur andeutungsweise, dass hier Änderungen auf sie zukommen. Im letzten Herbst haben wir die letzte Änderung der Personalverordnung vorgenommen. Was kommt jetzt? Es wäre sehr aufschlussreich, wenn Frau Regierungsrätin zu den geplanten Schritten und dem Vorgehen einige Ausführungen machen könnte. Es würde mich auch interessieren, was unter dem zweiten Teil des Zieles 6, "zudem erfolgen Lohnfestsetzungen und -anpassungen in Franken und nicht in Lohnstufen" verstanden wird.

Zegg: Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen zu den Zielen 2 und 3.

Ziel 2, Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament. Die Regierung beabsichtigt, bereits in der Januar-Session eine Reformkommission einzusetzen und eine entsprechende Vorlage bis Ende 2001 auszuarbeiten. Es mag zahlreiche Gründe geben für eine Parlamentsreform. Ein Grund, den es besonders hervorzuheben gilt, liegt sicher bei der nächsten Massnahme im Jahresprogramm, nämlich bei der Massnahme 3, Gewinnung vertiefter Erkenntnisse zum New Public Management und Intensivierung der Verwaltungsreformen.

Wir haben New Public Management als Pilotprojekt eingeführt und die Regierung gedenkt nun, den Versuchsbetrieb zu optimieren, zu beschleunigen und auszudehnen. Bereits gibt es auch da und dort Bedenken. Wir tun also gut daran, uns nochmals bewusst zu werden, was New Public Management ist. New Public Management auch als wirkungsorientierte Verwaltung oder beim Bund als "FLAG", d.h. Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget bezeichnet, heisst nichts anderes als weg von der Bürokratie hin zur flexiblen Verwaltungsführung. Und dem, so bin ich überzeugt, können wir alle zustimmen. Wir haben also die Regeln und Kontrollmechanismen so aufzustellen, dass wir dieses Ziel tatsächlich erreichen. Es wäre völlig falsch, wieder zurück zu gehen zu der üblichen Verwaltung und Bürokratie. Das Verhältnis der Behörden zu den Bürgern ist in einem grundlegenden Wandel begriffen. Die Zeiten, in denen sich auf der einen Seite der obrigkeitliche Staat mit seinen Rechten und auf der andern Seite die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Pflichten gegenüberstanden sind endgültig vorbei. Eine öffentliche Verwaltung hat heute von selbstbewussten Bürge-

rinnen und Bürgern auszugehen, die vom Staat wie anspruchsvolle Kunden behandelt werden wollen und kundenfreundliche Dienstleistungen erwarten – so schreibt Bundesrat Kaspar Völliger in einer Info des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

Uns geht es beim Projekt GRiforma um die Entflechtung von politischer und betrieblicher Führung der Verwaltungsstellen und um den Ausbau entsprechender Führungs- und Kontrollinstrumente. Die Verwaltungsstellen werden zu Dienstleistungszentren mit erhöhter Eigen-Ergebnisverantwortung und erweiterter betrieblicher Autonomie umgebaut. Die Kommission unterstützt solche Reformvorhaben im Rahmen des Projektes GRiforma. Sie verlangt aber, dass bereits vor einer allfälligen Ausweitung von GRiforma auf zusätzlich Bereiche geeignete Kontroll- und Steuerungsinstrumente für den Grossen Rat einzuführen sind. Unsere Kommission hat das bereits bei der Beratung des Regierungsprogrammes und Finanzplan im Mai 2000 verlangt. Auch die Geschäftsprüfungskommission stellt in dieser Richtung Forderungen auf. Die Einführung solcher Kontroll- und Steuerungsinstrumente ist nun direkt mit der geplanten Parlamentsreform verbunden. Es geht im Grunde darum, im Parlament so genannte Sachkommissionen zu bilden, welche dann entsprechende Kontrollen der Leistungen der Kosten in GRiforma-Projekten durchführen können.

Arquint: Ich spreche zum Punkt 5. Wenn Sie genauer hinschauen, dann werden Sie entdecken, dieser Punkt existiert nicht. Ich möchte Ihnen die Überschrift "Aussenbeziehungen" in Erinnerung rufen. Ich erlaube mir, eine kurze aber doch etwas banale und notwendige Rekapitulation der Idee des Jahresprogramms vorzunehmen.

Mit dem Jahresprogramm werden das Regierungsprogramm und der Finanzplan konkretisiert und schwergewichtig akzentuiert für das nächste Jahr. Im letzten Jahr hatten wir – Präsidentenkonferenz und Grossrat – unter Aussenbeziehungen einen Passus eingebracht, der folgendermassen lautete: "Die Erfahrungen mit Interegg sind auszuwerten und die Projekte nach Möglichkeit auszudehnen. Die Regierung soll ihre Vorstellung zu Interegg 3 dem Grossen Rat unterbreiten." Nun, das war kein neuer Punkt. Damit hatte man einen Punkt aufgenommen, der im Jahresprogramm 1998 schon enthalten war. Jahresprogramme machen dann Sinn, wenn die im Programm angegebenen Schwergewichtspunkte auch umgesetzt werden. Es ist nicht sehr sinnvoll, Aufgaben zu formulieren, die die Regierung entgegen nimmt und sich bereit erklärt umzusetzen, um sie dann jedes Jahr wieder neu formulieren zu können.

Nun, ich würde gern eine dementsprechende Erklärung des Regierungspräsidenten bekommen, dass im Laufe des nächsten Jahres, in welchem wir ja in der ersten Jahreshälfte recht ausgedünnte Sessionen haben, wir uns hier die Zeit nehmen könnten, um etwas ausführlich evaluieren und uns zu prospektiven Elementen des Interegg-Projektes hier in diesem Saal aussprechen zu können. Ich denke, dass der Regierungspräsident die Bereitschaft, das entgegen zu nehmen, schon dadurch gegeben hat, weil im Protokoll des letzten Jahres zu dieser Frage stand, dass nicht im Jahresprogramm erwähnte Vorhaben des Vorjahres, die nicht umgesetzt wurden, für das nächste Jahr auch gelten. Aber gerne würde ich ziemlich bald einmal in diesem Saal auch eine etwas aussenpolitische Debatte zu Interegg-Projekten führen können.

Trepp: Ich spreche zu Punkt 7. Der Titel von Punkt 7, Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung

der Dienststellen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und stellt eine permanente Aufgabe jeder Regierung dar. Insofern ist er überflüssig. Nicht überflüssig ist der Inhalt. Nur ist dieser viel zu eng formuliert und privilegiert eine an sich schon privilegierte Gruppe. Es gibt andere Gruppen, bei denen es mindestens so sinnvoll wäre, die frühzeitige Pensionierung oder mindestens eine wesentliche Pensenreduktion flexibel, ohne Umwege über Versicherungen oder IV zu ermöglichen. Ich denke da gerade an die Arbeiter, die körperlich anstrengende Berufe ausüben, aber auch an Lehrer, Pflegepersonal und mittleres Kader mit so genanntem Burn-Out-Syndrom. Nebenbei, kostenneutral kann das auch auf einer unteren Stufe ausgeführt werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, den die Kommissionsmitglieder, der Standespräsident und der Regierungspräsident bereits erhalten haben.

Antrag Trepp

Zusatzerklärung zu Punkt 7:

"Flexible Rücktrittsmodelle ab dem 60. Altersjahr sollen für alle Personen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr zu 100 Prozent arbeiten können oder möchten, ermöglicht und attraktiv gestaltet werden."

Bär: Die Entwicklung eines flexiblen Rücktrittsmodells für Angehörige des obersten Kadern ist zu unterstützen. In der Schweiz lässt sich jeder dritte Erwerbstätige vorzeitig pensionieren. Gleichzeitig arbeiten viele über das offizielle Pensionsalter hinaus in Teilzeit weiter. Auswertungen zeigen, dass sich in den 90er-Jahren unter den Angestellten mit Vorgesetzten-Funktionen fast doppelt so viele frühpensionieren liessen wie unter denjenigen ohne. Sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus individueller Sicht ist eine flexible Handhabung angezeigt.

Ein Wechsel von einer Führungsposition in eine beratende Funktion mit Reduktion des Beschäftigungsumfanges kann für Arbeitsgeber wie auch für Arbeitnehmerseite grosse Vorteile bringen. Es ist aber darauf zu achten, dass die finanziellen Auswirkungen möglichst kostenneutral gestaltet werden. Genau das ist natürlich der Punkt, den Kollege Grossrat Trepp hier anspricht und der nicht gelöst ist: Wie können wir diese Wünsche bezahlen, die Sie hier anbringen. Ich möchte auch auf den Titel hinweisen, er spricht nicht von irgendwelcher Frühpensionierungsmöglichkeit, sondern der Titel des Zieles ist: Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen und ich möchte nicht, dass das vermischt wird.

Regierungspräsident Aliesch: Ich gehe kurz ein auf die von Herrn Grossrat Walther und Herrn Grossrat Arquint vorgebrachten Wünsche. Den Antrag von Herrn Trepp wird dann meine Kollegin, Frau Regierungsrätin Widmer beantworten. Sie haben in der letzten Mai-Session ausführlich das Regierungsprogramm 2001-2004 diskutiert. Sie haben Ihre Prioritäten bekannt gegeben und Sie haben auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Entsprechend Ihrem Beschluss haben wir dann diesen zusätzlichen Programmpunkt aufgenommen, nämlich die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen.

Herr Grossrat Walther wünscht nun eine gesamtheitliche flächendeckende Überprüfung. Wie die Überprüfung angegangen wird, das hat Ihnen Herr Grossrat Zegg ausführlich geschildert.

Nun, wie lautet ihr Auftrag an die Regierung? Ich zitiere aus dem Protokoll der Mai-Session, Sitzung vom 2. Juni: "Die

GPK beantragt folgende Ergänzung zur Erklärung von Kommission und Regierung" – und jetzt kommt diese beantragte Ergänzung, der Sie dann mit 103 : 0 Stimmen zugestimmt haben – "der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen – Strukturreformen, Einsparungen im engeren Sinne – strikte zu realisieren. Nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahme zur Realisierung und Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können und wenn unvorhergesehene substantielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden." Das ist Ihre Erklärung, die Sie mit 103 zu 0 Stimmen zum Beschluss erhoben haben. Vor dieser Abstimmung stand bei Ihnen hier im Rat ein Antrag von Herrn Grossrat Walther zur Diskussion. Und ich zitiere auch hier aus dem Protokoll, Herr Grossrat Walther erklärte: "Bei der GPK heisst es, dass diese Überprüfung zumindest in Teilprojekten zu erfolgen hat. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann erfolgt er flächendeckend über alles und das ist wesentlich, meine Damen und Herren." Ende Zitat. Den Antrag Walther haben Sie dann allerdings – knapp muss ich sagen – mit 44 zu 49 Stimmen abgelehnt.

Wir befolgen demzufolge, ich habe das jetzt versucht klar zu machen, mit unserem Antrag den Beschluss des Grossen Rates. Herr Grossrat Arquint wünscht Ausführungen zu verschiedenen Punkten, die unter dem Regierungsziel 5 aufgeführt sind. Eine erste Möglichkeit, Herr Grossrat Arquint wird sich bei der Behandlung des Landesberichtes ergeben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich spreche zu zwei oder drei Wortmeldungen.

Zu Grossrat Pfenninger, er hat sich zum Ziel flexibles und leistungsorientiertes Lohnsystem geäussert. Ich denke, und ich habe das hier schon verschiedentlich gesagt, es ist notwendig, dass wir zu einer Flexibilisierung mindestens in einem bescheidenen Rahmen übergehen und vermehrt auch bei unserem kantonalen Personal die Leistung betonen und nicht allein auf Erfahrung abstellen. Das ist auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Instrument dazu haben wir schon vor zwei Jahren eingeführt. Es handelt sich um die Personalbeurteilung. Neu oder vermehrt soll diese Personalbeurteilung auch mit der Lohnfindung verknüpft werden.

Es wurde heute gesagt, dass die Mitarbeitenden nicht wüssten, worum es hier geht und man das in der Personalkommission nicht diskutiert habe. Das ist in dieser Form nicht richtig. Wir haben das im Rahmen der Vorbereitungen zur Diskussion der Personalverordnung hier im Rat eingehend in der Personalkommission diskutiert und auch gesagt, wie wir uns das vorstellen würden. Auch im Nachgang zu dieser Diskussion hier haben wir noch einmal die verschiedenen Vorstellungen und die Verbindung zwischen Personalbeurteilung und Lohnentscheid kommuniziert. Die Frage, wie man damit umgeht, ist eine Frage der Führung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen sind durchaus in der Lage, damit auch richtig umzugehen, davon bin ich überzeugt. Es ist ja auch nicht so, dass sie ohne Hilfe hinter dieses System gehen müssen. Wir sind sehr bestrebt, ihnen vom Personal- und Organisationsamt aus Anleitungen zu geben, sodass die Kriterien in etwa gleich gehandhabt werden und es nicht zu willkürlichen Entscheiden kommen wird. Dass wir dieses System sozialverträglich anwenden wollen, ist

selbstverständlich. Flexibilität heisst nicht Demotivation Herr Grossrat Pfenninger, es ist eine Frage der Handhabung, wir werden uns da ehrlich bemühen, mit dem Personal- und Organisationsamt wirkliche Kriterien festzulegen, nach welchen diese Beurteilungen stattzufinden haben. Es müssen nicht 200 Kriterien sein, es müssen aber solche sein, die wirklich auch überprüfbar sind.

Sie haben noch die Frage gestellt, was der zweite Satz dieses Ziels 7 bedeute? Wir möchten dazu übergehen und sind daran, ein neues System zu erarbeiten. Dies wurde im Übrigen auch bereits kommuniziert. Wir möchten von den Lohnstufen wegkommen und zu Lohnbändern übergehen, d.h. mit andern Worten, dass die Bandbreiten in Franken feststehen und die Lohnsteigerungen nicht mehr nach Stufen erfolgen. Diese Bandbreiten-Modelle sind etwas flexibler und in einer Vielzahl der anderen Kantone bereits realisiert. Dort hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Wir können jetzt von Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Wir sind noch nicht so weit. Das ist eigentlich das Ziel, der Übergang zu diesen Lohnbändern – das ist mit diesem Franken-Betrag gemeint.

Zu Ziel 7: Grossrat Trepp hat einen Antrag abgegeben für flexible Rücktrittsmodelle. Wir haben bereits eine relativ grosse flexible Rücktrittsregelung, indem Pensionierungen ab dem 60. Altersjahr möglich sind und wir ja vom Kanton aus eine Überbrückungsrente für die entgehende AHV bis zum 65. Altersjahr zahlen. Wir haben auch die Möglichkeit, in diesem Rahmen Teilpensionierungen vorzunehmen, sofern diese eben psychisch oder physisch begründet sind. Sie müssen natürlich berechtigt sein, es muss eine Begründung dafür geben und man muss auch immer schauen, wie wir diese Übungen dann finanzieren. Aber wir haben Teilpensionierungen in diesem Bereich, das wissen Sie wahrscheinlich auch, Grossrat Trepp, dass das so ist. Natürlich wird das dann bei einem guten Teil über die IV-Regelungen abgewickelt.

Zu Ziel 7 und zu Grossrat Bär: Flexibilität des Rücktritts der Dienststellenleiter, bzw. der Kaderfunktionärinnen und -funktionäre. Ich bemühe mich, jetzt immer beide Bezeichnungen zu verwenden, auch wenn dies etwas schwerfällig wirkt, weil mir oft der Vorwurf gemacht wird, ich würde alles versächlichen oder vermännlichen. Wir haben verschiedene Modelle, die uns vorschweben. Wir sind aber noch nicht so weit, dass wir uns definitiv auf eines festgelegt haben. Es ist ja möglich, dass man einfach einen Stellentausch macht mit dem Stellvertreter, das ist eine Möglichkeit. Dies haben wir in der Verwaltung auch schon so gemacht, mit Einwilligung selbstverständlich des Vorgesetzten. Dann kann man sich überlegen, ob man solchen Personen, die in dieser Funktion nicht mehr tätig sein möchten, also in einer leitenden Funktion, Spezialbereiche übertragen will, oder man kann auch über einen Rückzug aus diesen Funktionen sprechen. Selbstverständlich ist es so, dass man nicht alle Mitarbeitenden in Kaderpositionen gleich behandeln kann. Es wird individuelle Lösungen geben. Es ist ja auch so, dass sich nicht alle Mitarbeitenden mit 60 gleich ausgebrannt fühlen oder das Gefühl haben, gewisse Funktionen nicht mehr ausüben zu können. Und es wird natürlich auch so sein, wenn sich die demografische Entwicklung in die gleiche Richtung fortsetzt wie heute, dass sich diese Frage in ein paar Jahren weniger stellt. Vor allem wird sie sich auch weniger stellen, wenn wir immer mehr Mühe haben, geeignete Leute zu finden für solche Positionen. Es hängt alles ein bisschen miteinander zusammen – auch mit der Entwicklung. Aber wir bemühen uns, eine Lösung zu finden, dass wir für diejenigen

Mitarbeitenden, die wirklich möchten, eine Lösung haben, die auch finanziell vertretbar ist für Chefpositionen.

Walther: Ich hätte noch gerne eine Antwort auf meine Frage. Der Herr Regierungspräsident hat richtigerweise ausgeführt, was wir im Mai beschlossen haben. Dagegen habe ich nichts auszusetzen. Ich gehe mit dem Vorgehen auch einig. Aber es würde mich interessieren, wann das Einbinden des Grossen Rates in diese Verantwortung geschieht, darum stelle ich die Frage noch einmal. Sind Sie bereit, dem Grossen Rat einen Bericht über das Vorgehenskonzept zu unterbreiten in der nächsten und übernächsten Session?

Regierungspräsident Aliesch: Über das von der Regierung geplante Vorgehen hat Sie der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Zegg, informiert. Ich denke, dass die Konzepterarbeitung eine operative Aufgabe der Regierung ist. Wir haben nicht die Absicht, die Konzeption, nach der wir vorgehen wollen, hier Ihrem Rate zum Entscheid vorzulegen. Der Rat wird aber in dem Sinne eingebunden werden, dass er zu befinden hat über allenfalls notwendige Revisionen von grossrätlichen Verordnungen. Selbstverständlich werden wir Sie auch informieren, wenn diese Analysen und die entsprechenden Veränderungen zur Revision von regierungsrätlichen Verordnungen führen würden. In diesem Sinne sehen wir die Einbindung Ihres Rates in das Projekt.

Arquint: Die Oberengadiner sind anscheinend nicht ganz zufrieden mit den Antworten, die sie erhalten haben auf ihre Forderungen nach Berichten. Ich geselle mich Kollege Walther zu, und möchte eigentlich sagen, dass ich mit der Antwort des Regierungspräsidenten nicht ganz einig gehen kann. Wir müssen aufpassen, wie wir mit diesem jungen Instrument Jahresprogramm umgehen, soll es zu einer Alibi-Übung verkommen oder sollen auch gewisse Controlling-Evaluationsinstrumente oder zumindest Überlegungen dazu angestellt werden. Wenn die Präsidentenkonferenz und der Grosse Rat eine Zusatzklärung zu einem Punkt macht, wenn die Regierung diesen Zusatzpunkt entgegen nimmt, kann man sich nicht mit der Antwort begnügen, ihr könnt dann beim Landesbericht darüber diskutieren, denn wir wissen ja, dass wir beim Landesbericht diskutieren können. Wir wollten aber letztes und vorletztes Jahr Vorstellungen der Regierung zu diesem Interegg-Projekt, Evaluation dessen, was gelaufen ist und Perspektiven für die Zukunft. All das wollten wir in einer berichtsähnlichen Form hier diskutieren. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort, die mir gegeben wurde. Ich gehe davon aus, dass der Grundsatz gilt, Zielvorstellungen, die formuliert wurden, aber in diesem Jahr nicht realisiert werden konnten, gelten auch im nächsten oder aber sie sollten abgeschrieben werden.

Regierungsrat Huber: Die Phase Interegg 2 wird in diesem Jahr abgeschlossen. Wir werden Ihnen eine Bilanz zu Interegg 2 im Landesbericht verfügbar machen. Wir werden uns in einer weiteren Phase, wenn Interegg 3 etwas klarer vor uns steht als jetzt, dazu äussern. Wir haben unlängst eine Grundsatzklärung in Mailand mit unseren südlichen Nachbarn unterzeichnet. Das ist der sehr allgemeine programmatische Teil. Entscheidend wird auch bei Interegg 3 die Projektphase sein. Wir werden, wenn die Konturen dort etwas klarer sind, was überhaupt möglich ist, welche Mittel dann für den A-, B- oder C-Teil zur Verfügung stehen, Ihnen die entsprechenden Zielsetzungen wieder formulieren. Das war gemeint.

Zegg, Kommissionspräsident: Wir haben über den Zusatzantrag von Grossrat Trepp zu befinden. Wir haben diesen in der Kommission kurz diskutiert. Herr Grossrat Bär hat in seinem Votum die Meinung der Kommission bereits dargelegt. Herr Regierungspräsident Aliesch hat bereits damals mitgeteilt, dass es auch für andere Mitarbeiter des Kantons Möglichkeiten gibt, für einen vorzeitigen Rücktritt – Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat das nun auch bestätigt. Bei diesem Punkt 7 geht es aber um die Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen und nicht um generelle Lohnprogramme und Rücktrittsmodelle. Die Kommission hat darüber diskutiert und wir werden den Antrag von Grossrat Trepp nicht unterstützen. Ich muss Sie daher bitten, auch im Namen der Kommission, den Antrag Trepp abzulehnen.

Abstimmung zu Massnahme 3

Für den Antrag von Kommission und Regierung	91	Stimmen
Dagegen	1	Stimme

Abstimmung Zusatzantrag Trepp

Für den Antrag Trepp	15	Stimmen
Dagegen	68	Stimmen

Politikbereich 1, Sicherheit, Politikbereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, Politikbereich 3, Kultur, Sprache und Sport, Politikbereich 4, Gesundheit,
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Politikbereich 5, Soziale Sicherheit

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Schütz: Die bessere Integration von Menschen mit Behinderungen ist ein Anliegen auch der Regierung, indem sie die Mitarbeit und die Projekte der Fachstellen diesbezüglich unterstützen will. Meine Anfrage geht dahin, zu wissen, wie viele Behinderten-Plätze in der Kantonalen Verwaltung vorhanden sind. Auch das ist eine Frage der Integration von Menschen mit Behinderungen.

Regierungspräsident Aliesch: Wir können diese Frage nicht jetzt "sozusagen aus dem Stand" beantworten, aber wir sind selbstverständlich gerne bereit, auf eine entsprechende schriftliche Anfrage oder im Zusammenhang mit der Behandlung des Landesberichtes entsprechende Auskünfte zu erteilen. Dabei wäre dann noch zu definieren, welche Arten von Behinderungen gemeint sind und wie diese abgegrenzt werden.

Angenommen

Politikbereich 6, Verkehr

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Politikbereich 7, Umwelt und Raumordnung.

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Zegg, Kommissionspräsident: Es geht bei Massnahme 35, Umsetzung Neukonzept Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden, um das Anlegen von Karten über Naturgefahren. Bis heute werden diese Lawinen, Rufen usw. eigentlich nicht systematisch erfasst – zum Teil geschieht dies freiwillig über die Kreisforstämter. Neu will man das systematisch erfassen und entsprechend dann auch die Gefahrenzonenpläne anpassen. Es wird auch eine 60 Prozent-Stelle in Chur geschaffen, wo das zentral nachgeführt wird, sodass wir jederzeit wissen, wann, wo, welche Lawine oder welche Rufe herunter gekommen ist, Fotografisch dokumentiert und auch kartiert. Es ist eine sinnvolle Massnahme. In diesem Bereich ist der Kanton Graubünden offenbar weit zurück gegenüber dem Kanton Wallis und auch zum Teil gegenüber dem Ausland, wo solche Karten schon lange geführt werden.

Angenommen

Politikbereich 8, Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit

Antrag Kommission und Regierung

Alle Massnahmen – mit Ausnahme der Aufnahme einer Ziffer 40 und der Massnahme 42 – gemäss Botschaft.
 Gemäss Botschaft

Aufnahme Ziffer 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus

Antrag Kommission und Regierung

"Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus ist, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, prioritär zu behandeln. Projekte sind bereits im Planjahr in Angriff zu nehmen."

Massnahme 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität

Antrag Kommission und Regierung

"Die Kommission geht davon aus, dass die in Aussicht genommene Gesamtstrategie im Planjahr vorgelegt wird und die Umsetzung prioritär erfolgt. In der Gesamtstrategie ist die rechtliche Abstützung geplanter Massnahmen auszuweisen."

Zegg, Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich damit auch befasst und im Regierungsprogramm hatten wir noch unter Ziffer 40, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus ist, wie im 4-Jahresprogramm vorgesehen, prioritär zu behandeln. Im Jahresprogramm fehlt dieses Ziel. Dieses Projekt ist jedoch auch im Regierungsprogramm 2001 aufzunehmen. Sodann sind die eigentlichen Projekte bereits im Planjahr in Angriff zu nehmen. Ich bitte Sie, hier diesen Punkt aufzunehmen.

Ich möchte noch zur Massnahme 42 sprechen, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Die Kommission misst der Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität hohe Priorität bei. Sie geht davon aus, dass im Planjahr eine in Aussicht genommene Gesamtstrategie mit dem Ausweis der rechtlichen Abstützung geplanter Massnahmen vorgelegt wird. Die Realisierung von Projekten im Bereich der Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ist nun vordringlich. Die Kommission möchte nun nach Jahren des Überlegens, Nachdenkens und Konzeptierens endlich

auch Taten, mit anderen Worten die Umsetzung konkreter Projekte sehen. Auch diese Massnahme möchten wir in der Ergänzungserklärung aufnehmen.

Schmutz: Ich hätte gerne beim Politikbereich 8, Massnahme 43 gewusst, was mit dem Abbau der administrativen Belastungen, Konzepterarbeitung für die Integrierung eines KMU-Tests in das Gesetzgebungsverfahren gemeint ist.

Regierungsrat Huber: Wir überlegen uns, wie man einen KMU-Test vernünftig einbringen kann. Sie wissen, dass beim Bund ähnliche Projekte laufen. Wir werden uns – so weit wir können – selbstverständlich an diesen orientieren und dann unsere eigenen Überlegungen dazu einbringen, so wie wir das übrigens auch gemacht haben bei der Vorbereitung zum VFRR-Projekt und bei andern Projekten, die innerhalb des Kantons bearbeitet wurden. Aber ich kann Ihnen die Details dazu noch nicht sagen.

Abstimmung zu Ziffer 40

Für den Antrag von Kommission und Regierung	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Abstimmung zu Massnahme 42

Für den Antrag von Kommission und Regierung	82 Stimmen
Dagegen	0 Stimme0

Politikbereich 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Zegg, Kommissionspräsident: Ich habe hier noch eine Bemerkung dazu zur Massnahme 46, Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen. Es handelt sich hier um einen sehr interessanten Programmpunkt, wo tatsächlich noch viel zu tun ist. Zwar ist hier als Massnahme einzig das Neu-Berechnen des Steuerkraftausgleichs vorgesehen. Ich bin aber schon der Auffassung, dass in diesem Bereich etwas mehr wünschenswert wäre. Allerdings ist es ein sehr heikler Bereich. Gefordert ist hier ein zielgerichtetes Vorgehen, massvoll und politisch klug und vor allem dann auch begleitet von finanziellen Anreizen.

Angenommen

Rückkommen

Standespräsident: Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf möchte noch auf eine Position zurückkommen.

Regierungsrätin Widmer: Ich habe irgendwie verschlafen bei Massnahme 3 im Bereich 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. Ich möchte dazu eine Erklärung abgeben. Ich kann selbstverständlich mit Ihrem Beschluss gut leben. Ich möchte nur festhalten, dass wir seit die GRiforma-Phase eingeleitet wurde – vor zwei Jahren waren es fünf Pilotdienststellen – noch zwei Ämter in Vorbereitung haben, die hier aufmachen wollen. Diese sind allerdings noch nicht ganz aufgeschaltet.

Es handelt sich dabei zum Einen um das Amt für Schätzungswesen. Darüber haben wir gesprochen beim Regierungsprogramm/Finanzplan. Ich habe Ihnen damals gesagt und vor allem natürlich auch in der GRiforma-Debatte, dass

dieses Amt für Schätzungswesen die Vorbereitungsarbeiten hinter sich hat und daran ist, sich aufzuschalten. Das wird mit dem Budget 2002 dann der Fall sein. Ich gehe davon aus, dass es nicht so gemeint ist, dass wir dieses Vorhaben nun stoppen müssten, denn dieses Projekt möchten wir wirklich weiter ziehen.

Zum Zweiten ist es der Plantahof, der sich nun nächstes Jahr zertifizieren wird und dann auch in diesem Versuch mitmachen möchte. Beim Plantahof wird sich kein Problem ergeben, weil dieses Vorgehen erst im Jahre 2003 budgetrelevant sein wird. Und wir hoffen ja, dass wir bis dahin die Parlamentsreform durch und bis Ende 2001 die Instrumente entwickelt haben, sodass mit dem Plantahof diesbezüglich keine Probleme entstehen sollten.

Den Einbezug des Amtes für Schätzungswesen möchten wir weiter voran treiben. Ich hoffe, dass das in Ihrem Sinne ist und diese Erklärung so gemeint war, dass nicht noch mehr – neben dem Amt für Schätzungswesen, dem Plantahof und den fünf Pilotdienststellen – als die, die wir schon haben, mit einbezogen werden sollen. Das eine Erklärung zu diesem Punkt. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch so verstanden haben.

Und dann zu Ziel 28. Grossrat Schütz hat gefragt nach den Arbeitsplätzen für Behinderte. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass in der kantonalen Verwaltung, wo dies vom Tätigkeitsfeld und von der Aufgabenstellung her möglich ist, Behinderte genau die gleichen Chancen haben wie Nichtbehinderte. Eigentliche Behinderten-Arbeitsplätze in diesem Sinne haben wir nur ganz wenige, wobei man immer noch definieren muss, was die Behinderung ist und wie sich diese im Aufgabenfeld auswirkt.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass Sie das Regierungsprogramm 2001 zur Kenntnis genommen haben.

Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag Regierung

Eintreten

Möhr, Sprecher der GPK: Erwärmende Sonnenstrahlen mit oder ohne Föhnaufhellungen sind auf den bündnerischen Finanzhaushalt noch eher zaghaft niedergegangen. Er zeigt sich heute noch in einer schwierigen, heiklen Lage und ist empfindlich gegen jedes grössere Störmanöver. Insbesondere kommen im Jahr 2001 die negativen Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 1998 des Bundes und der höheren Finanzkrafteinstufung voll zum Tragen.

Die Aufwandseite ist stark geprägt durch weitgehend gesetzlich gebundene Aufgabenleistungen. Die blosser Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung in den verschiedenen Bereichen absorbieren die vorhandenen Finanzressourcen, derweil die Fiskalhaupteinnahmen sich wenig dynamisch zeigen. Gleichzeitig sind in unserem grossflächigen Kanton dringende und wichtige Investitionen zu tätigen. So kann Ihnen heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, weder unsere Finanzministerin noch die GPK einen Voranschlag für das Jahr 2001 präsentieren, der alle Seiten rundum zu befriedigen vermag. Nach der Sprachregelung in der GPK haben wir es aber mit einem akzeptablen Budget zu tun und es muss uns gelingen, die von der Regierung und dem Gros-

sen Rat in den letzten Jahren ausgeübte, intelligente und sorgfältige Gestaltung der Ausgaben- und Finanzpolitik auch während der anhaltenden schwierigen Zeit fortzusetzen. Der Regierung und der Verwaltung gebührt Dank und Anerkennung für die Vorlage dieses umsichtig entworfenen Budgetentwurfs.

Von unserer Kommission liegen Ihnen ein Bericht und die Anträge zum Voranschlag in schriftlicher Form vor. Dieser Bericht wurde gegenüber dem letzten Jahr sogar noch etwas ausgebaut. Sie können daraus entnehmen, wie unsere Kommission bei der Vorprüfung und Beratung vorgegangen ist, zu welchen Erkenntnissen in wichtigen Bereichen wir gelangen und wie die Änderungsanträge im Einzelnen begründet sind. Aus diesem Grunde will ich meine Ausführungen zum Eintreten kurz fassen.

Nach Ansicht der GPK ist es der Regierung gelungen, angesichts der schwierigen finanziellen Ausgangslage ein akzeptables Ergebnis vorzulegen. Neben effektiven Sparmassnahmen wurde dieses Ergebnis auch durch ausserordentliche Notmassnahmen erreicht, welche aber nicht eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushaltes bewirken. So führt beispielsweise die Reduktion der A-Konto-Zahlungen nur zu einer Verlagerung unserer Zahlungspflicht auf später oder die Verschiebung von Projekten und Anschaffungen hat entsprechende Mehrbelastungen in späteren Jahren zur Folge.

Laut dem Budgetbericht der Regierung führt die Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1999 zu Einsparungen von 47,3 Millionen Franken. Bei unserer Vorprüfung stellten wir fest, dass noch nicht alle Massnahmen vollständig umgesetzt sind. Beispielsweise werden die Verschmelzung von Kindergartenabteilungen oder die Parkplatzbewirtschaftung erst später realisiert und die angestrebten Einsparungen zum Beispiel beim Büromaterialverbrauch oder bei den Spitalbeiträgen konnten erst teilweise erreicht werden. Auch stellten wir fest, dass das ausgewiesene Sparvolumen teilweise auf unsicheren Grundlagen beruht. Trotz dieser kleinen Vorbehalte erachtet die GPK das erzielte Ergebnis als erfreulich. In Übereinstimmung mit der Regierung ist die GPK der Auffassung, dass die Sparmassnahmen weiterzuführen sind.

Ein Schwerpunkt unserer Vorprüfung waren die GRiforma-Globalbudgets. Unsere diesbezüglichen Schlussfolgerungen können Sie unserem Bericht entnehmen. Als wesentlich erachtet die GPK, dass der Grosse Rat bei der heutigen Projektausgestaltung kaum über die Globalbudgets auf die Leistungen Einfluss nehmen und nur unter Schwierigkeiten die Finanzvorgaben abändern kann. Die Versuchsphase bietet unserem Rat die Chance verschiedene Steuerungsmöglichkeiten auszutesten. Damit wir dazu genügend Zeit zur Verfügung haben, würden wir, die GPK, eine Verlängerung des Versuches als sinnvoll erachten. Für den Grossen Rat könnte ein Ziel des GRiforma-Projektes sein, dass er nach Abschluss der Versuchsphase über die notwendigen Instrumente und Erfahrungen verfügt, damit er auf der strategischen Ebene auf die Verwaltungsleistungen Einfluss nehmen kann, d.h. den politischen Leistungsauftrag festlegen kann und die dafür benötigten Finanzmittel bereitstellt. Insgesamt bedarf es bis zum Entscheid über eine allfällige flächendeckende Einführung von GRiforma noch einiger Auseinandersetzungen mit dem Projekt, und zwar sowohl innerhalb unseres Rates als auch mit der Regierung. Gemeinsam mit der Regierung sollten wir uns auch vorsichtig an eine neue Rollenteilung herantasten. Im Sinne der Versuchsanlage reicht die GPK verschiedene Postulate ein.

Nun möchte ich zu den Voranschlagsergebnissen übergehen. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von 1,97 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von 1,93 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von 41,7 Millionen Franken ab. Dies sind 5,1 Millionen Franken weniger als für das laufende Jahr budgetiert.

Unsere wesentliche finanzpolitische Zielsetzung ist die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Mit unseren finanzpolitischen Beschlüssen haben wir dazu die Zielvorgaben gesetzt. Der budgetierte Aufwandüberschuss liegt nur leicht über unserer entsprechenden Vorgabe von maximal 40 Millionen Franken. Auf Grund der engen Budgetierung und der Sparmassnahmen ist kaum mit einem wesentlich besseren Rechnungsabschluss zu rechnen. Die Verfassung und die Finanzhaushaltgesetzgebung fordern einen zumindest mittelfristig ausgeglichenen Haushalt. Deshalb dürfen wir auf Dauer keine Defizite akzeptieren. Die GPK anerkennt ausdrücklich, dass die Regierung sich bemüht hat, mit verschiedenen Massnahmen, das Budgetdefizit zu beschränken. Kurzfristig sieht die GPK kaum Möglichkeiten für weitere namhafte Verbesserungen. Der Voranschlag ist naturgemäss noch mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Die GPK konnte sich aber davon überzeugen, dass bis auf wenige Ausnahmen das Budget auf plausiblen Annahmen beruht. Die budgetierten Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen erachtet die GPK als realistisch. Noch mit relativ grossen Unsicherheiten sind die Steuererträge der Kraftwerkgesellschaften behaftet, da bis anhin keine Einigung über deren Besteuerung erzielt werden konnte. Ohne die Aufwertungen der Finanzvermögenswerte, welche das Ergebnis verbessern und quasi der Auflösung von stillen Reserven entsprechen, betragen die Nettovermögenserträge noch 14,3 Millionen Franken. Erfreulicherweise übertreffen die Erträge aus unseren Finanzanlagen immer noch unsere Schuldzinsen. Die Differenz wird aber immer kleiner, was eindeutig auf die sich verschlechternde Finanzlage des Kantons hinweist.

Zu einer Entlastung unseres Finanzhaushaltes trägt auch der budgetierte Kostenanteil an der LSVA von 15,9 Millionen Franken bei. Nachdem der Bundesrat die LSVA auf den 1. Januar 2001 in Kraft setzte, kann zumindest mit einem Kantonsanteil in der budgetierten Grössenordnung gerechnet werden. Ohne diesen Zustupf sähe das Budgetergebnis wesentlich schlechter aus.

Grössere Aufwandpositionen bilden die Kantonsbeiträge, welche wiederum überproportional zunehmen. Dieses nur leicht gebremste Wachstum bereitet der GPK Sorge. Nach unserer Ansicht sollten die Beiträge jedoch nicht als Feuerwehrübung linear gekürzt werden, da dies in den meisten Fällen nur zu einer Verschiebung der Lasten auf andere Gemeinwesen und die Bevölkerung führen würde. Sinnvoller ist eine systematische Hinterfragung der Ziele und Wirkungen der Beiträge vorzunehmen. Die Schlussfolgerungen aus der Überprüfung könnten in die Gesetzgebung oder in die Ausgestaltung der Leistungsaufträge in rechtsgleiche Subventionsauflagen usw. einfließen. Ziel sollte es sein, dass die Steuergelder vor allem in diese Bereiche fliessen, in denen sie die grösste Wirkung entfalten.

Die Steigerung des Personalaufwandes ist vor allem auf den vorgesehenen Teuerungsausgleich und den Wegfall der zwei Tage unbezahlten Urlaubs zurückzuführen.

Auf Grund der mit der Teilrevision des Steuergesetzes vorgenommenen Umstellung auf die Gegenwartsbemessung bewilligte die GPK die Schaffung von sieben neuen Stellen für die Steuerverwaltung. Weiter genehmigten wir eine Lie-

genschaftenverwalterstelle für die Pensionskasse und eine Gerichtsaktuare-Stelle für das Kantonsgericht. Die GPK musste bei der Vorprüfung des Voranschlages zur Kenntnis nehmen, dass anscheinend die von der GPK geforderte Kürzung des Kredites für die Aktuare ad hoc sich nicht realisieren lässt. Die GPK wird zusammen mit der Justizkommission der Angelegenheit nachgehen.

In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 154 Millionen Franken. Sie liegen unter unserer finanzpolitischen Vorgabe von maximal 170 Millionen Franken. Rückgänge sind vor allem im Strassenbau und bei den Investitionsbeiträgen zu verzeichnen. Die Investitionsquote sinkt weiter, aber im interkantonalen Vergleich steht Graubünden bezüglich der Investitionstätigkeit immer noch gut da. Zur Sanierung des Finanzhaushaltes kann ein massives Absenken der Investitionsmittel aber nicht das Rezept sein. Dadurch würden die gegenwärtige leicht "wirtschaftsaufschwungsmässige" Entwicklung und auch die Produktionsmittel von morgen gefährdet.

Die Nettoinvestitionen können nur zu 58 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die restlichen 42 Prozent müssen durch Fremdmittel gedeckt werden. Mittelfristig wäre nach Ansicht der GPK eine höhere Selbstfinanzierung anzustreben. Angesichts der schwierigen finanziellen Ausgangslage erachtet die GPK aber den verbleibenden Finanzierungsfehlbetrag von 64 Millionen Franken als verantwortbar. Er liegt weit unter der finanzpolitischen Vorgabe unseres Rates von 100 Millionen Franken.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Es ist zu hoffen, dass der Wirtschaftsaufschwung auch in Graubünden – mit der bekannten zeitlichen Verzögerung – zu einer Verbesserung der Finanzlage führen wird und wir mit dem Voranschlag 2001 die Talsohle wirklich erreicht haben. Jedoch können auch zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen nicht alle unsere Finanzprobleme lösen, da sie nach Ansicht unserer Kommission teilweise auch struktureller Art sind. Nebst der konsequenten Weiterführung der Sparmassnahmen ist deshalb nach unserer Meinung eine grundsätzliche Hinterfragung und Anpassung der Aufgaben und Strukturen notwendig. Dem entsprechenden Projekt der Regierung im Jahresprogramm 2001 misst die GPK deshalb höchste Priorität zu. Insgesamt gilt es, den Finanzhaushalt mittelfristig im Lot zu halten. Damit uns dies gelingt, dürfen wir mit den zukünftigen Mehreinnahmen nicht heutige Einsparungen komplettieren und zusätzliche Aufgaben finanzieren, ohne dass wir die bestehenden zumindest hinterfragt haben. Tragen wir Sorge dafür, dass auch unsere Nachfolger über einen Handlungsspielraum verfügen werden.

Namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf den Voranschlag 2001 einzutreten. Durch die Detailberatung wird Sie GPK-Vizepräsident Kollege Hans Geissler führen. Er wird die GPK-Änderungsanträge auch vertreten.

Nigg: Wie vom Präsidenten der GPK schon ausgeführt und wie Sie aus der Berichterstattung der GPK ersehen, hat sich diese bei der Budgetüberprüfung ganz besonders mit den GRiforma-Budgets, also mit den NPM-Theorien so wie sie in Graubünden aufgelegt werden, befasst. Persönlich stehe ich den ganzen NPM-Bemühungen, wenn auch nicht grundlegend ablehnend, so doch mit einiger Skepsis gegenüber. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir das beste New Public Management betreiben würden, wenn wir uns auf die ehemaligen Grundsätze unserer typisch schweizerischen oder gar typisch bündnerischen föderalistischen Staatsform mit sehr autonomen Gebietskörperschaften zurück besinnen. D.h.

wir haben möglichst viel nach unten zu delegieren oder eben dorthin, wo eine möglichst bürgernahe oder bürgerfreundliche und kompetente Aufgabenerfüllung garantiert wird. Mit anderen Worten hat der Kanton – um ihn geht es ja bei den GRiforma-Projekten – möglichst viele Aufgaben und Kompetenzen, und mit Kompetenzen meine ich auch, die Möglichkeit zur Mittelerhebung, den Gemeinden zu delegieren. Diese wiederum haben möglichst viel zu privatisieren oder wenigstens die Ausführung privater Initiative zu überlassen. Es ist für mich schon irgendwie suspekt, wenn sich ein Zürcher Regierungsrat Buschor, der noch vor wenigen Jahren mit einem zum grossen Teil von ihm selbst entwickelten neuen Rechnungsmodell für vollständige Kostenwahrheit und Transparenz eintrat, sich heute als NPM-Guru für Globalbudgets oder mengengesteuerte Budgets ohne erkennbare und diskutierbare Details stark macht. Ich verweise auf einen entsprechenden Artikel im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht über dieses Thema vom Leiter des Finanzamtes der Stadt St. Gallen.

Ich meine, es gilt hier, ohne zeitlichen Druck, in Graubünden einen goldenen Mittelweg zwischen NRM und NPM zu finden. Im Budget 2001 stellen wir fest, dass alle GRiforma-Dienststellen mit höheren Aufwandüberschüssen gegenüber dem Vorjahr abschliessen. Das kann längerfristig nicht so sein. Oberstes Ziel, es wurde in der Diskussion zum Regierungsplan gesagt, unserer Verwaltungstätigkeit muss sein, die Staatsquote wenn immer möglich zu senken, um dem einzelnen Individuum mehr Freiräume zu schaffen. Staatliche Tätigkeit bedeutet ja letzten Endes nichts anderes, als ein geordnetes aber möglichst freiheitliches Zusammenleben zu garantieren. Mit anderen Worten sind die staatliche Einflussnahme und damit auch die staatlichen Aufgaben zu minimieren, so wie dies heute schon mehrmals gefordert wurde. Zu minimieren sind aber auch, das ist klar, die Abgaben an den Staat. Dabei könnte uns ein sinnvolles New Public Management oder wie es auf Deutsch heisst eine sinnvolle neue Organisation der öffentlichen Tätigkeit helfen. Sinnvoll ist nach Ansicht der GPK eine klare Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Allein der Exekutive obliegt dabei die operative Führung einer leistungsfähigen und wirkungsorientierten Verwaltung.

Die Führungsaufgabe der Legislative hat sich auf die Erarbeitung strategischer und planerischer Ziele zu beschränken. Dies kann sowohl mit der Gesetzgebung als auch in der Finanzpolitik geschehen, indem wir unser NPM so organisieren, dass wir sinnvolle Leistungs- oder Planziele definieren und hier auch diskutieren können. In diese Richtung gehen teilweise die von der Regierung erarbeiteten programmatischen Ziele für 2001. In diese Richtung gehen aber ganz klar die parlamentarischen Vorstösse der GPK zum Budget 2001. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen und in diesem Sinne auf das Budget einzutreten.

Tscholl: Ich stelle das Budget 2001 unter das Motto „Aus schwarz mach weiss“ oder in der Fachsprache „Das Budget ist geschönt worden“. Ich zähle nachstehend nur die grösseren aus dem Budget ersichtlichen oder in den Kommentaren aufgeführten Positionen auf – GPK-Sprecher Möhr hat auf einige hingewiesen: Verzicht auf Abschreibung Vereinatunnel 1,4 Millionen, Reduktion A-Konto-Zahlungen öffentlicher Krankenanstalten von 70 auf 60 Prozent 5 Millionen, Aufwertung Wertschriften 10 Millionen, Aufwertung Immobilienfinanzvermögen 5 Millionen, Reduktion Beiträge an Finanzausgleich 3 Millionen, reduzierte Investitionen um ca. 16 Millionen netto dadurch Abschreibungsreduktionen 2

Millionen, Entnahmen aus Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutzfond 2 Millionen, Entnahmen Meliorationsfond Fr. 540'000.–, Entnahme Lalo-Fonds Fr. 569'000.–, Entschädigung aus Verkauf von heimfallenden Anlagen als Reserveauflösung Fr. 5'844'000.–. Total dieser Positionen 35,353 Millionen.

Nicht enthalten in diesen Zahlen ist die Verschiebung von grösseren Anschaffungen auf das Folgejahr. Ebenfalls kein Thema beim Budget sind die Nachtragskredite, die wie das Amen in der Kirche kommen, Stand November 2000 14,47 Millionen. Dazu die Frage, warum wird nur bei den Personalausgaben für unbesetzte Stellen 9 Millionen als Globalkorrektur erfasst, nicht aber für Nachtragskredite. Wenn wir diese vorgenannten Beträge berücksichtigen, würde ein Defizit von gegen 100 Millionen, ich wiederhole, gegen 100 Millionen resultieren.

Es hat auf Grund dieser Vorgabe überhaupt keinen Spielraum für irgend welche Experimente oder Mehrausgaben. Ich behalte mir jetzt schon vor, allenfalls den Antrag auf lineare Beitragskürzungen zu stellen. Zum Stellenplan lese ich auf Seite A73, dass dieser mit der Zustimmung der GPK um acht Stellen erhöht wurde. Wenn ich mich als Kommissionsmitglied recht erinnere, sind solche Beschlüsse dem Grossen Rat vorbehalten worden. Auf Grund von welchen Grundlagen hat die GPK die Beschlüsse gefasst?

Nun zum GPK-Bericht: Es ist erfreulich, dass die GPK ihren Bericht zum Budget ausgebaut hat, eine Forderung, die ich über Jahre stellte. Wenn der Inhalt des Berichtes analysiert wird, zeigt es sich, dass noch einiges im Rechnungswesen und im Leistungsvorgaben-Kontrollbereich der GRiforma-Projekte zu tun ist, insbesondere was die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr anbetrifft. Regierung, GPK und Grosser Rat sind gefordert. Ob die Kontrollfunktion des Grossen Rates über ständige Kommissionen gelöst werden soll, wird die Parlamentsreform zeigen. Allerdings müsste man auch den Mut haben, über die Entschädigung der ständigen Kommissionen zu diskutieren. Es freut mich auch, dass meine Forderung, dass für die Bewertung und somit Aufwertung von Anlagevermögen ein grundsätzliches Konzept zu erarbeiten ist, auch in den GPK-Bericht aufgenommen wurde. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Schütz: Es ist nützlich, wenn über Geld gestritten wird, zunächst festzustellen, ob es sich um anwesendes oder abwesendes Geld handelt. Was möchte ich damit ausdrücken? Wir haben in diesem Rat in den letzten Jahren mehrere Steuergesetzrevisionen durchberaten und gegen die Vorstellung unserer Fraktion in Kauf genommen, dass sich die Steuereinnahmen verringern. Die Regierung hat schon damals auf die kommenden negativen Budgetentwicklungen hingewiesen und den Grossen Rat auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht. Tatsache ist heute, dass sie, die Regierung, Recht behalten hat. Jammern nützt heute nichts mehr. Ich meine jedoch, dass wir zur Kenntnis nehmen können, dass sich unsere Wirtschaft, wenn auch etwas verzögert, langsam in Richtung eines Hoch entwickelt. Auch wenn nach wie vor deutliche regionale Unterschiede bestehen, ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz schon in der ersten Phase des Wirtschaftswachstums stark zurück gegangen. Sowohl die Anzahl der Erwerbslosen als auch die Zahl der bei den Vermittlungsstellen registrierten Arbeitslosen sind klar rückläufig. Im Kanton Graubünden sind im Oktober 2000 insgesamt 1'046 Bürgerinnen und Bürger als arbeitslos gemeldet. Das ist nicht zuletzt deshalb erfreulich, weil eine geringe Beschäftigungslosigkeit einen Pfeiler der politischen und so-

zialen Stabilität bedeutet. Auf Grund der rückläufigen Wirtschaft erfuhren die Reallöhne in den letzten Jahren mit einer Verzögerung von einem bis drei Jahren jeweils allerdings nur geringe oder gar keine Erhöhungen. Letztes Jahr wurden im Zuge der Umsetzung des Massnahmeplanes 1999 zwei Tage unbezahlter Urlaub – beschränkt auf ein Jahr – eingeführt. Diese Lohnkürzung ist in der Budgetvorlage 2001 nicht mehr enthalten. Im heutigen Wirtschaftsumfeld nimmt der Bedarf an Arbeitskräften auch deshalb rasch zu, weil in den 90er Jahren die Beschäftigung stark reduziert und mit der Schaffung von neuen Stellen zugewartet wurde.

In der Kantonalen Verwaltung mussten in den Jahren 1999 bis 2001 jährlich fünf Stellen abgebaut werden. Die personellen Kapazitäten sind deshalb bezogen auf die Schweiz gegenwärtig stark überbelastet. Dies belegt auch die Statistik des Bundesamtes für Statistik über die geleisteten Überstunden. Das Überstundenvolumen stieg von 148 Millionen Stunden im Jahr 1996 auf 161 Millionen im Jahr 1998. Was einem Arbeitsvolumen von rund 81'000 Vollzeitstellen entspricht. In den Jahren 1999 und 2000 dürfte die Zahl der geleisteten Überstunden weiter zugenommen haben bzw. zunehmen. Ob dies auch für die Kantonale Verwaltung zutrifft, vermag ich auf Grund meiner heutigen Kenntnisse nicht zu beurteilen.

Die Regierung beantragt, im Budget auf Seite 33A, einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent. Wir meinen, dass dies dem kantonalen Personal, welches bis heute schon erheblich zu den Budgetverbesserungen der letzten Jahre beigetragen hat, auf keinen Fall gerecht wird. Ein Teuerungsausgleich in Form eines Sockelbeitrages und Berücksichtigung der übrigen Aufhebungen der Massnahmen, wie sie uns vorliegen, scheint uns das mindeste an Verbesserungen für das kantonale Personal und die subventionierten Betriebe zu sein.

Die Mehrkosten der Pensionskasse werden mit einer gerechten Lohnerhöhung oder einem Teuerungsausgleich von mehr als 1,5 Prozent für einen Teil des Personals ausgeglichen. Dieses bedeutet Mehrausgaben von ca. 2,72 Millionen Franken. Bedenkt man die Tatsache, dass 10 Prozent wieder als Steuer in die Staatskasse zurückfliessen, ist die Forderung der Personalvorstände und der SP gerechtfertigt. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung einen Antrag in entsprechender Form einbringen.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Behandlung des Finanzplanes im Juni 2000 der Regierung eine Defizitvorgabe in der laufenden Rechnung von maximal 40 Millionen Franken festgelegt. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung wird mit 41,7 Millionen Franken vorgelegt. Die Kantone besitzen einen hohen Handlungsspielraum in der Gesetzgebung, so dass mit der Entscheidung auf Bundesebene auch die kantonale Wirtschaft und Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines Landesteiles leisten kann. Für die Wirtschaftsförderung sind im Budget einige Mehrbeiträge vorgesehen. Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass vermehrt auf die Ansiedlung von Produktionsbetrieben in allen Regionen geachtet wird und in diesem Bereich noch grössere Anstrengungen unternommen werden. Im Bezug auf den Tourismus, welchem in unserem Kanton eine hohe wirtschaftliche Bedeutung beigemessen wird, ist schon einiges aufgelistet worden – zum Beispiel Olympia. Wir erkennen, dass dies von der Regierung anerkannt wird und im Bereich der anderen Wirtschaftsförderung grosser Handlungsbedarf besteht. Sie hat, wenn auch nicht im gewünschten Masse, den Budgetposten um Fr. 540'000.– erhöht.

In den letzten Jahren ist für Rentenbezüger der Lebensbedarf auf den Stand von 1998 eingefroren worden. Die Renten werden am 1. Januar 2001 um 2,5 Prozent erhöht. Wir erwarten, dass der Lebensbedarf der tatsächlichen Situation angepasst wird.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind ein Ärgernis. Die Krankenkassenbeiträge steigen von Jahr zu Jahr. Für das Jahr 2001 ist wieder eine Prämienhöhung um durchschnittlich 5 Prozent und in Graubünden teilweise um 14,8 Prozent vorgenommen worden. Die unsozialen Kopfprämien belasten in zunehmendem Masse auch das Budget des Mittelstandes. Die SP ist für eine höhere Ausschöpfung der Bundesbeiträge. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die Bruttoinvestitionen werden um 18,5 Millionen Franken zurück genommen. Die Idee, in wirtschaftlich angespannter Zeit, sich auf Kantonsebene antizyklisch zu verhalten, wird mit dem Zurückfahren von Investitionen nicht aufgenommen. Die Sanierung der Kantonsschule ist ab dem Jahr 2003 vorgesehen. Eine langjährige Forderung der SP-Fraktion wird damit um Jahre hinausgeschoben. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten zwei Jahren die Lehrer und Schüler den Unterricht nicht mit dem Regenschirm besuchen müssen. Apropos Kantonsschule, die Schüler und Schülerinnen bewegen sich täglich auf der Arosenstrasse. Die Sicherheit der Verbindung der oberen Schulgebäude mit den unterhalb der Arosenstrasse liegenden Schulgebäuden sollte lieber heute als morgen für die Schüler und Schülerinnen verbessert werden. Ich frage die Regierung an, wann wird die Sicherheit so verändert, dass die Schüler und Schülerinnen ohne Gefährdung die Schulgebäude erreichen können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Augustin: Ich spreche als Präsident des bündnerischen Polizeibeamtenverbandes, wenn Sie so wollen auch als Koordinator sämtlicher Gewerkschaften und Personalverbände, für das öffentliche Personal, welches für den Kanton Graubünden arbeitet.

Eines, meine Damen und Herren, ist sicher, die Lohnabhängigen werden nächstes Jahr mehr verdienen in diesem Land und in diesem Kanton. Eine Studie der UBS, die vor rund einem Monat publiziert wurde, rechnet mit einer Anhebung der Nominal-Löhne um rund 3 Prozent, unterschiedlich mehr oder weniger je nach Branche. Beim Bund beispielsweise rechnet man derzeit mit einer Lohnerhöhung von 2,5 Prozent, die Credit Suisse beispielsweise gewährt 2,7 bis 3,5 je nach dem, welche Kategorien und wie stark leistungsabhängig, der Kanton Solothurn gedenkt 2 Prozent auszugleichen, selbst im Kanton Aargau, wo eine eiserne Lady gestern abgewählt wurde, wird es 1,9 Prozent Lohnerhöhung geben und im Kanton Thurgau soll es 1,5 Teuerungsausgleich und 1 Prozent Realloohnerhöhung geben. Dies, meine Damen und Herren, einige Beispiele, um die eingangs skizzierte These zu belegen.

Die Forderungen der Personalverbände sind Ihnen bekannt. Wir haben sie publiziert – 3 Prozent. Wir meinen, dass diese 3 Prozent durchaus gerechtfertigt sind, denn die Bündner Personalverbände haben in den letzten Jahren durchaus mit zurückhaltenden Lohnforderungen massgeblich zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushaltes beigetragen. Die in den Jahren 1993 bis 2000 nicht ausgeglichene Teuerung beläuft sich auf 2,7 Prozent. Hinzu kommen weitere Sparmassnahmen im Personalkostenblock, die Ihnen im Prinzip bekannt sind. Insgesamt, meine Damen und Herren, ergeben sich auf Grund all dieser Massnahmen – ich will Sie jetzt nicht aufhalten und alle der Reihe nach aufzählen – für die

Jahre 1993 bis 2000 Einsparungen im Personalkostenblock von insgesamt rund 100 Millionen Franken.

Ab 1. Januar 2001 tritt zudem die neue Pensionskassenverordnung in Kraft. Wir haben sie ja im September oder anfangs Oktober beraten. Auf Grund des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird die Mehrbelastung für die Versicherten unterschiedlich hoch ausfallen. Für ältere Arbeitnehmende beträgt sie jedenfalls rund 2 Prozent. Die Forderungen der Bündner Personalverbände nach einer Lohnerhöhung von 3 Prozent für das Staatspersonal erweist sich also durchaus, ich habe es bereits unterstrichen, als massvoll. Wird nämlich für das Jahr 2001 von einer auszugleichenden Teuerung von 2 Prozent ausgegangen, beträgt der anteilmässige Einbau der in den letzten Jahren nicht ausgeglichenen Teuerung gerade noch 1 Prozent. Die in den Jahren 1993 bis 2000 aufgelaufene und nicht ausgeglichene Teuerung wird damit nicht voll ausgeglichen, sondern beträgt immer noch 1,7 Prozent. Damit liegt der Reallohn der Staatsangestellten immer noch deutlich unter dem Stand des Jahres 1990. Die von den Bündner Personalverbänden verlangte Lohnerhöhung von insgesamt 3 Prozent erweist sich, wie ebenfalls bereits anhand der Zahlen gesamtschweizerischer Natur skizziert, auch in diesem Rahmen – nicht nur im bündnerischen Rahmen – als massvoll. Gesamtschweizerisch rechnet man mit 3 Prozent. Die Forderungen der Personalverbände gehen notabene darüber hinaus. Sie betragen ungefähr 3 bis 4 Prozent. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren einen sehr grossen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzlage des Kantons geleistet hat. Es ist deshalb unserer Ansicht, nun an der Zeit, dass der Grosse Rat klare Zeichen setzt und dem Staatspersonal nach mehreren Jahren wieder eine massvolle Lohnerhöhung zugesteht.

Lemm: Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Augustin doch zwei, drei Bemerkungen. Herr Grossrat Augustin, ich stelle fest, obwohl Sie nicht Jäger sind, Sie neigen zum Übertreiben, wenn Sie hier zu der Vorgeschichte Ausführungen machen. Herr Dr. Augustin, wir beide sitzen gleich lang in diesem Saal. Sie müssen daher die ganze Geschichte erzählen. Es sieht so aus, als hätte man in Sachen Personal nichts gemacht, oder wie man aus Ihren Ausführungen entnehmen könnte, sogar Abbau betrieben. Dem ist aber nicht so. Ich möchte mir jetzt die Mühe nehmen, Ihnen zwei, drei Sachen in Erinnerung zu rufen, die Sie überhaupt nicht berücksichtigt und erwähnt haben.

Ich beginne beim Jahr 1988. Herr Dr. Augustin, wir waren beide in diesem Saal, als wir die Besoldungsrevision vorgenommen, d.h. die Verordnung revidiert haben. Und damals, das wissen Sie ganz genau, sind 25 Millionen Franken Lohnerhöhungen beschlossen worden. Damals hat man sich zum Ziel gesetzt, die Löhne des Personals der Marktwirtschaft und den Marktverhältnissen anzupassen. Ebenfalls nicht erwähnt und für mich von Bedeutung ist die Tatsache, dass wir im Jahre 1990 eine Steuersenkung um 5 Prozent vorgenommen haben. Diese ist allen zu Gute gekommen. Im selben Jahr hat der Grosse Rat eine weitere Lohnerhöhung beschlossen, und zwar eine lineare Erhöhung um 4,5 Prozent. Diese ist gewährt worden – auch ab Mitte 1990. Für mich weiter von Bedeutung in dieser Diskussion ist das Jahr 1992. In der Mai-Session haben wir ausführlich über die damalige Motion Telli debattiert. Ich werde noch auf die Motion Telli eingehen und zwei Sätze dazu sagen.

Im Jahre 1999, Herr Dr. Augustin, haben wir in diesem Rat das Sparprogramm verabschiedet. Das Sparprogramm hat

meiner Meinung nach für uns und für die Regierung nach wie vor Gültigkeit und muss vollzogen werden. Auch nicht erwähnt haben Sie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Kantons seit jeher in den Genuss der Stufenerhöhungen gekommen sind. Die Lohnstufenanstiege sind immer gewährt worden. Sie haben Vergleiche gezogen, mit anderen Kantonen und dabei vergessen zu sagen, dass in den letzten Jahren in anderen Kantonen die Löhne zum Teil reduziert worden sind – ich nenne nur die Kantone Zürich, Bern, Luzern und Aargau, den Sie erwähnt haben sowie St. Gallen. Ich könnte auch noch zehn weitere Kantone aufführen. Ich habe gesagt die Lohnstufenanstiege sind stets gewährt worden.

Die von Herrn Grossrat Schütz angesprochenen unbezahlten Urlaubstage für das Jahr 2000 fallen im Jahr 2001 weg und sind damit aufgehoben, d.h. in Zahlen 0,79 Prozent mehr Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meiner Meinung nach ebenfalls zu erwähnen wäre an dieser Stelle, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienstaltersurlaub immer bekommen haben und das seit der Einführung vor einigen Jahren.

Auch nicht erwähnt haben Sie, Herr Dr. Augustin, dass Ende der 90er Jahre praktisch keine Teuerung angefallen ist. Wir haben Jahre gehabt mit 0 Wachstum. Fazit dieser Ausführungen ist für mich, dass in diesem Kanton bisher aus diesen beschlossenen Massnahmen niemand je einen Franken weniger bekommen hat.

Und nun zur Teuerung Herr Dr. Augustin: Sie und Herr Schütz haben Ausführungen in gleicher Richtung gemacht, den Antrag gestellt, die Löhne generell um 3 Prozent zu erhöhen. In diesen 3 Prozent soll inbegriffen sein, der volle Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung. Auf Grund unserer Personalverordnung ist es aber so, und das muss der Grosse Rat wissen, für den Teuerungsausgleich ist alleine die Exekutive, d.h. die Regierung zuständig. Die Regierung wird auf Grund der aufgelaufenen Teuerung per Ende November, Sie und ich und niemand weiss ganz genau wie hoch diese Teuerung sein wird, entscheiden müssen, wie hoch der Teuerungsausgleich sein wird. Die Regierung hat das Budget erarbeitet im Sommer dieses Jahres und ist von diesen 1,5 Prozent ausgegangen, die damals vorgegeben waren. Ich zweifle nicht daran, dass die Regierung hier einen richtigen Entscheid treffen wird.

Für eine Realloohnerhöhung sind wir zuständig. Dazu werde ich auch noch zwei Ausführungen machen. Zunächst noch zur Teuerung selbst: Ich habe eingangs die Motion Telli erwähnt, die im Mai 1992 hier von uns behandelt worden ist. Herr Grossrat Telli wollte damals, dass die Teuerung von der Regierung nicht automatisch im vollen Umfange ausbezahlt werden muss, sondern, dass die Regierung entscheiden kann, ob sie die volle Teuerung ausbezahlen will, oder ob sie auf Grund der finanziellen Situation des Kantons nur einen Teil der Teuerung ausbezahlen kann und will. Interessant in diesem Zusammenhang, Herr Dr. Augustin, ist ein Zitat von Herrn Regierungsrat Maissen, der damals Vorsteher des Finanzdepartementes war. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Ein Abrücken vom Teuerungsausgleich als Systemkomponente unseres Lohnsystems wäre nur dann denkbar, wenn ein teilweise leistungsbezogener Lohn eingeführt würde.“ Wie recht hatte Herr Grossrat Telli damals, das Postulat wurde überwiesen mit 66 : 32 Stimmen. Die Regierung entscheidet alleine, wie viel und was an Teuerung ausbezahlt wird. Herr Grossrat Telli hatte insofern Recht, dass er damals schon auf den Leistungslohn hingewiesen hat. Inzwischen ist es allgemein bekannt, dass in der Privatwirtschaft Leistungslöhne

ausbezahlt werden. Diese haben sich bewährt und auch der Kanton Graubünden ist dazu übergegangen Leistungslöhne auszubezahlen. Für das laufende Jahr Fr. 750'000.–, für das nächste Jahr noch einmal Fr. 750'000.–, das immer im Rahmen der Sparmassnahmen. In Zukunft werden es 2 Millionen sein für die Jahre 2002 und 2003 und 2,5 Millionen für das Jahr 2004. Meine Damen und Herren, mit der Einführung des Leistungslohnes kann vom starren Indexmechanismus und von Realloohnerhöhungen nach dem Giesskannenprinzip weggegangen werden. Die Situation heute ist nämlich die, die Finanzen sind nach wie vor in einem, ich sage eher schlechten Zustand, wir müssen die Vorgaben des Massnahmenplanes einhalten und vollziehen. Qualifizierte Arbeitskräfte, Herr Dr. Augustin, die können Sie nicht halten und rekrutieren, in dem Sie einfach 1 Prozent mehr Reallohn ausbezahlen. Ich bin der Meinung, dass diese Arbeitskräfte nur dann im Kanton Arbeitsplätze suchen und ihre Arbeitsplätze behalten, wenn wir auf dem Leistungslohn aufbauen. Ich bin der Meinung, dass wir diese Komponente des Leistungslohnes in den nächsten Jahren noch ausbauen müssen. Gestern haben wir abgestimmt über das Bundespersonalgesetz. Auch in diesem Gesetz hat man den Leistungslohn miteinbezogen. Ich bin froh, dass man auch hier diese Möglichkeit erkannt hat. Sie werden mir jetzt sagen, Herr Dr. Augustin, ja es ist dann sehr schwierig abzuschätzen, wie die Leistung einzustufen ist, wie diese Leistung festgelegt wird. Ich habe mir meine Meinung dazu gemacht, und zwar auf Grund von Erfahrungen aus der Privatwirtschaft. Die Frage ist alleine die, wie die Personen, die mit der Führung betraut sind, ihre Führungsaufgabe wahr nehmen, wie sie ihre Verantwortung in dieser Frage einsetzen. Ich bin vom Leistungslohn überzeugt, wenn sauber beurteilt, offen informiert und kommuniziert wird. Der Leistungslohn, meine Damen und Herren, muss für jeden Angestellten, für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter motivierend wirken, es soll ein Anreiz sein. Ich setze grosse Hoffnungen in diese Komponente des Leistungslohnes und bin überzeugt, wenn das in der Privatwirtschaft möglich ist, ist es auch in der öffentlichen Verwaltung möglich. Ich möchte Sie schon an dieser Stelle bitten, damit ich dann bei der Detailberatung nicht noch längere Ausführungen machen muss, den Antrag von Herrn Dr. Augustin und von Herrn Schütz betreffend die Teuerung abzulehnen, weil wir darüber ja gar nicht befinden können. Die Vorgaben im Massnahmenplan sind strikte einzuhalten und zu vollziehen. Der Leistungslohn ist auszubauen und zu fördern, denn dieser Weg ist uns vorgegeben von der Privatwirtschaft und von der Bundespolitik. Wir dürfen keine neuen Wege beschreiten, das ist die Zukunft, das ist ein Muss und deshalb unterstütze ich voll und ganz die Meinung der Regierung in dieser Frage.

Hardegger: Ein Budget mit einem Defizit von wiederum rund 40 Millionen Franken bei der laufenden Rechnung ist unbefriedend und kann je länger je weniger hingenommen werden. Trotz grosser Sparanstrengungen ist es anscheinend nur noch mit buchhalterischen Feinheiten möglich, die vom Grossen Rat als Schmerzgrenze vorgegebene Defizitlimite von 40 Millionen Franken zu erreichen. Ich denke da zum Beispiel an die Bewertungskorrekturen bei den Wertschriften und bei den Immobilien. Es muss uns doch allen klar sein, dass es so nicht weitergehen kann. Trotz dem erwarteten Wirtschaftsaufschwung, auf den wir im Kanton nach wie vor warten, sind die Perspektiven in Bezug auf den kantonalen und kommunalen Finanzhaushalt düster. Vor allem in den Bereichen Verkehr und Gesundheit werden erhebliche

Mehrbelastungen auf den Kanton zukommen. Mit der verstärkten Inanspruchnahme von Fremdkapital werden aber auch die Passivzinsen markant ansteigen. Für das kommende Jahr wird eine Steigerung von 5,5 Millionen Franken oder 35,9 Prozent budgetiert. Ich befürchte, dass eine Steuererhöhung mittelfristig vermutlich nicht zu vermeiden sein wird. Mit einer solchen allein wären die Probleme aber nicht gelöst. Eine Steuererhöhung schwächt zudem den Wirtschaftsstandort Graubünden und trifft am Härtesten den Mittelstand. Ich befürchte, dass weitere Sparanstrengungen, wie sie in den vergangenen Jahren erfolgt sind, keine wesentlichen Verbesserungen mehr bringen. Für eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushalts ist die von der Regierung in Aussicht gestellte grundsätzliche Überprüfung und Anpassung der Aufgaben und Strukturen dringend notwendig.

In Bezug auf die Personalkosten stelle ich mit Befriedigung fest, dass die Löhne unserer Kantonsangestellten einem interkantonalen Vergleich durchaus standzuhalten vermögen. Zu einem guten Teil liegen diese im Durchschnitt oder sogar darüber. Es gibt zwei Berufsgruppen, bei welchen meines Erachtens ein Nachholbedarf vorhanden ist. Es handelt sich dabei um einzelne Bereiche im Werkdienst sowie im Pflegebereich. Ich möchte die Regierung ermuntern, dort Korrekturen vorzunehmen.

Auch ein Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft braucht die Kantonale Verwaltung nicht zu scheuen, wenn wir einmal von den Spezialisten absehen wollen. Umso mehr erstaunt es mich, dass unter diesen schwierigen Randbedingungen über den Teuerungsausgleich hinausgehende Lohnforderungen gestellt werden. Ich habe Verständnis für die Forderung für den Teuerungsausgleich. Darüber kann und soll man durchaus diskutieren können. Man sollte aber mit offenen Karten spielen. Neben der Aufgabe der zwei von der Regierung angeordneten zwei Tage unbezahlten Urlaub, wird im Kanton Graubünden und dies im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen praktisch immer noch automatisch der Lohnstufenanstieg gewährt. Vom Lohnstufenanstieg ausgenommen sind diejenigen Personen, welche bereits auf dem Maximum der Gehaltsklasse sind. Diese beiden Elemente machen im Durchschnitt zusammen zusätzlich 1,8 Prozent aus. Für viele Kantonsangestellte findet also neben dem Teuerungsausgleich auch dieses Jahr wieder eine Realloohnerhöhung statt. Auch ein Leistungsbonus, wie bereits gehört, von Fr. 750'000.– wird zusätzlich jährlich ausgerichtet, welcher in den nächsten Jahren noch erheblich ausgebaut wird. Für das Jahr 2001 ist die Forderung meines Erachtens auf jeden Fall nicht gerechtfertigt und ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen dem Antrag der Regierung zu folgen und weiter gehende Anträge abzulehnen.

Parpan: Wie Sie bereits in der Eröffnungsrede des Herr Standespräsidenten gehört haben, sowie auch den Ausführungen von GPK-Präsident Möhr entnehmen konnten, können wir im Kanton Graubünden immer weniger investieren. Wie Sie dem Voranschlag 2001 entnehmen, gehen die Investition von 360 Millionen in der Rechnung 1999 über 346 Millionen im Voranschlag 2000 auf 328 Millionen im Voranschlag 2001 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von rund 10 Prozent. Rechnen wir noch die Teuerung dazu, wird der Kanton Graubünden im Jahr 2001 real rund 15 Prozent weniger investieren können als im Jahre 1999. Dies ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine beängstigende Entwicklung. Es müssen meines Erachtens unbedingt Schritte eingeleitet werden, damit dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann, zumal der Investitionsbedarf erwiesenermassen

ein X-faches höher ist als die vorgesehenen und finanzierbaren Investitionen. Der Rückgang der Finanzierbarkeit der Investitionen wird vor allem damit begründet, dass wir vom Bund infolge Stabilisierungsprogramm 1998 und neuer Finanzkrafteinteilung der Kantone weniger Geld erhalten. Auf der anderen Seite erhalten wir aber mit den LSVA-Geldern neue Einnahmen vom Bund. Wie ich in der Mai-Session dargelegt habe, bin ich erstaunt darüber, dass von der LSVA-Geldern entgegen früheren Aussagen nicht mehr Gelder quasi verursachergerecht in die Investitionen fliessen. Im Voranschlag 2001 werden von den 15,9 Millionen LSVA-Geldern, die wir vom Bund im Jahr 2001 erwarten, nur 4,2 Millionen der Strassenrechnung zugewiesen, 3,1 Millionen fliessen in den öffentlichen Verkehr und der grösste Teil, d.h. über 54 Prozent in den allgemeinen Haushalt. Ich möchte die Regierung hiermit ersuchen, für die zukünftigen Voranschläge einen bedeutend grösseren Anteil der LSVA-Gelder den Investitionen zuzuweisen und dadurch auch die erwählten Mindereinnahmen vom Bund wenigstens teilweise zu kompensieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein noch grösserer Rückgang des Investitionsvolumens für den Kanton Graubünden gravierende gesamtwirtschaftliche Folgen haben wird. Mit der Zweckbindung dieser LSVA-Gelder könnte dieser Entwicklung ein wenig entgegengehalten werden. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Erarbeitung des Voranschlags 2001 stellte für die Regierung und die Kantonale Verwaltung eine besondere Herausforderung dar. Aus den Ergebnissen ist dies nicht direkt erkennbar. Gemessen an den wichtigsten Kennzahlen mag sogar der Eindruck einer leichten Entspannung der Finanzlage gegenüber dem Vorjahr entstehen. So reduziert sich das Defizit in der laufenden Rechnung um rund 5 Millionen auf die 41,7 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag von 80 auf 64 Millionen Franken und das Defizit in der Strassenrechnung von gut 21 auf 17 Millionen Franken.

Dem kantonalen Personal soll im Jahr 2001 der Teuerungsausgleich wieder gewährt werden. Gleichzeitig soll der im Jahr 2000 angeordnete, nicht sehr willkommene, unbezahlte Urlaub von zwei Tagen aufgehoben werden. Trotzdem bleibt die Zunahme der kantonalen Gesamtausgaben mit 0,6 Prozent deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung. Der kantonale Steuerfuss kann bei diesen Verhältnissen zumindest vorläufig stabil gehalten werden.

Diese Merkmale zum Voranschlag 2001 sind an sich positiv. Für sich allein ergeben sie jedoch ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation. Der Preis für dieses Ergebnis ist hoch. Die effektive Finanzlage des Kantons hat sich für das Jahr 2001 noch nicht entspannt. Diese Tatsache lässt sich unter anderem am Ausgangsdefizit erkennen, das nach Eingabe sämtlicher Budgetanträge der Departemente vorlag. Dieses anfängliche Defizit betrug 103 Millionen Franken und übertraf jenes des Vorjahres um 27 Millionen.

Es waren sowohl ein ausserordentliches Verfahren als auch ausserordentliche Massnahmen erforderlich, um das vorliegende Budgetergebnis zu erreichen. Die Departemente erhielten erstmals vor den Sommerferien globale Entlastungsvorgaben in absoluten Beträgen. Die einzelnen Departemente waren dadurch gefordert, Sparmöglichkeiten auszuloten und für die Budgetbesprechung einzubringen. Dieses Vorgehen machte eine wesentlich gründlichere Vorbereitung der bilateralen Budgetbesprechungen von Mitte August möglich. Die Amtsstellen und Departemente haben in einer sehr konstruktiven Weise und mit dem notwendigen Verständnis für teil-

weise einschneidende Einsparungen ihre Aufgaben sehr gut gemacht. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlich danken. Der Voranschlag stellt ein anspruchsvolles Gemeinschaftswerk der Regierung und der gesamten Kantonalen Verwaltung dar.

Zu den ausserordentlichen Massnahmen zählen: eine Aufwertung der Liegenschaften um 5 Millionen Franken, dies neben der Aufwertung der Wertschriften um 10 Millionen Franken, eine Reduktion der Defizitbeiträge des Kantons an die Spitäler von 70 auf 60 Prozent sowie der Verzicht auf Abschreibungen der Investitionsbeiträge an die Vereinalinie. Mit diesen Massnahmen wird selbstverständlich für die nachfolgenden Jahre keine nachhaltige Wirkung erzielt. Die Abschreibungslasten und die Beitragsverpflichtungen werden damit nur in die Zukunft verschoben. Grossrat Casanova hat von Kunstgriffen gesprochen, Grossrat Tscholl von „aus schwarz mach weiss“. Ich meine, man muss in schwierigen Zeiten von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die man für solche schwierigen Zeiten hat. Ich gehe aber mit Grossrat Tscholl darin einig, dass kein Spielraum mehr für weitere Experimente mit Kostenfolgen heute und hier besteht.

Der Voranschlag 2001 ist in einer Gesamtbeurteilung zwar keineswegs beruhigend und erfreulich, er ist aber immerhin vertretbar. Substanzielle Mehrbelastungen sind indessen mit Sicherheit nicht tragbar. Wir können es uns in der gegenwärtigen Situation schlicht nicht leisten, die seit mehreren Jahren geübte und gar verstärkte Ausgabendisziplin zu lockern. Dies gilt unter anderem auch mit Bezug auf die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien, obwohl man – an die Adresse von Grossrat Schütz – aus rein sozialpolitischer Sicht durchaus Verständnis für entsprechende Anliegen haben kann. Zu berücksichtigen ist aber, dass allein mit der Erhöhung des Ausschöpfungsgrades der Bundesbeiträge das Problem an sich nicht gelöst und auch mit kurzfristigen Reaktionen längerfristig niemandem geholfen ist.

Im Übrigen sind unserer finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Der Ausschöpfungsgrad steigt im Voranschlag 2001 von 53,5 auf 55 Prozent. Der Ausschöpfungsgrad der meisten Deutschschweizer Kantone liegt zwischen 50 und 60 Prozent. Wir bewegen uns daher genau im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone. Das Prämienniveau liegt in unserem Kanton etwa im Durchschnitt der Ostschweiz und damit deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Dass wir kaum mehr Spielraum haben, gilt auch für den Personalbereich.

Grossrat Augustin hat gesagt, er spreche als Koordinator sämtlicher Personalverbände. Die Personalverbände sind auch in der Personalkommission des Kantons vertreten. Mit diesen Vertretern habe ich vor einer Woche ein gutes Gespräch gehabt, in dem sie Verständnis für die gegenwärtige Situation des Kantons signalisiert haben. Ich habe im Namen der Regierung den Mitgliedern der Personalkommission, die zum Teil aus Vertretern der Personalverbände besteht, auch signalisiert, dass die Regierung gewillt und bereit ist, die November-Teuerung 2000 auszugleichen, soweit diese 2 Prozent nicht übersteigt. Die Teuerung wird aber nicht über 2 Prozent ansteigen, heute ist sie ungefähr bei 1,8 oder 1,9 Prozent. Das wird wahrscheinlich auch der Endstand im November sein.

Die Bündner Personalverbände haben sich, dies ist von Grossrat Augustin zu Recht gesagt worden, immer sehr massvoll verhalten. Wir haben immer diskutieren können, über unserer Probleme und auch über ihre Probleme, und haben in der Regel einen Weg gefunden. Im Unterschied zum Kanton Aargau und zu andern Kantonen haben wir uns auch

nie gezwungen gesehen, irgendwelche Lohnreduktionen im breiten Rahmen durchzuführen. Das möchte ich hier auch sagen. Wenn man jetzt darauf hinweist, dass der Kanton Aargau, der Kanton Zürich und weitere Kantone Lohnerhöhungen in erheblichem Umfang machen, beispielsweise der Kanton Zürich von 3 Prozent, dann sind es die 3 Prozent, die er im Jahre 1997 abgesenkt und die er jetzt wieder eingebaut hat. Man muss natürlich auch die Ausgangslage sehen. Wir haben in unserem Kanton unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Lohnstufe immer gewährt, auch in den schwierigen Zeiten. Dies neben der Tatsache, dass wir glücklicherweise nie eigentliche Lohnreduktionen machen mussten.

Grossrat Augustin hat gesagt, die Einsparungen im Personalkostenbereich 1993 bis 2000 machten 100 Millionen Franken aus. Er hat die gleichen Unterlagen wie ich, weil wir sie ihm zugestellt haben, aber ich komme auf 74 Millionen Franken. Auf 100 Millionen kommt man, wenn man die Jahre 2001 und 2002 dazurechnet und das kann man heute ja noch nicht. Wir müssen uns darüber auch nicht weiter unterhalten. Es ist eine Tatsache, dass diese verschiedenen Massnahmen zu diesem Einsparungspotenzial geführt haben, wie wir im Übrigen auch in anderen Bereichen grosse Einsparungen erzielt haben.

Zur Frage der nicht ausgeglichenen Teuerung. Es ist tatsächlich so, dass rund 2,9 Prozent nicht ausgeglichen und jeweils abgeschrieben wurden. Es ist aber auch so, dass wir in Artikel 15 der Personalverordnung eine Bestimmung haben, die besagt, dass die Regierung nicht ausgeglichene Teuerungen allenfalls einbauen kann, wenn sie das will und sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Kantons zulässt. Meine Damen und Herren, wenn Sie das Budget heute sehen, dann müssen Sie einfach sehen, selbst wenn rundum der Wirtschaftsaufschwung eingetreten ist, ist dies bei uns leider noch nicht der Fall. Wir müssen uns danach richten, was bei uns gilt und nicht was in andern Kantonen gilt. Über den Einbau von Teuerung, die nicht ausgeglichen wurde, können wir heute in "guten Treuen" tatsächlich nicht diskutieren. Das haben im Übrigen auch die Personalverbandsvertreter in der Personalkommission verstanden und so auch akzeptiert. Ich bin wie Grossrat Lemm der Auffassung, dass wir, wenn wir etwas für unser Personal tun wollen, können und die Mittel dafür haben, dazu übergehen müssen, vermehrt tatsächliche Leistungen zu entlohnen und anzuerkennen. Wir brauchen hier etwas mehr Spielraum. Das ist auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Kompetenz zur Festlegung der Teuerungszulage: Wir können uns hier selbstverständlich darüber unterhalten und es ist auch gut so: die Kompetenz liegt bei der Regierung. Ob und wie die Regierung diese Kompetenz ausübt, ist ein Entscheid, der bei uns liegt. Selbstverständlich wollen wir diesen auch kommunizieren. Ich habe Ihnen jetzt auch gesagt, dass die tatsächliche Teuerung maximal 2 Prozent beträgt.

Ich möchte Ihnen in Ergänzung zu dem was Grossrat Lemm schon aufgezählt hat, was in den letzten 10 Jahren alles gegangen oder nicht gegangen ist, nur noch ein paar zusätzliche Angaben machen. Wir müssen die tatsächliche Lohnsituation vergleichen wie sie im Jahre 2000 ist und wie sie im Jahre 2001 sein wird. Es war der Regierung ein grosses Anliegen, dass trotz der Pensionskassenverordnungsrevision keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter im Jahre 2001 weniger Lohn erhalten wird als sie oder er im Jahre 2000 erhalten hat. Das wird auch tatsächlich der Fall sein, und zwar weil wir neben diesen rund 2 Prozent Teuerungsausgleich selbstverständlich die Lohnstufe weiterhin gewähren werden, das ist 1 Prozent der Lohnsumme, weil wir aber auch zu

Recht darauf verzichten, die zwei Tage unbezahlte Ferien zu wiederholen, das sind 0,79 Prozent, und weil wir auch auf die nach dem Massnahmenplan 1999 noch notwenige Abtragung der Teuerung von 0,75 Prozent verzichten. Wir wollen die Teuerung jetzt – Stand Ende November – ausgleichen.

Man kann doch nicht in „guten Treuen“ sagen, wir würden nichts machen. Natürlich könnte man immer noch mehr machen. Aber wir machen das, was im Rahmen unserer Finanzen heute überhaupt vertretbar ist. Ich denke, es müsste eigentlich auch im Interesse des Grossen Rates sein, dass uns die Finanzen nicht ganz aus dem Ruder laufen.

Der Präsident der GPK hat bereits darauf hingewiesen, die Investitionsausgaben erfahren einen relativ deutlichen Rückgang. Mit 328 Millionen Franken unterschreiten sie den Vorjahreswert um beinahe 20 Millionen Franken, wobei hier die erste Kredittranche für den Neubau des Werkhofes in Ilanz von voraussichtlich 6 Millionen Franken nicht berücksichtigt ist. Über diesen Kredit werden wir ja im Verlaufe dieser Woche noch sprechen. Der weitere Investitionsrückgang ist trotzdem beachtlich. Er ist mit 10 Millionen Franken auf den Ausbau der Hauptstrassen zurückzuführen. Der Bund hat die Mittel für die Hauptstrassen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 um rund 15 Prozent gekürzt. Voll wirksam wird diese Kürzung im Jahre 2001. Wir können im nächsten Jahr vom Bund nur noch rund 58 Millionen Franken an den Ausbau unserer Hauptstrassen erwarten. Dies gegenüber 68 Millionen Franken im Jahr 2000 und 70 Millionen Franken im Jahre 1999. Beim geltenden Finanzierungsregime können wir im Hauptstrassenbereich nur so viel bauen, wie uns der Bund Einzelprojekte genehmigt und subventioniert. Uns sind die Hände gebunden in diesem für den Kanton überaus wichtigen Bereich.

Zur Ausschüttung der LSVA, d.h. zur Zuteilung der LSVA-Gelder werde ich mich im Rahmen der Detailberatung noch äussern. Hier nur so viel: wir werden die LSVA-Gelder, die zweckgebunden sind, d.h. den entsprechenden Anteil am Hauptteil in die Strassenrechnung geben. Den Anteil am Vorab-Anteil, den der Kanton ohne Zweckbindung bekommt, den möchten wir gerne im allgemeinen Staatshaushalt haben. Wir können daraus selbstverständlich, wenn das notwendig ist, in den nächsten Jahren auch wieder in die Strassen investieren. Wir brauchen einen gewissen Handlungsspielraum, um den öffentlichen Verkehr und Umweltschäden usw. abgelenken zu können. Zweckgebunden werden rund 4 Millionen Franken in die Hauptstrassen gehen. Einen Anteil der übrigen rund 10 bis 11 Millionen Franken, können wir ebenfalls, falls das notwendig sein sollte, aus den allgemeinen Staatsmitteln in die Hauptstrassen einfließen lassen.

Die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen erreichen zusammen mit dem ausstehenden Nachtragskredit für den Werkhof in Ilanz den Vorjahreswert von rund 160 Millionen Franken. Das kantonseigene Engagement im Investitionsbereich verringert sich somit nicht. Wir haben damit aber die Grenzen des Finanzierbaren erreicht.

Im Abschnitt 4 der Budgetbotschaften finden Sie einen Eventual-Antrag betreffend lineare Beitragskürzungen. Der Grosse Rat, Ihr Rat, hat die Kompetenz, eine derartige Massnahme zu ergreifen. Es handelt sich um eine mögliche vorübergehende Massnahme, die allerdings, und darauf ist schon zu Recht hingewiesen worden, an den Strukturen nichts ändern würde. Um mehr Transparenz zu erhalten und die Beitragsentwicklung mittel- und längerfristig besser in den Griff zu bekommen, hat die Regierung bereits Massnahmen eingeleitet, dies entsprechend Ihrem Auftrag im

Rahmen der Diskussion Regierungsprogramm/Finanzplan 2001 bis 2004.

Die Kantonsbeiträge sollen systematisch auf ihre Wirkung überprüft werden. Diese Wirkungsanalysen können nur mit einem klaren Konzept langfristig vorgenommen werden. Grundlage hierfür ist eine umfassende Datenbank. Der Katalog, der für den Eventual-Antrag erfassten Beiträge ist ein Baustein dazu. Mit der Erarbeitung des Eventual-Antrags haben wir einen doppelten Zweck verfolgt: Zum Einen wollen wir dem Grossen Rat eine Option für weitere Entlastungsmassnahmen bieten, wenn dies notwendig sein sollte, zum Andern haben wir damit eine erste Grundlage für eine Beitragsüberprüfung geschaffen.

Im Voranschlag 2001 werden Vermögenserträge von über 50 Millionen Franken ausgewiesen. Dies obwohl sich das ertragswirksame Vermögen im Laufe der 90er Jahre deutlich reduziert hat. Der Vermögensertragsüberschuss gegenüber den Passivzinsen beträgt knapp 30 Millionen Franken. In diesen knapp 30 Millionen Franken sind Aufwertungen von Wertschriften und Liegenschaften von 15 Millionen Franken und auch der Gewinnanteil der Graubündner Kantonalbank von 13,5 Millionen Franken enthalten. Ohne diese beiden Komponenten würden sich Vermögenserträge und Passivzinsen in etwa die Waage halten. Die Möglichkeiten, das Finanz- und Liegenschaftsvermögen buchhalterisch aufzuwerten, sind nun aber demnächst erschöpft. Die Vermögens- oder Schuldenlage des Kantons ist zwar noch nicht alarmierend, wir haben aber in einem nicht unproblematischen Mass unsere Substanz abgebaut. Sobald sich die Wirtschaftslage in unserem Kanton merklich verbessert und ich hoffe, dass dies doch gelegentlich einmal der Fall sein wird, dürfen keine Defizite mehr in Kauf genommen werden.

Vor meinen abschliessenden Bemerkungen, möchte ich noch kurz auf einen formellen Aspekt der Kontenführung zu sprechen kommen, nämlich auf die internen Verrechnungen. Die GPK weist in ihrem Bericht zum Voranschlag 2001 darauf hin, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren durch Änderungen und Uneinheitlichkeit des internen Verrechnungsregimes erschwert sei. Die gleiche Bemerkung hat sie bereits zur Jahresrechnung 1999 gemacht. Ich möchte daher nochmals festhalten, dass die genannte Umstellung zusammen mit dem Voranschlag 1999 erfolgte, also nicht neu ist, und gegenüber dem Voranschlag 2000 und der Rechnung 1999 keine relevanten Veränderungen entstanden sind. Das heisst mit anderen Worten, die Vergleichbarkeit ist durchwegs gegeben. Dass die internen Verrechnungen als solche überprüft werden müssen, insbesondere im Zusammenhang mit den GRiforma-Dienststellen ist unbestritten. Dies aber nicht wegen der Vergleichbarkeit sondern aus Gründen der Transparenz, der Kreditsteuerung und der Flexibilität. Eine Arbeitsgruppe nimmt sich dieses Themas bereits an und mit politischen Vorstössen, wie sie nun gemacht werden, werden daher eigentlich offene Türen eingerannt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Die Finanzperspektiven des Kantons Graubündens für das kommende Jahr oder für die kommenden Jahre sind nicht besonders günstig. Die sich deutlich verbessernde Konjunkturlage in der Schweiz und die Einführung der einjährigen Gegenwartsbemessung bei der Besteuerung der natürlichen Personen werden zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit eine mindestens vorübergehende Entlastung bringen. Diese erhoffte Entspannung ist aber nicht langfristig gesichert. Erneute massive Mehrbelastungen sind keineswegs ausgeschlossen. Von Bundesseite her sind es vor allem der geplante Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung und die Reform

der Bundessteuer zu Entlastung der Familien sowie die neue Spitalsubventionierung, welche uns massive zusätzliche Belastungen bringen können, denn die Realisierung eines jeden dieser drei Projekte führt zu einer Mehrbelastung von jeweils 20 Millionen Franken für unseren Staatshaushalt. Auf Kantonsseite haben wir insbesondere den Beitragsbereich noch nicht im Griff. Zu erwähnen ist schliesslich auch unser Vorhaben, die kantonale Pensionskasse auszufinanzieren, was uns auch noch einiges kosten wird. Längerfristige Entlastungen können wir, und da gehen wir – die Regierung und die GPK – mit verschiedenen Rednern hier im Grossen Rat durchaus einig, nur erreichen mit einer kritischen Hinterfragung der Aufgaben des Kantons und einer noch effizienteren Aufgabenerfüllung.

Verehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Budget 2001 hat die Regierung versucht, in einem sehr schwierigen Umfeld ein Optimum zu erreichen. Wir sind diesem Ziel sicher sehr nahe gekommen. Nun sind wir auf Ihr Mittragen angewiesen. Die Anträge der GPK zum Voranschlag kann die Regierung unterstützen. Ich darf im Namen der Regierung beantragen, auf den Voranschlag 2001 einzutreten und die Vorlage im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Augustin: Herr Lemm hat ein so gut vorbereitetes Statement hier abgegeben, dass ich fast einige Worte dazu verlieren muss. Damit ist das dann erledigt, dann brauche ich bei der Detailberatung nicht mehr darauf zurückzukommen.

Ich mache aber eine Klammer und beginne und schliesse mit zwei kleinen Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Widmer. Sie hat gesagt, man könne in "guten Treuen" nicht sagen, es werde nichts gemacht im Personalbereich. Ich bin mit ihr völlig einig. Ich habe das in meinem Erstreferat auch nie behauptet, gesagt und auch nicht gedacht. Und tatsächlich ist es so, dass sich Graubünden durchaus sehen lassen kann. Das ist von der Regierungsbank zu recht betont worden, auch dass man in den letzten Jahren nicht dergestalt Abstriche machen musste, wie in verschiedenen andern Kantonen. Zum Glück nicht.

Wir neigen dazu, in guten Zeiten nicht zu übertreiben – auch nicht die Personalverbandsvertreter – und so kann man vielleicht auch in schlechteren Zeiten jeweils nicht gerade zum Mittel des "Worstcase-Szenarios" greifen.

Zu Herrn Lemm: Tatsache ist, die letzte Realloohnerhöhung, da sind wir uns völlig einig, fand im Jahre 1990 statt. Wir beide erinnern uns sehr gut daran, sie war damals in der Hochkonjunkturphase notwendig, um eben qualitativ gute Arbeitskräfte beim Kanton zu halten und neue zu rekrutieren. Der Kanton sah sich in verschiedenen Bereichen vor der Situation, dass das Personal abwanderte. Im Prinzip geht es heute und in den nächsten Jahren um die genau gleiche Zielsetzung, die wir miteinander verfolgen.

Stufenerhöhungen: Was gesagt wurde, ist richtig. In den letzten Jahren wurden Stufenerhöhungen gewährt. Allerdings muss man hier dann fairerweise auch zwei Dinge sagen: Zum Einen hat man als Sparmassnahme die Lohnstufen von 12 auf 21 ausgedehnt, also eine Verflachung der Lohnstruktur verfügt. Das Personal hat diese Verflachung akzeptiert, als Beitrag an die Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes unseres Kantons. Zum Zweiten ist zu erwähnen, rund ein Viertel der kantonalen Angestellten kommen nicht in den Genuss einer Lohnstufenerhöhung, weil sie bereits auf dem Maximum sind. Auch das muss man fairerweise berücksichtigen.

Es wird behauptet, ich hätte eine Realloohnerhöhung beantragt. Nein, das habe ich nicht. Frau Regierungsrätin Widmer hat das eigentlich bereits klargestellt. Was unsererseits gefordert wird, ist nur der Einbau der nicht ausgeglichenen Teuerung über die für das nächste Jahr prognostizierte Teuerung von rund 1,9 oder 1,8 oder vielleicht auch 2,0 Prozent – der Einbau dieser nicht ausgeglichenen Teuerung gestützt auf Artikel 15, Absatz 2. Wir haben nie von einer Realloohnerhöhung gesprochen. Richtig ist auch, dass die Kompetenz für die Realloohnerhöhung beim Grossen Rat liegt, während die Kompetenz für die Gewährung des Teuerungsausgleiches bei der Regierung liegt. Allerdings, meine Damen und Herren, die Regierung kann nur jene Teuerung ausgleichen, für welche wir ihr Mittel zur Verfügung stellen. In den letzten Jahren als Teuerungen teilweise noch ausgeglichen wurden, letztmals 1996, war es denn auch so, dass die Regierung jeweils einen höheren Teuerungsausgleich im Budget beantragte und das vom Grossen Rat auch sanktioniert wurde. Bei ihrem Entscheid anfangs Dezember nahm dann die Regierung auf Grund der Teuerung Ende November jeweils einen Abstrich vor und schöpfte den ihr zur Verfügung gestellten Betrag gemäss Staatshaushalt eigentlich nie aus.

Wenn wir, die Regierung und Grosser Rat, heute und auch in der Vergangenheit, zuletzt beim Regierungsprogramm, gesagt haben, wir gewähren pro 2001 den vollen Teuerungsausgleich, dann ist klar, dann müssen wir über diese beantragten 1,5 Prozent hinausgehen, weil die Teuerung auch von der Regierungsseite her anerkanntermassen über 1,5 Prozent liegen wird. Wenn wir die 1,5 Prozent nicht erhöhen, hat die Regierung aber nicht die Kompetenz im Rahmen des ihr zur Verfügung gestellten Geldes einen höheren Teuerungsausgleich zu gewähren.

Zum Leistungslohn: Ein heikles Thema in der Verwaltung, ich weiss. Mit mir kann man darüber sprechen und nicht nur mit mir als Präsidenten des Polizeibeamtenverbandes, sondern auch mit den Polizistinnen und Polizisten. Denn die kennen das im Ansatz auf Grund der hierarchischen Strukturen mit den Graden und den Beförderungen usw. schon seit längerer Zeit. Bei den übrigen Personalverbänden ist das ein bisschen eine andere Sache. Zum Teil ist man positiver, offener eingestellt, zum Teil auch nicht so positiv. Entscheidend scheint mir aber immerhin der Hinweis, in der Privatwirtschaft werde die Leistung honoriert. Dass das auch ein bisschen eine Aussage ist, die bei Licht betrachtet, so nicht stimmt, habe ich Ihnen im ersten Referat aus dieser UBS-Studie zitiert. Wenn ich in derselben gemäss Reportage in der Neuen Zürcher Zeitung vom 1. November weiter nachlese, dann wird ausgeführt, dass eine erfolgsabhängige Entlohnung immer wichtiger werde. Auch wenn letztere nach den Schätzungen der UBS, Chefökonom Bomberger, in der Schweiz noch weniger als 5 Prozent der Angestelltenlöhne beträgt. Wir müssen auch bei dem Vergleich der Entlohnung nach Leistung der Staatsangestellten mit der Privatwirtschaft ein bisschen vorsichtig operieren. Für alle Bereiche in der Privatwirtschaft notabene eignet sich die Leistungsentlohnung nicht und entsprechend auch in der staatlichen Verwaltung nicht.

Und schliesslich zum letzten Punkt, ich komme damit zurück auf eine Überlegung von Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, keiner werde nächstes Jahr weniger verdienen. Das ist eine Behauptung. Ich will gerne glauben, dass die Behauptung auch zutrifft. Ich habe allerdings gewisse Zweifel, ob es tatsächlich so sein wird. Sie hat den besseren Überblick, die besseren Zahlen als ich. Aber immerhin, ich habe gesagt, rund ein Viertel der Angestellten profitiert nicht

vom Stufenanstieg. Die 1 Prozent, die sie unter dem Titel Stufenanstieg rechnet, können diese sich nicht anrechnen lassen. Das sind notabene die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Rahmen der Konsequenzen der Pensionskassenverordnungsrevision wiederum am meisten betroffen sind, nämlich mit 2 und sogar mehr Prozent. Ich wage die Aussage, es könnte dann schon solche geben, die nächstes Jahr weniger verdienen. Beim Gros wird das nicht zutreffen und das ist erfreulich. Ich wehre mich nach wie vor, dass man unter diesem Titel die 0,79 Prozent für die zwei Tage Zwangsurlaub des laufenden Jahres hier quasi auch noch aufrechnet. Über die Ungerechtigkeit dieser Massnahme waren wir uns eigentlich grossmehrheitlich einig, die Mehrheit hat dann trotzdem entschieden. Manchmal macht man auch Dinge gegen den Gerechtigkeitssinn, das wurde so verfügt. Aber klar ist Folgendes, eigentlich kann man das, was nächstes Jahr unter diesem Titel dazu kommt, nicht dazu rechnen, den ehrlicherweise hat man das für das laufende Jahr dem Personal einfach weggenommen. Sonst könnte man hingehen und sagen, gut, jeder Lohn, der nächstes Jahr ausgerichtet wird, ist ein Plus und dann bekommt jeder einfach Fr. 5'000.– oder Fr. 6'000.– oder der andere Fr. 10'000.– oder einer anderer nur Fr. 3'000.– mehr Lohn. Ich glaube, so darf man nicht rechnen. Darum sollte man hier bei diesen Zahlen ein bisschen vorsichtig sein.

Im Ergebnis: Ich hoffe, dass die Aussage von Frau Regierungsrätin Widmer zutrifft, keiner wird weniger verdienen. Ich habe gewisse Zweifel und werde entsprechende Abklärungen im Verlaufe des Jahres bei den Polizistinnen und Polizisten treffen und dann wird man sehen, wie es sich damit tatsächlich verhalten wird.

Zinsli: Die Personalverbände oder die Arbeitnehmervertreter verlangen einen Lohnausgleich von 3 Prozent für alle Mitarbeiter. Das ist im Umfeld des heutigen Arbeitsmarktes vom System her falsch und auch etwas übertrieben, wenn auch Herr Augustin sagt, die Personalverbände seien eher bescheiden. Es wird immer mit der Privatwirtschaft verglichen. Sehr oft aber werden daraus die falschen Schlüsse gezogen oder Schlüsse, die man eben gerade braucht.

Zum Beispiel das Thema UBS. Die UBS hat auch verkündet, sie werde 2,9 Prozent Teuerung angleichen. Was macht sie aber? Die Teuerung wird nicht an alle Mitarbeiter "telquel" gegeben, sie kommt nur denen zu, die eben die entsprechenden Leistungen erbringen, z.B. in der Qualifikation eine Note nicht schlechter als 3 erreicht haben. Alle anderen bekommen nichts. Und da gibt's noch viele Einschränkungen für Mitarbeiter, die nicht in diesen Genuss kommen. Wenn man aber die Löhne vergleicht in der Verwaltung und auch der subventionierten Betriebe mit denjenigen in der Privatwirtschaft, sehen wir, dass der Kanton bei den unteren Einkommen gut, ja zum Teil sogar sehr gut, bei den mittleren durchschnittlich und bei den oberen, d.h. vor allem bei Spezialisten, eher tief liegt.

Es darf aber auch nicht darum gehen, dass der Kanton die Löhne laufend an die der Privatwirtschaft angleicht. Sonst müssten wir den Mitarbeitern heute mit den tieferen Löhnen eine Lohnreduktion machen. Sie können sich vorstellen, welche Reaktionen dies auslösen würde. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass das Instrument des Teuerungsausgleichs überholt ist. Wir müssen neue Modelle finden, der Kanton muss, wie die Privatwirtschaft, flexibel auf den Markt und neue Herausforderungen an die Mitarbeiter reagieren können. Rasche Veränderungen in den Berufsbildern verlangen immer flexiblere Lohnsysteme. Ein Bestandteil

von diesen Lohnsystemen ist ganz bestimmt der Grundlohn. Dann aber wird auch immer mehr der Leistungslohn zu einer grossen Komponente werden. Die Schwierigkeit, diese zu definieren, hat nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Privatwirtschaft. Nicht alle Mitarbeiter in den Unternehmen haben klar messbare Ziele, sondern nur beobachtbare. In diesem Falls muss die Führungskraft, die diese Beurteilung vornehmen muss, irgendwie einen Massstab anlegen können und das gerecht machen.

Ich glaube, der Kanton hat auch im Regierungsprogramm in Ziel 6 diese Vorgabe formuliert, er will etwas unternehmen. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Lösung abwarten und im heutigen Zeitpunkt alle weiter gehenden Forderungen zuerst einmal zurückstellen und abwarten, was da an neuen Lösungen auf uns zukommt. Wir haben nichts nachzuholen. Im Massnahmenplan Haushalt 1999 sind diese 0,75 Prozent vorgesehen, die nicht ausgeglichen wurden. Von dorthin haben wir nicht einen Leistungsdruck oder Leistungszwang solche Angleichungen zu machen. Ich würde heute auch bei dieser Budgetdebatte alle Erhöhungen ablehnen, die weiter gehen, als der Vorschlag der Regierung.

Lemm: Nur ganz kurz zwei Sätze zu den Ausführungen von Herrn Dr. Augustin. Es ist mir klar, dass wir bei der letzten Lohnanpassung keine andere Möglichkeit hatten, als eben linear zu erhöhen. Diese Möglichkeit hatten wir auch beim Ausgleich der Teuerung. Nur diese!

Heute sind wir in der glücklichen Lage, und das ist der Grund, warum ich die Aussage von Herrn Regierungsrat Maissen damals zitiert habe, dass wir den Wunsch von Herrn Regierungsrat Maissen erfüllt und diese Leistungslohnkomponente eingeführt haben. Ich bin der Meinung, Herr Dr. Augustin, dass auch in der obersten Lohnstufe die Leistung honoriert werden soll und nicht die Erfahrung. Auch hier bin ich der Meinung, dass dieses Instrument weiter ausgebaut werden muss, damit wir Möglichkeit haben, mit dieser Komponente tatsächliche Anreize zu schaffen. Anreize, die dem Personal weit mehr dienen und der Verwaltung selbst mehr bringen, indem sie eben qualitativ ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und auch behalten kann. Die Mitarbeitenden sollen Freude daran haben, dass sie bei diesem Kanton mit diesem modernen und ausgewogenen System arbeiten können.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Augustin, wenn wir – ich nehme an Sie sprechen Seite 88 der laufenden Rechnung an – diesen Betrag von heute 6 Millionen für die Teuerung, der budgetiert ist, nicht anpassen, dann hat die Regierung keinen Spielraum mehr. Ich bin anderer Meinung und wäre froh, wenn Frau Regierungsrätin dazu etwas sagen könnte. Ich bin der Meinung, wenn die Regierung auf Grund der Besoldungsverordnung Ende Jahr gemäss Indexstand Ende November des laufenden Jahres, so steht es geschrieben, zum Schluss kommt, dass nicht die budgetierten 1,5 Prozent auszubezahlen sind, sondern 1,8 oder 1,9 Prozent, dass dies dann eben in der Kompetenz der Regierung liegt, die dafür notwendigen Mehrkosten zum Beispiel über Nachtragskredite der GPK vorzulegen. Die GPK nimmt das zur Kenntnis. Wir erhalten dann in der nächsten Session ebenfalls davon Kenntnis, ohne dass wir darüber debattieren werden. Das haben Sie uns ja auch miteingebracht in der Kommission der Parlamentsreform. Ich war dagegen. Aber heute ist es so und ich nehme an, dass man von diesem Instrument Gebrauch macht und die Regierung diese Anpassung vornimmt. Es wäre wichtig, dass wir diese Frage klären, damit hier nicht der Teufel an die Wand gemalt werden kann und Sie, meine Grossrätinnen und

Grossräte nachher sagen, ja wir müssen dem Augustin zustimmen, der hat am Schluss doch noch recht.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Augustin zweifelt offensichtlich an der Kompetenz des Finanzdepartementes richtig zu rechnen und darum möchte ich noch einmal das Wort ergreifen.

Warum haben wir 1,5 Prozent Teuerung eingestellt. Weil das eben die Teuerung im Juli/August war, im Zeitpunkt als wir budgetierten. Wir können nicht eine Phantasie-Teuerung berechnen und im Budget einstellen, das wäre vollkommen unseriös.

Ich habe Ihnen gesagt, wir gehen davon aus, dass es mehr sein wird, 1,8, 1,9 oder vielleicht sogar 2 Prozent. Nicht richtig ist die Aussage, dass eine Anhebung dieses Prozentsatzes um ein halbes Prozent nur möglich ist, wenn dies im Budget eingestellt ist. Wir haben die Möglichkeit nach Artikel 19 des Finanzhaushaltsgesetzes bis 2 Prozent ohne Nachtragskredit zu erhöhen, wenn sich dies als notwendig erweist. Wir benötigen demnach nicht einmal ein Nachtragskreditverfahren, um diese 0,5 Prozent Mehrteuerung auszugleichen. Der Anstieg von 1,5 auf 2 Prozent Teuerung macht ungefähr 2 Millionen aus. Auf eine Lohnsumme von 300 Millionen sind wir da noch durchaus im Rahmen. Es ist nicht budgetrelevant, ich habe Ihnen das einfach gesagt, damit Sie es wissen und damit ich in aller Öffentlichkeit erklärt habe, was die Regierung zu tun gedenkt und wie wir das lösen wollen.

Grossrat Augustin zweifelt daran, dass es tatsächlich nicht zu einer Lohnreduktion im Jahre 2001 gegenüber dem Jahr 2000 kommen wird – trotz Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Wir haben eine Berechnung gemacht für den Fall, dass wir nur 1,5 Prozent Teuerung ausgleichen würden. Ich kann Ihnen sagen, wir haben ab dem 45. Altersjahr keinen Lohnstufenanstieg eingerechnet, was realistisch sein dürfte. Mit dem Teuerungsausgleich und mit den im Vergleich zum Jahr 2000 nicht mehr ausgeschöpften 0,79 Prozent sind wir überall über 0 gekommen – 0,9 Prozent, 0,68 und 0,53 effektiv mehr gegenüber dem Jahr 2000. Wenn wir nun 2 Prozent einstellen, sieht das zu Recht noch besser aus für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich hoffe, Sie vertrauen auf die Berechnungsfähigkeiten meines Departementsekretariates und des Personal- und Organisationsamtes. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen stimmen.

Möhr, Kommissionspräsident: Ich möchte nur noch Grossrat Tscholl eine Antwort geben, auf die Frage, warum die GPK neue Stellen bewilligt habe. Ich weise darauf hin, dass der Grosse Rat im Finanzplanbeschluss die GPK ermächtigt hat, im Ausnahmeverfahren neue Stellen zu bewilligen, und zwar dort, wo eine Aufgabenausweitung vorliegt, wie zum Beispiel beim Steuergesetz. In der Botschaft zur Revision des Steuergesetzes ist bei den personellen Auswirkungen darauf hingewiesen worden, dass es dort neue Stellen brauchen würde. Die GPK liess sich dann im vorliegenden Fall davon überzeugen, dass neue Stellen notwendig sind. Aus diesem Grunde hat sie diesen Stellen auch zugestimmt.

Standespräsident: Ich stelle fest, das Eintreten unbestritten und demzufolge beschlossen ist.

Detailberatung

Die Regierung beantragt:

3. GRiforma – Produktgruppen für Pilotdienststellen:

die fünf Produktgruppenbudgets 2001 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (Für das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

Gesundheitsamt:

Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen (ZEPPRA) für Gesundheitsförderung und Prävention im nichtmedizinischen, psychosozialen Bereich.

Verpflichtungskredit: Fr. 1'200'000.–
(davon Fr. 210'000.– zu Lasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols)
Kostenstand: 01.01.2001
Bei einer Änderung des Landesindex für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 400'000.–
2002 Fr. 400'000.–
2003 Fr. 400'000.–

Staatsrechnungspositionen: 3201.3650, 3212.3184 und 3215.365016

Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle):

Schaffung einer Fachstelle Kinderschutz für eine Versuchsphase von drei Jahren.

Verpflichtungskredit: Fr. 800'000.–
Kostenstand: 01.01.2000
Bei einer Änderung des Landesindex für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 300'000.–
2002 Fr. 250'000.–
2003 Fr. 250'000.–

Staatsrechnungsposition: Kostenstelle 3215.15100

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

Lehrstellenbeschluss 2: Förderung von neuen Informationstechnologien, Strukturveränderungen in der Berufsbildung, Erprobung von Elementen des neuen Berufsbildungsgesetzes:

Verpflichtungskredit: Fr. 1'700'000.– (brutto)
(Bundesbeitrag 70 % = Fr. 1'190'000.–)

Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 425'000.–
2002 Fr. 425'000.–
2003 Fr. 425'000.–
2004 Fr. 425'000.–

Staatsrechnungsposition: Konto 4040.365026
(Bundesbeitrag auf Konto 4040.4603)

Fachstelle für öffentlichen Verkehr:

Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit des Bundes für RhB und FO.

Verpflichtungskredit:	RhB	Fr.	16'550'000.–
	FO	Fr.	570'000.–

Preisbasis: 31.12.1991

Staatsrechnungspositionen:	RhB:	Konto 6300.5640.208
	FO:	Konto 6300.5641.309

5. Festsetzung folgender **Steuerfüsse und besonderer Beiträge**

- a) kantonaler Steuerfuss
für das Jahr 2001 – ertragswirksam im Jahre 2002 – auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen;
 - b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich
 - den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2001 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
 - die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je 6% zu bestimmen;
 - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse in bisheriger Höhe auf 50% festzulegen;
 - auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten;
 - c) die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001 wie folgt festzulegen:
 - Quellensteuerfuss für die Gemeinden: 100% der einfachen Kantonssteuer
 - Quellensteuerfuss für die Kirchen: 15% der einfachen Kantonssteuer
 - d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung im Sinne von Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes auf Fr. 42'420'000.–, mindestens jedoch auf 70 % der Verkehrssteuern festzulegen.
6. den **Staatsvoranschlag** für das Jahr 2001 zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Geisseler, Sprecher der GPK: Sie haben mitbekommen, dass ich als Sprecher der GPK die Anträge der GPK vertreten darf. Ich habe aber noch eine andere Aufgabe erhalten, nämlich alle budgetverschlechternden Anträge zu bekämpfen.

Unser Budget 2001, wie es von der Regierung vorgelegt wird umfasst ein Defizit von 41,7 Millionen. Wir haben also ein weiteres Jahr vor uns, in welchem die Gürtel nochmals für alle sehr eng geschnallt werden müssen. Der Finanzplanabschluss mit dem Maximum 40 Millionen Defizit kann bereits im ersten Jahr der Legislatur nicht eingehalten werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, als logische Konsequenz der oben erwähnten Punkte eine grosse Ausgabendisziplin einzuhalten, wie sie schon im letzten Jahr gezeigt wurde. Ich möchte Sie auffordern, budgetverschlechternde Anträge aus dem Rat konsequent abzulehnen. Gleichzeitig bitte ich Sie, alle Kürzungsanträge der GPK zu

unterstützen. Nur mit diesen beiden Massnahmen wird es uns gelingen, das Defizit einigermaßen in Schranken zu halten. Nebst der GPK hat mir Kollege Zinsli bereits die Zusammenarbeit zugesichert, Ich bitte, dass auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, sich den gleichen Vorsatz nehmen.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft,

Handelsregisteramt (GRiforma-Pilotdienststelle)

Antrag der GPK

Aufstockung des Ertragsüberschusses von Fr. 144'000.– auf Fr. 200'000.– mit entsprechender Anpassung der Produktgruppen-Rechnung

Geisseler: Sie haben auch in der Eintrittsdebatte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mitbekommen, dass die GPK als Fortsetzung der NPM-Tagung anlässlich der letzten Session sich ganz speziell mit GRiforma beschäftigt hat. Daraus entstanden auch die vier Postulate, die Sie im Anhang zu unserem Bericht abgedruckt haben.

Zum Handelsregisteramt: Wir beantragen in unserem Bericht die Erhöhung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 144'000.– auf Fr. 200'000.–. Mit positiver Saldoverbesserung um Fr. 56'000.–, nicht wie in unserem Bericht abgedruckt, um Fr. 64'000.–, und einer entsprechenden Anpassung der Produkte-Gruppenrechnung.

Begründung: In der Rechnung 1999 hatten wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 278'027.–. Der Controlling-Bericht per 31. August von diesem Jahr geht von einem Ertragsüberschuss von Fr. 247'000.– aus. Im Budget 2001 ist nur ein Ertragsüberschuss von Fr. 144'000.– vorgesehen, obwohl mit den gleichen Planzahlen wie in der Rechnung 2000 budgetiert wurde. Wir beantragen von der GPK aus, einen Saldo von 200'000.– Franken.

Weiter eine Bemerkung zur Produktgruppen-Beschrieb: Aus Versehen wurden schlichtweg die Produktgruppen-Beschriebe 1999 abgedruckt, obwohl für das Jahr 2001 neue Beschriebe gewählt wurden. Sie finden die richtigen und aktuellen Produktgruppen-Beschriebe in unserem Bericht.

Dann noch eine weitere Bemerkung zu diesem Amt: Der Grosse Rat hat das GPK-Postulat im November 1999 überwiesen, wonach für die Informationsvermittlung kostendeckende Gebühren zu erheben sind, mit dem Ziel, die Informationsvermittlung ab dem Voranschlag 2001 kostendeckend zu führen. Auf Grund eines neuen Verteilschlüssels für die Kosten und Erlöse ist die Produktgruppe 3, Informationsvermittlung, im Voranschlag 2001 kostendeckend. Die Richtigkeit der Kosten- und Erlöszuordnung kann die GPK nicht beurteilen.

Regierungsrat Huber: Die Frau Finanzdirektorin hat gesagt, die Regierung schliesst sich sämtlichen Anträgen der GPK an. Das gilt auch für mich. Nur einen Hinweis: Die GPK geht zuversichtlich davon aus, dass das Handelsregisteramt ähnliche Zahlen erzielt wie in diesem Jahr. Wir haben selbstverständlich unsere Überlegungen auch gemacht und können mehr oder weniger nachweisen, dass die Fusionen der Raiffeisenbanken, die sehr intensiv waren im vergangenen Jahr, wesentlich zu diesen Mehreinnahmen beigetragen haben. Wir gehen eben so zuversichtlich davon aus, dass auch andere fusionieren oder der Wirtschaftsaufschwung stattfindet und diese Ziele damit zu erreichen sind.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Landwirtschaftsamt.

Thöny: Ich spreche zur Position 2200.3992, Zuweisung Kantonsbeitrag an die Selbsthilfemassnahmen, auf Seite 12 des Budgets. Ich stelle fest, dass die Zuweisung des Kantonsbeitrages an den Selbsthilfefond des Bündner Bauernverbandes im Voranschlag komplett gestrichen worden ist. Ich stelle den Antrag, dass diese Budgetposition in der Höhe von 132'000.– Franken weiterhin im Budget aufgeführt wird und demzufolge die Budgetposition Nummer 2200.365045, Beiträge für eigenständige kantonale Massnahmen, um 132'000.– Franken reduziert wird.

Zur Beruhigung von Kollege Geisseler, ich stelle einen budgetneutralen Antrag.

Ich begründe Ihnen meinen Antrag wie folgt:

1. Dieser Grosse Rat hat in seiner März-Session im Jahre 2000 im Projekt VFRR mit grosser Mehrheit beschlossen, dass der Selbsthilfefond weiterhin als solcher beim Bündner Bauernverband geführt werden kann und seine Rechtsgrundlage im kantonalen Landwirtschaftsgesetz hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass das Bündner Volk im Jahre 1986 diesem Selbsthilfefond mit einer Mehrheit von über 85 Prozent zugestimmt hat. Ich erachte es deshalb auf Grund des Beschlusses dieses Rates und auf Grund der Zustimmung des Bündner Volkes vom letzten Wochenende zum Projekt VFRR nur als folgerichtig, dass diese Position weiterhin im Budget enthalten bleibt. Es macht keinen Sinn eine Rechtsgrundlage zu haben, und die Budgetposition trotzdem nicht offen auszuweisen, da dies ein klares Bekenntnis dieses Rates war.

2. Warum lege ich Wert auf diese budgetneutrale Umlagerung? Die Bündner Landwirtschaft steht in einer Zeit der Umstrukturierung. Die Bündner Landwirtschaft hat mit dem Selbsthilfefond ein schweizerisch einmaliges Mittel, diese gewaltigen Umlagerungen am Markt abzufedern. Ich weise Sie darauf hin, dass zum Beispiel in den nächsten Jahren unsere Viehproduzenten in den Randregionen, speziell in den Südtälern und im Engadin, vor erhebliche Probleme gestellt werden, weil gewisse Transportbeiträge und die Unterstützung für periphere Regionen von Seite des Bundes wegfallen. Die Bündner Landwirtschaft ist für diese Situation gerüstet. Hat sie doch genau im Selbsthilfefond ein wirksames Instrument, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Entwicklung nicht alleine nur die Landwirtschaft betrifft. Sie betrifft auch die dezentrale Besiedlung unseres Kantons, welche schon in der Bundesverfassung als wichtiges Ziel unseres Staates definiert ist. Die dezentrale Besiedlung wird auch in unserem Kanton mehrheitlich durch die Landwirtschaft gewährleistet, denn die Landwirtschaft ist in unseren abgelegenen Tälern und auch für den Rest der Volkswirtschaft, wie das Gewerbe, die öffentliche Hand, das Gesundheitswesen und Schulen unser Rückgrat. Es nützt demzufolge nichts, wenn wir nur noch Produzenten in diesen Regionen haben, die kein Auskommen mehr haben und abwandern, sondern sie bilden das Rückgrat dieser sensiblen peripheren Regionen. Aus diesem Grunde möchte ich meinen Antrag nicht als Haarspalterei verstanden wissen, sondern ich bezwecke damit ein kla-

res Zeichen unseres Kantons und dieses Parlamentes für die landwirtschaftliche Produktion in unseren Randregionen zu setzen, die im Selbsthilfefond ein ideales Instrument zur Abfederung von gewissen Standortnachteilen besitzt.

Ich bitte Sie deshalb, als logische Konsequenz des Beschlusses dieses Rates vom März 2000 und als regionalpolitisches Bekenntnis für unsere abgelegenen Regionen ein Zeichen zu setzen, dass der Kanton Graubünden Selbsthilfemassnahmen der Landwirtschaft auch weiterhin aktiv und transparent unterstützt. Ich bitte Sie daher, diesem budgetneutralen Antrag zuzustimmen und diese Budgetumlagerung zu unterstützen.

Antrag Thöny

Kürzung der Voranschlagsposition 2200.365045 um Fr. 132'000.– und Aufstockung der Voranschlagsposition 2200.3992 um Fr. 132'000.–

Heinz: Ich möchte meinen Kollegen Thöny unterstützen, und zwar auch aus einem Grund, den er nicht genannt hat. Die Landwirte zahlen mehr als die Hälfte selber in diesen Fond ein. Darum meinte ich, hat er eine eigene Budgetposition unter dem Titel „Selbsthilfefond“ verdient.

Schmid (Vals): Gemäss Agrar-Bericht 2000 des Bundesamtes für Landwirtschaft, der kürzlich erschienen ist, ist jeder achte Arbeitsplatz in der Schweiz von der Landwirtschaft abhängig. Ich schätze, dass es im Kanton Graubünden jeder sechste Arbeitsplatz sein dürfte. Auf Grund dieser Tatsache und der Erläuterungen der Grossräte Thöny und Heinz möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass dieser Selbsthilfefond als autonome Budgetposition in unserer Staatsrechnung auch ein psychologisches Signal an die Landwirtschaft ist. Wie schon erwähnt, ist die dezentrale Besiedlung auch in unserem Kanton nur durch die Landwirtschaft gewährleistet. Ich bitte Sie, demzufolge diesem budgetneutralen Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Huber: Ich bin fast mit allem einig, was gesagt wurde, nur mit dem Antrag nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Das Ziel, das Sie erreichen wollen, ist erreicht. Das Volk hat der neuen Gesetzgebung zugestimmt. Die neue Gesetzgebung gilt. Der Fond ist an und für sich nicht in Frage gestellt. Er wird vom Bauernverband weitergeführt. Der Kanton hat eine gesetzesmässige Grundlage, um seine Beiträge zu entrichten. Sie bestimmen die Höhe jeweils beim Budget, die nächstjährige Höhe haben Sie im Rahmen der Sparprogramme festgelegt. Ich meine, ob das nun hier in einer eigenen Budgetposition in Erscheinung tritt, ist nicht strategisch, sondern das ist operativ. Für das ist nicht einmal mein Departement zuständig, sondern das Finanzdepartement, das die Kontenpläne entwirft. Was Sie wollen, ist alles erfüllt, das kann ich Ihnen zusichern. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Noch eine Bemerkung: Der Betrag erscheint – wenn schon – unter Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes in Position 365005 und nicht unter der Position 365045. Wenn eine sehr spezielle Situation eintreten würde, das Engadin wurde genannt, dann sind wir in der Lage über eine Kreditumlagerung, das zu beantragen, was dann nötig ist. Wir meinen, dass selbst solche Massnahmen mit den heute verfügbaren Positionen zu finanzieren wären.

Geisseler, Sprecher der GPK: Wir haben die Ausführungen von Regierungsrat Huber gehört. Zur Sache selbst: In der GPK konnten wir diese Frage nicht diskutieren, da sie erst heute aufgetaucht ist. Sie wäre zwar budgetneutral, wir geben trotzdem keine Stellungnahme ab.

Abstimmung

Für den Antrag Thöny	20	Stimmen
Dagegen	25	Stimmen

Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung.

Telli: Ich habe eine Frage zu Konto 22312.3651. Hier sehen wir eine Zunahme um Fr. 350'000.–. Ist die unerfreuliche Entwicklung im Bereich BSE hier berücksichtigt? Da könnten ja, ich möchte sagen, fast unheimliche Zahlen auf irgendjemanden zukommen.

Regierungsrat Huber: Das kann ich kurz beantworten. Nein! Das ist nicht berücksichtigt. Es stehen hier durchaus neue Kosten vor der Türe. Der Schlüssel, wie sie zu tragen sein werden, ist weitgehend bekannt – ein Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Metzgerschaft. Wir hoffen, dass nicht alles in dem Ausmass zutrifft, wie das jetzt diskutiert wird. Wenn wir Tiermehl in diesem Land in vollem Umfang verbrennen müssen, machen wir drei Sachen. Wir verursachen sehr hohe Kosten und helfen der BSE-Geschichte vielleicht nicht ganz in dem Umfang, wie wir uns das erhoffen, und machen drittens einen ökologischen Unsinn. Ich sage das so deutlich, aber sie kennen die Geschichte. Die Schweiz steht hier unter dem Druck der neuen BSE-Diskussion, wie sie jetzt vor allem in Europa entfacht wurde, und zwar auf Grund von Erkenntnissen, die man in der Schweiz eigentlich schon lange prognostizierte, dass sie einmal eintreten könnten. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet die Hausaufgaben weitgehend gemacht, wird aber mit in diesen Strudel hineingezogen, durch zwei sehr unglückliche Fälle, die passiert sind. Wir müssen hier die BSE-Problematik nicht weiter aufrollen, aber die Ausgangslage ist die, dass hier durchaus höhere Kosten zu erwarten sind.

Amt für Wirtschaft und Tourismus

Trepp: Ich habe eine Frage zu Position 2250.362004, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs. Ich möchte gerne wissen, was dieser Kredit alles beinhaltet. Bei den Erklärungen auf Seite A105 sind verschiedene Veranstaltungen und Projekte erwähnt, zum Beispiel Skiweltcup, Snowboard-WM-Finale usw. Zu meinen Fragen: Sind in diesem Kredit von Fr. 400'000.– auch Ausgaben für Olympia 2010 enthalten? Wenn ja, wie viele Gelder sind dafür reserviert und warum hat man die Gelder für dieses grosse Projekt nicht offen deklariert. Wenn nein, möchte ich fragen, unter welcher Position ich dann diese Olympia-Gelder finden könnte.

Regierungsrat Huber: Auf diesem Konto, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs, war ursprünglich tatsächlich der Betrag von Fr. 180'000.– für diese Phase – Projektebene Olympia 2010 – die wir mehr oder weniger hinter uns haben, enthalten. Wir haben das Ganze aber vorgezogen und Ihnen mit einer Kreditumlagerung, die ebenfalls in dieser Session zur Diskussion steht, es bereits jetzt vorgelegt, um es in diesem Jahr der Rechnung zu belasten. Die Voranschlagsposition wurde daher auch von der ursprünglichen Höhe in den

Budgetberatungen gekürzt. Beiträge sind vorgesehen für: ein Snowboard-WM-Finale in Laax/Davos, Pferderennen Maienfeld, Bobrun St. Moritz usw. Das sind diejenigen, die hier ersichtlich sind. Die Olympiade ist hier nicht mehr vorgesehen, aber sie ist in diesem Jahr beim Nachtragskredit vorgesehen.

Trepp: Ich habe doch noch eine Klärungsfrage. Gibt es für das nächste Jahr keine budgetierten Kredite für Olympia oder ist dafür in diesem Nachtragskredit enthalten, über den wir ja separat abstimmen werden.

Regierungsrat Huber: Ich weiss nicht, was Sie ansprechen. Sie sprechen allenfalls eine mögliche zweite Phase der Olympiakandidatur an, nehme ich an, nicht das, was bis jetzt gemacht wurde. Ich habe das soeben erklärt, ich kann wenig neues dazu beitragen.

Selbstverständlich wird das dann Mittel brauchen, und wir werden Ihnen diese Mittel beantragen müssen. Wir haben bescheidene Möglichkeiten, im Rahmen von Kreditumlagerungen, kleinere Summen zu beantragen. Diese Möglichkeiten sind aber sehr bescheiden. Vielleicht reichen sie aus. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir über den Weg von Nachtragskrediten bei Ihnen antreten müssen. Ich nehme an, sie reden von diesen 1,2 Millionen, die in den Akten erwähnt sind, diese Zahl ist allerdings noch nicht ganz verifiziert. Die Summe würde über mehrere Jahre anfallen und der Hauptteil sicher nicht im nächsten Jahr.

Amt für Industrie und Gewerbe

Caviezel (Chur): Ich habe noch eine Frage zum Konto 2240.4500, Rückerstattung vom Bund für die Rechnungsführung der Arbeitslosenkasse. Gibt es für die Arbeitslosenkasse eine separate Abrechnung, woraus ersichtlich ist, ob die Kasse defizitär ist oder nicht. Ich würde es als sinnvoll erachten, wenn in Zukunft auch im Hinblick auf den Rückgang der Erwerbslosen eine separate Abrechnung erstellt würde. Hier ist einfach nicht ersichtlich, wie die Abrechnung der Arbeitslosenkasse aussieht, das ist aus dieser Rechnung nicht ersichtlich.

Standespräsident: Wir beraten hier natürlich das Budget und nicht die Rechnung. Sie können hier höchstens budgetieren und nicht abrechnen.

Regierungsrat Huber: Sie können davon ausgehen, dass diese Abrechnung detailliert erfolgt. Ich sehe allerdings Ihr Problem nicht ganz. Die Arbeitslosenversicherung ist ja eine Angelegenheit des Bundes.

Der Kanton Graubünden befindet sich bei der Arbeitslosenkasse in guter Position. Ich schlage Ihnen vor, dass wir dann bei der Rechnungsablage die Details bekannt geben und im Landesbericht weisen wir ja jeweils auch diese vergleichen den Werte aus, die wir im gesamtschweizerischen Vergleich erreichen.

Justiz- Polizei- und Sanitätsdepartement

Departementssekretariat Justiz- und Polizei

Arquint: Ich möchte zur Position 3100.3654 eine Bemerkung machen. Die Ehe- und Lebensberatungsstellen werden von

den beiden Landeskirchen seit Jahrzehnten mit einem sehr positiven Resultat geführt. Sie werden vom Kanton unterstützt und wie Sie hier ersehen können, ist dieser Beitrag erhöht worden. Faktum ist, dass diese Eheberatungsstellen, die besetzt sind mit je einem reformierten und einem katholischen Geistlichen rege benützt werden und jeder dieser Berater ausgesprochen interkonfessionelle Beratungen tätigt. D.h. der Katholische hat mindestens so viele Protestantische und Konfessionslose sind auch darunter, zu betreuen, wie der Protestantische. Nun, beide werden pensioniert. Ich denke, dass es jetzt sinnvoll wäre, diese praktische, ökumenische Tätigkeit auch in der Trägerschaft zum Ausdruck zu bringen. Das heisst, ich hätte gerne das, was das Sanitätsdepartement zu diesem Beitrag jeweils auch sagt und verlangt, nämlich, dass diese Beratungstätigkeit ökumenisch erfolgt. Ich würde einen Schritt weiter gehen und sagen, dass bei dieser Neubestellung der Beratungsstellen von beiden Landeskirchen der Kanton eigentlich seinen Einfluss geltend machen sollte, damit auch diese Beratungsstelle ökumenisch geführt wird und eine ökumenische Trägerschaft bekommt.

Standespräsident: Herr Arquint beim Budget ist es natürlich schwierig etwas zu verlangen ausser Geld. Aber ich nehme an, die Regierung wird Ihnen dann eine Antwort geben. Ich sage dies jetzt einfach aus prinzipiellen Gründen: Wir sind beim Budget, Sie können über Budgetpositionen diskutieren, aber nicht über Änderungen gesetzlicher Grundlagen, sofern es eine gibt. Ich kann das natürlich nicht beurteilen.

Kantonspolizei

Koch: Da meine Anfrage auch finanzielle Auswirkungen hat, spreche hier, und zwar zur Kantonspolizei Position 3120. Wie man hört, ist die gesamte Organisation der Kantons- und hauptsächlich der Verkehrspolizei im Umbruch. Basisfremde Experten erarbeiten fragwürdige, nicht wie es eigentlich Aufgabe unserer Polizei wäre, bürgernahe Konzepte.

Man hört vom Aufheben von Polizeiposten in kleineren Kreisen oder von nur noch stundenweisen Öffnungszeiten. Die Neubildung von Regionalpolizeizentren führen bei Einbruch, Kriminalitäts- oder Verkehrsunfällen zu grossen Zeitverlusten durch zu lange Anfahrsstrecken. Die bisherige Organisation von Kantons- und insbesondere der Verkehrspolizei hat sich bestens bewährt.

Die Polizei hat die Aufgabe, uns möglichst effizient zu beschützen und bei Unfällen sowie bei Kripoeinsätzen rasch zur Stelle zu sein. Mit der nun doch raschen Zulassung von 34-, d.h. 40-Tönern auf Bündner Strassen und der San Bernardino-Route ist unsere Verkehrspolizei nicht abzubauen, sondern auszubauen.

Bei so tief greifenden Umorganisationen müsste meiner Meinung nach bei basiskundigen Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Unser Rat müsste über die Auswirkungen, die das ganze Kantonsgebiet und hauptsächlich die kleineren Regionen umfassen, noch eingehend diskutieren können, bevor über fertige Konzepte informiert wird.

Herr Regierungsrat Aliesch, wie weit ist diese Umorganisation fortgeschritten, wie steht es mit dem Mitsprache- oder Vernehmlassungsrecht der betroffenen Kreise? Warum will man in Graubünden Gleiches wie St. Gallen einführen, das sich dort bereits sehr negativ für die betroffene Bevölkerung ausgewirkt hat. Wie weit oder wie hoch sind die Kosten dieser Umorganisation.

Standespräsident: Wir sind hier beim Budget und nicht beim Landesbericht. Es ist schwierig, wenn wir beim Budget anfangen Landesberichtsdiskussionen zu führen. Herr Regierungspräsident, Sie haben die Frage Arquint gehabt und ich überlasse es Ihnen, ob Sie die Frage Koch beantworten wollen oder nicht.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Arquint hat zu Position 3654 unter dem Departementssekretariat Justiz- und Polizei gesprochen und angeregt, dass die ökumenische Tätigkeit der Kirchen auch hier in der Praxis umgesetzt wird, indem beispielsweise, wenn ich das richtig verstanden habe, für die Eheberatung eine gemeinsam Trägerschaft gebildet werden soll. Die Regierung teilt grundsätzlich die Auffassung, wie sie von Herrn Grossrat Arquint vorgebracht worden ist. Wir sind kürzlich mit den beiden Landeskirchen zusammen gekommen und haben von Seiten der Regierung aus ebenfalls den dringlichen Wunsch vorgebracht, bei dieser Beratungstätigkeit sei enger zusammen zu arbeiten. Momentan liegt die Handlungshoheit jedoch bei den beiden Landeskirchen. Wir dürfen jetzt aber sagen, dass hier im Grossen Rat unwidersprochen die mehrheitliche Auffassung herrscht, dass die beiden Landeskirchen auf diesem Gebiet enger zusammen arbeiten sollen und damit auch die Mittel, die wir hier sprechen, noch effizienter einsetzen können.

Zu Herrn Grossrat Koch: Wir werden Sie etwas ausführlicher, wenn Sie das wünschen, im Rahmen der Beratungen zum Landesbericht über das Reorganisationsprojekt der Kantonspolizei informieren. Es sind noch keine Entscheidungen gefallen. Zusätzliche Kosten werden durch dieses Reorganisationsprojekt nicht anfallen. Momentan ist man daran, die Analyse der Tätigkeit der Kantonspolizei zu vervollständigen. Letztlich müssen die Entscheide auf Grund dieser Analyse gefällt werden – in zumindest zwei Regierungsbeschlüssen. Mit einem Regierungsbeschluss werden wir eine allfällige etwas abgeänderte Organisationsstruktur der Kantonspolizei zu beschliessen haben. Dieser Beschluss ist aber nicht in den nächsten Wochen zu erwarten. Ein zweiter Beschluss, der sich ableitet aus der Analyse und auch departementsinternen Entscheidungen wird in der Regierung zu fassen sein. Darin wird die Höhe des so genannten Sollbestandes der Kantonspolizei festgelegt. Und da wird mit zu berücksichtigen sein, was Herr Grossrat Koch erwähnt hat, dass ab nächstem Jahr der Schwerverkehr stärker zu kontrollieren sein wird, was wiederum mehr Personal bedingt. Die Antragsstellung zu diesem Beschluss betreffend Sollbestand wird in diese Richtung gehen und damit auch finanzielle Konsequenzen zur Folge haben. Das zu den beiden Fragen.

Amt für Polizeiwesen

Antrag der GPK

Erhöhung des kantonalen Anteils aus der Spielbankenabgabe des Bundes – Voranschlagsposition 4401 – von Fr. 630'000.– auf Fr. 1'000'000.–.

Geisseler, Sprecher der GPK: Beim Amt für Polizeiwesen sehen Sie unseren Antrag zu Position 3125.4401, Anteil an Spielbankenabgaben. Wir möchten diesen Betrag erhöhen auf 1 Million. Unserer Annahmen beruhen auf Hochrechnungen des Amts für Polizeiwesen. Dies auf Grund von Schätzungen aber auch von Hochrechnungen des Bundes und im Wissen, dass die ersten drei Kalendermonate die er-

tragreichsten sind. Wir haben Zusammenstellungen erhalten, von den Casinos in Arosa, St. Moritz und Davos. Selbstverständlich ist Ausgangspunkt für die Erhebung der Steuer die definitive Veranlagung des Bundes. Die Schätzungen sind eher vorsichtig und wir befinden uns damit auf der sicheren Seite. Wir beantragen Ihnen, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Aliesch: Ich habe der GPK diesen Vorschlag gemacht. Bei der Budgetierung im Sommer kannten wir die genauen Zahlen noch nicht. Diese wurden uns erst einen Tag vor der Besprechung mit der GPK geliefert. Bei der Zahl, die Sie jetzt hier als Einnahmenanteil des Kantons an der Spielbankenabgabe finden, handelt es sich, wie wir annehmen, um eine realistische Annahme für die nächstjährigen Erträge.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	68 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Departementssekretariat Sanität

Parolini: Ich habe eine Frage zum Punkt 3200.365004, Beitrag an Aidshilfe Graubünden. Die Aidshilfe Graubünden oder gekürzt die AHG wurde in den letzten Jahren zu einer wichtigen Institution im Kanton Graubünden im Bereich der Gesundheitsprävention. Der Kanton unterstützt jährlich die AHG mit Beiträgen. 1999 waren es Fr. 210'000.– im aktuellen Jahr Fr. 200'000.– und im Budget für 2001 sind noch Fr. 180'000.– vorgesehen. Der Grund für diese Reduktion der Kantonsbeiträge liegt anscheinend darin, dass die AHG noch Reserven vorzuweisen hat.

Von Regierungspräsident Aliesch möchte ich eine Erklärung haben, ob die Regierung die Arbeit der AHG im aktuellen Rahmen anerkennt und würdigt und ob sie bereit ist, die Kantonsbeiträge an die AHG wieder zu erhöhen, wenn die vorläufig noch vorhandenen Reserven in wenigen Jahren aufgebraucht sind. Für die langfristige Planung bei dieser Organisation ist eine diesbezügliche Stellungnahme der Regierung notwendig.

Bucher: Ich spreche zu der gleichen Position. Wie Grossrat Parolini richtig festgestellt hat, wird der Beitrag für die Aidshilfe Graubünden wiederum um Fr. 20'000.– gekürzt. Mit der letztjährigen Kürzung fliessen der Aidshilfe nun bereits 30'000.– Franken weniger zu. Im Klartext heisst dies für die Aidshilfe, dass sie auf Grund des auf Fr. 180'000.– gekürzten Kantonsbeitrages fast 50 Prozent der Mittel mit Eigenleistungen, unter anderem durch grössere Entnahmen aus den Reserven, finanzieren muss. Trotz massvollem Haushalten und zusätzlichen Rückstellungen musste die Aidshilfe schon im Jahre 1997 die finanziellen Reserven anschneiden, und zwar bedingt durch die sinkenden Gemeindebeiträge, die sinkenden Spenden und die weiter sinkenden Kantonsbeiträge. Es ist uns allen bewusst, was Prävention im Einzelnen bewirken kann. Trotzdem möchte ich Ihnen die Präventionsbedeutung im Aidsbereich, die heutige Stimmungssituation in der Bevölkerung, etwas näher bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die zwei Schlusssätze aus dem Vorwort des Jahresberichts 1999 der Aidshilfe Graubünden zitieren, verfasst von Dr. Felix Fleisch, leitender Arzt der Infektiologie und der HIV-Sprechstunde am Kantonsspital Chur, ich zitiere: „Eine Verharmlosung der HIV-Problematik, die leider weit herum wieder zu einem gleichgül-

tigeren Verhalten geführt hat, ist also fatal. Präventionsmassnahmen sind nach wie vor von grösster Bedeutung und nicht nur die mit Abstand billigste, sondern auch die sicherste Methode zur Bekämpfung dieser auch heute noch potenziell tödlichen Erkrankung.“ Ende Zitat. Um die Wichtigkeit der billigsten Methode, nämlich die Prävention, noch zu unterstreichen, möchte ich den ökonomisch Interessierten unter Ihnen noch Folgendes sagen: im Strassenverkehr rechnet man damit, dass die Vermeidung eines tödlichen Unfalles zwischen 2 bis 8 Millionen Franken soziale Kosten einspart. Die gesamten Kosten und Folgekosten einer Aids-erkrankung dürfen nach Berechnungen des Institutes für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft der Universität Lausanne etwa gleich hoch sein. So gesehen, ist diese Art von Prävention zur Vermeidung von Krankheitsfällen höchst rentabel. Die Schlussfolgerung meiner Ausführungen ist ein Antrag, die Position 365004, Beitrag an die Aidshilfe Graubünden nicht um 20'000.– Franken zu kürzen. Ich bin überzeugt, dass es nicht weitsichtig ist, Reserven der Aidshilfe so massiv zu beschneiden, weil damit die Möglichkeit eingeschränkt wird auf neue Projekte zu reagieren.

Antrag Bucher

Aufstockung der Voranschlagsposition 365004 – Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden – um Fr. 20'000.–.

Regierungspräsident Aliesch: Die Aidshilfe Graubünden nimmt innerhalb unserer kantonalen Präventions- und Gesundheitsförderungs politik eine sehr wichtige und auch anspruchsvolle Aufgabe wahr. Sie erfüllt diese Aufgabe, die wir ihr mit einem Leistungsauftrag überbunden haben, sehr gut und verantwortungsbewusst. Die Aidshilfe Graubünden arbeitet sehr eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen und auch mit unserem Departement ist sie in einem engen Kontakt.

Es wäre nun wirklich gut, wenn wir der Aidshilfe Graubünden den Kantonsbeitrag nicht kürzen müssten, angesichts der grossen Bedeutung ihrer Aufgabe. Alle hier im Saal würden selbstverständlich, so nehme ich an, wenn genügend Geld vorhanden wäre, dem Antrag Bucher zustimmen. Wir in der Regierung auch, das kann ich Ihnen versichern. Aber wir leben heute in finanziell angespannten Zeiten und wir sind daher gezwungen, überall zu kürzen, wo es möglich ist.

Ich denke und wir denken so auch in der Regierung, dass Reserven gerade auch dafür da sind, dass man in solch angespannten Zeiten ein Polster hat. Ich will nicht hoffen, dass die Aidshilfe Graubünden dieses finanzielle Reservepolster vollständig aufbrauchen muss.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir nicht nur zur Aidshilfe Graubünden stehen und sie nach Kräften unterstützen in dieser wichtigen Aufgaben, sondern dass wir sie auch nicht im Regen stehen lassen werden, wenn die Reserven einmal noch stärker zurückgehen würden. Das darf ich Ihnen versichern. Es gibt nämlich noch andere Wege, um auch die Aidshilfe Graubünden finanziell zu unterstützen, wenn es unbedingt notwendig werden sollte. Aber das können wir erst machen, wenn die Reserven aufgebraucht sind. Ich denke an Wege über spezielle Fondsmittel, die wir ebenfalls noch zur Verfügung haben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Bucher abzulehnen. Mit ähnlicher Begründung könnten nämlich auch bei anderen Organisationen ähnliche Anträge gestellt werden. Dann müssten Sie ja diese dann konsequenterweise auch annehmen, womit das Budget wohl noch total auf die schiefe Bahn käme.

Geisseler, Sprecher der GPK: Die Arbeit der Aidshilfe verdient sicher grosse Anerkennung und ich gehe davon aus, dass weitere Mittel noch gebraucht werden könnten. Frau Bucher, Sie sprechen von sinkenden Spenden. Möglicherweise wird sich im nächsten Jahr der Acker ein bisschen verbessern, wenn die Löhne überall steigen werden. Die Fr. 20'000.– Franken, die Sie beantragen, sind selbstverständlich wenig, wenn man sie in den Vergleich setzt mit den 1,9 Milliarden Umsatz, die der Kanton hat. Trotzdem möchte ich in die gleiche Kerbe schlagen wie unser Regierungspräsident. Wir müssen uns leider durchbeissen und ich beantrage Ihnen, geschätzte Damen und Herren, auch diesen Antrag abzulehnen. Denken Sie auch an die Versicherung, die unser Regierungspräsident zu Protokoll gegeben hat.

Abstimmung

Für den Antrag Bucher	12 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, Spezialfinanzierung

Scharplatz: In der Staatsrechnung stehen drei Positionen, in denen ein Teilbetrag zur Übernahme der Suchtpräventionsstelle Graubünden durch den Kanton bestimmt ist. Mit den Aufgaben und der finanziellen Situation der Suchtpräventionsstelle haben sich einerseits der Grosse Rat, aber andererseits auch die Gemeinden in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Darum möchte ich hier, obwohl es eben schon spät ist, doch den Werdegang kurz aufzeigen.

Im Jahre 1975 wurde ein privater Trägerverein gegründet zur Bekämpfung der Suchtprobleme in Graubünden. Aufgaben der ersten Jahre waren, Jugendliche vor dem Rauchen und dem Alkoholtrinken zu bewahren, der Kampf gegen aggressive Werbemethoden an gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen und die Beratung bei Suchtproblemen in der Familie und im Betrieb. Mit den Jahren nahmen die Aufgaben zum Teil zu, sie veränderten sich aber auch.

So wurde 1994 die Jugend und Drogenberatung abgespalten und vom Kanton übernommen. Das Wort Prävention wurde aber immer wichtiger. Auch hier im Rat vergeht kaum eine Session, ohne dass auf die Bedeutung der Prävention hingewiesen wird. Mit dem Suchthilfegesetz von 1997 hoffte der Trägerverein auf eine klare Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierung in der Prävention und in der Gesundheitsförderung. Wegen der weit gefassten und offenen Artikel war nie klar, für welche Aufgaben die Gemeinde und für welche der Kanton zuständig war.

Der jährliche Kantonsbeitrag wurde gekürzt und so blieb dem Trägerverein gar nichts anderes übrig, als an die Gemeinden zu gelangen und sie um einen bestimmten Beitrag zu bitten. Dieser wurde auf Grund der Finanzkraft und der Einwohnerzahl berechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ich habe in dieser Zeit eigentlich alle Gemeindepräsidenten im Kanton kennen gelernt und bin sehr froh, dass die meisten ihren Beitrag ausgerichtet haben. Es waren Beiträge von Fr. 50.– bis zu Fr. 30'000.– von der Stadt Chur. Je besser die Gemeinden mit ihren Beiträgen die Stellen unterstützen, desto mehr wollten sie auch – verständlicherweise – vom Angebot profitieren. So wurden die Aufgaben vielfältiger und die Fragen nach der Hilfe grösser.

Themen waren jetzt Primarschüler, die rauchen, Brutalität auf dem Schulhausplatz oder in der Schule, Essstörungen bei

den Mädchen, Trinkpartys an Wochenenden usw. Wurde eine Gefahr erkannt in einer Gemeinde und vielleicht sogar auch gebannt, so tauchte meistens schon kurze Zeit später ein neues Problem auf. So ging es der Suchtpräventionsstelle in erster Linie darum, wie kann in der Familie, in der Schule, in der Jugendorganisation und im Betrieb ein Klima geschaffen werden, das die Jugendlichen stärkt im Umgang miteinander aber auch in der Eigenverantwortung und im Umgang mit Suchtgefahren. Die daraus folgende Mehrbelastung, aber auch die Unsicherheit der Finanzen, führte dazu, dass die Stellenleitung kündete. Mit einer neuen Stellenleitung wäre das Grundproblem nicht gelöst worden. So hat der Trägerverein sich ein weiteres Mal mit dem Sanitätsdepartement in Verbindung gesetzt. Nachdem Vertreter dieses Departements aber auch des Erziehungsdepartements die Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung erkannt haben, war Regierungspräsident Aliesch bereit, den Auftrag an den Kanton zurückzunehmen, und zwar ab dem 1. Januar 2001.

Um den Handlungsbedarf klar zu dokumentieren wurde der Trägerverein im letzten Mai aufgelöst – mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2000. Für die Lösung der neuen Stelle wurden im Sommer drei Möglichkeiten geprüft:

1. einen neuen Trägerverein bilden;
2. Übernahme des Auftrags durch das Sozialamt Graubünden;
3. Führung der Suchtpräventionsstelle Graubünden als Aussenstelle des ZEPRA.

ZEPRA ist ein Dienstleistungsbetrieb des Gesundheitsdepartements St. Gallen mit grosser Erfahrung für Prävention und Gesundheitsförderung. Nachdem Vor- und Nachteile geprüft waren, hat sich die Regierung für Variante drei entschieden. Der Kanton hat daraufhin eine Vereinbarung aufgestellt für eine Versuchsphase von drei Jahren. Im Budget auf Seite A87 stehen unter viertens die Verpflichtungskredite mit den in nächsten drei Jahren anfallenden Kosten. Dass ich eine grosse Befürworterin der Prävention und Gesundheitsförderung bin, haben Sie sicher auch schon in der Vergangenheit gemerkt.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sprechen Sie diesem Verpflichtungskredit zu. Meiner Meinung ist es aber sehr wichtig, dass Sie Herr Regierungspräsident zu folgenden drei Fragen eine Erklärung zu Protokoll geben:

1. Welches sind die jährlichen Leistungen für diese Fr. 400'000.–?
2. Wie wird die Organisation geplant?
3. Sind Sie auch der Meinung, dass
 - Südbünden bedient werden muss,
 - die Texte übersetzt werden und
 - eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die italienische Sprache spricht.

Regierungspräsident Aliesch: Sie finden Ausführungen zu diesem Verpflichtungskredit auf Seite A61. Auf dieser Seite werden Sie orientiert über das Projekt und über die vertragliche Vereinbarung, die wir abschliessen, falls Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen werden. Frau Grossrätin Scharplatz hat nun drei Fragebereiche angesprochen und eine Antwort gewünscht.

Ich will zuerst aber Frau Scharplatz danken für die grosse Arbeit, die sie und auch ihre Vorgängerinnen als Präsidentin des Fachvereins für Suchtfragen geleistet haben. Es war ein enormer Einsatz, der da geleistet werden musste. Auf dieser Leistung können wir jetzt auch aufbauen.

Die erste Frage bezieht sich auf die jährlichen Leistungen, was bekommen wir für die Fr. 400'000.–. Die Leistungen,

welche die ZEPRA anbieten muss, sind im Vertrag ganz klar umschrieben. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Graubünden und St. Gallen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung sind unterschrieben von Herrn Landammann Anton Grüniger, St. Gallen und vom Sprechenden als Vertreter der Bündner Regierung. Diese Vereinbarung wird nach ihrem Beschluss in Kraft treten. Die ZEPRA wird in Chur, also der Kanton St. Gallen in diesem Falle, wir in Chur ein regionales Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung betreiben – eine Aussenstelle neben andern, die sie schon im Kanton St. Gallen hat. Diese Aussenstelle wird von St. Gallen aus betrieben.

Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, hier auf das Dienstleistungsangebot näher einzugehen. Wenn Sie das allerdings wirklich wünschen, kann ich das schon machen. Es ist ein sehr breites Dienstleistungsangebot mit Personal, das wir hier einkaufen und das mit diesen Fr. 400'000.– bezahlt werden muss. Etwas mehr als 2 Personalstellen fallen in Chur an und etwa 25 Stellen in St. Gallen für die Gesamtleitung und für die Qualitätssicherung. Südbünden wird selbstverständlich nicht vergessen. Wir haben es vom Kanton aus übernommen, die Übersetzungsarbeiten zu machen. Die sprachliche Kompetenz möchten wir in erster Linie sicherstellen durch einen ganz engen Kontakt mit dem Kantonalen Sozialamt und den

Aussendienstern des Sozialamtes in denen auch italienisch gesprochen wird.

Es sind eingegangen:

- Postulat Bucher betreffend Stellenaufstockung beim kantonalen Veterinäramt;
- Postulat Casanova betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule
- Schriftliche Anfrage Lemm betreffend Sicherheit Engadinerstrasse.

Traktandenliste für die Sitzung von morgen Vormittag:

Beginn 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen
2. Fortsetzung der Traktanden vom Vortag
3. Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich
4. Postulat betreffend Olympische Spiele in Graubünden,
5. Interpellation betreffend arbeitsmarktliche Gebühren,
6. Interpellation zur Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten,
7. Interpellation Tele Rätia AG

(Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 28. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Zarro
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2001.

Wahl der Vorberatungskommissionen

Gesetz über die Organisation des Kantonalen Psychiatrischen Dienst im Kanton Graubünden: Cavigelli, Brüesch, Brunold, Bucher-Brini, Demarmels, Giuliani, Hanimann, Märchy, Michel, Nigg, Quinter, Suter.

Abstimmung

Für die Wahlvorschläge	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Voranschlag 2001 (Fortsetzung beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement)

Standespräsident: Wir fahren fort mit der Behandlung des Budgets 2001. Position 3205 Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und Gewässerschutz, das haben wir behandelt. Wir fahren weiter mit 3212 Gesundheitsamt.

Geisseler: Sie ersehen aus dem Bericht der GPK, dass wir bei der Position 3212.3180 Gesundheitsamt einen Kürzungsantrag um 50'000 Franken stellen. Dies im Wissen, dass im Gesundheitsbereich vieles noch zu planen und zu organisieren ist und sehr vieles im Fluss ist. In der Rechnung 1999 hatten wir Ausgaben von rund 38'000 Franken. Im Budget 2000 waren oder sind 120'000 Franken vorgesehen und jetzt im Budget 2001 200'000 Franken. Die GPK meint, dass die Steigerung von Rechnung 1999 zum Budget 2001 mit einem fünffachen Betrag zu gross ist, dass die Projekte zu priorisieren sind. Wir sind ferner der Meinung, dass man sich auch in diesem Bereich nach der Decke wird strecken müssen und dass unser Regierungspräsident Aliesch mit dem Beispiel voran gehen und auch in seinem Bereich Kürzungen entgegennehmen kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Wir fahren weiter mit der Position 3181.

Geisseler: Bei dieser Position möchten wir einen Kürzungsantrag über 200'000 Franken stellen. Die Regierung hat sich

für die Durchführung der IPV-Auszahlungen im Jahr 2001 für ein neues System entschieden, welches zu Einsparungen von 155'000 Franken führen soll. Eine kürzliche Befragung der Verantwortlichen durch den Finanzausschuss hat ergeben, dass durch die Neuausrichtung betreffend Pauschalfrankaturen die Kosten für die Frankaturen um 45'000 Franken zu hoch budgetiert wurden. Auf Grund dieser Erkenntnisse beantragt die GPK dem Parlament, den Aufwand von Position 3881 um 200'000 Franken zu reduzieren. Die GPK ist der festen Überzeugung, dass die Verwaltung mit dem entsprechenden Willen diese Verbesserung umsetzen kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Position 3215, Sozialamt. Das ist ein GRI-formaprojekt, Sie finden das auf den gelben Seiten 111 bis 119.

Geisseler: Da die budgetierten Beiträge der laufenden Rechnung um 102'000 Franken unter dem laufenden Jahr liegen, fällt die Steigerung des Aufwandüberschusses relativ moderat aus und es kann von der GPK einigermaßen nachvollzogen werden. Die GPK vermisst die politischen Kennzahlen zur Wiederintegration, wie sie in der vom Grossen Rat überwiesenen Motion der GPK verlangt wurden. Uns wurde aber versichert, dass man im Sozialamt daran ist, solche Zahlen zu entwickeln und intern auszutesten. Wir rechnen also damit, dass die politischen Kennzahlen mit dem Voranschlag 2002 geliefert werden. Für die Schaffung der Fachstelle Kinderschutz wird von der Regierung ein Verpflichtungskredit von 800'000 Franken für eine Versuchsphase von drei Jahren beantragt. Sie ersehen das auf Seite A87. Die Schaffung der Fachstelle Kinderschutz wird folgerichtig dem Sozialamt übergeben und wird bereits 2001 aufgebaut. Die GPK vermisst aber, dass in der Produktgruppe 1 jegliche Ziele und Indikatoren zum Kinderschutz fehlen. Das Sozialamt budgetiert einen Aufwandüberschuss von 17.605 Millionen. Davon sind 12.017 Millionen Beiträge für laufende Rechnungen und 1.4 Millionen Investitionen. Das heisst, das Sozialamt hat einen Aufwand von rund 33.6 Millionen, wovon Beiträge von 13.4 Millionen, die auf speziellen Gesetzesgrundlagen beruhen, kurzfristig kaum steuerbar sind. Das veranlasste die GPK, das Postulat zur Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets einzureichen. Diese Einreichung wird noch vorgenommen, wie Sie aus Anhang 1 des GPK-Berichts ersehen können. Nach unserer Ansicht sind die Beiträge nicht der engeren Verwaltungstätigkeit zuzuordnen,

welche über ein Globalbudget gesteuert werden kann. Darum, so meinen wir mit dem Postulat, sind ab dem Vorschlag 2002 die Beitragskredite aus den Globalbudgets auszuklammern und diese einzeln dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Trepp: Entschuldigung, ich habe den richtigen Zeitpunkt verpasst, möchte aber auf das Gesundheitsamt zurückkommen, wenn Sie mir das erlauben. Ich spreche also zu Position 3660 und 3760. Die Situation bezüglich der steigenden Krankenkassenprämien hat sich - wie Sie alle wissen - weiterhin verschärft und hat auch für Teile des Mittelstands unerträgliche Formen angenommen. Trotz Annahme der Motion Augustin, die eine hundertprozentige Ausschöpfung der Krankenkassen-Prämienverbilligung fordert, allerdings kostenneutral ausgestattet - und dies ist ein wesentlicher Unterschied zur Krankenkasseninitiative der Gewerkschaften und der SP Graubünden - bleibt die Regierung, obwohl auch sie bereit war, die Motion entgegenzunehmen, auf einem Ausschöpfungsgrad von 55 Prozent. Dies ist enttäuschend. Enttäuschend für all die Familien, die mit erheblichen Budgetproblemen kämpfen. Für sie ist es einfach unerträglich, dass der Kanton, der sonst überall alle Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, in Bern abholt, gerade hier eine Ausnahme macht. Die SP-Fraktion bleibt auch dieses Jahr angesichts der finanziellen Engpässe des Kantons vor allem für das Jahr 2001 massvoll. Wir fordern nur das absolute Minimum, das unsere Initiative bei Annahme durch das Volk vorsehen würde. Nämlich einen Ausschöpfungsgrad von 75 Prozent. Ich bin sicher, dass dieser Antrag vor allem auch bei den Ratsmitgliedern, die die CVP-Motion Augustin unterstützt haben, auf Zustimmung stossen muss. Dieser Antrag nimmt in angemessener Art und Weise auf die finanzielle Situation des Kantons Rücksicht. Einige der Forderungen der Motion Augustin sind ohnehin nicht oder nur langfristig umsetzbar. Wichtig ist es für die betroffenen Familien und Personen, dass sie schon heute und nicht erst in drei bis fünf Jahren eine Entlastung erleben. Mein Antrag lautet demnach, Position 3660 wird von gerundet 13'061'000 auf 17'000'810 Franken angehoben, Position 3760 von 45'212'000 auf 63'000'023 Franken, entsprechen einem Ausschöpfungsgrad von 75 Prozent. Dies ergibt für den Kanton zusätzliche Kosten von rund 4.8 Millionen Franken, gleichzeitig aber einen zusätzlichen konsumwirksamen Geldzufluss in die kantonale Volkswirtschaft von 17.8 Millionen Franken.

Hardegger: Das Votum meines Vorredners veranlasst mich, zu diesem Thema etwas zu sagen. Für das kommende Jahr beantragt die Regierung einen Ausschöpfungsgrad von 55 Prozent bei der individuellen Prämienverbilligung IPV. Damit fliesst ein Bundesbeitrag von rund 33 Millionen Franken in die Kantonskasse und der Kanton hat seinerseits einen Betrag von rund 13 Millionen Franken zu leisten. Dieser Bundesbeitrag erhöht sich, wenn der Grosse Rat den Kantonsbeitrag nach oben anpassen würde. Bei einer vollen Ausschöpfung würden rund 28 Millionen Franken zusätzlich nach Graubünden fliessen und der Kanton müsste rund 11 Millionen Franken dazu beisteuern. Die Summe von 28 Millionen Franken ist an und für sich verlockend. Auf den ersten Blick ist es deshalb verständlich, dass immer wieder der Ruf nach einer vollen Ausschöpfung laut wird. Ich erinnere Sie dabei an die von der SP lancierte Volksinitiative sowie an die Motion der CVP, welche in der letzten Session mit einem sehr knappen Resultat überwiesen worden ist. Beide Vorstösse beabsichtigen die volle Ausschöpfung und stossen bei brei-

ten Bevölkerungskreisen verständlicherweise auf ein positives Echo. Es leuchtet dem Volk nicht ein, weshalb 28 Millionen Franken in Bern nicht abgeholt werden sollen, die dort für den Kanton Graubünden bereitliegen. In diesem Sinne wurde in den letzten Jahren auch im Rahmen der Budgetdebatte im Grossen Rat immer wieder argumentiert. Die SVP-Fraktion hat sich bisher mit der vollen Ausschöpfung eher schwer getan. Sie hat bewusst keine populistische Politik betrieben, um bei der Bevölkerung keine falschen Hoffnungen zu wecken. Es ist Ihnen bekannt, dass ich eine Interpellation zur IPV eingereicht habe. Mit diesem Vorstoss bezwecke ich, dass die Regierung dem Grossen Rat umfassend aufzeigen soll, welche Auswirkungen eine volle Ausschöpfung für den Kanton Graubünden hat. Es sollen alle positiven, aber auch alle negativen Folgen dargelegt werden. Ich hoffe, dass mit dieser Auslegeordnung die Grundlage geschaffen wird, die dem Grossen Rat, aber auch dem Volk zu gegebener Zeit den Entscheid erleichtern soll. Der Antwort der Regierung auf die Interpellation kann entnommen werden, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe derzeit daran ist, Massnahmen aufzulisten, wie die zusätzliche Haushaltsbelastung des Kantons aufgefangen werden kann. Es ist der Regierung zurzeit also nicht möglich, diese Auslegeordnung vorzunehmen. Sie wird aber in Aussicht gestellt im Rahmen der Gesetzesrevision über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Bis diese Fakten vorliegen, macht es also keinen Sinn, bereits heute eine umfassende Diskussion zu führen. Persönlich bin ich aber davon überzeugt, dass ein Schnellschuss, das heisst eine Aufstockung der Prämienverbilligung, sei das nun um 20 Prozent oder um 45 Prozent, absolut das Falsche ist und zurzeit unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde. Meines Erachtens wäre mit einem solchen Entscheid eine Steuererhöhung unvermeidbar, was sicher nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Das zeigen die Volksabstimmungen zu dieser Frage in verschiedenen Kantonen, welche allesamt eine volle Ausschöpfung verworfen haben. Wer wären die Leidtragenden? Das wären nicht die Personen, welche sowieso in den Genuss der Prämienverbilligung kommen, sondern der Mittelstand. Einmal mehr müsste dieser die Zeche bezahlen. Ich sähe es heute viel lieber, wenn die Einkommensgrenzen reduziert würden. Bekanntlich können mit der heutigen Regelung Prämienverbilligungen bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 90'000 Franken ausgelöst werden. Beim anrechenbaren Einkommen handelt es sich um das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens. Das Nettolohneinkommen dürfte etwa um 20'000 Franken höher liegen. Zielgruppe für die Ausrichtung von Prämien sind aber Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Aus IPV-Hochrechnungen für das Jahr 2000 habe ich errechnet, dass im laufenden Jahr die Bezüger der Einkommensgrenzen von 10'000 bis 60'000 Franken 91 Prozent der Gesamtbezüger ausmachen, diese aber 97 Prozent der Beiträge beziehen. Das heisst, die Gutverdienenden mit anrechenbarem Einkommen von 70'000 bis 90'000 Franken beziehen lediglich drei Prozent der Beiträge. Pro Kopf haben diese im Durchschnitt noch zwischen 236 Franken bei 70'000 Franken Einkommen und 112 Franken bei 90'000 Franken anrechenbarem Einkommen erhalten. Bei diesen hohen anrechenbaren Einkommen ist die Höhe der Prämienverbilligung also sehr bescheiden, wenn nicht gar vernachlässigbar. Und dies steht vermutlich auch nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Prämienverbilligung. Meine Anregung an die Regierung, welche für die Festsetzung der Einkommensgrenze zuständig ist, zielt darauf ab, dass nur

noch Prämienverbilligungen an Personen mit einem anrechenbaren Einkommen bis 60'000 Franken ausgerichtet werden sollen. Die ungefähr eine Million Franken sollen den niedrigeren Einkommensgruppen zu Gute kommen, was wiederum eher dem Sinn und Zweck des Gesetzes entspricht. Die dadurch entstehenden Einbussen für die höheren Einkommen, sprich für den Mittelstand, dürften für diesen bedeutend weniger schmerzhaft sein, als die Folgen einer Steuererhöhung. Abschliessend halte ich fest, dass ich mich einer vollen Ausschöpfung der Bundesbeiträge nicht verschliessen werde, wenn die Bilanz der geforderten Auslegeordnung positiv ausfällt. Bevor die Fakten aber auf dem Tisch liegen, ist es meines Erachtens nicht zu verantworten, über den im Budget vorgesehenen Kantonsbeitrag hinauszugehen. Ich fordere Sie deshalb auf, grundsätzlich von einer Erhöhung dieses Budgetpostens abzusehen und dem Budgetantrag der Regierung, welcher ja auch bereits einer Erhöhung entspricht, zu unterstützen.

Suenderhauf: Ratskollege Trepp hofft auf die CVP und ersucht sie um Unterstützung für seinen Antrag. Das ist etwas erstaunlich, nachdem er an vorderster Front gestanden hat bei denjenigen, die die Motion der CVP bekämpft haben. Offensichtlich hat er bereits vergessen, um was es uns eigentlich ging. Es wäre sicher wünschenswert und es wäre auch richtig, eine weiter gehende Ausschöpfung der IPV-Beiträge zu erhalten, keine Frage. Das ist auch das Anliegen unserer Motion. Aber wir haben eine Kostenneutralität gefordert und dazu gehört diese Auslegeordnung, welche Ratskollege Hardegger hier verlangt und ich hoffe auch, dass die Regierung diese zügig an die Hand nimmt und nicht so lange zuwartet, wie sie das gemacht hat mit der Überprüfung der Aufgaben auf ihre Notwendigkeit. Zurzeit kommt für mich - und ich denke auch für eine Mehrheit meiner Kollegen der Fraktion - eine weiter gehende Ausschöpfung der Krankenkassenverbilligungsbeiträge nicht in Frage, weil die Staatsfinanzen und der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden dies heute einfach nicht zulässt. Aber wir werden die Entwicklung sehen. Wir hoffen auf die Auswertung der Regierung, und soweit eine Kostenneutralität gewährleistet ist, bin ich absolut dafür und ich finde es auch richtig, dass man diese Beiträge erhöht.

Tscholl: Ich habe eine Frage an Grossrat Trepp. Was versteht er unter Mittelstand, der so schwer unter den Krankenkassenprämien zu leiden hat? Die SP vertritt sonst ja nicht die Interessen des Mittelstands, den ich meine. Ich beantrage, seinen Antrag abzulehnen.

Pfenninger: Ich muss auf das Votum von Kollege Hardegger doch noch reagieren. Er hat uns da einige Zahlen um die Ohren geschlagen und ich möchte nur drei Punkte erwähnen. Erstens fordern wir nicht 100 Prozent, sondern 75 Prozent. Er soll das doch bitte zur Kenntnis nehmen. Zweitens: Wenn er von steuerbaren Einkommen bis zu 90'000 Franken spricht, die profitieren können, dann muss ich einfach sagen: "Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast". Es gibt auch Leute mit steuerbarem Einkommen von 30'000 Franken, die nicht mehr zum Zug kommen. Das muss einfach auch gesagt werden. Man kann Zahlen eben so oder anders interpretieren und zu Recht biegen und dann passen sie auch in das entsprechende Votum. Weiter zur Steuererhöhung: Wenn Kollege Hardegger bei einer Grössenordnung der Mehrkosten von vier bis fünf Millionen Franken bei dem Budget von fast zwei Milliarden von einer Steuererhöhung

spricht, dann hat das mit Seriosität nichts mehr zu tun, sondern ist reine Polemik.

Hardegger: Ich beabsichtigte nicht, mich grundsätzlich zu meinem Votum zu äussern. Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf, ich hantiere hier mit falschen Zahlen. Ich habe mich bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Departement erkundigt und habe dort diese Unterlagen erhalten, die ich erwähnt habe, diese stimmen in diesem Sinne.

Trepp: Auch ich muss mich etwas gegen das Votum von Herrn Hardegger verwahren. Er sagt, die SVP habe bisher noch keine populistische Politik betrieben, mit Betonung auf bisher. Wir werden sehen, was da noch kommen wird. Er hat auch von einem Schnellschuss gesprochen. Das Thema ist wirklich seit Jahren ein Thema und von daher kann man nicht von einem Schnellschuss sprechen. Man muss auch sehen, diese Beiträge setzt der Bund an auf Grund der Kantonsfinanzen und der Höhe der Krankenkassenprämien. Diese Gelder stehen unseren Bürgern und Bürgerinnen zu und wir holen sie einfach nicht ab. Diese Summen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Es gibt etliche Kantone auch in der Deutschschweiz, die 100 Prozent abholen, und sie tun das mit gutem Grund. Mittelstand, Herr Tscholl, das ist in der Tat eine vage Formulierung. Man kann lange darüber streiten, was Mittelstand ist. Aber dass der untere Mittelstand, wenn Sie so wollen, Budgetprobleme hat, das ist unbestritten. Vielleicht sind Sie da nicht selbst betroffen, aber ich kenne solche Leute.

Schmutz: Arbeitnehmende und Personen, die unbezahlte Erwerbsarbeit leisten, sind auf dieses Geld angewiesen. Deshalb sollten Sie einer Erhöhung zustimmen. Seit dem Systemwechsel zur obligatorischen Krankenversicherung wird kontinuierlich versucht, allen ein schlechtes Gewissen einzureden. Es gibt inzwischen Personen, die sich nicht trauen, zum Arzt zu gehen, weil sie glauben, sie seien Schuld für die Kostenexplosion. Dann kommt hinzu, dass diese hohen Prämien für viele nicht mehr tragbar sind. Gerade für kleinere und mittlere Einkommen wird die Belastung sehr gross. Die Regierung hat inzwischen festgestellt, dass eine volle Ausschöpfung regionalpolitisch von grosser Bedeutung sei. Sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen Sie Ihre Wählerinnen und Wähler, stimmen Sie dem Antrag auf eine Erhöhung zu.

Regierungspräsident Aliesch: Ich muss Sie im Namen der Regierung bitten, diesen Antrag von Herrn Trepp abzulehnen. Ich werde Ihnen die Gründe kurz darzulegen versuchen. Ich möchte Sie aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir im nächsten Jahr 46.2 Millionen Franken an Prämienverbilligungsbeiträgen ausschütten können. Dieses Jahr waren oder sind es lediglich 44.9 Millionen Franken. Selbstverständlich wäre es gut, wenn wir auch im Kanton Graubünden eine noch stärkere Prämienverbilligung realisieren könnten. Wir haben auch ganz klar die Absicht signalisiert, dies zu tun, indem die Regierung bereit war, die Motion von Herrn Augustin entgegenzunehmen. Wie Herr Hardegger jetzt ausgeführt hat, bedingt diese stärkere Ausschöpfung der Bundesbeiträge aber eine Auslegeordnung, die eine gewisse Zeit beansprucht. Wir werden auch zu definieren haben, nach welchen Kriterien wir die Prämienverbilligungsbeiträge auszahlen wollen. Es wird sich dann beispielsweise auch die Frage stellen, ob der Entscheidungspunkt der Ausschöpfungsgrad sein soll (75, 60, 100 Prozent als Beispiele), oder ob das Ent-

scheidungskriterium nicht eher beim Bedarf zu suchen wäre, indem beispielsweise ein noch tollerierbarer Selbstbehalt festgelegt würde. Bei diesem Selbstbehalt würde man dann davon ausgehen, dass bis zu einem bestimmten Betrag des Prozentsatzes des Einkommens eine Prämienbelastung noch akzeptabel wäre. Ich habe die Motion von Herrn Grossrat Augustin erwähnt. Diese Motion nehmen wir ernst. Wir haben sie entgegengenommen, entsprechend handeln wir. Im Raume steht auch noch die Initiative der SP, wenn ich kurz das Umfeld schildere. Und denken Sie auch daran, dass wir schon auf den 1. Januar 2001 mit einer regierungsrätlichen Verordnung die Teilrevision des KVG umsetzen müssen. Wir werden also mit einer regierungsrätlichen Verordnung auf 1. Januar 2001 das innerhalb des Kantons Graubünden umsetzen, was das KVG zwingend auf diesen Zeitpunkt von den Kantonen verlangt. Es stehen aber noch weitere Revisionspunkte an bei diesem Prämienverbilligungs- und Krankenversicherungsgesetz des Kantons Graubünden. Unser Zielhorizont ist, dass wir das erwähnte Gesetz auf den 1. Januar 2003 revidieren können. Dies bedingt eine Volksabstimmung, die spätestens im Sommer/Herbst, eher im Sommer 2002 stattfinden müsste. Das würde wiederum heissen, dass Sie über die bezügliche Botschaft in der Oktobersession des nächsten Jahres diskutieren könnten. Dann würde also diese Auslegeordnung vorliegen, die verlangt worden ist und die wir machen müssen. Die Analyse würde dann mit den entsprechenden Schlussfolgerungen der Regierung und unseren Anträgen vorliegen. Es wird sich auch die Frage stellen, ob die Initiative der SP Graubünden zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Volk vorgelegt werden soll mit dem Antrag natürlicherweise des Grossen Rates, die Initiative anzunehmen oder abzulehnen. In diesem Zusammenhang werden wir uns in der Regierung auch entscheiden müssen, ob die Initiative gänzlich ohne Gegenvorschlag resp. mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag ihrem Rat und dem Volk unterbreitet werden soll. Wenn wir uns entscheiden würden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, würde dies bedeuten, dass wir möglichst früh, das heisst in diesen Wochen den Vorentscheid in der Regierung fällen müssen und schon in diesen Wochen und ersten Monaten des Jahres 2001 in der Verwaltung mit aller Kraft an der Teilrevision des erwähnten Prämienverbilligungs- und Krankenversicherungsgesetzes arbeiten müssten. Als Gegenvorschlag würden wir nämlich eine Teilrevision des KPVG präsentieren. Und diese Teilrevision müsste, wenn wir mit einem Gegenvorschlag fahren würden, spätestens in der Oktobersession 2001 vorgelegt werden. Die erwähnte Auslegeordnung oder Analyse, die schon mehrfach erwähnt worden ist, umfasst entsprechende Vorschläge. Solche sind ausgearbeitet worden von einer Arbeitsgruppe, die in Kenntnis der Regierung von meinem Departement eingesetzt worden ist. Der Entwurf des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe, nicht die endgültige Fassung, liegt vor. In nächster Zeit werden in der Regierung entsprechende Vorentscheide gefällt werden müssen. Sie werden in die Richtung gehen, die ich angedeutet habe. Bei einer höheren Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes, die uns Kantonen eigentlich zur Verfügung stehen, spielt selbstverständlich auch die finanzielle Lage des Kantons eine ganz wichtige Rolle; diese steht zum jetzigen Zeitpunkt an erster Stelle. Deshalb haben wir in den Vorjahren immer erklärt, der Entscheid, den Sie hier bei der Budgetdebatte fällen, sei in erster Linie ein finanzpolitischer Entscheid. Wenn wir nun Kenntnis nehmen werden von den Analysen, was den Kanton eine stärkere Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge kosten würde, dann ist gleich-

zeitig nicht nur entsprechend dem Auftrag der Motion von Herrn Augustin zu prüfen, wo allenfalls Einsparungen gemacht werden können, sondern es ist auch genau zu untersuchen, ob beispielsweise die Gemeinden bei einer höheren Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes entlastet würden. Sollte dies in einem grösseren Ausmass der Fall sein, dann wäre ja auch denkbar, dass die Gemeinden bereit sein könnten, eine höhere Prämienausschöpfung mitzutragen, wenn sie auf anderem Gebiet entlastet würden. Solche Fragen, verehrte Damen und Herren Grossräte, wären zu diskutieren, bevor Sie entscheiden, einen höheren Ausschöpfungsgrad der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes zu realisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Trepp abzulehnen und unsere Botschaft entweder zur Initiative der SP oder eventuell schon verbunden mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag abzuwarten.

Geisseler: Ich kann mich kurz halten. Erstens: Ich zitiere aus der schriftlichen Anfrage Schütz, Antwort der Regierung bei Punkt 2: „Im Rahmen der Arbeiten für die auf Grund der Teilrevision des KVG vorzunehmende Teilrevision des KPVG prüft die Regierung verschiedene Möglichkeiten einer Systemanpassung. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob in Zukunft den Personen mit Sozialhilfeunterstützung sowie den Personen, die unter der Armuts-grenze leben, der Selbstbehalt zu erlassen ist“. Zweitens: Ich zitiere aus der Interpellation Hardegger, Antwort der Regierung, unter Punkt 3: „Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist derzeit daran, zu Handen der Regierung mögliche Massnahmen und deren Vor- und Nachteile aufzulisten“. Unter Punkt 4: „Ohne flankierende Korrekturmassnahmen wären finanzielle Entlastungen für die Gemeinden zu erwarten“. Weiter unten: „Der Kanton hätte durch eine volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge hingegen erhebliche Mehrbelastungen zu tragen“. Drittens: Ich erinnere an die knapp überwiesene Motion Augustin, die eine volle Ausschöpfung der IPV verlangt, allerdings kostenneutral. Es sind noch viele Fragen offen, noch einiges muss geklärt, abgewogen und entschieden werden, aber die Regierung hat gemäss Motion Augustin die volle Ausschöpfung mit flankierenden Massnahmen dem Grossen Rat darzulegen. Für den Voranschlag 2001 heisst das für die GPK, die Abklärungen die gemacht werden müssen, können noch nicht in das Budget 2001 einfließen. Es braucht also noch etwas Geduld. Es braucht auch für die Unterzeichner der Motion Augustin noch etwas Geduld. Und aus all diesen Gründen, wie sie auch von Seiten der Regierung und von anderer Seite erwähnt wurden, bitte ich, den Antrag Trepp abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Trepp
Dagegen

14 Stimmen
92 Stimmen

Bucher: Ich spreche zum Frauenspital Fontana, Position 3001, Entschädigung der Spitalkommission. Ich habe folgende Frage an Regierungspräsident Aliesch. Bei der Entschädigung der Spitalkommission Fontana werden im Voranschlag weiterhin 6'000 Franken budgetiert. Bekannt ist jedoch, dass eine Gesamtkommission für den Spitalplatz Chur gegründet wurde, in der auch Vertreterinnen des Frauenspitals Fontana Einsitz nehmen. Wieso benötigen wir trotzdem noch eine zusätzliche Fontanakommission und was für Aufgaben führt diese überhaupt noch aus?

Regierungspräsident Aliesch: Frau Bucher, ich gebe Ihnen gerne Auskunft über die Funktion der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana, die ja von der ehemaligen Grossrätin Wenger präsiert wird. Die Spitalkommission des Frauenspitals Fontana hat eine ähnliche Funktion wie die Spitalkommission des Kreuzspitals und die Betriebskommission des Kantonsspitals. Und beide Kommissionen des Kantonsspitals wie des Kreuzspitals existieren ja auch weiterhin. Ebenso hat auch die Spitalkommission des Frauenspitals Fontana ihre Funktion beizubehalten trotz der erwähnten neuen einheitlichen strategischen Leitung, unter welcher die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur stehen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur in einer einfachen Gesellschaft zusammengefasst. Sie wird geleitet von der so genannten gemeinsamen Spitalkommission. Über die hauptsächlichen Fragen wird auch dort entschieden. Für mich war der Entscheid, eine gemeinsame Spitalkommission für alle drei Spitäler einzuführen und eine einfache Gesellschaft zu gründen, einer der wichtigsten Entschiede in der Bündner Spitalpolitik der letzten zehn Jahre. Heute werden alle wichtigen Entschiede in der gemeinsamen Spitalkommission gefällt und deshalb begreife ich die Frage von Frau Grossrätin Bucher schon. Wichtige Fragen wie Entscheidungen über grössere Investitionen, organisatorische Hauptprobleme, Wahlen etc. erfolgen in dieser gemeinsamen Spitalkommission. Ein Professor, ein Klinikleiter des Kantonsspitals Chur wird heute nicht mehr von der Betriebskommission des Kantonsspitals gewählt, sondern von der gemeinsamen Spitalkommission. Trotzdem bleiben noch Entscheidungen auf etwas unterer Stufe, die von der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana wahrgenommen werden. Zwei Mitglieder der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana sind Mitglieder in der gemeinsamen Spitalkommission des Spitalplatzes Chur, nämlich Frau Appert, ehemalige Direktorin des Weidspitals Zürich, und Herr Dr. Michel, freipraktizierender Arzt in Flims. Weil die Kommission noch tätig ist, müssen wir auch den entsprechenden Budgetposten beanspruchen. Als Information kann ich Ihnen noch zusätzlich sagen, dass der Verwaltungsdirektor des Frauenspitals Fontana auf Ende Jahr jetzt zurücktritt. Er hat seine Kündigung sehr frühzeitig bekannt gegeben, sodass eine Nachfolgeregelung gefunden werden konnte. Der Posten des Verwaltungsdirektors soll nicht mehr ersetzt werden. Nicht, weil er nicht benötigt wird, sondern weil man auch hier umstrukturiert. Bei jedem Abgang einer Chefposition in diesen Spitälern sollen die Organisationsstrukturen hinterfragt werden. Die administrative Leitung und die Pflegedienstleitung beim Frauenspital Fontana müssen nämlich auch ersetzt werden. Dies wird in Zukunft über einen Managementvertrag vom Kantonsspital Chur wahrgenommen werden.

Schütz: Ich habe eine generelle Frage bezüglich des Budgetpostens 3170. Beim Durcharbeiten der verschiedenen Departemente ist mir aufgefallen, dass tendenziell bei sämtlichen Dienststellen die Reisekosten wesentlich zugenommen haben. Ich frage deshalb die Regierung nach den Gründen, weshalb diese teilweise sehr erheblich zugenommen haben?

Regierungspräsident Aliesch: Ich habe die Detailunterlagen jetzt nicht hier. Was mit massgebend war bei der Erhöhung der angesprochenen Budgetposition ist die Tatsache, dass die ambulante Tätigkeit der Klinik Waldhaus stark ausgeweitet worden ist und weiter ausgeweitet wird, damit Patientinnen und Patienten möglichst wohnortsnah betreut werden können.

Das bedingt mehr Reisen mit entsprechend höherem Spesenaufwand.

Schütz: Ich spreche nicht nur über Position 3170, sondern habe festgestellt, dass tendenziell bei sämtlichen Departementen die Reisespesen zugenommen haben, es ist überall der gleiche Posten. Konkret war meine generelle Frage: Warum haben in sämtlichen Departementen die Reisespesen tendenziell zugenommen?

Standespräsident: Es fällt im Moment wohl schwer, Ihnen eine generelle Antwort zu geben.

Regierungspräsident Aliesch: Wir werden, Regierungsrätin Eveline Widmer nickt mit dem Kopf, der Frage nachgehen.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

Geisseler: Wir möchten einige Bemerkungen machen zur Kantonsschule. Ich blende zurück in die Diskussion und in das Protokoll vom 30. November 1999. Dort sagte Grossrat Möhr als GPK-Sprecher Folgendes: „Für die Benützung der Infrastrukturanlagen der Kantonsschule sollten nach Ansicht der GPK die Nutzniesser stärker zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Zum Beispiel könnten leicht höhere Gebühren verlangt werden. Diese dürfen jedoch nicht so hoch sein, dass die Vereine und andere Schulen und insbesondere die Sportanlagen nicht mehr benützen würden. Diese hat zum Ziel, den Kostendeckungsgrad für das Budget 2001 zu erhöhen.“ Das ist ein Zitat aus dem Protokoll der letztjährigen Verhandlungen. Die Regierung hat dieses Problem gelöst, indem sie bei der Produktgruppe 3, also bei der Sportanlage Sand, nur noch die Grenzkosten berücksichtigt, die Differenz zu den Vollkosten aber den Produktgruppen 1 und 2 belastet. Die Vereine nutzen die Sportanlage Sand beinahe doppelt so lange wie die Schule, und bei Überwälzung der Vollkosten müssten die Vereine horrende Mieten bezahlen. Das ist sicher nicht die Idee der GPK, da auch wir die Vereinsarbeit hoch einschätzen und der Beitrag der Sportvereine an die Gesundheitserziehung und Prävention anerkennen. Die GPK hat in der Klärung auch nicht ausgesagt, dass alle Kosten überwält werden sollen, sondern dass die Erhöhung des Deckungsgrades überprüft werden solle.

Zu einem anderen Punkt: Auf Grund des Postulats Jäger betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbe- reich vom Oktober dieses Jahres wissen wir, dass sich die Regierung für eine erstrebenswerte Maturandenquote von 15 Prozent ausgesprochen hat. Nach Meinung der GPK ist die Maturandenquote eine bildungspolitische Grundsatzfrage mit Auswirkungen auf zum Beispiel die privaten Mittelschulen, die einzelnen Sekundarschulen in den Dörfern und letztlich auch auf die Kosten. Wir sind der Meinung, dass die Maturandenquote als messbares Ziel in den Globalbudgets der Kantonsschule aufgenommen werden sollte, damit der Grosse Rat darüber mindestens diskutieren könnte.

Betreffend Höhere Lehranstalten und Hochschulen enthält unser Bericht zwei Kürzungsanträge, die die Positionen 365007 und 365008 betreffen. Die im Voranschlag 2001 budgetierten Beiträge beruhen auf dem Grobbudget der HTW. Das in der Zwischenzeit erstellte Feinbudget ergab Folgendes. Der effektive Bedarf an Beiträgen für Betrieb und Restkosten ist gegenüber dem Grobbudget bedeutend tiefer. Auch in den Vorjahren wurde jeweils zu viel budgetiert. Die

von der GPK beantragten Kürzungen entsprechen etwa dem tatsächlichen Bedarf. Unsere Schlussfolgerungen: Die zwei genannten Positionen können gemäss unserem Antrag um 450'000 respektive um 350'000 Franken gekürzt werden, da sie den effektiven Bedarf abdecken und keine Leistungskürzungen damit verbunden sind.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK

97 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Regierungsrat Lardi: Zu den Anträgen der GPK habe ich nichts hinzuzufügen, hingegen zu den Fragen beziehungsweise zu den Feststellungen, die der GPK-Vizepräsident angebracht hat, nämlich zum Einen zur Frage der Grenzkosten und weiter zur Frage der Maturandenquote. Wir sind der festen Meinung, dass die Grenzkosten die richtige Berechnungsgrundlage darstellen und dass diese viel transparenter sind als das Abstellen auf die Vollkosten. Der Bundesrat hat immer wieder bestätigt, dass der Turnunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I aber auch auf der Sekundarstufe II obligatorisch ist. Der Vollzug liegt bei den Kantonen und erfordert die Bereitstellung der entsprechenden Anlagen. Um die gesetzliche Auflage des obligatorischen Turnunterrichts zu erfüllen, betreibt der Kanton die Sportanlagen Sand. Unabhängig davon, ob die Anlagen in der unterrichtsfreien Zeit benützt werden oder nicht, mussten grosse Investitionen getätigt werden und es wäre nach unserer Meinung nicht richtig, dass man diese Investitionen, die man ohnehin tätigen muss, auf andere abwälzen müsste. Würde man das tun, und das will auch die GPK nicht, müssten die Turnvereine pro Halbtage 506 Franken bezahlen an Stelle der bisherigen 60 Franken. Bereits aus diesen Zahlen können Sie entnehmen, dass wir für die Turnvereine, die eine wichtige Aufgabe erfüllen, aber auch für die übrigen Vereine, die unsere Anlagen benützen, gerechte Aufwändungen, das heisst die Grenzkosten in Rechnung stellen müssen.

Bezüglich der Frage der Maturandenquote sei hier erklärt, dass es nicht darum geht, am Schluss der schulischen Ausbildung einfach nur 15 Prozent der Leute die Prüfung bestehen zu lassen. Es sind vielmehr Werte, die man annähernd berechnen kann. Aber die Gerechtigkeit im Einzelfall geht vor. Wenn wir heute eine Maturandenquote von 15 Prozent anstreben, werden wir frühestens in zehn Jahren merken, wie viele Leute an den Universitäten die Abschlüsse schaffen. Es ist für uns klar nicht eine Kennzahl, die man ins Budget aufnehmen kann, sondern eine strategische Frage. Wir möchten, und ich möchte das hier ganz klar betonen, nicht primär Geld sparen, sondern vielmehr den Ausbildungsstandort Graubünden stärken, indem die Leute, die die Mittelschulen besuchen, alsdann möglichst gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir möchten vor allem dem Trend nach einem Akademikerproletariat entgegenwirken, denn wenn zu viele Leute eine Matura machen und dann studieren, werden sie sich in Berufen wieder finden, in denen sie überqualifiziert sind. Sie werden jene Leute verdrängen, die sonst dort tätig sein sollten. Das wäre falsch und dem müssen wir entgegenwirken. Wir dürfen das auch deshalb machen, weil es heute mehrere Möglichkeiten gibt, sich aus- und weiterzubilden. Vor wenigen Jahren gab es die Möglichkeit einer Berufsmatura während der Lehre, nach der Lehre, berufs begleitend nicht. Heute haben wir diese Möglichkeiten und unsere Jungen, die vielleicht eher praktisch veranlagt sind, oder keine Lust haben, nur in die Schule zu gehen, werden sich dort weiterbilden und dann auch gute Berufe ausüben können.

Ich erinnere mich gut an das Neutechnikum Buchs, als die Diplome für eine bestimmte Studienrichtung verteilt worden sind. Jede einzelne Person dieser jungen Leute hatte die Möglichkeit, zwischen neun Arbeitsstellen zu wählen und einen passenden Arbeitgeber zu finden. Deshalb kann man mit Fug behaupten, dass eine Beschränkung der Maturandenquote an sich etwas Richtiges ist. Ich möchte mit diesen Ausführungen darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, Leute von einem Studium oder von einer Mittelschule abzuhalten. Vielmehr möchten wir, dass jene Leute dorthin gehen, die auch für diese Ausbildung geeignet sind. Bei gewissen jungen Leuten geht der Knopf ein bisschen später auf. Im Übrigen noch Folgendes, das wir alle kennen: An der Kanti sollen nur die besten und die schulisch begabtesten Kinder sowie die eigenen eine Ausbildung aufnehmen. Dem müssen wir natürlich etwas entgegensetzen.

Standespräsident: Ich muss zurückkommen auf die Position 365007, über die wir abgestimmt haben. Die aufmerksamen Stimmenzähler haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Protokoll der GPK ein Rechnungsfehler ist. Ich gehe davon aus, dass die Kürzung von 450'000 Franken stimmt, dass der Restbetrag dann aber 2'650'000 Franken ausmacht. Ist das so, Herr Geisseler?

Geisseler: Ja, das ist richtig. Ich habe meinen Antrag auch auf die 450'000 Franken gestellt, allerdings vergessen zu sagen, dass das kein Rechnungsfehler, sondern ein reiner Druckfehler ist.

Standespräsident: Gut, wir nehmen diesen Druckfehler zu Handen des Protokolls zur Kenntnis und kommen zur Bereinigung von Position 365008. Da beantragt Ihnen die GPK eine Reduktion um 450'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK

85 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Geisseler: Ich spreche zu Position 4145 und kann mich kurz fassen. Sie ersehen aus unserem Bericht, dass wir möchten, dass Sie unserem Antrag auf eine Kreditverschiebung folgen. Zwecks Entlastung des Staatshaushalts wurden der Denkmalpflege zusätzlich 450'000 Franken aus der aus dem Anlagefonds gespiessenen Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz zugewiesen. Zur Transparenz sollen die entsprechenden Beiträge über das dafür vorgesehene Konto ausgerichtet werden. Also, wir verbessern nichts, wir verschlechtern nichts und wir meinen, dass das die richtige Form ist so.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK

111 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Finanz- und Militärdepartement.

Berther: Ich äussere mich zu Konto 4600, Anteil an den LSVA-Erträgen. Aus den von der Regierung bekannt gegebenen Grundsätzen zur Verwendung der LSVA muss abgeleitet werden, dass nur eine minimale Zweckbindung für bestimmte Aufgabenbereiche geplant ist. Der vorgelegte Verteilschlüssel vermindert jedoch die ursprünglich vorgesehene und auch versprochene Mitteldotierung für die Strassenrechnung. Die von der Regierung festgelegten Grundsätze ent-

sprechen auch nur sehr vage der damals in der Abstimmungsdokumentation den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dargelegten Zweckverwendung. Ich zitiere aus diesen Abstimmungsunterlagen: „Die Kantone verwenden ihren Anteil vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen Kosten des Strassenverkehrs“. Diese Aussage und die klare Formulierung subsumieren also eindeutig die Verwendung für den Strassenbau, Ausbau und Unterhalt. Und deshalb meine Frage: Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die im Vorfeld der Abstimmung angekündigte Zweckverwendung konsequenter eingehalten werden müsste und die Finanzmittel somit auf Grund der primären Zweckbindung der LSVA verstärkt dem Strassenbau, Ausbau und Unterhalt, zugeführt werden müssten?

Regierungsrätin Widmer: Tatsache ist Folgendes: Wir beabsichtigen, den zweckgebundenen Teil des Hauptteils der LSVA-Gelder, 4.3 Millionen Franken, direkt der Strasse zuzuwenden. Diese sind klar zweckgebunden. Im Übrigen gibt es keine zweckgebundenen Anteile an diesem ganzen Betrag, den wir - so hoffe ich wenigstens - mindestens für die nächsten zwei Jahre erhalten werden. Wie das aussehen wird, wenn der Hauptstrassenbereich weiter geöffnet wird, werden wir sehen. Die zweckgebundenen 4.3 Millionen Franken fliessen in die Strassen. Der von der Bevölkerungszahl abhängige LSVA-Anteil ist eigentlich gedacht für die externen Kosten, die der Schwerverkehr verursacht. Das wurde immer so kommuniziert. Dabei geht es um 2.3 Millionen. Dann haben wir den Vorabanteil, den wir als Bergkanton mit einem Strassennetz, das nicht voll für 40-Tönnner geöffnet werden kann, erhalten. Er macht 9.3 Millionen aus und ist an sich frei. Die Regierung hat sich dafür ausgesprochen, dass man einen Drittel dieses Vorabanteils von 9.3 Millionen in den öffentlichen Verkehr geben wird und den Rest in die allgemeine Staatskasse. Das heisst nicht, dass aus diesem Rest wenn nötig nicht weitere Mittel in die Hauptstrassen fliessen können, also auch in den Strassenunterhalt. Vor allem dieser wird uns noch zu schaffen machen, wenn wir uns vermehrt mit 40-Tönnnern konfrontiert sehen. Dies wird erhebliche Mehrkosten im Unterhalt verursachen. Wir möchten diese Mittel nicht zweckbinden, weil wir erst noch sehen müssen, wofür wir diese dann einsetzen wollen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir auch festgehalten haben, dass wir das Volumen für die Verbindungsstrassen, also 30 Millionen Franken, halten wollen. Auch das werden wir wahrscheinlich mit solchen Mitteln machen müssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns nicht dazu auffordern, auch solche Mittel zweckgebunden einzusetzen, weil das keinen Sinn macht. Wir müssen etwas mehr Handlungsspielraum haben, um die Mittel auch im Strassenbereich dort einsetzen zu können, wo wir sie am nötigsten brauchen.

Loepfe: Ich spreche zu 5135, Konti 4461 und 4462. Die Regierung stellt unserem Rat den Antrag, die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 von bisher zehn Prozent auf sechs Prozent zu senken. Ich möchte bereits an dieser Stelle ankündigen, dass ich bei der Schlussabstimmung diesen Antrag bekämpfen werde. Als Erklärung wird unter anderem auf die Botschaft zur vorgesehenen Revision der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz verwiesen. Wenn man sich durch die Verweise in eben dieser Botschaft durchhangelt, findet man mit ein bisschen Akribie den nominösen Satz: "Die Beitragssenkung soll dabei nur solange gelten, bis der Fondsbestand in der Rechnung unter 20

Millionen fällt". Auf der gegenüberliegenden Seite in der Botschaft ist in einer Tabelle die Entwicklung des Finanzausgleichsfonds bis Ende Finanzplanperiode aufgeführt. Darin ist für das Jahr 2004 ein Fondsbestand von knapp 17 Millionen vorgesehen. Nun fällt auf, dass zwischen der genannten Botschaft und dem Voranschlag eine Differenz im Fondsbestand per Ende 2001 von 1.7 Millionen besteht. Per Ende 2003 ist somit ein Fondsbestand von unter 20 Millionen zu erwarten. Per Ende 2004 würde man den Fonds sogar um mehr als einen Drittel unter seinen Sollbestand fallen lassen. Nun bitte ich unsere Finanzministerin um eine Klarstellung der Dinge in Form einer Protokollerklärung. Meine Frage lautet: Hat die Regierung tatsächlich vor, den Fondsbestand derart hinunterzufahren, wie die Tabelle in der Botschaft zum Finanzausgleich vermuten lässt, oder gilt hier der obgenannte ominöse Satz, aus welchem ich ableite, dass die Regierung uns bereits im Jahr 2002 den Antrag stellen wird, per 2003 den Beitragssatz wieder auf zehn Prozent anzuheben?

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Loepfe beantragt, diesen Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden bei zehn Prozent zu belassen, statt wie wir vorgesehen haben, auf sechs Prozent zu senken. Wir haben dieses Thema ja bereits im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm und Finanzplan aufgeworfen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir das tun, um die Gemeinden und den Kanton zu entlasten. Indem wir die Ansätze senken, macht das für Gemeinden und Kanton je rund drei Millionen Franken aus. Dies lässt sich an sich auch rechtfertigen.

Grossrat Loepfe hat Recht, dass die Tabelle in der Botschaft über den innerkantonalen Finanzausgleich gewisse Mängel aufweist. Er könnte Jurist sein, er versucht immer, Mängel herauszufinden und findet auch solche. Diese Mängel sind akzeptiert, die Zahlen stimmen nicht in allen Teilen. Aber die können wir im Rahmen der Behandlung dieser Botschaft berichtigen. Was ich hier sagen möchte: Der Finanzausgleichsfonds weist Ende dieses Jahres einen Bestand von rund 30 Millionen Franken aus. Sie wissen, dass wir pro Jahr rund 19 Millionen Franken an Mitteln brauchen. Wir sind der Auffassung, dass der Fonds keinesfalls dazu da ist, Vermögen anzuhäufen, sondern vielmehr dazu dienen muss, die notwendigen Mittel freizugeben, die man über ein Jahr braucht. Wir möchten den Beitragssatz so lange bei sechs Prozent belassen, bis der Fondsbestand unter 20 Millionen fällt. Sobald er 19.9 Millionen Franken aufweist, werden wir diesen Prozentsatz wieder erhöhen, das ist klar. Wir rechnen wie gesagt damit, dass wir ungefähr 19 bis 20 Millionen Franken pro Jahr brauchen, um die Ausgleichsbeiträge zu bezahlen.

Loepfe: Frau Finanzministerin ist leider nicht auf meine Frage eingegangen, sondern hat bereits den Kampf um meinen Antrag eröffnet. Ich habe meinen Antrag noch nicht gestellt, werde ihn aber bei der Schlussabstimmung stellen und auch begründen. Ich bekämpfe diesen Antrag natürlich ganz klar und bin auch nicht der Meinung, dass die Zahlen, die Sie hier jetzt präsentieren, eigentlich die Zahlen sind, die wir anstreben. Wenn man die Botschaft mit dem Voranschlag vergleicht, ist der Sollbestand des Finanzausgleichs per Ende dieses Jahres tiefer, als in der Botschaft stand. Also werden die Zahlen im Finanzplan auch tiefer ausfallen. Und nun meine Frage: Gilt der Satz, dass der Fonds nicht unter 20 Millionen Franken gefahren wird, weil es anders im Finanzplan steht? Dort wird er auf 17 Millionen hinuntergefahren und wenn man die Differenzen zwischen der Botschaft und

dem Voranschlag sieht, dann sind es in Realität 1.7 Millionen Franken weniger. Bedeutet das konkret, dass bereits ein Jahr früher die Schwelle von 20 Millionen Franken unterschritten wird? Ich möchte ganz klar wissen, ob die Regierung wirklich zu diesem Satz hält, dass sie den Fonds nicht unter 20 Millionen fallen lässt, sodass sie voraussichtlich mindestens ein Jahr früher, als sie das in der Botschaft aussagt, mit einem Antrag kommen wird, diese Beiträge wieder anzuheben. Nur auf diese Frage möchte ich eine Antwort. Meinen Antrag begründen möchte ich dann in der Schlussabstimmung.

Regierungsrätin Widmer: Ich kann Ihnen die Antwort noch einmal geben: Wir wollen wie bereits gesagt in der Regierung nicht unter 20 Millionen Franken hinunterfallen, weil wir einen Jahresbedarf haben von rund 19.8 Millionen Franken. So ist es auch im Regierungsprogramm/Finanzplan 2001 bis 2004 kommuniziert worden.

Geisseler: Ich spreche zu Position 5150, Amt für Informatik. Aus dem Bericht der GPK ersehen sie, dass wir einiges zu sagen haben zum Afi. Ich beginne beim Punkt 1. Wie beantragen das Ergebnis der laufenden Rechnung von rund sieben Millionen auf 6.7 Millionen Franken zu kürzen mit entsprechender Anpassung der Produktgruppenrechnung. Wir vergleichen die Rechnung 1998 mit dem Budget 2000: Aufwandssteigerung um 4.7 Millionen, das sind 47 Prozent, Steigerung Aufwandüberschuss plus 3.8 Millionen, das sind 48 Prozent. Oder gegenüber dem laufenden Jahr: Aufwandssteigerung plus 1.7 Millionen, das sind 13 Prozent, Steigerung Aufwandüberschuss 1.6 Millionen, das sind rund 15 Prozent. Dieses Wachstum muss sicher gebremst werden, denn keine Amtsstelle darf in der heutigen Zeit, in der heutigen finanziellen Situation solche Wachstumsraten ausweisen. Punkt 2: Wir beantragen die Nettoinvestitionen von 3.393 Millionen auf 3.0 Millionen zu kürzen. Auch hier sind gegenüber den Vorjahren allzustarke Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Bemerkungen zu den Kürzungsanträgen: Die GPK möchte deutlich darauf hinweisen, dass der Aufwand sowohl für die Eigenaufwendungen des Afi als auch für die Beschaffung für die Dienststellen zu reduzieren sind, welche die Beschaffungen intern verrechnen werden. Es darf und kann nicht Sache des Grossen Rates und der GPK sein, hier festzulegen, welche Projekte im EDV-Bereich priorisiert oder allenfalls auch zurückgestellt werden müssen. Das ist eine operative Aufgabe und hier lassen wir die Regierung walten.

Punkt 3: Zur Produktgruppe 3, Übergeordnetes Ziel. Auf Seite 126 ist dieses übergeordnete Ziel grau unterlegt und heisst: Kompetente Beratung der Dienststellen, grössere Beratungen im Sinne von Projektbegleitungen sind weiter zu verrechnen. Und jetzt: Der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch Afi-Mitarbeiter erbracht werden. Diese Aussage entspricht offensichtlich der heutigen Situation. Für die GPK war dies neu. Wir gingen davon aus, dass der Support eine zentrale Aufgabe des Afi war, wofür sie auch gestützt auf den Optimbericht entsprechende Stellen geschaffen hat. Die GPK muss nun aber feststellen, dass die neu geschaffenen Stellen offensichtlich anders eingesetzt werden und das Afi im PC- und LAN-Bereich nach unserem Wissen lediglich zwei Dienststellen unterstützt. Wir beantragen also, den letzten Satz des übergeordneten Ziels auf Seite 126 zu streichen. Und zwar solange zu streichen, bis unser Postulat im Anhang 3 erfüllt wird. Wir verlangen dort von der Regierung, ich zitiere aus An-

hang 3: „Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die Afi-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen“. Im Bericht wären die personellen und finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten aufzuzeigen. Der Grosse Rat benötigt doch eine Auslegeordnung der benötigten Aufgaben mit den personellen und finanziellen Konsequenzen unter Einbezug von möglichen Ausgliederungen in die Privatwirtschaft. Oder anders gesagt: Wer, das Afi, die einzelnen Dienststellen oder allenfalls auch die Privatwirtschaft kann welche Aufgabe am effektivsten bewältigen? Wenn diese Auslegeordnung mit Kostenfolgen erstellt ist, kann der Grosse Rat über einen politischen Auftrag des Afi entscheiden. Kurz zusammengefasst: Wir bitten um Unterstützung der zwei Kürzungsanträge, wie sie in unserem Protokoll stehen und um die Streichung des letzten Satzes des übergeordneten Ziels auf Seite 126.

Regierungsrätin Widmer: Ich bin mit den Anträgen der GPK letztendlich einverstanden. Beim Antrag betreffend die Reduktion der Nettoinvestitionen geht es einfach darum, dass wir ein Projekt streichen beziehungsweise verschieben werden und damit an sich nichts gewonnen haben. Wir bewerten alle Projekte, die mit Anträgen bei uns eingehen, nach einem bestimmten System und priorisieren sie dann. Dabei kann man relativ einfach Folgendes sagen: Wenn wir diesen Betrag kürzen müssen, dann fällt das letzte Projekt in der Prioritätsliste eben hinaus. Und das ist ein Projekt der Steuerverwaltung, was mir nicht besonders Freude macht, aber ich habe Verständnis dafür. Wir werden das irgendwann nächstes Jahr trotzdem aufgleisen und realisieren müssen, es geht um das elektronische Archivierungssystem.

Zur Frage der Kürzung in der laufenden Rechnung: Zuerst möchte ich doch die Bemerkung etwas relativieren, dass das Afi eine unerhörte Aufwandsteigerung mitgemacht hat, dass es da zu einer unerhörten Aufwandsteigerung gekommen sei, wie Grossrat Geisseler meint. Das Afi hat sehr viele neue Aufgaben übernommen. Das wurde leider nicht gesagt. Das Afi hat zusätzliche Aufgaben, zentrale Aufgaben übernommen im Bereich WTS, E-Mail, Internet, ELAR und GEKO. Dann hat es die Telefonie übernommen, die war früher nicht beim Afi. Das ergibt einen Mehraufwand von 750'000 Franken. Auch hat das Afi die Kommunikation auf Kantons- und Stadtgebiet verstärkt und ausgebaut. Das liegt im Interesse des Kantons und der Stadt. Zudem haben wir viel höhere Wartungskosten als wir in den letzten Jahren hatten, weil wir sehr viele PC's haben, die sehr alt sind. Diese haben eine schwache Leistung und da vergrössern sich die Wartungskosten immer mehr. Dann haben wir im letzten Jahr auch mehr Beschaffungen gehabt und im Rechenzentrum ein relativ grosses Wachstum, wobei diese Kosten zu einem guten Teil von der Sozialversicherungsanstalt mitgetragen werden. Ich bin froh, dass Grossrat Geisseler gesagt hat, die Aufwandreduktion sei bei den Beschaffungen in sämtlichen Dienststellen vorzunehmen. Das heisst mit anderen Worten, dass es alsdann zu einer Reduktion im Ergebnis der laufenden Rechnung kommen wird, weil auch die GRiforma-Dienststellen einbezogen werden. Bei diesen kommt es ja zu einer internen Verrechnung, die keine Auswirkungen auf den Saldo hat. Und auch die sonderfinanzierten Dienststellen wären entsprechend einem ursprünglichen Antrag ausgeschlossen gewesen. Ich denke, es müssen alle Dienststellen einbezogen sein, wenn es darum geht, Beschaffungen zu reduzieren oder etwas einzuschränken. Ich bin einverstanden mit einem Bericht über die Frage, ob das Afi PC- und LAN-

Support machen soll. Es ist der Istzustand, den wir hier relativ provokativ als übergeordnetes Ziel in der Produktgruppe 3 aufgenommen haben. Wir haben ihn aufgenommen, weil ich tatsächlich einmal die Diskussion führen möchte, wie weit das Afi Installationen und Beratungen selbst vornehmen soll. Heute ist es so, dass ungefähr die Hälfte der Installationen und Betreuungen nicht über das Afi, sondern über Mitarbeitende läuft, die wir in praktisch jeder Dienststelle der kantonalen Verwaltung haben. Etwa die Hälfte wird von der Privatwirtschaft installiert und auch betreut. Das ist eine politische Frage, die wir hier einmal diskutieren sollten. Ich bin einverstanden damit, dass man zuerst einen Bericht darüber machen soll, wie weit diese Aufgabe vom Afi selbst wahrgenommen werden soll. Betreuung und Installation durch das Afi selbst heisst, dass für ungefähr 100 Arbeitsplätze ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden müsste. Ob sie das wollen, das wollen wir hier mit Ihnen diskutieren. Das würde dann heissen, dass es rund zehn Mitarbeitende mehr bräuchte, um 1000 Arbeitsplätze zu betreuen, beziehungsweise die PC's dort auch zu installieren. Bevor wir diesen Bericht machen wäre ich aber froh, wenn ich bereits jetzt von Ihnen eine Rückmeldung oder mindestens eine Ansichtsäusserung hätte, in welche Richtung wir gehen sollen. Es sind beide Wege möglich. Das Afi ist durchaus in der Lage, diese Installationen und Betreuungen vollumfänglich vorzunehmen, mit mehr Leuten selbstverständlich. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass andere Lösungen möglich sind, und bevor ich einen Bericht mache, wäre es mir sehr gedient, wenn ich wüsste, in welche Richtung das Ganze gehen sollte. Herr Geisseler angezogen wurde, vielleicht noch dies: Herr Geisseler hat gesagt, es seien Stellen geschaffen worden, um die Abteilung Beratung und Systeme aufzudotieren, das stimmt. Diese Abteilung Beratung und Systeme macht aber nicht einfach nichts, sie macht diesen PC- und LAN-Support nicht. Wir haben Beratung der Dienststellen bei der Beschaffung von Informatikmitteln, das geht über diese Abteilung: Planung, Priorisierung und Budgetierung von Informatikprojekten, Durchführung von Informatikprojekten, Durchführung von Projektbegleitungen, Durchführung von Submissionen, dann im Bereich Systeme Betrieb und Unterhalt des E-Mail-Systems, Terminalserver-System für die Dienststellen und so weiter. Es ist also nicht so, dass die 8.5 Mitarbeitenden, die in diesem Bereich arbeiten, nicht voll ausgelastet wären. Das heisst mit anderen Worten, wenn wir den PC- und LAN-Support über das Amt für Informatik installieren wollen, werden wir entschieden mehr Leute brauchen, um dies bewerkstelligen zu können.

Standespräsident: Die beiden Kürzungsanträge der GPK sind bis jetzt nicht bekämpft worden. Ich bin der Meinung, dass wir diese zuerst bereinigen könnten. Dann würden wir eine Pause machen und danach über die übergeordneten Ziele diskutieren.

Abstimmungen

Antrag GPK: Ausgaben in der laufenden Rechnung um 319'000 kürzen

Für den Antrag	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Antrag GPK: Nettoinvestitionen um 393'000 kürzen

Für den Antrag	86 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Standespräsident: Wir fahren fort mit dem Amt für Informatik und zwar bei den übergeordneten Zielen. Die GPK schlägt Ihnen vor, der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch Afi-Mitarbeiter erbracht werden, dieser Satz beim entsprechenden übergeordneten Ziel sei zu streichen.

Trempe: Ich bin sehr froh, dass Frau Regierungsrätin Widmer nochmals darauf reagiert hat und auch im heutigen Zeitpunkt unsere Auffassung kennen lernen will. Ich denke, es ist notwendig, dass man sich nochmals Rechenschaft darüber gibt, wie die Aufgaben des Amts für Informatik vor fünf Jahren waren, wie sie heute sind und wie sie morgen aussehen könnten. Und ich denke, es ist wichtig, dass man sich bewusst wird, dass die Aufgaben des Amts für Informatik bezüglich der Unterstützung der Dienststellen sich in den vergangenen Jahren haben wandeln müssen. Wenn es zu Beginn der Einführung der PCs darum ging, fachliche Unterstützung oder eben Support zu geben, dann schien mir dies als gerechtfertigt und notwendig. Es scheint mir aber verfehlt zu sein, im Bereich von übergeordneten Zielen darauf hinzuweisen, ob es Aufgabe des Amts für Informatik sein soll oder nicht, den Dienststellen den Support zu geben oder nicht. Ich beurteile dies primär als eine operative Aufgabe, einen operativen Entscheid. Ich kann Ihnen meine persönliche Auffassung dazu geben: Ich bin sicher, es gibt in der kantonalen Verwaltung Amtsstellen, die bezüglich des EDV-Supports keine Unterstützung des Afi benötigen. Aber ich bin ebenso sicher, es gibt in der kantonalen Verwaltung Dienststellen und Amtsstellen, die durchaus auf einen Support des Afi angewiesen sind oder ihn wünschen. Und ich bin der Ansicht, es muss vom Grundsatz her Aufgabe der Regierung sein abzugrenzen, wo die Unterstützung des Afi gegenüber den Dienststellen stattfinden soll und wo nicht. Wenn eine Dienststelle genügend gross ist beziehungsweise genügend Fachkräfte ausweist, um den Support eigenständig vornehmen zu können, dann soll sich das Afi nicht einmischen. Die Unterstützung kann durchaus auch von dritter Seite erfolgen, sprich von der Privatwirtschaft. Es soll nicht primär Aufgabe sein, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, dass in einer ersten Stufe das Afi zur Verfügung steht als Gesprächspartner, um insbesondere die EDV-Anwendung im Kanton und in der kantonalen Verwaltung durchzusetzen. Es soll deshalb auch nicht Aufgabe des Grossen Rats sein, hier abzugrenzen, wie weit und wo das Afi seine Unterstützung geben soll. Ich denke, mit meinen Ausführungen habe ich meine persönliche Auffassung über die Stossrichtung Frau Regierungsrätin bekannt geben können.

Loepfe: Im Wesentlichen stimme ich mit dem Votum meines Kollegen Trempe überein, möchte aber noch Folgendes beifügen: Letztendlich schreit die Frage ja nach einem Informatikkonzept für die ganze kantonale Verwaltung. Die Frage lautet dabei: "Wer macht was womit". Diese Frage wurde teilweise bereits gelöst, beispielsweise auf Bundesebene. Der Bund hat ein eigenes Informatikkonzept, in dem er das geregelt hat. Teilweise gibt es auch andere Kantone, die uns zum Vorbild sein können. Frau Regierungsrätin stellt uns die Frage, ob man die Leistungen zentral oder dezentral erbringen soll. Nach meiner Auffassung, und hier vielleicht ein bisschen abweichend von Kollege Trempe, ist das letztlich ein betriebswirtschaftlicher Entscheid, und dieser betriebswirtschaftliche Entscheid kann letztlich nur durch eine betriebs-

wirtschaftliche Analyse vorbereitet und gefällt werden. Man kann das beispielsweise ausdrücken in Kosten pro PC, Kosten pro Arbeitsstation, Kosten pro Anschluss. Ob man es nun teilweise dezentral oder vollständig dezentral macht, braucht es grundsätzlich sowieso Leitlinien und diese sind nur im Rahmen eines Informatikkonzepts zu erbringen. Ich denke, ein Informatikkonzept ist gerade in der Frage wichtig, welche Dienstleistungen der Kanton selbst erbringt und welche er Dritten zu Gunsten der Wirtschaft hier in diesem Kanton abgibt. Auch diese Frage kann dann beantwortet werden und entsprechend nach aussen kommuniziert werden und ist dann Leitlinie für einzelne taktische und operative Entscheide. Ich denke, das ist gerade deshalb wichtig, weil immer wieder der Ruf aufkommt, dass man eine Informatikkommission bildet, die auch mit Leuten aus der Wirtschaft bestückt ist. Ich persönlich denke, das ist keine gute Idee, man sollte das nicht machen, weil wir genügend Kommissionen haben. Wenn die GPK ihre Arbeit richtig wahrnimmt, was sie jetzt auch mit diesen Postulaten erstmals wirklich gemacht hat, transparent für uns als Rat, dann sollte man das auch unterstützen. In diesem Sinne denke ich, man sollte ein Informatikkonzept gemäss Vorbild machen. Die Vorbilder sind da und dann kann man alle diese Antworten, die in den Postulaten aufgeworfen sind, auch beantworten.

Geisseler: Offensichtlich kam das bei meinem Votum vor der Pause zu wenig heraus. Wir von der GPK anerkennen die Mehrarbeit, die in den letzten Jahren auf das Afl zukamen und auch vom Afl bewältigt wurden. Ich denke hier an E-Mail, das verbreitet eingeführt wurde, Internet mit Zwischen-Server, die Telefonie, die übernommen wurde, und auch an die verschiedenen Netzwerke. Wir haben in der GPK zu differenzieren versucht und diese Mehrarbeiten miteinbezogen. Auch bei den Investitionen. Wir haben ja Budget, Rechnung 1998 mit den Budgetzahlen 2001 oder 2000 verglichen. Das so genannte Millenniumsjahr war ja auch etwas Spezielles. Das haben wir versucht auszuklammern. Auch hier haben wir versucht zu differenzieren, und wenn heute sehr viel über das Afl gesprochen wird, so hat das weder mit Frau Regierungsrätin als Departementsvorsteherin etwas zu tun noch mit Herrn Danuser. Das möchte ich ihm speziell sagen, der hier auf der Tribüne sitzt. Wir haben immer wieder betont, dass GRiforma ein Übungsfeld ist. Der Grosse Rat ist mangels Instrumenten sehr in der Defensive auf diesem Übungsfeld und jetzt möchten wir mal einen Offensivpass schlagen und wir bitten, diesen aufzunehmen. Wir hatten schon in der GPK, und das kam jeweils auch hier im Rat zum Ausdruck, bei jedem Nachtragskredit im Bereich Afl sehr grosse Diskussionen. Einmal gab es interne Verrechnungen, einmal gab es keine interne Verrechnungen. Wir hatten sogar einmal einen Nachtragskredit, der einen Negativsaldo ergab. All diese Fragen möchten wir einmal auf einer sauberen Grundlage geklärt wissen.

Regierungsrätin Widmer: Wir werden einen solchen Bericht im Sinn der Ausführungen der Grossräte Geisseler, Tremp und Loepfe selbstverständlich erstellen. Es ist aber nicht so, dass wir überhaupt kein Konzept hätten. Es hat den Anschein gemacht, dass das Votum von Grossrat Loepfe in diese Richtung zielen würde. Wir haben selbstverständlich ein Konzept, allerdings in Grundzügen, und wir haben verschiedene Leistungsaufträge. Der Optim-Bericht enthält ja auch solche Leistungsaufträge und auch vom Departement aus hat das Amt für Informatik einen ganz klaren Leistungsauftrag. Aber wir werden diesen Bericht ganz im Sinn dieser Anregungen

erstellen und auch das Konzept noch ausführlicher ausgestalten, als es heute ist.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK, den letzten Satz des übergeordneten Ziels zu streichen	79 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Looser: Ich spreche zum Hochbauamt und verweise auf Position 6100, Konto 3159 und erlaube mir, damit ich nicht mehrmals das Wort ergreifen muss, auch noch über die Investitionsrechnungen einige Bemerkungen zu machen. Es geht mir im Wesentlichen um den Campus der Bündner Kantonsschule. Wie wir wissen, besteht der Campus aus mehreren Gebäuden und Anlagen. Die Gebäulichkeiten und die Sportanlagen, die von den Besucherinnen und Besuchern der kantonalen Mittelschulen benützt werden müssen, liegen zum Teil sehr weit auseinander. Auch ist es bedenklich, dass unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrpersonen sich in solch auffälligen Schulräumen und Schulanlagen aufhalten müssen. Insbesondere bezüglich der Bündner Kantonsschule ist seit Jahren bekannt, dass dringender Renovationsbedarf vorhanden ist. Eine Überprüfung resp. ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget zeigt, dass die dringend notwendigen Investitionen von Jahr zu Jahr verschoben werden. Siehe Seite A48 im vorliegenden Budget und Seite A46 im Vorjahresbudget. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es auch sachliche Gründe für diese Verschiebungen gibt, aber es ist nun allerhöchste Zeit, endlich zu handeln. In diesem Zusammenhang meine Fragen an die Regierung: Wann ist damit zu rechnen, dass die Schülerinnen und Schüler der Bündner Mittelschule ihren Schulbesuch in den renovierten Räumlichkeiten der Kanti werden geniessen können? Warum sind die Investitionen, die bereits seit Jahren budgetiert sind, verschoben worden? Wie ich bereits oben ausgeführt habe, sind die Schulräume der Mittelschülerinnen und Mittelschüler ziemlich weit auseinander, und um von einem Schulort zum andern zu gelangen, müssen sie jeweils die gefährliche Arosastrasse überqueren. Mit Freude habe ich feststellen können, dass 700'000 Franken für die Sicherung dieses Schulweges geplant sind, was auch dringend notwendig ist, verschieben sich doch mehrmals täglich etwa 1'500 Schülerinnen und Schüler über die Arosastrasse. Es ist zu hoffen, dass bis zum kommenden Frühjahr die nötigen Schritte zur Sicherung des Schulweges unternommen werden. Meine Fragen an die Regierung lauten in diesem Falle: Trifft es zu, dass bereits Vorfälle auf diesem Schulweg zu verzeichnen waren? Ist es möglich, bereits im Frühjahr 2001 mit diesen 700'000 Franken, die budgetiert sind, eine Entschärfung der Situation herbeizuführen? Ich danke Regierungsrat Engler bereits heute für eine raschmögliche Behebung dieses Problems.

Trepp: Ich spreche zum Hochbauamt, Position 6100.4341, Seite 76. Mit Freuden habe ich festgestellt, dass hier erstmals eine Position auftritt unter dem Titel "Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen". Demnach hat die Regierung jetzt begonnen, der verursachergerechten Gebührenerhebung Folge zu leisten. Ich hoffe, es kommt hier nicht zu einer Privilegierung einzelner Berufsgruppen und ich nehme an, dass ich auch richtig bin, dass es nur ein Anfang ist und diese Position im nächsten Budget erheblich höher sein wird. Wenn wir

jetzt New Public Management hätten, könnte man hier einen Antrag machen auf Verzehnfachung dieser Position, aber ich enthalte mich.

Regierungsrat Engler: Grossrat Looser erkundigt sich nach dem Projekt Campus. Es geht hier darum, den erforderlichen Schulraum unter den veränderten bildungspolitischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Mittelschulreform und die pädagogische Fachhochschule führen zu neuen Raumbedürfnissen für das Gymnasium, für die Diplommittelschule, für die Handelsmittelschule, auch für die Informatikhandelsmittelschule. Wir gehen von einem Neubauvolumen von etwa 70 Prozent des bestehenden Gebäudevolumens in der Kantonsschule an der Halde aus. Es geht um einen zusätzlichen Raumbedarf von gegen 5'000 Quadratmeter Fläche. Nun zu den konkreten Fragen. Wie sieht der Fahrplan hier aus beziehungsweise weshalb ist der Kanton nicht schon tätig geworden bezüglich der dringend notwendigen Sanierung der Kantonsschule an der Halde? Wir sind heute an den konzeptionellen Arbeiten, wobei die Erweiterung der bestehenden Anlagen im Vordergrund steht und nicht etwa eine Konzentration an einem neuen Standort. Neben den Kosten sind auch betriebliche Überlegungen und die Distanzen zwischen den einzelnen Liegenschaften in diesem Konzept aufzuarbeiten und die bestmöglichen Standorte zu evaluieren. Wir gehen hier einschliesslich die Sanierung der Kantonsschule an der Halde von einem Investitionsvolumen von rund 80 Millionen Franken aus. Es ist also kein Peanut, welches wir hier projektieren, sondern es geht um viel Geld und es ist deshalb auch richtig und es wäre auch nicht opportun, in dieser Konzeptphase Geld in eine Sanierung quasi als Flickwerk hineinzustecken. Das ist der Grund, weshalb man diese Sanierung der Kantonsschule hinauszögert, bis man das Konzept für diese neuen Liegenschaften und für die Erweiterung der bestehenden Liegenschaften kennt. Wir gehen davon aus, dass im kommenden Jahr 2001 die entsprechenden Wettbewerbe stattfinden werden für die neuen Liegenschaften, die notwendig sein werden. Um teure Provisorien zu vermeiden, wird es im Fahrplan wahrscheinlich so sein, dass die Neubauten zuerst erstellt werden und dann erst die Sanierungen in den bestehenden Gebäuden, sprich Kantonsschule an der Halde und so weit nötig im Lehrerseminar, erfolgen werden. Nun zum Zeitpunkt. Dieser zusätzliche Schulraum muss zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 zur Verfügung stehen. Das ist in zeitlicher Hinsicht in etwa der Ablauf dieses anspruchsvollen Projekts.

Zweitens zur Frage der Sicherheit. Sie wissen es, die St. Luzistrasse ist ein Teil der kantonalen Verbindungsstrasse zwischen Chur und Arosa. Leider erreicht diese Strasse im fraglichen Bereich auch nicht unsere Normbreiten für Verbindungsstrassen, nämlich sechs Meter. Auch der Gehweg ist eng konzipiert für die vielen Fussgängerbewegungen auf diesem Teilabschnitt. Es ist richtig, dass das Verkehrsaufkommen und die Fussgängerbewegungen zwischen Kantonsschule, Lehrerseminar und Sportanlagen ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko bergen. Ich weiss nichts von schwereren Unfällen, die mit Körperverletzungen verbunden gewesen wären. Ich weiss aber, dass es zu Fällen gekommen ist, in denen man noch knapp ausweichen konnte. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir hier einen hohen Handlungsbedarf haben. Die 700'000 Franken in der Investitionsrechnung werden dazu dienen, bauliche Massnahmen zu verwirklichen. Im Vordergrund steht hier eine neue Fussgänger Verbindung. Studien dazu wurden mit dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt, der Verkehrspolizei und den Verantwortlichen

der Kantonsschule vorbereitet. Als Sofortmassnahme haben wir die Geschwindigkeit auf diesem fraglichen Teilstück auf 40 km/h reduziert.

Grossrat Trepp erkundigt sich wie jedes Jahr beim Budget und dann auch beim Landesbericht nach dem Stand des Projekts Parkplatzbewirtschaftung. Sein hartnäckiges Nachfragen hat einen ersten Erfolg. Wir wollen diese Parkplätze in Zukunft mindestens für Drittbenützer bewirtschaften. Das bedeutet, dass wir, ähnlich wie es die Stadt Chur auch macht, mindestens an Samstagen die öffentlich zugänglichen Plätze mit Parkuhren bewirtschaften werden. Der zweite Schritt ist die Parkplatzbewirtschaftung für das kantonale Personal. Hier ist eine Vorlage in der Pipeline. Die neuste Fassung geht dieser Tage in eine Ämtervernehmlassung.

Tremp: Wenn ich als designierter Stadtrat von Chur auch noch nicht im Amt bin, so kann ich zu den Ausführungen von Ratskollege Looser doch etwas sagen. An sich wäre Ratskollege Jäger prädestiniert hinzu. Allerdings habe ich festgestellt, dass er erst im Laufe der Beantwortung hereingekommen ist. Es ist so, dass bereits heute Kontakte zwischen dem Kanton und der Stadt Chur bestehen, das weiss ich. Ich kann ihm auch versichern, dass ich mich bei Amtsantritt ab 1. Januar 2001 mit dieser Aufgabe sehr intensiv befassen werde. Ich kenne diese Problematik als Mitglied der GPK auch. Aber als künftiges Mitglied des Stadtrates von Chur liegt mir sehr viel daran, eine gute Lösung zu finden, die sowohl im Interesse des Kantons als auch der Stadt Chur sein wird.

Lemm: Ich spreche zum Jagdinspektorat, Position 6500. Vor genau einem Jahr haben wir in der November-Session 1999 mein Postulat zur Einführung von elektronischen Wildwarn-Anlagen behandelt. Damals hat der Grosse Rat dieses Postulat überwiesen und die Regierung hat sich bereit erklärt, weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der Einführung von elektronischen Wildwarn-Anlagen zu starten. Sie hat auch zugesichert, dass im Kanton Graubünden in absehbarer Zeit Pilotanlagen installiert werden. Ich habe jetzt unter der Position 6500 versucht herauszufinden, wo die entsprechenden Mittel budgetiert sind, damit man diese Pilotanlagen installieren kann. Ich habe sie nicht gefunden. Deshalb möchte ich die Regierung anfragen: Wo sind diese Beträge budgetiert, wie viel ist budgetiert worden und welche Pilotanlagen sind projektiert? Sollten keine Beträge und keine Mittel budgetiert sein, dann möchte ich Regierungsrat Engler bitten, dass er bei den nächsten Nachtragskrediten diese Position nicht vergisst.

Regierungsrat Engler: Es geht um elektronische Wildwarnanlagen. Im vergangenen Jahr war ein Vorstoss überwiesen worden mit dem Auftrag an die Regierung, weitere Versuche zu unternehmen. In der Zwischenzeit haben verschiedene Begehungen unter Beizug aller Beteiligten, d.h. den Verantwortlichen des Tiefbauamts, der Verkehrspolizei und der Jagdaufsicht stattgefunden. Es gibt auch ein Projekt für einen wissenschaftlichen Versuch mit einer elektronischen Wildwarn-Anlage. Dieses Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden, damit die Erkenntnisse auch einen Wert haben. Nun zu den Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen: sie sind beim Betrieb der Strassen unter dem Konto des Tiefbauamts aufgeführt. Das Tiefbauamt hat auch die Federführung bei diesem Versuch.

Cathomas: Ich spreche zur Position 6110, Amt für Energie. Im Zusammenhang mit der Revision des Energiegesetzes im März 2000 hat unser Rat auf Antrag der Regierung den Artikel 10 des Energiegesetzes betreffen die Steuererleichterungen im Zusammenhang mit energiesparenden Investitionen gestrichen. Diese Änderung hat gemäss den Ausführungen in der damaligen Botschaft eine Erhöhung des Steuersubstrats zu Gunsten des Kantons von 300'000 bis 350'000 Franken zur Folge. Die Verteilung dieser Steuererleichterungen von rund 350'000 Franken auf 700 Gesuchsteller und die dadurch erzielte Steuererleichterung von etwa 500 Franken pro Investition waren sicher nicht effizient und wurden richtigerweise als falsches Förderungsmittel abgeschafft. Nichts desto trotz hat das neu revidierte Energiegesetz immer noch das Ziel, die sparsame Energieverwendung zu gewährleisten und zur fördern. Laut Artikel 18 ist die Regierung mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt und sie beschliesst die Beitragsleistungen und Fördermassnahmen im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Kredite. Gemäss dem neuen Voranschlag ist gesamthaft eine Reduktion der Investitionsbeiträge und des Gesamtaufwands für die Position 6110, Amt für Energie, gegenüber dem laufenden Jahr vorgesehen. Um auch zukünftig eine effiziente Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierung und der Nutzungsgrad-Verbesserungen zu ermöglichen, müsste der Voranschlag 2001 um den mit Steuererleichterungen eingesparten Betrag erhöht werden. Dadurch erwachsen dem Kanton keine Mehrkosten, sondern der Status quo wird beibehalten. Zur Erinnerung sei noch erwähnt, dass die Revision des Energiegesetzes gemäss Botschaft an den Grossen Rat nicht zum Ziel hat, die Fördermassnahmen und Aufwendungen des Kantons für energiesparende Massnahmen zu kürzen. Ein Abbau der Förderbeiträge gemäss Voranschlag 2001 um etwa 25 Prozent ist nicht verantwortlich. Aus diesen Überlegungen stelle ich der Regierung folgende Fragen: Erstens, wie gedenkt die Regierung die gewohnte Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen und der Nutzungsgradverbesserungen trotz der massiven Kürzung der Mittel auch zukünftig zu fördern? Und zweitens, ist sich die Regierung über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Fördermassnahme bewusst und warum ist der Kredit im Rahmen des durch die Streichung des Artikels Steuererleichterungen eingesparten Betrags von 300'000 bis 350'000 Franken nicht erhöht worden?

Regierungsrat Engler: Grossrat Cathomas spricht die Beiträge an Private für wärmetechnische Gebäudesanierungen und Nutzungsgrad-Verbesserungen an. Sie haben zweifellos Recht, dass diese Beiträge in energiepolitischer Hinsicht eine hohe Wirkung zeitigen. Wenn Sie an die Reduktion des CO₂-Ausstosses denken, bin ich sogar der Meinung, dass der Schlüssel einer nachhaltigen Energiepolitik einerseits in der Energieeffizienz liegt und andererseits in der Substitution fossiler Energien. Sie sprechen das Budget 2001 an und fragen, weshalb die Mehrerträge unter den Steuern nicht dazu benutzt wurden, hier direkte Beiträge an Private zur Verfügung zu stellen. Ich muss Ihnen sagen, dass gemäss Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht, über den wir 1998 hier entschieden haben, für das Budget 2001 eine Reduktion dieser Förderbeiträge um 150'000 Franken vorgesehen war. Es stimmt also nicht, wenn Sie sagen, dass hier keine Kompensation stattgefunden hat. Wenn Sie den Blickwinkel auf das gesamte Budget öffnen, werden Sie feststellen, dass nur sehr wenige Beiträge erhöht wurden. Unter anderem eben diese Förderbeiträge für wärmetechnische Gebäudesanierungen, weil man einen Teil der "Steuererleichterung" dafür verwen-

den will, in diesem Bereich direkt Energiepolitik zu betreiben. Leider hat das Schweizer Stimmvolk am 24. September zu einer Energieabgabe auf nichterneuerbare Energien Nein gesagt. Das hätte gewichtige und essentielle Impulse gebracht für die Energieeffizienz mit den von Ihnen zweifellos zurecht erkannten volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe, wenn wir an die damit verbundenen zusätzlichen Gebäudesanierungen, Umbauten und Erneuerungen denken, für die Anreize geschaffen werden mit unserer Förderpolitik. Wir machen hier eine Politik der kleinen erfolgreichen Schritte. Wenn ich an die grossen Konferenzen in Rio oder in Den Haag denke, so werden dort grosse Schritte versprochen, aber diesen grossen Ankündigungen folgen keine Taten. Es ist meines Erachtens der bessere Weg, mit kleinen Schritten ein klar erkanntes Ziel anzustreben und ich muss Sie bitten, das so im Budget zu belassen. Dies nicht zuletzt auch im Rahmen der Sparanstrengungen, die der Kanton über alle Bereiche macht, und auch unter dem Gesichtspunkt der Opfersymetrie. Immerhin steigern wir die Mittel für dieses Förderprogramm gegenüber dem Budget 2000 um rund 130'000 Franken.

Koch: Ich spreche zur Investitionsrechnung, Seite 100, 6221, Ausbau von Hauptstrassen, Position 501335, Prättigau, Flüela, Ofenbergstrasse betreffend Ausbau Sommersicherheit Flüelapass jährlich kleinere Projekte. Im Steinschlaggebiet Champatsch Südseite unterhalb Chant Sura wurde die Rufe in den vergangenen Jahren mit 60 Prozent an Stelle eines sicheren Tunnels verbaut. Oberhalb dieses Gebiets Richtung Chant Sura lösten sich am 21. September dieses Jahres mehr als tischgrosse Steine und schlugen tiefe Löcher in die Strasse. Grosses Glück, dass nichts passiert ist. Der Wegmacher hatte bereits einige Wochen zuvor beim Tiefbauamt davor gewarnt. Bis heute ist diese Felsenpartie meines Wissens noch nicht gesichert. Bei der Übergabe der über 20'000 Petitionsunterschriften habe ich eine Offenhaltung des Flüelapasses bis Ende Spengler-Cup Ende Jahr und ab Ostern gefordert sowie etappenweise jährlich kleinere Ausbauprojekte der Sommersicherheit. Die 1985 bis 1990 in Bern für die Sommersicherheit bereitgestellten 85 Millionen sind aus bekannten Gründen nicht abgeholt worden. Das ist Schnee von gestern und kann nicht von Regierungsrat Engler verantwortet werden. Tatsache ist aber, dass der Rat 1984 einstimmig beschlossen hat, die Sommersicherheit am Flüela auszubauen. Frage an Regierungsrat Engler: Wann werden diese Felsenwände gesichert? Welches Projekt und wie viel Geld ist im Budget enthalten für die Sommersicherheit Flüela vom nächsten Jahr?

Regierungsrat Engler: Ich bin froh, dass ich mich nicht mit dem Schnee von gestern zu befassen habe. Mir genügt der Schnee von heute. Bei der Flüelapassstrasse kann ich Grossrat Koch ohne weiteres die Zusage machen, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten an dieser Strasse, und dazu gehören auch Massnahmen zur Sicherung vor Felssturz, vorgenommen werden. Diese Massnahmen sind nicht in den Ausbaupositionen des Investitionsbudgets enthalten, sondern im Unterhalt der Kantonsstrasse. Ich kann Ihnen also zusichern, dass der notwendige Unterhalt der Flüelapassstrasse auch in Zukunft ernst genommen wird und dass dafür auch die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie den Ausbau ansprechen, muss ich Ihnen die Antwort geben, die ich Ihnen jedes Jahr oder, ich bin ja noch nicht so lange hier, mindestens schon dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben habe: Wir werden auch den Ausbau im Hinblick auf

die verbesserte Sommersicherheit vorantreiben und werden Kurve um Kurve den notwendigen Gegebenheiten anpassen. Ich bin auch deshalb froh, dass Sie auf diese Position zu sprechen kommen, denn eine Budgetverhandlung ohne Frage zum Flüelapass ist keine richtige Budgetverhandlung.

Koch: Ich danke Regierungsrat Engler für die Antwort, hauptsächlich auch für seine Bemühungen, dass er versucht, den Pass in dieser Zeit, die ich gefordert habe, offen zu halten. Ich spreche immer von der Sicherheit. Ich spreche nicht von auszubauenden Kurven, nicht von neuen Brücken, ich spreche von der Sicherheit. Es geht mir um das.

Richterliche Behörden

Frigg: Ich spreche zu den Konten 3010 und 3014 betreffend Gehälter der Aktuare und Entschädigungen der Aktuare ad hoc. Auf der Seite A124 kann man nachlesen, dass die Stelenschaffung eines Gerichtsaktuars oder einer Gerichtaktuarin mit der Auflage verbunden wurde, den Kredit auf Konto 3014 im Umfang der neuen Personalkosten zu senken. Weshalb beträgt die Senkung laut Budget nur 20'000 Franken?

Geisseler: Diese Antwort kann relativ kurz ausfallen indem ich auf den Bericht der GPK auf Seite 5 unterster Absatz hinweise.

Nachträge Globalbereiche (Seite 88)

Portner: Es steht zwar im Regierungsprogramm und wurde von Frau Regierungsrätin nochmals bestätigt, dass man bereit ist, den vollen Teuerungsausgleich zu leisten. Wir wollen auch nicht der Regierung in ihre Kompetenz hineinfunktionieren, ihr etwas wegnehmen. Wir akzeptieren das. Wir sind froh, wenn sie ihre Kompetenzen voll ausschöpft. Ich möchte aber trotzdem einen Antrag stellen und zwar dergestalt, die Position 9001 sei so zu erhöhen, dass der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent möglich wird. Kurze Begründung: Erstens möchten wir sicherstellen, dass dies tatsächlich möglich wird. Zweitens geht es um die Budgetwahrheit und -klarheit. Wir wissen jetzt, dass die Teuerung nicht 1,5 Prozent sein wird, sondern mindestens 1,8, 1,9 oder mehr. Drittens wurde das bisher, wie ich vernommen habe, immer so gemacht, dass man einen höheren Betrag eingesetzt hat als den, welchen man im Zeitpunkt der Budgetierung gerade hatte. Und viertens ist es so, dass tatsächlich in der PV die Kompetenz der Regierung zusteht. Es geht dort darum, dass man damit nicht vor den Grossen Rat muss, ob das jetzt zwei Prozent oder 2,5 oder 1,9 Prozent sind. Das ist selbstverständlich eine operative Angelegenheit. Wenn man das gleichzeitig noch verbindet mit Artikel 19 Absatz 1 lit. f Finanzhaushaltsgesetz, den Frau Regierungsrätin zitiert hat, so steht dort, für Mehrausgaben bis 50'000 Franken oder wenn dies mehr ausmacht bis zwei Prozent per Voranschlagskredit, dann ist kein Nachtragskredit nötig. Wir meinen aber trotzdem, es ist selbstverständlich kein Nachtragskredit nötig. Aber wenn man jetzt schon weiss wie die Situation sein wird, muss man es doch auf diesen Zeitpunkt nachführen. Das ist gar keine Diskussion des Nachtragskredits. Ich meine, damit einen vermittelnden Vorschlag gemacht zu haben, der einerseits nicht in die Kompetenz der Regierung eingreift, andererseits etwas beiträgt zur Bilanzklarheit und -wahrheit. Damit möchte ich nicht gesagt

haben, es sei nicht klar gewesen oder irgendwie nicht wahr. Aber es geht um eine kleine Verbesserung.

Standespräsident: Ich brauche dazu eine konkrete Zahl. Beim Budget können wir nicht über Texte abstimmen, sondern nur über Zahlen.

Augustin: Ich erhöhe den Einsatz Portner und beantrage, die Position 9001 von 6'089'000 Franken um weitere 6'089'000 Franken auf neu 12'178'000 Franken zu erhöhen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Erstens geht es um die Vorbildfunktion des Kantons als Arbeitgeber. Der Kanton ist nicht irgendein Arbeitgeber in diesem Land Graubünden, sondern er ist der grösste Arbeitgeber. Er hat Leaderfunktion für sämtliche öffentlichen Angestellten und öffentlichen Verwaltungen, auch auf der Ebene der Gemeinden, der Kreise, der Bezirke oder was noch dazwischen liegt. Er hat Vorbildfunktion durchaus auch für die Privatwirtschaft in Form von Signalen, die von der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft gesendet werden wie natürlich auch umgekehrt und von daher ist es nicht unwesentlich, was dieser Kanton entscheidet, wie er mit seinem Personal lohnmassig umgeht. Ich komme auf das Rechtliche später zu sprechen, aber unabhängig von rechtlichen Aspekten geht es auch darum, dass die Regierung gemäss Personalverordnung nicht einfach nur die Kompetenz hat, den Teuerungsausgleich zu sprechen. Es geht nicht nur darum, dass die Regierung Zeichen setzt, sondern es geht darum, dass hier und heute eben auch das Parlament ein Zeichen setzt zu Gunsten des kantonalen Personals. Das Personal soll spüren, dass nicht nur die Regierung im Rahmen des Möglichen zu ihm hält, sondern es soll auch eine Motivationspritze von uns Parlamentariern von der strategischen Ebene her bekommen. Noch kurz zum Rechtlichen. Ich glaube, Kollege Portner hat das Wesentliche ausgeführt. Ich meine nach wie vor, dass die Kompetenz zur Gewährung von 1,5 oder zwei oder drei Prozent bei der Regierung liegt. Die Regierung kann aber nur im Rahmen des ihr mit dem Voranschlag zur Verfügung gestellten Geldes einen entsprechenden Teuerungsausgleich gewähren. Artikel 17 des Finanzhaushaltsgesetzes sagt klar, jede Ausgabe bedarf grundsätzlich eines Voranschlagskredits. Und wenn wir heute wissen, wie Kollege Portner völlig zurecht gesagt hat, dass das weit über 1,5 Prozent sein wird, dann ist es nicht redlich, von der Bilanzwahrheit und von der Bilanzklarheit her, dass wir nur die beantragten 1,5 Prozent sprechen und dann sagen, der Rest ist Aufgabe der Regierung. Die Voraussetzungen für das Nichteinräumen eines Nachtragskredits sind in Artikel 19 umschrieben. Es gibt gewisse Tatbestände, die in Absatz 2 aufgelistet sind, bei welchen ein Nachtragskredit nicht notwendig wäre. Gemäss litera f, Kollege Portner hat es erwähnt, ist ein solcher aber nur für Mehrausgaben bis 50'000 Franken nicht nötig oder wenn dies mehr ausmacht bis zwei Prozent je Voranschlagskredit. Wir haben hier von der Regierung einen Voranschlagskredit global von rund sechs Millionen. Zwei Prozent davon würden also rund 120'000 Franken betragen. Nur in diesem Rahmen hätte die Regierung die Kompetenz, ohne Voranschlagskredit oder Nachtragskredit eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen. Ansonsten ist meines Erachtens klar, es braucht entweder heute einen entsprechenden Voranschlagskredit oder dann zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachtragskredit. Die erstere Variante verdient klarerweise den Vorzug.

Es geht nicht nur um die Vorbildfunktion des Kantons, es geht meines Erachtens auch um eine Frage der Fairness. Es geht einmal darum, dass abgegebene Versprechen eingehalten

ten werden. Die Versprechen hat die Regierung gegeben und auch dieses Parlament im Rahmen der Finanzplanung und des Regierungsprogrammes 2001 bis 2004, indem man klar gesagt hat, für die ganze Finanzplanperiode soll der volle Teuerungsausgleich ausgeglichen werden. Voll bedeutet jedenfalls mehr als 1.5 Prozent und darum muss man schon von daher, wenn man es mit der Fairness und mit der Redlichkeit ernst nimmt, über diesen von der Regierung beantragten Betrag hinausgehen. Unter dem Stichwort der Fairness geht es um eine Interpretation von Artikel 15 Absatz 2 der Personalverordnung. Hier steht unter anderem, dass in Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden könne. In den letzten Jahren, letztmals 1996/97, hat man von dieser Kompetenznorm Gebrauch gemacht und nicht den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Das Personal hat die Zeichen der Zeit erkannt und das auch akzeptiert. Und nun steht weiter in Absatz 2 von Artikel 15 Personalverordnung: "Bei veränderten Verhältnissen kann die Regierung die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einbauen". Was wir heute von den Personalverbänden her fordern, ist nichts anderes, als Gebrauch machen von dieser Kompetenzbestimmung. Einerseits ein Appell an die Regierung, so zu entscheiden und andererseits hier und heute der Appell an den Grossen Rat, der Regierung die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie können sagen, die veränderten Verhältnisse seien nicht gegeben. Ich meine demgegenüber, sie sind heute sehr wohl gegeben. Ich beziehe mich dabei auf die Grossrats-Debatte vom 29. September 1994, nachzulesen im Protokoll 4/95, Seite 440. Damals haben wir nämlich diesen Artikel verfasst und verabschiedet und bei der entsprechenden Beratung entstand auch die Diskussion, was denn unter veränderten Verhältnissen zu verstehen sei. Der damalige Kommissionspräsident Morgenegg, SVP, führte damals aus, dass veränderte Verhältnisse dann vorlägen, ich zitiere: "wenn das Ende der rezessiven Phase erreicht ist und es mit der Wirtschaft wieder aufwärts geht". Ich glaube, wir sind uns alle einig, genau in dieser Situation befinden wir uns heute. Die rezessive Phase ist abgeschlossen, mit der Wirtschaft geht es aufwärts und von daher liegt der Tatbestand gemäss Artikel 15, Absatz 2 Personalverordnung vor und es ist von daher nur eine Frage der Fairness, wenn Sie diesem Antrag des Personals und seiner Verbände stattgeben.

Nur ganz kurz eine weitere Überlegung. Das Personal, ich habe es bei der Eintretensdebatte bereits formuliert, hat einiges an Konzessionen gemacht in den letzten Jahren. Und ich sage auf Grund verschiedener Gespräche, die ich mit verschiedensten Kategorien von Personal führte, von einfachen Angestellten bis zu Chefbeamten, einfach eines: Der Leistungsdruck war gross und jetzt ist man nicht mehr bereit, weiter zu leiden, sondern man möchte eine Gegenleistung für die Verzichte, die man in den letzten Jahren getätigt hat. Kollege Lemm hat gesagt, Geld motiviere das Personal nicht. Ich möchte das natürlich bestreiten. Nicht nur Geld motiviert, es gibt auch andere Motivationsmöglichkeiten. Aber Geld motiviert ganz sicher oder es motiviert nur diejenigen nicht, die zu viel davon haben und das hat das kantonale Personal bestimmt nicht. Darum ist es eine Motivationsspritze die verhindert, dass der innere Abschied des Personals entsteht, der sich so ausdrückt, dass man nur noch das leistet, was man unbedingt tun muss, quasi Dienst nach Vorschrift. Hier kann Geld sehr wohl eine Motivationsspritze sein und soll es auch

sein. Stimmen Sie also meinem Antrag auf drei Prozent Teuerungsausgleich zu.

Frigg: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Augustin. Für die beantragte massvolle Erhöhung des Lohns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sprechen meines Erachtens insbesondere folgende Gründe: Erstens, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, denn die Kantonsangestellten haben in den letzten Jahren einen grossen finanziellen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzen des Kantons geleistet. Ich erinnere zum Beispiel an die zwei Tage unbezahlten Zwangsurlaub. Es ist eine Tatsache, dass bis Anfang des Jahres 2000 2.7 Prozent nicht ausgeglichene Teuerung aufgelaufen sind und dass dieses Jahr zusätzlich mindestens 1.8 Prozent Teuerung zu vermelden ist. Es ist ein Akt der Vernunft. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Wir müssen alle unsere guten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kanton behalten können. Kurz, die Position des Kantons als Arbeitgeber muss im Markt gut bleiben auch für die unteren Lohnklassen. Es sind sehr viele Leute und Familien davon betroffen. Es ist sehr wesentlich, dass nachgeholt wird, damit der heutige bescheidende Familienlebensstandard gehalten werden kann. Es ist ökonomisch logisch und richtig, dieser Massnahme zuzustimmen und dadurch auch unsere Volkswirtschaft besser in Gang zu bringen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Augustin zu unterstützen.

Schmutz: Wer bietet mehr? Wir werden den Antrag Augustin nicht noch einmal verdoppeln. Die Teuerung steigt nur in den Statistiken in Prozent. Real kostet zum Beispiel das Benzin fünf Rappen mehr. Weshalb sollte ein gut verdienender Regierungsrat oder auch Regierungsrätin mehr Geld für die Teuerung erhalten als eine angestellte Person beim Tiefbauamt? Für beide wurde das Brot um Franken und Rappen angehoben. Demzufolge stelle ich den Antrag, die Position 9001 auf 8'970'000 Franken zu erhöhen. Diese Zahl geht von der Berechnungsgrundlage von einer ungefähren Anzahl Angestellten von 3'000 mal 200 Franken mal 13 aus. Wenn die Anzahl der Angestellten bedeutend tiefer ist, wird sich das angleichen und ungefähr den Betrag ergeben, der gesprochen wird, wenn zwei Prozent Teuerung ausgeglichen werden. Dieser Betrag ist pro angestellte Person und Monat mit einer Erhöhung von 200 Franken zu vollziehen. Nimmt man grosse schweizerische Bereiche, wie das Bauhauptgewerbe, ist dies angemessen. Auch dort werden die Löhne generell um 200 Franken angehoben. Dies wirkt auch auf andere Gewerbe. Weshalb sollte dies nicht für den Kanton Graubünden gelten? Entgegen der Meinung Einzelner ist der Trend zum automatischen Teuerungsausgleich in generellen Beträgen erkennbar. Weshalb nun die zwei unbezahlten Ferientage für das Jahr 2001 wieder als Erhöhung gelten sollten, kann ich nicht verstehen. Das Personal hat eine Erhöhung mehr als verdient. Stimmen Sie dem Antrag auf Erhöhung zu, damit die Angestellten 200 Franken mehr pro Monat bekommen.

Stiffler: Gerade weil der Kanton der grösste Arbeitgeber ist, darf er das nicht machen. Herr Augustin hat heute Morgen ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt mit seinen Aussagen. Wenn ich höre, wie die Kantonsangestellten leiden, dann kommen mir fast die Tränen. Das Gewerbe, die Wirtschaft und der Tourismus können eine solche Lohnerhöhung nicht verkraften in der heutigen Zeit. Ich erinnere Sie nur an Bergbahnunternehmen oder an alles, was mit Tourismus zusammenhängt. Ich bitte Sie, den Antrag Augustin und den Antrag Schmutz abzulehnen.

Caviezel: Ich werde keine Anträge stellen. Herr Augustin, Ihr Antrag ist für mich geradezu verlockend. Wie auch Sie wissen, müssen die Landwirte dem Steueramt Buchhaltungen vorweisen. Diese weisen ganz klar aus, dass wir Landwirte auch Kantons- oder Bundesangestellte sind. Könnten Sie auch für unsere Direktzahlungen diese grosszügige Teuerungsanpassung erzielen, würde ich Ihren Antrag selbstverständlich unterstützen.

Pfiffner: Ich möchte mich dem Antrag Augustin anschliessen aus folgenden Überlegungen. Das Staatspersonal hat in den letzten Jahren auf die Teuerungszulage verzichtet. Speziell auch im Gesundheitswesen würde ein Teuerungsausgleich von drei Prozent ein positives Signal setzen. Im Gesundheitswesen wird vom Personal immer mehr gefordert. Die ausgeschriebenen Stellen in den Spitälern können in unserem Kanton zwar besetzt werden, bezüglich Rekrutierung von Personal haben die Alters- und Pflegeheime jedoch grosse Schwierigkeiten. Dies liegt nicht alleine an einem akuten Personalmangel, sondern auch an einer Personalpolitik, die vom Sparen beherrscht wird. Gerade aber im Gesundheitswesen, wo das Personal extrem gefordert wird und es um kranke Menschen geht, die eine professionelle und qualitativ hoch stehende Betreuung beanspruchen, braucht es zufriedenes Pflegepersonal. Das Personal würde eine Lohnerhöhung schätzen und auch als Anerkennung werten.

Tscholl: Vorweg zu Frau Pfiffner, die etwas ausgeführt hat zu den Löhnen des Pflegepersonals. Ich habe heute in der Zeitung etwas von Silvio Zuccolini gelesen, wonach die Löhne des Spitalpersonals in Graubünden in der oberen Hälfte oder gar an der gesamtschweizerischen Spitze anzutreffen sind. Ob das zutrifft, weiss ich nicht. Für mich stellen sich im Zusammenhang mit der Forderung einer drei-prozentigen Gehaltserhöhung drei Fragen: eine politische, eine volkswirtschaftliche und eine finanzielle. Die politische Frage: Es wäre einfach, dem Begehren zuzustimmen. Je nach Parteifarbe spreche ich Mitglieder und Sympathisanten, Bisherige oder Zukünftige an, wobei jede Partei, die eine mehr die andere weniger, profitieren würde. Wir sind als Grossräte politisch verpflichtet, uns an die eigenen Vorgaben im Finanzplan zu halten. Nehmen Sie nochmals vertieft zur Kenntnis, dass das Budget der laufenden Rechnung ohne Schönung und Kosmetik, ich habe das aufgezeigt, ein Defizit von etwa 100 Millionen aufweisen würde bei einer Finanzplanvorgabe, die haben wir auch beschlossen, mit einem maximalen Defizit von 40 Millionen. Letztlich geht es um die Glaubwürdigkeit unseres Rates. Fassen wir Beschlüsse und stehen wir zu diesen oder werfen wir die Grundsätze nach Bedarf über Bord? Nebenbei noch dies: Vergessen Sie nicht die Signalwirkung des heutigen Beschlusses auf die Gemeindevertreter. Zweite Frage: Volkswirtschaft. Eine Lohnerhöhung wirkt sich volkswirtschaftlich in der Regel positiv aus, weil das Geld in Umlauf kommt. Es ergeben sich auch mehr Steuereinnahmen für den Kanton, Bund und Gemeinden, sowohl direkt beim Lohnempfänger als auch bei der Wirtschaft. Es ist aber festzuhalten, dass die Gehälter im Kanton im Vergleich zur Privatwirtschaft bis in die mittleren Bereiche höher liegen. Einige bekannte Ausnahmen müssten individuell verbessert werden. Die gewerkschaftlichen Forderungen müssten eigentlich hier den Hebel vermehrt ansetzen. Drittens: Die finanzielle Frage. Sechs Millionen bei 1.5 Prozent der Lohnsumme inklusive Sozialabgaben ist im Vergleich zum Gesamtaufwand nicht übermässig viel, aber dieser Ertrag müsste anderweitig eingespart werden, zum Beispiel bei den Beiträgen oder den

Verbindungsstrassen. Grossrat Augustin will also eine Erhöhung von sechs Millionen für die Personalkosten. Da klingen mir noch die Worte von Grossrat Suenderhauf zum Antrag Trepp bei der IPV zu den Finanzen des Kantons in den Ohren. Die sechs Millionen Franken entsprechen immerhin zwei Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Sie können sich ausrechnen, ob da eine Steuererhöhung bereits in der Pipeline wäre. Ich komme bei den Finanzen nicht darum herum, die Entwicklung der Gehälter in den letzten Jahren nochmals aufzuzeigen. Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass die kantonalen Beamten in der Zeit der schlechten Konjunktur jedes Jahr, wenn auch unterschiedlich, gesamt-haft höhere Gehälter erhielten. Ich habe die Entwicklung der gesamten Gehälter ohne Personalkosten mit der Teuerung seit 1992 verglichen, immer von Jahr zu Jahr. 1992 bis 1993 eine Teuerung von 2,48 Prozent und eine Lohnerhöhung von 4,59 Prozent, 1993/94 Teuerung 0,4 Prozent, Lohnerhöhung 3,56 Prozent, 1994/95 Teuerung 1,95 Prozent, Lohnerhöhung 1,4 Prozent, da sind wir etwas darunter geblieben, 1995/96 Teuerung 0,79 Prozent, Erhöhung 2,96 Prozent, 1996/97 0,33 Prozent/3,31 Prozent, 1997/98 Teuerung minus 0,02 Prozent, Erhöhung 1,19 Prozent und 1998/99, da hinken wir wieder hinter der Teuerung nach, 1,67 und 0,38 Prozent. Demzufolge wurden die Mitarbeiter nicht, wie glaubhaft gemacht werden will, ungerecht behandelt. Es kommen natürlich zu Recht Grossräte und stellen fest, dass wir seit 1992 mehr Personal beschäftigt haben. Dies trifft zu, aber auch das habe ich berechnet. Der Personalbestand nahm seit 1992 von 2'647 auf 2'754 oder 4,04 Prozent zu. Die Lohnsumme im gleichen Zeitraum stieg von 214,3 Millionen auf 251,6 Millionen, also um 17,39 Prozent. Die Antwort dieser Diskrepanz liegt darin, dass neben der Teuerung der Lohnstufenanstieg unbekümmert der allgemeinen Lohnentwicklung in der Schweiz auf Grund des Vertragsrechts ausbezahlt wurde. Fazit: Den Beamten ging es in den letzten Jahren gehaltsmässig gar nicht so schlecht. Lehnen Sie deshalb den Antrag zur drei-prozentigen Gehaltserhöhung ab.

Mit dem Antrag von Grossrat Portner kann ich leben, weil er materiell mit dem Antrag der Regierung übereinstimmt. Abschliessend dies: Ich habe bereits beim Eintreten zum Budget darauf hingewiesen, dass ich bei grösseren Nachträgen die lineare Beitragskürzung einbringen werde, und dies ist kein leeres Versprechen.

Lemm: Ich habe gestern beim Eintreten zu diesem Thema gesprochen und möchte deshalb heute nicht lange Ausführungen machen. Ich möchte Sie lediglich bitten, den Antrag Schmutz und den Antrag Augustin abzulehnen. Herr Tscholl hat die Gemeindevertreter darauf hingewiesen und gesagt, welche Signalwirkungen ein solcher Beschluss haben könnte. Ich spreche nicht von Signalwirkungen, sondern von den direkten Auswirkungen. Die Gemeinden sind daran oder haben bereits ihr Budget für 2001 erstellt und haben nicht mit einer Lohnerhöhung von drei Prozent gerechnet. Wir haben gestern gehört, dass die Kompetenz auf Grund der Personalverordnung eindeutig bei der Regierung liegt. Das heisst, die Regierung ist frei bei der Anpassung der Löhne und des Teuerungsausgleichs. Wenn wir heute eine Erhöhung von drei Prozent beschliessen, wie es beantragt worden ist, was heisst das für das Personal? Sie erwarten selbstverständlich eine Erhöhung von drei Prozent, weil der Grosse Rat es so beschlossen hat. Aber die Kompetenz liegt bei der Regierung. Wenn die Regierung diese drei Prozent dann nicht beschliesst, weil sie eben auf Grund ihrer Überlegungen zum Schluss kommt, dass die Finanzlage des Kantons dies nicht

erlaubt, dann sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enttäuscht, der Grosse Rat hat seinen Beschluss nicht durchbekommen und Sie können sich selbst vorstellen, wie die Regierung dann dasteht. Ich meine, es ist so wie wir es gestern von der Regierungsbank gehört haben. Die Regierung kann die Teuerung anpassen über die budgetierten 1.5 Prozent und sie braucht nicht einmal um einen Nachtragskredit nachzufragen. Deshalb kann der Beschluss nur in die Richtung gehen, wie es Ratskollege Portner vorgeschlagen hat. Das ist sinnvoll, das ist durchaus verständlich und das ist ja auch die Meinung der Regierung, denn diese Kompetenz hat sie auf Grund der Personalverordnung. Die übrigen beiden Anträge möchte ich bitten abzulehnen.

Pleisch: Ich möchte doch zwei, drei Worte sagen zu den Phantasien von Grossrat Augustin. Es sind zwar schöne Worte, aber die Realität sieht anders aus. Ich nehme an, Sie haben noch nie Firmen geführt, wo Sie Löhne zahlen müssen, wo Sie feststellen, was das ausmacht. Ich weiss, das Advokaturbüro. Schauen Sie in Ihrem Advokaturbüro die Löhne Ihrer Sekretärinnen an und vergleichen Sie diese mit jenen von Sekretärinnen beim Kanton. Dann stellen Sie fest, dass die Rechnung nicht stimmt. Aber nicht beim Kanton, sondern bei Ihrer Sekretärin, schauen Sie nach. Zur Vorbildfunktion und zur Fairness, man kann das auch anders ausdrücken, es geht um den Zugzwang. Was machen die Wirtschaft, Tourismus, Gewerbe? Wir haben viele Konkurse hinter uns und wir haben leider noch viel Konkurse vor uns. Sie sagen etwas Richtiges, wir sind im Aufschwung. Aber wenn wir sagen "wir", dann sind das im Moment noch die anderen. Sie wissen vielleicht, der Kanton Graubünden hinkt leider immer etwas hinten nach. Und im Moment sind wir in dieser Situation, dass wir noch hinten nach hinken. Wir spüren das im Tourismus. Wir hoffen zwar vom Tourismus, dass der Aufschwung im Unterland uns hilft, dass es im nächsten Winter und im übernächsten Winter und hoffentlich auch im Sommer vorwärts geht. Da können wir weiter machen. Aber der Zugzwang zwingt uns, allfällig auch in der Privatwirtschaft nach zu ziehen. Wir haben es vorher gehört. Die Gemeinden, die müssen meistens nach ziehen, aber die Wirtschaft wird dann auch gezwungen, und das gibt Schwierigkeiten. Wir haben aber noch ein anderes Problem. Wir werden immer verglichen mit dem Ausland. Schauen Sie die Löhne im Ausland an. Wir sollten doch versuchen, etwas zu harmonisieren. Und das geht leider nicht, wenn wir als Vorbildfunktion im Kanton die Löhne laufend erhöhen. Wenn man jetzt von der Personalknappheit redet, wenn es weitere Konkurse gibt, dann gibt es auch weitere Wechsel in den Staatsstellen und dazu kommt, dass genau mit der Vorreiterrolle von den höheren Löhnen die Privatwirtschaft wieder Schwierigkeit erhält. Wenn die Löhne dann wieder nicht stimmen, müssen Verschiedene wieder zum Kanton zurück. Ich bitte Sie dringend, die Anträge Schmutz und Augustin abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Augustin, wenn Sie sagen es sei eine Frage der Fairness, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, dann sage ich Ihnen, das wissen wir auch in der Regierung. Ich finde es immer schön, dass, wenn wir kommunizieren, was wir zu tun gedenken, Dritte davon ausgehen, es sei auf ihren Druck hin entstanden. Das zeigt uns, dass wir auf der richtigen Schiene sind und gute Ideen haben in der Regierung. Also, die Fairness, die würde ich jetzt für mich beanspruchen oder für die Regierung, sagen wir das einmal so. Vorbildfunktion des Kantons Graubünden

als Arbeitgeber, da haben Sie Recht. Es muss aber eine Vorbildfunktion sein, ein tatsächliches Vorbild, das man auch in der Privatwirtschaft und in andern Betrieben nachahmen kann. Und ich denke, gerade diesen Weg gehen wir beim Kanton, gehen Sie auch als Legislative und sind ihn immer gegangen in den letzten Jahren. Ich habe es gestern schon gesagt: Im Gegensatz zu andern Kantonen haben wir nie eine Lohnabsenkung gemacht. Wir haben im Gegensatz zu andern Kantonen immer die Lohnstufe gewährt. Wir sind bereit, und das ist auch ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir sind bereit, zwei Prozent Teuerung auszugleichen. Wir verzichten darauf, die Teuerung von 0.7 Prozent noch abzutragen beziehungsweise zu verrechnen, wie wir das ja nach dem Massnahmenplan machen müssten. Wir haben heuer einen Leistungsbonus ausgerichtet und richten einen solchen auch 2001 aus. Dieses Jahr 750'000 Franken, dann zwei Millionen für zwei Jahre und dann 2.5 Millionen.

Grossrat Schmutz, auf diese 0.79 Prozent für die zwei Tage unbezahlte Ferien habe ich nur hingewiesen um zu zeigen, was sich verändert in der Summe vom Jahr 2000 zum Jahr 2001. Selbstverständlich ist es nicht eine Mehrleistung, die der Kanton erbringt, das ist mir auch klar.

Grossrat Augustin ist der Auffassung, dass beim Teuerungsausgleich, selbst wenn wir diese zwei Prozent ausrichten möchten, nicht so vorgegangen werden könnte, wie ich das gesagt habe, nämlich einfach durch die Regierung beschlossen im Rahmen ihrer Kompetenzen nach Artikel 19, Absatz 2 Litera f des Finanzhaushaltgesetzes, das heisst also ohne Nachtragskredit. Er geht von diesem Globalkredit von sechs Millionen aus. Tatsache ist, die Teuerung wird berechnet auf der ganzen Lohnsumme und das ist der Ausgangspunkt. Aber ich möchte darüber jetzt nicht eine grosse Diskussion entfachen und auch nicht wieder irgendwelche rechtlichen Verfahren damit provozieren. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich bin selbstverständlich mit den Ausführungen von Grossrat Portner einverstanden, und seinen Antrag können wir, weil er auf unserer Linie liegt, auch durchaus so übernehmen. Die Personalpolitik des Kantons Graubünden, das habe ich Ihnen jetzt aufzuzeigen versucht, das an die Adresse von Grossrätin Pfiffner, ist nicht beherrscht vom Sparen. Wir haben uns wirklich bemüht, einen Weg zu finden, den auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren können. Vielleicht noch zur Frage des Teuerungsausgleichs beziehungsweise des Einbaus der nicht ausgeglichenen Teuerung in den Grundlohn nach Artikel 15, Absatz 2 der Personalverordnung. Es ist richtig, wir haben über die Jahre nicht den vollen Teuerungsausgleich gewährt, haben irgend Null-Komma-Prozente abgeschrieben. Diese Bestimmung besagt, dass die Regierung, wenn sie der Auffassung ist, dass dies vertretbar ist, die nicht ausgeglichene Teuerung tatsächlich wieder in den Grundlohn einbauen kann.

Grossrat Augustin ist davon überzeugt, dass das Ende der rezessiven Phase erreicht ist. Ich wäre froh, wenn ich dies auch so überzeugend darlegen könnte. Wenn ich das Budget und die Budgetzahlen anschau, muss ich einfach sagen, ich bin nicht der Meinung, dass wir schon aus der rezessiven Phase heraus sind oder anders ausgedrückt, dieser Artikel 15, Absatz 2, also bessere wirtschaftliche und finanzielle Situation des Kantons Graubünden, das können wir mindestens für das Jahr 2001 in guten Treuen sicher noch nicht so sagen und behaupten.

Grossrat Schmutz möchte, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass man statt des Ausgleichs einer Teuerung von zwei

Prozent einen Einbau von 200 Franken pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin in den Grundlohn vornimmt. Das widerspricht an sich unserer Philosophie. Ich habe gestern versucht, unsere Philosophie darzulegen. Wir möchten nicht vermehrt generelle Lohnerhöhungen machen, sondern zu einem flexibleren System übergehen. Wir haben auch gesehen, dass wir mit dem heutigen Lohnsystem in der Kantonalen Verwaltung diese Flexibilität nicht erreichen können und wir sind daran, das Lohnsystem etwas umzubauen. Wir hoffen, dadurch auch Verbesserungen für die Mitarbeitenden zu bewirken. Wir möchten verzichten auf die zwei mal zwei Anlaufklassen, weil diese vor allem für niedere Einkommen tatsächlich relativ schlecht sind. Wir möchten mit Lohnbändern funktionieren und wir sind auch daran, die Entschädigungen, die Lohnzahlungen in gewissen Tätigkeitsfeldern zu überprüfen. Ich habe hier bereits einmal dargelegt, dass wir Vergleichszahlen haben von 20 andern Kantonen und zwölf Städten und wir haben festgestellt, dass es einen Bereich gibt, in dem wir sozusagen nicht konkurrenzfähig sind. In diesem Bereich werden wir tätig werden. Es sind nicht die Sekretärinnen, Herr Augustin. Da sind wir konkurrenzfähig. Es gibt aber Bereiche, in denen wir Nachholbedarf haben. Auch das werden wir mit der Überarbeitung des Lohnsystems angehen.

Eine generelle Lohnerhöhung um einen eingebauten Betrag von 200 Franken ist sozialpolitisch kaum vertretbar. Nicht nur, weil es auch die Regierungsmitglieder betreffen würde. Ich kann auch ohne diese 200 Franken leben. Es wäre nicht vertretbar, dass man diese 200 Franken überall einbaut. Denn dort wo sie am nötigsten wären, haben sie eine ganz andere Wirkung. Sie können nicht jeden Lohn, auch den, der über dem Durchschnitt liegt und solche im Durchschnitt der andern Kantone, einfach um 200 Franken erhöhen. Wenn Sie schon wissen, dass wir hier sehr gut sind im Vergleich mit andern Kantonen, aber in andern Bereichen Nachholbedarf haben, dann habe ich etwas Verständnisschwierigkeiten, wenn Sie fordern, einfach alle Löhne um 200 Franken anzuheben. Finanzpolitisch ist es nicht zu vertreten, auf diese Art einfach den Grundlohn zu erhöhen, und sachlich ist es auch nicht der richtige Weg.

Ich habe es bereits gesagt, ich bin selbstverständlich einverstanden mit dem Antrag von Grossrat Portner. Ich habe auch den Betrag vorsorglicherweise schon ausgerechnet, weil ich damit gerechnet habe, dass dieser Antrag kommt. Es wird dabei um einen Posten von 8'119'000 Franken gehen. Das wären die zwei Prozent, wobei wir immer noch nicht wissen, ob es 1.9 oder 1.8 oder zwei Prozent sind. Aber zwei Prozent wären damit abgebaut und man hat tatsächlich dem Anliegen der Budgetwahrheit und Budgetgenauigkeit besser Rechnung getragen, wenn man dies hineinnimmt, obwohl wir dazu rechtlich nicht verpflichtet wären. Wir können das selbstverständlich machen. Wir haben da noch ein kleines Problem: Wenn wir diese Position so einstellen, haben wir andere Positionen noch nicht erfasst, und zwar die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen und der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen. Das sind die Positionen 40.11.36.2001 und 36.2003, diese würden sich auch entsprechend erhöhen. Aber es ist jedenfalls richtig, dass wir den Mehrbetrag im globalen Teuerungsausgleich einstellen. Den Antrag Portner kann ich unterstützen, die ändern möchte ich Sie bitten abzulehnen.

Augustin: Ich glaube, die Meinungen zu diesem Thema sind gemacht. Darum gehe ich nicht auf alles ein, was richtig und zum Teil in Bezug auf mein Erstvotum auch falsch gesagt wurde. Immerhin erlaubt mir das Votum von Kollege

Pleisch, hier einen Werbespot einzuschalten. Ich bin hier öffentlich tätig als Vertreter der Arbeitnehmer auf Grund meiner Funktion als Präsident des Polizeibeamtenverbandes. Ich bin als Privatperson aber Arbeitgeber und darf mich rühmen, zusammen mit meinen Partnerinnen und Partnern im grössten Advokaturbüro Graubündens tätig sein zu können und zu dürfen dank unserer Klientschaft. Ich weiss also sehr wohl, was es heisst, Arbeitgeber zu sein. Ich weiss es von dieser direkten Tätigkeit her. Ich weiss es notabene auch von Verwaltungsrattätigkeiten, die ich auch ausübe. Zu den Sekretärinnen, Herr Pleisch: Wir haben mehrere Sekretärinnen an den Kanton verloren, weil der Kanton offenbar bessere Löhne zahlt, als was wir wollten. Aber jetzt müssen Sie die Pointe abwarten, meine Damen und Herren, die kommt immer erst am Schluss. Wir haben jetzt eine Gegenbewegung, die wir erleben. Wir haben nämlich nun erstmals wieder eine Sekretärin, die vom Kanton zu uns gekommen ist. Also scheint beim Kanton etwas nicht ganz rund zu laufen, sonst würde man eine solche Bewegung nicht feststellen können.

Den Antrag Schmutz lehne ich ab. Mindestens der Polizeibeamtenverband hat sich immer gegen Sockelbeiträge ausgesprochen. Es ist ein Eingriff ins Lohnsystem und wenn man der Meinung ist, dass diese Kategorien von Angestellten zu wenig oder zu viel verdienen, dann muss man dort ansetzen und nicht dadurch, dass man generell 200 Franken einsetzt. Notabene bin ich auch der Meinung, dass, wenn das Personal mehr Lohn bekommt, auch die Regierungsmitglieder, die auch eine in diesem Sinn entlohnte Behörde darstellen, das ihrige bekommen sollen, weil sie auch ihre Leistung erbringen.

Zu Caviezel noch so viel. Es ist mir neu, dass die Bündner Bauern Angestellte des Staates sind. Ich ging bisher davon aus, aber vielleicht ist das antiquiert, dass ein Stück weit immer noch der Pur souverän in Graubünden tätig sei. Wenn das nun Angestellte sind, gut, dann mache ich mit ihm das Geschäft, das er will. Ich kann es aber nur unter einer Bedingung machen, da das Ganze ja in Bern entschieden wird und nicht hier in Graubünden bezüglich dieser Direktzahlungen und Erhöhungen. Wenn ich einmal mit Ihrer Unterstützung Nationalrat wäre, bin ich bereit, dafür einzustehen.

Letzter Punkt und damit komme ich doch noch zu einem Bisschen Ernst zurück: Die Regierung macht eine Untersuchung über das Warum des Neins zum WM-Kredit St. Moritz. Ich kann Ihnen sagen, wie das in etwa herauskommen wird. Sämtliche Angestellten der öffentlichen Hand, also der Gemeinden und des Kantons, haben grossmehrheitlich Nein gestimmt. Jetzt können Sie mir sagen, das sei völlig unverständlich. Vielleicht ist es ein Stück weit auch ein bisschen unverständlich, aber es ist in etwa Ausdruck dessen, wie man das Personal im letzten Jahrzehnt, zwischen 1990 und 2000, behandelt hat. Vielleicht sagen Sie mir, es sei fair gewesen. Ich sage nicht, es sei nicht fair gewesen, aber mindestens hat das Personal den Eindruck, es sei nicht entsprechend der Mehrleistung, die man verlangt hat, entschädigt worden. Darum hat man einfach einmal eins ausgewischt und Nein gestimmt. Ungefähr so wird das Ganze herauskommen.

Ganz zum Schluss noch eine Anregung an die Regierung. Streiten wir nicht über Kleinigkeiten, in minimis non curat praetor hiess es auch bei den Römern, wir waren schon beim panem et circenses dabei. Über Details streitet sich der Prätor nicht. Haben Sie die Grösse, wenn Sie dem Antrag Portner zustimmen, und ich nehme an, dass Sie das grossmehrheitlich machen werden, haben Sie die Grösse, Herr Regierungspräsident, Dame und Herren Regierungsräte, nicht nur 1.8 oder vielleicht 1.9 Prozent zu gewähren, wenn's dann tat-

sächlich so sein wird am 3. Dezember, sondern gewähren Sie die zugesprochenen 2.0 Prozent. Wenn wir dem Antrag Portner zustimmen, haben Sie ein kleines Zeichen Ihrer Wertschätzung für das Personal gemacht über den vollen Teuerungsausgleich hinaus.

Trepp: Nur kurz zum Votum von Frau Regierungsrätin Widmer. Beim Antrag Schmutz geht es ja nicht so sehr darum, ob Sie selbst diese 200 Franken benötigen. Sie sagen ja, das sei nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, ob Sie diese 5'000 Franken wirklich benötigen, die Sie beim Ausgleich von zwei Prozent erhalten. Das ist die Frage, nicht diese 200 Franken. Das ist schon noch ein Unterschied. Dieser Sockelbetrag ist eben doch gerechtfertigt, weil dieser Anstieg die unteren Einkommen doch sehr viel mehr betrifft.

Regierungsrätin Widmer: Eine Antwort an Grossrat Trepp. Ich habe gesagt, dass ein genereller Einbau in unser System keinen Sinn macht. Jene Einkommen zu verbessern, die Grossrat Schmutz erwähnt, ist ja auch ein Anliegen von unserer Seite her. Aber wir können das nicht so machen, weil wir sonst das ganze Lohngefüge verändern und das ist sozialpolitisch nicht verträglich, meine ich zumindest. Aus den Vergleichszahlen, die wir haben, sehen wir, wo wir wirklich stehen und in welchen Bereichen wir Nachholbedarf haben.

Geisseler: Ich kann es relativ kurz machen. Da die Regierung mit Artikel 15, Absatz 2 der Personalverordnung zum Ausgleich der vollen Teuerung ermächtigt wurde, liegt die Kompetenz zur Festsetzung nicht beim Grossen Rat, sondern bei der Regierung. Diese Feststellung wurde heute schon mehrmals gemacht. Die GPK will sich inhaltlich nicht zum Teuerungsausgleich äussern. Ich bitte Sie aber, alle Anträge, die über die Teuerung hinaus gehen, also die Anträge Augustin und Schmutz, abzulehnen. Ich komme nicht mehr zurück auf die Begründungen, die seit gestern Nachmittag immer wieder in diesem Saal genannt werden. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung beabsichtigt, dem Personal im Jahr 2001 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. So meine ich, könnten wir uns hinter den Antrag Portner stellen, der einen Ausgleich bis zu zwei Prozent entsprechend der dannzumal feststehenden Teuerung zulässt.

Standespräsident: Ich stelle fest, und bitte widersprechen Sie mir, wenn Sie mit dieser Feststellung nicht einverstanden sind, dass der Antrag Portner zum Grundantrag der Regierung und der GPK geworden ist und dass wir also über das, was im Budget steht, nicht mehr abstimmen müssen. Somit haben wir drei Hauptanträge. Es geht um die Position 9001 Aufwand. Herr Portner schlägt vor, damit ein Teuerungsausgleich bis zwei Prozent möglich ist, diese Position auf 8'119'000 Franken zu erhöhen. Herr Schmutz schlägt vor, alle Löhne pro Monat um einen Sockelbeitrag von 200 Franken zu erhöhen. Das würde dann einen Betrag von 8'970'000 Franken ausmachen. Herr Augustin schlägt eine Lohnerhöhung mit Teuerungsausgleich von drei Prozent vor, und das würde 12'178'000.– Franken ausmachen.

Abstimmung

Antrag Portner	91 Stimmen
Antrag Schmutz	9 Stimmen
Antrag Augustin	5 Stimmen

Standespräsident: Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite A87 ff. Die Punkte 1 und 2 haben wir schon behandelt.

Loepfe: Ich hoffe trotz der fortgeschrittenen Stunde, dass Ihr Blutzuckerspiegel noch so ist, dass ich ein bisschen Sympathie von Ihrer Seite ernten kann für meinen Antrag. Ich stelle den Antrag, im Regierungsantrag Nummer 5 Litera b) die Finanzierungsbeiträge des Kanons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je zehn Prozent statt wie vorgeschlagen je sechs Prozent zu bestimmen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Erstens, der Beitragssatz betrug bisher bereits zehn Prozent. Für eine Senkung des Beitragssatzes besteht aktuell keine Not. Vielmehr sollte auch hier der wichtige finanzpolitische Grundsatz gewahrt werden, dass stetige Steuerfüsse und Beiträge wichtiger sind, als Wechsel von Jahr zu Jahr. Zweitens, mein Antrag wird erst wirksam im Jahre 2002. Das heisst, der Kanton würde die drei Millionen sowieso erst im Jahr 2002 sparen. Mein Antrag verschlechtert das aktuelle Budget für 2001 daher in keiner Weise. Alle Zahlen des vorliegenden Voranschlags bleiben gleich. Damit bleiben wir innerhalb der Vorgabe der GPK, alles zu unterlassen, was den vorliegenden Voranschlag verschlechtert. Drittens, auf Seite A59 des Voranschlags begründet die Regierung ihren Antrag damit, dass der Bestand des Ausgleichsfonds zurzeit rund 138 Prozent des budgetierten Mittelbedarfes abdecke. Diese Massnahme, welche den Staatshaushalt jährlich um rund drei Millionen Franken entlaste, sei vorübergehend vertretbar und sei im Finanzplan 2001 bis 2004 vorgesehen. Unglücklicherweise sind in Artikel 3 Litera b des Finanzausgleichsgesetzes die Beiträge des Kantons in gleicher Höhe an die Beiträge der Gemeinden gebunden. Der Effekt ist also, dass der Kanton durch das vorübergehende Sparen seiner Beiträge von drei Millionen Franken im Jahr dem Finanzausgleichsfond das Doppelte dieses Beitrages, also sechs Millionen, entzieht. Dies werde ich als Schädigung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden, wo sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen. Viertens, in Bezug auf die Gemeinden vertritt die Regierung die Ansicht, dass der hohe Fondbestand vollständig und ausschliesslich den Beitragsgebern zu Gute kommen solle. Diese Meinung teile ich als Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde selbstverständlich nicht. Die Regierung begründet ihre Haltung nicht, weshalb sie in Zeiten, in denen immer mehr Gemeinden sich zur Gilde der Finanzschwachen gesellen, nur die beitragszahlenden Gemeinden am Fondsvermögen teilhaben lassen will. Ich bin der Meinung, dass die Regierung für die Wohlfahrt aller in diesem Kanton zu sorgen hat. Bei diesem Regierungsantrag profitieren jedoch entgegen diesem Grundsatz nur die reichen Gemeinden. Ich vertrete dagegen die Meinung, dass ein allfälliger Fondsüberbestand für die empfangenden Gemeinden insbesondere für die Abdeckung der Kosten allfälliger Gemeindefusionen verwendet werden soll, wie es die Regierung mittels der Aufhebung der Einwohnerzahlmitte für fusionierende Gemeinden in der Finanzausgleichsvorlage vorschlägt. Dies hätte dann eigentlich den Charakter einer Rückstellung. Hier kann nun der Grosse Rat ein Zeichen setzen, wie ernst ihm das Postulat nach Bereinigung der Gemeindefusionen wirklich ist. Zusätzlich müssen die Risiken für den Sonderbedarfsausgleich abgedeckt werden, welche finanzschwache Gemeinden wie etwa Safien, Bergün und neuerdings Obersaxen und Wiesen erzeugen. Fünftens, der Regierungsantrag für die Senkung der Beitragssätze bildet die Grundlage für eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Die Regierung wird in der nach diesem Voranschlag zu beratenden Vorlage zum Finanzausgleich argumentieren, dass eine Erhöhung der Einwohnerzahl-Limite des Steuerkraftaus-

gleichs den Fonds überstrapaziere. Ich möchte den Kampf um die Einwohnerzahlmitte nicht bereits im Voranschlag eröffnen. Ich sage Ihnen aber bereits jetzt, der Mittelzufluss und der Fondsbestand erlauben es sehr wohl, dies zu tun. Wenn Sie eins und eins zusammen zählen, dann sehen Sie glasklar den Zusammenhang zwischen dem Regierungsantrag im Voranschlag und der Regierungsposition bei der nachfolgenden Vorlage. Wenn Sie Ihre Entscheidungsfreiheit für die Beratung über die Revision der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz behalten wollen, müssen Sie den Regierungsantrag verwerfen und meinem Antrag folgen. Ich bitte Sie, verehrte Ratskolleginnen und -kollegen, behalten Sie den Sinn und den Zweck des interkommunalen Finanzausgleiches im Auge. Ich beantrage nichts anderes als die Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes zum Wohle der auszugleichenden Gemeinden und zur Pflege des Fonds. Es besteht gegenwärtig kein Bedarf, die Beitragssätze zu senken und den Fondsbestand zu schwächen. Ich könnte es ja noch einigermassen verstehen, wenn die Fondsabschöpfung wenigstens als Investition geschehen würde. Dann hätten wir nach der Finanzplanperiode etwas bleibendes. Doch was macht der Kanton damit? Die drei Millionen verschwinden im allgemeinen Aufwand des kantonalen Haushalts, sie gehen schlicht unter in der statistischen Ungenauigkeit des Budgets. Ich bitte Sie daher, folgen Sie meinem Antrag und belassen Sie den Mittelzufluss in den interkommunalen Finanzausgleich wie er bisher war und wie er hoffentlich auch bleiben wird.

Heinz: Ich gehe mit Grossrat Loepfe nicht ganz einig. Es bringt an und für sich nichts, wenn wir jetzt den Fonds von 20 Millionen noch etwas erhöhen. Zurzeit bekommen alle Gemeinden gleich viel aus diesem Fonds. Wenn wir den Antrag Loepfe unterstützen, werden gewisse Gemeinden zu denen gehören, auch unsere Gemeinde, die einiges mehr einzahlen. Herr Loepfe hat gerade in die Richtung verwiesen, dass das Geld dann für Fusionen genutzt werden könnte. Die Gemeinde wird dann einzahlen zu ihrer eigenen Abschaffung. Ich bitte Sie, den Antrag Loepfe abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer: Nicht, weil ich der Auffassung bin, dass die Gemeinden durch Einzahlung abgeschafft würden, sondern weil ich diesen Antrag nicht richtig finde, möchte ich ihn bekämpfen und Sie bitten, dem Antrag von Grossrat Loepfe nicht zu entsprechen. Grossrat Loepfe, die Regierung weiss sehr wohl, dass sie für die Wohlfahrt des ganzen Kantons besorgt sein muss. Und ich denke, wir nehmen unsere Verantwortung auch wahr. Was hat dieser Fonds, der bald einmal 30 Millionen Franken aufweist, überhaupt für einen Sinn? Mit diesem Fondsbestand sollen jährliche Schwankungen ausgeglichen werden und gar nichts anderes. Die Frage stellt sich nicht, wie schnell der Fonds durch Beträge, die man zahlt, abgebaut wird. Die grundsätzliche Frage ist vielmehr die, wie viele Einnahmen wir haben, die den zu leistenden Beiträgen gegenüberstehen. Nur wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, werden Fondsmittel angezapft, um diesen Ausgleich zu machen. Sie können nicht im Ernst davon ausgehen, dass in einem Jahr keine Mittel mehr in den Finanzausgleich fliessen und wir den Fondsbestand von 30 oder 20 Millionen angreifen müssen, um die 19 Millionen, die wir in den Finanzausgleich bezahlen, überhaupt leisten zu können. Diese Rechnung, Herr Loepfe, kann ja nicht aufgehen. Ich habe es heute Morgen schon kommuniziert: Sobald der Fondsbestand in der Rechnung unter diese 20 Millionen, die ungefähr einem Jahresbe-

darf entsprechen, fallen wird, werden wir selbstverständlich reagieren. Das haben wir immer so kommuniziert und dazu stehen wir auch. Wir haben auch gesagt, dass allenfalls eine Erhöhung des Beitragssatzes vor dem Jahr, das wir im Finanzplan festgelegt haben, also ein Jahr früher, in Frage kommt, wenn wir sehen, dass wir sonst den Fondsbestand in der Rechnung nicht halten können. Im Übrigen möchte ich nur der Form halber sagen, dass wir jährlich festlegen müssen, wie gross dieser Ansatz ist. Wir können also nicht heute schon irgend einen Ansatz für das Jahr 2002 festlegen, sondern was wir heute machen, gilt für das Jahr 2001, selbstverständlich mit Wirkung ab 2002. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Loepfe: Ich möchte noch auf gewisse Voten eingehen. Kollege Heinz muss ich allerdings sagen, dass es um das eigentlich nicht geht. Was ich verlange, ist eine Verstetigung der Beiträge. Wenn er sagt, die Gemeinde müsse mehr einzahlen, um sich selbst abzuschaufen, dann ist das nicht meine Forderung. Die Gemeinde muss nicht mehr einzahlen. Sie muss genau so viel einzahlen, wie sie bisher einbezahlt hat. Ich verlange nicht mehr und nicht weniger als eine Verstetigung der Beiträge. Diesem Ansatz widerspricht ein kurzfristiges Sparen von zehn auf sechs Prozent resp. den Fonds hinunter zu fahren, um dann wieder auf zehn Prozent hinauf zu gehen. Es ist ein finanzpolitischer Grundsatz, dass man diese Beiträge möglichst verstetigt. Es ist also nicht so, wie Grossrat Heinz es hier gesagt hat.

Frau Regierungsrätin verweist zu Recht auf die Balance zwischen Mittelzufluss und Mittelabfluss. Ich bin nicht einverstanden mit ihren Zahlen, weil auf Seite A58 der mutmassliche Fondsbestand per Ende 2001 auf 27 Millionen, und nicht auf 30 Millionen steht. Das ist also nicht ganz richtig, jedenfalls mit den Zahlen, die mir vorliegen. Natürlich ist es so, und das sieht man in der Botschaft zum Finanzausgleich auf den Seiten 434 und 443, dass der Fondszufluss im Schnitt 22 Millionen Franken war. Diese Zahl können Sie selbst aus der erwähnten Botschaft entnehmen. Natürlich ist es dann so, dass ein Jahresbestand dieses Fonds dann nicht 20 Millionen, sondern 22 Millionen ist. Diese Zahlen stammen nicht von mir, sie sind von der Regierung. Hier gilt im Allgemeinen die goldene Faustregel, dass der Fondsbestand einer Spezialfinanzierung nicht unter den Jahresbedarf sinken sollte und der ist eigentlich 22 Millionen Franken. Kommt dazu, dass die Regierung hier nur 20 Millionen abschöpfen will. Das hat sie so gesagt und das wird dann wohl auch ihre Begründung in der Botschaft oder in der Vorlage zum Finanzausgleichsfonds sein. Aber der Mittelzufluss beträgt 22 Millionen Franken. Gemäss Regierung wird er auf 21 Millionen zurückfallen unter anderem wegen der Kraftwerksgemeinden und der entgehenden Wasserzinse, aber es sind immer noch 21 Millionen Franken. Also nochmals meine Meinung: Erstens, der Mittelzufluss gestattet es, das hier so zu machen. Zweitens verlangen wir nicht mehr, sondern wir verlangen eine Verstetigung. Drittens, der jetzige Fondsüberbestand ist meiner Meinung nach nicht zur Entlastung der geldgebenden Gemeinden zu verwenden, sondern dafür, bei der Entnahmeseite Risiken abzusichern. Risiken im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen, die vorübergehend für vier bis sechs Jahre ja auch mit dieser Limitierungsaufhebung finanziert werden müssen, und zusätzlich auch für Sonderbedarfsrisiken. Darum bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Huber: Grossrat Loepfe ist dabei, mit diesem Antrag seinen Minderheitsantrag von heute Nachmittag zu

finanzieren. Diesem Wunsch würde man eigentlich gerne entsprechen. Aber es ist eben ein Wunsch. Wir erinnern Sie an Ihre gefassten Beschlüsse bei der Finanzplanung. Dort haben Sie die Grundlagen dazu gelegt. Der Fondsbestand hat sich gar noch besser entwickelt, die Zahlen sind jetzt etwas anders. Auf Ende Jahr wird er einen Bestand von über 29 Millionen, annähernd 30 Millionen, erreicht haben. Sie haben statistische Ungenauigkeiten des Budgets erwähnt. Wenn ich den Budgetprozess Revue passieren lasse, den wir hier durchgelebt und mit Ihnen diskutiert haben, dann haben wir uns doch gegenseitig ständig statistische Ungenauigkeiten um die Ohren geschlagen, um zu diesem Resultat zu kommen. Wir haben mit viel kleineren Zahlen operiert, als wir sie hier jetzt bei diesem Antrag diskutieren, um die Ergebnisse zu erreichen. Ich bitte Sie, bei den Beschlüssen zu bleiben, die Sie diesbezüglich früher gefällt haben.

Geisseler: Selbstverständlich hat Grossrat Loepfe Recht. Das Budget 2001 wird mit seinem Antrag nicht verschlechtert. Wir in der GPK denken bereits an das Budget 2002 und sind darum der Meinung, dass dannzumal eine kleine Verschnaufpause gut tut. Der Bedarf ist gross. Ich denke an die IPV-Ausschöpfungs-Erhöhung, an die Pensionskassengelder, die gesprochen werden müssen, an Investitionen. Herr Regierungsrat Engler hat gesagt, was er für die Kantonsschule braucht. Was er nicht gesagt hat, ist, was er allenfalls braucht, wenn die 34-Töner und 40-Töner unsere Strasse verkarmen. Auch eine kleine Verschnaufpause für die Gemeinden, die in diesem Fond einzahlen, tut gut. In den Zürcher Zeitungen lesen Sie laufend von Senkungen von Steuerfüssen. Lesen Sie die Medien hier aus unserem Kanton, lesen Sie regelmässig von Defiziten von Gemeinden. Kollege Hardegger hat das bereits gestern angetönt. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident: Wir bereinigen diesen Antrag. Der Antrag der Regierung möchte diese Finanzierungsbeiträge auf sechs Prozent festzulegen. Der Antrag von Herr Loepfe möchte sie bei zehn Prozent belassen.

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung	87 Stimmen
Für den Antrag Loepfe	10 Stimmen

Schlussabstimmung und Bereinigung der Anträge von Regierung und GPK

3. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen

Abstimmung:

Die Anträge werden mit den Änderungen gemäss GPK-Anträgen zu Pos. 5150 (Amt für Informatik) mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Verpflichtungskredite

- Gesundheitsamt

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Fachstelle für öffentlichen Verkehr

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich

Aufzählung 1

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 2

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 87 zu 10 Stimmen genehmigt.

Aufzählungen 3 und 4

Abstimmung:

Die Anträge werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt

d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

6. Staatsvoranschlag 2001

Abstimmung:

Der Staatsvoranschlag wird mit den vorgenannten Änderungen mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte Ihnen herzlich danken für die grosse Disziplin und für Ihre Unterstützung. Sie haben sich sehr zurück gehalten mit Wünschen und Anträgen und ich bin wirklich froh darum. Sie haben ein Budget verabschiedet, das in sich ausgeglichen ist und mit dem alle Betroffenen leben können. Herzlich danken möchte ich ganz besonders den Mitgliedern der GPK. Einmal mehr hat die GPK mich bzw. die Regierung unterstützt und uns die Stange gehalten. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kollegen in der Regierung, die im August etwas budgetgeschädigt waren, herzlich danken. Der Ausdruck "budgetgeschädigt" stammt von meinem Kollegen Huber. Sie haben mitgemacht und mitgemacht haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Departementen, die mit dem Budget zu tun hatten. Vor allem natürlich die Kantonale Finanzverwaltung, die in meinem Departement ist und die die Budgetverhandlungen vorbereitet. Ohne Unterstützung aller wäre es nicht möglich gewesen, heute ein akzeptables Budget zu verabschieden, mit dem wir im Jahr 2001 Haus halten können.

Geisseler: Ich möchte meinerseits den Dank der GPK aussprechen. Ich danke den Mitgliedern der Regierung für die kooperative Zusammenarbeit und Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie zurückhaltend waren bei Anträgen und dass Sie die Anträge der GPK unterstützt haben. Ich wünsche uns, dass wieder einmal

eine Zeit kommt, in der man als Grossrat Anträge stellen kann und diese auch durchbringt und die Forderungen letztlich auch zu berappen sind.

Es sind eingegangen:

- Postulat der GPK betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets
- Postulat der GPK betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen
- Postulat der GPK betreffend Aufgaben und Dienststellersupport des Amts für Informatik
- Postulat der GPK betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaurwändungen der Dienststellen
- Interpellation Tramèr betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse
- Interpellanza Noi concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca
- Interpellation Looser betreffend Lokale Agenda 21
- Schriftliche Anfrage Zindel betreffend Ausschluss aus der Schule

(Schluss der Sitzung 12.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Dienstag, 28. November 2000

Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Rodolfo Plozza und Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Portner, Roffler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 429)

Wettstein, Kommissionspräsident: Die Regierung beantragt uns mit dieser Vorlage, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich in einigen Punkten zu ändern. Mit dem Antrag, die Vollziehungsverordnung zu ändern, ist bereits ausgesagt, dass es nicht um eine wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems geht. Beabsichtigt ist vielmehr eine Verfeinerung und Korrektur des derzeit vorgesehenen Systems in Detailpunkten. Trotzdem dürfen diese Änderungen nicht als leicht befunden werden. Der Finanzausgleich ist bekanntlich die Konsequenz aus dem Solidaritätsgedanken, der in jeder funktionierenden Gemeinschaft spielt und spielen muss, wenn diese Gemeinschaft überlebensfähig sein soll. Er beruht auf der Überlegung, dass es nicht annehmbar ist, dass gewisse Gemeinden nicht einmal den allernotwendigsten Grundbedarf decken können und dass in solchen Fällen Gemeinden mit besseren finanziellen Verhältnissen oder der Kanton gehalten sind, Unterstützung zu leisten. Gemäss aktuellem Regierungsprogramm soll damit zudem auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewahrt und deren Überschuldung vermieden werden. In den Anfängen des Finanzausgleichs konzentrierte sich diese Hilfeleistung auf konkret umschriebene und sachgebundene Leistungen. In der Folge ergab sich aber immer mehr die Notwendigkeit, Beiträge zur Deckung der laufenden Unkosten zu leisten. Die letzte wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems erfolgte in diesem Sinn 1993. Seit dieser Änderung sieht der Finanzausgleich vor, dass der Kanton und finanzstärkere Gemeinden Teile ihrer Steuereinnahmen und die Kraftwerksgemeinden zudem Anteile der Wasserzinsen einem Fonds zuweisen. Aus diesem Fonds werden drei Bereiche von Ausgleichszahlungen ausgerichtet, als Sonderbedarfsausgleich in besonderen Fällen, die in den Ausführungsbestimmungen detailliert umschriebenen sind. Als Beiträge für öffentliche Werke zweckgebunden für Investitionen wie zum Beispiel Schulhäuser und so weiter. Und als Steuerkraftausgleich, und das ist hier von Interesse, in Form von nicht-zweckgebundenen Beiträgen an die laufende Rechnung. Der Steuerkraftausgleich geht vom durchschnittlichen Steuerertrag inklusive Wasserzinsen pro Einwohner aus. Das wird als Steuerkraft pro Einwohner bezeichnet und sieht vor, dass diese Steuerkraft ausgeglichen werden soll. Der vorliegende Antrag betrifft nur diesen Steuerkraftausgleich. Für die andern beiden Beitragsarten sind keine Änderungen vorgesehen. Der Steuerkraftausgleich soll in vier Punkten geändert werden.

Erstens: Der Steuerkraftausgleich erfolgt bekanntlich nicht vollumfänglich, sondern nur zu einem bestimmten Prozentsatz, dem sogenannten Ausgleichssatz. Derzeit ist der Ausgleichssatz für Gemeinden der Finanzklasse 4 zu 70 Prozent, für Gemeinden der Klasse 5 zu 80 Prozent vorgesehen, wobei die Regierung diese Ansätze um zehn Prozent erhöhen konnte, also für die 5. Klasse bis maximal 90 Prozent. Neu soll die Regierung die Kompetenz erhalten, den Ausgleich bis 100 Prozent vorzunehmen.

Zweitens: Der Ausgleichssatz wurde bisher zweijährlich festgelegt. Neu soll er jedes Jahr neu fixiert werden können, um damit auf individuelle Veränderungen Rücksicht nehmen zu können.

Drittens: Die derzeitige Regelung sieht eine Differenzierung zwischen der Finanzkraftklasse 4 und der Klasse 5 vor. Diese Unterteilung hat sich seit der Änderung der Berechnung des Kaufkraftschlüssels vor zwei Jahren als nicht mehr zweckmässig erwiesen. Neu soll sie deshalb aufgehoben und beide Finanzkraftklassen sollen gleich behandelt werden.

Letzte, aber wichtigste Änderung: Bisher wurde der Steuerkraftausgleich für die ersten 200 Einwohner einer Gemeinde vorgenommen. Neu möchte die Regierung die Obergrenze auf die ersten 300 Einwohner pro Gemeinde festsetzen. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Huber beraten. Das Protokoll der Sitzung haben Sie erhalten. Die ersten drei Punkte der Vorlage waren in der Kommission unbestritten, so dass ich mir weitere Ausführungen allenfalls für die Detailberatung vorbehalte. Der letztgenannte Punkt, die Erhöhung der maximalen Einwohnerzahl, war aber umstritten und hat zu einem Minderheitsantrag geführt, wonach die Einwohnergrenze auf 400 statt 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, wird darauf noch eingehen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind es vor allem die finanziellen Folgen dieser Massnahme, welche sie veranlasst hat, dem Antrag der Regierung den Vorzug zu geben.

Auf die finanziellen Folgen der Vorlage möchte ich noch näher eintreten. Schon bei der Einführung des Steuerkraftausgleichs in der heutigen Form war klar, dass er nicht unbeschränkt vorgenommen werden könne, weil die Mittel dafür einfach nicht zur Verfügung stehen. Und zudem, weil übereinstimmend die Meinung bestand und sicher auch heute noch besteht, dass der Grundbedarf einer Gemeinde mit zunehmender Einwohnerzahl abnimmt. Deshalb wurde der Ausgleich auf eine Maximalzahl von Einwohnern beschränkt. Dass es damals vor sieben Jahren gerade 200 Einwohner waren, ergab sich, wie die Regierung schreibt, aus pragmatischen Überlegungen. Mit andern Worten: Diese

Grenzziehung war damals unter Berücksichtigung von Aufwand und Wirkung optimal. In der Zwischenzeit hat sich diese verschoben, weil mehr und mehr auch grössere Gemeinden finanzschwach geworden sind. In der Antwort auf die vor zwei Jahren eingereichte Interpellation Loepfe wurde deshalb seitens der Regierung eine Erhöhung dieser Maximalzahl in Aussicht gestellt. Die Prämisse von damals gilt auch heute noch. Die Mittel für den Finanzausgleich stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Dazu haben wir ja vor dem Mittagessen gerade eine Diskussion erlebt. Eine Erhöhung der Einwohnergrenze hat zur Folge, dass mehr Mittel für den Steuerkraftausgleich benötigt werden. Gemäss den Berechnungen in der Botschaft erhöht sich der Mittelbedarf bei einer Obergrenze von 300 Einwohnern und einem Ausgleichssatz von 85 bis 90 Prozent von derzeit knapp 10 Millionen auf neu 12 bis 13 Millionen. Diese Summe ist gemäss den Berechnungen für den Fonds verkraftbar. Teilweise können die Mittel dadurch beschafft werden, dass Beträge von den andern beiden Ausgleichsarten umgelagert werden, teilweise hat es im Fonds, wie Sie vor dem Mittagessen gehört haben, noch Mittel enthalten, sodass diese Erhöhung finanzierbar ist. Wenn nun aber eine Erhöhung der Einwohnergrenze auf über 300 Einwohner beschlossen wird, so bedingt das, dass zusätzliche Mittel beschafft werden und dies ist nach Ansicht der Regierung und wie die Diskussion am Vormittag gezeigt hat, auch für viele von Ihnen heute nicht denkbar. Es ist ja wie beschlossen vorgesehen, den Beitrag der Zuschlagssteuer von bisher 10 Prozent auf 6 Prozent zu senken und wenn wir steigende zusätzliche Mittel benötigen, wäre dies nicht mehr durchführbar. Die Obergrenze von 300 Einwohnern ist somit unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und der vorhandenen Finanzierungsquellen wiederum die optimale Lösung, wie es vor sieben Jahren die Obergrenze von 200 Einwohnern war. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt der Vorlage.

Loepfe: Anlässlich der November-Session 1999, es ist also nur ein Jahr her, habe ich zusammen mit 31 Mitunterzeichnenden eine Interpellation betreffend Steuerkraftausgleich und dessen Limitierung auf 200 Einwohner eingereicht. Darin fordern die Interpellanten eine Erhöhung der zweckfreien Beiträge innerhalb des interkommunalen Finanzausgleichs, weil damit die Eigenverantwortung der empfangenden Gemeinden erhöht und die Finanzmittel effizienter eingesetzt werden als bei gebundenen Ausgleichsbeiträgen. Eine solche Zielsetzung hat die Regierung mit dem Ziel 46, Effizienzsteigerung des interkommunalen Finanzausgleichs, in das Regierungsprogramm aufgenommen. Weiter haben die Interpellanten darauf hingewiesen, dass die investitionsgebundenen Ausgleichsbeiträge, das heisst Beiträge für öffentliche Werke, zusehends an Bedeutung verlören, weil nach der regen Investitionstätigkeit der Vergangenheit die Notwendigkeit für solche Beiträge abnimmt. Dafür sei mit einer Zunahme der Aufwände für die Werterhaltung der getätigten Investitionen zu rechnen. Die Regierung teilte in ihrer Antwort die Ansicht der Interpellanten und versprach eine entsprechende Vorlage. Diese Vorlage liegt nun vor und entspricht in wesentlichen Teilen den Wünschen der Interpellanten. Dafür danke ich der Regierung namens dieser Interpellanten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der Revision aufmerksam machen. Auf Seite 431 der Botschaft erläutert die Regierung, dass sich die Scherenbewegung zwischen ordentlichen Einnahmen und Finanzbedarf der Gemeinden geöffnet hat. Bei über 30 Gemeinden verhindern die für den Steuerkraftausgleich festge-

legten Beschränkungen eine bessere Ausgleichswirkung. Dadurch besteht die Gefahr, dass noch mehr Gemeinden Mittel aus dem Sonderbedarf beantragen müssen. Gleichzeitig drängen neu grössere Gemeinden mit einer Steuerkraft in der Nähe des kantonalen Mittels in den Sonderbedarfsausgleich. Aus diesem Grund ist es nötig, den Sonderbedarf zu Gunsten der letztgenannten Gemeinden zu entlasten und Gemeinden mit Steuerkraftproblemen über den Steuerkraftausgleich besser auszugleichen. Dies kann mit der Umschichtung eines Anteils der gebundenen Beiträge für öffentliche Werke in den zweckfreien Steuerkraftausgleich erreicht werden. Die Regierung schlägt uns deshalb in der Vorlage die Aufhebung der verschiedenen Ausgleichssätze für die Finanzkraftgruppen 4 und 5 sowie die Flexibilisierung der Ausgleichssätze hinsichtlich Bandbreite und Anpassungsperiode vor. Diese Vorschläge begrüsse ich ausdrücklich. Nicht ganz teilen kann ich jedoch die Ansicht der Regierung, welche Einwohnerzahl-Limite beim Steuerkraftausgleich hinsichtlich der drei Beurteilungskriterien Mittelbeanspruchung, Ausgleichswirkung und Reformanreizwirkung optimal ist. Hier kommt eine Kommissionsminderheit zu einem andern Schluss als die Regierung und sie wird Ihnen erst in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen und diesen ausführlich begründen. In diesem Sinn bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Ziel des Regierungsprogramms ist in diesem Zusammenhang die Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und die Unterstützung von Gemeindereformen. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, eine angemessene dezentrale Besiedlung erhalten zu können. Dass damit vor allem kleinere Gemeinden unterstützt wurden und werden, ist ein Merkmal des bündnerischen Finanzausgleichs. Dass mit dieser Revision die berücksichtigte Einwohnerzahl von 200 auf 300 erhöht wird, betrachte ich als richtig. Natürlich wäre es wünschenswert, die berücksichtigte Einwohnerzahl gemäss der Kommissionsminderheit auf 400 zu erhöhen. Dazu müssten wir aber die Mittel erhöhen. Dies möchten und können wir in der jetzigen finanziellen Situation nicht. Bei gleichbleibendem finanziellem Aufwand aber würde den kleineren Gemeinden weniger zufließen. Dies widerspricht dem Ziel, die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton zu erhalten und würde unnötigen Druck auf die finanzschwächsten Gemeinden erzeugen. Wenn Gemeindefusionen und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit gewünscht werden, hat die Regierung gemäss Artikel 4, Absatz 4, ich zitiere "für Gemeinden, welche sich zusammen schliessen kann die Regierung die Einwohnerlimite für den Steuerkraftausgleich während einer Übergangszeit aufheben", den möglichen Spielraum. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und bei den umstrittenen Punkten betreffend der Einwohnerzahl die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Quinter: Worum geht es bei dieser Vorlage? Der Präsident der Vorberatungskommission hat es bereits ausführlich dargestellt und ich möchte an dieser Stelle ganz kurz vier Punkte hervorstreichen. Erstens, mit dieser Vorlage sollen nicht mehr Mittel für den Finanzausgleich eingesetzt werden, sondern die verfügbaren Mittel anders verteilt und der Steuerkraftausgleich wirkungsvoller ausgestaltet werden. Zweitens, die 42-jährige Geschichte des bündnerischen Finanzausgleichs ist gekennzeichnet durch einen Ausgleich für kleinere Gemeinden und dies soll bei gleichbleibenden Mitteln auch so bleiben. Der Solidaritätsgedanke auf horizontaler Ebene soll auch heute und in Zukunft der Grundgedanke des

bündnerischen Finanzausgleichs bleiben. Drittens, diese Vorlage stellt keine Gemeindefusions-Vorlage dar. Es ist kein ausschliessliches Fusions-Instrument und es soll auch nicht als solches verstanden beziehungsweise missbraucht werden. Vielmehr umfasst diese Vorlage eine Förderungsmassnahme für Gemeindefusionen. Viertens, Stichwort Budget 2001. Es ist uns bewusst, dass in Zukunft im Vergleich zu heute leider keine weiteren Mittel für den Finanzausgleich vorhanden sein werden. Somit sind wir auch nicht in der Lage, die Verteilerliste der beitragsberechtigten Gemeinden beliebig zu erweitern. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Mit grosser Spannung habe ich und vermutlich noch viele Behördenmitglieder finanzschwacher Gemeinden das Geschäft der Teilrevision über den interkommunalen Finanzausgleich erwartet. Darum kann ich nicht verbergen, dass diese Teilrevision gerade für die sogenannten Mittelstandsgemeinden nicht zu ihrer vollen Zufriedenheit ausgefallen ist. Es ist doch allgemein bekannt, dass Finanzausgleichs-Gemeinden mit über 300 Einwohnern momentan grosse finanzielle Schwierigkeiten haben. Ich gebe Ihnen dazu folgende Stichworte: Bergün, Sta. Maria im Münstertal und Rueun, um nur einige zu nennen. Darum werde ich in der Detailberatung einen Abänderungsantrag stellen, der gezielt die ganz finanzschwachen Gemeinden mehr begünstigt. Es kostet wohl etwas, dafür kann man beim Sonderbedarf des Finanzausgleichs vermutlich Kosten einsparen. Und sollte eine Gemeinde den Steuerfuss künstlich anheben, ist die Regierung nach Artikel 9 des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, dies nicht anzuerkennen. Auch ist die Limite von 300 Einwohnern ein grosses Hindernis für Fusionen von finanzschwachen Gemeinden. Schauen wir nun das Lugnez an. Dort ist momentan in Sachen Fusionen am Meisten in Bewegung. Bereits die vier Kleingemeinden Camuns, Tersnaus, Surcasti und Uors-Peiden überschreiten diese Limite. Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, wollen diese vier Gemeinden in einem Jahr über die Fusion abstimmen. Es wird im Lugnez über eine weitere Fusion diskutiert, die die Gemeinden Degen und Vignogn betrifft. Für diese Fusion wäre diese Limite noch ein grösseres Hindernis, um nicht zu sagen ein Stolperstein. Wir alle in diesem Saal wollen doch Fusionen fördern und nicht verhindern. Auch mir ist bekannt, dass die Regierung ermächtigt wäre, diese Limite für eine Übergangszeit aufzuheben. In der Botschaft habe ich mich an den Wörtern "kann" und "Übergangszeit" gestört. Mir sind diese Begriffe zu vage. Weiter bereitet mir die Absenkung des Kantonsbeitrags in den Finanzausgleich-Fonds von zehn Prozent auf sechs Prozent Sorgen. Dass der Kanton Einsparungen auf Kosten der finanzschwachen Gemeinden tätigen will, beunruhigt mich. Trotzdem bin ich für Eintreten in der Hoffnung, dass man in der Detailberatung eine vernünftige und preisgünstige Korrektur für die ganz schwachen Gemeinden vornehmen kann.

Patt: Auf Seite 442 der Botschaft können wir lesen, dass die Regierung im Finanzplan 2001 bis 2004 vorgesehen hat, den Finanzausgleichs-Beitrag des Kantons und der Gemeinden von zehn auf sechs Prozent herabzusetzen. Damit soll der Kantonshaushalt eine mittelfristige Entlastung in der Grössenordnung von gut 2.5 Millionen Franken pro Jahr erfahren. Der konkrete Antrag wurde im Rahmen des Voranschlags 2001 an den Grossen Rat gestellt und auch genehmigt. Im Voranschlag 2001 können wir lesen, dass diese Massnahme vorübergehend vertretbar sei. Auch in der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Ge-

setz über den interkommunalen Finanzausgleich schreibt die Regierung, dass die Beitragssenkung nur so lange gelten soll, bis der Fonds-Bestand in der Rechnung unter 20 Millionen Franken fällt. Aufgrund der Entwicklung des Finanzausgleichs-Fonds bis Ende Finanzplanperiode 2001 bis 2004 können wir feststellen, dass der Fonds-Saldo im Jahr 2004 noch 16.79 Millionen Franken beträgt. Dazu schreibt die Regierung, dass ab dem Jahr 2004 der Ansatz für Finanzausgleichs-Beiträge bei unveränderter Einnahmenentwicklung wieder auf zehn Prozent erhöht werden muss. Wir wissen es, der Finanzausgleich ist das wichtigste Instrument zu Gunsten benachteiligter Gemeinden. Ein kontinuierlicher Abbau des Fondsbestandes hätte verheerende Folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Huber folgende Frage stellen: Ist die Regierung bereit, die Fondsentwicklung aufmerksam zu verfolgen und sobald der Bestand unter 20 Millionen Franken sinkt, dem Grossen Rat auch tatsächlich wieder eine Erhöhung von sechs auf zehn Prozent zu beantragen? Nur so kann das sehr wichtige Instrument Finanzausgleich auch für die Zukunft gesichert werden. Ich weiss, dass wir dieses Thema am Vormittag auch schon behandelt haben, möchte diesbezüglich aber doch noch konkrete Zusicherungen von Herrn Regierungsrat Huber haben.

Regierungsrat Huber: Es wurde richtig gesagt, wir diskutieren hier eine moderate Anpassung der Verordnung über den Finanzausgleich. Moderat in dem Sinn, weil wir uns selbst Leitplanken gesetzt haben und weil uns Leitplanken gesetzt wurden. Die kennen Sie, wir haben sie heute Morgen diskutiert. Ich stelle meinerseits fest, dass es durchaus wünschbar wäre, eher etwas mehr zu tun, eher etwas breiter zu werden mit dieser Revision. Aber ich brauche nicht weiter auszuführen, weshalb wir das nicht tun. Wir haben Ihnen heute Morgen bereits zugesichert, Grossrat Patt, dass die Regierung bereit ist, sobald der Fonds unter 20 Millionen fällt, entsprechende Anträge zu stellen. Ob das dann wieder zehn Prozent sind oder ob es etwas zwischen sechs und zehn Prozent gäbe, die Grösse lasse ich offen. Selbstverständlich wollen wir nicht einen Fonds plündern, um mit dieser Plünderung am Schluss den Finanzausgleich an sich in Frage zu stellen. Das ist nicht die Absicht. Wir haben aber gesagt, weshalb das im jetzigen Moment geschehen muss. Wir unterbreiten Ihnen auch nicht ein Fusions-Gesetz. Das war nicht die Absicht. Wir schaffen aber die Anreize, um hier etwas mehr Spielraum zu haben. Und gerade den Spielraum, den Grossrat Capaul am Beispiel Lugnez erwähnt hat, ist möglich. Es ist doch immer so, dass dann, wenn die Regierung "kann" in einer Verordnung sagt, es sich nicht um einen abschliessenden Entscheid der Regierung handelt. Die Mittel stellen Sie jeweils wieder diskutiert werden. Es geht um die Frage der Mittelzuteilung. Nehmen wir das Beispiel Lugnez betreffend Degen und Vignon. Wenn ich richtig zusammen gezählt habe, dann wären das 510 Einwohner. Nach einer allfälligen Fusion hätten wir dann die Grösse, die auf Grund von Artikel 4, Absatz 4 vorübergehend möglich wäre. Ich meine, dass das eine typisch bündnerische Lösung ist und eine Lösung, mit der eigentlich gute Ergebnisse erzielbar sind. Das haben wir andernorts auch schon belegt und ich meine, das müsste auch für die heutige Revision gelten. Wir werden uns im Detail darüber unterhalten über die 300 oder 400 Einwohner. Mehr wäre auch für uns durchaus wünschbar, aber im jetzigen Zeitpunkt falsch.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Wettstein, Kommissionspräsident: Der Antrag der Kommissionmehrheit zu Artikel 4, Absatz 1 deckt sich mit dem Antrag der Regierung, wonach diese Obergrenze auf 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Auch uns ist natürlich bekannt, dass es von Vorteil wäre, wenn diese Grenze höher angesetzt werden könnte. Aber Regierungsrat Huber hat bereits darauf hingewiesen, es wäre im Moment nicht der richtige Zeitpunkt für diese Erhöhung. Grossrat Capaul hat beim Eintreten erwähnt, dass es eine ganze Anzahl Gemeinden gäbe, die über dieser Grenze liegen und trotzdem ausgleichsberechtigt sind. Diese Überlegungen wurden ja in der Botschaft gemacht. Es wird dort ausgeführt, wieviele Gemeinden mit diesem Ausgleich eine Abdeckung erhalten würden, und was nicht zu übersehen ist, auch grössere Gemeinden erhalten auf diese Weise mehr Mittel. Es ist ja nicht so, dass eine Gemeinde mit 400 oder 500 Einwohnern nun weiterhin den Betrag für 200 Einwohnern erhalten würde. Sie erhält ja dann auch den Beitrag für die ersten 300 Einwohner und das macht bei 23 Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern immerhin um die 50 Prozent mehr Mittel aus. Das darf nicht übersehen werden. Es wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass diese Grenzziehung von 300 Einwohnern mögliche Fusionen erschwere. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich glaube nicht, dass das zutrifft. Dazu zwei Gründe: Zum einen stimmt es nicht, dass eine neu fusionierte Gemeinde finanziell schlechter stehen muss, weil sie weniger Finanzausgleichsbeiträge erhält. Eine Fusion sollte ja, wenn sie richtig durchgezogen wird, Rationalisierungseffekte und Einsparungen zur Folge haben. Sonst wäre ein Teil der Fusion nicht richtig angepackt worden und es würde in der Konstruktion etwas nicht stimmen. Bedenken Sie nur als Beispiel, was zwei Gemeinden sparen, wenn sie die Gemeindeverwaltung zusammen legen. Somit hätte eine grössere neu fusionierte Gemeinde zwar tatsächlich weniger Finanzausgleichsmittel zur Verfügung, das stimmt auf längere Sicht hinaus, aber sie hat ja auch weniger Kosten und es darf somit nicht daraus abgeleitet werden, dass sie schlechter steht. Dann kommt der zweite Punkt, auf den Regierungsrat Huber auch hingewiesen hat. Die Regierung sieht ja in der Botschaft vor, dass eine Übergangsregelung möglich ist. Es wird von vier bis sechs Jahren gesprochen. Nun zeigen die Erfahrungen zumindest in Unternehmungen, bei Gemeinden weiss ich es nicht, aber bei Unternehmungen weiss ich es, dass Rationalisierungseffekte und Einsparungen nicht unmittelbar nach einer Fusion eintreten. Es gibt immer eine gewisse Verzögerung von ein, zwei, drei, vier Jahren, je nachdem. Hier können durchaus höhere Kosten entstehen. Das Instrument, das die Regierung nun vorsieht, deckt genau das ab. Es deckt diese Übergangszeit ab, in der eine fusionierte Gemeinde tatsächlich höhere Kosten hat und noch nicht von Einsparungen profitieren kann. Für diese Zeit ist überdies ein Beitrag der Regierung möglich und sobald dann die Einsparungen einsetzen, kann auch der zusätzliche Beitrag abgebaut und die Gemeinde wie eine normale Gemeinde behandelt werden. Diesen zwei Einwänden ist unseres Erachtens Rechnung zu tragen.

Ganz generell noch einmal die Wiederholung: Wenn Sie höher gehen als 300 Einwohner und nicht bei dieser Grenze bleiben, dann kostet es mehr, und diese Mittel stehen uns im Moment nicht zur Verfügung. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag der Regierung einzugehen und ihm zuzustimmen.

Loepfe: Als Sprecher der Kommissionsminderheit vertrete ich den Antrag, 300 durch 400 Einwohner zu ersetzen. Es wurde jetzt mehrmals erklärt, dass das nicht ginge. Ich werde

Ihnen jetzt zeigen, dass es eben doch geht. Immer unter der Annahme, dass die Planzahlen, die geliefert wurde, effektiv stimmen. Die Regierung und die Kommissionmehrheit sind mit uns einer Meinung, dass unser Antrag durchaus wünschbar ist, sprechen ihm jedoch die Machbarkeit ab. Dass dieser entgegen den Ausführungen der Regierung in der Botschaft und gegenüber den Ausführungen des Kommissionmehrheits-Sprechers machbar ist, möchte ich Ihnen jetzt darlegen. Auf Seite 438 der Botschaft stellt die Regierung beim Kriterium Mittelbeanspruchung fest, dass beim Fonds die Balance von Mittelzufluss und Mittelabfluss bei 22 Millionen liege. Ich gehe bei dieser Betrachtung davon aus, dass wir ja die sechs Prozent nur vorübergehend machen, wie es die Regierung gesagt hat, dass es einmal wieder einen Zustand gibt, der nicht mehr diesen sechs Prozent entspricht. Diese 22 Millionen sieht man auch, wenn man die lange Zeit des Fonds anschaut, beispielsweise von 1993 bis heute. Die Regierung geht aber von Fonds-Entnahmen von 21 Millionen pro Jahr aus. Somit verbleibt ein Polster von etwa einer Million. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise in den Jahren 1993 bis 1995 effektiv etwa 22.5 Millionen Franken pro Jahr entnommen worden sind respektive in den Fonds für die beitragsnehmenden Gemeinden geflossen sind. Dass es nachher abgenommen hat, liegt primär darin begründet, dass die Beiträge für öffentliche Werke zurück gingen. Wir haben also ein Polster von etwa einer Million. Unser Antrag führt bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent zu einer Mehrentnahme von 1.3 Millionen pro Jahr. Sie sehen, die Limite von 400 Einwohnern ist sehr wohl finanzierbar. Die Balance im Fonds bleibt so ohne Verluste für die bisherigen Ausgleichsgemeinden unter 200 Einwohnern innerhalb der Budget- und Finanzplangenaugigkeit gewahrt. Nun wird man mir entgegen halten, dass die Fondsentwicklung nicht so genau vorher zu sagen sei, insbesondere sei der Anteil der Wasserzinsen aus bekannten Gründen rückläufig. Dies kann aber niemals eine Begründung für die Festlegung der Einwohnerzahl-Limite sein. Gemäss Finanzausgleichsgesetz bestehen für den Mittelabfluss nämlich zwei Steuergrößen: Die Einwohnerzahl-Limite und der Ausgleichssatz. Die Einwohnerzahl-Limite steuert die Verteilung der Beiträge auf die Grössenklassen der Gemeinden. Diese Verteilung ist in der Verordnung fix vorgegeben und daher eine langfristig wirkende Steuergrösse des Grossen Rats. Der jährlich festzulegende Ausgleichssatz dagegen ist die eigentliche Kurzfrist-Steuergrösse der Regierung, um den Möglichkeiten des Mittelzuflusses und des Mittelbestandes zu folgen. Der Grosse Rat steuert somit die Verteilung der Steuerkraft-Ausgleichsbeträge auf die Gemeinden, die Regierung dagegen den Mittelabfluss und den Fondsbestand. Da in letzter Zeit grössere Gemeinden nachweislich bedürftig geworden sind, müsste bei einem Sinken des Mittelzuflusses unter 22 Millionen aus Gründen der Wahrung der Wohlfahrt aller der Kuchen auf mehr Hungernde aufgeteilt werden, spricht der Ausgleichssatz gesenkt werden. Wenn die Regierung in ihrem Finanzplan, den der Grosse Rat im Jahresbudget beschliesst, den Zufluss in den Finanzausgleichsfonds durch die Kantons- und Gemeindebeiträge reduzieren will, die Geldgeber also entlastet werden, dann ist es auch folgerichtig, die Empfänger der Fondsbeiträge gleichmässig daran leiden zu lassen. Das Verwerfen meines Antrages mit dem Argument der Besitzstandswahrung dagegen bedeutet, dass diesen bedürftig gewordenen grösseren Gemeinden, wie beispielsweise Rhäzüns, kein entsprechender Anteil am Kuchen gegeben wird. Dies ist mit Verlaub gesagt äusserst unsolidarisch und auch unsozial. Ich bin also sehr wohl der Meinung,

dass eine Limite von 400 Einwohnern selbst unter reduziertem Fondszufluss finanzierbar wäre, nämlich dadurch, dass die Regierung den Ausgleichssatz auf 86.5 Prozent für die nächsten paar Jahre festlegt. Der Mittelbedarf ist dann genau gleich hoch wie beim Regierungsvorschlag. Allenfalls kann man mit späteren höheren Ausgleichssätzen wieder zurück kommen zum Üblichen.

Beim Kriterium Ausgleichswirkung geht die Regierung nur summarisch auf die Varianten mit 400 und 500 Einwohnern ein und kommt daher auch nur zu summarischen Schlüssen. Daher erlaube ich mir, Ihnen die Ausgleichswirkung bei 400 Einwohnern näher zu erläutern. Gegenüber der Regierungsvorlage würden zusätzliche fünf Gemeinden voll ausgeglichen. Es handelt sich um Fanas, Masein, Tomils, Valendas und Versam. Entgegen der Behauptung der Regierung in der Botschaft benötigen diese Gemeinden diese zusätzliche Einnahmen. Zusätzlich würden weitere 16 ausgleichsberechtigte Gemeinden mit mehr als 400 Einwohnern profitieren. Dazu schreibt die Regierung in der Botschaft wörtlich: "Für einzelne dieser Gemeinden wäre ein zusätzlicher Ausgleich auf Grund ihrer Finanzlage durchaus gerechtfertigt und würde die drohende Abhängigkeit vom Sonderbedarfsausgleich aufheben." Ich stimme mit der Regierung überein, vertrete ich doch eine solche Gemeinde in diesem Rat. Das Hauptziel des Steuerkraftausgleichs ist aber wie der Name sagt, der Ausgleich des Steuerkraftgefälles. Dies wird im gegenwärtigen Modell um so weniger erreicht, je grösser eine Gemeinde ist. Da das massgebliche Kriterium Steuereinnahme pro Kopf ist, muss die Ausgleichswirkung pro Kopf angeschaut werden. Der Pro-Kopf-Ausgleichsbedarf für Gemeinden unter 200 Einwohner beträgt im Durchschnitt 1'265 Franken und fällt für Gemeinden über 500 Einwohner auf 953 Franken. Sie sehen, die Aussage, dass grössere Gemeinden das Geld nicht brauchen, stimmt gar nicht. Ausgeglichen werden beim Regierungsantrag bei Gemeinden bis 300 Einwohner beinahe der ganze Bedarf, Ausgleichssatz 90 Prozent, bei Gemeinden über 500 Einwohner aber lediglich 261 Franken pro Kopf. Folgende ausgleichsberechtigte Gemeinden sind daher deutliche Verlierer im bündnerischen Steuerkraftausgleich-Modell: Churwalden, Fideris, Luzein, Maladers, Malix, Mastrils, Rhäzüns und Sagogn. Bei einer Erhöhung der Limite auf 400 Einwohner werden für diese Gemeinden immerhin mehr als ein Drittel des benötigten Bedarfs ausgeglichen. Der dafür benötigte Zusatzaufwand beträgt 1.3 Millionen Franken. Wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, verkraftet dies der Fonds sehr wohl. Packen wir es also an. Die Regierung hält uns in der Botschaft dagegen, dass eine Einwohnerzahl-Limite von 400 die Gemeinden dazu verleiten könnte, ihre Steuerfüsse aus Profitsucht anzuheben. Dem ist erstens einmal entgegen zu halten, dass dies nur für Gemeinden mit Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel in Frage käme. Weiter ist dazu zu sagen, dass solche Befürchtungen bisher bei jeder Revision der Finanzausgleichs-Erlasse geäussert wurden. Nur haben sich diese Befürchtungen bisher insgesamt nicht realisiert. Ich zitiere dazu aus dem Bericht der Regierung über den bündnerischen Finanzausgleich von 1997. Dort steht auf Seite 256 wörtlich: "In einigen wenigen Grenzfällen erfolgten zwar geringfügige Steuerfuss-Korrekturen, um den Verbleib in der bisherigen Finanzkraft-Gruppe beziehungsweise einen Klassenwechsel zu erwirken. Im Allgemeinen können jedoch Befürchtungen nicht bestätigt werden, wonach der geltende Finanzkraft-Schlüssel die Gemeinden dazu veranlasse, die Einteilung über den Steuerfuss zu manipulieren." Weiter ist nochmals, wie es auch schon gesagt wurde, klar festzuhalten, dass ein erkennbarer

Missbrauch über Artikel 9 des Finanzausgleichs-Gesetzes unterbunden werden kann. Wir haben also bereits Instrumente, um einem allfälligen Missbrauch entgegen zu treten. Das Argument sticht also in mehrfacher Hinsicht nicht.

Das letzte Kriterium für die Beurteilung der Einwohnerzahl-Limite ist die Reform-Anreizwirkung. Die Regierung möchte mit dieser Vorlage zusätzliche Anreize für Gemeindefusionen schaffen. Das vorgelegte Modell ist aber, wie auch schon erwähnt wurde, kein wirklicher Anreiz. Die fusionierte Gemeinde kann ja nicht auf Dauer mit der Aufhebung der Limite rechnen. Während der Aufhebung der Limite entstehen den Gemeinden durch die Fusion selbst Mehrkosten, sodass das Ganze wahrscheinlich ein Nullsummen-Spiel ist. Nach Ablauf der Übergangsfrist ist aber die schöne Zeit vorbei. Somit wird der nachhaltige Anreiz für eine Fusion dadurch geschmälert, dass der Zusammenschluss nicht zur Summierung der Steuerkraftausgleichs-Einnahmen führt, falls deren gemeinsame Einwohnerschaft die Limite übersteigt. Gemäss dem Bericht des Gemeindeinspektorats wären somit die 15 wahrscheinlichsten Fusions-Szenarien, insbesondere Degen, Vignon und Surava, hinsichtlich des Steuerkraftausgleichs bei einer Limite von 300 Einwohnern nicht interessant. Daher wäre im übertragenen Sinne das Konkubinat hier langfristig doch besser, oder noch drastischer, kranke Gemeinden werden wie in diesem Modell einnahmenseitig durch eine Fusion nicht gesünder. Bei einer Limite von 400 Einwohnern hätten diese 15 Fusions-Szenarien keine oder kaum Verluste. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner erreicht somit gegenüber dem Regierungsantrag mehr Anreize für kleine Gemeinden, zu fusionieren. Ein wirklicher Anreiz wäre aber, wenn man grössere bedürftige Gemeinden stärker ausgleichen würde als kleinere, also eine Umkehrung des bisherigen Verteilsystems. Sie sehen, bei allen drei Kriterien schneidet die Variante mit einer Limite von 400 Einwohnern besser oder zumindest gleichwertig ab wie diejenige der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Ich möchte noch ein letztes Kriterium einbringen, nämlich die Besitzstandswahrung bei den Beiträgen für öffentliche Werke. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Ausschöpfung dieser Beiträge kann ein Teil des Fonds in den Steuerkraftausgleich umgeschichtet werden. Sehr vereinfacht lässt sich daraus das Motto ableiten, die meisten Werkhöfe und Wasserversorgungen in Graubünden sind gebaut, jetzt müssen wir ihren Wert unterhalten. Gerechtfertigt ist es, wenn die bisherigen Beiträge für öffentliche Werke im Steuerkraftausgleich für die selben Gemeindegrössenklassen verwendet werden. Vergleicht man aber die Verteilung der Beiträge für öffentliche Werke nach Gemeindegrössen im Zeitraum 1988 bis 2000 mit dem Regierungsantrag, so sieht man, dass der Mehraufwand für den vollen Ausgleich der Gemeinden bis 300 Einwohnern von den vormaligen Beiträgen für öffentliche Werke von noch grösseren Gemeinden stammt. Oder wieder sehr vereinfacht gesagt, nicht die Gemeinden, welche Werkhöfe und Wasserversorgungen gebaut haben bekommen einen anteilmässig gerechten Beitrag für den Unterhalt. Das frei gewordene Geld wird zu kleineren Gemeinden hin verschoben. Dies ist genau das Gegenteil dessen, was ich in meiner Interpellation angestrebt habe. Unser Antrag mit 400 Einwohnern erfüllt im Wesentlichen diese Besitzstandswahrungs-Anforderungen. In diesem Fall erhalten die Gemeinden, welche mit Beiträgen öffentliche Werke gebaut haben, auch anteilmässig richtige Unterhaltsbeiträge für den Steuerkraftausgleich. Aufgrund dieser Ausführung bin ich überzeugt, dass eine Schwelle von 400 Einwohnern besser ist als die von der Regierung vorgeschlagenen 300 Einwohner und

ich bin ebenso überzeugt, dass diese Schwelle auch finanzierbar ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Battaglia: Nachdem die Fonds-Finanzierung in verschiedenen Revisionen verbessert wurde und sich im Bereich von Mittelzufluss und Mittelbedarf gut bewährt hat, würde der Fonds beim Anheben der Limite von 300 auf 400 Einwohner sicher aus dem Gleichgewicht geraten. In der Botschaft heisst es, man nimmt Geld vom indirekten Finanzausgleich weg und stellt es für den Gemeindehaushalt zur Verfügung. Man sagt also ganz klar, die verfügbaren Mittel verteilt man anders. Kollege Loepfe ist ein richtiger Lobbyist für seine Gemeinde, er macht das sehr gut im kantonalen Parlament. Die Konsequenz seines Antrags wäre sehr nachhaltig für rund 50 Gemeinden. Wenn wir dem Antrag Loepfe folgen, hätten wir laut Botschaft einen Aufwand von rund 1.3 Millionen mehr. Der Kuchen, der zu verteilen ist, bleibt aber gleich gross, nur die zu verteilenden Kuchenstücke werden bedeutend kleiner. So klein, dass die finanzschwachen Gemeinden mit wenig Einwohnern ihren Grundbedarf nicht mehr decken könnten. Herr Loepfe, ich bin am Vormittag solidarisch gewesen, ich bin mit Ihnen aufgestanden. Nach der erbärmlichen Niederlage der Aufstockung auf zehn Prozent glaube ich, dass sich Ihr Antrag erübrigt. Ich bitte, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Wir können nicht nur Schranken öffnen und gleich viel Geld zur Verfügung haben. Das dürfen wir nicht machen. Das ist vielleicht eine andere Vorlage, die wir beraten müssen, aber in dieser Vorlage müssen wir der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgen.

Capaul: Im März 1998 erhielten alle Grossrätinnen und Grossräte einen Brief von Jean Pierre Egger mit der Aussage, man hüte sich vor allem vor Grossrat Capaul. Dass ich damals mit meiner Hanfinterpellation Recht hatte, können Sie heute der Presse entnehmen. Darum hoffe ich, dass Sie mir auch heute Glauben schenken können und beantrage Ihnen zu Artikel 4, Absatz 1 gemäss Botschaft folgenden Änderungsantrag: Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Das ist die Variante der Regierung. Neu: Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt ein Ausgleich für weitere 100 Einwohner. Meine Begründung lautet wie folgt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Regelung wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Gemeinden mit mehr als 300 Einwohner, die sogenannten mittleren Gemeinden, kommen auf Grund dieser Limite nicht in den Genuss notwendiger Beiträge. Deshalb kann ich persönlich weitgehend die Argumente von Kollege Loepfe für eine Anhebung der Einwohnerlimite auf 400 unterstützen. Auch ich bin der Auffassung, dass generell bis 400 ausgeglichen werden sollte. Wenn ich nun die Argumentation der Regierung und der Kommissionsmehrheit in Betracht ziehe, so kann ich daraus keine stichhaltigen Gründe für eine weitergehende Lockerung heraus hören. Im Vordergrund steht einzig die Befürchtung, diese Lösung würde zu viele Mittel beanspruchen. Um welche Dimensionen geht es? Wie aus den Botschafts-Unterlagen auf Seite 437 hervorgeht, würde der Vorschlag der Kommissionsminderheit bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent 1'350'000 Franken mehr beanspruchen. Um die finanziellen Folgen in Grenzen zu halten und doch eine gute Lösung zu finden, schlage ich in meinem Abänderungsantrag einen Kompromiss vor. Mit diesem Vorschlag kann die von Kollege Loepfe geforderte Unterstützung der Mittelstandsgemeinden gezielt, das heisst ohne Anwendung des Giess-

kannen-Prinzips, vorgenommen werden. Gleichzeitig können zusätzliche Mittel um die Hälfte reduziert werden. Der Einsatz dieser zusätzlichen rund 700'000 Franken rechtfertigt sich, weil damit nur Gemeinden unterstützt werden, die es wirklich nötig haben und deren Einwohnerschaft ihre Selbsthilfe in höchst zumutbarem Ausmass ausschöpfen. Gerade bei dieser Gemeindekategorie reicht der ordentliche Steuerausgleich nicht aus, um die zahlreichen wahrzunehmenden Aufgaben zu erfüllen. Ich denke beispielsweise an das Schulwesen, das gerade in diesen Gemeinden enorme Ausgaben verursacht. So müssen zusätzliche Mittel aus dem Sonderbedarf bereit gestellt werden. Der Anreiz zu Fusionen würde verstärkt. Es kann auf Grund derzeit laufender Bestrebungen davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahlen von durch Fusionen entstehenden Gemeinden über 300 liegen dürfte. Bei sehr finanzschwachen Gemeinden, die auch danach auf einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer angewiesen sind, können zusätzliche Anreize geschaffen werden. In der Botschaft wird zwar festgehalten, dass die Regierung bei Fusionen die Einwohnerlimite während einer Übergangszeit aufheben kann. Dies setzt aber genügend finanzielle Ausgleichsmittel im Fonds voraus. Momentan und in Zukunft werden diese Möglichkeiten, wenn man die erwartete Entwicklung des Fonds in der Botschaft auf Seite 443 konsultiert, aber beschränkt sein. Da es sich um eine notwendige, aber massvolle Anpassung handelt, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Feltscher: Kollege Battaglia wird mich vielleicht auch als Lobbyist bezeichnen, aber nicht als Lobbyist für meine Wohngemeinde. Ich berate Gemeinden, die Fusionen prüfen und ich glaube, damit einige Erfahrung mitzubringen. Ich habe mich gefragt, von was Fusionen abhängen. Um dieses Thema geht es bei den Anträgen Loepfe und Capaul. Ich glaube, es geht doch darum, dass bei einer Gemeindefusion verschiedene Faktoren wichtig sind. Einerseits sind das weiche Faktoren, das heisst es geht darum, ob man man schon viel zusammen arbeitet. Dann ist eine Fusion eher möglich. Hat man Angst davor, dass man durch Zentralisierung die Kundennähe verliert oder dass vielleicht umgekehrt der Service Public besser wird? Das sind bei einer Abstimmung in Gemeinden, die fusionieren wollen, die entscheidenden Fragen glaube ich. Aber es gibt auch harte Faktoren, und das sind die Finanzen. Bei diesen geht es letzten Endes über's Portmonée und das kann dann am Schluss noch irgendwo der Stolperstein sein für eine Fusion, wenn man sagt, wir bekommen ja weniger, als wir vorher bekommen haben. Deshalb glaube ich, dass es einen gewissen Fusions-Anreiz braucht, das muss ein kleiner Anreiz sein. Es geht mir nicht darum, finanzstarke Kleinstgemeinden irgendwie zu strafen, die werden auch nicht bestraft, die sind auch nicht betroffen von diesem Finanzausgleich. Sie funktionieren und an diese müssen wir überhaupt nicht denken. Es geht nur um Kleinstgemeinden bis vielleicht 200 Einwohner in der Finanzkraftklasse 5. Diese werden beim Vorschlag Loepfe oder auch beim Vorschlag Capaul vielleicht leicht bestraft. Das stimmt, das wollen wir nicht verschweigen. Es geht aber darum, dass etwas grössere finanzschwache Gemeinden eine stärkere Unterstützung erhalten. Kosteneinsparungen sind, wenn ich wieder an Fusionsgemeinden denke, kurzfristig nicht zu erwarten. Und der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, entscheidet eher kurzfristig. Ich unterstütze deshalb den Antrag Capaul, der vielleicht ein Kompromiss ist. Ich möchte auch Ihnen beantragen, diesen Antrag zu unterstützen, weil damit fusionswillige Gemeinden nicht bestraft

werden, weil die ganze Geschichte kostenneutral ablaufen kann und weil ich glaube, einen minimalen sanften Druck und einen echten kleinen Anreiz für Kleinstgemeinden zu fusionieren, tut uns gut.

Casanova (Lumnezia): Als Direktbetroffener und Vertreter von Kleingemeinden begrüsse ich die Ziele der Regierung. Die Regierung möchte zusätzliche Anreize durch die Aufhebung der Einwohnerlimite für vier bis sechs Jahre für Gemeindefusionen schaffen. Das Ziel der Fusionen von Kleinstgemeinden ist, auch langfristig die Gemeindefinanzen im Griff zu haben. Somit fördert eine Limite von 400 Einwohnern Gemeindefusionen gegenüber der Regierungsvariante mit 300-Einwohner-Limite. Wenn ich die vorgelegten Zahlen analysiere, ist nach der Fusion die 300-Limite in unserem Fall nicht tragbar. Wir können die Übung abbrechen. Ich bin überzeugt, dass die 400-Einwohner-Limite richtig ist. Sie fördert zusätzlich die Zusammenschlüsse von finanzschwachen Gemeinden respektive Kleingemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte etwas ergänzen, was Kollege Feltscher schon angekündigt hat. Nach der Abstimmung über den Fonds selbst im Voranschlag ist es mir bewusst, dass die Stimmung im Rat nicht so ist, dass ich mit meinem Antrag durchkommen werden. Und damit sich die Stimmen auch nicht splitten, möchte ich meinen Antrag zurück ziehen zu Gunsten des Antrags Capaul.

Schmid: Das eigentlich sehr überzeugende, aber auch sehr lange Votum von Ratskollege Loepfe hat wieder einmal, aufgezeigt, dass Finanzausgleichsfragen sehr komplex und Vorlagen sind, die mit Solidaritäten unter den Gemeinden zu tun haben. Man muss sich bewusst sein, dass, wenn man an einem Rädchen schraubt, sich eben auch ein anderes bewegt. Ich bin für die Kommissionsmehrheit und möchte dafür eintreten, dass der Steuerkraftausgleich bei 300 Einwohnern festgelegt wird. Wir debattieren heute nur über eine Änderung in der Vollziehungsverordnung. Wir könnten das tun, wenn wir eine Gesetzesrevision hätten, wenn wir über Grundsatzfragen im Finanzausgleich diskutieren würden. Unser Finanzausgleich besteht aus drei Hauptkomponenten, dem Sonderbedarf, dem indirekten Finanzausgleich und dem direkten Finanzausgleich. Jetzt betrachten wir isoliert nur den direkten Finanzausgleich in Bezug auf die Gemeinden, die in der Klasse 4 und 5 sind. Wo sind denn die Gemeinden der Klassen 1, 2 und 3, wo sind die Vertreter dieser Gemeinden? Müssten wir nicht auch den Steuerkraftausgleich dieser Gemeinden einbeziehen, weil der Steuerkraftausgleich in unserem Kanton von einem durchschnittlichen Mittel der Steuereinnahmen ausgeht? Diese Frage müssen wir uns auch stellen. Wenn Grossrat Loepfe immer von den bedürftigen grossen Gemeinden spricht, müsste man auch eine Gesamtschau der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vornehmen und dann hätten wir auf Gesetzesebene eine Änderung des Finanzausgleichs zu beschliessen, weil wir heute nicht bereit sind, auf der Einnahmenseite mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Und genau aus diesen Gründen stimme ich der Kommissionsmehrheit zu und bitte Sie, auch den Vorschlag von Grossratskollege Capaul abzulehnen, denn die Regierung hätte es auf Grund von Artikel 4, Absatz 2 auch in der Hand, das Problem der Einschränkungen nur auf den Steuerkraftausgleich bei Gemeinden mit dem Steuerfuss von 130 Prozent zu lösen, indem sie den Ausgleichssatz auf 100 Prozent festlegt. Dann neutrali-

siert sich das. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regierungsrat Huber: Die Argumente, die gefallen sind, sind eindrücklich, aber sie ändern nichts an der Tatsache, dass wir eben Limiten gesetzt haben. Es ist die Frage nach dem vorhandenen Kuchen. Dort, wo Spielraum für Interpretationen in Bezug auf die künftigen Entwicklungen besteht, können Sie noch etwas damit spielen, damit bin ich auch einverstanden. Aber am Grundsatz ändern Sie trotzdem nichts. Die einzelnen Stücke werden, wenn Sie mehr Gemeinden partizipieren lassen, kleiner. Sei es über den Satz oder sei es über einen andern Mechanismus. Das ist so. Und wir diskutieren ja heute nicht ein Fusions-Gesetz, sondern wir diskutieren eine kleine Revision der Verordnung zum Finanzausgleich und schaffen da einen kleinen zusätzlichen Anreiz auch für Fusionswillige. Wir haben auch mit den heutigen Instrumenten die Möglichkeiten, Fusionen zu unterstützen. Wir haben etwas für diese harten Faktoren, Herr Feltscher. Bei der Fusion der Gemeinde Rona-Tinizong haben wir 400'000 Franken zur Verfügung gestellt. Wir können also bereits heute situationsbezogen mit den Instrumenten reagieren. Wenn wir das jetzt etwas breiter gestalten wollen, können wir noch Zusätzliches einsetzen. Aber letztlich ist das Ziel einer Fusion ja nicht einfach: Näher an die Quelle des Kantons oder der andern Gemeinden, die mitfinanzieren, zu kommen. Die Zielsetzung ist vielmehr, eine Gemeindestruktur zu bekommen, die Gemeinden umfasst, die ihre Aufgaben möglichst selbstständig erfüllen können und Ausgleich nur dann in Anspruch nehmen, um Unterschiede auf Grund der Verhältnisse im dezentralen und schwierig zu erschliessenden Kanton Graubünden auszugleichen. Das ist doch die Idee des Finanzausgleichs. Es ist ein Solidaritätswerk horizontal zwischen Gemeinden und vertikal zwischen Kanton und Gemeinden. Vorläufig arbeiten wir in erster Linie an den weichen Faktoren. Auch Grossrat Feltscher tut das sehr gut in Suraua, Val Lumnezia. Das waren ja bis heute eigentlich in erster Linie die Hindernisse. Wenn sich die weichen Faktoren so positiv entwickeln, dass es nur noch an den harten fehlt, dann werden wir auch so flexibel sein und Ihnen entsprechende gesetzliche Grundlagen unterbreiten, wenn die heutigen nicht mehr reichen sollten. Wir hoffen, dass dannzumal die Zeiten so sind, dass wir uns auch über die Limiten unterhalten können, die wir uns im Rahmen der Finanzplanung gesetzt haben. Aber ich lasse das einstweilen offen.

Ich werde immer wieder gefragt, wie die Gemeindegemeinschaft in Graubünden im Jahr 2010 oder 2020 aussehen könnte. Ich antworte jeweils, dass ich mir ein Graubünden vorstelle mit wesentlich weniger, aber sehr autonomen Gemeinden. Das ist eine Zielsetzung. Wenn wir diese als erreichbar betrachten und wenn wir an diesem Projekt gemeinsam stärker arbeiten können, werden wir in der Lage sein, das auch entsprechend voranzutreiben. Bleiben Sie aber jetzt bei dem, was wir heute diskutieren, und lassen Sie sich nicht ins Abseits führen durch einem Beschluss, der den einen mehr wegnimmt und andere dafür etwas mehr mitpartizipieren lässt. Das ist doch letztlich der Inhalt aller Anträge. Sie können den Kopf schütteln oder nicht, Herr Loepfe. Sie haben in Rhäzüns hervorragende Arbeit geleistet, aber auch in Rhäzüns haben wir uns engagiert. Da ist einiges passiert und es kann auch noch mehr passieren. Ich sage jetzt nichts von Fusion in Bezug auf die Gemeinde Rhäzüns. Da haben sich andere schon die Finger verbrannt. Aber bleiben Sie bei dem, was wir Ihnen hier vorlegen, bleiben Sie bei den Anträgen der Regierung und der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie

die Minderheitsanträge ab, auch den Abänderungsantrag von Grossrat Capaul. Im Hanf liegt vermutlich viel Wahrheit, aber die Wahrheit, um die es hier geht, finden wir nicht im Hanf, die finden wir einzig bei den harten Zahlen.

Loepfe: Ich ergreife zum letzten Mal das Wort in dieser Sache, dann werde ich schweigen. Vor allem induziert von Herrn Battaglia möchte ich aber vehement einer Aussage entgegen treten, die hier jetzt mehrmals geäussert worden ist und die nicht richtig ist. Es wird gesagt, das Geld sei nicht vorhanden, der Fonds werde überstrapaziert. Dies ist falsch. Der Mittelzufluss in den Fonds bei zehn Prozent, nach einer gewissen Phase wollen wir ihn ja wieder auf dieses Niveau steigern, beträgt 22 Millionen Franken. Das hat die Regierung selbst geschrieben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, was mit dem Fonds geschehen ist. 1993 bis 1995 haben wir durchschnittlich sieben Millionen im Steuerkraftausgleich ausgegeben, im Sonderbedarfsausgleich eine Millionen, bei den öffentlichen Werken waren es im Schnitt 14 Millionen. Wenn Sie das zusammen zählen können Sie mit eigenem Rechnen auch darauf kommen: Wir haben 1993 bis 1995 22 Millionen erhalten und wir haben 22 Millionen in die Gemeinde fliessen lassen. Was ist passiert mit dieser Aufteilung des Fonds? Von diesen insgesamt ein bis zwei Millionen, die jetzt aufs Mal verschwunden sind mit dieser Ausschüttung von 21 oder 20 Millionen, haben wir offensichtlich Abschied genommen. Ich verstehe nicht weshalb. Das würde ja bedeuten, dass man jetzt sagt, wir können mit den Ausschüttungen zurückfahren, weil wir offensichtlich weniger Probleme in den Gemeinden haben. Gleichzeitig schreibt die Regierung ja selbst in der Botschaft, dass wir Gemeinden haben, die mit ihren Finanzen zusehends Schwierigkeiten bekommen. Das sind strukturell bedingte Probleme. Man muss versuchen, diese mit Gemeindestrukturen in Ordnung zu bekommen. Dann haben wir auch noch andere Probleme, die auch noch zu lösen sind. Man ist von 1993 bis 1995, und damals war das Geld auch noch ein Bisschen mehr wert, nach Finanzplan um eine Million zurückgefahren. Und was ich sagen will: Diese eine Million müsste man nicht zurück fahren, das Geld ist vorhanden, mindestens um dem Antrag Capaul zu folgen. Der Antrag Capaul kostet 775'000 Franken und das ist in dieser erwähnten Million enthalten. Was passiert, wenn wir das nicht machen? Ende der Finanzplanperiode wird die Regierung nicht mehr auf zehn Prozent hinauf gehen, sondern sagen, dass wir offensichtlich mit 20, 21 Millionen auskommen, obwohl wir zehn Jahre früher 22 Millionen ausgeschüttet haben. Dann haben wir wieder diese selbst erfüllende Prophezeiung. Stimmen Sie also dem Antrag Capaul zu.

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich habe den Eindruck, dass es Grossrat Loepfe mit etwelchem Erfolg versteht, die Zahlen so darzustellen, dass sie nicht mehr klar sind und dass er auch eine gewisse Chance hat, auf ein schlechtes Gewissen zu machen. Auf diese zwei Punkte möchte ich kurz eingreifen. Diese Änderung mit der Erhöhung auf 300 Einwohner bewirkt, dass im Rahmen des Steuerkraftausgleichs zwei bis drei Millionen mehr an die finanzschwachen Gemeinden fliessen. Das ist eine Tatsache. Es wurde fast so dargestellt, alsob weniger Mittel flössen und nur über die Erhöhung auf 400 Einwohner noch genügend Mittel kämen. Das trifft nicht zu. Wir haben eine Erhöhung von rund zehn Millionen auf 12 bis 13 Millionen Franken und das ist zur Kenntnis zu nehmen. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner nach dem ursprünglichen Vorschlag hätte drei bis vier Millionen ausgemacht. Der Kompromissvorschlag von Grossrat Capaul be-

wirkt, dass es eine knappe Millionen mehr wird. Er redet von einem Plus von 700'000 bis 800'000 Franken. Ich habe diese Zahlen nicht zur Verfügung, ich übernehme sie von ihm. Es geht aber nicht darum, dass irgendwo weniger fliesst, sondern es kommt mehr. Die Frage ist nur, wieviel mehr.

Zweiter Punkt. Im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell und mit dieser Senkung auf sechs Prozent wurden gar Begriffe wie unsozial und so weiter verwendet. Das Modell sieht aber nur vor, dass Mittel aus dem Fonds entnommen werden, die bereits im Fonds drin liegen. Und wer hat denn diese Mittel in den Fonds einbezahlt? Etwa die finanzschwachen Gemeinden? Sicher nicht. Es waren vielmehr der Kanton und die finanzstarken Gemeinden, die früher einmal mehr einbezahlt haben und jetzt gewissermassen einen Vorrat haben. Weil es absolut unnötig ist, Geld in einem Fonds zu horten, wird jetzt für die nächsten Jahre vorgesehen, diesem etwas mehr Mittel zu entziehen zu Gunsten derjenigen, die es einbezahlt haben. Nochmals: Die finanzschwachen Gemeinden erhalten deutlich mehr, zwei bis drei Millionen nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Ich meine, dass das nicht so schlecht aussieht. Im Rahmen der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass es denkbar wäre, die Erhöhung auf 400 Einwohner vorzunehmen und dann einfach über den Ausgleichssatz dafür zu sorgen, dass es kostenneutral ist. Da habe ich einleitend ja schon drauf hingewiesen. Das hätte zur Folge, dass Gemeinden mit wenig Einwohnern, deren Situation hier ja so beklagt wird, effektiv weniger Geld erhalten würden. Wenn nämlich der gleiche Kuchen auf mehr Gemeinden und auf einen grösseren Satz verteilt wird, dann hat eine Gemeinde mit 180, 190, 200 Einwohnern nachher effektiv weniger Geld. Es gibt einfach nur zwei Wege. Wenn wir einen andern Vorschlag wählen wollen, müssen wir mehr Geld beschaffen oder wir müssen jemand anderem, nämlich den kleinen Gemeinden, etwas wegnehmen. Das scheint mir kein guter Weg zu sein. Noch ein Wort zur Fusion. Ich bin erstaunt, dass Grossrat Feltscher als Betriebswirtschaftler das nicht aufgenommen hat. Die Fusionen sollten auf lange Sicht eine Effizienzsteigerung und eine Rationalisierung zur Folge haben und das heisst Geldeinsparungen. Nun kann ich mir durchaus vorstellen, dass der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, kurzfristig entscheidet. Das hat er wahrscheinlich richtig gesagt. Aber für den kurzfristigen Fall ist gemäss Erläuterungen ja gerade die Übergangsbestimmung der Regierung vorgesehen, welche vorsieht, dass für vier bis sechs Jahre weiterhin Beiträge gezahlt werden können. Nach vier bis sechs Jahren müsste eine taugliche Fusion also ihre einsparenden Wirkungen erzielen. Ich meine, das ist auch kein Argument für einen höheren Satz.

Abschliessend noch dies: Ich habe viel Verständnis dafür, dass die kleinen und die finanzschwachen Gemeinden sich dafür wehren, mehr Geld zu erhalten. Ich begreife das sehr gut. Aber wir haben das Ganze in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Der Grosse Rat hat, da war ich noch nicht dabei, beschlossen, wie es mit der Finanzplanung aussehen soll. Wir sollten uns daran halten und nicht kurzfristig etwas ändern. Ich bitte Sie, bei den 300 Einwohnern zu bleiben.

Standesvizepräsident: Wir schreiten zur Bereinigung von Artikel 4, Absatz 1. Ich stelle fest, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückgezogen hat. Damit bleiben zwei Anträge, nämlich jener der Regierung und Kommissionsmehrheit und der Antrag von Grossrat Capaul. Er möchte dem Artikel 4, Absatz 1 einen Satz beifügen. Ich lese den Text gemäss Antrag Capaul: "Die relative Steuerkraft wird

für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt der Ausgleich für weitere 100 Einwohner."

Abstimmung

Für den Antrag Regierung und
Kommissionsmehrheit
Für den Antrag Capaul

85 Stimmen
17 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: In Artikel 5, Absatz 1, der hier nicht aufgeführt ist, ist ja noch enthalten, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft ermittelt und ausgeglichen wird. In der Kommission wurde diskutiert, dass das eigentlich jährlich erfolgen sollte. Dies wäre eine redaktionelle Änderung. Wie muss das hier behandelt werden oder reicht es, wenn ich das hier so bekannt gebe?

Regierungsrat Huber: Die Sache ist an und für sich klar. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt in Artikel 21, dass die Gemeinden alle zwei Jahre in einzelne Finanzkraftgruppen eingeteilt werden. Das Gesetz liefert also diesen zweijährigen Rhythmus, und an diesem halten wir selbstverständlich auch in Artikel 5 der Verordnung fest, wo im Absatz 1 steht, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft auf Grund derselben statistischen Grundlagen ermittelt wird. In der Botschaft auf Seite 445 steht, dass Artikel 5, Absatz 3 aufgehoben wird. Dort stand bis anhin: "Der ermittelte Beitrag wird durch die Regierung jeweils für zwei Jahre festgelegt". Bis anhin wurde dieser Satz, der vorgegeben war in Artikel 4, nämlich 80 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 5, 70 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 4 mit einer Variation von zehn Prozent zu Gunsten der Regierung, ebenfalls alle zwei Jahre festgelegt. Das haben wir nun geändert. Hier werden wir flexibler. Die Regierung hat nun die Möglichkeit, in diesem jährlichen Beschluss etwas flexibler zu reagieren und diesen Spielraum auszunützen, den Sie uns neu in Artikel 4 gegeben haben, nämlich den Satz zwischen 50 und 100 Prozent. So ist es gedacht, und wir haben nichts anderes zu Protokoll zu geben. Wenn sie dem so zustimmen, wäre die Geschichte erledigt.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2
auf Seite 444 der Botschaft
Dagegen

78 Stimmen
0 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich möchte im Namen der Kommission Herrn Regierungsrat Huber meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit und die Vorbereitung des Geschäfts. Besonders danke ich den Herrn Beat Ryffel, Departamentssekretär, und Herrn Haimo Heisch, Vorsteher des Kantonalen Gemeindeinspektorats. Die Vorlagen waren sehr gut vorbereitet.

Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bündner Stimmvolk hat am 24. September 2000 den Verpflichtungskredit von 7 Mio. Schweizerfranken zu Gunsten der Ski-WM 2003 mit 50.9 % Neinstimmen verworfen. Es zeigt sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Skiweltmeisterschaft für den ganzen Kanton Graubünden aufzuzeigen und Vorbehalte aus Gründen des interkantonalen Konkurrenzdenkens zu beseitigen. Einmal mehr hat sich bestätigt, dass die Thematik von Sportveranstaltungen sehr sorgfältig kommuniziert werden muss. Die verschiedenen Sparübungen des Kantons, welche zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts auf verschiedenen Ebenen getroffen werden mussten, dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ablehnend zur Kreditvorlage stellten.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Kumulation von unterschiedlichsten Gründen zu diesem Abstimmungsergebnis geführt haben dürfte und dieses nicht in dem Sinne interpretiert werden kann, dass das Bündner Volk grundsätzlich sportliche Grossanlässe ablehnt. Der Umstand, dass der Souverän eine Vorlage, welche im Parlament mit 102 zu 0 Stimmen unterstützt wurde, ablehnt, ist für die Regierung Grund genug, das Abstimmungsverhalten gründlich zu analysieren. Dazu hat sie an ein Meinungsforschungsinstitut einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im Dezember 2000 vorliegen.

Die Regierung beurteilt die Chance einer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2010 Zürich / Graubünden / Schwyz nach wie vor für intakt. Einerseits wird das Bewerbungsdossier für die nationale Kandidaturphase, welches am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband eingereicht wird, als sehr gut, fundiert und konkurrenzfähig beurteilt und andererseits ist die Bewerbung Zürich / Graubünden / Schwyz durch die in der Zwischenzeit beschlossene Teilnahme der Kantone Schwyz und Zürich und mit der Leaderstadt Zürich politisch und wirtschaftlich stark abgestützt. Mit der Einbindung von Zürich kann auch den ökologischen Interessen besser Rechnung getragen werden. Die Regierung ist überzeugt, dass das Bündner Stimmvolk bei der in Aussicht gestellten späteren Volksabstimmung für die Olympischen Winterspiele mit einem guten ausgewogenen Dossier, welches hohe Ansprüche an die Nachhaltigkeit und an den Schutz der Umwelt stellt, gewonnen werden kann, sofern ein intensiver breit abgestützter Meinungsbildungsprozess stattfindet und die Vor- und Nachteile einer Kandidatur sachlich dargestellt werden können.

Den Abbruch des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt durch die Bündner Regierung würden sowohl die ausserkantonalen Partner wie Kanton Zürich, Kanton Schwyz, Stadt Zürich, Gemeinden Einsiedeln und Kloten, der Schweizerische Olympische Verband oder die verschiedenen Sportverbände als auch die Bündner Standortgemeinden nicht verstehen, nachdem die Arbeiten so weit fortgeschritten sind und sämtliche Entscheide der Partner – insbesondere die von Stadt und Kanton Zürich – im positiven Sinne vorliegen. Die Regierung ist demzufolge gewillt, das Kandidaturdossier am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband einzureichen und sich für einen positiven Entscheid

durch das Schweizerische Sportparlament am 17. Januar 2001 einzusetzen.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Standesvizepräsident: Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie schlägt vor, das Postulat abzulehnen. Damit findet gemäss Artikel 45a der Geschäftsordnung Diskussion statt.

Trepp: Es ist mir sehr wohl bewusst, dass ich mit diesem Postulat nicht allen eine Freude bereitet habe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich vielen aus den Herzen gesprochen habe. Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Abstimmung vom 24. September zur Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz für die Olympiapläne in Graubünden ein Super-Gau war. Die Bündner Regierung, die den WM Kredit vorerst am Volke vorbeischnüffeln wollte, stand dabei an vorderster Front. Der Grosse Rat und alle Regierungsparteien haben von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen eine empfindliche Niederlage kassiert. Wir können nicht so tun, als wäre am 24. September nichts geschehen und möglichst nicht darüber sprechen oder höchstens unter vorgehaltener Hand. Unter dieser vorgehaltenen Hand gibt die Politiker-garde unseres Kantons mit einigen wenigen Ausnahmen zu, dass die Olympiakandidatur Zürich/Graubünden in einer Volksabstimmung praktisch chancenlos sei. Nur öffentlich sagen dürfe man dies nicht, meinte z.B. ein im Nebenberuf als Touristiker tätiger Chefbeamte. Man könne doch noch etwas weitermachen, zu solch billiger Tourismuswerbung komme man nicht so schnell wieder. Zu bedenken geben möchte ich, dass die WM-Abstimmung mitten in die enthusiastische Zeit der Sydney-Olympiade fiel. Das zur Zeit von Sparübungen des Kantons erheblich getroffene Volk war also für Olympia sensibilisiert und sich deshalb sehr wohl bewusst, dass in Kürze bei uns auch noch eine Olympiaabstimmung bevorstehen würde. Es muss die Olympiapläne als eine Zwängerei empfunden haben und hat vielleicht gerade deshalb den locker gewährten Kredit von sieben Millionen Franken für diese Ski WM verweigert. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie für etwas gute und überzeugende Werbung machen, von dem die meisten glauben, dass es nicht zu retten sei. Auch wenn die Verpackung noch so gut aussehen sollte, Olympia kann dem Volk nicht verkauft werden. Niemand investiert Geld in ein totes Pferd oder setzt auf einen lahmen Gaul. Wenn Banker, die ja meist eine feine Nase dafür haben, wo es etwas zu verdienen gibt, dies nicht tun, warum sollte es die Öffentlichkeit, wenn das Geld für weit Wichtigeres schon nicht reicht. Es geht ja anerkanntermassen nicht in erster Linie um die drei völkerverbindenden Olympiawochen, sondern um Wirtschaftsförderung und Tourismuswerbung, die mit Olympia verbunden sein könnten. Wenn Zürich/Graubünden qualitativ ein eindeutig besseres Produkt als die Konkurrenz aus Montreux/Bern vorführt, wird sich das Schweizerische Olympische Komitee genauso wie die Stadt Zürich verhalten und die Verantwortung nicht übernehmen wollen, es zu beerdigen. Dies wird es im Herbst 2001 lieber dem Bündner Volk überlassen, auch wenn das Komitee weiss, dass das Bündner Volk einige Monate vorher ein zehn Mal kleineres Tourismusprojekt im Stich gelassen hat. Im Nachhinein kann es nämlich immer noch die zweitplatzierte Kandidatur ins Rennen schicken. Bei einer Nomi-

nierung ist zu befürchten, dass über Graubünden eine Propagandamaschinerie walzt, die viel Kraft, Energie und Geld verschlingt, um dem Volk diese Olympiade schmackhaft zu machen. Ich glaube nicht daran, dass das schmackhaft genug sein wird und bleibe bei meiner Einschätzung, die ich übrigens mit vielen unabhängig jeglicher Parteicouleur teile. Das Bündner Volk ist weiterhin nicht für subventionierte sportliche Grossanlässe zu haben. Politiker/innen, Behörden und Touristiker würden besser ihre kreativen Kräfte dazu verwenden, wie der Tourismus in Graubünden ohne diesen alles auf sich konzentrierenden und viel anderes blockierenden Grossanlass noch verbessert werden kann. Privaten ist es selbstverständlich unbelassen, sich weiterhin dafür zu engagieren. Ich habe mir keine Illusionen darüber gemacht, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen würde. Mir ist es aber trotzdem unverständlich, dass die sonst so besonnene Regierung gerade hier mit dem Kopf durch die Wand will und sich weiterhin in der Taskforce an vorderster Front personell und finanziell engagiert. Eine zweite Niederlage in einer ähnlichen Angelegenheit innert Jahresfrist wäre gerade auch für unseren Tourismus alles andere als gut. Eine solche ist aber zur Zeit bei den laufenden Sparübungen und finanziellen Haushaltsproblemen geradezu absehbar. Olympia als Grossanlass blockiert auf Jahre hinaus zu viele unserer kreativen Energien und Finanzen. Am 10. Mai dieses Jahres sprach die Regierung von bis zu 1.2 Millionen Franken Kandidaturkosten, welche bei der ersten Abstimmungshürde übersprungen werden müssten. Später kommt aber noch sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden eine Defizitgarantie von 20 bis 30 Millionen Franken dazu. Ziehen wir jetzt die Konsequenzen aus der WM-Niederlage und brechen die Übung ab. Dies ist besser als blindlings ins Verderben zu rennen. Selbst wenn Sie dieses Postulat mit erdrückender Mehrheit ablehnen sollten, wird dies niemanden gross beeindrucken. Wir haben schliesslich auch den WM Kredit zu Null verabschiedet. Wenn solches zum zweiten Mal passiert und das Volk im nächsten Herbst Olympia ablehnen sollte, könnte man sich höchstens Gedanken über die Repräsentativität dieses Rates machen. Es wird schon nicht ganz einfach sein, wenigstens die WM in St. Moritz in Anstand und Würde abzuwickeln, nota bene ohne kantonale Subventionen.

Suenderhauf: Zuerst möchte ich noch ganz kurz ein paar Worte an die Regierung richten, bevor ich mich dann mit den Ausführungen von Ratskollege Trepp auseinandersetze. Als Mitglied des Abstimmungskomitees WM 2003 hat mich die Antwort der Regierung etwas erstaunt, dass offenbar die fehlende Überzeugungsarbeit des Komitees für den negativen Abstimmungsausgang massgeblich verantwortlich sein soll. Eigentlich sollte doch die in Auftrag gegebene Umfrage zur Klärung der Ursachen beitragen, weshalb man grundsätzlich auf vorweggenommene Schuldzuweisungen verzichten könnte.

Nun aber zum Vorstoss von Ratskollege Trepp, welcher in seiner unendlichen Weitsicht den Abbruch der Bemühungen um Olympische Spiele fordert. Herr Trepp, wäre diese Geisteshaltung und Denkweise bei den Menschen vorherrschend, würden wir wahrscheinlich immer noch in Höhlen leben. Die Idee Olympische Spiele in Graubünden ist nämlich mittlerweile schon lange nicht mehr die Idee von Einzelnen, sondern weiter Kreise über die Kantonsgrenze hinaus, welche der Auffassung sind, dass es sich dabei um eine gute Sache handelt. Man sollte vielleicht nicht nur immer die Frage nach dem Nutzen stellen, sondern erkennen, dass Olympische Spiele einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung leis-

ten und sich der jeweilige Austragungsort im Mittelpunkt dieser Bewegung befindet. Gerade die WM-Abstimmung, auf welche Sie verweisen, zeigt doch mit aller Deutlichkeit, welcher Schrebergartenmentalität man in diesem Kanton verhaftet ist. Die Unterstützung Olympischer Spiele zwingt uns überregional, ja sogar interkantonal zusammenzuarbeiten, was ich mit Blick auf die Nachhaltigkeit als mindestens so wichtig erachte, wie z.B. die Frage, ob eine Sportanlage im nachhinein noch genutzt werden kann oder nicht. Sie sagen auch, mit dem negativen Abstimmungsausgang über den Kredit für die WM 2003 sei Olympia unweigerlich zum scheitern verurteilt. Ich bin etwas erstaunt darüber, weil gerade Sie und Ihresgleichen im Vorfeld der Abstimmung 2003 gesagt haben, dass man eine allfällige Zustimmung, seitens Ihrer Partei auf keinen Fall auch als Zustimmung zu Olympischen Spielen werten könne und auch ein allfälliger positiver Ausgang über die WM 2003 nicht in diesem Sinne interpretiert werden darf. Und gerade weil es um diese überregionale Zusammenarbeit geht, sind WM 2003 und Olympische Spiele auch nicht vergleichbar. Bei WM 2003 hat vielleicht etwas die Meinung überwiegt, warum man in eine Region, welche ohnehin schon relativ gut betucht ist, noch weitere sieben Millionen schicken soll. Es ist möglich, dass das zu diesem negativen Abstimmungsergebnis geführt hat. Bei den Olympischen Spielen sind eine Vielzahl von Regionen miteingebunden und ich bin überhaupt nicht zu pessimistisch, wie Sie das jetzt hier darstellen. Insofern habe ich auch etwas Mühe mit Ihrem Demokratieverständnis. Wenn es um Ihre Angelegenheiten geht, dann rufen Sie sofort nach dem Volk. Vielleicht haben Sie Recht und die Bündner Bevölkerung will keine Olympischen Spiele. Im Falle einer negativen Volksabstimmung wird man sich auch nicht mehr darüber unterhalten müssen. Es sind aber nicht Sie, Herr Trepp und Ihre Getreuen, welche über diese Frage entscheiden, sondern die Bündner Bevölkerung. Ich gehe davon aus, dass viele Austragungsorte zu Beginn ihrer Entscheidung, zu kandidieren, mit ähnlicher Ungewissheit leben mussten. Hürden zu überwinden gibt es noch viele. Wollen wir auch nur das Nationale Olympische Komitee überzeugen, müssen vorerst wenigstens wir selber überzeugt sein, weshalb ich eine wuchtige Abweisung des Postulates Trepp erwarte.

Casanova: Herr Trepp und mit ihm ein guter Teil der SP-Fraktion versuchen krampfhaft, aus einer fundamentalen negativen Grundhaltung heraus unter allen Umständen die Olympischen Spiele von vorne herein zu verunmöglichen. Die Partei, die für sich in Anspruch nimmt zu wissen, wer und was für Graubünden gut ist und glaubt, als einzige fortschrittlich zu denken und zu handeln, entpuppt sich mehr und mehr als eine rückwärtsgewandte und strukturverharrende Mannschaft. Weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene werden zukunftssträchtige Impulse oder Projekte vorgeschlagen. Die SP hat sich zu einer Neinsager-Partei entwickelt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird nach staatlicher Intervention geschrien. Staatsbeiträge, Zuschüsse, Rückerstattungen und dergleichen sollen erhöht werden, ein Konversionsfonds und dergleichen werden gefordert. Es passt ins Bild, wenn man in der Zeitung lesen konnte, im Zusammenhang mit der Parolenfassung zum Projekt VFRR sei sogar die Erleichterung der Errichtung von Schuldbriefen, ein Institut, das in allen anderen Kantonen seit Jahrzehnten Alltag ist, grundsätzlich eher abzulehnen. Geradezu selbstverständlich ist, dass man sich nun aus Prinzip gegen die Olympischen Spiele wehrt, um im gleichen Atemzug den Wegzug von Arbeitsplätzen zu beklagen. Wenn es darum geht, die

Regionalisierung und Marginalisierung unserer Region zu beklagen, sind die SP-Genossen stets an vorderster Front, um medienwirksam auf die Missstände und die angeblich Verantwortlichen aufmerksam zu machen. Erstaunlicher- und widersprüchlicherweise sind dieselben Exponenten jetzt wieder die Wortführer. Ich verstehe nicht, dass man kategorisch, voreingenommen und willkürlich gegen Aufbruch, Innovation, Entwicklung, Zukunftsglaube, Selbstbewusstsein, gegen die Olympischen Spiele ist. Dieses grosse Ereignis verbinde ich nämlich mit diesen Attributen. Graubünden bietet sich die einmalige und einzigartige Gelegenheit, der Welt und vor allem auch sich selbst zu zeigen, dass ein Grosseignis organisiert und durchgeführt werden kann. Wer ausser Graubünden besitzt denn bereits den Grossteil an Anlagen, Sportstätten, Gästebetten und Know-how? Denken wir beispielsweise an den Engadin-Skimarathon. Ein Ereignis mit 13'000 Teilnehmenden und Tausenden von Zuschauern. Dieser Anlass ist durchaus vergleichbar mit einem grossen Olympischen Wettbewerb. Ohne weiteres und ohne verkehrstechnische Komplikationen gelingt uns diese Organisation seit Jahrzehnten. Es deprimiert mich, wenn Neuem gegenüber aus Prinzip Skepsis, um nicht zu sagen Ablehnung, entgegengebracht wird. Wie wollen wir aus dieser Geisteshaltung die Herausforderung der Zukunft meistern? Wer stramm rückwärts marschierend in die Zukunft schreitet, wird abstürzen. Gefragt ist dagegen eine offene, kritische Haltung. Ich trete deshalb für die Olympischen Spiele ein, für Spiele, die uns aus unserer Lethargie herausreissen, uns Herausforderungen annehmen lassen, den Blick in die Welt öffnen und unser Selbstwertgefühl stärken werden. Wir haben es in der Hand festzulegen, unter welchen Umständen wir bereit sind, diesen Grossanlass durchzuführen. Das Projekt, das am 2. November dem Schweizerischen Olympischen Verband abgegeben wurde, erfüllt meinen Anspruch noch nicht in allen Teilen. Wir haben aber noch Zeit, das Dossier zu optimieren und es wäre schön, wenn auch die SP an Stelle von bockbeinigem Abseitsstehen in kritischer Haltung zukunftsgerichtet mitmachen würde. Es gibt nämlich keine Alternativen zum Tourismus.

Dermont: Auf der ganzen Welt sind Grossanlässe fast immer mit Umwelteingriffen verbunden und deshalb oft auch von Protesten begleitet. Aus meiner Sicht sind Olympische Spiele jedoch dann ein geeignetes Mittel, die Randregionen zu fördern, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden. Zu diesen Bedingungen gehören die dezentrale Durchführung der Spiele, die Möglichkeit, weitgehend bestehende Infrastrukturen zu benutzen und eine vernünftige Lösung der Verkehrsproblematik. Diese Bedingungen werden mit der Kandidatur Graubünden/Zürich erfüllt. Auch wenn der Weg zur Zusperechung von Olympischen Spielen lang und steinig ist und etwas kostet, haben Olympiaträume gerade für die einzelnen Skidestinationen immer etwas Gutes. Mit einer Kandidatur lassen sich unter anderem der Rückhalt in der Bevölkerung für den Tourismus und die Realisierbarkeit von Investitionen für Sportanlagen in den einzelnen Ortschaften besser eruieren. Wenn man schon das Ziel Olympia vor Augen hat, muss man auch den Mut haben, Geld und Energie in den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen zu investieren, die für den regionalen Bedarf vor und nach Olympischen Spielen genutzt werden können, was in den Regionen einiges an Arbeit auslöst. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigsten Erwerbszweig dieses Kantons, muss man die Chance nutzen, den Bekanntheitsgrad von Graubünden und seinen Skidestinationen weltweit zu fördern. Politisch gese-

hen ist es meiner Meinung nach also richtig, wenn Graubünden zusammen mit Zürich versucht, eine Olympiade durchzuführen. Vom technischen Standard der Wintersportanlagen und von der Infrastruktur her sind wir in der Lage, eine Olympiade durchzuführen. Natürlich muss dabei die Natur, die eigentliche Ressource des Bündner Tourismus, soweit wie möglich geschont werden. Olympische Spiele sind dann auch zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über das eigene Land hinauswirken. Es ist Tatsache, dass im Vorfeld und natürlich auch während der Veranstaltungen die Skiregionen Graubündens, die Schweiz, weltweit in allen Medien präsent sein würden. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Graubünden würde aber indirekt auch positive Ausstrahlung auf periphere Regionen haben. Sie sehen also, dass bereits eine Kandidatur zu positiven Effekten nach Innen und nach Aussen sowie zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen kann.

Zinsli: Der Postulant zieht aus der Volksabstimmung vom 24. September falsche Schlüsse. Wir werden das eines Tages auch von Seiten der Regierung hören, wenn sie ihre Studien abgeschlossen hat. Das Postulat trägt zudem starke populistische Züge. Worin lagen die Gründe des "Neins" zur Volksabstimmung über den Kredit für die WM 2003? Der Kantonsbeitrag wäre nur für St. Moritz vorgesehen gewesen. Dies hat einerseits den ältesten Bündner sprechen lassen, den Neid. Andererseits ist das Engagement der Touristiker in unserem Kanton auf kleinem Feuer gekocht worden, weil gerade St. Moritz ab und zu eben auch einen eigenen Zug fährt, der nicht immer im Interesse des übrigen Kantons lag. Leider gibt es aber auch in Graubünden immer weniger Personen, für die der Skisport die Nummer 1 der Wintersportarten ist. Und an Skiweltmeisterschaften gibt es eben nur Skisport. Sicher gab es auch Neinsager, die nicht einsehen konnten, dass dieser Anlass weit über St. Moritz ausstrahlen wird und dass unser Kanton, sogar unser Land, international und nachhaltig in die Schlagzeilen als das Skiparadies in den Alpen kommen wird. Dieses Image haben wir nämlich schon sehr stark verloren. Deshalb ist heute die Situation für Olympische Spiele anders. Das Projekt Olympische Spiele ist breit abgestützt. Dies nicht nur in unserem Kanton. Auch Zürich, Schwyz und das St. Galler Oberland tragen diese Idee mit. Aus dieser Erfahrung und den persönlichen Beziehungen, die daraus geknüpft werden können, können weitere Projekte in der Zukunft entstehen. In Graubünden sind Wettkämpfe an den verschiedensten Orten vorgesehen. Kleinere Orte können als Trainingsstationen ebenfalls mittun. Der wirtschaftliche Nutzen fliesst also in verschiedene Destinationen. Die Spiele können fast überall auf bestehenden Anlagen durchgeführt werden. Neue zusätzliche Infrastrukturen sind nur wenige zu erstellen. Diese wiederum sind so geplant, dass sie auch danach genutzt werden können. So zum Beispiel erhält Davos eine Eislaufenanlage, die den internationalen Anforderungen Rechnung trägt. Davos kann dadurch also seine lange Tradition im Eisschnelllauf fortsetzen. Unser Kanton kann in Zukunft von den aufzubauenden logistischen Infrastrukturen in grossem Ausmass profitieren. Dank diesen Spielen wird in Graubünden eine gute Telekommunikationsstruktur aufgebaut. Der öffentliche Verkehr zwischen Zürich und Graubünden sowie im Prättigau wird ausgebaut. Davon profitieren wir weit über die Olympischen Spiele hinaus. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie sich in dieser wichtigen Frage eingeschaltet hat. Ich finde es auch gut, dass das Volk zu dieser Frage die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen. Ein Übungsabbruch in dieser Phase ist wohl das dümmste, was wir tun können. Das Projekt wurde am 12. November einge-

reicht, die Kosten und Vorarbeiten sind vorerst geleistet und wir warten alle gespannt darauf, wie der Entscheid des Komitees am 17. Januar ausfallen wird. Es ist für mich furchtbar schade, dass wir im Kanton Graubünden für so grosse Projekte nicht am gleichen Strick ziehen können. Unsere Mitbewerber werden dies auszuschlachten wissen. Mit einer kräftigen Ablehnung dieses Postulats zeigen wir den Entscheidungsträgern, dass wir engagiert dahinter stehen. Vielleicht noch eine Frage an den Postulanten. Wer ist denn die politische Garde Graubündens gewesen, die unter versteckter Hand sagt wir hätten keine Chance. Ich habe solches bis jetzt noch nie gehört, aber vielleicht verkehre ich nicht in diesen Kreisen.

Pleisch: Herr Trepp, Sie verlangen einen Übungsabbruch in einer Sache, mit der Sie sich gar nie richtig befasst haben. Sie suchen politisches Echo, weil Sie auf Grund einer nicht vergleichbaren Volksabstimmung Morgenluft wittern und meinen, dass Sie damit Erfolg haben könnten. Vor kurzer Zeit haben Sie und Ihre Gesinnungsgenossen verlangt, dass der WM-Beitragsentscheid dem Volk vorgelegt werden soll. Heute wollen Sie einen Volksentscheid verhindern, um Kosten zu sparen. Ich frage Sie, ob Ihre unnützen und laufend wiederkehrenden Initiativen, wie wir sie am letzten Sonntag wieder abgelehnt haben, den Staat nicht viel mehr Geld kosten. Sie mögen ein guter Arzt sein, aber von Volkswirtschaft und Wertschöpfung haben Sie noch wenig mitbekommen. Sonst würden Sie Ihre Haltung ändern. Sie reden von einem toten Pferd. Ich hoffe, dass Sie bei Ihren Patienten nie so voreilige und oberflächliche Diagnosen stellen wie in der Politik. Ich schenke Ihnen zwei Broschüren mit der Bitte, diese zu studieren. Die erste ist die Wertschöpfungsstudie der Bergbahnen, Ausgabe 2000, die zweite ist Graubünden in Zahlen, Ausgabe 2000. Ich spreche zuerst von den Bergbahnen und möchte einige wenige Zahlen zitieren. Auf Seite 21, Sie können es nachlesen, steht unter 4.1: Seit 1992/93 haben nur Löhne und Zinsen zugenommen, das ist die Überschrift. Die Branche hat in den vergangenen sechs Jahren bei Umsatzrückgängen von nominal vier Prozent die Beschäftigungsanzahl um neun Prozent und die Lohnaufwendung sogar um 14 Prozent erhöht. Die Abgaben und Steuern sind um 60 Prozent, die Dividenden um 80 Prozent, und die Gewinne um 170 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit der Branche massiv abgesunken. Zum Zweiten, zur Broschüre 2000. Ich möchte auch hier nur einige wenige Zahlen zitieren. Es geht um die Logiernächte. Wenn Sie die Logiernächte 1980/81 mit 14.7 Millionen anschauen, 1990/91 mit 14.7 Millionen und 1998/99 mit 12,3 Millionen und hinsichtlich der Bettenzahlen sehen, dass diese von 214'000 über 194'000 auf 171'000 gesunken sind, dann sehen Sie, dass diese Zahlen Tatsache sind und eine deutliche Sprache sprechen. Wir müssen Gegensteuer geben. Herr Trepp, wenn Sie behaupten möchten, dass die Rückwärtsbewegung wegen der nicht mehr intakten Natur erfolgt ist, so bitte ich Sie, Vergleiche mit unserem Nachbarland Österreich anzustellen. Ich nehme an, dass Sie weder Ischgl noch Sölden kennen, sonst würden Sie verstehen, was ich meine. Sie würden auch verstehen, was ich meine, wenn ich Ihnen sage, wie weit uns Ihre Verhinderungspolitik gebracht hat. Unsere Unternehmungen kämpfen ums Überleben. Jetzt geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Und da müssen wir uns doch wahrlich Gedanken machen, wie wir international wieder ins Gespräch kommen können. Allein die Diskussion über die Durchführung einer Olympiade hat deshalb für unseren Kanton und auch für die Schweiz eine eminente Bedeutung. Die

Bekanntmachung unserer Möglichkeiten bei unseren potentiellen Tourismus-Kunden kann unter anderem mit einer Kandidatur für Grossanlässe, ob Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, erfolgen. Herr Trepp, wenn Sie nicht mehr über Olympia nachdenken wollen, so denken Sie wenigstens darüber nach, wie wir unsere Steuern zahlen sollen, wie wir unsere Arbeitsplätze erhalten und wie sonst wir die Wertschöpfung steigern können. Sie haben vorher gesagt, wir sollten andere Gedanken führen. Wir sind laufend daran, andere Gedanken zu führen, wie wir die Wertschöpfung steigern können. Aber wenn Sie immer zu verhindern versuchen, können wir die Wertschöpfung nie steigern. Sie aber können Ihren Arbeitsplatz vielleicht irgendwo an die Karibik verlegen oder in die benachbarten initiativen Wintersportorte. Es geht hier nicht allein um die Olympiade. Es geht um ein Bekenntnis zum Tourismus in Graubünden und deshalb bitte ich Sie, dem Postulat Trepp eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Thöny: Ich spreche aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten einer mittleren Bündner Gemeinde mit einer noch gesunden Verteilung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Tourismus. Es ist für mich unverständlich, dass man über eine so wichtige Veranstaltung, wie es Olympische Spiele sind, nicht mehr diskutieren soll und dem Stimmvolk eine so wichtige Entscheidung vorenthalten will. Auch ich bin der Überzeugung, dass der Schutz der Umwelt und die ökologischen Interessen gewahrt werden müssen. Aber ich erlaube mir die Frage, ob dem Schutz der Umwelt nicht mehr gedient ist, wenn eine Olympiade in der Schweiz mit ihren Umweltgesetzen stattfindet, statt in einem Land, wo fast alles erlaubt ist? Wie wichtig der Tourismus, und dazu gehört hin und wieder auch einmal ein grösserer Anlass in Graubünden, ist, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Das weiss jeder hier im Saal. Ich bitte Sie das Postulat überzeugend abzulehnen.

Heinz: Es sieht so aus, dass bei diesem Olympia-Rede-Maraton ein Bergpreis zu gewinnen ist, und da möchte ich auch mitmachen. Ich zähle mich zu den Befürwortern und Förderern von sanftem Tourismus. Jedoch sollte diese Art von Wintertourismus dort gelebt und angeboten werden, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wenn wir in diesem Kanton nur den sanften Tourismus fördern, wird Graubündens Tourismus eines Tages zum Schlaftourismus. Auch Graubünden braucht Organisationen, Unternehmungen, Touristiker, die bereit sind, nach vorne zu schauen, etwas zu bewegen, aufzubauen, zu investieren, neue Infrastrukturen zu schaffen, die Wirtschaft anzukurbeln, Geld zu verdienen und die vom Kanton so dringend benötigten Steuern zu bezahlen. Wenn in den grossen Ferienregionen Graubündens die Wirtschaft einen Aufschwung erfährt, profitieren auch die kleinen davon. Man vergisst oft den Stellenwert, den der Tourismus in diesem Kanton hat, und wieviele Menschen davon direkt oder indirekt leben. Wirtschaftlich ist der Wintertourismus prioritär. Der Sommertourismus wird erst aufblühen, wenn die Wetterlage während der Hauptferienzeit im Sommer auf Sonne umstellt und nicht wie in den letzten zwei Jahren mit Regen und Schnee im Juli aufwartet. Wenn wir Bündner uns in touristischem Belangen weiterhin so unentschlossen und neidisch zeigen, erhalten wir bald einmal den Ruf als nicht vertrauenswürdige Partner. Man wird sich in Zukunft zweimal überlegen, ob man mit uns Bündnern Geschäfte machen will oder eben nicht. Je mehr wir uns streiten und gegenseitig schlecht machen, desto grösser sind die Chancen der anderen und wir geraten ins Abseits. Ich wünsche mir, dass jene

Kreise, die möglichst alles so lassen wollen, wie der Herrgott es geschaffen hat, sich auch in politischen Fragen vermehrt für das Bestehende, Bewährte, gut Funktionierende und in der Bevölkerung Verwurzelte einsetzen. Ich bitte Sie, das Postulat Trepp abzulehnen und abzuwarten, wem der Schweizerische Olympische Verband den Vorzug gibt. Be kommt Graubünden/Zürich den Zuschlag, dann soll das Bündner Volk entscheiden, ob wir im Jahr 2010 in Graubünden Olympische Winterspiele durchführen werden oder nicht. Wenn man der Henne die Eier immer wieder wegnimmt gibt ein grosses Gegacker, aber keinen Nachwuchs.

Juon: Es gehört zu den Aufgaben der Regierung, sich über die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Graubünden Gedanken zu machen. Nachdem unser Kanton zu rund 70 Prozent direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist, ist es verständlich, wenn die Regierung die Idee verfolgt, Olympische Winterspiele nach Graubünden zu holen. Die Tourismusbranche gehört zwar zu den Wachstumsbranchen, doch die Konkurrenz ist gross und vielfältig geworden. Auch ein Ferienland wie die Schweiz kann sehr rasch ins Hintertreffen geraten. Unsere Regierung hat dies zweifelsohne erkannt. Wir tun gut daran, wenn wir die Regierung in ihren Bemühungen unterstützen, damit wir die wirtschaftliche Zukunft Graubündens nicht aus den Augen verlieren. Es überrascht mich keineswegs, dass sich Ratskollege Trepp auf die Fahne geschrieben hat, die Olympiade zu beseitigen, noch bevor sich unsere Stimmbürger eingehend damit befasst haben. Auch das ist Politik. Die SP macht zwar der SVP dauernd Vorwürfe, sie sei eine Neinsager-Partei. Ohne mit der Wimper zu zucken macht sie genau daselbe, wenn es ihr beliebt. Wenn unsere Wirtschaft nicht läuft, können wir auch unsere Aufgaben nicht erfüllen. Insbesondere die sozialen Aufgaben, die stetig im Steigen begriffen sind. Ich wäre froh, wenn uns Ratskollege Trepp einmal das Rezept bekannt geben würde, wie wir in Zukunft die Erneuerungen von RhB, Strassennetz, Anlagen usw. finanzieren und dabei gleichzeitig die stetig steigenden Ausgaben im sozialen Bereich bereitzustellen sollen. Etwa mittels Steuererhöhungen? Oder glauben Sie, dass die immer stärker werdenden Finanzzentren wie Zürich Erbarmen mit Graubünden haben werden? Wohl kaum. Unsere Vorfahren waren schon immer auf sich selbst angewiesen. Wir sind es auch und auch unsere Nachkommen werden es sein. Wäre es nicht sinnvoller, den Geist einmal dafür einzusetzen, über optimale Rahmenbedingungen zur Durchführung von Olympischen Spielen in Graubünden nachzudenken, statt einfach "Nein" zu sagen? Damit auch die sozial Schwächeren in Graubünden eine gesicherte Zukunft haben ist es erforderlich, dass wir zukunftsgerichtete Aufgaben angehen. Ich bitte Sie das Postulat von Ratskollege Trepp abzuweisen.

Looser: Ich unterstütze das Postulat von Grossrat Trepp und teile seine Ansicht, dass der Kanton weder Geld noch Zeit für das Projekt Olympia 2010 zur Verfügung stellen sollte. Ich bin der Meinung, dass auf Grund der vorliegenden Unterlagen Olympische Winterspiele in unserem Kanton weder wünschbar noch sinnvoll sind, geschweige denn nachhaltig. Dies um so mehr, wenn sogar das Kantonale Amt für Umwelt eingestehen muss, dass die vorgesehenen Landschafts- und Natureingriffe nicht vollständig beziffert werden können. Es darf auch nicht ausser der Acht gelassen werden, dass die Infrastrukturen bei Olympischen Spielen kaum mehr so ausgeführt werden, wie sie jeweils im Dossier erwähnt und aufgezeichnet waren. In Lillehammer und anderen O-

lympiaorten wurden rund 80 Prozent der Anlagen anders und an einem anderen Ort gebaut, als in der Kandidatur vorgesehen. Auch im Zusammenhang mit der Bewerbung Olympia 2010 wird behauptet, dass der überwiegende Teil der Anlagen bereits vorhanden sei. Das hat es auch bei der Kandidatur für die Ski WM 2003 in St. Moritz geheissen. Die heutige WM-Realität in St. Moritz präsentiert aber ein ganz anderes Gesicht, weil bereits unzählige kleine und zum Teil auch massive Eingriffe vorgenommen werden mussten. So wird bei einer allfälligen Abstimmung der Bündner Bevölkerung die Katze im Sack verkauft. Die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner werden nach der Abstimmung kaum noch Mitspracherechte haben. Nach einem Ja in der Volksabstimmung würden sie im weiteren Verlauf von Projektierung und Planung überrollt, da die Olympischen Gremien und die internationalen Sportverbände bestimmen werden, welche Anforderungen erfüllt werden müssen. Olympische Winterspiele sind bezüglich Natur, Landschaft und Umwelt nicht planbar. Als Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz Sektion Graubünden juckt es mich förmlich, noch ein paar Ausführungen zum Verkehrsdossier zu machen. Ich erlaube mir deshalb, aus unserer Stellungnahme die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Obwohl vorgesehen ist, dass jedes Ticket gleichzeitig ein Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr ist, werden für die BesucherInnen und ZuschauerInnen grosse Park- und Ride-Anlagen mit Tausenden von Parkplätzen im Churer Rheintal erstellt. Das Parkieren auf diesen geplanten und neuerstellten Grossparkplätzen ist zudem gratis. Für die sonst schon geplagte Bevölkerung in dieser Region wäre dies eine weitere unzumutbare Belastung. Da stellt sich die Frage, warum denn nicht alle ZuschauerInnen und BesucherInnen nicht schon ab ihren Wohnorten oder spätestens ab der Grenze die öffentlichen Verkehrsmittel benützen könnten respektive benützen müssten. Es ist unverständlich, warum nicht die ganzen Olympischen Spiele mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden und auf den motorisierten Individualverkehr ganz verzichtet wird. Ein Mega-Event, wie ihn eine Winterolympiade darstellt, fördert den Mobilitätswahn, baut einseitig Verkehrsinfrastrukturen auf, welche später den Massen- und Tagestourismus fördern und verhindert so eine vernünftige Entwicklung des Qualitätstourismus, der die konsequente Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel bedingt. Weitere Verkehrsaspekte, welche gegen die Winterolympiade in Graubünden sprechen, sind die bereits erwähnten riesigen Park- und Ride-Anlagen in Landquart, Sargans, Chur, Reichenau und in Sils. Diese werden in ihrer Grösse noch gar nicht beziffert. Vermutlich sind es mehrere 10'000 Parkplätze. Sind diese grossen Flächen einmal asphaltiert, laden sie geradezu dazu ein, auch in Zukunft als Grossparkplätze genutzt zu werden. Die Taskforce schlägt die Errichtung eines gesamtkantonalen Verkehrs- und Parkleitsystems vor. In der Praxis wird es nach den Olympischen Winterspielen der Verflüssigung der Autokolonnen dienen, was einer Kapazitätssteigerung gleichkommt, welche wieder zu mehr Motorfahrzeugverkehr und zu noch höheren Belastungen der Bevölkerung im Churer Rheintal und Prättigau führen wird. Die heute sistierten Ausbaupläne des Flughafens Samedan würden durch die Olympischen Winterspiele wieder aktuell. Der Flughafenausbau ist jedoch volkswirtschaftlich unsinnig, da er die Vereinahlinie der RhB konkurrenziert. Und er ist ökologisch widersinnig, da er zu noch mehr Luft- und Lärmbelastungen führt. Im Olympiabudget rechnen die Promotoren mit Ausgaben von 1.16 Milliarden Franken. Dabei sind nur Investitionen in Sportanlagen und für die Durchführung angegeben. Daher

kann angenommen werden, dass in der jetzigen Version wieder kein Geld für die Mitfinanzierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen ist. Das heisst, dass im Olympiabudget keine Beiträge für all die Bauvorhaben wie Umfahrungsstrassen oder neues Rollmaterial für die RhB enthalten und berücksichtigt sind. Und auch die vorgezogenen Bundesbeiträge sind nicht zugesichert. Um die erhofften 1.16 Milliarden Franken des gesamten Olympiabudgets auszulösen, werden demnach etwa gleich viele Milliarden Investitionen der öffentlichen Hand, sprich Steuergelder, benötigt, und das allein für die Verkehrsinfrastrukturen in Graubünden. Dies einige Ausführungen aus unserer Stellungnahme. Die vorliegenden Dossiers bestätigen, dass umweltverträgliche Spiele nicht durchgeführt werden können. Darum sehnen sich denn auch sämtliche Umweltschutzorganisationen im Kanton Graubünden und Zürich darin bekräftigt und warnen vor gutgemeinter Blauäugigkeit in der Bevölkerung, gerade was die tatsächliche Natur- und Umweltbelastungen und auch die finanziellen Konsequenzen betrifft. Daher sollte sich der Kanton aus dem Olympiaabenteuer jetzt und sofort zurückziehen. Privaten Institutionen, Personen und Regierungsräten ist es selbstverständlich weiterhin unbenommen, von der Olympiade zu träumen.

Zanolari: Ich möchte nicht gegen Kollege Trepp, sondern über die Vorteile der Olympischen Spiele sprechen. Wenn wir die Olympischen Spiele wollen, sollten wir nicht nur auf die hervorragenden technischen und logistischen Bedingungen zählen. Sie sind nur ein Bestandteil der extern und intern zu übermittelnden Werte. Wir haben auch andere Stärken. Eine davon ist die Gesellschaft. Unsere Bevölkerung ist sehr offen, seit Jahrzehnten kann sie sich mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen auseinandersetzen. Sie verfügt über die nötige Integrationsbereitschaft. Und diese multikulturelle Gesellschaft wird in der übrigen Schweiz und im Ausland sehr geschätzt und wird auf viel Sympathie stossen. Die Kombination all dieser Werte ist ideal. All diese positiven Aspekte unseres Kantons könnten wir wirkungsvoll kommunizieren. Was bringen uns die Olympischen Spiele in diesem Sinne? Graubünden bleibt ein Tourisuskanton auch ohne Olympische Spiele. Aber wir wollen mehr, weil die Olympischen Spiele nicht nur eine Sportveranstaltung sind, sondern ein Gesellschaftereignis. Wenn wir unser Image im Kanton, in der Schweiz und im Ausland qualitativ pflegen wollen, dann stellen die Olympischen Spiele eine einmalige Gelegenheit dar, weltweit bekannt zu werden und zu zeigen, was uns wichtig ist und wie wir es wollen. Wir müssen nicht vergessen, dass die Werbung heutzutage in erster Linie einen visuellen Ansatz hat. Der erste Eindruck ist wichtig und diesbezüglich bietet Graubünden hervorragende Bedingungen. Wir könnten dieses Image nicht nur während der Spiele pflegen, sondern insbesondere auch vorher und selbstverständlich nachher. In einer zweiten Phase wird die Substanz im Vordergrund stehen, unsere kulturellen Werte, die Schlüsselrolle des Kantons als Drehscheibe zwischen Norden und Süden und deren wirtschaftliche Auswirkungen. In einer dritten Phase steht die Gesellschaft im Vordergrund mit ihrer unternehmerischen Dynamik, ihrer reichen Tradition und ihrer Bereitschaft zur Öffnung. Wenn unser Kanton zusammen mit Zürich und Schwyz die Olympischen Spiele durchführen könnte, wäre das eine Möglichkeit, den Namen unserer Region wieder einmal nach Aussen bekanntzumachen. Graubünden wäre erneut, wie nach den Spielen von 1928 und 1948 in St. Moritz, ein bekannter Begriff auch bei jenen Personen, die sich nicht sehr für Sport interessieren. Das würde

bedeuten, dass die Qualität und nicht in erster Linie die Quantität an Bedeutung gewinnen würde. Im Unterbewusstsein jedes Zuschauers würde der Name Graubünden seinen Platz finden. All diese Personen sind potentielle Kunden, die sich für Graubünden interessieren, nicht nur um hier Winterferien zu verbringen, sondern auch um die gesellschaftlichen Werte dieser Bevölkerung kennenzulernen. Es kann also von langfristigen Vorteilen die Rede sein, weil die Olympischen Spiele unsere Wirtschaft und damit auch unsere Gesellschaft nicht nur während der Spiele unterstützen würden, sondern insbesondere auch vor und nach dem Anlass. Das wäre eine Investition, die auf Jahre hinaus eine positive materielle Wirkung hätte, Stichworte: Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Man hat auch gesagt, Graubünden hätte so wie so keine Chancen, diese Spiele zu bekommen. Es ist klar, dass die Vergabe der Olympischen Spiele von 2006 an Turin die Chancen für Zürich/Graubünden reduziert hat. Aber man muss sich daran erinnern, dass bei der Vergabe von grossen Sportanlässe oft nicht nur rationale Regeln gelten. Denken wir z.B. an die Skiweltmeisterschaft von 2003 in St. Moritz. Wo findet die Skiweltmeisterschaft im Jahr 2005 statt? In Bormio. Praktisch auf der anderen Seite des Berges, ganz in der Nähe. Dazwischen liegt das Puschlavertal. Um die Hoffnung zu erhalten, muss man am Ball bleiben und man muss bereit sein, es mehrmals zu versuchen. Dass die Spiele von 2006 in Turin durchgeführt werden, heisst noch nicht, dass jene von 2010 nicht wieder in Europa zu organisieren sind. Zwei von vier Olympischen Winterspielen werden in Europa durchgeführt. Es ist durchaus möglich, dass die Spiele von 2010 weder in Amerika noch in Asien (Japan) stattfinden werden, weil 2002 in Amerika die Spiele von Salt Lake City stattfinden werden und in Japan die von Nagano im Jahr 1998 durchgeführt worden sind. Es ist also nicht unrealistisch zu denken, dass die Spiele von 2010 wieder in Europa durchgeführt werden. Wenn dies der Fall wäre, sollten wieder die Alpen eine Chance haben, da hier die grösste Konzentration an Wintertourismus zu finden ist. Mitmachen könnte sich also lohnen und ich bitte Sie deswegen, das Postulat abzulehnen.

Stiffler: Auch ich beantrage Ihnen, das Postulat Trepp abzulehnen. Hier ein paar Bemerkungen. Nachdem sehr gute und grosse Vorarbeit geleistet wurde, wäre es für mich unverständlich, diese Übung jetzt abzubrechen. Es würde nicht nur von den verantwortlichen Leuten in Zürich und Schwyz und den verschiedenen Sportverbänden nicht verstanden, sondern auch von vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Kanton. Man muss heute auch noch Visionen und einen Blick für die Zukunft haben. Dem Entscheid von 17. Januar 2001 blicke ich mit Optimismus entgegen, weil ich weiss, dass das Dossier Graubünden/Zürich/Schwyz das Beste ist. Dann können wir am 18. Januar 2001 an die Arbeit gehen nach dem Motto "Freude herrscht".

Parolini: Der Abbruch jeglichen Engagements des Kantons für die Kandidatur der Olympischen Spiele 2010 wäre zum aktuellen Zeitpunkt völlig falsch. Die Argumentation im Postulat Trepp für diesen Abbruch lässt meiner Meinung nach sehr zu wünschen übrig. Natürlich sind noch weitere seriöse Abklärungen nötig, um im Dossier die ökologischen Aspekte besser zu berücksichtigen und um der Nachhaltigkeit der Investitionen dieses Grossanlasses grössere Bedeutung zu verleihen. Die Investitionen sind ein zentrales Argument für Olympische Spiele in Graubünden, Zürich und Schwyz. Olympische Spiele verlangen Investitionen vor allem in den

Bereichen Verkehr mit den Schwerpunkten öffentlicher Verkehr, Telekommunikation und touristische Infrastrukturen. Ein Tourismuskanton wie Graubünden benötigt von Zeit zu Zeit einen Schub an Investitionen bei öffentlichen Anlagen, um wieder à jour zu sein. Diese Grossveranstaltung ermöglicht und erleichtert solche Investitionen sehr stark. Wenn der Kanton Graubünden, der als Wiege des Wintertourismus bezeichnet werden kann, nicht Olympische Winterspiele durchführen kann, dann frage ich mich, wer überhaupt noch solche Spiele durchführen soll. Wenn gesagt wird, dass die Stammgäste durch die Olympischen Spiele verdrängt werden, mag das für die kurze Zeit der Olympischen Spiele teilweise zutreffen. Vielleicht weicht aber ein Teil dieser Gäste auf andere Regionen innerhalb des Kantons Graubünden aus und so könnten auch diese davon profitieren. Langfristig sind Olympische Spiele ganz klar von grossem Vorteil für den Tourismus und für das Image unseres Kantons. Natürlich stimmt uns die Ablehnung bei der Abstimmung über den WM-Kredit im September nachdenklich. Daraus nun aber den Schluss ziehen zu wollen, dass man dem Stimmvolk keine Abstimmung über Olympia zumuten kann, beziehungsweise dass der Ausgang dieser Abstimmung bereits klar ablehnend sein wird, ist unvorsichtig und voreilig. Die Welt ist wirklich verkehrt, wie einige meiner Vorredner es auch bereits bemerkt haben. Die SP-Vertreter lancieren sonst auch immer wieder Initiativen und wollen die Stimmbürger oft entscheiden lassen über Projekte, die keine reelle Chance haben, angenommen zu werden. Diese SP-Vertreter wollen nun bei den Olympischen Spielen das Volk nicht zu Wort kommen lassen. Ob es zu Olympischen Spielen in Graubünden kommt oder nicht und wann das realistischere der Fall sein könnte, ist noch offen. Geben wir aber einem solchen Projekt wenigstens seitens des Kantons eine Chance.

Jeker: Olympische Winterspiele, das ist keine Übung, Olympische Winterspiele, das ist ein visionäres Projekt, ein grosses Ziel nicht nur für unseren Kanton, auch nicht nur für Zürich oder Schwyz, sondern für den ganzen Alpenraum, für die ganze Schweiz. Ich bedauere, dass SP und Umweltverbände wieder einmal Fundamentalopposition betreiben und dies ausgerechnet auf dem Buckel des Tourismus, der eigentlichen Wirtschaft unseres Kantons. Es geht nämlich um die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Berggebiets, wobei es im Tourismus um die unaufhaltsame Globalisierung geht. Es braucht im Wintertourismus aus existentiellen Gründen massive Erneuerungs- und Modernisierungsimpulse. Und Olympische Winterspiele sind nun sicher eines der besten Mittel und auch ein sinnvolles Ziel dafür. Wir stehen in riesiger Konkurrenz zu Meeresdestinationen und zwar ganzjährig. Gestern stimmte der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen des Jahresprogramms 2010 der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen unmissverständlich dem Anliegen zu, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus prioritär zu behandeln. Das Projekt Olympische Winterspiele gehört sicher auch dazu. Und es klingt schon etwa schizophoren, wenn die SP praktisch im gleichen Atemzuge von Übungsabbruch bei Olympischen Winterspielen spricht. Wo ist denn da die Logik? Graubünden, ja der ganze Alpenraum, und da sind wir uns doch ganz sicher einig, braucht Aufbruchstimmung. Aufbruch kann man nicht mit Abbruch auslösen. Das kann man nirgends. Das wäre etwa das gleiche, wie wenn Kollege Trepp mit angezogener Bremse mit dem Bike zur Calandahütte hochfahren möchte. Das geht nicht. Oder will die SP gar keinen Aufbruch? Das Projekt Olympische Winterspiele ist die beste Gelegenheit, sich in Graubünden grundsätzlich

mit der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Alleine diese Möglichkeit rechtfertigt schon die intensive Weiterverfolgung des Projekts Olympische Winterspiele. Dieses Projekt ist ein Prozess, Herr Looser. Da kann es schon noch ab und zu Änderung geben, aber Änderungen zur Verbesserung. Alle sind eingeladen mitzumachen. Die Budgets und Finanzplanungen der Kantone und vieler Gemeinden auch in unserem Kanton sprechen wirklich eine deutliche Sprache. Die Zitrone ist ausgepresst. Wir brauchen dringend Wachstum. Mit dem Projekt "Olympische Winterspiele" können wir dies am besten und kontinuierlich erreichen. Kurz noch zum Verkehr. Das Bestehen einer Olympiakandidatur setzt unter anderem eine überzeugende Lösung von Verkehrsfragen voraus. Der Verkehr bei solchen Grossanlässen ist vorab mit öffentlichen Verkehrsträgern zu bewältigen und in allen Projekten ist logischerweise die Umwelt nachhaltig zu schützen. Aber eines wissen wir, der Verkehr von Grossveranstaltungen, auch von sehr grossen Grossveranstaltungen, Herr Looser, ist wesentlich besser zu organisieren und zu optimieren als Spitzenverkehr zu Hochsaisonzeiten, wie wir es zum Teil heute erleben. Der Grossteil des Verkehrs bei Olympischen Spielen spielt sich nämlich auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs ab. Was bringen Olympische Spiele der Jugend? Das ist ja die Generation, die diese Spiele dann umsetzt und die Nachhaltigkeit auch nutzen kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass Olympische Spiele eine besondere Vorbildfunktion für unsere Jugend haben. Wir haben diese auch im Sport immer wieder nötig. Wir müssen Akzente setzen in Politik und Wirtschaft wie im Sport. Die Olympischen Spiele strahlen nicht nur auf die Jugend positiv aus. Sie sind auch Garant für die Marke. Olympische Spiele sind schlicht und einfach eine Investitionen für die jetzige und für die nächste Generation. Deshalb ein ganz klares "Nein" zum Postulat und ein deutliches "Ja" zur Weiterverfolgung des Projekts Olympische Spiele.

Pfenninger: Olympia, Olympia, Olympia, Olympiamania, oder frei nach Kollege Sünderhauf: Höhlenbewohner waren kreativ. Es war natürlich damit zu rechnen, dass die Olympiadiskussion in diesem Rat mit den obligaten Misstönen und auch Gehässigkeiten ablaufen würde. Dass man nun aber als olympiakristischer Mensch mindestens für einige Mitglieder dieses Rates als halber Landesverräter da steht, ist schlicht unerträglich. Zu Herrn Casanova muss ich Folgendes sagen: Wenn ich an die Ayatollahs der freien Marktwirtschaft denke, sind die fundamentalistischen Ansätze doch eher auf ihrer Seite zu finden. Ich kann Sie versichern, dass wir durchaus eine offene Politik vertreten, aber vielleicht mit einer etwas kritischeren Haltung. Ich meine, das ist auch richtig so. Zu Herrn Pleisch muss ich sagen, dass ich etwas Mühe habe, wenn er Kollege Trepp persönlich angreift. Herr Pleisch disqualifiziert sich damit selber. Solches sollte nicht die Diskussionskultur hier sein. Nun zur Sache: Vielleicht sind das Visionen mit diesen Olympischen Spielen. Sind es nicht vielmehr Traumtänzerereien? Da wohl kaum eine reelle Chance besteht, dass in den nächsten zwanzig Jahren in Graubünden tatsächlich Olympische Spiele stattfinden werden, gibt es für mich zwei Möglichkeiten, mit diesem Thema umzugehen. Entweder man glaubt, dass allein schon eine Kandidatur einen grossen Werbeeffect erzielt, oder man glaubt's eben nicht. Meiner Meinung nach wird das Ganze mit diesem Werbeeffect etwas überschätzt oder wissen Sie, wer neben Turin und Sion kandidiert hat? Arbeit und Energie in etwas zu investieren, das tatsächlich auch eine reelle Chance hat, jemals umgesetzt zu werden, wirkt weit motivierender und

wäre im Sinne eines modernen Marketings auch bedeutend effizienter, nachhaltig wirksam und mit den entsprechenden positiven Botschaften auch bedeutend einfacher zu kommunizieren. Ich hätte viel lieber, wir könnten uns mit wirklich Neuem, Innovativen, Einmaligem auseinandersetzen und unsere doch sehr beschränkten Finanzen und die personellen Ressourcen in solche Projekte investieren, statt in ein Projekt, das gigantisch und zudem mit sehr vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist. Die Olympiakandidatur kann doch nicht die einzige Option sein, die es in unserem Kanton gibt. Ich kann es kurz machen. Für mich stehen drei Argumente für einen Übungsabbruch im Vordergrund. Erstens, die Olympiakandidatur hat international in der nächsten 20 Jahren kaum eine Chance. Zweitens, eine Volksabstimmung, das wage ich zu prophezeien, ist in diesem Kanton auch bei grossem Einsatz der Promotoren nicht zu gewinnen. Drittens, alleine auf die positiven Impulse einer Kandidatur zu setzen, ist gemessen am finanziellen und personellen Aufwand höchst problematisch und der Werbeeffect wird überschätzt. Olympische Spiele in Graubünden sind zu gegeben ein interessantes Gedankenspiel. Es wäre nun aber an der Zeit, dieses Gedankenspiel abubrechen und unsere Kraft auf realistischere Projekte zu konzentrieren und zur Besonnenheit zurückzukehren. Eine echte Gefahr sehe ich zudem in der Eigendynamik, die eine solche Kandidatur entfachen kann. Sollte es nämlich tatsächlich wider Erwarten eines unschönen Tages zu Olympischen Spielen in Graubünden kommen, müssen, wie das so in der Sache liegt, bei jedem noch so schönen Projekt mit Naturparks und gigantischen Investitionen in die Infrastruktur Abstriche gemacht werden. Man muss auch nicht lange suchen bis man weiss, wo die Abstriche dann gemacht werden. Die Gemeindeautonomie und die Bundesfinanzen lassen grüssen. Hüten wir uns vor diesen Traumtänzerereien. Man sollte nicht auf dieser Olympialeiche herumtreten und meinen, sie werde zum Leben erwachen. Es ist nun leider mal eine Totgeburt. Beerdigen wir dieses Projekt jetzt in Würde. Wir brauchen unsere Kraft und Energie für realistischere Projekte.

Arquint: Als ich am Montag diese Broschüre vorfand und sie durchblätterte, da kam ich zu einem möglichen Motto, das sich heute auch in dieser Debatte bewahrheitet: "Hüt händ's d' Buuchig". Unter diesem Thema wird die Entwicklung von der mühsamen Wäsche mit Aschenlauge bis zum Aufkommen chemischer Waschmittel dargestellt und dokumentiert. Es ist hier einiges an schmutziger Wäsche gewaschen worden. Das tut mir Leid für die Sache und ich möchte die Schuldzuweisung etwas an alle verteilen. Mühsam wird es tatsächlich, wenn wir uns mit einem Thema beschäftigen, das weitreichende Implikationen hat und wenn wir uns beschränken auf Schlagwörter, auf gegenseitige Beschuldigungen. Man kann sagen, wir Bündner sind jenatschgeschädigt. Das heisst, wir gehen etwas roh und hart miteinander um. Aber Pauschalanwürfe, wie wir sie jetzt gehört haben, gehören eigentlich nicht in das Reich einer Debatte, sondern höchstens an den Stammtisch. Man muss doch zugestehen, dass alle, die sich in diesem Kanton für die Öffentlichkeit einsetzen, dies im Bemühen tun, das Wohl dieses Kantones zu fördern. Den Vorwurf an uns, die wir dieser Sache kritisch gegenüberstehen, rückwärts gewandt, stur und jeglichem Fortschritt abgeneigt zu sind, müsste man schon überprüfen. Wir haben auch Mühe und ein Teil der SP hat sich nicht hinter das Postulat gestellt. Nicht deshalb, weil wir nicht grundsätzlich gegen die Durchführung Olympischer Spiele in unserem Kanton sind. Es waren vielmehr Überle-

gungen des Zeitpunktes, der Art des Gebrauchs der Instrumente in diesem Rat, die einen Teil von uns Kollege Trepp auf der Treppe vor dem Haus stehen liess. Zum Grobgeschütz, das gekommen ist habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch zu einem andern Punkt etwas sagen und zwar dazu, dass hier mit dem Begriff von Werten, von Visionen für die Zukunft und von Aufbruchstimmung argumentiert wird. Halten wir uns doch vor Augen, was Olympische Winterspiele sind. Sie sind ein Mega-Event mit ungeheurer medialer Ausstrahlung. Ob das die Jugend fasziniert und ihr Visionen gibt, möchte ich vorerst ebenso im Raum stehen lassen wie die Frage, ob die Visionen in diesem Parlament allein in diese Richtung gehen müssen. Stehen wir nicht vor anderen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, zum Beispiel der Aufbruch nach Europa oder die internationale Solidarität? Ich möchte all jene zur Vorsicht mahnen, die Olympische Winterspiele als visionäre Zukunftsperspektiven für eine gesamte Bevölkerung darstellen. An der Antwort, die wir von der Regierung bekommen haben, stört mich eigentlich zweierlei. Das eine ist ein neues Instrument in der demokratischen Ausmarchung der Meinungen, nämlich das Einschalten von Meinungsforschungsinstituten. Solches ist bis jetzt nicht als Instrument der öffentlichen Meinungsbildung von Parlament und Regierung eingesetzt worden. Wir haben Abstimmungen mit ihren jeweiligen Resultate und wir setzen uns mit diesen auseinander. Ich gehe eigentlich mit Kollege Zinsli einig, dass wir ja zu einem guten Teil wissen, welches die Gründe der Ablehnung des WM-Kredits waren. Wir wissen auch, dass das Zünglein an der Waage wahrscheinlich die politisch unkluge Vorgehensweise der Bündner Regierung in dieser Sache gewesen ist. Stellen Sie sich vor, wir würden für die Verbilligung der Krankenkassenprämie dieses Meinungsforschungsinstitut einsetzen. Wenn das Schule macht, können wir langsam zu Hause bleiben, Meinungsforschungsinstitute einstellen und auf die parlamentarischen Debatten verzichten. Es scheint mir eine sehr heikle neue Vorgehensweise der Regierung bei Sachvorlagen zu sein. Wir müssen das als Ausrutscher deklarieren und wollen solches nicht installieren. Zweitens wird so getan, als ob es nur noch darum ginge, die Bevölkerung davon zu überzeugen, bei der Abstimmung die Ja-Parole zu den Olympischen Winterspielen zu unterstützen. Es wird breit über die Machbarkeit diskutiert, die Wünschbarkeit jedoch ist an einer kleinen Stelle. Hier stösst die Regierung wirklich gegen eine Betonwand, wenn das Ganze auf die Frage der Machbarkeit reduziert.

Es gibt zahlreiche Argumente, die eine kritische Einstellung zu Olympischen Spielen erlauben, ja aufnötigen. Wenn wir uns auf ein solches Experiment einlassen, dann müssen wir diese einmal klar diskutieren. Touristik: Nach dem Votum von Herrn Jeker hätte ich fast "Amen" gesagt und beigefügt: "wer dagegen ist, ist exkommuniziert". Touristiker: Wir hatten vor einem Jahr einen Touristiker hier. Er hat uns eine Auslegeordnung präsentiert und uns Strukturschwächen und saisonale Ausgleichung vorgeworfen. Er hat diese als dringende Probleme, die hier anstehen, ebenso dargelegt wie ein segmentbezogenes, qualitatives, touristisches Vorgehen in einer bestbekannten Region. Wenn wir das Wirtschaftsleitbild lesen, das ja ein Ratgeber in wirtschaftlichen Vorgehensweisen ist und in dem der Tourismus auch enthalten ist, steht da von Olympischen Winterspielen als Mammut-Ereignis kein Wort. Wir wollten uns eigentlich an dieses Wirtschaftsleitbild halten. Gehen wir einmal von der PR-Wirkung aus. Dreimal eine Kandidatur vertreten heisst dreimal 15 Millionen mobilisieren mit einer relativ geringen PR-

Wirkung, weil wir wissen, dass die Kandidatur nur in den internen Kreisen des Olympischen Komitees diskutiert wird und dort versickert. Aufwand und Ertrag eines solchen Unternehmens müssen wir doch mindestens einmal bedenken. Ein weiterer Punkt: Es kommt immer anders, als man denkt. Sie haben gestern den Athener Auftritt des Olympischen Komitees gesehen. Ich möchte das nicht als Vergleich heranziehen, aber wir wissen, dass das realisierte Projekt an allen Austragungsorten am Schluss mit dem Anfangsprojekt sehr schwer vergleichbar war. Wenn ich eine Prognose wagen darf, würde ich heute schon sagen, dass das olympische Dorf für alle Sportler und Sportlerinnen am Schluss nie und nimmer im Kasernenareal in Chur stehen wird. Bedenken Sie, dass die ganze Skiequipe jeden Tag für jede Trainingsfahrt ins Engadin und auch wieder zurück verfrachtet werden müsste. Weiter zu den Verbesserungen der Infrastruktur. Die Umweltfragen sind erwähnt worden, auch jene der Subventionierung der Infrastrukturanlagen für die reichen Regionen und nicht für die Randregionen. Und schliesslich wird es in der Bevölkerung auch nicht gerade als eine inhärente Politik beurteilt und sich schliesslich bei Abstimmungen auswirken, wenn wir uns hier einerseits streiten um 20'000 Franken, die wir der AIDS-Hilfe nicht gewähren, während wir andererseits unbesehen Gelder zur Verfügung haben sollen für Vorarbeiten, Vorprojekte und auch für eine Olympia-Kandidatur, falls es, wie wir es nicht wünschen, im Januar doch zu einer internationalen Kandidatur kommt. Ich zweifle nicht daran, dass eine grosse Mehrheit des Rates dieses Postulat ablehnen wird. Zum Schluss bleibt mir eigentlich nur noch die Erinnerung ans Horoskop, das mir die Weltwoche für diese Woche macht: "Sie fühlen sich zur Zeit in einem schlechten Hollywood-Film ohne Happy-End".

Schmutz: Interessanterweise gaben hier Herren ihr Votum zum Besten, die normalerweise möglichst viel Selbstverantwortung und möglichst wenig Staat wollen. Normalerweise wird verlangt, dass möglichst Vieles zu privatisieren sei. Weshalb Olympia unbedingt vom Kanton gesponsert werden soll, ist für mich unverständlich. Es ist auch bei einem kantonalen Übungsabbruch privaten Investoren überlassen, sich zu engagieren. Sollte Olympia wirklich eine so gute Idee sein, dürfte dieser Saal bei entsprechender Einladung vor willigen Sponsoren überquellen. Klar steht die SP ein für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies aber nicht zu jedem Preis. Die vorgebrachten Statistiken und Argumente werden relativiert, wenn wir die Höhe der einzelnen Löhne in diesen Branchen betrachten. Wachstum kann auch mit Lohnerhöhungen erreicht werden. Ist Olympia nur eine Werbeidee, hätte man Graubünden alleine in eine Kandidatur schicken sollen. Ist Olympia ein Investitionsprogramm, fehlen uns im bündnerischen Gewerbe die Kapazitäten, alle Projekte in so kurzer Zeit zu erstellen. Nur um Aufträge ausserhalb des Kantons zu vergeben, ist dies das falsche Programm. Übrigens bleibt eine Volksabstimmung auch bei der Überweisung dieses Postulats noch möglich. Entlassen Sie die öffentliche Hand und überlassen Sie es Privaten, dieses Projekt weiterzuführen, stimmen Sie dem Postulat zu.

Koch: Es ist Vieles und sehr viel Wichtiges gesagt worden. Die Basis, die Wurzel unserer Existenz ist angesprochen worden. Ich bedaure das negative Abstimmungsergebnis betreffend Ski WM in St. Moritz. Kollege Portner hatte heute Morgen leider recht, als er sagte, dass viele Kantonsangestellte die Nein-Parole wegen der drastischen Sparmassnahmen eingelegt haben, die wir heute Morgen zum Glück wie-

der korrigiert haben. Seien wir glücklich, dass St. Moritz durch die grossen internationalen Beziehungen die Gelegenheit zur Durchführung der Ski-WM bekommen hat. Ich hoffe für ganz Graubünden auf einen grossen Erfolg. Graubünden ist Europas grösste Ski- und Winterarena. Wir haben es bereits von Kollege Parolini gehört: Wo sonst sollen denn solche Anlässe wie die Olympiade durchgeführt werden? Selbstverständlich kann man darüber diskutieren wie gross so ein Anlass sein muss. Aber eines ist klar: Unsere Gäste kommen nicht einfach unaufhörlich zu uns, und sollten wir uns weiterhin einigeln oder im Murmeltierschlaf verharren, dann sind uns alle ennet der Grenze dankbar, denn sie unternehmen alles, um im Wettbewerb zu bleiben. Bekannt zu bleiben bedeutet zu einem grossen Teil Erhaltung der Arbeitsplätze und das ist das Wesentlichste. Ich bin ein grosser Fan der Olympischen Spiele, die ja sehr dezentral auf viele bekannte Orte verteilt sind und somit die Umwelt mässig belasten. Man tut ja alles, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Sion hat gezeigt, und das war für mich eindrücklich, dass nur schon diese ganze Zeit, in der Sion im Gespräch war, sehr wesentlich war für die Schweiz und für die Wintersportorte. So ist es auch für Davos sehr wichtig, dass diese Olympischen Spiele durchgeführt werden. Denn unsere 25'000 Gästebetten können wir nicht einfach mit irgendwelchen Plakaten füllen. Hier zählt der Bekanntheitsgrad. Ich bitte Sie also, das Postulat abzulehnen und werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Olympischen Spiele durchgeführt werden können. Vorerst müssen wir schauen, dass wir sie bekommen. Und dann geht es mit aller Kraft voran.

Regierungsrat Huber: Herr Trepp hat gesagt, er würde vielen aus dem Herzen sprechen. Ich nehme für die Mitglieder der Regierung auch in Anspruch, ab und zu jemandem aus dem Herzen zu sprechen. Nicht nur in diesem Saal, sondern auch unter den 49.1 Prozent, die dem WM-Kredit zugestimmt haben, gab es vielleicht solche. Sie haben dessen Ablehnung als Super-Gau bezeichnet. Ich bleibe einmal bei dieser Bezeichnung. Ich glaube, niemand in diesem Saal hat dieses Resultat erwartet, und was wir nun abklären, Herr Arquint, ist unsere Pflicht, um zu ergründen, was denn da passiert ist. Der Grosse Rat hatte die Kreditvorlage zu Null verabschiedet, alle Parteien mehr oder weniger auch, es gab keine Opposition und kaum Leserbriefe. Wir wollen also nicht nur am Stammtisch ergründen, was da tatsächlich dahinter steckte. Das hat nichts mit der Olympiade zu tun. Es hat auch nicht damit zu tun, Argumente zu sammeln, um ein Postulat abzulehnen. Es geht vielmehr darum, Grundlagen zu bekommen, um diesen Entscheid einordnen zu können. Das haben übrigens andere Kantone und auch der Bund schon ab und zu so gemacht. Wir werden Ihnen Mitte Dezember etwas dazu sagen können. Grossrat Suenderhauf hat gesagt, wir hätten den Oberengadiner in unserer Antwort einen Vorwurf gemacht. Das stimmt doch nicht. Wenn wir sagen, es zeige sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Ski-Weltmeisterschaft aufzuzeigen, ist das doch das Ergebnis. Die Regierung kann bekanntlich im Abstimmungskampf nicht mit sehr viel Aktivitäten glänzen. Dazu gibt es Entscheide von Gerichten die hier Einschränkungen machen. Wir haben das nicht im Sinne eines Vorwurfs, sondern im Sinne einer Feststellung gesagt. Und noch etwas, Herr Trepp, muss ich hier loswerden. In der Zeitung haben Sie mir unterstellt, ich hätte mehr oder weniger das Kollegialitätsprinzip verletzt, indem ich Ihnen hier im Saal eine Antwort gegeben habe. Das trifft daneben. Ich werde Ihnen

trotzdem auch in Zukunft wieder eine Antwort geben, Sie können sie haben. Ich kann Sie versichern, dass das Kollegialitätsprinzip eigentlich ausgezeichnet funktioniert in dieser Regierung. Es wäre sogar ein Standortvorteil. Ich bin etwas überheblich.

Und nun zum Dossier Olympia. Sie wissen, wo es ist. Es ist abgegeben und wird nun beurteilt. Die Entscheidung erfolgt am 17. Januar. Gegenwärtig finden Hearings statt, eines nach dem andern, und es werden auch Vertreter der Regierung an diesen Hearings teilnehmen. Ob Mitglied der Taskforce oder nicht Mitglied der Taskforce, die Stellungnahme ist in diesen Hearings gefragt. Damals, als die Projektskizze vom Initiativkomitee verfügbar war und der Regierung auch zur Stellungnahme unterbreitet wurde, stand die Frage im Raum, ob die Regierung dieses Projekt bereits im Keime abstürzen lassen soll, ob Graubünden das Feld Olympiade räumen und damit der Westschweiz ein offenes Terrain überlassen soll oder nicht die Regierung versuchen soll, dieses Dossier mit einer Arbeitsgruppe so aufzuarbeiten, dass Vergleiche möglich werden und dass Fragen überhaupt beantwortet werden können. Sie kennen unseren Entscheid. Wir waren der Meinung, die Regierung müsse Stellung beziehen zu einem solchen Projekt. Sie müsse etwas sagen dazu. Der Einbezug Zürichs war angesagt, aber niemand wusste wie und in welchem Umfang. Wenn es darum geht, einen anderen Kanton miteinzubeziehen, dann ist die Regierung nach unserem Dafürhalten gefordert. Wenn sich ein Kanton wenigstens auf Exekutivebene mit einer gewissen Verbindlichkeit äussern soll, dann muss er von Kollegen kontaktiert werden, dann muss diese Verbindung hergestellt werden. Wir waren daher der Meinung, dass das unsere Sache sei. Dasselbe galt auch bezüglich der Verbindungen zum Kanton Schwyz oder zur Stadt Zürich. Das Ganze stand unter einem ausserordentlich hohen Zeitdruck, es war also Handeln gefragt. Es war auch klar, dass einmal eine Volksabstimmung zu bestehen ist. Und auch deshalb war klar, dass das Projekt irgendwann bei der Regierung landet und von ihr aufgearbeitet werden muss, damit eine Botschaft entsteht, über die man befinden kann. Das hat zu dieser Taskforce geführt und ich meine, es sei sehr viel gelungen. Das Projekt konnte in entscheidenden Bereichen vertieft werden. Kanton und Stadt Zürich haben ja gesagt, nicht nur in dem Sinn, wie es Grossrat Trepp dargestellt hat, auch Schwyz hat ja gesagt. Dies ist der Unterschied zu unserem Konkurrenzprojekt aus der Westschweiz. Dort ist die Lage etwas anders. Das Projekt wurde beurteilt und umweltmässig und in Bezug auf Nachhaltigkeit stark verbessert. Als ehemaligen Landwirt, Herr Trepp, sticht mich das tote Pferd auch noch ein Bisschen. Einem toten Pferd trauern wir vielleicht noch nach, aber engagieren tun wir uns dafür sicher nicht mehr. Dagegen kann man sich für ein lahmes Pferd sehr wohl engagieren und etwas dafür tun, dass es nicht mehr lahmt, allenfalls unter Beizug eines Tierarztes. Jedenfalls ist das meine Erfahrung, ich habe mit Pferden auch schon gearbeitet in meiner Jugend. Was wir hier diskutieren, ist aber nicht ein lahmes, sondern ein noch ungeborenes Pferd, wenn wir beim Pferd bleiben wollen. Wir haben uns dafür entschieden und es zu unserer Aufgabe gemacht, diese Geburt vorzubereiten und gute Bedingungen dazu herzustellen. Soweit unsere Sicht der Dinge in Bezug auf das Pferd.

Mit Abstimmungen zu Grossanlässen kann man Stimmung machen in diesem Kanton. Da gibt es Bewegung und Meinungsverschiedenheiten. Vielleicht hat gerade die Tatsache, dass diese Diskussion nicht stattgefunden hat, das Schicksal dieses WM-Kredits besiegelt. Vielleicht wäre es besser ge-

wesen, wir hätten eine Opposition gehabt, dann hätten wir vieles erklären können, was man so nicht mehr erklären konnte. Das wäre vielleicht notwendig gewesen. Denken Sie an die vergangene Olympiade, das kann uns doch heute nicht davon abhalten, diese Frage wieder aufs Tapet zu bringen. Oder denken sie daran, wie kontrovers Grossbauten diskutiert werden. Denken sie an den Veraina oder denken sie an politische Grossprojekte. Wie oft schon haben wir im Kanton Graubünden, wenn sie das ein Grossprojekt nennen wollen, uns über den Proporz entschieden. Ich gehe davon aus, Herr Trepp, dass wir beide vermutlich damit einverstanden sind, dass man über den Proporz wieder einmal abstimmen soll in diesem Kanton, obschon eigentlich ein endgültiger Entscheid gefällt wurde. Herr Arquint hat die EU erwähnt. Ich nehme an, dass man auch über diese Frage wieder einmal befinden soll. In diesem Land sind wir sicher damit einverstanden, obschon eigentlich ein Entscheid auf dem Tisch liegt. Wir können diesen aber auch nicht für definitiv und absolut erklären. Das geht eigentlich bei allen Grossprojekten so. Die Regierung will diesen Prozess beeinflussen und mitgestalten. Es ist bekannt, wann der Olympische Verband entscheiden wird. Wenn am 17. Januar ein Ja zur Kandidatur Graubünden-Zürich erfolgt, wollen wir selbstverständlich die Volksabstimmung vorbereiten. Wir wollen die Botschaft so aufarbeiten, dass ersichtlich ist, wieviel es letztlich kostet, wie hoch die Defizitgarantien sind, wie viel wer zu tragen hat und so weiter. Da ist die Regierung doch mitgefragt und am besten arbeitet man bereits in dieser Taskforce mit. Wir wollen dieses Projekt, wenn es tatsächlich zustande kommt, hinüberführen in ein Projektmanagement, in dem die Regierung nicht mehr beteiligt sein wird. Wir haben genau gesagt, bis wann wir in dieser Taskforce mitarbeiten wollen. Ich wiederhole es: Wir meinen, dass diese Plattform sehr geeignet ist, weil man sie beliebig etwas grösser oder kleiner gestalten und die Teilnehmer aussuchen kann, je nach Arbeit, die zu tun ist. Das haben wir bis jetzt so gehandhabt. Weil alle auf gleicher Stufe vertreten sind, die Stadt Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Schwyz sogar mit dem Regierungspräsidenten, sind die politischen Trägerschaften in dieser Taskforce vergleichbar und es ist eine sehr geeignete Plattform.

Schlussbemerkung: Ich war bei der letzten Olympiaabstimmung bei den Gegnern, was ich vielleicht schon einmal gesagt habe. Was aber heute vorliegt, ist auch in Bezug auf die Qualität ein völlig anderes Projekt. Das muss man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das Bündner Volk muss meines Erachtens doch eine Chance bekommen, darüber zu diskutieren, sich eine Meinung zu machen und darüber auch zu befinden. Ich bin eigentlich erfreut über die Stellungnahme der grünen Kreise, auch wenn sie gegen das Projekt sind. Wie ich mitbekommen habe, ist die Stellungnahme sehr differenziert erfolgt. Selbstverständlich will man nicht miteinbezogen werden, aber man hat Gesprächsbereitschaft dokumentiert. Man hat gesagt, wenn Entwicklung möglich ist, kann man darüber wieder reden. Ich meine, dass dieses Projekt qualitativ durchaus noch verbessert werden kann und es Graubünden, Zürich und Schwyz gelingen müsste, die Nachhaltigkeit noch zu verbessern. Vielleicht gelangen wir zu Qualitäten, die sogar nur über ein solches Projekt für die Zukunft dieses Kantons möglich werden. Die Sichtweise der Regierung ist die, dass wir letztlich nur über so ein Projekt, wenn es tatsächlich realisiert wird, Investitionen in Bereichen bekommen, in denen wir sie wirklich nötig haben. Ich denke besonders an den Verkehrsbereich und hier selbstver-

ständig in erster Linie an den öffentlichen Verkehr. Das ist ein Thema, das die Geschichte Graubündens seit eh und je begleitet. Das sind die Auffassungen der Regierung. Wir möchten diesbezüglich im Wettbewerb mit dabei sein und nicht einfach passiv zusehen müssen, wie es wegen der grundsätzlichen Opposition bei uns dann halt in der Westschweiz passiert, wenn es tatsächlich in der Schweiz geschehen sollte. Es ist wie bei der Expo. Ich habe dieses Beispiel wiederholt zitiert um aufzuzeigen, dass ein Grossprojekt in einer Region realisiert wird, die sehr sensibel ist, die einmalig ist in diesem Land und dann dort wieder eliminiert wird. Die Infrastruktur wird bleiben und die Region reich befruchtet, davon bin ich überzeugt.

Regierungsrat Lardi: Auch ich bin der Meinung, dass der im Postulat gewünschte Abbruch der Übung für die Regierung, für den Grossen Rat und für unseren Staat falsch wäre. Ich habe mit Interesse die Voten für und gegen Olympia verfolgt. Im Prinzip geht es nur darum, Folgendes zu bestimmen: Soll diese Übung jetzt, hier und heute, abgebrochen werden, ja oder nein? Was verlangt der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von der Politik? Transparenz, Voraussehbarkeit und Beständigkeit. Die Transparenz versucht die Regierung zu gewährleisten, indem man möglichst offen kommuniziert, was man will und mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen will. Unser Einsatz erfolgt offen und öffentlich. Erlauben sie mir in diesem Zusammenhang einmal mehr festzuhalten, warum die Regierung in dieser Taskforce Einsitz genommen hat. Es geht im Wesentlichen darum, gute Unterlagen bereitzustellen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn sie über diese Angelegenheit und über einen Kredit werden Stellung nehmen können, möglichst gut und umfassend informiert sind. Man kann mit guten Gründen gegen Olympische Spiele in Zürich-Graubünden sein, aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es auch Gründe geben kann, die für Olympische Spiele in Graubünden und Zürich sprechen. Richtig und Falsch ist wie fast alles im Leben nicht wie bei einem Kuchen scharf zu trennen. Voraussehbarkeit und Beständigkeit: Es ist wichtig, dass Politiker, dass die Politik voraussehbar ist. Die Regierung kann nicht sprunghaft agieren. Die Gründe für einen Einsatz der Regierung in dieser Frage haben sich auf Grund der Abstimmung im September 2000 nicht verändert. Aus diesen Gründen, eine Chance für Graubünden, eine Chance für die Mitbeteiligten, haben wir mit dem Kanton Zürich und dem Kanton Schwyz Kontakt aufgenommen. Es ist für uns klar, dass wir uns fragen, warum die Bevölkerung zum Kreditbegehren WM St. Moritz 2003 Nein gesagt hat. Aber es ist uns auch klar, dass diese zwei Anlässe sowohl von der Ausrichtung wie von der Grösse und der Nachhaltigkeit her nicht einfach eins zu eins mit einander verglichen werden können. Unsere Partner, und das sind die Grossrätinnen und die Grossräte, die Bevölkerung des Kantons Graubünden aber auch die Mandatsträger der Kantone Zürich und Schwyz, haben einen Anspruch darauf, dass wir unseren Teil wie besprochen und vereinbart nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Es kann nicht sein, dass eine Regierung mit den Partnern sprunghaft umgeht, denn das hätte auch auf künftige Geschäfte Einfluss. Wenn unsere Grundhaltung gegenüber Olympia auch positiv ist, wollen wir unserer Bevölkerung klaren Wein einschenken. In diesem Sinne sind wir durchaus dankbar, wenn die grünen Organisationen und auch die SP Graubünden das Dossier und die Kandidatur kritisch prüfen. Wir sind auch sehr dankbar, wenn die Dossiers gelesen werden. Ich meine sagen zu dürfen, dass die Dossiers, die dem

Olympischen Komitee eingereicht worden sind, solid, ehrlich und offen sind. Wir möchten, dass die Taskforce weiter arbeitet. Abschliessend stellt sich für mich die Frage, aber das ist nur eine rechtliche Reminiszenz, ob der Grosse Rat der Regierung sagen kann, ob man bei einer Taskforce mitmachen darf oder nicht. Nach meiner Sicht der Dinge komme ich zum Schluss, dass dies nicht möglich ist. Die Legislative hat meines Erachtens vor allem andere Aufgaben wahrzunehmen, während die Exekutive ein bisschen Bewegungsspielraum haben muss. Diesen möchten wir verteidigen.

Trepp: Gestatten sie mir noch ein paar Entgegnungen zu machen zu diesen vielen Rundumvoten. Ich sage jetzt nicht nur Schläge, solche sind auch darunter gewesen. Vorerst zu Herrn Thöny. Er macht mir den Vorwurf, dass wir nicht mehr diskutieren wollen. Das Postulat zeigt ja gerade, dass ich Ihnen diese Gelegenheit gegeben habe. Bisher hat effektiv noch niemand in diesem Grossen Rat darüber sprechen können, heute ist es das erste Mal, dass wirklich eine Debatte zu diesem Thema geführt wird. Die Regierung meint, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen würden Transparenz, Vorausssehbarkeit und Beständigkeit verlangen. Bezüglich Transparenz kann ich mich vollumfänglich damit in Übereinstimmung bringen. Umweltschutzverbände und SP haben sich, wie sie ja alle wissen, für ein klares Nein zu Olympia 2010 in Graubünden ausgesprochen und dies auch öffentlich in Pressekonferenzen kommuniziert. Bezüglich der Vorausssehbarkeit hat Kollege Looser das Nötige gesagt und wir sind eigentlich nicht bereit, uns auf ein ungewisses Abenteuer von höchst fraglichem Nutzen einzulassen. Hier erstaunt mich die grosse Zuversicht, die man hier allseits zu verbreiten versucht, wirklich. Bezüglich der Beständigkeit verstehe ich die Regierung bis zu einem gewissen Grade, dass sie versucht, wegen des Fehlstarts der Olympiade dieser verwickelten Situation zu entkommen. Nachdem sie sich vor kurzem aktiv um Einsitznahme in die Taskforce bemühte, was ich für einen Fehler halte, will sie sich nicht selbst daraus zurückziehen. Dem Grossen Rat steht es aber jederzeit frei, angesichts dieser für mich aussichtslosen Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sich die Regierung aus jedem finanziellen und personellen Engagement zurückzieht, wie es dieses Postulat ja auch fordert. Bisher hat sich der Rat ja erst in einer kurzen Erklärung beim Jahresprogramm 2001 bis 2004 zu Olympia geäussert. Dort heisst es: "Die Olympiakandidatur wird grundsätzlich unterstützt, die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voran zu treiben". Dass sich die Regierung so vehement in vorderster Front in einer Taskforce engagieren würde, hat doch manche etwas erstaunt. Wie weit sie damit die Bevölkerung unvoreingenommen über Vor- und auch Nachteile einer Olympiade in Graubünden informieren kann, bleibt für mich offen. Auch für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer allfälligen Überweisung dieses Postulates auch ein Regierungsrat sich weiterhin als Privatperson für eine Olympiade einsetzen darf. Wir haben nie gesagt oder gefordert, und auch dieses Postulat fordert das nicht, dass es keine Volksabstimmung geben soll. Wir sind lediglich dagegen, dass weiterhin öffentliche Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden. Populistisch, Herr Zinsli, diesen Vorwurf haben wir schon mehrmals gehört. Ich denke, es ist legitim, dass auch dieser Grosse Rat zu diesem grossen Vorhaben, das da geplant ist, etwas sagt und es auch diskutiert. Und hier haben wir diese Gelegenheit gehabt. Die Befürworter haben X Möglichkeiten in Pressekonferenzen gehabt, die Opponenten haben sich bis jetzt zurückgehalten. Jetzt sind wir auch daran, Transparenz

zu erstellen darüber, dass nicht unbedingt alle in diesem Kanton Feuer und Flamme sind. Zur Politikergarde sollte Herr Zinsli vielleicht bei den bürgerlichen Nationalräten und Nationalrätinnen etwas nachfragen, die haben sich sehr eindeutig dazu geäussert. Zu Herrn Pleisch: In Sölden ist es schön, Ski zu fahren, dort bin ich auch schon gewesen. Hinsichtlich der Wertschöpfungssteigerung stellen sich wirklich Fragen. Gleichzeitig wenn in Davos die WEF-Veranstaltung stattfindet, sollen auch die Olympiaveranstaltungen dort stattfinden. Ich bin nicht sicher, ob die Davoser wirklich so begeistert sind, dass das zur gleichen Zeit ist. Wichtiger wäre es natürlich auch für den Rest des Kantons, dass vor allem der Sommertourismus etwas besser läuft und nicht dort, wo wir ohnehin stark sind, noch eine Verstärkung gemacht wird. Zum Votum von Kollege Zanolari: Ich glaube einfach nicht daran, dass man all diese schönen und guten Dinge, die er erwähnt hat, von einer Olympiade abhängig machen sollte. Es gibt nämlich wirklich auch andere Dinge im Leben. Herr Juon meint sogar, Graubünden würde untergehen, ganz nach dem Moto, vedere Napoli o morire respektive avere olimpiadi o morire. Ich glaube, so schlimm wird das nicht sein und wir hätten wirklich auch andere Dinge zu tun. Ich habe im heutigen Tagblatt Folgendes gelesen und es erstaunt mich wirklich, dass niemand das bemerkt hat, vielleicht doch, aber nicht davon gesprochen hat: Eine Veranstaltung in Landquart musste abgesagt werden. Hugo Wetzel, Präsident der Skiweltmeisterschaft St. Moritz und Geschäftsführer der Taskforce Winterspiele Zürich-Graubünden hätte die Gemeinden darüber aufklären sollen, welche Auswirkungen von grossen Sportveranstaltungen in Graubünden auf die Gemeinden zu erwarten sind. Die Veranstaltung musste abgesagt werden, weil lediglich 15 Anmeldungen eingegangen waren. Vor zwei Jahren, bei ähnlichen Veranstaltungen waren 200 Anmeldungen eingegangen. Das Desinteresse scheint doch auch bei den Gemeinden weitverbreitet zu sein. Ich sehe da schon eine gewisse Diskrepanz zur Euphorie in diesem Saal.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats Trepp	7 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Standesvizepräsident: Ich übergebe die Leitung wieder dem Standespräsidenten.

Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Rahmen der Beantwortung des Postulates Barblan im Mai 1995 hatte die Regierung Gelegenheit, die Notwendigkeit der Erhebung dieser Gebühr zu begründen. Diese Ausführungen gelten auch für die vorliegende Interpellation.

1. Die Regierung ist sich der Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Saisoniers, für die Bündner Wirtschaft bewusst. Sie hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, gute Rahmenbedingungen bereitzustellen. So hat die Regierung erreicht, dass die Aufenthaltsdauer der Kurzaufenthalterbewilligung von 3 auf 4 Monate verlängert wurde. Es ist dies eine Erleichterung, welche unseren Saisonbetrieben heute

noch zu gute kommt. Im Jahre 1995 ist es der Bündner Regierung in einem Kraftakt gelungen, die Abschaffung des Saisonnierstatutes und die Einführung einer für die Tourismusgebiete nicht praktikablen Kurzaufenthalterregelung zu verhindern. Auch bei der Verteilung der Kontingente und Zuteilungen aus dem Reservekontingent des Bundesamt für Ausländerfragen hat sich der Kanton Graubünden stets kompromisslos und erfolgreich für die Interessen der Bündner Wirtschaft eingesetzt. Das Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte im Kanton Graubünden ist hinsichtlich der Bearbeitungsgeschwindigkeit gesamtschweizerisch unerreicht, was übrigens vom Bündner Gewerbeverband mit dem Deregulierungspreis für die Dienststellenleiter honoriert wurde. Wie diese Beispiele zeigen, fehlt es nicht am Willen der Bündner Regierung, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bereitzustellen.

2. Die Bewilligungsgebühr setzt sich für eine Saisonnier- oder Kurzaufenthalterbewilligung gemäss der derzeitigen Regelung wie folgt zusammen:

Arbeitsmarktliche Gebühr	Fr. 30.--
Fremdenpolizeiliche Gebühr:	
Gebühr für Zusicherung der Aufenthaltswilligung	Fr. 40.--
Gebühr des Bundes (ZAR-Gebühr)	Fr. 10.--
Gebühr für Aufenthaltswilligung je nach Aufenthaltsdauer max.	Fr. 66.--
Ausländerausweis	Fr. 16.--
An- und Abmeldegebühr je	Fr. 30.--

Mit der im Rahmen der Einführung des Freizügigkeitsabkommens vorgesehenen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr auf Fr. 35.-- und der Abschaffung der arbeitsmarktlichen Gebühr gehen dem Kanton, je nach bewilligter Aufenthaltsdauer, pro Bewilligung durchschnittlich ca. Fr. 130.-- verloren. Pro Jahr ist mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 3 Mio. zu rechnen.

Gemäss Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) haben Nutzniesser und Verursacher besonderer Leistungen in der Regel die zumutbaren Kosten selbst zu tragen. Mit oben erwähnten Mindereinnahmen kann das Kostendeckungsprinzip im Bereiche der Ausländerzulassung nicht mehr gewährleistet werden. In Berücksichtigung der derzeitigen Situation des Bündner Finanzhaushaltes hat sich die Regierung deshalb entschlossen, dem Bund im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs (EVO) die Beibehaltung der Gebühr für die arbeitsmarktliche Überprüfung während der Übergangsfrist von 2 Jahren zu beantragen. Die Beibehaltung der arbeitsmarktlichen Gebühr würde den Einnahmenverlust von 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken reduzieren, so dass die Bündner Arbeitgeber um gesamthaft immerhin 2 Mio. Franken entlastet werden. Angesichts der massgeblichen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr und in Berücksichtigung der Tatsache, dass die arbeitsmarktliche Überprüfung und damit auch die Gebühr 2 Jahre nach In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge entfällt, erachtet die Regierung die Erhebung der arbeitsmarktlichen Bewilligungsgebühr als vertretbar. Dies um so mehr, als das Kostendeckungsprinzip auch mit der arbeitsmarktlichen Gebühr künftig nicht mehr gewährleistet ist.

Marti: Trotz der fortgeschrittenen Zeit ersuche ich den Rat um Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Marti: Vielen Dank für die Gelegenheit zur Diskussion. Ich werde mich bemühen, speditiv voranzugehen. Ich möchte vorweg der Regierung für die Beantwortung der Interpellation danken, wenngleich mich die Antwort nicht zufrieden stellt. Ausgangslage für die Interpellation ist die Tatsache, dass mit der Annahme der bilateralen Verträge und der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs die arbeitsmarktlichen und fremdenpolizeilichen Gebühren zum grossen Teil entfallen werden. Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren werden die Kontrollen für EU-Angehörige infolge Inländervorrang noch vollzogen, danach entfallen sie vollständig. Und da der Bund schon während der Übergangsfrist die Gebühren massiv senken wollte und zudem Vorgaben gibt, wie hoch die Gebühren sein dürfen, drängte sich infolge der baldigen Veränderung die Frage auf, ob der Kanton infolge der sowieso bevorstehenden Veränderung nicht eine Beschleunigung zu Gunsten der Bündner Wirtschaft anpeilen kann. Die Frage wurde von der Regierung aber so beantwortet, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Gebühren so lange wie möglich eingezogen werden und auch die Höhe in erster Linie nach den finanzpolitischen Vorgaben gerichtet sind. Die Vorgabe des Bundes bezüglich des Vorgehens bei den Gebühren wurde in einer Vernehmlassung angefragt. Dort forderte der Kanton, mindestens zum Teil die Gebühren weiterhin einziehen zu dürfen. Ähnlich haben übrigens die Nachbarkantone reagiert. Ich habe durchaus Verständnis, dass der Kanton mit Blick auf den Finanzhaushalt nicht auf die Gebühren verzichten möchte. In der Begründung auf die Interpellation nimmt er dann auch Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz, wonach der Kanton die zumutbaren Kosten dem Verursacher zu überbinden hat. Wenn dem aber tatsächlich so ist, dann muss das auch verhältnismässig in Bezug auf den tatsächlichen Aufwand erfolgen. Und das tut es eben nicht. Aus der Antwort des Kantons ist zu entnehmen, dass mit der Behandlung der Gesuche zwischen 3.6 und vier Millionen Franken eingenommen werden. Nach Abzug der Kosten für Gebühren und Ausländerausweis verbleiben immer noch rund drei Millionen Franken an Einnahmen. Wenn der Kanton die Kosten verursachergerecht überbinden muss, muss ich aber sagen, dass es mir ausserordentlich erscheint, dass Aufwendungen in der Höhe von drei Millionen anfallen. Da drängt sich die Frage auf, ob diese im richtigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Wenn man von einem Durchschnittskostensatz für Angestellte von etwa 120'000 Franken im Jahr inklusive Infrastrukturkosten ausgeht, dann kommt man bei rund drei Millionen Aufwand auf die Zahl, dass 25 Personen nichts anderes tun, als die Bewilligungen zu bearbeiten. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass so viele Leute damit beschäftigt sein können. Aber immerhin erklärt es die gesamtschweizerisch unerreichte Geschwindigkeit der Bearbeitungszeiten, auf welche der Kanton in der Beantwortung der Interpellation hingewiesen hat und für die er auch einen Preis gewonnen hat. Auf Anfrage beim Bundesamt für Ausländerfragen wurde erklärt, dass auf Grund der Vernehmlassungen der Kantone die Gebühren während der Übergangsfrist weiterhin eingezogen werden dürfen. Somit kann der Kanton die bisherigen Gebühren weiterhin einziehen, bis dies dann nach zwei Jahren entfallen wird. Spätestens dann muss sich der Kanton überlegen, wie diese 25 Leute weiter beschäftigt werden. Auf Grund der Tatsache, dass Bern die Gebühren noch für zwei

Jahre auf Grund der Vernehmlassung akzeptieren wird, verbleibt mir eigentlich wenig Handlungsspielraum mit politischen Mitteln. Ich kann nur darauf hinweisen, und ich möchte dies mit Nachdruck tun, dass die Gebühren wohl viel zu hoch und nicht verursachergerecht sind und sich eine Anpassung sofort aufdrängt, auch wenn die Gebühren noch während zwei Jahren eingezogen werden dürfen. Ich ersuche daher die Regierung, die Gebühren mindestens auf jene Höhe zu senken, welche sie in der Beantwortung der Interpellation in Aussicht gestellt hat. Dafür möchte ich im Rahmen der guten Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft danken.

Regierungsrat Huber: Handlungsspielraum haben Sie als Parlamentarier immer, sie sind ja unsere vorgesetzte Behörde. Aber ich empfehle Ihnen, diesen Handlungsspielraum immer etwa im gleichen Sinn wahrzunehmen, das erleichtert das Regieren. Sie haben uns im Massnahmenplan zweite Etappe vorgegeben, diese Gebühren zu erhöhen. Das war der Auftrag. Wir haben diesen Auftrag nicht ausgeführt. Die Regierung war so eigenmächtig, weil Bern in Aussicht gestellt hat, diese Gebühren zu streichen. Deshalb haben wir diese Massnahme nicht vollzogen. Wir haben uns in einer Vernehmlassung erlaubt, immer noch ihrem Auftrag folgend, beim Bund anzufragen, ob man diese Gebühren nicht während einer Übergangszeit noch aufrecht erhalten könnte. Das ist unsere Auffassung von Auftragserfüllung, deshalb haben wir das so gemacht. Wenn die Antworten aus Bern eintreffen, werden wir wissen, wie gross unser Spielraum noch ist. Wir werden den Spielraum dann im Sinn der übergeordneten Gesetzgebung und ihrer Beschlüsse wahrnehmen.

Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Antwort auf die Interpellation Suenderhauf (vgl. Ratsprotokoll März 1999, S. 453 und Mai 1999, S. 178 f.) hat die Regierung aufgezeigt, dass sie im Rahmen des Aufsichtsrechts und der Finanzausgleichsgesetzgebung über wirkungsvolle Instrumente verfügt, um eine extreme Überschuldung von Gemeinden zu vermeiden. Auf Grund der Aufsichtsbefugnisse kommt dem Kanton auch eine Verantwortlichkeit für das Finanzverhalten der Gemeinden zu. Davon leitet die Regierung de facto auch eine subsidiäre Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden ab.

Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinden gibt es aber nicht. Auf Grund einer Umfrage des Institutes für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen aus dem Jahre 1997 gibt es in keinem Kanton eine solche Staatsgarantie. Hingegen geben verschiedene weitere Kantone mit gut ausgebauter Finanzaufsicht und wirkungsvollen Ausgleichsmechanismen an, faktisch über eine entsprechende Garantie zu verfügen.

Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass sie im Rahmen der Finanzaufsicht sich auch dafür verantwortlich fühlt, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und ihren Verpflichtungen nachkommen können. Es ist deshalb für den Kreditgeber wichtig zu wissen, dass mit dem aufsichts- und finanzausgleichsrechtlichen Instrumentarium weitgehend vermieden werden kann, dass eine Zahlungsunfähigkeit ein-

tritt. Ohne griffige Aufsichtsinstrumente und einen wirkungsvollen Finanzausgleich hätten einige finanzschwache Gemeinden oft Mühe bekundet, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Bisher ist aber noch nie ein Gläubiger einer Bündner Gemeinde zu Schaden gekommen.

Von den insgesamt 212 Bündner Gemeinden verfügen über drei Viertel über eine unproblematische Finanzlage. Verschiedene Gemeinden, bei denen sich finanzielle Engpässe abzeichnen, verfügen noch über einen erheblichen Spielraum zur Ausschöpfung der Selbsthilfe. Durch angemessene Steuererhöhungen und weitere Massnahmen der Einnahmenvermehrung und Ausgabenbegrenzung können diese Gemeinden zusätzliche Mittel des Finanzausgleichs auslösen. Dies erlaubt ihnen, ihren Verpflichtungen auch gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Für Gemeinden, welche trotz maximaler Ausschöpfung der Selbsthilfe und der ordentlichen Finanzausgleichsmittel (indirekter Finanzausgleich, Steuerkraftausgleich) ihren Haushalt nicht im Gleichgewicht halten können, sieht das Finanzausgleichsgesetz das Instrument des Sonderbedarfsausgleichs vor. Insgesamt 14 Gemeinden erhalten zurzeit unter diesem Titel zusätzliche Beiträge zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes und zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

Damit sichert das Finanzausgleichssystem allen Gemeinden jene Mittelzufuhr, welche sie für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben benötigt. Die Aufsicht sorgt dafür, dass bei diesen Gemeinden nur Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden und die Mittel dafür sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Verantwortung des Kantons findet dort ihre Grenze, wo die Gemeinde ohne die erforderliche Sorgfaltspflicht und allenfalls entgegen den Empfehlungen des Kantons unnötige Ausgaben tätigt oder sich in riskante Engagements einlässt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinde gibt es nicht. Über die Aufsichts- und Ausgleichsinstrumente kann die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden aber weitgehend gesichert werden.
2. In diesem Bereich besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Hingegen wird es erforderlich sein, die Geldversorgung der Gemeinden über die Kredit- und die Kapitalmarktfinanzierung zu beobachten und nötigenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Schmid: Wir haben um 18 Uhr Fraktionsabend, aber ich verlange trotzdem Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich gewährt.

Schmid: Die Antwort der Regierung hat mich sehr befriedigt und ich gehe mit der Regierung einig, dass keine rechtliche Verpflichtung des Kantons besteht, für allfällige Gemeindeverbindlichkeiten einzustehen. Ich denke dies ist in diesem Rat jetzt ein für allemal geklärt. Ich bin der Regierung auch dankbar dafür, dass sie trotzdem noch so sorgfältig auf meine Interpellation eingegangen ist, obwohl diese eigentlich nur eine Repetition der Interpellation Sünderhauf ist. Von Bedeutung und auch für die Gemeindevertreter von Interesse ist eigentlich nur die zweite Frage, wo die Regierung schreibt, dass es im Moment keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gäbe. Ich beziehe das vor allem auf die Verantwortlich-

keit des Kantons. Die Regierung schreibt auch zurecht, und das finde ich sehr wichtig auch aus Sicht der Gemeinden, die auf dem Kreditmarkt auftreten müssen und dort um Kredite nachfragen, dass es hingegen erforderlich sei, aufmerksam zu verfolgen, wie sich die Kredit- und Kapitalmarktfinanzierung überhaupt bewerkstelligen lasse. Das Wichtigste steht eigentlich da und auch, welche Massnahmen nötigenfalls zu ergreifen wären. Es stünde unserem Rate sehr gut an, vielleicht auch einmal darüber zu diskutieren, ob wir diese Massnahmen nicht schon heute ergreifen sollten und ob wir im Sinne der Transparenz der Rechnungslegung auch bezüglich der Gemeinden vom Kanton aus gewisse Vorgaben machen müssten. Woran denke ich, wenn ich darüber spreche, dass wir die Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton vereinheitlichen müssten, auch gesetzgeberisch? Wir haben das harmonisierte Rechnungsmodell praktisch in allen Gemeinden eingeführt. Dieses gibt sehr gute Vorgaben, schreibt vor, welche Abschreibungen grundsätzlich vorzunehmen sind, nur ist dies gesetzlich nicht zwingend. Sie können also von diesem harmonisierten Rechnungsmodell abweichen. Das führt dann dazu, dass heute im Kanton keine Basis besteht, um die Gemeinden untereinander effektiv vergleichen zu können. Wir haben heute schon über den Finanzausgleich gesprochen. Auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass man die Finanzsituation der Gemeinden sehr gut kennt, dass Transparenz herrscht und das man vergleichen kann, damit man die Mittel zuweisen kann. Worauf will ich hinaus? Ich denke, der Kanton Graubünden sollte die Abschreibungsquoten bei Investitionen zwingend vorschreiben, damit sich die Gemeinden auf dem Kreditmarkt besser verkaufen können. Das würde dazu führen, dass die Transparenz gesteigert würde und dass die Banken einer transparenten Rechnungslegung Vertrauen schenken, was sich wiederum positiv auf die Gemeinden auswirkt. Ich gehe mit Ihnen einig, wenn Sie mir jetzt vorwerfen, ich würde die Autonomie der Gemeinden in diesem Bereich beschränken. Aber: Wenn der Kanton den Gemeinden schon Geld gibt, kann er im Bereich der Rechnungslegung doch auch Vorschriften machen. Er sollte dies auch tun. Die Gemeinden haben genau gleichviel Geld, sie sind nur in der Rechnungslegung eingeschränkter und müssen sich transparenter gegenüber dem Kanton präsentieren. Müsste man im Kanton Graubünden nicht zwingend das harmonisierte Rechnungsmodell einführen, müsste man nicht zwingend Abschreibungsquoten beziehungsweise alternativ Abschreibungsdauern in der Investitionsrechnung vorschreiben? Ich wäre froh, wenn mir von Regierungsseite dazu eine Antwort gegeben werden könnte.

Regierungsrat Huber: Wir behandeln hier eine Interpellation, der Interpellant zeigt sich rundum befriedigt und stellt am

Schluss eine Frage, die politisch sehr brisant ist und erwartet von mir bereits eine abschliessende Antwort. Sie wissen, dass die Finanzierung von Gemeinden und die Beschaffung von Kapital ein schwieriges Problem ist. Es hat unlängst in diesem Zusammenhang auch eine Veranstaltung der Bündner Kantonalbank stattgefunden, an welcher eine Auslegeordnung präsentiert wurde und ähnliche Hinweise fielen, wie sie jetzt auch Grossrat Schmid macht. Sie waren, glaube ich, auch dort und haben dort auch meine Antwort und meine Zurückhaltung gehört. Diese lautet immer noch gleich. Vorläufig sehen wir von solchen Massnahmen ab. Wir meinen, mit dem neuen Rechnungsmodell ohne zwingende Abschreibungsvorschriften eigentlich einen recht guten Überblick zu haben. Wir können damit etwas den Puls fühlen, wie es bei den Gemeinden in Bezug auf Finanzierungen und auch in Bezug auf das Eingehen von Risiken aussieht, sicher bei den finanzausgleichsberechtigten, aber auch bei den andern. Es gibt noch zwei Gemeinden, die sich hartnäckig weigern, dieses neue Rechnungsmodell einzuführen. Ich verzichte darauf zu sagen, welche es sind. In der einen war ein ehemaliger Bobfahrer Präsident und in der anderen ist ein ehemaliger Bobfahrer Präsident. Ich möchte aber diese Meinung nicht abschliessend so stehen lassen. Es kann durchaus sein, dass uns die Entwicklung der Situation zwingt, auch über weitere Schritte in Graubünden nachzudenken. Gegenwärtig läuft ja die ganze Ablösung dieser Kredite, die stille Beerdigung der Emissionszentrale. Die Finanzdirektoren haben einen Auftrag erteilt, Finanzierungsinstrumente zu suchen und abzuklären, wie solche Instrumente aussehen könnten. Wenn diese Resultate vorliegen und wir mit den Ratings Erfahrungen gemacht haben, wie sich das auf die Kapitalbeschaffung der Gemeinden auswirkt, werden wir wieder auf die Frage zurückkommen müssen. Diese Frage wird uns in den nächsten Jahren permanent beschäftigen. Je nachdem werden wir auch in die Richtung, die sie dargestellt haben, reagieren müssen. Im Moment sehe ich aber noch keine Veranlassung, bereits zu handeln.

Es sind eingegangen:

- Motion Schmutz betreffend Erhöhung der Familienzulage,
- Postulat Feltscher betreffend obligatorische Untersuchung des Schulzahnarztes,
- Interpellation Quinter betreffend Naturgefahren,
- Interpellation Demarmels betreffend Mobilfunk-Antennen, und
- Schriftliche Anfrage "Kannietverstann" Arquint betreffend Dossier der Taskforce zu den Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich/Graubünden.

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Mittwoch, 29. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Feltscher, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 10. Serie zum Voranschlag 2000

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag der GPK

Genehmigung des vorliegenden Nachtragskreditgesuchs in der Höhe von Fr. 120'000.– sowie der drei Kreditumlagerungsgesuche in der Höhe von Fr. 398'000.– und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 10. Serie zum Voranschlag 2000.

Regierung, Konto 1100 3190, Kredit der Regierung, Nachtragskredit Fr. 120'000.–.

Geisseler, Kommissionspräsident: Eine kurze Erläuterung der GPK zum Nachtragskredit, Konto Kredit der Regierung. Es geht um einen Betrag von Fr. 120'000.–. Am 6. Dezember 2000 wird die vereinigte Bundesversammlung die Nachfolgerin oder den Nachfolger von Bundesrat Ogi wählen. Mit Ständerat Christoffel Brändli hat auch ein Bewerber aus dem Kanton Graubünden sein Interesse bekundet. Für den Fall, dass Ständerat Brändli zum Bundesrat gewählt wird, entspricht es den Gepflogenheiten, dieses Ereignis in gebührender Weise zu feiern. Beim Nachtragskredit von Fr. 120'000.– soll es sich offensichtlich um einen minimalen Betrag handeln. Die GPK geht davon aus, dass der Nachtragskredit nur im Umfang der Vorbereitungsarbeiten gebraucht wird, sofern Ständerat Christoffel Brändli nicht in den Bundesrat gewählt wird.

Angenommen

Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.36002, Beiträge für die Verwirklichung regionaler Entwicklungskonzepte und für Erschliessungen, Kreditumlagerung von Fr. 286'000.– Franken auf Konto 2250.362004, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs

Geisseler, Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass die Olympiadebatte gestern genügend geführt wurde. Sie se-

hen es handelt sich hier um zwei Posten, die umschrieben werden, einerseits um Projektierungsarbeiten der Kandidatur Graubünden/Zürich im Betrage von Fr. 180'000.– und andererseits um Restbeiträge an die Markthalle in Chur im Betrage von Fr. 100'000.–. Es geht um eine Kreditumlagerung von total Fr. 286'000.–. Als Fachbehörde erachtet sich die GPK nicht zuständig, diese politische Frage zu entscheiden. Auf Grund formeller Gründe beantragen wir aber, die Kreditumlagerung zu bewilligen.

Angenommen

Gesundheitsamt, Konto 3212.365006, Beiträge an die Akademie Tim van der Lan AG, Kreditumlagerung von Fr. 510'000.– auf Konto 3212.365003, Beitrag an ausserkantonale Schulen und Kurse des Gesundheitswesens; Bündner Frauenschule, Konto 4050.3020, Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von Fr. 30'000.– und Bündner Lehrerseminar, Konto 4021.3020 Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von Fr. 30'000.–, beide Beträge auf Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau der Pädagogischen Fachhochschule.

Angenommen

Für den Antrag der GPK	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2000

Antrag der Justizkommission
 Eintreten und Erwahrung

Meyer Persili: In der Volksabstimmung vom 24. September 2000 gelangten vier kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes, die Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvententschädigung und der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Alpine Ski-WM 2003 in St. Moritz.

Die Regierung hat dem Grossen Rat am 18. Oktober 2000 mit dem Protokoll Nr. 1651 über diese Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat

den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erwahren.

Für den Antrag der Justizkommission	100	Stimmen
Dagegen	1	Stimme

Interpellation Tellì betreffend Tele-Rätia AG (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 202)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Tele-Rätia AG wurde im Jahre 1980 gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates als Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand gegründet. Das ursprüngliche Ziel der Tele-Rätia AG war die drahtlose Versorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen, um damit das existierende Versorgungsdefizit vor allem in abgelegenen Tal-schaften zumindest teilweise zu beheben. Mit über 18 TV-Sendestationen resp. TV-Umsetzern und 21 UKW-Umsetzern versorgt heute die Tele-Rätia AG 115 von 212 Bündner Gemeinden mit vier ausländischen TV-Programmen sowie den Lokalradios Grischa und Piz. Zu den Aktionären der Tele-Rätia AG gehören ausschliesslich öffentlich rechtliche Körperschaften.

Im Zuge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat die Tele-Rätia AG vor rund zwei Jahren beschlossen, ihr bestehendes telematisches Angebot deutlich zu verbessern. Diese Neuausrichtung führte zur Gründung der NetCom Graubünden AG, einer 100-prozentigen Tochter der Tele-Rätia AG. Primäres Ziel der NetCom AG ist es, Defizite des freien Telekommunikationswettbewerbes aufzufangen und im Kanton Graubünden mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz die Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau eines Kommunikationsnetzes und die Voraussetzungen für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung können die Fragen der Interpellanten wie folgt beantwortet werden.

1. Eine Rückkehr zum Rechtszustand, wie er sich vor den beiden vom Bundesgericht gefällten Urteile präsentiert hat, ist nicht möglich, da nach den verbindlichen Ausführungen des Bundesgerichtes bei der Gebührenerhebung für die drahtlose Fernsehversorgung nicht an den blossen Besitz eines Fernsehgerätes, sondern an das tatsächliche Vorhandensein bzw. auf den Betrieb einer Empfangsanlage (Antenne) angeknüpft werden muss.
2. Damit die Gemeinden auch in Zukunft über eine angemessene Versorgung ihres Gebietes mit Lokalradioprogrammen verfügen, müssten in den Gemeinden und Kreisen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend ergänzt werden, dass die Tele-Rätia AG auch mit der Versorgung mit Lokalradioprogrammen beauftragt wird. Die Ver-

wendung der für den Fernsehempfang erhobenen Gebühren für die Weiterverbreitung von Lokalradioprogrammen wird vom Bundesgericht als unzulässig betrachtet.

3. Mit der Tele-Rätia AG verfügt der Kanton bereits über ein Instrument, welches die drahtlose Grundversorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen sicherstellt. Parallel zu dieser radioelektrischen Versorgung verläuft die Verbesserung des drahtgebundenen Angebotes mit einem modernen, leistungsfähigen Kommunikationsnetz durch die NetCom AG. Eine gleichwertige flächendeckende Versorgung ist allerdings unrealistisch. Mit den erwähnten Instrumenten wird indessen eine möglichst gute Versorgung angestrebt.
4. In einer Medienlandschaft, die vom technischen Wandel und der Liberalisierung gekennzeichnet ist, wird die Regierung nichts unversucht lassen, sich beim Bund für eine gleichwertige Versorgung der Berg- und Randregionen mit einem angemessenen Angebot an TV- und Radioprogrammen einzusetzen. Bereits terminierte Gespräche zwischen dem zuständigen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) werden demnächst Gelegenheit bieten, den diesbezüglichen Standpunkt der Regierung zu verdeutlichen.
5. Die Regierung unterstützt das Anliegen der NetCom Graubünden AG, in Teilen des Kantons schrittweise eine breitbandige Telekommunikationsinfrastruktur aufzubauen. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat die entsprechenden Kredite bewilligt, soll die Erschliessung mit breitbandigen Telekommunikationsinfrastrukturen mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.
6. Die Verwaltungsräte der Tele-Rätia AG und der NetCom Graubünden AG wurden anlässlich der letzten Generalversammlungen neu bestellt. Die Regierung ist der Meinung, dass die neuen Verwaltungsräte über die notwendigen Sach- und Führungskompetenzen verfügen und sich eine direkte Vertretung der Regierung in den beiden Verwaltungsräten zurzeit nicht aufdrängt.

Telli: Herr Standespräsident, sofern es mein Hals oder meine Stimme erlaubt, gehen meine Ausführungen etwas länger, als Sie das zeitlich tolerieren. Daher beantrage ich Diskussion.

Antrag Tellì
Diskussion

Angenommen

Telli: Danke. Es muss in diesem Raum wohl nicht wiederholt werden, dass die Telekommunikation in diesem Lande vor entscheidenden Veränderungen steht, die sich zumindest aus heutiger Sicht, zum Nachteil der Randregionen auswirken dürften. Deshalb darf es als sehr erfreulich bezeichnet werden, wenn die Regierung die Förderung der Telekommunikation in Zukunft aktiv unterstützen möchte. Damit dies aber auch konkret und innerhalb nützlicher Frist geschehen kann, denke ich, ist es notwendig, so schnell wie nur irgendwie möglich, die gesetzliche Basis für entsprechende Kredite, wie sie die Regierung unter Ziffer 5 der Antwort erwähnt hat, im Rahmen eines Gesetzes zur Förderung der Telekommunikation zu schaffen. Das ist die mittelfristige Sicht, die es unter anderem ermöglichen soll, dass die Tele-Rätia AG mit ihrer Tochtergesellschaft Netcom AG die Erschliessung

der Randregionen mit breitbandigen Netzstrukturen erfolgreich weiter vorantreiben kann.

Parallel dazu denke ich, dass auch die von der Regierung angeregte kurzfristige Massnahme unter Ziffer 2 äusserst wichtig ist und demnach schnell umgesetzt werden muss. Es geht dabei nämlich nicht nur darum, sicherzustellen, dass Lokalradios auch in Zukunft in allen Talschaften wie bisher gehört und empfangen werden können. Gefordert sind hier nach Aussage der Regierung somit die Kreise und Gemeinden. Ich meine, dass diese zum eigenen Vorteil und im Interesse der Bevölkerung in den Regionen angehalten werden sollten, die entsprechenden Gesetze anzupassen. Wie ich vor wenigen Tagen in Erfahrung bringen konnte, arbeitet die Tele-Rätia AG bereits daran, die Kreise und Gemeinden beim Vollzug dieses Schrittes unterstützen zu können. Dies ebenso, wie sie bereits daran arbeitet, den telekommunikativen Fortschritt in dem Sinne wie die Regierung meine Interpellation beantwortet hat, in nächster Zukunft entscheidend vorantreiben zu können. Gefragt ist jetzt somit die Schaffung der rechtlichen Basis. Das ist das Wichtigste und das wollte ich mit meinem Vorstoss erreichen. Die Stossrichtung hat die Regierung nun mit der Beantwortung meiner Interpellation nun klar zu Handen von weiteren Schritten aufgezeigt. Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Walther: Auch meine Stimme hat leider gestern Abend etwas gelitten. Das Klima in Chur ist etwas feucht, aber ich hoffe immerhin, dass sie mir treu bleibt. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation betreffend Tele-Rätia mag auch mich nicht zu befriedigen, wobei ich nur auf zwei Punkte, nämlich auf die Antworten zu Punkt 5 und Punkt 6 eingehen möchte.

Die Regierung hat auf Grund ihres Beschlusses aus dem Jahre 1997 im diesjährigen Bericht über das Regierungsprogramm festgehalten, ich zitiere: „Das Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien sind bestimmend für die künftige Entwicklung der Wirtschaft.“

Mit dieser natürlich noch weiter gehenden Begründung wird sodann als Punkt 42 festgehalten, dass die Regierung neue Informations- und Kommunikationstechnologien fördern will. In der Antwort auf die Interpellation Telli vermisste ich ein Wort über die Strategie im Bereich der Telekommunikation. Stattdessen will die Regierung uns, dem Grossen Rat, schon jetzt etwellige Kredite schmackhaft machen. Dabei ist die Finanzlage der Tele-Rätia und ihrer Tochter Netcom eine ausgezeichnete.

Im Laufe des Jahres wurden die Verwaltungsräte der Gesellschaften weitgehend ausgewechselt und erneuert. Sie wurden anlässlich der Generalversammlungen neu bestellt. Der Vorschlag jedoch, wer gewählt werden soll, stammt verbindlich von der Regierung. Der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt aber selbst nicht Einsitz. Dies ist für mich umso erstaunlicher, als die Aufgabe der beiden Gesellschaften heute viel bedeutender ist, als zur Zeit der reinen Fernsehprogrammvermittlung. Damals gehörte aber der Regierungsrat dem Verwaltungsrat an. Sie sprechen in der Antwort die Sachkompetenz der verantwortlichen Gremien an. Ich stelle fest, dass der Mann mit dem wahrscheinlich grössten Wissen, nämlich Dr. Zölch, nicht mehr Präsident der Netcom ist.

Irgendwie habe ich das Gefühl, das ganze Thema findet nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Für mich ist die Zugehörigkeit im Verwaltungsrat einer Gesellschaft, welche zu mehr

als 80 Prozent dem Kanton gehört, zwingend, um die strategische Führungsrolle wahrnehmen zu können. Ich bitte, Herrn Regierungsrat Lardi, dies zu überdenken, denn die Zukunft unserer Wirtschaft hängt – wie gesagt – wesentlich von den Telekommunikationsdienstleistungen ab. Viktor Hugo hat schon vor 150 Jahren zum Thema Zukunft gesagt, die Zukunft hat viele Namen, für die Schwachen ist sie unerreichbar, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Tapferen ist sie die Chance. Also bitte tapfer sein, wer eine Chance nicht nutzt, der verspielt die Zukunft.

Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sowie Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung einer Amtlichen Gesetzessammlung

(Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 475)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Berther (Sedrun): Unser Kanton zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass nicht nur eine oder zwei, sondern gar drei Sprachgemeinschaften seit jeher in Frieden nebeneinander leben. Eine sprachliche und kulturelle Besonderheit, auf die wir Bündner zu Recht stolz sein können. Dieses Prinzip der Mehrsprachigkeit bedeutet jedoch nicht nur eitel Freude, sondern es bildet erfahrungsgemäss eine schwierige Aufgabe von erheblicher politischer Brisanz, wenn es darum geht, Reformen zur Spracherhaltung und Förderung einzuleiten, wie wir das in der letzten Session vorgeführt bekamen.

Im Jahre 1992 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, die die Akzeptanz einer einheitlichen romanischen Schriftsprache bei der romanischen Bevölkerung abklären sollte. 66 Prozent der Befragten sprachen sich für die Einführung einer einheitlichen Schriftsprache aus. Bei der Anschlussfrage, welche romanische Sprachform die Einheitssprache haben soll, konnte das Rumantsch Grischun bei allen Varianten die meisten Stimmen auf sich vereinigen, nämlich 44 Prozent. Die Regierung beschloss in der Folge im Jahre 1996 das Rumantsch Grischun als amtliche Schriftsprache einzuführen. Als Grundregel legte sie fest, dass die einheitliche Schriftsprache dort verwendet werden soll, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist. Dieser neuen Sprachregelung sind bis heute die Übersetzungsanweisungen angepasst worden. Die Mitteilungen im kantonalen Amtsblatt, Formulare und Pressemitteilungen erfolgen beispielsweise in Rumantsch Grischun.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich also nicht um eine grundlegende Reform in der Sprachenfrage des Rumantsch Grischun oder um deren allgemeine Einführung durch die Hintertüre. Im Gegenteil, sachlich und emotionslos betrachtet, geht es nur um eine punktuelle Anpassung der Sprachmodalitäten im Rahmen der kantonalen Abstimmungen bzw. um eine behutsame Fortsetzung der mit Rumantsch Grischun im Jahre 1996 neu eingeleiteten Sprachenpolitik in Sachen Rumantsch Grischun.

Im Einzelnen geht es um folgende zwei genau abgegrenzte Bereiche: Namentlich um die Änderung von Artikel 23 des geltenden Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, in dem der Kanton verpflichtet wird, die Romanisch

sprechenden Gemeinden mit Unterlagen in den Idiomen Sursilvan und Ladin zu bedienen, was die Verwendung von Rumantsch Grischun klar ausschliesst. Ferner um die im Jahre 1975 erlassene Grossratsverordnung, die die Führung der systematischen Rechtssammlung des Kantons in romanischer Sprache vorsieht und zwar ebenfalls in zwei Versionen, was die Verwendung des Rumantsch Grischun für das Bündner Rechtsbuch ebenfalls verbietet. Ein offensichtlicher Widerspruch also zu der im Jahre 1996 von der Regierung beschlossenen Grundregel, nämlich die Verwendung des Rumantsch Grischun als Amtssprache in den Bereichen vorzusehen, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist. Heute, bald fünf Jahre danach gilt es, ein weiteres Zeichen in der Fortsetzung der bisherigen Politik zu setzen, wenn diese ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren will, wie dies ein Kommissionsmitglied anlässlich der Sitzung zutreffend ausführte.

Die Vorberatungskommission, die am 30. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Lardi, Vizekanzleidirektor Frizzoni und weiterer Vertreter des Kantons tagte, hat die Botschaft der Regierung und deren Antrag eingehend geprüft. Insgesamt teilt sie die von der Regierung vorgenommenen Beurteilungen. Vor allem die vier von ihr in der Botschaft angeführten Hauptgründe sind überzeugend. Sie lassen, gemäss der Vorberatungskommission die Einführung des Rumantsch Grischun in den zwei Vorlagen als verantwortbar erscheinen.

Damit wird das Romanische als Amtssprache gestärkt. Die bisherige Regelung der Doppelspurigkeit hat die Anwendung des Romanischen eindeutig eingeschränkt. Mit gleichem finanziellen und personellen Aufwand kann in Zukunft die Einheitssprache eindeutig verstärkt, unterstützt und gefördert werden.

Im weiteren wird damit neu die Versorgung sämtlicher romanischer Sprachgebiete gewährleistet. Eine flächendeckende Versorgung sämtlicher romanischer Sprachgemeinden war bis jetzt nicht möglich, da die romanischen Sprachgebiete im Surmeir und Val Schons, mit Ausnahme der Gemeinde Stierva, mit Unterlagen in den anderen Versionen nicht bedient werden konnten. Damit wird das Territorialitätsprinzip für das ganze romanische Sprachgebiet eingeführt, was dem Schutz dieser Sprache eindeutig dient.

Als dritter Punkt zu erwähnen ist, die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungs- und Rechtssprache. Mit der Substitution zweier Schriftsprachen durch eine Amtssprache kann letztlich diese gezielt als Verwaltungs- und Rechtssprache aufgebaut werden.

Als vierter Punkt ist die zunehmende Akzeptanz des Rumantsch Grischun zu nennen. Sicherlich eine heikle Frage in der Beurteilung, wie es damit heute steht. Aber wie die Regierung zutreffend ausführt und weil auch die Vorberatungskommission auf diese Ergebnisse und Resultate vertraut, lassen die Erfahrungen diesen Schritt zu und das ist eine gute Sache.

Anlass zu vermehrter Diskussion in der Vorberatungskommission gaben die erwähnten Ziele, die mit der Einführung beabsichtigt werden eigentlich nicht. Die Diskussion entbrannte eher bei der Frage, in welcher Form die Einführung des Rumantsch Grischun als Einheitssprache auf diesen beiden Ebenen des Kantons erfolgen solle. Nämlich ob die Unterlagen zu den kantonalen Abstimmungen in drei getrennten Versionen – entsprechend der geltenden Praxis – oder in einer gemeinsamen dreisprachigen Ausgabe dem Stimmbürger zugestellt werden sollen. Schliesslich kam die Kommissi-

onsmehrheit zum Schluss, das territoriale Versorgungsprinzip beizubehalten und die Abstimmungsunterlagen wie bisher in drei getrennten Ausgaben zuzustellen. Die Vorberatungskommission ist sich der Sensibilität dieser Sprachfrage bewusst. Andererseits will sie aber auch nicht in dieser Sache einer zielführenden und pragmatischen Lösung zum Vorneherein Ihre Unterstützung versagen. Denn der Vorlage liegt schliesslich und endlich eine längerfristige, und, um einen modernen Ausdruck zu benützen, eine nachhaltige Sprachenpolitik zu Grunde, indem eine neue gemeinsame Basis zur Vertrauens- und Identitätsförderung zwischen den eigentlichen Idiomen gelegt werden soll. Damit will die Kommission aber nicht gesagt haben, dass sie stillschweigend ihre Zustimmung zu einer ausgedehnten Einführung des Rumantsch Grischun – als in den beiden Vorlagen – gegeben hat. Massgebend für jede Massnahme zur Verbreitung und Festigung des Rumantsch Grischun muss weiterhin dessen Akzeptanz durch die romanische Bevölkerung sein, wie dies die Regierung selbst in der Botschaft auf Seite 478 ausführt. Die Regierung wird daher gut daran tun, entsprechend der im Jahresprogramm 2001 im Voranschlag auf Seite A7 unter Ziffer 3, Kultursprache und Sport abgegebenen Erklärung, die bestehenden Konzepte zur Verwendung von Rumantsch Grischun in Verwaltung und Schule zu überprüfen und einen allfälligen Handlungsbedarf abzuklären.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen romanischer Muttersprache, Sie haben sicherlich Verständnis, wenn ich nach der langen Olympiadiskussion von gestern auf zusätzliche Ausführungen, und zwar in Rumantsch Grischun, verzichte, um unsere anderssprachigen Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht über Gebühr zu beanspruchen. Abschliessend verweise ich auf die Ausführungen in der Botschaft und ersuche Sie, auf die Botschaft einzutreten.

Farrè: Die Einführung von Rumantsch Grischun als Rechts- und Verwaltungssprache ist meines Erachtens unbestritten. Die Beratung in der Kommission hat das im Übrigen bestätigt. Die Gesetzesrevision entspricht der Weiterführung der bisherigen Politik. Sie basiert auf Umfrageergebnissen und ist daher gerechtfertigt. Von den vier Hauptgründen, welche in der Botschaft Erwähnung finden, erscheint mir nicht zuletzt Punkt 4 auf Seite 479 der Botschaft von zentraler Bedeutung. Bis heute werden nämlich nur die Gebiete der Surselva und des Engadins mit amtlichen Texten im entsprechenden Idiom versorgt. Somit gehen die Gebiete des Surmeir und des Sursilvan leer aus. Nicht dass ich mich benachteiligt fühle, jedoch hat diese Tatsache zur Folge, dass beispielsweise im Surmeir nur gerade eine Gemeinde ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit romanischen Abstammungsunterlagen bedient. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, haben doch viele dieser Gemeinden die romanische Sprache in einem Reglement oder teils sogar in der Verfassung als Amtssprache bestimmt. In diesem Punkt bringt uns die Vorlage eine Gleichstellung aller romanischen Sprachgebiete.

Weiter möchte ich noch betreffend Akzeptanz von Rumantsch Grischun sprechen. In der Botschaft ist mehrfach von behutsamem Vorgehen die Rede. Ich denke, diese Haltung ist nicht zuletzt auf Grund gemachter Erfahrungen verständlich. Ich denke, es ist daher unbedingt angezeigt, dass Rumantsch Grischun gezielt und konsequent gefördert wird. So ist eine gewisse Einführung, ich betone eine gewisse Einführung, in der Schule eine Bedingung. Auch bestehen meiner Auffassung nach grosse Defizite im Lehrmittelanangebot.

Als Letztes möchte ich den Mangel an Lehrkräften für den Rumantsch Grischun-Unterricht erwähnen. Diese Feststellungen sind im Übrigen auch Bestandteil der Vernehmlassungsergebnisse. Abschliessend meine ich, die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche mir auch in Zukunft von der Regierung Mut, vielleicht auch etwas Herzblut in Sachen Rumantsch Grischun. Der Kanton kann und soll in dieser Frage die Leaderrolle spielen. Ich bin für Eintreten.

Pfiffner: Die Einführung von Rumantsch Grischun in den Bereichen Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches sowie über die Ausübung der politischen Rechte ist eine logische Weiterführung. Rumantsch Grischun soll als kantonale Amtssprache gestärkt werden und auch der gesamten romanischen Bevölkerung zugänglich sein. Dass die kantonalen Abstimmungsunterlagen je nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit den Gemeinden in deutscher, romanischer oder italienischer Sprache zugestellt werden, kann die romanische Schriftsprache und deren Akzeptanz nur noch festigen. Die Vorlage der Regierung ist zukunftsorientiert und verankert das Romanische in unserem dreisprachigen Kanton. Ich möchte die Romanen bei der folgenden Diskussion bitten, keine Grundsatzdiskussionen über Rumantsch Grischun zu führen, sondern bei der zur Debatte stehenden Vorlage, d.h. beim Thema zu bleiben.

Christoffel: Die Einführung der Amtssprache Rumantsch Grischun überall dort, wo die gesamte romanische Bevölkerung betroffen ist, setzt bei den Romanen eine grosse Bereitschaft voraus. Mit gutem Willen jedoch – so meine ich – sollte die romanische Bevölkerung in der Lage sein, Rumantsch Grischun zu lesen und zu verstehen. Mit dieser Vorlage darf keine Sprachförderung betrieben werden. Damit die Akzeptanz und das Verständnis für das Rumantsch Grischun erhöht werden kann, muss das Rumantsch Grischun an Schulen und an der Fachhochschule gefördert werden. Ich bitte die Regierung, in dieser Richtung aktiv zu werden. Wenn bei der Ausbildung der romanischen Lehrerschaft ebenso grosse Anstrengungen unternommen werden, wie für die Einführung des Frühitalienischen, sehe ich für unsere romanische Sprache nur Vorteile. Ich bin für Eintreten.

Dermont: Die Schweiz mit ihren vier Landessprachen wird hin und wieder als Beispiel für den Umgang mit verschiedenen Sprachkulturen erwähnt. Im Kanton Graubünden wird die Situation noch dadurch erschwert, dass wir der einzige Kanton sind, in welchem drei Landessprachen beheimatet sind. Die rätoromanische Sprache geriet in den letzten Jahrzehnten mit den wirtschaftlichen Veränderungen und dem aufkommenden Verkehr und Tourismus immer mehr in Bedrängnis. Der Germanisierungsprozess läuft weiter. Er setzt hin und wieder ein sichtbares Zeichen. Was die anderen Sprachen seit jeher kennen, neben den verschiedenen Dialekten in einer gemeinsamen Sprache zu schreiben, muss auch für uns das Ziel sein. Das Rumantsch Grischun ist die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Romanischen in vielen Bereichen, die für eine organische Sprachentwicklung nötig ist. Es berührt die Zukunft der Romanen in hohem Masse. Der bisherige Verlauf ist positiv und viel versprechend. Er hat Erfolge erzielt, die vorher undenkbar waren. Nachdem die Frage welches Romanisch, mit dem Vorhandensein der Einheitssprache, gelöst ist, verstärkt sich die Präsenz der vierten Landessprache auf der ganzen Linie, beson-

ders in den Bereichen der Werbung. Diesem Beispiel ist auch der Kanton gefolgt.

Natürlich gibt es Bedenken, Einwände und auch Widerstände. In keiner Gemeinde des romanischen Sprachgebietes muss jedoch Rumantsch Grischun gesprochen werden. Es macht aber Sinn, dass die einheitliche Schriftsprache dort verwendet wird, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist, wie beim Bündner Rechtsbuch und auch für die kantonalen Abstimmungsbotschaften. Da das Rumantsch Grischun bereits heute in manchen Sparten der amtlichen Kommunikation Anwendung findet, wäre dies die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Dies wäre meiner Meinung nach richtig, auch wenn das Lesen und Verstehen von Rumantsch Grischun eventuell noch eine Zeit lang gewisse Schwierigkeiten bereiten kann. Ich bin auch für Eintreten.

Thomann: Ich begrüsse die Absicht der Regierung, Rumantsch Grischun für die Abstimmungsunterlagen und vor allem auch für das Rechtsbuch anzuwenden. Nachdem die Regierung im Jahre 1996 beschlossen hat, Rumantsch Grischun als amtliche romanische Schriftform einzuführen, scheint mir dies die logische und konsequente Folge. Es freut mich auch, dass die Regierung Massnahmen ergreifen will, um Rumantsch Grischun weiter zu verbreiten und zu festigen. Das scheint mir sehr wichtig, um die Akzeptanz von Rumantsch Grischun zu fördern. Ich ermuntere die Regierung, Rumantsch Grischun auch in den Schulen vermehrt zu lehren und anzuwenden. Nachdem die Schriftsprache bald 20 Jahre alt ist und praktisch alle Kinderkrankheiten – zugegebenermassen mit grosser Mühe – überstanden hat, dürfte Rumantsch Grischun für weitere Schritte reif sein. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich auch für Eintreten.

Maissen (Schluein): Ich bin Mitglied der Vorberatungskommission, konnte allerdings an der Kommissionssitzung aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen. Ich entschuldige mich dafür.

Die romanische Schriftsprache ist bereits 28 Jahre alt. In politischen Kreisen und vor allem in Sprachkreisen wurde vieles beredet und vielleicht auch zerredet. Bei den Gegnern des Rumantsch Grischun stellte sich mit der Zeit eine gewisse Resignation ein. Dies vor allem weil trotz Opposition die sprachliche Elite des Romanischen sich für das Rumantsch Grischun eingesetzt und immer weitere Schritte zur Einführung des Rumantsch Grischun gemacht hat, dies aber, und dies ist wichtig, ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung.

Die Legitimation zur Unterbreitung dieser Vorlage holt sich die Regierung hauptsächlich aus der Umfrage von 1996. Es wurden dazumal ca. 1000 Romanen befragt. Die Aussagen in dieser Umfrage gehen in die Richtung, dass eine Mehrheit der Befragten eine einheitliche Sprache als mögliche Lösung zur Erhaltung der romanischen Sprache sehen. Für das Rumantsch Grischun konnte aber keine Mehrheit gefunden werden. Die Fragestellungen in der erwähnten Umfrage waren relativ komplex und dementsprechend sehr schwierig zu analysieren. Unter anderem wurde festgestellt, dass das Rumantsch Grischun nicht eine Alternative, sondern nur eine Ergänzung sein könne. Trotz dieser Kernaussage will die Regierung die Abstimmungsunterlagen und das Bündner Rechtsbuch nur noch in Rumantsch Grischun verfassen. Dies bedeutet, dass in diesen Angelegenheiten die Kommunikation zwischen Staat und Bürger nur noch in Rumantsch Grischun erfolgen soll.

Mit diesem Entscheid, meine Damen und Herren, tragen wir unsere Idiome langsam aber sicher ins Grab – jemanden zu Grabe zu tragen, bevor er gestorben ist, ist nicht gerade die Art des feinen Mannes. Ich würde diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren, wenn die betroffenen Romanen in einer Abstimmung befragt würden. Sich lediglich auf eine Umfrage zu stützen, welche sehr kontroverse Aussagen macht, genügt meines Erachtens nicht. Die Praxis in den Gemeinden zeigt bereits heute, und das können die meisten Gemeindevertreter hier bezeugen, dass die Abstimmungsunterlagen in Rumantsch Grischun nicht gewünscht werden, sondern vorher würden noch die deutschen Versionen gewählt. Erstaunlicherweise kommt die Regierung auf Seite 478 der Botschaft praktisch zur gleichen Schlussfolgerung wie ich, ich zitiere: „Gradmesser für jede Massnahme zur Verbreiterung und Festigung des Rumantsch Grischun muss weiterhin dessen Akzeptanz durch die romanische Bevölkerung sein“, Zitat Ende.

Dass das Rumantsch Grischun seinen Weg noch nicht gemacht hat, musste auch die romanische Tageszeitung *La Quotidiana* erfahren. Sie musste ihr Konzept umstellen und den Idiomen mehr Gewicht beimessen, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen. Die Zeit ist gekommen, ein Konzept zu erarbeiten und dieses der romanischen Bevölkerung zu unterbreiten. Ich möchte auf die Vorlage darum nicht eintreten. Den Vorwurf, wir führen das Rumantsch Grischun als Amtssprache ein, bzw. geben in diesen Angelegenheiten die Idiome ab, mit dem Wissen, die zuständige Bevölkerung nicht befragt zu haben, entspricht nicht meinen demokratischen Vorstellungen.

Antrag Maissen
Nicht Eintreten

Caviezel: Würden wir den Antrag Maissen unterstützen, wäre der Grosse Rat auf Grund unserer Zustimmung für das Regierungsprogramm unglaublich. Dort erlauben wir der Regierung, mit Rumantsch Grischun weiterzufahren. Schlagen Sie die Seite A17 auf, unter Kultur, Sprache und Sport können Sie Folgendes nachlesen: Zum Beispiel "angemessene Berücksichtigung von Rumantsch Grischun beim neuen romanischen Sprachbuch für die Volksschulunterstufe." Das hat für mich viel mehr Gewicht, als die Botschaften in Rumantsch Grischun, an die Romanen zu versenden.

Ich bin Romanisch sprechend aufgewachsen, meine Muttersprache ist Rumantsch Sursilvan. Als die ersten Unterlagen für Eidgenössische Abstimmungen in Rumantsch Grischun zugestellt wurden, war ich nicht begeistert. Ich wurde automatisch zum Gegner des Rumantsch Grischun, ohne diese Schriftart überhaupt zu kennen. Da ich aber ein liberal denkender Mensch bin, liess ich mich überzeugen, und erkannte, dass Sursilvan und Rumantsch Grischun nicht zwei Welten sind. Heute bin ich der festen Überzeugung, dass Rumantsch Grischun die Rettung aller Idiome ist. Die Idiome werden damit nur gestärkt. Auch haben wir, vor allem in der Surselva, nichts zu befürchten. Unsere Sprachkultur in Gesang und Poesie und unser Idiom als Mundart werden überleben, allerdings nur, wenn wir Politiker, Ladinier, Surmiraner und Sursilvaner auf kantonaler und Gemeindeebene klare Zeichen dafür setzen.

Ich weiss, dass wir vor einem langwierigen Prozess stehen und nichts überstürzen dürfen. Unsere Hausaufgabe ist es, unsere Bevölkerung zu überzeugen. Heute müssen wir Eintreten beschliessen und die Regierung unterstützen. Eine Abstimmung unter den Romanen, wie sie Grossrat Maissen

wünscht, über die Einführung einer Schriftsprache darf wegen Streitigkeiten nicht erfolgen. Dass die Surselva mit dem Rumantsch Grischun gewinnen würde, ist denkbar. Würde dieser Schritt gemacht, hätten wir eine Spaltung der Regionen, die nie mehr gutzumachen wäre. Wir sind linguistische Minderheiten, die zusammenspannen müssen, um nicht unterzugehen.

Butzerin: Neben unserem Regierungsrat Claudio Lardi, Frau Pfiffner und einigen Mitarbeitern des Departements Lardi bin ich der Einzige in der Kommission, welcher der romanischen Sprache nicht mächtig ist. Trotzdem habe ich mir erlaubt, in der Kommission in die Debatte einzugreifen und erlaube mir, dies nun auch hier zu tun. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass es allen darum geht, die romanische Sprache und die Idiome zu erhalten und zu fördern. Es würde sich aber als Trugschluss erweisen, wenn man glauben würde, man könnte dies über amtliche Publikationen tun.

Ich vertrete die Meinung, dass es absolut angebracht ist, künftig Abstimmungsbotschaften in Rumantsch Grischun abzugeben. Damit können alle romanischen Regionen mit einheitlichen Unterlagen bedient werden. In der Detailberatung haben wir es dann mit einem Minderheitsantrag zu tun. Auch diesem ist zu attestieren, dass er das Ziel verfolgt, die romanische Sprache fördern und erhalten zu wollen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass gerade diese Vorlage nicht dazu geeignet ist, eine Sprachdebatte vom Zaun zu reissen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger amtliche Publikationen in ihrer Muttersprache erhalten können und damit hat sich. Für die Romanen soll das künftig eben in Rumantsch Grischun sein. Der Hebel ist in Zukunft dort anzusetzen, damit das Rumantsch Grischun gelesen und verstanden werden kann. Ich denke, dass die doch sprachbegabten Romanen sich in kurzer Zeit diese Kompetenz aneignen werden, ohne dass dabei die einzelnen Idiome darunter leiden müssen. Unsere Walserdialekte leiden auch nicht darunter, dass wir in der Schule und sonst die Schriftsprache anwenden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Tuor (Disentis): Es ist eine höchst undankbare Aufgabe, zu diesem Thema etwas zu sagen. Insbesondere, wenn man eine andere Meinung vertritt. Was immer man auch sagt, es kann eigentlich fast nur falsch sein.

Vorweg einige Bemerkungen: Als Präsident der grössten romanischen Gemeinde, ausser der Stadt Zürich, liegt mir die romanische Sprache sehr am Herzen. Sie liegt mir am Herzen, obwohl sie nicht meine Muttersprache ist. Obwohl ich heute klar der Oberländerfraktion angehöre, bin ich deutschsprachig aufgewachsen und habe mir die romanische Sprache als Fremdsprache angeeignet. Ich bin eigentlich ein "Churer". Aus diesem Grunde möchte ich absolut kein Grundsatzvotum Pro oder Contra Rumantsch Grischun abgeben, sondern mich völlig emotionslos dazu äussern.

Etwas an die Adresse der Nichtromanen hier im Saal, verlangen Sie zu diesem Thema nicht Einigkeit unter den Romanen. Es wäre eine ungerechte Forderung. Sowie es unter Deutschsprachigen unterschiedliche Meinungen gibt, denken Sie an die neue deutsche Rechtschreibung, so sind diese unterschiedlichen Meinungen gerade zu diesem Thema auch bei uns vorhanden.

Ich akzeptiere schon zum Voraus den Vorwurf, gestern beim Jahresprogramm unter Ziel 21 nichts gesagt zu haben. Ich stehe dem Rumantsch Grischun nicht grundsätzlich negativ

gegenüber und könnte dazu wirklich jeden Entscheid akzeptieren. Aber ich hätte eben gerne einen klaren Entscheid. Denn was bezüglich des Rumantsch Grischun geschieht, ist Salamitaktik. Am vergangenen Wochenende haben sich die Stimmbürger zu 17 vielfach nebensächlichen Themen äussern können oder müssen. Das betroffene Volk – ich sage ausdrücklich das betroffene Volk – zum Thema Rumantsch Grischun zu befragen, scheint aber nicht möglich zu sein. Stattdessen wird von diesem Salami immer wieder ein kleines Scheibchen abgeschnitten, ohne dass die wirklich konkreten Ziele einmal klar formuliert und vor allem auch nach aussen kommuniziert werden. Um beim Salami zu bleiben, wenn es in dieser Art weitergeht, wird der Salami plötzlich so klein oder so kurz, dass es sich dann nicht mehr lohnt, darüber zu sprechen.

In der Botschaft verweist die Regierung auf die guten Erfahrungen der Quotidiana hin. Ich weiss nicht so ganz, worauf sich diese guten Erfahrungen stützen. Tatsache ist doch eher die, je mehr Rumantsch Grischun die Quotidiana enthält, desto weniger Abonnenten bleiben ihr treu. Die Akzeptanz des Rumantsch Grischun bei der Bevölkerung ist nur sehr beschränkt vorhanden. Ich würde mir deshalb wünschen, dass die Regierung ihre Absichten bezüglich der Einführung des Rumantsch Grischun klar formuliert und klar kommuniziert. Die vorliegende Revision für sich alleine betrachtet, macht mir keine Mühe, sie macht eigentlich sogar Sinn. Es ist nicht entscheidend, ob das Rechtsbuch in Rumantsch Grischun oder in Ladin oder in Sursilvan vorliegt. Es ist auch nicht so entscheidend, ob die Botschaften zu Abstimmungen in Rumantsch Grischun dem Stimmbürger abgegeben werden. Diese werden ohnehin, wie anderswo auch, nur sehr vereinzelt gelesen und die Erfahrung zeigt, dass die wirklich Interessierten eine deutsche Version anfordern. Die wirklich entscheidende Tatsache ist die, dass mit diesem Entscheid die beiden Idiome Sursilvan und Ladin in der schriftlichen Form auf kantonaler Ebene definitiv abgeschafft werden. Dieser Entscheid ist schwer wiegend und er ist vor allem irreversibel. Gerade deshalb sollte dieser Entscheid nur in Kenntnis aller – und ich meine wirklich aller – kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Absichten gefällt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Maissen, auf Nichteintreten zu unterstützen.

Cathomas: Um die angesprochene Problematik des von einigen Grossratskollegen oder von meinen Grossratskollegen Maissen und Tour prognostizierten Untergangs der romanischen Sprache durch die vorgesehene Anwendung der Einheitssprache Rumantsch Grischun zu relativieren, erlaube ich mir, folgende praktische Beispiele bezüglich die Praxis des Bundes und der deutschsprachigen Kantone in Zusammenhang mit der Anwendung der Schriftsprache bei den Abstimmungsunterlagen vorzustellen. Weder der Bund noch die Kantone haben – so weit ich informiert bin – je Botschaften in verschiedenen Mundartsprachen den Bürgern verfasst und abgegeben. Trotz dieser, während Jahrzehnten, ja sogar während eines Jahrhunderts, bestätigten Praxis und ohne eine Zusatzausbildung für Mundartsprachen in der Grundschule, blieben die regionalen Besonderheiten, wie zum Beispiel Walliserdeutsch, Berndeutsch und andere Mundarten bis zum heutigen Tage in der vollen Vielfalt erhalten. Auch im romanischen Sprachgebiet hat sich trotz der starken Tendenz zur Vereinheitlichung bis zum heutigen Tage eine grosse, sprachliche Vielfalt innerhalb der Sprachregion erhalten. Die Unterschiede zwischen der Mundart eines Tavetschers und eines Brigelser-Romanen sind wesentlich grösser als zwi-

schen Surselvisch und Rumantsch Grischun. Trotz dieser Diskrepanz leben wir Oberländer seit Jahrhunderten ohne grössere Probleme und ohne das surselvische Idiom zu gefährden.

Aus dieser Erfahrung und um die romanische Sprache effizienter und in allen Belangen des Bundes und des Kantons längerfristig und praktisch als Landessprache zu erhalten, müssen wir der Revision des Gesetzes gemäss Antrag der Regierung und der Vorberatungskommission zustimmen. Die Akzeptanz dieser Einheitssprache kann nur durch die praktische und gezielte Anwendung gefördert werden. Vor mehreren Jahren hat die Gemeinde Brigels die romanische Sprache als offizielle Sprache in der Verfassung festgelegt. Es liegt mir fern, meine Gemeinde als Musterbeispiel darzustellen, aber bei uns ist es in der Realität so, dass Abstimmungsunterlagen und Botschaften vom Bund und vom Kanton seit vielen Jahren nur in romanischer Sprache den Mitbürgern zugestellt werden – in der romanischen Sprache, die zur Auswahl steht. Bei Bundesvorlagen ist es Rumantsch Grischun. Aus Erfahrung kann ich darum bestätigen, dass dies in Brigels ohne Reklamationen und ablehnende Reaktionen, wie oftmals erwähnt, akzeptiert wird. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Ich danke für die gute Aufnahme und vor allem für die emotionslose Diskussion. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch Deutschsprachige hier eine Meinung haben und Italienischsprachige sowieso. Ich bin aber auch froh, dass sich jetzt diese Mehrheiten nicht geäussert bzw. Zurückhaltung geübt haben.

Wir stellen hier fest, dass eine Mehrheit in der Romanschia für Eintreten ist. Wir stellen ebenfalls fest, wie könnte es anders sein, dass keine Einigkeit herrscht. Es ist auch richtig so. Dies zeugt davon, dass man sich mit dieser Problematik auseinander setzt. Ich habe bereits gestern gesagt, Recht und Unrecht kann man nicht immer so genau teilen, wie beispielsweise einen Kuchen.

Ich bedanke mich auch im Namen der Regierung für Ihr Verständnis, das sie den praktischen Belangen entgegenbringen, mit denen wir hier konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang, nicht nur aus sprachpolitischer Sicht der Dinge, spricht alles dafür, dass wir diese Vereinfachung machen können. Wir wollen damit nicht Geld sparen, sondern mehr Geld zur Verfügung haben, um gute Übersetzungen garantieren zu können. Sollte es grössere Probleme geben zwischen den Idiomen, d.h. wenn ein Wort in Rumantsch Grischun von irgend einer Sprachminderheit innerhalb der Minderheit gar nicht verstanden würde, könnte man sich durchaus vorstellen, im Einzelfall dazu im Sinne einer Übergangslösung eine Erklärung abzugeben. Aber grundsätzlich wird Rumantsch Grischun verstanden.

Meine Mutter ist romanischsprachig und war, muss ich sagen, eine grosse Gegnerin des Rumantsch Grischun. Einmal durfte ich eine Ansprache in Romanisch halten. Ich hatte zwei Versionen vorbereiten lassen – eine im lokalen Romanischen und die andere in Rumantsch Grischun. Ich habe ihr beide Versionen vorgelesen und sie konnte nicht verstehen, dass ihr Rumantsch Grischun besser gefiel. Es liegt vermutlich am Widerstand gegenüber Rumantsch Grischun. Dabei handelt es sich vielleicht nur um einen Widerstand aus Liebe zum eigenen Idiom. Wenn man sich aber mit der Sache konkret und richtig auseinander setzt, meine ich, dass es durchaus gute Gründe gibt für Rumantsch Grischun in diesen Belangen.

Zusammenfassend bedanke ich mich bei Ihnen und bitte Sie,
auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Für Eintreten

93 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Detailberatung**Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte****Art. 23, Sprache***Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit

Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in deutscher, romanischer und italienischer Sprache zugestellt.

Berther, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Wie wir bereits in der Einführung gehört haben, geht es um zwei kleine Sachen, um zwei Mosaiksteine in der ganzen Angelegenheit. Ich glaube, dass in dieser Sache Bewusstseinsbildung gefragt ist und Betonköpfe fehl am Platz sind. Es handelt sich hier um die Ersetzung der beiden Begriffe Sursilvan und Ladin durch romanische Sprache, wobei dann die Regierung die Kompetenz haben wird, zu befinden es sei Rumantsch Grischun. Das ist alles.

Giacometti, Sprecher der Kommissionsminderheit: Ich hoffe, dass hier mehr Betonköpfe anwesend sind als andere Personen. Mit dieser Teilrevision will die Regierung Rumantsch Grischun einführen und das territoriale Versorgungsbild weiterhin so anwenden wie bis jetzt.

Ich bin auch für Rumantsch Grischun, möchte aber das Verteilersystem ändern. Die Regierung will das jetzige System beibehalten, um die zwei Sprachen Romanisch und Italienisch zu schützen, und die Gemeinden unterstützen, die das Territorialversorgungsprinzip einhalten. Die Regierung will also unter anderem auch Sprachförderung betreiben.

Ich bin aber der Meinung, dass diese Angelegenheit ein persönliches Grundrecht ist und nicht Sprachförderung. Mit dieser Vorlage können wir unsere Sprache nicht fördern. Der Kanton hat aber die Pflicht, alle gleich zu behandeln. Mehrsprachigkeit war noch vor vielen Jahren im Kanton Graubünden kein Thema – hauptsächlich Romanisch- und Deutschsprechende nebeneinander würden unsere Sprache gefährden. So sahen es zumindest konservative Rätoromanen und solche gibt es eben leider noch immer. In der Zwischenzeit haben auch wir gemerkt, dass ein Überleben einer Sprache nur in der Bilinguità oder Trilinguità möglich ist. Mehrsprachigkeit ist eine Tatsache, der wir uns nicht verwehren können. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Regierung das vor vielen Jahren eingeführte Territorialprinzip für die Verteilung von kantonalen Vorlagen beibehalten will. Die dreisprachige Bevölkerung vermischt sich immer mehr und in einigen Jahren wird man ohnehin nur noch wenig rein romanisch-, rein italienisch- oder rein deutschsprachige Gemeinden finden. Interessant ist es auch zu wissen, dass schon jetzt, meine Damen und Herren, 78 Prozent der jungen romanischen Bevölkerung in mehrheitlich deutschsprachigen Gebieten wohnt. Hier möchte ich auch Frau Grossrätin Pfiffner sagen, wir erreichen mit diesem System nur 22 Prozent der Jugend und sie möchten ja alle erreichen.

Mit einer gemeinsamen dreisprachigen Ausgabe hätten wir folgende Vorteile. Wir erreichen jeden romanisch-, jeden

deutsch- und jeden italienischsprachigen Stimmbürger im ganzen Kanton. Es geht mir hier um alle Sprachen. Ich möchte betonen, dass ich nicht nur für die Rätoromanen Unregelmässigkeiten finde, sondern für alle Sprachen. Mit meinem Vorschlag wird niemand gezwungen, Abstimmungsunterlagen in einer anderen Sprache, als in der Muttersprache, zu studieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen Rechte, sie haben auch Pflichten. Mit dem Territorialversorgungsprinzip werden anderssprechende Zuzüger in diesen Territorien gezwungen, sich der Gebietssprache anzupassen. Und im Jahre 2000 wird man sicher nicht mit Zwangsmassnahmen eine Sprache unterstützen. Zudem zwingen wir Rätoromanen in romanischen Territorien, Rumantsch Grischun zu lesen. Wir zwingen uns in eine sprachliche Isolation. Zwang aber löst unweigerlich auch Konfrontation aus und das möchten wir verhindern. Wenn Zwangsmassnahmen eine Sprache erhalten sollen, ist diese Sprache ohnehin am Sterben.

Ganze Regionen werden mit diesem Versorgungsprinzip vernachlässigt – Regionen, die grosse Anstrengungen unternommen haben, um eben auch das Rumantsch zu erhalten. Die Regierung verpasst meiner Meinung nach die Gelegenheit, im jetzigen Zeitpunkt bei der Einführung von Rumantsch Grischun, vom Territorialprinzip zum personellen Versorgungsprinzip zu wechseln. Ich möchte es noch einmal erwähnen, ein Drittel der Rätoromanen wohnt in anderssprachigen, hauptsächlich in deutschsprachigen Gebieten. Ich habe gehört, dass rund ein Viertel der Italienischsprechenden auch in anderen Territorien wohnt. Es gibt gute Gründe, um dieses Prinzip aufzugeben. Das kantonale Amtsblatt wird beispielsweise bereits dreisprachig verteilt und dies ist der Beweis, dass die Regierung ohnehin das Territorialversorgungssystem nicht einhält.

Meiner Meinung nach ist es ein persönliches Grundrecht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Unterlagen ohne zusätzliches Bemühen erhält. Wir alle haben Pflichten, wir müssen Steuern bezahlen, Gesetze einhalten usw., also hat der Kanton auch Pflichten und muss jeden gleich behandeln. Ich möchte an Hand von ein paar kleinen Beispielen beweisen, wie viele Nachteile dieses System bringt. Das ganze Oberengadin, noch stark romanisch, wird nur mit der deutschen Fassung bedient. Und dabei leben zum Beispiel in Samedan 640 Rätoromanen und 470 Italienischsprechende. Dieser grosse Teil – 1100 Personen, das ist genau die Hälfte der Bevölkerung von Samedan – muss die deutsche Fassung lesen. In Scuol müssen 650 Bürgerinnen und Bürger deutscher Sprache die romanische Fassung lesen. Auch das ist ein beachtlicher Teil. In Chur müssen 4500 Romanisch- und Italienischsprechende die deutsche Fassung lesen. Obschon diese Gemeinden, und es gibt noch andere Beispiele, stark sprachlich vermischt sind, bekommen die Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen nur in einer Sprache. In diesen Gebieten würden viele Rumantsch Grischun lesen, sie haben in diesem Fall aber keine Gelegenheit dazu. Ich möchte noch einmal betonen, dass rund ein Drittel der Rätoromanen in diesen Gebieten wohnt, also ein beachtlicher Teil. Ausserdem möchte ich noch betonen, dass viele Familien zweisprachig sind. Eine dreisprachige Herausgabe von Abstimmungsunterlagen würde mit grosser Wahrscheinlichkeit auch mehr gelesen. Rumantsch Grischun ist auch für uns eine neue Schriftsprache und für viele etwas Fremdes. Hier haben wir die Möglichkeit, im deutschen Text nachzulesen.

Die finanziellen Auswirkungen waren uns an der Kommissionssitzung noch nicht bekannt, Herr Regierungsrat Lardi konnte da keine Angaben machen. Jetzt sind die Auswirkun-

gen bekannt. Wenn wir alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln wollen, müssen wir die Mehrkosten auf uns nehmen. Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Caviezel: Der Vorschlag der Regierung, die romanische Bevölkerung mit Rumantsch Grischun bei Abstimmungen zu bedienen, ist unbestritten. Die Zustellungsvarianten der Unterlagen, separates Abstimmungsbüchlein für jede Sprache, Zustellung nach sprachlicher Zugehörigkeit der Gemeinden geben Anlass zur Diskussion. Der Antrag Giacometti, die Stimmberechtigten dreisprachig mit Botschaften zu versorgen, ist für mich zu grosszügig.

Für die Abstimmung vom 12. März 2000 wurden 138'500 Botschaften mit einem Aufwand von ca. Fr. 95'000.– den Stimmberechtigten zugestellt. Nach der Lösung von Grossrat Giacometti hätte diese Abstimmung den Kanton Fr. 163'000.– gekostet. Dabei wissen wir, was mit dem grössten Teil des Abstimmungsmaterials geschieht.

Brauchen die knapp 30 Prozent der Leute, welche an die Urne gehen, die Botschaft, um sich ihre Meinung zu bilden. Ich meine nicht. Viele nehmen die Parolen der Parteien aus der Presse und der Rest sind chronische Neinsager. Wenn ich nun behaupte, dass vielleicht nur um die 5 Prozent von der Botschaft Gebrauch machen, ist meine Behauptung wohl nicht ein Schuss ins Leere. Mit der Lösung Giacomettis würde die Regierung ca. Fr. 70'000.– pro Abstimmung mehr aufwenden. Haben wir mehrere Abstimmungen in einem Jahr, verdoppelt oder verdreifacht sich diese Summe. Dabei sei noch festgehalten, dass die zusätzlichen Mehrkosten für den Versand nicht berücksichtigt sind. Auch da würden mit der Variante Giacometti zwischen 15 und 16 Tonnen Papier mehr in die Regionen verschickt. Das hat mit Sprachenförderung überhaupt nichts mehr zu tun. Dieses Geld kann der Kanton gezielter einsetzen. Dass nur 5 Prozent von den Unterlagen Gebrauch machen, heisst für mich nicht, dass die ganze Bevölkerung kein Anrecht auf diese Dienstleistung hat. Es macht nun aber wirklich nicht viel Sinn, die Minderheit zu unterstützen. Werden nicht alle mit Rumantsch Grischun versorgt, können diese bei den Gemeindekanzleien zu jeder Zeit Unterlagen in Rumantsch Grischun verlangen. Die Gemeinden sollten auf diesem Weg unterstützen und mithelfen.

Lardi: Das Anliegen und der Antrag der Kommissionsminderheit sind aus der Sicht der Stimmberechtigten sicher nachvollziehbar und im Prinzip auch berechtigt. Nach meinem Demokratieverständnis soll nämlich der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin entscheiden, ob er, ob sie mit Abstimmungsunterlagen in deutscher, in romanischer oder italienischer Sprache bedient werden soll. In diesem Sinne ist es für mich stossend, dass der Gemeindevorstand, also ein kleines Gremium, das nur mit Exekutivkompetenzen ausgestattet sein sollte, entscheiden darf, welche Sprache der Bürger oder die Bürgerin sprechen, in diesem Fall lesen, muss oder darf. Das persönliche Recht auf freie Wahl der Sprache wird somit zu wenig respektiert, um nicht zu sagen verletzt. Mit der Forderung, alle Stimmberechtigten mit Abstimmungsunterlagen in allen drei Kantonssprachen zu bedienen, gehen aber die Vertreter und die Anhänger der Kommissionsminderheit meiner Meinung nach zu weit. Offen gesagt, wäre dies für die Förderung und die Pflege unserer Dreisprachigkeit die Ideallösung. In der praktischen Umsetzung ist sie aber über Gebühr aufwändig und aus ökologischer Sicht kaum vertretbar. Zwischen den zwei Möglichkeiten, d.h.

zwischen dem Mehrheits- und dem Minderheitsantrag gibt es aber auch eine dritte Lösung. Eine Lösung, die heute von mehreren Gemeinden freiwillig praktiziert wird. Es handelt sich um einen Mittelweg, bei welchem nicht der Gemeindevorstand sondern die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie mit Abstimmungsunterlagen in deutscher, in romanischer oder italienischer Sprache bedient werden sollen. Nachdem ich mit dem Sprecher der Kommissionsminderheit und auch mit anderen Kommissionsmitgliedern Kontakt aufgenommen und mit ihnen eine dritte Variante erörtert habe, möchte ich eine Änderung beziehungsweise Ergänzung von Artikel 23 beantragen. Dieser Antrag wird auch von der Deputation aus Italienischbünden unterstützt und ich bitte Sie, care colleghe e cari colleghi, di sostenere questa mia proposta.

Antrag Lardi

Streichung des zweiten Satzes und Ersatz mit der Formulierung:

"Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache Sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen."

Arquint: Cari amici in sala, come raramente ho avuto un gran piacere della proposta Giacometti. Perché quella proposta nu redüa il problem sün la protecziun dal rumantsch. Was Giacometti vorschlägt, geht weit über rechtliche Überlegungen hinaus, über kleinkrämerisch, kalkulatorische oder ökologische. Er berührt ein Wesensmerkmal unseres Kantons: la trilinguità, il Cantone dei Grigioni come entità politica, trilingue, di centinaia di anni vivendo in pace uno con l'altro. Questo è un elemento, das ist ein Element, das eigentlich immer wieder in 1. Augustreden zu hören ist, gestern wurde sie in Verbindung gebracht mit den Olympischen Winterspielen. Wir können diese Dreisprachigkeit pflegen, hegen, wir können sie auch gut verkaufen nach Aussen. Però come facciamo il passo dalla teoria e dalla declamazione alla realtà? Se guardate, wenn wir uns dieses schöne Bild da anschauen, das Carrigiet gemalt hat, dann wissen wir nicht, wo sind die Grigioni Italiani, dove sono i Tedeschi ed ingio sun ils Rumantschs? Die Frage, die ich mir stelle ist, wo kommt diese Dreisprachigkeit in unserem Kanton zum Ausdruck. Vielleicht in Anschriften beim Kanton, in Korrespondenzadressen, in Hinweisen, in Plakaten. E qui la proposta Giacometti ci darebbe la possibilità di entrare in ogni economia col simbolo trilinguità grigione. Welches ist ein besseres Instrument, um diese Dreisprachigkeit unter die Leute zu bringen. Der Bauer in Fanas, der wird sagen – vielleicht liest er es nicht, vielleicht liest er's, – aber vielleicht trifft er es, wenn er blättert – aha Italienisch, Romanisch. Vielleicht bleibt er bei einem Wort hängen. Er wird regelmässig und unbewusst – das ist eine bekannte PR-Methode – infiltriert. E la chasarina a Medel chi nu vezza be plü ils autos d'inviern sur il Lucmagn ma ella bada eir: "Ah, talian, ma quai incleg eu. Quai es dastrusch al rumantsch." Il Grigione sarebbe l'unico e il primo Cantone e Paese trilingue che realizza questo metodo di diffusione trilingue. Dreisprachig wird kommuniziert und ich denke, das ist ein Weg der Aktualisierung, der Visionalisierung. E se la Cancelleria cantonale, a un certo tempo, arriva a migliorare, a rendere più attrattivo il materiale di votazione, alura avessans nus pür inandret ün mesagi, ün portadur da l'idea: il Grischun sco pajais da trais linguas e culturas. Ein zweites Element, das ist das, was erwähnt wurde. Una gran parte dei grigionesi vive fuori del territorio linguistico e culturale. Perché non dare, perche nu dar a quels la pussibilità da vuschar in robas chantunales le-

giond il material scrit in sia lingua? Perché na, warum nicht bei den Abstimmungsvorlagen diesen ausserhalb ihres Territoriums lebenden Bündnerinnen und Bündner die Gelegenheit geben, diese gesamtbündnerische Identität in ihrer Sprache bei den kantonalen Abstimmungen zum Ausdruck zu bringen. Also ich muss sagen, gegenüber dem schlechten Film von gestern fühle ich mich im Vorschlag von Giacometti in einem wunderschönen Film, der der Idee dieser Dreisprachigkeit unseres Kantons Ausdruck zu geben vermöchte. Und, ich denke es ist eine Disqualifizierung der politischen Arbeit, wenn wir hier als Grossräte davon ausgehen che nessuno non legge quello che sia portato in materia politica, che noi decidiamo qui, che noi facciamo il lavoro serio per rendere attiva la vita politica nel nostro Cantone. Così non possiamo argomentare, perché altrimenti possiamo restare a casa. Und ich denke, in diesem Fall spielen Finanzen und das hat Regierungsrat Lardi auch schon gesagt, eine kleine Rolle. Fr. 300'000.– im Jahr würde das uns kosten. Es würde uns sehr viel bringen. L'altro aspetto, l'aspetto ecologico. È la prima volta che sento l'argomento ecologico in questioni dell'Amministrazione cantonale. Potremmo, a mio parere, ridurre la distribuzione dei protocolli del Gran Consiglio a tutti e dare solo quelli che lo vogliono, Grossratsprotokolle könnten wirklich nur denjenigen zugeschickt werden, die wirklich lesen möchten, was sie gesagt haben, und ob es auch noch richtig wiedergegeben ist. Da würden wir auch ökologisch sehr viel sparen. Aber wenn es um ein Prinzip unserer Dreisprachigkeit geht und wir von der Deklamation auf eine Möglichkeit kämen, diese umzusetzen und wenn wir das nicht als prioritär einstufen und Ökologie an die zweite Position versetzen, dann wird unser Reden von Dreisprachigkeit etwas illusorisch. Dann bleiben wir dort stehen, wie es Chevellaz gesagt hat: "On s'entend, mais on ne se comprend pas", und das merken wir hier, wie manchmal doch gelangweilt unsere deutsch- und italienischsprachigen Kollegen den romanischen Auseinandersetzungen zuhören und mitmachen und immer besser wissen als wir selber, was wir zu tun hätten. Und auch das andere Prinzip, dass Graubünden dreisprachig aber die Bündner in den allerwenigsten Fällen dreisprachig sind, wenn wir dieses Prinzip weiterhalten wollen mit den 1. Augustreden obendrauf dann können wir und dann sagen wir nein. Und ich denke, die die Giacometti unterstützen, das sind nicht Betonköpfe, das sind offene zukunftsgerichtete Grossrätinnen und Grossräte, die interessiert daran sind, dass diese Dreisprachigkeit lebt und funktioniert, auch im Alltag. Let's do it.

Battaglia: Nach dem Votum von Herrn Arquint fühle ich mich wirklich in einem Film und nicht in der Realität. Meine Damen und Herren, der Antrag Giacometti ist weit übertrieben. Wenn das Geld für die Förderung der romanischen Sprache wirklich vorhanden ist, können wir dieses ganz bestimmt besser einsetzen. Mit dem Stimmmaterial zu versuchen, Sprachen zu fördern, ist meines Erachtens "weit daneben." Die Gemeinden haben jetzt schon die Möglichkeit, Stimmmaterial je nach Sprache der Einwohner zu bestellen. Stimmen wir also mit der Regierung und lehnen diesen Antrag ab.

Walther: Wir haben jetzt drei Möglichkeiten, zwischen denen wir wählen können, nämlich diejenige gemäss Botschaft oder die Zuteilung durch die Gemeinde, so wie es Herr Lardi – ich komme noch darauf zu sprechen – vorschlägt oder der Vorschlag Giacometti. Von diesen drei Möglichkeiten meine ich – und da bin ich mit Romedi Arquint für einmal einig –

dass dieser Vorschlag der pragmatischste ist und der Sache des Romanischen und der Dreisprachigkeit am ehesten nahe kommt. Was Giacometti für das Oberengadin gesagt hat, trifft zu. Wir sind wahrscheinlich das markanteste dreisprachige Gebiet, ausser vielleicht der Stadt Chur, wo es auch so viele hat. Nur mit dieser Art, wie sie Giacometti vorschlägt, können wir alle drei Sprachen erreichen. Warum tun wir es nicht?

Herr Lardi hat es gesagt, in Artikel 23 steht, dass der Gemeindevorstand bestimmt.

Er, Lardi, möchte, dass die Gemeindeglieder, d.h. also die Gemeindeversammlung oder die Urnenabstimmung dann über die Sprachbeurteilung bestimmt. Das würde bedeuten, meine Damen und Herren, dass die Minderheiten dort einmal mehr unterdrückt würden. Das darf doch nicht sein. Oder sonst meint er, dass jeder Einzelne bestimmen kann, in welcher Sprache er das möchte. Stellen Sie sich die Durchführbarkeit zum Beispiel in St. Moritz vor – das ist fast nicht mehr zu machen. Damit machen wir einen Schritt nach hinten.

Mit der Dreisprachigkeit gemäss Antrag Giacometti haben wir nur ein einziges Problem und das sind die 75'000 Franken. Sie werden jetzt sagen, das ist viel Geld. Das stimmt auch, das ist kein Pappenstiel. Auf der andern Seite bieten wir die Möglichkeit – selbst wenn die Stimmunterlagen nicht Unterlagen für einen Sprachkurs sind – dass jeder Stimmbürger, jede Stimmbürgerin immerhin in den drei Sprachen über etwas Informationen erhält, die er sonst niemals holen würde. Und mir persönlich ist es das Wert, ich werde den Antrag Giacometti unterstützen.

Trepp: Als Höhlenbewohner von gestern möchte ich mich heute auch outen und unterstütze den Vorschlag von Grossrat Giacometti.

Conrad: Es gibt bekanntlich in unserem Kanton sehr viele Gemeinden mit Amtssprache Deutsch, Romanisch oder Italienisch, die – wie schon gehört – durch Zwei- oder sogar Dreisprachigkeit geprägt sind. Wir sind nun einmal ein dreisprachiger Kanton. Deswegen bin ich der Meinung, dass es uns heutzutage mit den uns zur Verfügung stehenden modernen logistischen Mitteln möglich sein sollte, allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die kantonalen Abstimmungsunterlagen in deutscher, romanischer – von mir aus Rumantsch Grischun – und italienischer Sprache zuzustellen. In Anbetracht der permanent schlechten Stimmbeteiligung in unserem Kanton – siehe letztes Wochenende – können wir es uns nicht leisten, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusätzlich mit sprachlichen Hürden zu verärgern. Deshalb unterstütze ich grundsätzlich den Vorschlag der Kommissionsminderheit, von Kollege Robert Giacometti, kann aber auch mit dem Antrag Lardi sehr gut leben.

Claus: Ich habe Freude, nach der gestrigen Olympiadiskussion, heute hier diese Worte zu hören. Wir haben jetzt eine einmalige Chance, einen Dienst an der Bündnerin und am Bündner zu leisten. Ich möchte, dass wir diese Gelegenheit ergreifen.

Zu ökologischen Situation: Als stellvertretender GEVAG-Delegierter weiss ich, dass Papier in der GEVAG sehr geschätzt wird. Machen Sie sich deshalb nicht zu grosse Sorgen, der Heizwert ist sehr hoch. Das ist nur der kleinste Teil an dieser Vorlage, was unterstützenswert wäre.

Butzerin: Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Ich frage mich, bringt dieser etwas? Er bringt nichts. Ich habe das vorhin schon gesagt, wenn wir sämtliche Abstimmungsunterlagen in drei Sprachen verteilen, dann steht der Aufwand und der Ertrag in keinem Verhältnis.

Ich staune eigentlich über die Aussage von Kollege Walther. Er ist nämlich sonst einer, der die Mittel effizient einsetzen will und auch gedenkt sie effizient einzusetzen. Wir können diese zusätzlichen Mittel, die hier aufgewendet werden müssten, wenn wir das in drei Sprachen an sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verteilen würden, viel besser zur Förderung der romanischen und der italienischen Sprache einsetzen. Davon bin ich vollständig überzeugt. Viele von diesen Abstimmungsunterlagen wandern ohnehin direkt in den Papierkorb, das ist so. Darum müssen wir diese Mittel effizienter einsetzen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stimmbürger mit Abstimmungsunterlagen in seiner Muttersprache bedient werden soll. Deshalb habe ich Sympathien für den Antrag von Kollege Lardi. Bis anhin wurde das auch so gemacht. Ich glaube nicht, dass eine Stimmbürgerin oder ein Stimmbürger nicht zu den Unterlagen in seiner oder ihrer Muttersprache gekommen ist, wenn er oder sie das wollte. Das kann er. Er muss dann halt den Weg zur Gemeinde unter die Füße nehmen und dort hin gehen und das verlangen. Wenn er das tut, wird er auch mit den gewünschten Abstimmungsunterlagen bedient, da bin ich sicher.

Ich habe auch mit einzelnen Gemeindepräsidenten darüber gesprochen. Sie sagen auch, es ist machbar, dass wir einer Person oder einem Stimmbürger je nach Wunsch diese Unterlagen in ihrer Muttersprache zukommen lassen – das ist möglich. Wir sollten doch nicht hingehen und derart viele Mittel aufwenden, die wir effektiv effizienter einsetzen könnten, um die Sprachen zu fördern. Ich bitte Sie, diesen Antrag Giacometti abzulehnen.

Für den Antrag von Herrn Lardi habe ich Sympathien, wie schon gesagt, dem könnte man sicher zustimmen und der ist auch so gemeint, wie es Herr Walther dann als zweite Variante ausgeführt hat, dass eben der einzelne Stimmbürger bei der Gemeinde sich melden und sagen kann, ich möchte die Unterlagen. Selbstverständlich kann man dann das Abstimmungsmaterial nicht mehr automatisch verpacken, sondern die Kanzlei muss dies dann manuell tun. In einzelnen Gemeinden wird das bereits heute so gemacht. Herr Kollege Dermont hat mir gesagt, dass das in Laax bereits bisher so gewesen sei, ein Teil der Stimmunterlagen wird in romanisch abgegeben, der andere in deutsch. Da das machbar ist, denke ich, es wäre unverhältnismässig, sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern alles Material in allen drei Sprachen abzugeben. Wenn Sie an die Tonnagen von Papier denken, die anfallen um das Abstimmungsmaterial in einer Sprache abzugeben und diese Tonnagen verdreifachen müssten, kann das ja wohl nicht das Richtige sein.

Casanova (Vignogn): Ich möchte die treffende Rede in drei Sprachen von Kollege Arquin sehr unterstützen. Nur dieser Weg führt in die richtige Richtung. Wir sind ein Kanton mit drei Sprachen, mit drei Kulturen und diese drei Kulturen sind gleichberechtigt. Nutzen wir diese einmalige Chance. Wir fördern die romanische Sprache und wir fördern auch die italienische Sprache. Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti, zu unterstützen.

Tramèr: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Lardi zu unterstützen. Auf Grund des unverhältnismässig grossen Aufwandes, nicht zuletzt Papieraufwandes, sehe ich für den Antrag Giacometti, für den ich zwar auch Sympathien habe, eine fehlende Durchsetzbarkeit oder ein fehlender Rückhalt in diesem Rat. Der Vorschlag Lardi hat das grosse Plus, dass nicht, wie dies Ratskollege Walther ausgeführt hat, die Gemeindeversammlung schlussendlich bestimmt, in welcher Sprache die gesamte Gemeinde bedient wird, sondern dass jeder einzelne Stimmbürger bei der Gemeinde irgend wann einmal sich melden und sagen kann, ich wünsche inskünftig die Zustellung in italienischer, romanischer oder deutscher Sprache. Damit wird der sprachlichen Vielfältigkeit am meisten Rechnung getragen. Ich glaube nämlich nicht, dass dem Romanischen oder dem Rumantsch Grischun zum Durchbruch verholfen wird, wenn jeder drei Exemplare in drei verschiedene Sprachen bekommt. Dann wird die romanische oder die italienische Version, wenn man sich für das Deutsche ausspricht, ohnehin nicht gelesen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, wie gesagt, den Antrag Lardi zu unterstützen.

Cavegn: Ich möchte die finanziellen Mittel eigentlich auch sinnvoller und effizienter einsetzen als durch die Produktion von Altpapier. Darum unterstütze ich den Antrag Lardi, und zwar aus folgenden Gründen. Im neu formulierten Artikel 23 gemäss Botschaft im ersten Teil heisst es ja, die Gemeinden werden gemäss Sprachzugehörigkeit mit dem Abstimmungsmaterial bedient. In der Praxis ist es doch heute schon so, ich kenne das aus Ilanz, dass ein Teil der Stimmberechtigten ihre Unterlagen in romanischer Sprache anfordern. Das passiert gemäss Aussagen auch in anderen Gemeinden. Mit der heutigen elektronischen Adressverwaltung ist das doch überhaupt kein Problem.

Ich bezweifle, wenn die Unterlagen gemäss Antrag Giacometti, in allen drei Sprachen zugestellt werden, ob die romanische Version dann auch wirklich gelesen oder ob aus Bequemlichkeitsgründen einfach die deutsche Sprache gelesen wird. Darum bezweifle ich auch darin die Unterstützung des Romanischen. Ich unterstütze den Antrag Lardi und bitte Sie, gleichzuziehen.

Christoffel: Für mich ist es ein absolutes Muss, dass die öffentlichen Publikationen von Vereinen, Gemeinden, des Bezirksamtsblattes usw. in zwei Sprachen oder auch in drei Sprachen erfolgen. Die kantonalen Abstimmungen allerdings in drei Sprachen zu veröffentlichen, das ist für mich ein ökologischer Unsinn. Es wäre noch interessant zu wissen, wie viele Bäume für diese 25 Tonnen Papier jedes Mal benötigt werden. Ich stimme dem Antrag Lardi zu. Er entspricht der Praxis, wie sie in unserer Gemeinde jetzt schon angewendet wird.

Schütz: Ich spreche weder romanisch noch italienisch, ich bin aber sehr interessiert, die Dreisprachigkeit unseres Kantons zu verstehen. Ich bin auch sehr interessiert unsere drei Kulturen, insbesondere die italienische und romanische zu verstehen. Was ich nicht verstehen kann, ist die Äusserung, dass auf diese Art und Weise Sprachförderung getrieben werden kann, wie zum Antrag Giacometti argumentiert worden ist. Ich denke, dass das keine Sprachförderung sein kann. Eine Sprache kann man nur dann lernen, wenn man sie sehr intensiv lernt, und zwar dort, wo dies möglich ist, an einer Schule, an einer höheren Fachschule usw. Ich denke, dass die Fr. 75'000.– besser eingesetzt werden können, zum Beispiel für Lehrmittel. Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, fol-

gen wir dem Antrag der Regierung und überlassen wir es ihr, Rumantsch Grischun einzuführen.

Parolini: Grundsätzlich wäre der Antrag Giacometti sicher eine gute Lösung. Ich könnte ihn grundsätzlich unterstützen, aber man sieht, er ist nicht praktikabel, es verursacht hohe Kosten und hier im Rat hat dieser Antrag, wie ich es jetzt im Voraus wage zu prognostizieren, keine Chance. Aus ökologischen Überlegungen denke ich jetzt nicht, dass es das Hauptproblem wäre, wenn Grossrätin Christoffel sagt, wie viele Bäume da gefällt werden müssten. Das wäre das Geringste, das kleinste Problem. In Graubünden werden viel zu wenig Bäume genutzt. Aber es gibt andere Gründe, die an sich dagegen sprechen.

Ich unterstütze aber den Antrag Lardi und nicht den Antrag der Regierung, vor allem wegen diesem letzten Satz in Artikel 23: im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand, in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden. Das würde wirklich heissen, dass der Gemeindevorstand nicht für jede einzelne Familie und nicht für jeden einzelnen Stimmbürger entscheiden würde, sondern gesamthaft für alle Stimmbürger. Das will ich nicht und das wollen viele nicht, darum muss jeder Einwohner selber die Möglichkeit haben, die Abstimmungsunterlagen auch in einer anderen, als der offiziellen Gemeindesprache zu verlangen. Das gilt auch für einen Romanischsprechenden in Igis-Landquart oder für einen Italienischsprechenden in Disentis/Mustér.

Caviezel (Pitasch): Ich äussere mich zu keiner Variante, möchte aber das Votum von Frau Grossrätin Christoffel ansprechen. Ihr Benehmen finde ich äusserst kritisch. Sie haben in der Kommission die Mehrheit unterstützt, jetzt machen Sie sich für den Antrag Lardi stark. Anstandshalber hätten Sie die Kommissionsmitglieder orientieren dürfen.

Farrèr: Ich bitte Sie den Antrag Giacometti abzulehnen. Während der Kommissionsarbeit wurde mehrfach darauf hingewiesen, man wäre vom Thema abgedriftet. Heute stelle ich fest, dass dies nicht der Fall war, weil sich die gleiche Debatte nochmals im gleichen Umfang wiederholt.

Wieso bitte ich Sie, den Antrag Giacometti abzulehnen? Ich muss gestehen, obwohl ich bereits in der Kommission mit dem Antrag sympathisiert habe, bitte ich Sie, ihn abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Antrag ist unverhältnismässig. Wieso ist er unverhältnismässig? Weil ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung sich für Abstimmungen und für die Abstimmungsunterlagen interessiert.
2. Der Antrag ist aus ökologisch und aus ökonomischer Sicht fragwürdig. Man muss mit Mehraufwendungen von bis zu Fr. 70'000.– pro Abstimmungswochenende rechnen.
3. Ein aus meiner Sicht sehr wichtiges Argument ist das Argument der schleichenden Germanisierung im romanischen Sprachraum.
4. Die Mittel, die aufgewendet werden, um den Antrag Giacometti umzusetzen, könnten meines Erachtens viel effizienter für den Spracherhalt und die Sprachförderung eingesetzt werden.
5. Aus administrativen Nachteilen. Je nach Umfang des Abstimmungsbüchleins könnten sich für die Gemeinden Schwierigkeiten mit der Zustellung des Zustellcouverts ergeben.

Zum Antrag Lardi: Ich denke, er stellt lediglich eine verfeinerte Lösung der in der Botschaft vorgeschlagenen dar. Ich denke, dem Antrag Lardi kann man zustimmen.

Hess: Wir alle sind uns einig, dass die Dreisprachigkeit erhalten und gefördert werden muss. Wir alle sind uns einig, dass wir unsere Mittel effizient einsetzen wollen. Ich bin der Meinung, wenn man den Antrag Giacometti unterstützt, wird man das Romanische zu wenig effizient fördern. Ich glaube, wir sind sehr grosse Theoretiker. In der Praxis sehen wir doch, in der Gemeinde muss eine Verteilung erfolgen. Man hat drei Beigen, alle drei Sprachen. Im Adressfeld da kann man mit der EDV die Sprache des Bürgers, die er will, aufführen und dann kann derjenige, der das auf der Gemeindekanzlei einpackt, das von der entsprechenden Sprachenbeige nehmen. Das ist eine rein organisatorische Frage und trotzdem theoretisieren wir hier stundenweise. Der Antrag Lardi, der lässt diese organisatorische Vollzugsmöglichkeit offen, darum unterstütze ich diesen.

Dermont: Ich habe in der Kommission auch mit dem Antrag Giacometti sympathisiert wie mein Vorredner oder Vorvorredner. Aus ökologischen Gründen habe ich dann auch Nein gesagt, obwohl das für viele Gemeinden wie zum Beispiel auch für meine Gemeinde das Beste gewesen wäre. Meine Gemeinde, in der ich als Gemeindepräsident tätig bin, ist bereits angesprochen worden. Dort funktioniert das so: Die Leute können mehr oder weniger wünschen, in welcher Sprache sie das Material wollen. Dann versuchen wir das auch so zu verschicken. Ich möchte behaupten in Gemeinden mit bis zu 1'500 Einwohnern, in denen man noch die Übersicht hat, funktioniert das ohne grösseren Aufwand bei der Verwaltung.

Ich möchte ihnen jetzt aber beliebt machen Artikel 23, so wie ihn die Kommission und die Regierung beantragen zu unterstützen. Ich möchte ihnen auch beliebt machen, den Antrag Lardi abzuweisen, weil das Ganze in den Gemeinden schon so funktioniert, wie das Herr Lardi beantragt. Wenn es in Gemeinden Probleme gibt, kann sie das so lösen. Wenn wir aber den letzten Satz streichen, im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden, nehmen wir den Gemeinen meiner Meinung nach, viel zu viel von ihrer Autonomie weg.

Ich habe in der Kommission vor allem die romanischen Gemeinden – weiter oben – unterstützt und das möchte ich jetzt und hier auch machen. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, Artikel 23, so wie wir ihn vorgeschlagen haben, zu unterstützen.

Tscholl: Erwarten sie nicht ein grosses Votum von mir, aber etwas hat mich schon gereizt an dieser Sache. Einmal wird von Kosten gesprochen von Fr. 75'000.–. Wie ich orientiert bin sind es pro Abstimmung Fr. 75'000.–, dazu kommen die Kosten der Porti, die nicht zu vernachlässigen sind und beim Holz für das Papier können sie auch davon ausgehen, das es nicht aus Graubünden kommt. Was mich aber gestochen hat, ist das, was ich soeben in der Kaffeepause erfahren habe, St. Moritz versendet seine Gemeindefürerunterlagen nur in Deutsch, Ilanz auch nur in Deutsch. Ich meine, wenn die Romanen etwas machen wollen, dann sollten sie eigentlich die Hausaufgaben machen und zu allererst in ihren Gemeinden das Material mindestens in zwei Sprachen versenden.

Thomann: Betreffend der ökologischen Bedenken, die hier geäussert wurden, bestätige ich die Ausführungen von Rats-

kollege Parolini, es wird tatsächlich zu wenig Holz in unseren Wäldern genutzt. Als Förster müsste ich daher den Minderheitsantrag Giacometti unterstützen, um mehr Papierholz zu verkaufen. Gerne würde ich jetzt schon einen Vertrag über die Menge und den Preis aushandeln. Ich meine aber, bei fünf Abstimmungen pro Jahr würde das immerhin Fr. 350'000.– ausmachen, die viel effizienter für die romanische Sprache eingesetzt werden könnten. Es überrascht mich daher, dass Grossräte die sonst in den Budgetdebatten sehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgehen, nun den Antrag Giacometti unterstützen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Cavegn: Nur kurz eine Berichtigung zu Grossrat Tscholl. In Ilanz wird normalerweise das Abstimmungsmaterial in Deutsch verschickt. Auf Anfrage aber – im Moment ungefähr vierzig Personen – werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger romanisch bedient. Das entspricht genau dem Antrag Lardi.

Biancotti: Ich wollte mich nicht melden, aber ich muss Herrn Tscholl doch in Erinnerung rufen, dass in St. Moritz Deutsch Amtssprache ist. Deshalb sehen wir auch nicht davon ab, die Unterlagen auch weiterhin in deutscher Sprache zu verschicken.

Es könnte natürlich sein, dass bei Annahme dieses Antrages Giacometti der Druck auf die Gemeinden, ihre Materialien dann auch dreisprachig zu verfassen, gewaltig wachsen wird. Und da habe ich dann doch meine Bedenken, ob damit die Verhältnismässigkeit noch gewahrt wäre.

Ich habe auch ein bisschen Zweifel gegenüber dem Antrag Lardi gehabt, weil ich mir einfach nicht genau vorstellen kann, wie gross der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden wird. Die Gemeinden müssen diesen Aufwand ja selber tragen. Man hat mir hier zumindest informell aber versichert, dass dies nicht ein all zu grosser Aufwand werden würde. Vielleicht kann man dazu noch eine Ausführung machen. Im Übrigen ist der Antrag Lardi schon daher interessant, weil wir ja nachher das Datenschutzgesetz beraten und die Gemeinden im Rahmen des Datenschutzes auch einbinden möchten. Sie sehen, wir werden hier auch eine weitere Kartei anlegen, in welcher ein weiteres Merkmal hinzukommt. Es scheint wirklich alles verknüpft zu sein.

Regierungsrat Lardi: Ich möchte Ihnen einige Zahlen bekannt geben. Wir verteilen pro Abstimmung 110'000 deutsche, 11'000 italienische, 12'000 surselvische und 5500 ladinische Botschaften. Wenn der Antrag Giacometti angenommen wird, muss man 110'000 Botschaften in italienisch und 110'000 Botschaften in romanisch zusätzlich drucken, damit man alle deutschsprachigen Bündnerinnen und Bündner mit der deutschen, der italienischen und der romanischen Botschaft bedienen kann. Sie können sich vorstellen, dass das nicht sehr ökologisch ist.

Ökologie: Für die Abstimmung vom 12. März hat man 302'000 Bogen Papier bedruckt. Dafür wurden 9'709 Kilo oder 9,7 Tonnen Papier aufgewendet.

Hätte man am 12. März 2000 das Ganze gemäss dem Antrag Giacometti umgesetzt, hätte man 798'000 Bogen Papier bedruckt und dafür 25'655 Kilo oder 25,6 Tonnen Papier verbraucht. Der Unterschied liegt ungefähr bei 15 Tonnen mehr Papier für eine Abstimmung.

Meine Damen, meine Herren, es gibt sinnvollere Arten, die romanische und italienische Sprache zu unterstützen, als mit dem Bedrucken von Papier, das in vielen Fällen nicht einmal

gelesen wird. Wir haben Schwierigkeiten, dass die Botschaften überhaupt gelesen werden. Auch daher meine ich, können wir es uns nicht leisten, zwei zusätzliche Botschaften zu verschicken, die mit Sicherheit nicht gelesen werden.

Die Frage, wie man bis heute mit den Wünschen der Bevölkerung umgegangen ist, ist klar zu beantworten. Ich habe vor mir eine Speditionsliste der Standeskanzlei, in der klar festgehalten wird, wie viele Botschaften in welcher Sprache den einzelnen Gemeinden zugestellt werden: Beispiel Zernez, dort bekommt die Gemeinde 220 Botschaften in deutscher Sprache, 10 in italienischer Sprache und 550 in ladinischer Sprache. Ich weiss, dass bereits heute diese Botschaften dann entsprechend den Wünschen der Bürgerinnen und der Bürger verteilt werden. Das ist also bereits nach geltendem Recht möglich. Mit dem Antrag Giacometti wird sich also nicht viel ändern an der Bereitschaft der Gemeinden, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Dienst zu erweisen. Die praktische Umsetzung dürfte kein Problem darstellen, denn die Botschaften müssen ja sowieso verpackt werden. Ob man nun von der Beige italienisch, romanisch oder deutsch einpackt, ist an sich kein Problem. Bei der Adresse wird man vermutlich einen Vermerk machen und dort wo ein I für italienisch steht, wird man eine italienische Botschaft einpacken usw. Es gibt also praktisch keine Probleme. Man macht das bereits heute.

Die Bäume werden nicht in Graubünden gefällt und zu Papier verarbeitet, sondern in Schweden. Das Papier muss dann irgendwie nach Graubünden geliefert werden. Es gibt wirklich bessere Arten, die Sprachen zu fördern als die Botschaften den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in allen Sprachen zuzustellen.

Übrigens, mir ist es noch nie passiert – wie bei einem Roman – dass ich beim Lesen einer Botschaft Herzklopfen bekommen habe. Das heisst, es sind nicht Romane, es handelt sich um Unterlagen, die dazu dienen sollen, etwas besser zu verstehen, damit man überhaupt einen Entscheid fällen und abstimmen kann. Das heisst nicht, dass wir bei der Übersetzung nicht sorgfältig sind, aber es ist weiss Gott nicht etwas, das man wirklich gerne liest, das man auf dem Nachtschisch als Bettlektüre hat. Es sind sachliche Unterlagen, die man verstehen muss. Versteht man sie in einer Sprache nicht, kann man Sie in der anderen Sprache verlangen, aber man muss deswegen nicht mit einem solchen Streuverlust operieren, wie das mit dem Antrag Giacometti der Fall wäre.

Ich sage es nochmals, es geht um sehr viele Tonnen Papier, die unnütz herumgeschickt werden. Sollte jemand die Botschaft auch in den anderen Sprachen wünschen, wird er auch zu diesen Botschaften kommen.

Zu den Kosten: Ich bin froh um das Votum von Herrn Grossrat Tscholl. Es ist tatsächlich so, dass es bei diesen rund Fr. 70'000.– um die Mehrkosten bei einer Abstimmungsvorlage geht. In diesem Betrag sind die Kosten für den Versand nicht berücksichtigt. Es ist auch nicht berücksichtigt, dass man zusätzliche Mehrkosten hat, wenn die Broschüre zu dick werden würde.

Ich habe in der Regierung und auch in ihrem Rat das Gefühl, dass die Bereitschaft sehr hoch ist, etwas für die Sprachen zu unternehmen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass man aus Kostengründen einer Förderungsmassnahme nicht zugestimmt hätte. Die notwendige Sensibilität für die Sprachen und für Massnahmen zu Gunsten der Sprachen ist vorhanden. Aber alles soll sich im Rahmen der Verhältnismässigkeit und erlauben Sie mir, auch im Rahmen der Ökologie abwickeln. Sie wissen, ich vertrete hier auch das Amt für Umweltschutz. Der billigste Abfall ist der, den man nicht

Dienstag, 28. November 2000

Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Rodolfo Plozza und Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Portner, Roffler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 429)

Wettstein, Kommissionspräsident: Die Regierung beantragt uns mit dieser Vorlage, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich in einigen Punkten zu ändern. Mit dem Antrag, die Vollziehungsverordnung zu ändern, ist bereits ausgesagt, dass es nicht um eine wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems geht. Beabsichtigt ist vielmehr eine Verfeinerung und Korrektur des derzeit vorgesehenen Systems in Detailpunkten. Trotzdem dürfen diese Änderungen nicht als leicht befunden werden. Der Finanzausgleich ist bekanntlich die Konsequenz aus dem Solidaritätsgedanken, der in jeder funktionierenden Gemeinschaft spielt und spielen muss, wenn diese Gemeinschaft überlebensfähig sein soll. Er beruht auf der Überlegung, dass es nicht annehmbar ist, dass gewisse Gemeinden nicht einmal den allernotwendigsten Grundbedarf decken können und dass in solchen Fällen Gemeinden mit besseren finanziellen Verhältnissen oder der Kanton gehalten sind, Unterstützung zu leisten. Gemäss aktuellem Regierungsprogramm soll damit zudem auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewahrt und deren Überschuldung vermieden werden. In den Anfängen des Finanzausgleichs konzentrierte sich diese Hilfeleistung auf konkret umschriebene und sachgebundene Leistungen. In der Folge ergab sich aber immer mehr die Notwendigkeit, Beiträge zur Deckung der laufenden Unkosten zu leisten. Die letzte wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems erfolgte in diesem Sinn 1993. Seit dieser Änderung sieht der Finanzausgleich vor, dass der Kanton und finanzstärkere Gemeinden Teile ihrer Steuereinnahmen und die Kraftwerksgemeinden zudem Anteile der Wasserzinsen einem Fonds zuweisen. Aus diesem Fonds werden drei Bereiche von Ausgleichszahlungen ausgerichtet, als Sonderbedarfsausgleich in besonderen Fällen, die in den Ausführungsbestimmungen detailliert umschriebenen sind. Als Beiträge für öffentliche Werke zweckgebunden für Investitionen wie zum Beispiel Schulhäuser und so weiter. Und als Steuerkraftausgleich, und das ist hier von Interesse, in Form von nicht-zweckgebundenen Beiträgen an die laufende Rechnung. Der Steuerkraftausgleich geht vom durchschnittlichen Steuerertrag inklusive Wasserzinsen pro Einwohner aus. Das wird als Steuerkraft pro Einwohner bezeichnet und sieht vor, dass diese Steuerkraft ausgeglichen werden soll. Der vorliegende Antrag betrifft nur diesen Steuerkraftausgleich. Für die andern beiden Beitragsarten sind keine Änderungen vorgesehen. Der Steuerkraftausgleich soll in vier Punkten geändert werden.

Erstens: Der Steuerkraftausgleich erfolgt bekanntlich nicht vollumfänglich, sondern nur zu einem bestimmten Prozentsatz, dem sogenannten Ausgleichssatz. Derzeit ist der Ausgleichssatz für Gemeinden der Finanzklasse 4 zu 70 Prozent, für Gemeinden der Klasse 5 zu 80 Prozent vorgesehen, wobei die Regierung diese Ansätze um zehn Prozent erhöhen konnte, also für die 5. Klasse bis maximal 90 Prozent. Neu soll die Regierung die Kompetenz erhalten, den Ausgleich bis 100 Prozent vorzunehmen.

Zweitens. Der Ausgleichssatz wurde bisher zweijährlich festgelegt. Neu soll er jedes Jahr neu fixiert werden können, um damit auf individuelle Veränderungen Rücksicht nehmen zu können.

Drittens: Die derzeitige Regelung sieht eine Differenzierung zwischen der Finanzkraftklasse 4 und der Klasse 5 vor. Diese Unterteilung hat sich seit der Änderung der Berechnung des Kaufkraftschlüssels vor zwei Jahren als nicht mehr zweckmässig erwiesen. Neu soll sie deshalb aufgehoben und beide Finanzkraftklassen sollen gleich behandelt werden.

Letzte, aber wichtigste Änderung: Bisher wurde der Steuerkraftausgleich für die ersten 200 Einwohner einer Gemeinde vorgenommen. Neu möchte die Regierung die Obergrenze auf die ersten 300 Einwohner pro Gemeinde festsetzen. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Huber beraten. Das Protokoll der Sitzung haben Sie erhalten. Die ersten drei Punkte der Vorlage waren in der Kommission unbestritten, so dass ich mir weitere Ausführungen allenfalls für die Detailberatung vorbehalte. Der letztgenannte Punkt, die Erhöhung der maximalen Einwohnerzahl, war aber umstritten und hat zu einem Minderheitsantrag geführt, wonach die Einwohnergrenze auf 400 statt 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, wird darauf noch eingehen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind es vor allem die finanziellen Folgen dieser Massnahme, welche sie veranlasst hat, dem Antrag der Regierung den Vorzug zu geben.

Auf die finanziellen Folgen der Vorlage möchte ich noch näher eintreten. Schon bei der Einführung des Steuerkraftausgleichs in der heutigen Form war klar, dass er nicht unbeschränkt vorgenommen werden könne, weil die Mittel dafür einfach nicht zur Verfügung stehen. Und zudem, weil übereinstimmend die Meinung bestand und sicher auch heute noch besteht, dass der Grundbedarf einer Gemeinde mit zunehmender Einwohnerzahl abnimmt. Deshalb wurde der Ausgleich auf eine Maximalzahl von Einwohnern beschränkt. Dass es damals vor sieben Jahren gerade 200 Einwohner waren, ergab sich, wie die Regierung schreibt, aus pragmatischen Überlegungen. Mit andern Worten: Diese

Grenzziehung war damals unter Berücksichtigung von Aufwand und Wirkung optimal. In der Zwischenzeit hat sich diese verschoben, weil mehr und mehr auch grössere Gemeinden finanzschwach geworden sind. In der Antwort auf die vor zwei Jahren eingereichte Interpellation Loepfe wurde deshalb seitens der Regierung eine Erhöhung dieser Maximalzahl in Aussicht gestellt. Die Prämisse von damals gilt auch heute noch. Die Mittel für den Finanzausgleich stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Dazu haben wir ja vor dem Mittagessen gerade eine Diskussion erlebt. Eine Erhöhung der Einwohnergrenze hat zur Folge, dass mehr Mittel für den Steuerkraftausgleich benötigt werden. Gemäss den Berechnungen in der Botschaft erhöht sich der Mittelbedarf bei einer Obergrenze von 300 Einwohnern und einem Ausgleichssatz von 85 bis 90 Prozent von derzeit knapp 10 Millionen auf neu 12 bis 13 Millionen. Diese Summe ist gemäss den Berechnungen für den Fonds verkraftbar. Teilweise können die Mittel dadurch beschafft werden, dass Beträge von den andern beiden Ausgleichsarten umgelagert werden, teilweise hat es im Fonds, wie Sie vor dem Mittagessen gehört haben, noch Mittel enthalten, sodass diese Erhöhung finanzierbar ist. Wenn nun aber eine Erhöhung der Einwohnergrenze auf über 300 Einwohner beschlossen wird, so bedingt das, dass zusätzliche Mittel beschafft werden und dies ist nach Ansicht der Regierung und wie die Diskussion am Vormittag gezeigt hat, auch für viele von Ihnen heute nicht denkbar. Es ist ja wie beschlossen vorgesehen, den Beitrag der Zuschlagssteuer von bisher 10 Prozent auf 6 Prozent zu senken und wenn wir steigende zusätzliche Mittel benötigen, wäre dies nicht mehr durchführbar. Die Obergrenze von 300 Einwohnern ist somit unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und der vorhandenen Finanzierungsquellen wiederum die optimale Lösung, wie es vor sieben Jahren die Obergrenze von 200 Einwohnern war. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt der Vorlage.

Loepfe: Anlässlich der November-Session 1999, es ist also nur ein Jahr her, habe ich zusammen mit 31 Mitunterzeichnenden eine Interpellation betreffend Steuerkraftausgleich und dessen Limitierung auf 200 Einwohner eingereicht. Darin fordern die Interpellanten eine Erhöhung der zweckfreien Beiträge innerhalb des interkommunalen Finanzausgleichs, weil damit die Eigenverantwortung der empfangenden Gemeinden erhöht und die Finanzmittel effizienter eingesetzt werden als bei gebundenen Ausgleichsbeiträgen. Eine solche Zielsetzung hat die Regierung mit dem Ziel 46, Effizienzsteigerung des interkommunalen Finanzausgleichs, in das Regierungsprogramm aufgenommen. Weiter haben die Interpellanten darauf hingewiesen, dass die investitionsgebundenen Ausgleichsbeiträge, das heisst Beiträge für öffentliche Werke, zusehends an Bedeutung verlören, weil nach der regen Investitionstätigkeit der Vergangenheit die Notwendigkeit für solche Beiträge abnimmt. Dafür sei mit einer Zunahme der Aufwände für die Werterhaltung der getätigten Investitionen zu rechnen. Die Regierung teilte in ihrer Antwort die Ansicht der Interpellanten und versprach eine entsprechende Vorlage. Diese Vorlage liegt nun vor und entspricht in wesentlichen Teilen den Wünschen der Interpellanten. Dafür danke ich der Regierung namens dieser Interpellanten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der Revision aufmerksam machen. Auf Seite 431 der Botschaft erläutert die Regierung, dass sich die Scherenbewegung zwischen ordentlichen Einnahmen und Finanzbedarf der Gemeinden geöffnet hat. Bei über 30 Gemeinden verhindern die für den Steuerkraftausgleich festge-

legten Beschränkungen eine bessere Ausgleichswirkung. Dadurch besteht die Gefahr, dass noch mehr Gemeinden Mittel aus dem Sonderbedarf beantragen müssen. Gleichzeitig drängen neu grössere Gemeinden mit einer Steuerkraft in der Nähe des kantonalen Mittels in den Sonderbedarfsausgleich. Aus diesem Grund ist es nötig, den Sonderbedarf zu Gunsten der letztgenannten Gemeinden zu entlasten und Gemeinden mit Steuerkraftproblemen über den Steuerkraftausgleich besser auszugleichen. Dies kann mit der Umschichtung eines Anteils der gebundenen Beiträge für öffentliche Werke in den zweckfreien Steuerkraftausgleich erreicht werden. Die Regierung schlägt uns deshalb in der Vorlage die Aufhebung der verschiedenen Ausgleichssätze für die Finanzkraftgruppen 4 und 5 sowie die Flexibilisierung der Ausgleichssätze hinsichtlich Bandbreite und Anpassungsperiode vor. Diese Vorschläge begrüsse ich ausdrücklich. Nicht ganz teilen kann ich jedoch die Ansicht der Regierung, welche Einwohnerzahl-Limite beim Steuerkraftausgleich hinsichtlich der drei Beurteilungskriterien Mittelbeanspruchung, Ausgleichswirkung und Reformanreizwirkung optimal ist. Hier kommt eine Kommissionsminderheit zu einem andern Schluss als die Regierung und sie wird Ihnen erst in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen und diesen ausführlich begründen. In diesem Sinn bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Ziel des Regierungsprogramms ist in diesem Zusammenhang die Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und die Unterstützung von Gemeindereformen. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, eine angemessene dezentrale Besiedlung erhalten zu können. Dass damit vor allem kleinere Gemeinden unterstützt wurden und werden, ist ein Merkmal des bündnerischen Finanzausgleichs. Dass mit dieser Revision die berücksichtigte Einwohnerzahl von 200 auf 300 erhöht wird, betrachte ich als richtig. Natürlich wäre es wünschenswert, die berücksichtigte Einwohnerzahl gemäss der Kommissionsminderheit auf 400 zu erhöhen. Dazu müssten wir aber die Mittel erhöhen. Dies möchten und können wir in der jetzigen finanziellen Situation nicht. Bei gleichbleibendem finanziellem Aufwand aber würde den kleineren Gemeinden weniger zufließen. Dies widerspricht dem Ziel, die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton zu erhalten und würde unnötigen Druck auf die finanzschwächsten Gemeinden erzeugen. Wenn Gemeindefusionen und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit gewünscht werden, hat die Regierung gemäss Artikel 4, Absatz 4, ich zitiere "für Gemeinden, welche sich zusammen schliessen kann die Regierung die Einwohnerlimite für den Steuerkraftausgleich während einer Übergangszeit aufheben", den möglichen Spielraum. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und bei den umstrittenen Punkten betreffend der Einwohnerzahl die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Quinter: Worum geht es bei dieser Vorlage? Der Präsident der Vorberatungskommission hat es bereits ausführlich dargestellt und ich möchte an dieser Stelle ganz kurz vier Punkte hervorstreichen. Erstens, mit dieser Vorlage sollen nicht mehr Mittel für den Finanzausgleich eingesetzt werden, sondern die verfügbaren Mittel anders verteilt und der Steuerkraftausgleich wirkungsvoller ausgestaltet werden. Zweitens, die 42-jährige Geschichte des bündnerischen Finanzausgleichs ist gekennzeichnet durch einen Ausgleich für kleinere Gemeinden und dies soll bei gleichbleibenden Mitteln auch so bleiben. Der Solidaritätsgedanke auf horizontaler Ebene soll auch heute und in Zukunft der Grundgedanke des

bündnerischen Finanzausgleichs bleiben. Drittens, diese Vorlage stellt keine Gemeindefusions-Vorlage dar. Es ist kein ausschliessliches Fusions-Instrument und es soll auch nicht als solches verstanden beziehungsweise missbraucht werden. Vielmehr umfasst diese Vorlage eine Förderungsmassnahme für Gemeindefusionen. Viertens, Stichwort Budget 2001. Es ist uns bewusst, dass in Zukunft im Vergleich zu heute leider keine weiteren Mittel für den Finanzausgleich vorhanden sein werden. Somit sind wir auch nicht in der Lage, die Verteilerliste der beitragsberechtigten Gemeinden beliebig zu erweitern. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Mit grosser Spannung habe ich und vermutlich noch viele Behördenmitglieder finanzschwacher Gemeinden das Geschäft der Teilrevision über den interkommunalen Finanzausgleich erwartet. Darum kann ich nicht verbergen, dass diese Teilrevision gerade für die sogenannten Mittelstandsgemeinden nicht zu ihrer vollen Zufriedenheit ausgefallen ist. Es ist doch allgemein bekannt, dass Finanzausgleichs-Gemeinden mit über 300 Einwohnern momentan grosse finanzielle Schwierigkeiten haben. Ich gebe Ihnen dazu folgende Stichworte: Bergün, Sta. Maria im Münstertal und Rueun, um nur einige zu nennen. Darum werde ich in der Detailberatung einen Abänderungsantrag stellen, der gezielt die ganz finanzschwachen Gemeinden mehr begünstigt. Es kostet wohl etwas, dafür kann man beim Sonderbedarf des Finanzausgleichs vermutlich Kosten einsparen. Und sollte eine Gemeinde den Steuerfuss künstlich anheben, ist die Regierung nach Artikel 9 des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, dies nicht anzuerkennen. Auch ist die Limite von 300 Einwohnern ein grosses Hindernis für Fusionen von finanzschwachen Gemeinden. Schauen wir nun das Lugnez an. Dort ist momentan in Sachen Fusionen am Meisten in Bewegung. Bereits die vier Kleingemeinden Camuns, Tersnaus, Surcasti und Uors-Peiden überschreiten diese Limite. Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, wollen diese vier Gemeinden in einem Jahr über die Fusion abstimmen. Es wird im Lugnez über eine weitere Fusion diskutiert, die die Gemeinden Degen und Vignogn betrifft. Für diese Fusion wäre diese Limite noch ein grösseres Hindernis, um nicht zu sagen ein Stolperstein. Wir alle in diesem Saal wollen doch Fusionen fördern und nicht verhindern. Auch mir ist bekannt, dass die Regierung ermächtigt wäre, diese Limite für eine Übergangszeit aufzuheben. In der Botschaft habe ich mich an den Wörtern "kann" und "Übergangszeit" gestört. Mir sind diese Begriffe zu vage. Weiter bereitet mir die Absenkung des Kantonsbeitrags in den Finanzausgleich-Fonds von zehn Prozent auf sechs Prozent Sorgen. Dass der Kanton Einsparungen auf Kosten der finanzschwachen Gemeinden tätigen will, beunruhigt mich. Trotzdem bin ich für Eintreten in der Hoffnung, dass man in der Detailberatung eine vernünftige und preisgünstige Korrektur für die ganz schwachen Gemeinden vornehmen kann.

Patt: Auf Seite 442 der Botschaft können wir lesen, dass die Regierung im Finanzplan 2001 bis 2004 vorgesehen hat, den Finanzausgleichs-Beitrag des Kantons und der Gemeinden von zehn auf sechs Prozent herabzusetzen. Damit soll der Kantonshaushalt eine mittelfristige Entlastung in der Grössenordnung von gut 2.5 Millionen Franken pro Jahr erfahren. Der konkrete Antrag wurde im Rahmen des Voranschlags 2001 an den Grossen Rat gestellt und auch genehmigt. Im Voranschlag 2001 können wir lesen, dass diese Massnahme vorübergehend vertretbar sei. Auch in der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Ge-

setz über den interkommunalen Finanzausgleich schreibt die Regierung, dass die Beitragssenkung nur so lange gelten soll, bis der Fonds-Bestand in der Rechnung unter 20 Millionen Franken fällt. Aufgrund der Entwicklung des Finanzausgleichs-Fonds bis Ende Finanzplanperiode 2001 bis 2004 können wir feststellen, dass der Fonds-Saldo im Jahr 2004 noch 16.79 Millionen Franken beträgt. Dazu schreibt die Regierung, dass ab dem Jahr 2004 der Ansatz für Finanzausgleichs-Beiträge bei unveränderter Einnahmenentwicklung wieder auf zehn Prozent erhöht werden muss. Wir wissen es, der Finanzausgleich ist das wichtigste Instrument zu Gunsten benachteiligter Gemeinden. Ein kontinuierlicher Abbau des Fondsbestandes hätte verheerende Folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Huber folgende Frage stellen: Ist die Regierung bereit, die Fondsentwicklung aufmerksam zu verfolgen und sobald der Bestand unter 20 Millionen Franken sinkt, dem Grossen Rat auch tatsächlich wieder eine Erhöhung von sechs auf zehn Prozent zu beantragen? Nur so kann das sehr wichtige Instrument Finanzausgleich auch für die Zukunft gesichert werden. Ich weiss, dass wir dieses Thema am Vormittag auch schon behandelt haben, möchte diesbezüglich aber doch noch konkrete Zusicherungen von Herrn Regierungsrat Huber haben.

Regierungsrat Huber: Es wurde richtig gesagt, wir diskutieren hier eine moderate Anpassung der Verordnung über den Finanzausgleich. Moderat in dem Sinn, weil wir uns selbst Leitplanken gesetzt haben und weil uns Leitplanken gesetzt wurden. Die kennen Sie, wir haben sie heute Morgen diskutiert. Ich stelle meinerseits fest, dass es durchaus wünschbar wäre, eher etwas mehr zu tun, eher etwas breiter zu werden mit dieser Revision. Aber ich brauche nicht weiter auszuführen, weshalb wir das nicht tun. Wir haben Ihnen heute Morgen bereits zugesichert, Grossrat Patt, dass die Regierung bereit ist, sobald der Fonds unter 20 Millionen fällt, entsprechende Anträge zu stellen. Ob das dann wieder zehn Prozent sind oder ob es etwas zwischen sechs und zehn Prozent gäbe, die Grösse lasse ich offen. Selbstverständlich wollen wir nicht einen Fonds plündern, um mit dieser Plünderung am Schluss den Finanzausgleich an sich in Frage zu stellen. Das ist nicht die Absicht. Wir haben aber gesagt, weshalb das im jetzigen Moment geschehen muss. Wir unterbreiten Ihnen auch nicht ein Fusions-Gesetz. Das war nicht die Absicht. Wir schaffen aber die Anreize, um hier etwas mehr Spielraum zu haben. Und gerade den Spielraum, den Grossrat Capaul am Beispiel Lugnez erwähnt hat, ist möglich. Es ist doch immer so, dass dann, wenn die Regierung "kann" in einer Verordnung sagt, es sich nicht um einen abschliessenden Entscheid der Regierung handelt. Die Mittel stellen Sie jeweils wieder diskutiert werden. Es geht um die Frage der Mittelzuteilung. Nehmen wir das Beispiel Lugnez betreffend Degen und Vignon. Wenn ich richtig zusammen gezählt habe, dann wären das 510 Einwohner. Nach einer allfälligen Fusion hätten wir dann die Grösse, die auf Grund von Artikel 4, Absatz 4 vorübergehend möglich wäre. Ich meine, dass das eine typisch bündnerische Lösung ist und eine Lösung, mit der eigentlich gute Ergebnisse erzielbar sind. Das haben wir andernorts auch schon belegt und ich meine, das müsste auch für die heutige Revision gelten. Wir werden uns im Detail darüber unterhalten über die 300 oder 400 Einwohner. Mehr wäre auch für uns durchaus wünschbar, aber im jetzigen Zeitpunkt falsch.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Wettstein, Kommissionspräsident: Der Antrag der Kommissionmehrheit zu Artikel 4, Absatz 1 deckt sich mit dem Antrag der Regierung, wonach diese Obergrenze auf 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Auch uns ist natürlich bekannt, dass es von Vorteil wäre, wenn diese Grenze höher angesetzt werden könnte. Aber Regierungsrat Huber hat bereits darauf hingewiesen, es wäre im Moment nicht der richtige Zeitpunkt für diese Erhöhung. Grossrat Capaul hat beim Eintreten erwähnt, dass es eine ganze Anzahl Gemeinden gäbe, die über dieser Grenze liegen und trotzdem ausgleichsberechtigt sind. Diese Überlegungen wurden ja in der Botschaft gemacht. Es wird dort ausgeführt, wieviele Gemeinden mit diesem Ausgleich eine Abdeckung erhalten würden, und was nicht zu übersehen ist, auch grössere Gemeinden erhalten auf diese Weise mehr Mittel. Es ist ja nicht so, dass eine Gemeinde mit 400 oder 500 Einwohnern nun weiterhin den Betrag für 200 Einwohnern erhalten würde. Sie erhält ja dann auch den Beitrag für die ersten 300 Einwohner und das macht bei 23 Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern immerhin um die 50 Prozent mehr Mittel aus. Das darf nicht übersehen werden. Es wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass diese Grenzziehung von 300 Einwohnern mögliche Fusionen erschwere. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich glaube nicht, dass das zutrifft. Dazu zwei Gründe: Zum einen stimmt es nicht, dass eine neu fusionierte Gemeinde finanziell schlechter stehen muss, weil sie weniger Finanzausgleichsbeiträge erhält. Eine Fusion sollte ja, wenn sie richtig durchgezogen wird, Rationalisierungseffekte und Einsparungen zur Folge haben. Sonst wäre ein Teil der Fusion nicht richtig angepackt worden und es würde in der Konstruktion etwas nicht stimmen. Bedenken Sie nur als Beispiel, was zwei Gemeinden sparen, wenn sie die Gemeindeverwaltung zusammen legen. Somit hätte eine grössere neu fusionierte Gemeinde zwar tatsächlich weniger Finanzausgleichsmittel zur Verfügung, das stimmt auf längere Sicht hinaus, aber sie hat ja auch weniger Kosten und es darf somit nicht daraus abgeleitet werden, dass sie schlechter steht. Dann kommt der zweite Punkt, auf den Regierungsrat Huber auch hingewiesen hat. Die Regierung sieht ja in der Botschaft vor, dass eine Übergangsregelung möglich ist. Es wird von vier bis sechs Jahren gesprochen. Nun zeigen die Erfahrungen zumindest in Unternehmungen, bei Gemeinden weiss ich es nicht, aber bei Unternehmungen weiss ich es, dass Rationalisierungseffekte und Einsparungen nicht unmittelbar nach einer Fusion eintreten. Es gibt immer eine gewisse Verzögerung von ein, zwei, drei, vier Jahren, je nachdem. Hier können durchaus höhere Kosten entstehen. Das Instrument, das die Regierung nun vorsieht, deckt genau das ab. Es deckt diese Übergangszeit ab, in der eine fusionierte Gemeinde tatsächlich höhere Kosten hat und noch nicht von Einsparungen profitieren kann. Für diese Zeit ist überdies ein Beitrag der Regierung möglich und sobald dann die Einsparungen einsetzen, kann auch der zusätzliche Beitrag abgebaut und die Gemeinde wie eine normale Gemeinde behandelt werden. Diesen zwei Einwänden ist unseres Erachtens Rechnung zu tragen.

Ganz generell noch einmal die Wiederholung: Wenn Sie höher gehen als 300 Einwohner und nicht bei dieser Grenze bleiben, dann kostet es mehr, und diese Mittel stehen uns im Moment nicht zur Verfügung. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag der Regierung einzugehen und ihm zuzustimmen.

Loepfe: Als Sprecher der Kommissionsminderheit vertrete ich den Antrag, 300 durch 400 Einwohner zu ersetzen. Es wurde jetzt mehrmals erklärt, dass das nicht ginge. Ich werde

Ihnen jetzt zeigen, dass es eben doch geht. Immer unter der Annahme, dass die Planzahlen, die geliefert wurde, effektiv stimmen. Die Regierung und die Kommissionmehrheit sind mit uns einer Meinung, dass unser Antrag durchaus wünschbar ist, sprechen ihm jedoch die Machbarkeit ab. Dass dieser entgegen den Ausführungen der Regierung in der Botschaft und gegenüber den Ausführungen des Kommissionmehrheits-Sprechers machbar ist, möchte ich Ihnen jetzt darlegen. Auf Seite 438 der Botschaft stellt die Regierung beim Kriterium Mittelbeanspruchung fest, dass beim Fonds die Balance von Mittelzufluss und Mittelabfluss bei 22 Millionen liege. Ich gehe bei dieser Betrachtung davon aus, dass wir ja die sechs Prozent nur vorübergehend machen, wie es die Regierung gesagt hat, dass es einmal wieder einen Zustand gibt, der nicht mehr diesen sechs Prozent entspricht. Diese 22 Millionen sieht man auch, wenn man die lange Zeit des Fonds anschaut, beispielsweise von 1993 bis heute. Die Regierung geht aber von Fonds-Entnahmen von 21 Millionen pro Jahr aus. Somit verbleibt ein Polster von etwa einer Million. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise in den Jahren 1993 bis 1995 effektiv etwa 22.5 Millionen Franken pro Jahr entnommen worden sind respektive in den Fonds für die beitragsnehmenden Gemeinden geflossen sind. Dass es nachher abgenommen hat, liegt primär darin begründet, dass die Beiträge für öffentliche Werke zurück gingen. Wir haben also ein Polster von etwa einer Million. Unser Antrag führt bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent zu einer Mehrentnahme von 1.3 Millionen pro Jahr. Sie sehen, die Limite von 400 Einwohnern ist sehr wohl finanzierbar. Die Balance im Fonds bleibt so ohne Verluste für die bisherigen Ausgleichsgemeinden unter 200 Einwohnern innerhalb der Budget- und Finanzplangenaugigkeit gewahrt. Nun wird man mir entgegen halten, dass die Fondsentwicklung nicht so genau vorher zu sagen sei, insbesondere sei der Anteil der Wasserzinsen aus bekannten Gründen rückläufig. Dies kann aber niemals eine Begründung für die Festlegung der Einwohnerzahl-Limite sein. Gemäss Finanzausgleichsgesetz bestehen für den Mittelabfluss nämlich zwei Steuergrößen: Die Einwohnerzahl-Limite und der Ausgleichssatz. Die Einwohnerzahl-Limite steuert die Verteilung der Beiträge auf die Grössenklassen der Gemeinden. Diese Verteilung ist in der Verordnung fix vorgegeben und daher eine langfristig wirkende Steuergrösse des Grossen Rats. Der jährlich festzulegende Ausgleichssatz dagegen ist die eigentliche Kurzfrist-Steuergrösse der Regierung, um den Möglichkeiten des Mittelzuflusses und des Mittelbestandes zu folgen. Der Grosse Rat steuert somit die Verteilung der Steuerkraft-Ausgleichsbeträge auf die Gemeinden, die Regierung dagegen den Mittelabfluss und den Fondsbestand. Da in letzter Zeit grössere Gemeinden nachweislich bedürftig geworden sind, müsste bei einem Sinken des Mittelzuflusses unter 22 Millionen aus Gründen der Wahrung der Wohlfahrt aller der Kuchen auf mehr Hungernde aufgeteilt werden, sprich der Ausgleichssatz gesenkt werden. Wenn die Regierung in ihrem Finanzplan, den der Grosse Rat im Jahresbudget beschliesst, den Zufluss in den Finanzausgleichsfonds durch die Kantons- und Gemeindebeiträge reduzieren will, die Geldgeber also entlastet werden, dann ist es auch folgerichtig, die Empfänger der Fondsbeiträge gleichmässig daran leiden zu lassen. Das Verwerfen meines Antrages mit dem Argument der Besitzstandswahrung dagegen bedeutet, dass diesen bedürftig gewordenen grösseren Gemeinden, wie beispielsweise Rhäzüns, kein entsprechender Anteil am Kuchen gegeben wird. Dies ist mit Verlaub gesagt äusserst unsolidarisch und auch unsozial. Ich bin also sehr wohl der Meinung,

dass eine Limite von 400 Einwohnern selbst unter reduziertem Fondszufluss finanzierbar wäre, nämlich dadurch, dass die Regierung den Ausgleichssatz auf 86.5 Prozent für die nächsten paar Jahre festlegt. Der Mittelbedarf ist dann genau gleich hoch wie beim Regierungsvorschlag. Allenfalls kann man mit späteren höheren Ausgleichssätzen wieder zurück kommen zum Üblichen.

Beim Kriterium Ausgleichswirkung geht die Regierung nur summarisch auf die Varianten mit 400 und 500 Einwohnern ein und kommt daher auch nur zu summarischen Schlüssen. Daher erlaube ich mir, Ihnen die Ausgleichswirkung bei 400 Einwohnern näher zu erläutern. Gegenüber der Regierungsvorlage würden zusätzliche fünf Gemeinden voll ausgeglichen. Es handelt sich um Fanas, Masein, Tomils, Valendas und Versam. Entgegen der Behauptung der Regierung in der Botschaft benötigen diese Gemeinden diese zusätzliche Einnahmen. Zusätzlich würden weitere 16 ausgleichsberechtigte Gemeinden mit mehr als 400 Einwohnern profitieren. Dazu schreibt die Regierung in der Botschaft wörtlich: "Für einzelne dieser Gemeinden wäre ein zusätzlicher Ausgleich auf Grund ihrer Finanzlage durchaus gerechtfertigt und würde die drohende Abhängigkeit vom Sonderbedarfsausgleich aufheben." Ich stimme mit der Regierung überein, vertrete ich doch eine solche Gemeinde in diesem Rat. Das Hauptziel des Steuerkraftausgleichs ist aber wie der Name sagt, der Ausgleich des Steuerkraftgefälles. Dies wird im gegenwärtigen Modell um so weniger erreicht, je grösser eine Gemeinde ist. Da das massgebliche Kriterium Steuereinnahme pro Kopf ist, muss die Ausgleichswirkung pro Kopf angeschaut werden. Der Pro-Kopf-Ausgleichsbedarf für Gemeinden unter 200 Einwohner beträgt im Durchschnitt 1'265 Franken und fällt für Gemeinden über 500 Einwohner auf 953 Franken. Sie sehen, die Aussage, dass grössere Gemeinden das Geld nicht brauchen, stimmt gar nicht. Ausgeglichen werden beim Regierungsantrag bei Gemeinden bis 300 Einwohner beinahe der ganze Bedarf, Ausgleichssatz 90 Prozent, bei Gemeinden über 500 Einwohner aber lediglich 261 Franken pro Kopf. Folgende ausgleichsberechtigte Gemeinden sind daher deutliche Verlierer im bündnerischen Steuerkraftausgleich-Modell: Churwalden, Fideris, Luzein, Maladers, Malix, Mastrils, Rhäzüns und Sagogn. Bei einer Erhöhung der Limite auf 400 Einwohner werden für diese Gemeinden immerhin mehr als ein Drittel des benötigten Bedarfs ausgeglichen. Der dafür benötigte Zusatzaufwand beträgt 1.3 Millionen Franken. Wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, verkraftet dies der Fonds sehr wohl. Packen wir es also an. Die Regierung hält uns in der Botschaft dagegen, dass eine Einwohnerzahl-Limite von 400 die Gemeinden dazu verleiten könnte, ihre Steuerfüsse aus Profitsucht anzuheben. Dem ist erstens einmal entgegen zu halten, dass dies nur für Gemeinden mit Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel in Frage käme. Weiter ist dazu zu sagen, dass solche Befürchtungen bisher bei jeder Revision der Finanzausgleichs-Erlasse geäussert wurden. Nur haben sich diese Befürchtungen bisher insgesamt nicht realisiert. Ich zitiere dazu aus dem Bericht der Regierung über den bündnerischen Finanzausgleich von 1997. Dort steht auf Seite 256 wörtlich: "In einigen wenigen Grenzfällen erfolgten zwar geringfügige Steuerfuss-Korrekturen, um den Verbleib in der bisherigen Finanzkraft-Gruppe beziehungsweise einen Klassenwechsel zu erwirken. Im Allgemeinen können jedoch Befürchtungen nicht bestätigt werden, wonach der geltende Finanzkraft-Schlüssel die Gemeinden dazu veranlasse, die Einteilung über den Steuerfuss zu manipulieren." Weiter ist nochmals, wie es auch schon gesagt wurde, klar festzuhalten, dass ein erkennbarer

Missbrauch über Artikel 9 des Finanzausgleichs-Gesetzes unterbunden werden kann. Wir haben also bereits Instrumente, um einem allfälligen Missbrauch entgegen zu treten. Das Argument sticht also in mehrfacher Hinsicht nicht.

Das letzte Kriterium für die Beurteilung der Einwohnerzahl-Limite ist die Reform-Anreizwirkung. Die Regierung möchte mit dieser Vorlage zusätzliche Anreize für Gemeindefusionen schaffen. Das vorgelegte Modell ist aber, wie auch schon erwähnt wurde, kein wirklicher Anreiz. Die fusionierte Gemeinde kann ja nicht auf Dauer mit der Aufhebung der Limite rechnen. Während der Aufhebung der Limite entstehen den Gemeinden durch die Fusion selbst Mehrkosten, sodass das Ganze wahrscheinlich ein Nullsummen-Spiel ist. Nach Ablauf der Übergangsfrist ist aber die schöne Zeit vorbei. Somit wird der nachhaltige Anreiz für eine Fusion dadurch geschmälert, dass der Zusammenschluss nicht zur Summierung der Steuerkraftausgleichs-Einnahmen führt, falls deren gemeinsame Einwohnerschaft die Limite übersteigt. Gemäss dem Bericht des Gemeindeinspektorats wären somit die 15 wahrscheinlichsten Fusions-Szenarien, insbesondere Degen, Vignon und Surava, hinsichtlich des Steuerkraftausgleichs bei einer Limite von 300 Einwohnern nicht interessant. Daher wäre im übertragenen Sinne das Konkubinat hier langfristig doch besser, oder noch drastischer, kranke Gemeinden werden wie in diesem Modell einnahmenseitig durch eine Fusion nicht gesünder. Bei einer Limite von 400 Einwohnern hätten diese 15 Fusions-Szenarien keine oder kaum Verluste. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner erreicht somit gegenüber dem Regierungsantrag mehr Anreize für kleine Gemeinden, zu fusionieren. Ein wirklicher Anreiz wäre aber, wenn man grössere bedürftige Gemeinden stärker ausgleichen würde als kleinere, also eine Umkehrung des bisherigen Verteilsystems. Sie sehen, bei allen drei Kriterien schneidet die Variante mit einer Limite von 400 Einwohnern besser oder zumindest gleichwertig ab wie diejenige der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Ich möchte noch ein letztes Kriterium einbringen, nämlich die Besitzstandswahrung bei den Beiträgen für öffentliche Werke. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Ausschöpfung dieser Beiträge kann ein Teil des Fonds in den Steuerkraftausgleich umgeschichtet werden. Sehr vereinfacht lässt sich daraus das Motto ableiten, die meisten Werkhöfe und Wasserversorgungen in Graubünden sind gebaut, jetzt müssen wir ihren Wert unterhalten. Gerech ist es, wenn die bisherigen Beiträge für öffentliche Werke im Steuerkraftausgleich für die selben Gemeindegrössenklassen verwendet werden. Vergleicht man aber die Verteilung der Beiträge für öffentliche Werke nach Gemeindegrössen im Zeitraum 1988 bis 2000 mit dem Regierungsantrag, so sieht man, dass der Mehraufwand für den vollen Ausgleich der Gemeinden bis 300 Einwohnern von den vormaligen Beiträgen für öffentliche Werke von noch grösseren Gemeinden stammt. Oder wieder sehr vereinfacht gesagt, nicht die Gemeinden, welche Werkhöfe und Wasserversorgungen gebaut haben bekommen einen anteilmässig gerechten Beitrag für den Unterhalt. Das frei gewordene Geld wird zu kleineren Gemeinden hin verschoben. Dies ist genau das Gegenteil dessen, was ich in meiner Interpellation angestrebt habe. Unser Antrag mit 400 Einwohnern erfüllt im Wesentlichen diese Besitzstandswahrungs-Anforderungen. In diesem Fall erhalten die Gemeinden, welche mit Beiträgen öffentliche Werke gebaut haben, auch anteilmässig richtige Unterhaltsbeiträge für den Steuerkraftausgleich. Aufgrund dieser Ausführung bin ich überzeugt, dass eine Schwelle von 400 Einwohnern besser ist als die von der Regierung vorgeschlagenen 300 Einwohner und

ich bin ebenso überzeugt, dass diese Schwelle auch finanzierbar ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Battaglia: Nachdem die Fonds-Finanzierung in verschiedenen Revisionen verbessert wurde und sich im Bereich von Mittelzufluss und Mittelbedarf gut bewährt hat, würde der Fonds beim Anheben der Limite von 300 auf 400 Einwohner sicher aus dem Gleichgewicht geraten. In der Botschaft heisst es, man nimmt Geld vom indirekten Finanzausgleich weg und stellt es für den Gemeindehaushalt zur Verfügung. Man sagt also ganz klar, die verfügbaren Mittel verteilt man anders. Kollege Loepfe ist ein richtiger Lobbyist für seine Gemeinde, er macht das sehr gut im kantonalen Parlament. Die Konsequenz seines Antrags wäre sehr nachhaltig für rund 50 Gemeinden. Wenn wir dem Antrag Loepfe folgen, hätten wir laut Botschaft einen Aufwand von rund 1.3 Millionen mehr. Der Kuchen, der zu verteilen ist, bleibt aber gleich gross, nur die zu verteilenden Kuchenstücke werden bedeutend kleiner. So klein, dass die finanzschwachen Gemeinden mit wenig Einwohnern ihren Grundbedarf nicht mehr decken könnten. Herr Loepfe, ich bin am Vormittag solidarisch gewesen, ich bin mit Ihnen aufgestanden. Nach der erbärmlichen Niederlage der Aufstockung auf zehn Prozent glaube ich, dass sich Ihr Antrag erübrigt. Ich bitte, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Wir können nicht nur Schranken öffnen und gleich viel Geld zur Verfügung haben. Das dürfen wir nicht machen. Das ist vielleicht eine andere Vorlage, die wir beraten müssen, aber in dieser Vorlage müssen wir der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgen.

Capaul: Im März 1998 erhielten alle Grossrätinnen und Grossräte einen Brief von Jean Pierre Egger mit der Aussage, man hüte sich vor allem vor Grossrat Capaul. Dass ich damals mit meiner Hanfinterpellation Recht hatte, können Sie heute der Presse entnehmen. Darum hoffe ich, dass Sie mir auch heute Glauben schenken können und beantrage Ihnen zu Artikel 4, Absatz 1 gemäss Botschaft folgenden Änderungsantrag: Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Das ist die Variante der Regierung. Neu: Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt ein Ausgleich für weitere 100 Einwohner. Meine Begründung lautet wie folgt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Regelung wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Gemeinden mit mehr als 300 Einwohner, die sogenannten mittleren Gemeinden, kommen auf Grund dieser Limite nicht in den Genuss notwendiger Beiträge. Deshalb kann ich persönlich weitgehend die Argumente von Kollege Loepfe für eine Anhebung der Einwohnerlimite auf 400 unterstützen. Auch ich bin der Auffassung, dass generell bis 400 ausgeglichen werden sollte. Wenn ich nun die Argumentation der Regierung und der Kommissionsmehrheit in Betracht ziehe, so kann ich daraus keine stichhaltigen Gründe für eine weitergehende Lockerung heraus hören. Im Vordergrund steht einzig die Befürchtung, diese Lösung würde zu viele Mittel beanspruchen. Um welche Dimensionen geht es? Wie aus den Botschafts-Unterlagen auf Seite 437 hervorgeht, würde der Vorschlag der Kommissionsminderheit bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent 1'350'000 Franken mehr beanspruchen. Um die finanziellen Folgen in Grenzen zu halten und doch eine gute Lösung zu finden, schlage ich in meinem Abänderungsantrag einen Kompromiss vor. Mit diesem Vorschlag kann die von Kollege Loepfe geforderte Unterstützung der Mittelstandsgemeinden gezielt, das heisst ohne Anwendung des Giess-

kannen-Prinzips, vorgenommen werden. Gleichzeitig können zusätzliche Mittel um die Hälfte reduziert werden. Der Einsatz dieser zusätzlichen rund 700'000 Franken rechtfertigt sich, weil damit nur Gemeinden unterstützt werden, die es wirklich nötig haben und deren Einwohnerschaft ihre Selbsthilfe in höchst zumutbarem Ausmass ausschöpfen. Gerade bei dieser Gemeindekategorie reicht der ordentliche Steuerausgleich nicht aus, um die zahlreichen wahrzunehmenden Aufgaben zu erfüllen. Ich denke beispielsweise an das Schulwesen, das gerade in diesen Gemeinden enorme Ausgaben verursacht. So müssen zusätzliche Mittel aus dem Sonderbedarf bereit gestellt werden. Der Anreiz zu Fusionen würde verstärkt. Es kann auf Grund derzeit laufender Bestrebungen davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahlen von durch Fusionen entstehenden Gemeinden über 300 liegen dürfte. Bei sehr finanzschwachen Gemeinden, die auch danach auf einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer angewiesen sind, können zusätzliche Anreize geschaffen werden. In der Botschaft wird zwar festgehalten, dass die Regierung bei Fusionen die Einwohnerlimite während einer Übergangszeit aufheben kann. Dies setzt aber genügend finanzielle Ausgleichsmittel im Fonds voraus. Momentan und in Zukunft werden diese Möglichkeiten, wenn man die erwartete Entwicklung des Fonds in der Botschaft auf Seite 443 konsultiert, aber beschränkt sein. Da es sich um eine notwendige, aber massvolle Anpassung handelt, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Feltscher: Kollege Battaglia wird mich vielleicht auch als Lobbyist bezeichnen, aber nicht als Lobbyist für meine Wohngemeinde. Ich berate Gemeinden, die Fusionen prüfen und ich glaube, damit einige Erfahrung mitzubringen. Ich habe mich gefragt, von was Fusionen abhängen. Um dieses Thema geht es bei den Anträgen Loepfe und Capaul. Ich glaube, es geht doch darum, dass bei einer Gemeindefusion verschiedene Faktoren wichtig sind. Einerseits sind das weiche Faktoren, das heisst es geht darum, ob man man schon viel zusammen arbeitet. Dann ist eine Fusion eher möglich. Hat man Angst davor, dass man durch Zentralisierung die Kundennähe verliert oder dass vielleicht umgekehrt der Service Public besser wird? Das sind bei einer Abstimmung in Gemeinden, die fusionieren wollen, die entscheidenden Fragen glaube ich. Aber es gibt auch harte Faktoren, und das sind die Finanzen. Bei diesen geht es letzten Endes über's Portmonée und das kann dann am Schluss noch irgendwo der Stolperstein sein für eine Fusion, wenn man sagt, wir bekommen ja weniger, als wir vorher bekommen haben. Deshalb glaube ich, dass es einen gewissen Fusions-Anreiz braucht, das muss ein kleiner Anreiz sein. Es geht mir nicht darum, finanzstarke Kleinstgemeinden irgendwie zu strafen, die werden auch nicht bestraft, die sind auch nicht betroffen von diesem Finanzausgleich. Sie funktionieren und an diese müssen wir überhaupt nicht denken. Es geht nur um Kleinstgemeinden bis vielleicht 200 Einwohner in der Finanzkraftklasse 5. Diese werden beim Vorschlag Loepfe oder auch beim Vorschlag Capaul vielleicht leicht bestraft. Das stimmt, das wollen wir nicht verschweigen. Es geht aber darum, dass etwas grössere finanzschwache Gemeinden eine stärkere Unterstützung erhalten. Kosteneinsparungen sind, wenn ich wieder an Fusionsgemeinden denke, kurzfristig nicht zu erwarten. Und der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, entscheidet eher kurzfristig. Ich unterstütze deshalb den Antrag Capaul, der vielleicht ein Kompromiss ist. Ich möchte auch Ihnen beantragen, diesen Antrag zu unterstützen, weil damit fusionswillige Gemeinden nicht bestraft

werden, weil die ganze Geschichte kostenneutral ablaufen kann und weil ich glaube, einen minimalen sanften Druck und einen echten kleinen Anreiz für Kleinstgemeinden zu fusionieren, tut uns gut.

Casanova (Lumnezia): Als Direktbetroffener und Vertreter von Kleingemeinden begrüsse ich die Ziele der Regierung. Die Regierung möchte zusätzliche Anreize durch die Aufhebung der Einwohnerlimite für vier bis sechs Jahre für Gemeindefusionen schaffen. Das Ziel der Fusionen von Kleinstgemeinden ist, auch langfristig die Gemeindefinanzen im Griff zu haben. Somit fördert eine Limite von 400 Einwohnern Gemeindefusionen gegenüber der Regierungsvariante mit 300-Einwohner-Limite. Wenn ich die vorgelegten Zahlen analysiere, ist nach der Fusion die 300-Limite in unserem Fall nicht tragbar. Wir können die Übung abbrechen. Ich bin überzeugt, dass die 400-Einwohner-Limite richtig ist. Sie fördert zusätzlich die Zusammenschlüsse von finanzschwachen Gemeinden respektive Kleingemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte etwas ergänzen, was Kollege Feltscher schon angekündigt hat. Nach der Abstimmung über den Fonds selbst im Voranschlag ist es mir bewusst, dass die Stimmung im Rat nicht so ist, dass ich mit meinem Antrag durchkommen werden. Und damit sich die Stimmen auch nicht splitten, möchte ich meinen Antrag zurück ziehen zu Gunsten des Antrags Capaul.

Schmid: Das eigentlich sehr überzeugende, aber auch sehr lange Votum von Ratskollege Loepfe hat wieder einmal, aufgezeigt, dass Finanzausgleichsfragen sehr komplex und Vorlagen sind, die mit Solidaritäten unter den Gemeinden zu tun haben. Man muss sich bewusst sein, dass, wenn man an einem Rädchen schraubt, sich eben auch ein anderes bewegt. Ich bin für die Kommissionsmehrheit und möchte dafür eintreten, dass der Steuerkraftausgleich bei 300 Einwohnern festgelegt wird. Wir debattieren heute nur über eine Änderung in der Vollziehungsverordnung. Wir könnten das tun, wenn wir eine Gesetzesrevision hätten, wenn wir über Grundsatzfragen im Finanzausgleich diskutieren würden. Unser Finanzausgleich besteht aus drei Hauptkomponenten, dem Sonderbedarf, dem indirekten Finanzausgleich und dem direkten Finanzausgleich. Jetzt betrachten wir isoliert nur den direkten Finanzausgleich in Bezug auf die Gemeinden, die in der Klasse 4 und 5 sind. Wo sind denn die Gemeinden der Klassen 1, 2 und 3, wo sind die Vertreter dieser Gemeinden? Müsstes wir nicht auch den Steuerkraftausgleich dieser Gemeinden einbeziehen, weil der Steuerkraftausgleich in unserem Kanton von einem durchschnittlichen Mittel der Steuereinnahmen ausgeht? Diese Frage müssen wir uns auch stellen. Wenn Grossrat Loepfe immer von den bedürftigen grossen Gemeinden spricht, müsste man auch eine Gesamtschau der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vornehmen und dann hätten wir auf Gesetzesebene eine Änderung des Finanzausgleichs zu beschliessen, weil wir heute nicht bereit sind, auf der Einnahmenseite mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Und genau aus diesen Gründen stimme ich der Kommissionsmehrheit zu und bitte Sie, auch den Vorschlag von Grossratskollege Capaul abzulehnen, denn die Regierung hätte es auf Grund von Artikel 4, Absatz 2 auch in der Hand, das Problem der Einschränkungen nur auf den Steuerkraftausgleich bei Gemeinden mit dem Steuerfuss von 130 Prozent zu lösen, indem sie den Ausgleichssatz auf 100 Prozent festlegt. Dann neutrali-

siert sich das. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regierungsrat Huber: Die Argumente, die gefallen sind, sind eindrücklich, aber sie ändern nichts an der Tatsache, dass wir eben Limiten gesetzt haben. Es ist die Frage nach dem vorhandenen Kuchen. Dort, wo Spielraum für Interpretationen in Bezug auf die künftigen Entwicklungen besteht, können Sie noch etwas damit spielen, damit bin ich auch einverstanden. Aber am Grundsatz ändern Sie trotzdem nichts. Die einzelnen Stücke werden, wenn Sie mehr Gemeinden partizipieren lassen, kleiner. Sei es über den Satz oder sei es über einen andern Mechanismus. Das ist so. Und wir diskutieren ja heute nicht ein Fusions-Gesetz, sondern wir diskutieren eine kleine Revision der Verordnung zum Finanzausgleich und schaffen da einen kleinen zusätzlichen Anreiz auch für Fusionswillige. Wir haben auch mit den heutigen Instrumenten die Möglichkeiten, Fusionen zu unterstützen. Wir haben etwas für diese harten Faktoren, Herr Feltscher. Bei der Fusion der Gemeinde Rona-Tinizong haben wir 400'000 Franken zur Verfügung gestellt. Wir können also bereits heute situationsbezogen mit den Instrumenten reagieren. Wenn wir das jetzt etwas breiter gestalten wollen, können wir noch Zusätzliches einsetzen. Aber letztlich ist das Ziel einer Fusion ja nicht einfach: Näher an die Quelle des Kantons oder der andern Gemeinden, die mitfinanzieren, zu kommen. Die Zielsetzung ist vielmehr, eine Gemeindestruktur zu bekommen, die Gemeinden umfasst, die ihre Aufgaben möglichst selbstständig erfüllen können und Ausgleich nur dann in Anspruch nehmen, um Unterschiede auf Grund der Verhältnisse im dezentralen und schwierig zu erschliessenden Kanton Graubünden auszugleichen. Das ist doch die Idee des Finanzausgleichs. Es ist ein Solidaritätswerk horizontal zwischen Gemeinden und vertikal zwischen Kanton und Gemeinden. Vorläufig arbeiten wir in erster Linie an den weichen Faktoren. Auch Grossrat Feltscher tut das sehr gut in Suraua, Val Lumnezia. Das waren ja bis heute eigentlich in erster Linie die Hindernisse. Wenn sich die weichen Faktoren so positiv entwickeln, dass es nur noch an den harten fehlt, dann werden wir auch so flexibel sein und Ihnen entsprechende gesetzliche Grundlagen unterbreiten, wenn die heutigen nicht mehr reichen sollten. Wir hoffen, dass dannzumal die Zeiten so sind, dass wir uns auch über die Limiten unterhalten können, die wir uns im Rahmen der Finanzplanung gesetzt haben. Aber ich lasse das einstweilen offen.

Ich werde immer wieder gefragt, wie die Gemeindegemeinschaft in Graubünden im Jahr 2010 oder 2020 aussehen könnte. Ich antworte jeweils, dass ich mir ein Graubünden vorstelle mit wesentlich weniger, aber sehr autonomen Gemeinden. Das ist eine Zielsetzung. Wenn wir diese als erreichbar betrachten und wenn wir an diesem Projekt gemeinsam stärker arbeiten können, werden wir in der Lage sein, das auch entsprechend voranzutreiben. Bleiben Sie aber jetzt bei dem, was wir heute diskutieren, und lassen Sie sich nicht ins Abseits führen durch einem Beschluss, der den einen mehr wegnimmt und andere dafür etwas mehr mitpartizipieren lässt. Das ist doch letztlich der Inhalt aller Anträge. Sie können den Kopf schütteln oder nicht, Herr Loepfe. Sie haben in Rhäzüns hervorragende Arbeit geleistet, aber auch in Rhäzüns haben wir uns engagiert. Da ist einiges passiert und es kann auch noch mehr passieren. Ich sage jetzt nichts von Fusion in Bezug auf die Gemeinde Rhäzüns. Da haben sich andere schon die Finger verbrannt. Aber bleiben Sie bei dem, was wir Ihnen hier vorlegen, bleiben Sie bei den Anträgen der Regierung und der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie

die Minderheitsanträge ab, auch den Abänderungsantrag von Grossrat Capaul. Im Hanf liegt vermutlich viel Wahrheit, aber die Wahrheit, um die es hier geht, finden wir nicht im Hanf, die finden wir einzig bei den harten Zahlen.

Loepfe: Ich ergreife zum letzten Mal das Wort in dieser Sache, dann werde ich schweigen. Vor allem induziert von Herrn Battaglia möchte ich aber vehement einer Aussage entgegen treten, die hier jetzt mehrmals geäussert worden ist und die nicht richtig ist. Es wird gesagt, das Geld sei nicht vorhanden, der Fonds werde überstrapaziert. Dies ist falsch. Der Mittelzufluss in den Fonds bei zehn Prozent, nach einer gewissen Phase wollen wir ihn ja wieder auf dieses Niveau steigern, beträgt 22 Millionen Franken. Das hat die Regierung selbst geschrieben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, was mit dem Fonds geschehen ist. 1993 bis 1995 haben wir durchschnittlich sieben Millionen im Steuerkraftausgleich ausgegeben, im Sonderbedarfsausgleich eine Millionen, bei den öffentlichen Werken waren es im Schnitt 14 Millionen. Wenn Sie das zusammen zählen können Sie mit eigenem Rechnen auch darauf kommen: Wir haben 1993 bis 1995 22 Millionen erhalten und wir haben 22 Millionen in die Gemeinde fliessen lassen. Was ist passiert mit dieser Aufteilung des Fonds? Von diesen insgesamt ein bis zwei Millionen, die jetzt aufs Mal verschwunden sind mit dieser Ausschüttung von 21 oder 20 Millionen, haben wir offensichtlich Abschied genommen. Ich verstehe nicht weshalb. Das würde ja bedeuten, dass man jetzt sagt, wir können mit den Ausschüttungen zurückfahren, weil wir offensichtlich weniger Probleme in den Gemeinden haben. Gleichzeitig schreibt die Regierung ja selbst in der Botschaft, dass wir Gemeinden haben, die mit ihren Finanzen zusehends Schwierigkeiten bekommen. Das sind strukturell bedingte Probleme. Man muss versuchen, diese mit Gemeindestrukturen in Ordnung zu bekommen. Dann haben wir auch noch andere Probleme, die auch noch zu lösen sind. Man ist von 1993 bis 1995, und damals war das Geld auch noch ein Bisschen mehr wert, nach Finanzplan um eine Million zurückgefahren. Und was ich sagen will: Diese eine Million müsste man nicht zurück fahren, das Geld ist vorhanden, mindestens um dem Antrag Capaul zu folgen. Der Antrag Capaul kostet 775'000 Franken und das ist in dieser erwähnten Million enthalten. Was passiert, wenn wir das nicht machen? Ende der Finanzplanperiode wird die Regierung nicht mehr auf zehn Prozent hinauf gehen, sondern sagen, dass wir offensichtlich mit 20, 21 Millionen auskommen, obwohl wir zehn Jahre früher 22 Millionen ausgeschüttet haben. Dann haben wir wieder diese selbst erfüllende Prophezeiung. Stimmen Sie also dem Antrag Capaul zu.

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich habe den Eindruck, dass es Grossrat Loepfe mit etwelchem Erfolg versteht, die Zahlen so darzustellen, dass sie nicht mehr klar sind und dass er auch eine gewisse Chance hat, auf ein schlechtes Gewissen zu machen. Auf diese zwei Punkte möchte ich kurz eingreifen. Diese Änderung mit der Erhöhung auf 300 Einwohner bewirkt, dass im Rahmen des Steuerkraftausgleichs zwei bis drei Millionen mehr an die finanzschwachen Gemeinden fliessen. Das ist eine Tatsache. Es wurde fast so dargestellt, alsob weniger Mittel flössen und nur über die Erhöhung auf 400 Einwohner noch genügend Mittel kämen. Das trifft nicht zu. Wir haben eine Erhöhung von rund zehn Millionen auf 12 bis 13 Millionen Franken und das ist zur Kenntnis zu nehmen. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner nach dem ursprünglichen Vorschlag hätte drei bis vier Millionen ausgemacht. Der Kompromissvorschlag von Grossrat Capaul be-

wirkt, dass es eine knappe Millionen mehr wird. Er redet von einem Plus von 700'000 bis 800'000 Franken. Ich habe diese Zahlen nicht zur Verfügung, ich übernehme sie von ihm. Es geht aber nicht darum, dass irgendwo weniger fliesst, sondern es kommt mehr. Die Frage ist nur, wieviel mehr.

Zweiter Punkt. Im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell und mit dieser Senkung auf sechs Prozent wurden gar Begriffe wie unsozial und so weiter verwendet. Das Modell sieht aber nur vor, dass Mittel aus dem Fonds entnommen werden, die bereits im Fonds drin liegen. Und wer hat denn diese Mittel in den Fonds einbezahlt? Etwa die finanzschwachen Gemeinden? Sicher nicht. Es waren vielmehr der Kanton und die finanzstarken Gemeinden, die früher einmal mehr einbezahlt haben und jetzt gewissermassen einen Vorrat haben. Weil es absolut unnötig ist, Geld in einem Fonds zu horten, wird jetzt für die nächsten Jahre vorgesehen, diesem etwas mehr Mittel zu entziehen zu Gunsten derjenigen, die es einbezahlt haben. Nochmals: Die finanzschwachen Gemeinden erhalten deutlich mehr, zwei bis drei Millionen nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Ich meine, dass das nicht so schlecht aussieht. Im Rahmen der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass es denkbar wäre, die Erhöhung auf 400 Einwohner vorzunehmen und dann einfach über den Ausgleichssatz dafür zu sorgen, dass es kostenneutral ist. Da habe ich einleitend ja schon drauf hingewiesen. Das hätte zur Folge, dass Gemeinden mit wenig Einwohnern, deren Situation hier ja so beklagt wird, effektiv weniger Geld erhalten würden. Wenn nämlich der gleiche Kuchen auf mehr Gemeinden und auf einen grösseren Satz verteilt wird, dann hat eine Gemeinde mit 180, 190, 200 Einwohnern nachher effektiv weniger Geld. Es gibt einfach nur zwei Wege. Wenn wir einen andern Vorschlag wählen wollen, müssen wir mehr Geld beschaffen oder wir müssen jemand anderem, nämlich den kleinen Gemeinden, etwas wegnehmen. Das scheint mir kein guter Weg zu sein. Noch ein Wort zur Fusion. Ich bin erstaunt, dass Grossrat Feltscher als Betriebswirtschaftler das nicht aufgenommen hat. Die Fusionen sollten auf lange Sicht eine Effizienzsteigerung und eine Rationalisierung zur Folge haben und das heisst Geldeinsparungen. Nun kann ich mir durchaus vorstellen, dass der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, kurzfristig entscheidet. Das hat er wahrscheinlich richtig gesagt. Aber für den kurzfristigen Fall ist gemäss Erläuterungen ja gerade die Übergangsbestimmung der Regierung vorgesehen, welche vorsieht, dass für vier bis sechs Jahre weiterhin Beiträge gezahlt werden können. Nach vier bis sechs Jahren müsste eine taugliche Fusion also ihre einsparenden Wirkungen erzielen. Ich meine, das ist auch kein Argument für einen höheren Satz.

Abschliessend noch dies: Ich habe viel Verständnis dafür, dass die kleinen und die finanzschwachen Gemeinden sich dafür wehren, mehr Geld zu erhalten. Ich begreife das sehr gut. Aber wir haben das Ganze in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Der Grosse Rat hat, da war ich noch nicht dabei, beschlossen, wie es mit der Finanzplanung aussehen soll. Wir sollten uns daran halten und nicht kurzfristig etwas ändern. Ich bitte Sie, bei den 300 Einwohnern zu bleiben.

Standesvizepräsident: Wir schreiten zur Bereinigung von Artikel 4, Absatz 1. Ich stelle fest, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückgezogen hat. Damit bleiben zwei Anträge, nämlich jener der Regierung und Kommissionsmehrheit und der Antrag von Grossrat Capaul. Er möchte dem Artikel 4, Absatz 1 einen Satz beifügen. Ich lese den Text gemäss Antrag Capaul: "Die relative Steuerkraft wird

für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt der Ausgleich für weitere 100 Einwohner."

Abstimmung

Für den Antrag Regierung und
Kommissionsmehrheit
Für den Antrag Capaul

85 Stimmen
17 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: In Artikel 5, Absatz 1, der hier nicht aufgeführt ist, ist ja noch enthalten, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft ermittelt und ausgeglichen wird. In der Kommission wurde diskutiert, dass das eigentlich jährlich erfolgen sollte. Dies wäre eine redaktionelle Änderung. Wie muss das hier behandelt werden oder reicht es, wenn ich das hier so bekannt gebe?

Regierungsrat Huber: Die Sache ist an und für sich klar. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt in Artikel 21, dass die Gemeinden alle zwei Jahre in einzelne Finanzkraftgruppen eingeteilt werden. Das Gesetz liefert also diesen zweijährigen Rhythmus, und an diesem halten wir selbstverständlich auch in Artikel 5 der Verordnung fest, wo im Absatz 1 steht, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft auf Grund derselben statistischen Grundlagen ermittelt wird. In der Botschaft auf Seite 445 steht, dass Artikel 5, Absatz 3 aufgehoben wird. Dort stand bis anhin: "Der ermittelte Beitrag wird durch die Regierung jeweils für zwei Jahre festgelegt". Bis anhin wurde dieser Satz, der vorgegeben war in Artikel 4, nämlich 80 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 5, 70 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 4 mit einer Variation von zehn Prozent zu Gunsten der Regierung, ebenfalls alle zwei Jahre festgelegt. Das haben wir nun geändert. Hier werden wir flexibler. Die Regierung hat nun die Möglichkeit, in diesem jährlichen Beschluss etwas flexibler zu reagieren und diesen Spielraum auszunützen, den Sie uns neu in Artikel 4 gegeben haben, nämlich den Satz zwischen 50 und 100 Prozent. So ist es gedacht, und wir haben nichts anderes zu Protokoll zu geben. Wenn sie dem so zustimmen, wäre die Geschichte erledigt.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2
auf Seite 444 der Botschaft
Dagegen

78 Stimmen
0 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich möchte im Namen der Kommission Herrn Regierungsrat Huber meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit und die Vorbereitung des Geschäfts. Besonders danke ich den Herrn Beat Ryffel, Departamentssekretär, und Herrn Haimo Heisch, Vorsteher des Kantonalen Gemeindeinspektorats. Die Vorlagen waren sehr gut vorbereitet.

Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bündner Stimmvolk hat am 24. September 2000 den Verpflichtungskredit von 7 Mio. Schweizerfranken zu Gunsten der Ski-WM 2003 mit 50.9 % Neinstimmen verworfen. Es zeigt sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Skiweltmeisterschaft für den ganzen Kanton Graubünden aufzuzeigen und Vorbehalte aus Gründen des interkantonalen Konkurrenzdenkens zu beseitigen. Einmal mehr hat sich bestätigt, dass die Thematik von Sportveranstaltungen sehr sorgfältig kommuniziert werden muss. Die verschiedenen Sparübungen des Kantons, welche zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts auf verschiedenen Ebenen getroffen werden mussten, dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ablehnend zur Kreditvorlage stellten.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Kumulation von unterschiedlichsten Gründen zu diesem Abstimmungsergebnis geführt haben dürfte und dieses nicht in dem Sinne interpretiert werden kann, dass das Bündner Volk grundsätzlich sportliche Grossanlässe ablehnt. Der Umstand, dass der Souverän eine Vorlage, welche im Parlament mit 102 zu 0 Stimmen unterstützt wurde, ablehnt, ist für die Regierung Grund genug, das Abstimmungsverhalten gründlich zu analysieren. Dazu hat sie an ein Meinungsforschungsinstitut einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im Dezember 2000 vorliegen.

Die Regierung beurteilt die Chance einer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2010 Zürich / Graubünden / Schwyz nach wie vor für intakt. Einerseits wird das Bewerbungsdossier für die nationale Kandidaturphase, welches am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband eingereicht wird, als sehr gut, fundiert und konkurrenzfähig beurteilt und andererseits ist die Bewerbung Zürich / Graubünden / Schwyz durch die in der Zwischenzeit beschlossene Teilnahme der Kantone Schwyz und Zürich und mit der Leaderstadt Zürich politisch und wirtschaftlich stark abgestützt. Mit der Einbindung von Zürich kann auch den ökologischen Interessen besser Rechnung getragen werden. Die Regierung ist überzeugt, dass das Bündner Stimmvolk bei der in Aussicht gestellten späteren Volksabstimmung für die Olympischen Winterspiele mit einem guten ausgewogenen Dossier, welches hohe Ansprüche an die Nachhaltigkeit und an den Schutz der Umwelt stellt, gewonnen werden kann, sofern ein intensiver breit abgestützter Meinungsbildungsprozess stattfindet und die Vor- und Nachteile einer Kandidatur sachlich dargestellt werden können.

Den Abbruch des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt durch die Bündner Regierung würden sowohl die ausserkantonalen Partner wie Kanton Zürich, Kanton Schwyz, Stadt Zürich, Gemeinden Einsiedeln und Kloten, der Schweizerische Olympische Verband oder die verschiedenen Sportverbände als auch die Bündner Standortgemeinden nicht verstehen, nachdem die Arbeiten so weit fortgeschritten sind und sämtliche Entscheide der Partner – insbesondere die von Stadt und Kanton Zürich – im positiven Sinne vorliegen. Die Regierung ist demzufolge gewillt, das Kandidaturdossier am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband einzureichen und sich für einen positiven Entscheid

durch das Schweizerische Sportparlament am 17. Januar 2001 einzusetzen.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Standesvizepräsident: Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie schlägt vor, das Postulat abzulehnen. Damit findet gemäss Artikel 45a der Geschäftsordnung Diskussion statt.

Trepp: Es ist mir sehr wohl bewusst, dass ich mit diesem Postulat nicht allen eine Freude bereitet habe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich vielen aus den Herzen gesprochen habe. Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Abstimmung vom 24. September zur Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz für die Olympiapläne in Graubünden ein Super-Gau war. Die Bündner Regierung, die den WM Kredit vorerst am Volke vorbeischnüffeln wollte, stand dabei an vorderster Front. Der Grosse Rat und alle Regierungsparteien haben von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen eine empfindliche Niederlage kassiert. Wir können nicht so tun, als wäre am 24. September nichts geschehen und möglichst nicht darüber sprechen oder höchstens unter vorgehaltener Hand. Unter dieser vorgehaltenen Hand gibt die Politiker-garde unseres Kantons mit einigen wenigen Ausnahmen zu, dass die Olympiakandidatur Zürich/Graubünden in einer Volksabstimmung praktisch chancenlos sei. Nur öffentlich sagen dürfe man dies nicht, meinte z.B. ein im Nebenberuf als Touristiker tätiger Chefbeamte. Man könne doch noch etwas weitermachen, zu solch billiger Tourismuswerbung komme man nicht so schnell wieder. Zu bedenken geben möchte ich, dass die WM-Abstimmung mitten in die enthusiastische Zeit der Sydney-Olympiade fiel. Das zur Zeit von Sparübungen des Kantons erheblich getroffene Volk war also für Olympia sensibilisiert und sich deshalb sehr wohl bewusst, dass in Kürze bei uns auch noch eine Olympiaabstimmung bevorstehen würde. Es muss die Olympiapläne als eine Zwängerei empfunden haben und hat vielleicht gerade deshalb den locker gewährten Kredit von sieben Millionen Franken für diese Ski WM verweigert. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie für etwas gute und überzeugende Werbung machen, von dem die meisten glauben, dass es nicht zu retten sei. Auch wenn die Verpackung noch so gut aussehen sollte, Olympia kann dem Volk nicht verkauft werden. Niemand investiert Geld in ein totes Pferd oder setzt auf einen lahmen Gaul. Wenn Banker, die ja meist eine feine Nase dafür haben, wo es etwas zu verdienen gibt, dies nicht tun, warum sollte es die Öffentlichkeit, wenn das Geld für weit Wichtigeres schon nicht reicht. Es geht ja anerkanntermassen nicht in erster Linie um die drei völkerverbindenden Olympiawochen, sondern um Wirtschaftsförderung und Tourismuswerbung, die mit Olympia verbunden sein könnten. Wenn Zürich/Graubünden qualitativ ein eindeutig besseres Produkt als die Konkurrenz aus Montreux/Bern vorführt, wird sich das Schweizerische Olympische Komitee genauso wie die Stadt Zürich verhalten und die Verantwortung nicht übernehmen wollen, es zu beerdigen. Dies wird es im Herbst 2001 lieber dem Bündner Volk überlassen, auch wenn das Komitee weiss, dass das Bündner Volk einige Monate vorher ein zehn Mal kleineres Tourismusprojekt im Stich gelassen hat. Im Nachhinein kann es nämlich immer noch die zweitplatzierte Kandidatur ins Rennen schicken. Bei einer Nomi-

nierung ist zu befürchten, dass über Graubünden eine Propagandamaschinerie walzt, die viel Kraft, Energie und Geld verschlingt, um dem Volk diese Olympiade schmackhaft zu machen. Ich glaube nicht daran, dass das schmackhaft genug sein wird und bleibe bei meiner Einschätzung, die ich übrigens mit vielen unabhängig jeglicher Parteicouleur teile. Das Bündner Volk ist weiterhin nicht für subventionierte sportliche Grossanlässe zu haben. Politiker/innen, Behörden und Touristiker würden besser ihre kreativen Kräfte dazu verwenden, wie der Tourismus in Graubünden ohne diesen alles auf sich konzentrierenden und viel anderes blockierenden Grossanlass noch verbessert werden kann. Privaten ist es selbstverständlich unbelassen, sich weiterhin dafür zu engagieren. Ich habe mir keine Illusionen darüber gemacht, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen würde. Mir ist es aber trotzdem unverständlich, dass die sonst so besonnene Regierung gerade hier mit dem Kopf durch die Wand will und sich weiterhin in der Taskforce an vorderster Front personell und finanziell engagiert. Eine zweite Niederlage in einer ähnlichen Angelegenheit innert Jahresfrist wäre gerade auch für unseren Tourismus alles andere als gut. Eine solche ist aber zur Zeit bei den laufenden Sparübungen und finanziellen Haushaltsproblemen geradezu absehbar. Olympia als Grossanlass blockiert auf Jahre hinaus zu viele unserer kreativen Energien und Finanzen. Am 10. Mai dieses Jahres sprach die Regierung von bis zu 1.2 Millionen Franken Kandidaturkosten, welche bei der ersten Abstimmungshürde übersprungen werden müssten. Später kommt aber noch sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden eine Defizitgarantie von 20 bis 30 Millionen Franken dazu. Ziehen wir jetzt die Konsequenzen aus der WM-Niederlage und brechen die Übung ab. Dies ist besser als blindlings ins Verderben zu rennen. Selbst wenn Sie dieses Postulat mit erdrückender Mehrheit ablehnen sollten, wird dies niemanden gross beeindrucken. Wir haben schliesslich auch den WM Kredit zu Null verabschiedet. Wenn solches zum zweiten Mal passiert und das Volk im nächsten Herbst Olympia ablehnen sollte, könnte man sich höchstens Gedanken über die Repräsentativität dieses Rates machen. Es wird schon nicht ganz einfach sein, wenigstens die WM in St. Moritz in Anstand und Würde abzuwickeln, nota bene ohne kantonale Subventionen.

Suenderhauf: Zuerst möchte ich noch ganz kurz ein paar Worte an die Regierung richten, bevor ich mich dann mit den Ausführungen von Ratskollege Trepp auseinandersetze. Als Mitglied des Abstimmungskomitees WM 2003 hat mich die Antwort der Regierung etwas erstaunt, dass offenbar die fehlende Überzeugungsarbeit des Komitees für den negativen Abstimmungsausgang massgeblich verantwortlich sein soll. Eigentlich sollte doch die in Auftrag gegebene Umfrage zur Klärung der Ursachen beitragen, weshalb man grundsätzlich auf vorweggenommene Schuldzuweisungen verzichten könnte.

Nun aber zum Vorstoss von Ratskollege Trepp, welcher in seiner unendlichen Weitsicht den Abbruch der Bemühungen um Olympische Spiele fordert. Herr Trepp, wäre diese Geisteshaltung und Denkweise bei den Menschen vorherrschend, würden wir wahrscheinlich immer noch in Höhlen leben. Die Idee Olympische Spiele in Graubünden ist nämlich mittlerweile schon lange nicht mehr die Idee von Einzelnen, sondern weiter Kreise über die Kantonsgrenze hinaus, welche der Auffassung sind, dass es sich dabei um eine gute Sache handelt. Man sollte vielleicht nicht nur immer die Frage nach dem Nutzen stellen, sondern erkennen, dass Olympische Spiele einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung leis-

ten und sich der jeweilige Austragungsort im Mittelpunkt dieser Bewegung befindet. Gerade die WM-Abstimmung, auf welche Sie verweisen, zeigt doch mit aller Deutlichkeit, welcher Schrebergartenmentalität man in diesem Kanton verhaftet ist. Die Unterstützung Olympischer Spiele zwingt uns überregional, ja sogar interkantonal zusammenzuarbeiten, was ich mit Blick auf die Nachhaltigkeit als mindestens so wichtig erachte, wie z.B. die Frage, ob eine Sportanlage im nachhinein noch genutzt werden kann oder nicht. Sie sagen auch, mit dem negativen Abstimmungsausgang über den Kredit für die WM 2003 sei Olympia unweigerlich zum scheitern verurteilt. Ich bin etwas erstaunt darüber, weil gerade Sie und Ihresgleichen im Vorfeld der Abstimmung 2003 gesagt haben, dass man eine allfällige Zustimmung, seitens Ihrer Partei auf keinen Fall auch als Zustimmung zu Olympischen Spielen werten könne und auch ein allfälliger positiver Ausgang über die WM 2003 nicht in diesem Sinne interpretiert werden darf. Und gerade weil es um diese überregionale Zusammenarbeit geht, sind WM 2003 und Olympische Spiele auch nicht vergleichbar. Bei WM 2003 hat vielleicht etwas die Meinung überwiegt, warum man in eine Region, welche ohnehin schon relativ gut betucht ist, noch weitere sieben Millionen schicken soll. Es ist möglich, dass das zu diesem negativen Abstimmungsergebnis geführt hat. Bei den Olympischen Spielen sind eine Vielzahl von Regionen miteingebunden und ich bin überhaupt nicht zu pessimistisch, wie Sie das jetzt hier darstellen. Insofern habe ich auch etwas Mühe mit Ihrem Demokratieverständnis. Wenn es um Ihre Angelegenheiten geht, dann rufen Sie sofort nach dem Volk. Vielleicht haben Sie Recht und die Bündner Bevölkerung will keine Olympischen Spiele. Im Falle einer negativen Volksabstimmung wird man sich auch nicht mehr darüber unterhalten müssen. Es sind aber nicht Sie, Herr Trepp und Ihre Getreuen, welche über diese Frage entscheiden, sondern die Bündner Bevölkerung. Ich gehe davon aus, dass viele Austragungsorte zu Beginn ihrer Entscheidung, zu kandidieren, mit ähnlicher Ungewissheit leben mussten. Hürden zu überwinden gibt es noch viele. Wollen wir auch nur das Nationale Olympische Komitee überzeugen, müssen vorerst wenigstens wir selber überzeugt sein, weshalb ich eine wuchtige Abweisung des Postulates Trepp erwarte.

Casanova: Herr Trepp und mit ihm ein guter Teil der SP-Fraktion versuchen krampfhaft, aus einer fundamental negativen Grundhaltung heraus unter allen Umständen die Olympischen Spiele von vorne herein zu verunmöglichen. Die Partei, die für sich in Anspruch nimmt zu wissen, wer und was für Graubünden gut ist und glaubt, als einzige fortschrittlich zu denken und zu handeln, entpuppt sich mehr und mehr als eine rückwärtsgewandte und strukturverharrende Mannschaft. Weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene werden zukunftssträchtige Impulse oder Projekte vorgeschlagen. Die SP hat sich zu einer Neinsager-Partei entwickelt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird nach staatlicher Intervention geschrien. Staatsbeiträge, Zuschüsse, Rückerstattungen und dergleichen sollen erhöht werden, ein Konversionsfonds und dergleichen werden gefordert. Es passt ins Bild, wenn man in der Zeitung lesen konnte, im Zusammenhang mit der Parolenfassung zum Projekt VFRR sei sogar die Erleichterung der Errichtung von Schuldbriefen, ein Institut, das in allen anderen Kantonen seit Jahrzehnten Alltag ist, grundsätzlich eher abzulehnen. Geradezu selbstverständlich ist, dass man sich nun aus Prinzip gegen die Olympischen Spiele wehrt, um im gleichen Atemzug den Wegzug von Arbeitsplätzen zu beklagen. Wenn es darum geht, die

Regionalisierung und Marginalisierung unserer Region zu beklagen, sind die SP-Genossen stets an vorderster Front, um medienwirksam auf die Missstände und die angeblich Verantwortlichen aufmerksam zu machen. Erstaunlicher- und widersprüchlicherweise sind dieselben Exponenten jetzt wieder die Wortführer. Ich verstehe nicht, dass man kategorisch, voreingenommen und willkürlich gegen Aufbruch, Innovation, Entwicklung, Zukunftsglaube, Selbstbewusstsein, gegen die Olympischen Spiele ist. Dieses grosse Ereignis verbinde ich nämlich mit diesen Attributen. Graubünden bietet sich die einmalige und einzigartige Gelegenheit, der Welt und vor allem auch sich selbst zu zeigen, dass ein Grosseignis organisiert und durchgeführt werden kann. Wer ausser Graubünden besitzt denn bereits den Grossteil an Anlagen, Sportstätten, Gästebetten und Know-how? Denken wir beispielsweise an den Engadin-Skimarathon. Ein Ereignis mit 13'000 Teilnehmenden und Tausenden von Zuschauern. Dieser Anlass ist durchaus vergleichbar mit einem grossen Olympischen Wettbewerb. Ohne weiteres und ohne verkehrstechnische Komplikationen gelingt uns diese Organisation seit Jahrzehnten. Es deprimiert mich, wenn Neuem gegenüber aus Prinzip Skepsis, um nicht zu sagen Ablehnung, entgegengebracht wird. Wie wollen wir aus dieser Geisteshaltung die Herausforderung der Zukunft meistern? Wer stramm rückwärts marschierend in die Zukunft schreitet, wird abstürzen. Gefragt ist dagegen eine offene, kritische Haltung. Ich trete deshalb für die Olympischen Spiele ein, für Spiele, die uns aus unserer Lethargie herausreissen, uns Herausforderungen annehmen lassen, den Blick in die Welt öffnen und unser Selbstwertgefühl stärken werden. Wir haben es in der Hand festzulegen, unter welchen Umständen wir bereit sind, diesen Grossanlass durchzuführen. Das Projekt, das am 2. November dem Schweizerischen Olympischen Verband abgegeben wurde, erfüllt meinen Anspruch noch nicht in allen Teilen. Wir haben aber noch Zeit, das Dossier zu optimieren und es wäre schön, wenn auch die SP an Stelle von bockbeinigem Abseitsstehen in kritischer Haltung zukunftsgerichtet mitmachen würde. Es gibt nämlich keine Alternativen zum Tourismus.

Dermont: Auf der ganzen Welt sind Grossanlässe fast immer mit Umwelteingriffen verbunden und deshalb oft auch von Protesten begleitet. Aus meiner Sicht sind Olympische Spiele jedoch dann ein geeignetes Mittel, die Randregionen zu fördern, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden. Zu diesen Bedingungen gehören die dezentrale Durchführung der Spiele, die Möglichkeit, weitgehend bestehende Infrastrukturen zu benutzen und eine vernünftige Lösung der Verkehrsproblematik. Diese Bedingungen werden mit der Kandidatur Graubünden/Zürich erfüllt. Auch wenn der Weg zur Zusperechung von Olympischen Spielen lang und steinig ist und etwas kostet, haben Olympiaträume gerade für die einzelnen Skidestinationen immer etwas Gutes. Mit einer Kandidatur lassen sich unter anderem der Rückhalt in der Bevölkerung für den Tourismus und die Realisierbarkeit von Investitionen für Sportanlagen in den einzelnen Ortschaften besser eruieren. Wenn man schon das Ziel Olympia vor Augen hat, muss man auch den Mut haben, Geld und Energie in den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen zu investieren, die für den regionalen Bedarf vor und nach Olympischen Spielen genutzt werden können, was in den Regionen einiges an Arbeit auslöst. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigsten Erwerbszweig dieses Kantons, muss man die Chance nutzen, den Bekanntheitsgrad von Graubünden und seinen Skidestinationen weltweit zu fördern. Politisch gese-

hen ist es meiner Meinung nach also richtig, wenn Graubünden zusammen mit Zürich versucht, eine Olympiade durchzuführen. Vom technischen Standard der Wintersportanlagen und von der Infrastruktur her sind wir in der Lage, eine Olympiade durchzuführen. Natürlich muss dabei die Natur, die eigentliche Ressource des Bündner Tourismus, soweit wie möglich geschont werden. Olympische Spiele sind dann auch zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über das eigene Land hinauswirken. Es ist Tatsache, dass im Vorfeld und natürlich auch während der Veranstaltungen die Skiregionen Graubündens, die Schweiz, weltweit in allen Medien präsent sein würden. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Graubünden würde aber indirekt auch positive Ausstrahlung auf periphere Regionen haben. Sie sehen also, dass bereits eine Kandidatur zu positiven Effekten nach Innen und nach Aussen sowie zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen kann.

Zinsli: Der Postulant zieht aus der Volksabstimmung vom 24. September falsche Schlüsse. Wir werden das eines Tages auch von Seiten der Regierung hören, wenn sie ihre Studien abgeschlossen hat. Das Postulat trägt zudem starke populistische Züge. Worin lagen die Gründe des "Neins" zur Volksabstimmung über den Kredit für die WM 2003? Der Kantonsbeitrag wäre nur für St. Moritz vorgesehen gewesen. Dies hat einerseits den ältesten Bündner sprechen lassen, den Neid. Andererseits ist das Engagement der Touristiker in unserem Kanton auf kleinem Feuer gekocht worden, weil gerade St. Moritz ab und zu eben auch einen eigenen Zug fährt, der nicht immer im Interesse des übrigen Kantons lag. Leider gibt es aber auch in Graubünden immer weniger Personen, für die der Skisport die Nummer 1 der Wintersportarten ist. Und an Skiweltmeisterschaften gibt es eben nur Skisport. Sicher gab es auch Neinsager, die nicht einsehen konnten, dass dieser Anlass weit über St. Moritz ausstrahlen wird und dass unser Kanton, sogar unser Land, international und nachhaltig in die Schlagzeilen als das Skiparadies in den Alpen kommen wird. Dieses Image haben wir nämlich schon sehr stark verloren. Deshalb ist heute die Situation für Olympische Spiele anders. Das Projekt Olympische Spiele ist breit abgestützt. Dies nicht nur in unserem Kanton. Auch Zürich, Schwyz und das St. Galler Oberland tragen diese Idee mit. Aus dieser Erfahrung und den persönlichen Beziehungen, die daraus geknüpft werden können, können weitere Projekte in der Zukunft entstehen. In Graubünden sind Wettkämpfe an den verschiedensten Orten vorgesehen. Kleinere Orte können als Trainingsstationen ebenfalls mittun. Der wirtschaftliche Nutzen fliesst also in verschiedene Destinationen. Die Spiele können fast überall auf bestehenden Anlagen durchgeführt werden. Neue zusätzliche Infrastrukturen sind nur wenige zu erstellen. Diese wiederum sind so geplant, dass sie auch danach genutzt werden können. So zum Beispiel erhält Davos eine Eislaufenanlage, die den internationalen Anforderungen Rechnung trägt. Davos kann dadurch also seine lange Tradition im Eisschnelllauf fortsetzen. Unser Kanton kann in Zukunft von den aufzubauenden logistischen Infrastrukturen in grossem Ausmass profitieren. Dank diesen Spielen wird in Graubünden eine gute Telekommunikationsstruktur aufgebaut. Der öffentliche Verkehr zwischen Zürich und Graubünden sowie im Prättigau wird ausgebaut. Davon profitieren wir weit über die Olympischen Spiele hinaus. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie sich in dieser wichtigen Frage eingeschaltet hat. Ich finde es auch gut, dass das Volk zu dieser Frage die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen. Ein Übungsabbruch in dieser Phase ist wohl das dümmste, was wir tun können. Das Projekt wurde am 12. November einge-

reicht, die Kosten und Vorarbeiten sind vorerst geleistet und wir warten alle gespannt darauf, wie der Entscheid des Komitees am 17. Januar ausfallen wird. Es ist für mich furchtbar schade, dass wir im Kanton Graubünden für so grosse Projekte nicht am gleichen Strick ziehen können. Unsere Mitbewerber werden dies auszuschlachten wissen. Mit einer kräftigen Ablehnung dieses Postulats zeigen wir den Entscheidungsträgern, dass wir engagiert dahinter stehen. Vielleicht noch eine Frage an den Postulanten. Wer ist denn die politische Garde Graubündens gewesen, die unter versteckter Hand sagt wir hätten keine Chance. Ich habe solches bis jetzt noch nie gehört, aber vielleicht verkehre ich nicht in diesen Kreisen.

Pleisch: Herr Trepp, Sie verlangen einen Übungsabbruch in einer Sache, mit der Sie sich gar nie richtig befasst haben. Sie suchen politisches Echo, weil Sie auf Grund einer nicht vergleichbaren Volksabstimmung Morgenluft wittern und meinen, dass Sie damit Erfolg haben könnten. Vor kurzer Zeit haben Sie und Ihre Gesinnungsgenossen verlangt, dass der WM-Beitragsentscheid dem Volk vorgelegt werden soll. Heute wollen Sie einen Volksentscheid verhindern, um Kosten zu sparen. Ich frage Sie, ob Ihre unnützen und laufend wiederkehrenden Initiativen, wie wir sie am letzten Sonntag wieder abgelehnt haben, den Staat nicht viel mehr Geld kosten. Sie mögen ein guter Arzt sein, aber von Volkswirtschaft und Wertschöpfung haben Sie noch wenig mitbekommen. Sonst würden Sie Ihre Haltung ändern. Sie reden von einem toten Pferd. Ich hoffe, dass Sie bei Ihren Patienten nie so voreilige und oberflächliche Diagnosen stellen wie in der Politik. Ich schenke Ihnen zwei Broschüren mit der Bitte, diese zu studieren. Die erste ist die Wertschöpfungsstudie der Bergbahnen, Ausgabe 2000, die zweite ist Graubünden in Zahlen, Ausgabe 2000. Ich spreche zuerst von den Bergbahnen und möchte einige wenige Zahlen zitieren. Auf Seite 21, Sie können es nachlesen, steht unter 4.1: Seit 1992/93 haben nur Löhne und Zinsen zugenommen, das ist die Überschrift. Die Branche hat in den vergangenen sechs Jahren bei Umsatzrückgängen von nominal vier Prozent die Beschäftigungsanzahl um neun Prozent und die Lohnaufwendung sogar um 14 Prozent erhöht. Die Abgaben und Steuern sind um 60 Prozent, die Dividenden um 80 Prozent, und die Gewinne um 170 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit der Branche massiv abgesunken. Zum Zweiten, zur Broschüre 2000. Ich möchte auch hier nur einige wenige Zahlen zitieren. Es geht um die Logiernächte. Wenn Sie die Logiernächte 1980/81 mit 14.7 Millionen anschauen, 1990/91 mit 14.7 Millionen und 1998/99 mit 12,3 Millionen und hinsichtlich der Bettenzahlen sehen, dass diese von 214'000 über 194'000 auf 171'000 gesunken sind, dann sehen Sie, dass diese Zahlen Tatsache sind und eine deutliche Sprache sprechen. Wir müssen Gegensteuer geben. Herr Trepp, wenn Sie behaupten möchten, dass die Rückwärtsbewegung wegen der nicht mehr intakten Natur erfolgt ist, so bitte ich Sie, Vergleiche mit unserem Nachbarland Österreich anzustellen. Ich nehme an, dass Sie weder Ischgl noch Sölden kennen, sonst würden Sie verstehen, was ich meine. Sie würden auch verstehen, was ich meine, wenn ich Ihnen sage, wie weit uns Ihre Verhinderungspolitik gebracht hat. Unsere Unternehmungen kämpfen ums Überleben. Jetzt geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Und da müssen wir uns doch wahrlich Gedanken machen, wie wir international wieder ins Gespräch kommen können. Allein die Diskussion über die Durchführung einer Olympiade hat deshalb für unseren Kanton und auch für die Schweiz eine eminente Bedeutung. Die

Bekanntmachung unserer Möglichkeiten bei unseren potentiellen Tourismus-Kunden kann unter anderem mit einer Kandidatur für Grossanlässe, ob Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, erfolgen. Herr Trepp, wenn Sie nicht mehr über Olympia nachdenken wollen, so denken Sie wenigstens darüber nach, wie wir unsere Steuern zahlen sollen, wie wir unsere Arbeitsplätze erhalten und wie sonst wir die Wertschöpfung steigern können. Sie haben vorher gesagt, wir sollten andere Gedanken führen. Wir sind laufend daran, andere Gedanken zu führen, wie wir die Wertschöpfung steigern können. Aber wenn Sie immer zu verhindern versuchen, können wir die Wertschöpfung nie steigern. Sie aber können Ihren Arbeitsplatz vielleicht irgendwo an die Karibik verlegen oder in die benachbarten initiativen Wintersportorte. Es geht hier nicht allein um die Olympiade. Es geht um ein Bekenntnis zum Tourismus in Graubünden und deshalb bitte ich Sie, dem Postulat Trepp eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Thöny: Ich spreche aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten einer mittleren Bündner Gemeinde mit einer noch gesunden Verteilung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Tourismus. Es ist für mich unverständlich, dass man über eine so wichtige Veranstaltung, wie es Olympische Spiele sind, nicht mehr diskutieren soll und dem Stimmvolk eine so wichtige Entscheidung vorenthalten will. Auch ich bin der Überzeugung, dass der Schutz der Umwelt und die ökologischen Interessen gewahrt werden müssen. Aber ich erlaube mir die Frage, ob dem Schutz der Umwelt nicht mehr gedient ist, wenn eine Olympiade in der Schweiz mit ihren Umweltgesetzen stattfindet, statt in einem Land, wo fast alles erlaubt ist? Wie wichtig der Tourismus, und dazu gehört hin und wieder auch einmal ein grösserer Anlass in Graubünden, ist, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Das weiss jeder hier im Saal. Ich bitte Sie das Postulat überzeugend abzulehnen.

Heinz: Es sieht so aus, dass bei diesem Olympia-Rede-Maraton ein Bergpreis zu gewinnen ist, und da möchte ich auch mitmachen. Ich zähle mich zu den Befürwortern und Förderern von sanftem Tourismus. Jedoch sollte diese Art von Wintertourismus dort gelebt und angeboten werden, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wenn wir in diesem Kanton nur den sanften Tourismus fördern, wird Graubündens Tourismus eines Tages zum Schlaftourismus. Auch Graubünden braucht Organisationen, Unternehmungen, Touristiker, die bereit sind, nach vorne zu schauen, etwas zu bewegen, aufzubauen, zu investieren, neue Infrastrukturen zu schaffen, die Wirtschaft anzukurbeln, Geld zu verdienen und die vom Kanton so dringend benötigten Steuern zu bezahlen. Wenn in den grossen Ferienregionen Graubündens die Wirtschaft einen Aufschwung erfährt, profitieren auch die kleinen davon. Man vergisst oft den Stellenwert, den der Tourismus in diesem Kanton hat, und wieviele Menschen davon direkt oder indirekt leben. Wirtschaftlich ist der Wintertourismus prioritär. Der Sommertourismus wird erst aufblühen, wenn die Wetterlage während der Hauptferienzeit im Sommer auf Sonne umstellt und nicht wie in den letzten zwei Jahren mit Regen und Schnee im Juli aufwartet. Wenn wir Bündner uns in touristischem Belangen weiterhin so unentschlossen und neidisch zeigen, erhalten wir bald einmal den Ruf als nicht vertrauenswürdige Partner. Man wird sich in Zukunft zweimal überlegen, ob man mit uns Bündnern Geschäfte machen will oder eben nicht. Je mehr wir uns streiten und gegenseitig schlecht machen, desto grösser sind die Chancen der anderen und wir geraten ins Abseits. Ich wünsche mir, dass jene

Kreise, die möglichst alles so lassen wollen, wie der Herrgott es geschaffen hat, sich auch in politischen Fragen vermehrt für das Bestehende, Bewährte, gut Funktionierende und in der Bevölkerung Verwurzelte einsetzen. Ich bitte Sie, das Postulat Trepp abzulehnen und abzuwarten, wem der Schweizerische Olympische Verband den Vorzug gibt. Be kommt Graubünden/Zürich den Zuschlag, dann soll das Bündner Volk entscheiden, ob wir im Jahr 2010 in Graubünden Olympische Winterspiele durchführen werden oder nicht. Wenn man der Henne die Eier immer wieder wegnimmt gibt ein grosses Gegacker, aber keinen Nachwuchs.

Juon: Es gehört zu den Aufgaben der Regierung, sich über die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Graubünden Gedanken zu machen. Nachdem unser Kanton zu rund 70 Prozent direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist, ist es verständlich, wenn die Regierung die Idee verfolgt, Olympische Winterspiele nach Graubünden zu holen. Die Tourismusbranche gehört zwar zu den Wachstumsbranchen, doch die Konkurrenz ist gross und vielfältig geworden. Auch ein Ferienland wie die Schweiz kann sehr rasch ins Hintertreffen geraten. Unsere Regierung hat dies zweifelsohne erkannt. Wir tun gut daran, wenn wir die Regierung in ihren Bemühungen unterstützen, damit wir die wirtschaftliche Zukunft Graubündens nicht aus den Augen verlieren. Es überrascht mich keineswegs, dass sich Ratskollege Trepp auf die Fahne geschrieben hat, die Olympiade zu beseitigen, noch bevor sich unsere Stimmbürger eingehend damit befasst haben. Auch das ist Politik. Die SP macht zwar der SVP dauernd Vorwürfe, sie sei eine Neinsager-Partei. Ohne mit der Wimper zu zucken macht sie genau dasselbe, wenn es ihr beliebt. Wenn unsere Wirtschaft nicht läuft, können wir auch unsere Aufgaben nicht erfüllen. Insbesondere die sozialen Aufgaben, die stetig im Steigen begriffen sind. Ich wäre froh, wenn uns Ratskollege Trepp einmal das Rezept bekannt geben würde, wie wir in Zukunft die Erneuerungen von RhB, Strassennetz, Anlagen usw. finanzieren und dabei gleichzeitig die stetig steigenden Ausgaben im sozialen Bereich bereitzustellen sollen. Etwa mittels Steuererhöhungen? Oder glauben Sie, dass die immer stärker werdenden Finanzzentren wie Zürich Erbarmen mit Graubünden haben werden? Wohl kaum. Unsere Vorfahren waren schon immer auf sich selbst angewiesen. Wir sind es auch und auch unsere Nachkommen werden es sein. Wäre es nicht sinnvoller, den Geist einmal dafür einzusetzen, über optimale Rahmenbedingungen zur Durchführung von Olympischen Spielen in Graubünden nachzudenken, statt einfach "Nein" zu sagen? Damit auch die sozial Schwächeren in Graubünden eine gesicherte Zukunft haben ist es erforderlich, dass wir zukunftsgerichtete Aufgaben angehen. Ich bitte Sie das Postulat von Ratskollege Trepp abzuweisen.

Looser: Ich unterstütze das Postulat von Grossrat Trepp und teile seine Ansicht, dass der Kanton weder Geld noch Zeit für das Projekt Olympia 2010 zur Verfügung stellen sollte. Ich bin der Meinung, dass auf Grund der vorliegenden Unterlagen Olympische Winterspiele in unserem Kanton weder wünschbar noch sinnvoll sind, geschweige denn nachhaltig. Dies um so mehr, wenn sogar das Kantonale Amt für Umwelt eingestehen muss, dass die vorgesehenen Landschafts- und Natureingriffe nicht vollständig beziffert werden können. Es darf auch nicht ausser der Acht gelassen werden, dass die Infrastrukturen bei Olympischen Spielen kaum mehr so ausgeführt werden, wie sie jeweils im Dossier erwähnt und aufgezeichnet waren. In Lillehammer und anderen O-

lympiaorten wurden rund 80 Prozent der Anlagen anders und an einem anderen Ort gebaut, als in der Kandidatur vorgesehen. Auch im Zusammenhang mit der Bewerbung Olympia 2010 wird behauptet, dass der überwiegende Teil der Anlagen bereits vorhanden sei. Das hat es auch bei der Kandidatur für die Ski WM 2003 in St. Moritz geheissen. Die heutige WM-Realität in St. Moritz präsentiert aber ein ganz anderes Gesicht, weil bereits unzählige kleine und zum Teil auch massive Eingriffe vorgenommen werden mussten. So wird bei einer allfälligen Abstimmung der Bündner Bevölkerung die Katze im Sack verkauft. Die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner werden nach der Abstimmung kaum noch Mitspracherechte haben. Nach einem Ja in der Volksabstimmung würden sie im weiteren Verlauf von Projektierung und Planung überrollt, da die Olympischen Gremien und die internationalen Sportverbände bestimmen werden, welche Anforderungen erfüllt werden müssen. Olympische Winterspiele sind bezüglich Natur, Landschaft und Umwelt nicht planbar. Als Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz Sektion Graubünden juckt es mich förmlich, noch ein paar Ausführungen zum Verkehrsdossier zu machen. Ich erlaube mir deshalb, aus unserer Stellungnahme die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Obwohl vorgesehen ist, dass jedes Ticket gleichzeitig ein Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr ist, werden für die BesucherInnen und ZuschauerInnen grosse Park- und Ride-Anlagen mit Tausenden von Parkplätzen im Churer Rheintal erstellt. Das Parkieren auf diesen geplanten und neuerstellten Grossparkplätzen ist zudem gratis. Für die sonst schon geplagte Bevölkerung in dieser Region wäre dies eine weitere unzumutbare Belastung. Da stellt sich die Frage, warum denn nicht alle ZuschauerInnen und BesucherInnen nicht schon ab ihren Wohnorten oder spätestens ab der Grenze die öffentlichen Verkehrsmittel benützen könnten respektive benützen müssten. Es ist unverständlich, warum nicht die ganzen Olympischen Spiele mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden und auf den motorisierten Individualverkehr ganz verzichtet wird. Ein Mega-Event, wie ihn eine Winterolympiade darstellt, fördert den Mobilitätswahn, baut einseitig Verkehrsinfrastrukturen auf, welche später den Massen- und Tagestourismus fördern und verhindert so eine vernünftige Entwicklung des Qualitätstourismus, der die konsequente Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel bedingt. Weitere Verkehrsaspekte, welche gegen die Winterolympiade in Graubünden sprechen, sind die bereits erwähnten riesigen Park- und Ride-Anlagen in Landquart, Sargans, Chur, Reichenau und in Sils. Diese werden in ihrer Grösse noch gar nicht beziffert. Vermutlich sind es mehrere 10'000 Parkplätze. Sind diese grossen Flächen einmal asphaltiert, laden sie geradezu dazu ein, auch in Zukunft als Grossparkplätze genutzt zu werden. Die Taskforce schlägt die Errichtung eines gesamtkantonalen Verkehrs- und Parkleitsystems vor. In der Praxis wird es nach den Olympischen Winterspielen der Verflüssigung der Autokolonnen dienen, was einer Kapazitätssteigerung gleichkommt, welche wieder zu mehr Motorfahrzeugverkehr und zu noch höheren Belastungen der Bevölkerung im Churer Rheintal und Prättigau führen wird. Die heute sistierten Ausbaupläne des Flughafens Samedan würden durch die Olympischen Winterspiele wieder aktuell. Der Flughafenausbau ist jedoch volkswirtschaftlich unsinnig, da er die Vereinlinie der RhB konkurrenziert. Und er ist ökologisch widersinnig, da er zu noch mehr Luft- und Lärmbelastungen führt. Im Olympiabudget rechnen die Promotoren mit Ausgaben von 1.16 Milliarden Franken. Dabei sind nur Investitionen in Sportanlagen und für die Durchführung angegeben. Daher

kann angenommen werden, dass in der jetzigen Version wieder kein Geld für die Mitfinanzierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen ist. Das heisst, dass im Olympiabudget keine Beiträge für all die Bauvorhaben wie Umfahrungsstrassen oder neues Rollmaterial für die RhB enthalten und berücksichtigt sind. Und auch die vorgezogenen Bundesbeiträge sind nicht zugesichert. Um die erhofften 1.16 Milliarden Franken des gesamten Olympiabudgets auszulösen, werden demnach etwa gleich viele Milliarden Investitionen der öffentlichen Hand, sprich Steuergelder, benötigt, und das allein für die Verkehrsinfrastrukturen in Graubünden. Dies einige Ausführungen aus unserer Stellungnahme. Die vorliegenden Dossiers bestätigen, dass umweltverträgliche Spiele nicht durchgeführt werden können. Darum sehnen sich denn auch sämtliche Umweltschutzorganisationen im Kanton Graubünden und Zürich darin bekräftigt und warnen vor gutgemeinter Blauäugigkeit in der Bevölkerung, gerade was die tatsächliche Natur- und Umweltbelastungen und auch die finanziellen Konsequenzen betrifft. Daher sollte sich der Kanton aus dem Olympiaabenteuer jetzt und sofort zurückziehen. Privaten Institutionen, Personen und Regierungsräten ist es selbstverständlich weiterhin unbenommen, von der Olympiade zu träumen.

Zanolari: Ich möchte nicht gegen Kollege Trepp, sondern über die Vorteile der Olympischen Spiele sprechen. Wenn wir die Olympischen Spiele wollen, sollten wir nicht nur auf die hervorragenden technischen und logistischen Bedingungen zählen. Sie sind nur ein Bestandteil der extern und intern zu übermittelnden Werte. Wir haben auch andere Stärken. Eine davon ist die Gesellschaft. Unsere Bevölkerung ist sehr offen, seit Jahrzehnten kann sie sich mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen auseinandersetzen. Sie verfügt über die nötige Integrationsbereitschaft. Und diese multikulturelle Gesellschaft wird in der übrigen Schweiz und im Ausland sehr geschätzt und wird auf viel Sympathie stossen. Die Kombination all dieser Werte ist ideal. All diese positiven Aspekte unseres Kantons könnten wir wirkungsvoll kommunizieren. Was bringen uns die Olympischen Spiele in diesem Sinne? Graubünden bleibt ein Tourisuskanton auch ohne Olympische Spiele. Aber wir wollen mehr, weil die Olympischen Spiele nicht nur eine Sportveranstaltung sind, sondern ein Gesellschaftereignis. Wenn wir unser Image im Kanton, in der Schweiz und im Ausland qualitativ pflegen wollen, dann stellen die Olympischen Spiele eine einmalige Gelegenheit dar, weltweit bekannt zu werden und zu zeigen, was uns wichtig ist und wie wir es wollen. Wir müssen nicht vergessen, dass die Werbung heutzutage in erster Linie einen visuellen Ansatz hat. Der erste Eindruck ist wichtig und diesbezüglich bietet Graubünden hervorragende Bedingungen. Wir könnten dieses Image nicht nur während der Spiele pflegen, sondern insbesondere auch vorher und selbstverständlich nachher. In einer zweiten Phase wird die Substanz im Vordergrund stehen, unsere kulturellen Werte, die Schlüsselrolle des Kantons als Drehscheibe zwischen Norden und Süden und deren wirtschaftliche Auswirkungen. In einer dritten Phase steht die Gesellschaft im Vordergrund mit ihrer unternehmerischen Dynamik, ihrer reichen Tradition und ihrer Bereitschaft zur Öffnung. Wenn unser Kanton zusammen mit Zürich und Schwyz die Olympischen Spiele durchführen könnte, wäre das eine Möglichkeit, den Namen unserer Region wieder einmal nach Aussen bekanntzumachen. Graubünden wäre erneut, wie nach den Spielen von 1928 und 1948 in St. Moritz, ein bekannter Begriff auch bei jenen Personen, die sich nicht sehr für Sport interessieren. Das würde

bedeuten, dass die Qualität und nicht in erster Linie die Quantität an Bedeutung gewinnen würde. Im Unterbewusstsein jedes Zuschauers würde der Name Graubünden seinen Platz finden. All diese Personen sind potentielle Kunden, die sich für Graubünden interessieren, nicht nur um hier Winterferien zu verbringen, sondern auch um die gesellschaftlichen Werte dieser Bevölkerung kennenzulernen. Es kann also von langfristigen Vorteilen die Rede sein, weil die Olympischen Spiele unsere Wirtschaft und damit auch unsere Gesellschaft nicht nur während der Spiele unterstützen würden, sondern insbesondere auch vor und nach dem Anlass. Das wäre eine Investition, die auf Jahre hinaus eine positive materielle Wirkung hätte, Stichworte: Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Man hat auch gesagt, Graubünden hätte so wie so keine Chancen, diese Spiele zu bekommen. Es ist klar, dass die Vergabe der Olympischen Spiele von 2006 an Turin die Chancen für Zürich/Graubünden reduziert hat. Aber man muss sich daran erinnern, dass bei der Vergabe von grossen Sportanlässe oft nicht nur rationale Regeln gelten. Denken wir z.B. an die Skiweltmeisterschaft von 2003 in St. Moritz. Wo findet die Skiweltmeisterschaft im Jahr 2005 statt? In Bormio. Praktisch auf der anderen Seite des Berges, ganz in der Nähe. Dazwischen liegt das Puschlavertal. Um die Hoffnung zu erhalten, muss man am Ball bleiben und man muss bereit sein, es mehrmals zu versuchen. Dass die Spiele von 2006 in Turin durchgeführt werden, heisst noch nicht, dass jene von 2010 nicht wieder in Europa zu organisieren sind. Zwei von vier Olympischen Winterspielen werden in Europa durchgeführt. Es ist durchaus möglich, dass die Spiele von 2010 weder in Amerika noch in Asien (Japan) stattfinden werden, weil 2002 in Amerika die Spiele von Salt Lake City stattfinden werden und in Japan die von Nagano im Jahr 1998 durchgeführt worden sind. Es ist also nicht unrealistisch zu denken, dass die Spiele von 2010 wieder in Europa durchgeführt werden. Wenn dies der Fall wäre, sollten wieder die Alpen eine Chance haben, da hier die grösste Konzentration an Wintertourismus zu finden ist. Mitmachen könnte sich also lohnen und ich bitte Sie deswegen, das Postulat abzulehnen.

Stiffler: Auch ich beantrage Ihnen, das Postulat Trepp abzulehnen. Hier ein paar Bemerkungen. Nachdem sehr gute und grosse Vorarbeit geleistet wurde, wäre es für mich unverständlich, diese Übung jetzt abzubrechen. Es würde nicht nur von den verantwortlichen Leuten in Zürich und Schwyz und den verschiedenen Sportverbänden nicht verstanden, sondern auch von vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Kanton. Man muss heute auch noch Visionen und einen Blick für die Zukunft haben. Dem Entscheid von 17. Januar 2001 blicke ich mit Optimismus entgegen, weil ich weiss, dass das Dossier Graubünden/Zürich/Schwyz das Beste ist. Dann können wir am 18. Januar 2001 an die Arbeit gehen nach dem Motto "Freude herrscht".

Parolini: Der Abbruch jeglichen Engagements des Kantons für die Kandidatur der Olympischen Spiele 2010 wäre zum aktuellen Zeitpunkt völlig falsch. Die Argumentation im Postulat Trepp für diesen Abbruch lässt meiner Meinung nach sehr zu wünschen übrig. Natürlich sind noch weitere seriöse Abklärungen nötig, um im Dossier die ökologischen Aspekte besser zu berücksichtigen und um der Nachhaltigkeit der Investitionen dieses Grossanlasses grössere Bedeutung zu verleihen. Die Investitionen sind ein zentrales Argument für Olympische Spiele in Graubünden, Zürich und Schwyz. Olympische Spiele verlangen Investitionen vor allem in den

Bereichen Verkehr mit den Schwerpunkten öffentlicher Verkehr, Telekommunikation und touristische Infrastrukturen. Ein Tourismuskanton wie Graubünden benötigt von Zeit zu Zeit einen Schub an Investitionen bei öffentlichen Anlagen, um wieder à jour zu sein. Diese Grossveranstaltung ermöglicht und erleichtert solche Investitionen sehr stark. Wenn der Kanton Graubünden, der als Wiege des Wintertourismus bezeichnet werden kann, nicht Olympische Winterspiele durchführen kann, dann frage ich mich, wer überhaupt noch solche Spiele durchführen soll. Wenn gesagt wird, dass die Stammgäste durch die Olympischen Spiele verdrängt werden, mag das für die kurze Zeit der Olympischen Spiele teilweise zutreffen. Vielleicht weicht aber ein Teil dieser Gäste auf andere Regionen innerhalb des Kantons Graubünden aus und so könnten auch diese davon profitieren. Langfristig sind Olympische Spiele ganz klar von grossem Vorteil für den Tourismus und für das Image unseres Kantons. Natürlich stimmt uns die Ablehnung bei der Abstimmung über den WM-Kredit im September nachdenklich. Daraus nun aber den Schluss ziehen zu wollen, dass man dem Stimmvolk keine Abstimmung über Olympia zumuten kann, beziehungsweise dass der Ausgang dieser Abstimmung bereits klar ablehnend sein wird, ist unvorsichtig und voreilig. Die Welt ist wirklich verkehrt, wie einige meiner Vorredner es auch bereits bemerkt haben. Die SP-Vertreter lancieren sonst auch immer wieder Initiativen und wollen die Stimmbürger oft entscheiden lassen über Projekte, die keine reelle Chance haben, angenommen zu werden. Diese SP-Vertreter wollen nun bei den Olympischen Spielen das Volk nicht zu Wort kommen lassen. Ob es zu Olympischen Spielen in Graubünden kommt oder nicht und wann das realistischere der Fall sein könnte, ist noch offen. Geben wir aber einem solchen Projekt wenigstens seitens des Kantons eine Chance.

Jeker: Olympische Winterspiele, das ist keine Übung, Olympische Winterspiele, das ist ein visionäres Projekt, ein grosses Ziel nicht nur für unseren Kanton, auch nicht nur für Zürich oder Schwyz, sondern für den ganzen Alpenraum, für die ganze Schweiz. Ich bedauere, dass SP und Umweltverbände wieder einmal Fundamentalopposition betreiben und dies ausgerechnet auf dem Buckel des Tourismus, der eigentlichen Wirtschaft unseres Kantons. Es geht nämlich um die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Berggebiets, wobei es im Tourismus um die unaufhaltsame Globalisierung geht. Es braucht im Wintertourismus aus existentiellen Gründen massive Erneuerungs- und Modernisierungsimpulse. Und Olympische Winterspiele sind nun sicher eines der besten Mittel und auch ein sinnvolles Ziel dafür. Wir stehen in riesiger Konkurrenz zu Meeresdestinationen und zwar ganzjährig. Gestern stimmte der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen des Jahresprogramms 2010 der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen unmissverständlich dem Anliegen zu, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus prioritär zu behandeln. Das Projekt Olympische Winterspiele gehört sicher auch dazu. Und es klingt schon etwa schizophoren, wenn die SP praktisch im gleichen Atemzuge von Übungsabbruch bei Olympischen Winterspielen spricht. Wo ist denn da die Logik? Graubünden, ja der ganze Alpenraum, und da sind wir uns doch ganz sicher einig, braucht Aufbruchstimmung. Aufbruch kann man nicht mit Abbruch auslösen. Das kann man nirgends. Das wäre etwa das gleiche, wie wenn Kollege Trepp mit angezogener Bremse mit dem Bike zur Calandahütte hochfahren möchte. Das geht nicht. Oder will die SP gar keinen Aufbruch? Das Projekt Olympische Winterspiele ist die beste Gelegenheit, sich in Graubünden grundsätzlich

mit der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Alleine diese Möglichkeit rechtfertigt schon die intensive Weiterverfolgung des Projekts Olympische Winterspiele. Dieses Projekt ist ein Prozess, Herr Looser. Da kann es schon noch ab und zu Änderung geben, aber Änderungen zur Verbesserung. Alle sind eingeladen mitzumachen. Die Budgets und Finanzplanungen der Kantone und vieler Gemeinden auch in unserem Kanton sprechen wirklich eine deutliche Sprache. Die Zitrone ist ausgepresst. Wir brauchen dringend Wachstum. Mit dem Projekt "Olympische Winterspiele" können wir dies am besten und kontinuierlich erreichen. Kurz noch zum Verkehr. Das Bestehen einer Olympiakandidatur setzt unter anderem eine überzeugende Lösung von Verkehrsfragen voraus. Der Verkehr bei solchen Grossanlässen ist vorab mit öffentlichen Verkehrsträgern zu bewältigen und in allen Projekten ist logischerweise die Umwelt nachhaltig zu schützen. Aber eines wissen wir, der Verkehr von Grossveranstaltungen, auch von sehr grossen Grossveranstaltungen, Herr Looser, ist wesentlich besser zu organisieren und zu optimieren als Spitzenverkehr zu Hochsaisonzeiten, wie wir es zum Teil heute erleben. Der Grossteil des Verkehrs bei Olympischen Spielen spielt sich nämlich auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs ab. Was bringen Olympische Spiele der Jugend? Das ist ja die Generation, die diese Spiele dann umsetzt und die Nachhaltigkeit auch nutzen kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass Olympische Spiele eine besondere Vorbildfunktion für unsere Jugend haben. Wir haben diese auch im Sport immer wieder nötig. Wir müssen Akzente setzen in Politik und Wirtschaft wie im Sport. Die Olympischen Spiele strahlen nicht nur auf die Jugend positiv aus. Sie sind auch Garant für die Marke. Olympische Spiele sind schlicht und einfach eine Investition für die jetzige und für die nächste Generation. Deshalb ein ganz klares "Nein" zum Postulat und ein deutliches "Ja" zur Weiterverfolgung des Projekts Olympische Spiele.

Pfenninger: Olympia, Olympia, Olympia, Olympiamania, oder frei nach Kollege Sünderhauf: Höhlenbewohner waren kreativ. Es war natürlich damit zu rechnen, dass die Olympiadiskussion in diesem Rat mit den obligaten Misstönen und auch Gehässigkeiten ablaufen würde. Dass man nun aber als olympiakristischer Mensch mindestens für einige Mitglieder dieses Rates als halber Landesverräter da steht, ist schlicht unerträglich. Zu Herrn Casanova muss ich Folgendes sagen: Wenn ich an die Ayatollahs der freien Marktwirtschaft denke, sind die fundamentalistischen Ansätze doch eher auf ihrer Seite zu finden. Ich kann Sie versichern, dass wir durchaus eine offene Politik vertreten, aber vielleicht mit einer etwas kritischeren Haltung. Ich meine, das ist auch richtig so. Zu Herrn Pleisch muss ich sagen, dass ich etwas Mühe habe, wenn er Kollege Trepp persönlich angreift. Herr Pleisch disqualifiziert sich damit selber. Solches sollte nicht die Diskussionskultur hier sein. Nun zur Sache: Vielleicht sind das Visionen mit diesen Olympischen Spielen. Sind es nicht vielmehr Traumtänzerien? Da wohl kaum eine reelle Chance besteht, dass in den nächsten zwanzig Jahren in Graubünden tatsächlich Olympische Spiele stattfinden werden, gibt es für mich zwei Möglichkeiten, mit diesem Thema umzugehen. Entweder man glaubt, dass allein schon eine Kandidatur einen grossen Werbeeffect erzielt, oder man glaubt's eben nicht. Meiner Meinung nach wird das Ganze mit diesem Werbeeffect etwas überschätzt oder wissen Sie, wer neben Turin und Sion kandidiert hat? Arbeit und Energie in etwas zu investieren, das tatsächlich auch eine reelle Chance hat, jemals umgesetzt zu werden, wirkt weit motivierender und

wäre im Sinne eines modernen Marketings auch bedeutend effizienter, nachhaltig wirksam und mit den entsprechenden positiven Botschaften auch bedeutend einfacher zu kommunizieren. Ich hätte viel lieber, wir könnten uns mit wirklich Neuem, Innovativen, Einmaligem auseinandersetzen und unsere doch sehr beschränkten Finanzen und die personellen Ressourcen in solche Projekte investieren, statt in ein Projekt, das gigantisch und zudem mit sehr vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist. Die Olympiakandidatur kann doch nicht die einzige Option sein, die es in unserem Kanton gibt. Ich kann es kurz machen. Für mich stehen drei Argumente für einen Übungsabbruch im Vordergrund. Erstens, die Olympiakandidatur hat international in der nächsten 20 Jahren kaum eine Chance. Zweitens, eine Volksabstimmung, das wage ich zu prophezeien, ist in diesem Kanton auch bei grossem Einsatz der Promotoren nicht zu gewinnen. Drittens, alleine auf die positiven Impulse einer Kandidatur zu setzen, ist gemessen am finanziellen und personellen Aufwand höchst problematisch und der Werbeeffect wird überschätzt. Olympische Spiele in Graubünden sind zu gegeben ein interessantes Gedankenspiel. Es wäre nun aber an der Zeit, dieses Gedankenspiel abubrechen und unsere Kraft auf realistischere Projekte zu konzentrieren und zur Besonnenheit zurückzukehren. Eine echte Gefahr sehe ich zudem in der Eigendynamik, die eine solche Kandidatur entfachen kann. Sollte es nämlich tatsächlich wider Erwarten eines unschönen Tages zu Olympischen Spielen in Graubünden kommen, müssen, wie das so in der Sache liegt, bei jedem noch so schönen Projekt mit Naturparks und gigantischen Investitionen in die Infrastruktur Abstriche gemacht werden. Man muss auch nicht lange suchen bis man weiss, wo die Abstriche dann gemacht werden. Die Gemeindeautonomie und die Bundesfinanzen lassen grüssen. Hüten wir uns vor diesen Traumtänzerien. Man sollte nicht auf dieser Olympialeiche herumtreten und meinen, sie werde zum Leben erwachen. Es ist nun leider mal eine Totgeburt. Beerdigen wir dieses Projekt jetzt in Würde. Wir brauchen unsere Kraft und Energie für realistischere Projekte.

Arquint: Als ich am Montag diese Broschüre vorfand und sie durchblätterte, da kam ich zu einem möglichen Motto, das sich heute auch in dieser Debatte bewahrheitet: "Hüt händ's d' Buuchig". Unter diesem Thema wird die Entwicklung von der mühsamen Wäsche mit Aschenlauge bis zum Aufkommen chemischer Waschmittel dargestellt und dokumentiert. Es ist hier einiges an schmutziger Wäsche gewaschen worden. Das tut mir Leid für die Sache und ich möchte die Schuldzuweisung etwas an alle verteilen. Mühsam wird es tatsächlich, wenn wir uns mit einem Thema beschäftigen, das weitreichende Implikationen hat und wenn wir uns beschränken auf Schlagwörter, auf gegenseitige Beschuldigungen. Man kann sagen, wir Bündner sind jenatschgeschädigt. Das heisst, wir gehen etwas roh und hart miteinander um. Aber Pauschalanwürfe, wie wir sie jetzt gehört haben, gehören eigentlich nicht in das Reich einer Debatte, sondern höchstens an den Stammtisch. Man muss doch zugestehen, dass alle, die sich in diesem Kanton für die Öffentlichkeit einsetzen, dies im Bemühen tun, das Wohl dieses Kantones zu fördern. Den Vorwurf an uns, die wir dieser Sache kritisch gegenüberstehen, rückwärts gewandt, stur und jeglichem Fortschritt abgeneigt zu sind, müsste man schon überprüfen. Wir haben auch Mühe und ein Teil der SP hat sich nicht hinter das Postulat gestellt. Nicht deshalb, weil wir nicht grundsätzlich gegen die Durchführung Olympischer Spiele in unserem Kanton sind. Es waren vielmehr Überle-

gungen des Zeitpunktes, der Art des Gebrauchs der Instrumente in diesem Rat, die einen Teil von uns Kollege Trepp auf der Treppe vor dem Haus stehen liess. Zum Grobgeschütz, das gekommen ist habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch zu einem andern Punkt etwas sagen und zwar dazu, dass hier mit dem Begriff von Werten, von Visionen für die Zukunft und von Aufbruchstimmung argumentiert wird. Halten wir uns doch vor Augen, was Olympische Winterspiele sind. Sie sind ein Mega-Event mit ungeheurer medialer Ausstrahlung. Ob das die Jugend fasziniert und ihr Visionen gibt, möchte ich vorerst ebenso im Raum stehen lassen wie die Frage, ob die Visionen in diesem Parlament allein in diese Richtung gehen müssen. Stehen wir nicht vor anderen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, zum Beispiel der Aufbruch nach Europa oder die internationale Solidarität? Ich möchte all jene zur Vorsicht mahnen, die Olympische Winterspiele als visionäre Zukunftsperspektiven für eine gesamte Bevölkerung darstellen. An der Antwort, die wir von der Regierung bekommen haben, stört mich eigentlich zweierlei. Das eine ist ein neues Instrument in der demokratischen Ausmarchung der Meinungen, nämlich das Einschalten von Meinungsforschungsinstituten. Solches ist bis jetzt nicht als Instrument der öffentlichen Meinungsbildung von Parlament und Regierung eingesetzt worden. Wir haben Abstimmungen mit ihren jeweiligen Resultate und wir setzen uns mit diesen auseinander. Ich gehe eigentlich mit Kollege Zinsli einig, dass wir ja zu einem guten Teil wissen, welches die Gründe der Ablehnung des WM-Kredits waren. Wir wissen auch, dass das Zünglein an der Waage wahrscheinlich die politisch unkluge Vorgehensweise der Bündner Regierung in dieser Sache gewesen ist. Stellen Sie sich vor, wir würden für die Verbilligung der Krankenkassenprämie dieses Meinungsforschungsinstitut einsetzen. Wenn das Schule macht, können wir langsam zu Hause bleiben, Meinungsforschungsinstitute einstellen und auf die parlamentarischen Debatten verzichten. Es scheint mir eine sehr heikle neue Vorgehensweise der Regierung bei Sachvorlagen zu sein. Wir müssen das als Ausrutscher deklarieren und wollen solches nicht installieren. Zweitens wird so getan, als ob es nur noch darum ginge, die Bevölkerung davon zu überzeugen, bei der Abstimmung die Ja-Parole zu den Olympischen Winterspielen zu unterstützen. Es wird breit über die Machbarkeit diskutiert, die Wünschbarkeit jedoch ist an einer kleinen Stelle. Hier stösst die Regierung wirklich gegen eine Betonwand, wenn das Ganze auf die Frage der Machbarkeit reduziert.

Es gibt zahlreiche Argumente, die eine kritische Einstellung zu Olympischen Spielen erlauben, ja aufnötigen. Wenn wir uns auf ein solches Experiment einlassen, dann müssen wir diese einmal klar diskutieren. Touristik: Nach dem Votum von Herrn Jeker hätte ich fast "Amen" gesagt und beigefügt: "wer dagegen ist, ist exkommuniziert". Touristiker: Wir hatten vor einem Jahr einen Touristiker hier. Er hat uns eine Auslegeordnung präsentiert und uns Strukturschwächen und saisonale Ausgleichung vorgeworfen. Er hat diese als dringende Probleme, die hier anstehen, ebenso dargelegt wie ein segmentbezogenes, qualitatives, touristisches Vorgehen in einer bestbekannten Region. Wenn wir das Wirtschaftsleitbild lesen, das ja ein Ratgeber in wirtschaftlichen Vorgehensweisen ist und in dem der Tourismus auch enthalten ist, steht da von Olympischen Winterspielen als Mammut-Ereignis kein Wort. Wir wollten uns eigentlich an dieses Wirtschaftsleitbild halten. Gehen wir einmal von der PR-Wirkung aus. Dreimal eine Kandidatur vertreten heisst dreimal 15 Millionen mobilisieren mit einer relativ geringen PR-

Wirkung, weil wir wissen, dass die Kandidatur nur in den internen Kreisen des Olympischen Komitees diskutiert wird und dort versickert. Aufwand und Ertrag eines solchen Unternehmens müssen wir doch mindestens einmal bedenken. Ein weiterer Punkt: Es kommt immer anders, als man denkt. Sie haben gestern den Athener Auftritt des Olympischen Komitees gesehen. Ich möchte das nicht als Vergleich heranziehen, aber wir wissen, dass das realisierte Projekt an allen Austragungsorten am Schluss mit dem Anfangsprojekt sehr schwer vergleichbar war. Wenn ich eine Prognose wagen darf, würde ich heute schon sagen, dass das olympische Dorf für alle Sportler und Sportlerinnen am Schluss nie und nimmer im Kasernenareal in Chur stehen wird. Bedenken Sie, dass die ganze Skiequipe jeden Tag für jede Trainingsfahrt ins Engadin und auch wieder zurück verfrachtet werden müsste. Weiter zu den Verbesserungen der Infrastruktur. Die Umweltfragen sind erwähnt worden, auch jene der Subventionierung der Infrastrukturangelegenheiten für die reichen Regionen und nicht für die Randregionen. Und schliesslich wird es in der Bevölkerung auch nicht gerade als eine inhärente Politik beurteilt und sich schliesslich bei Abstimmungen auswirken, wenn wir uns hier einerseits streiten um 20'000 Franken, die wir der AIDS-Hilfe nicht gewähren, während wir andererseits unbesehen Gelder zur Verfügung haben sollen für Vorarbeiten, Vorprojekte und auch für eine Olympia-Kandidatur, falls es, wie wir es nicht wünschen, im Januar doch zu einer internationalen Kandidatur kommt. Ich zweifle nicht daran, dass eine grosse Mehrheit des Rates dieses Postulat ablehnen wird. Zum Schluss bleibt mir eigentlich nur noch die Erinnerung ans Horoskop, das mir die Weltwoche für diese Woche macht: "Sie fühlen sich zur Zeit in einem schlechten Hollywood-Film ohne Happy-End".

Schmutz: Interessanterweise gaben hier Herren ihr Votum zum Besten, die normalerweise möglichst viel Selbstverantwortung und möglichst wenig Staat wollen. Normalerweise wird verlangt, dass möglichst Vieles zu privatisieren sei. Weshalb Olympia unbedingt vom Kanton gesponsert werden soll, ist für mich unverständlich. Es ist auch bei einem kantonalen Übungsabbruch privaten Investoren überlassen, sich zu engagieren. Sollte Olympia wirklich eine so gute Idee sein, dürfte dieser Saal bei entsprechender Einladung vor willigen Sponsoren überquellen. Klar steht die SP ein für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies aber nicht zu jedem Preis. Die vorgebrachten Statistiken und Argumente werden relativiert, wenn wir die Höhe der einzelnen Löhne in diesen Branchen betrachten. Wachstum kann auch mit Lohnerhöhungen erreicht werden. Ist Olympia nur eine Werbeidee, hätte man Graubünden alleine in eine Kandidatur schicken sollen. Ist Olympia ein Investitionsprogramm, fehlen uns im bündnerischen Gewerbe die Kapazitäten, alle Projekte in so kurzer Zeit zu erstellen. Nur um Aufträge ausserhalb des Kantons zu vergeben, ist dies das falsche Programm. Übrigens bleibt eine Volksabstimmung auch bei der Überweisung dieses Postulats noch möglich. Entlassen Sie die öffentliche Hand und überlassen Sie es Privaten, dieses Projekt weiterzuführen, stimmen Sie dem Postulat zu.

Koch: Es ist Vieles und sehr viel Wichtiges gesagt worden. Die Basis, die Wurzel unserer Existenz ist angesprochen worden. Ich bedaure das negative Abstimmungsergebnis betreffend Ski WM in St. Moritz. Kollege Portner hatte heute Morgen leider recht, als er sagte, dass viele Kantonsangestellte die Nein-Parole wegen der drastischen Sparmassnahmen eingelegt haben, die wir heute Morgen zum Glück wie-

der korrigiert haben. Seien wir glücklich, dass St. Moritz durch die grossen internationalen Beziehungen die Gelegenheit zur Durchführung der Ski-WM bekommen hat. Ich hoffe für ganz Graubünden auf einen grossen Erfolg. Graubünden ist Europas grösste Ski- und Winterarena. Wir haben es bereits von Kollege Parolini gehört: Wo sonst sollen denn solche Anlässe wie die Olympiade durchgeführt werden? Selbstverständlich kann man darüber diskutieren wie gross so ein Anlass sein muss. Aber eines ist klar: Unsere Gäste kommen nicht einfach unaufhörlich zu uns, und sollten wir uns weiterhin einigeln oder im Murmeltierschlaf verharren, dann sind uns alle ennet der Grenze dankbar, denn sie unternehmen alles, um im Wettbewerb zu bleiben. Bekannt zu bleiben bedeutet zu einem grossen Teil Erhaltung der Arbeitsplätze und das ist das Wesentlichste. Ich bin ein grosser Fan der Olympischen Spiele, die ja sehr dezentral auf viele bekannte Orte verteilt sind und somit die Umwelt mässig belasten. Man tut ja alles, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Sion hat gezeigt, und das war für mich eindrücklich, dass nur schon diese ganze Zeit, in der Sion im Gespräch war, sehr wesentlich war für die Schweiz und für die Wintersportorte. So ist es auch für Davos sehr wichtig, dass diese Olympischen Spiele durchgeführt werden. Denn unsere 25'000 Gästebetten können wir nicht einfach mit irgendwelchen Plakaten füllen. Hier zählt der Bekanntheitsgrad. Ich bitte Sie also, das Postulat abzulehnen und werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Olympischen Spiele durchgeführt werden können. Vorerst müssen wir schauen, dass wir sie bekommen. Und dann geht es mit aller Kraft voran.

Regierungsrat Huber: Herr Trepp hat gesagt, er würde vielen aus dem Herzen sprechen. Ich nehme für die Mitglieder der Regierung auch in Anspruch, ab und zu jemandem aus dem Herzen zu sprechen. Nicht nur in diesem Saal, sondern auch unter den 49.1 Prozent, die dem WM-Kredit zugestimmt haben, gab es vielleicht solche. Sie haben dessen Ablehnung als Super-Gau bezeichnet. Ich bleibe einmal bei dieser Bezeichnung. Ich glaube, niemand in diesem Saal hat dieses Resultat erwartet, und was wir nun abklären, Herr Arquint, ist unsere Pflicht, um zu ergründen, was denn da passiert ist. Der Grosse Rat hatte die Kreditvorlage zu Null verabschiedet, alle Parteien mehr oder weniger auch, es gab keine Opposition und kaum Leserbriefe. Wir wollen also nicht nur am Stammtisch ergründen, was da tatsächlich dahinter steckte. Das hat nichts mit der Olympiade zu tun. Es hat auch nicht damit zu tun, Argumente zu sammeln, um ein Postulat abzulehnen. Es geht vielmehr darum, Grundlagen zu bekommen, um diesen Entscheid einordnen zu können. Das haben übrigens andere Kantone und auch der Bund schon ab und zu so gemacht. Wir werden Ihnen Mitte Dezember etwas dazu sagen können. Grossrat Suenderhauf hat gesagt, wir hätten den Oberengadiner in unserer Antwort einen Vorwurf gemacht. Das stimmt doch nicht. Wenn wir sagen, es zeige sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Ski-Weltmeisterschaft aufzuzeigen, ist das doch das Ergebnis. Die Regierung kann bekanntlich im Abstimmungskampf nicht mit sehr viel Aktivitäten glänzen. Dazu gibt es Entscheide von Gerichten die hier Einschränkungen machen. Wir haben das nicht im Sinne eines Vorwurfs, sondern im Sinne einer Feststellung gesagt. Und noch etwas, Herr Trepp, muss ich hier loswerden. In der Zeitung haben Sie mir unterstellt, ich hätte mehr oder weniger das Kollegialitätsprinzip verletzt, indem ich Ihnen hier im Saal eine Antwort gegeben habe. Das trifft daneben. Ich werde Ihnen

trotzdem auch in Zukunft wieder eine Antwort geben, Sie können sie haben. Ich kann Sie versichern, dass das Kollegialitätsprinzip eigentlich ausgezeichnet funktioniert in dieser Regierung. Es wäre sogar ein Standortvorteil. Ich bin etwas überheblich.

Und nun zum Dossier Olympia. Sie wissen, wo es ist. Es ist abgegeben und wird nun beurteilt. Die Entscheidung erfolgt am 17. Januar. Gegenwärtig finden Hearings statt, eines nach dem andern, und es werden auch Vertreter der Regierung an diesen Hearings teilnehmen. Ob Mitglied der Taskforce oder nicht Mitglied der Taskforce, die Stellungnahme ist in diesen Hearings gefragt. Damals, als die Projektskizze vom Initiativkomitee verfügbar war und der Regierung auch zur Stellungnahme unterbreitet wurde, stand die Frage im Raum, ob die Regierung dieses Projekt bereits im Keime abstürzen lassen soll, ob Graubünden das Feld Olympiade räumen und damit der Westschweiz ein offenes Terrain überlassen soll oder nicht die Regierung versuchen soll, dieses Dossier mit einer Arbeitsgruppe so aufzuarbeiten, dass Vergleiche möglich werden und dass Fragen überhaupt beantwortet werden können. Sie kennen unseren Entscheid. Wir waren der Meinung, die Regierung müsse Stellung beziehen zu einem solchen Projekt. Sie müsse etwas sagen dazu. Der Einbezug Zürichs war angesagt, aber niemand wusste wie und in welchem Umfang. Wenn es darum geht, einen anderen Kanton miteinzubeziehen, dann ist die Regierung nach unserem Dafürhalten gefordert. Wenn sich ein Kanton wenigstens auf Exekutivebene mit einer gewissen Verbindlichkeit äussern soll, dann muss er von Kollegen kontaktiert werden, dann muss diese Verbindung hergestellt werden. Wir waren daher der Meinung, dass das unsere Sache sei. Dasselbe galt auch bezüglich der Verbindungen zum Kanton Schwyz oder zur Stadt Zürich. Das Ganze stand unter einem ausserordentlich hohen Zeitdruck, es war also Handeln gefragt. Es war auch klar, dass einmal eine Volksabstimmung zu bestehen ist. Und auch deshalb war klar, dass das Projekt irgendwann bei der Regierung landet und von ihr aufgearbeitet werden muss, damit eine Botschaft entsteht, über die man befinden kann. Das hat zu dieser Taskforce geführt und ich meine, es sei sehr viel gelungen. Das Projekt konnte in entscheidenden Bereichen vertieft werden. Kanton und Stadt Zürich haben ja gesagt, nicht nur in dem Sinn, wie es Grossrat Trepp dargestellt hat, auch Schwyz hat ja gesagt. Dies ist der Unterschied zu unserem Konkurrenzprojekt aus der Westschweiz. Dort ist die Lage etwas anders. Das Projekt wurde beurteilt und umweltmässig und in Bezug auf Nachhaltigkeit stark verbessert. Als ehemaligen Landwirt, Herr Trepp, sticht mich das tote Pferd auch noch ein Bisschen. Einem toten Pferd trauern wir vielleicht noch nach, aber engagieren tun wir uns dafür sicher nicht mehr. Dagegen kann man sich für ein lahmes Pferd sehr wohl engagieren und etwas dafür tun, dass es nicht mehr lahmt, allenfalls unter Beizug eines Tierarztes. Jedenfalls ist das meine Erfahrung, ich habe mit Pferden auch schon gearbeitet in meiner Jugend. Was wir hier diskutieren, ist aber nicht ein lahmes, sondern ein noch ungeborenes Pferd, wenn wir beim Pferd bleiben wollen. Wir haben uns dafür entschieden und es zu unserer Aufgabe gemacht, diese Geburt vorzubereiten und gute Bedingungen dazu herzustellen. Soweit unsere Sicht der Dinge in Bezug auf das Pferd.

Mit Abstimmungen zu Grossanlässen kann man Stimmung machen in diesem Kanton. Da gibt es Bewegung und Meinungsverschiedenheiten. Vielleicht hat gerade die Tatsache, dass diese Diskussion nicht stattgefunden hat, das Schicksal dieses WM-Kredits besiegelt. Vielleicht wäre es besser ge-

wesen, wir hätten eine Opposition gehabt, dann hätten wir vieles erklären können, was man so nicht mehr erklären konnte. Das wäre vielleicht notwendig gewesen. Denken Sie an die vergangene Olympiade, das kann uns doch heute nicht davon abhalten, diese Frage wieder aufs Tapet zu bringen. Oder denken sie daran, wie kontrovers Grossbauten diskutiert werden. Denken sie an den Veraina oder denken sie an politische Grossprojekte. Wie oft schon haben wir im Kanton Graubünden, wenn sie das ein Grossprojekt nennen wollen, uns über den Proporz entschieden. Ich gehe davon aus, Herr Trepp, dass wir beide vermutlich damit einverstanden sind, dass man über den Proporz wieder einmal abstimmen soll in diesem Kanton, obschon eigentlich ein endgültiger Entscheid gefällt wurde. Herr Arquint hat die EU erwähnt. Ich nehme an, dass man auch über diese Frage wieder einmal befinden soll. In diesem Land sind wir sicher damit einverstanden, obschon eigentlich ein Entscheid auf dem Tisch liegt. Wir können diesen aber auch nicht für definitiv und absolut erklären. Das geht eigentlich bei allen Grossprojekten so. Die Regierung will diesen Prozess beeinflussen und mitgestalten. Es ist bekannt, wann der Olympische Verband entscheiden wird. Wenn am 17. Januar ein Ja zur Kandidatur Graubünden-Zürich erfolgt, wollen wir selbstverständlich die Volksabstimmung vorbereiten. Wir wollen die Botschaft so aufarbeiten, dass ersichtlich ist, wieviel es letztlich kostet, wie hoch die Defizitgarantien sind, wie viel wer zu tragen hat und so weiter. Da ist die Regierung doch mitgefragt und am besten arbeitet man bereits in dieser Taskforce mit. Wir wollen dieses Projekt, wenn es tatsächlich zustande kommt, hinüberführen in ein Projektmanagement, in dem die Regierung nicht mehr beteiligt sein wird. Wir haben genau gesagt, bis wann wir in dieser Taskforce mitarbeiten wollen. Ich wiederhole es: Wir meinen, dass diese Plattform sehr geeignet ist, weil man sie beliebig etwas grösser oder kleiner gestalten und die Teilnehmer aussuchen kann, je nach Arbeit, die zu tun ist. Das haben wir bis jetzt so gehandhabt. Weil alle auf gleicher Stufe vertreten sind, die Stadt Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Schwyz sogar mit dem Regierungspräsidenten, sind die politischen Trägerschaften in dieser Taskforce vergleichbar und es ist eine sehr geeignete Plattform.

Schlussbemerkung: Ich war bei der letzten Olympiaabstimmung bei den Gegnern, was ich vielleicht schon einmal gesagt habe. Was aber heute vorliegt, ist auch in Bezug auf die Qualität ein völlig anderes Projekt. Das muss man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das Bündner Volk muss meines Erachtens doch eine Chance bekommen, darüber zu diskutieren, sich eine Meinung zu machen und darüber auch zu befinden. Ich bin eigentlich erfreut über die Stellungnahme der grünen Kreise, auch wenn sie gegen das Projekt sind. Wie ich mitbekommen habe, ist die Stellungnahme sehr differenziert erfolgt. Selbstverständlich will man nicht miteinbezogen werden, aber man hat Gesprächsbereitschaft dokumentiert. Man hat gesagt, wenn Entwicklung möglich ist, kann man darüber wieder reden. Ich meine, dass dieses Projekt qualitativ durchaus noch verbessert werden kann und es Graubünden, Zürich und Schwyz gelingen müsste, die Nachhaltigkeit noch zu verbessern. Vielleicht gelangen wir zu Qualitäten, die sogar nur über ein solches Projekt für die Zukunft dieses Kantons möglich werden. Die Sichtweise der Regierung ist die, dass wir letztlich nur über so ein Projekt, wenn es tatsächlich realisiert wird, Investitionen in Bereichen bekommen, in denen wir sie wirklich nötig haben. Ich denke besonders an den Verkehrsbereich und hier selbstver-

ständig in erster Linie an den öffentlichen Verkehr. Das ist ein Thema, das die Geschichte Graubündens seit eh und je begleitet. Das sind die Auffassungen der Regierung. Wir möchten diesbezüglich im Wettbewerb mit dabei sein und nicht einfach passiv zusehen müssen, wie es wegen der grundsätzlichen Opposition bei uns dann halt in der Westschweiz passiert, wenn es tatsächlich in der Schweiz geschehen sollte. Es ist wie bei der Expo. Ich habe dieses Beispiel wiederholt zitiert um aufzuzeigen, dass ein Grossprojekt in einer Region realisiert wird, die sehr sensibel ist, die einmalig ist in diesem Land und dann dort wieder eliminiert wird. Die Infrastruktur wird bleiben und die Region reich befruchtet, davon bin ich überzeugt.

Regierungsrat Lardi: Auch ich bin der Meinung, dass der im Postulat gewünschte Abbruch der Übung für die Regierung, für den Grossen Rat und für unseren Staat falsch wäre. Ich habe mit Interesse die Voten für und gegen Olympia verfolgt. Im Prinzip geht es nur darum, Folgendes zu bestimmen: Soll diese Übung jetzt, hier und heute, abgebrochen werden, ja oder nein? Was verlangt der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von der Politik? Transparenz, Voraussehbarkeit und Beständigkeit. Die Transparenz versucht die Regierung zu gewährleisten, indem man möglichst offen kommuniziert, was man will und mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen will. Unser Einsatz erfolgt offen und öffentlich. Erlauben sie mir in diesem Zusammenhang einmal mehr festzuhalten, warum die Regierung in dieser Taskforce Einsitz genommen hat. Es geht im Wesentlichen darum, gute Unterlagen bereitzustellen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn sie über diese Angelegenheit und über einen Kredit werden Stellung nehmen können, möglichst gut und umfassend informiert sind. Man kann mit guten Gründen gegen Olympische Spiele in Zürich-Graubünden sein, aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es auch Gründe geben kann, die für Olympische Spiele in Graubünden und Zürich sprechen. Richtig und Falsch ist wie fast alles im Leben nicht wie bei einem Kuchen scharf zu trennen. Voraussehbarkeit und Beständigkeit: Es ist wichtig, dass Politiker, dass die Politik voraussehbar ist. Die Regierung kann nicht sprunghaft agieren. Die Gründe für einen Einsatz der Regierung in dieser Frage haben sich auf Grund der Abstimmung im September 2000 nicht verändert. Aus diesen Gründen, eine Chance für Graubünden, eine Chance für die Mitbeteiligten, haben wir mit dem Kanton Zürich und dem Kanton Schwyz Kontakt aufgenommen. Es ist für uns klar, dass wir uns fragen, warum die Bevölkerung zum Kreditbegehren WM St. Moritz 2003 Nein gesagt hat. Aber es ist uns auch klar, dass diese zwei Anlässe sowohl von der Ausrichtung wie von der Grösse und der Nachhaltigkeit her nicht einfach eins zu eins mit einander verglichen werden können. Unsere Partner, und das sind die Grossrätinnen und die Grossräte, die Bevölkerung des Kantons Graubünden aber auch die Mandatsträger der Kantone Zürich und Schwyz, haben einen Anspruch darauf, dass wir unseren Teil wie besprochen und vereinbart nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Es kann nicht sein, dass eine Regierung mit den Partnern sprunghaft umgeht, denn das hätte auch auf künftige Geschäfte Einfluss. Wenn unsere Grundhaltung gegenüber Olympia auch positiv ist, wollen wir unserer Bevölkerung klaren Wein einschenken. In diesem Sinne sind wir durchaus dankbar, wenn die grünen Organisationen und auch die SP Graubünden das Dossier und die Kandidatur kritisch prüfen. Wir sind auch sehr dankbar, wenn die Dossiers gelesen werden. Ich meine sagen zu dürfen, dass die Dossiers, die dem

Olympischen Komitee eingereicht worden sind, solid, ehrlich und offen sind. Wir möchten, dass die Taskforce weiter arbeitet. Abschliessend stellt sich für mich die Frage, aber das ist nur eine rechtliche Reminiszenz, ob der Grosse Rat der Regierung sagen kann, ob man bei einer Taskforce mitmachen darf oder nicht. Nach meiner Sicht der Dinge komme ich zum Schluss, dass dies nicht möglich ist. Die Legislative hat meines Erachtens vor allem andere Aufgaben wahrzunehmen, während die Exekutive ein bisschen Bewegungsspielraum haben muss. Diesen möchten wir verteidigen.

Trepp: Gestatten sie mir noch ein paar Entgegnungen zu machen zu diesen vielen Rundumvoten. Ich sage jetzt nicht nur Schläge, solche sind auch darunter gewesen. Vorerst zu Herrn Thöny. Er macht mir den Vorwurf, dass wir nicht mehr diskutieren wollen. Das Postulat zeigt ja gerade, dass ich Ihnen diese Gelegenheit gegeben habe. Bisher hat effektiv noch niemand in diesem Grossen Rat darüber sprechen können, heute ist es das erste Mal, dass wirklich eine Debatte zu diesem Thema geführt wird. Die Regierung meint, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen würden Transparenz, Vorausschbarkeit und Beständigkeit verlangen. Bezüglich Transparenz kann ich mich vollumfänglich damit in Übereinstimmung bringen. Umweltschutzverbände und SP haben sich, wie sie ja alle wissen, für ein klares Nein zu Olympia 2010 in Graubünden ausgesprochen und dies auch öffentlich in Pressekonferenzen kommuniziert. Bezüglich der Vorausschbarkeit hat Kollege Looser das Nötige gesagt und wir sind eigentlich nicht bereit, uns auf ein ungewisses Abenteuer von höchst fraglichem Nutzen einzulassen. Hier erstaunt mich die grosse Zuversicht, die man hier allseits zu verbreiten versucht, wirklich. Bezüglich der Beständigkeit verstehe ich die Regierung bis zu einem gewissen Grade, dass sie versucht, wegen des Fehlstarts der Olympiade dieser verwickelten Situation zu entkommen. Nachdem sie sich vor kurzem aktiv um Einsitznahme in die Taskforce bemühte, was ich für einen Fehler halte, will sie sich nicht selbst daraus zurückziehen. Dem Grossen Rat steht es aber jederzeit frei, angesichts dieser für mich aussichtslosen Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sich die Regierung aus jedem finanziellen und personellen Engagement zurückzieht, wie es dieses Postulat ja auch fordert. Bisher hat sich der Rat ja erst in einer kurzen Erklärung beim Jahresprogramm 2001 bis 2004 zu Olympia geäussert. Dort heisst es: "Die Olympiakandidatur wird grundsätzlich unterstützt, die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voran zu treiben". Dass sich die Regierung so vehement in vorderster Front in einer Taskforce engagieren würde, hat doch manche etwas erstaunt. Wie weit sie damit die Bevölkerung unvoreingenommen über Vor- und auch Nachteile einer Olympiade in Graubünden informieren kann, bleibt für mich offen. Auch für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer allfälligen Überweisung dieses Postulates auch ein Regierungsrat sich weiterhin als Privatperson für eine Olympiade einsetzen darf. Wir haben nie gesagt oder gefordert, und auch dieses Postulat fordert das nicht, dass es keine Volksabstimmung geben soll. Wir sind lediglich dagegen, dass weiterhin öffentliche Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden. Populistisch, Herr Zinsli, diesen Vorwurf haben wir schon mehrmals gehört. Ich denke, es ist legitim, dass auch dieser Grosse Rat zu diesem grossen Vorhaben, das da geplant ist, etwas sagt und es auch diskutiert. Und hier haben wir diese Gelegenheit gehabt. Die Befürworter haben X Möglichkeiten in Pressekonferenzen gehabt, die Opponenten haben sich bis jetzt zurückgehalten. Jetzt sind wir auch daran, Transparenz

zu erstellen darüber, dass nicht unbedingt alle in diesem Kanton Feuer und Flamme sind. Zur Politikergarde sollte Herr Zinsli vielleicht bei den bürgerlichen Nationalräten und Nationalrätinnen etwas nachfragen, die haben sich sehr eindeutig dazu geäussert. Zu Herrn Pleisch: In Sölden ist es schön, Ski zu fahren, dort bin ich auch schon gewesen. Hinsichtlich der Wertschöpfungssteigerung stellen sich wirklich Fragen. Gleichzeitig wenn in Davos die WEF-Veranstaltung stattfindet, sollen auch die Olympiaveranstaltungen dort stattfinden. Ich bin nicht sicher, ob die Davoser wirklich so begeistert sind, dass das zur gleichen Zeit ist. Wichtiger wäre es natürlich auch für den Rest des Kantons, dass vor allem der Sommertourismus etwas besser läuft und nicht dort, wo wir ohnehin stark sind, noch eine Verstärkung gemacht wird. Zum Votum von Kollege Zanolari: Ich glaube einfach nicht daran, dass man all diese schönen und guten Dinge, die er erwähnt hat, von einer Olympiade abhängig machen sollte. Es gibt nämlich wirklich auch andere Dinge im Leben. Herr Juon meint sogar, Graubünden würde untergehen, ganz nach dem Moto, vedere Napoli o morire respektive avere olimpiadi o morire. Ich glaube, so schlimm wird das nicht sein und wir hätten wirklich auch andere Dinge zu tun. Ich habe im heutigen Tagblatt Folgendes gelesen und es erstaunt mich wirklich, dass niemand das bemerkt hat, vielleicht doch, aber nicht davon gesprochen hat: Eine Veranstaltung in Landquart musste abgesagt werden. Hugo Wetzel, Präsident der Skiweltmeisterschaft St. Moritz und Geschäftsführer der Taskforce Winterspiele Zürich-Graubünden hätte die Gemeinden darüber aufklären sollen, welche Auswirkungen von grossen Sportveranstaltungen in Graubünden auf die Gemeinden zu erwarten sind. Die Veranstaltung musste abgesagt werden, weil lediglich 15 Anmeldungen eingegangen waren. Vor zwei Jahren, bei ähnlichen Veranstaltungen waren 200 Anmeldungen eingegangen. Das Desinteresse scheint doch auch bei den Gemeinden weitverbreitet zu sein. Ich sehe da schon eine gewisse Diskrepanz zur Euphorie in diesem Saal.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats Trepp	7 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Standesvizepräsident: Ich übergebe die Leitung wieder dem Standespräsidenten.

Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Rahmen der Beantwortung des Postulates Barblan im Mai 1995 hatte die Regierung Gelegenheit, die Notwendigkeit der Erhebung dieser Gebühr zu begründen. Diese Ausführungen gelten auch für die vorliegende Interpellation.

1. Die Regierung ist sich der Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Saisoniers, für die Bündner Wirtschaft bewusst. Sie hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, gute Rahmenbedingungen bereitzustellen. So hat die Regierung erreicht, dass die Aufenthaltsdauer der Kurzaufenthalterbewilligung von 3 auf 4 Monate verlängert wurde. Es ist dies eine Erleichterung, welche unseren Saisonbetrieben heute

noch zu gute kommt. Im Jahre 1995 ist es der Bündner Regierung in einem Kraftakt gelungen, die Abschaffung des Saisonnierstatutes und die Einführung einer für die Tourismusgebiete nicht praktikablen Kurzaufenthalterregelung zu verhindern. Auch bei der Verteilung der Kontingente und Zuteilungen aus dem Reservekontingent des Bundesamt für Ausländerfragen hat sich der Kanton Graubünden stets kompromisslos und erfolgreich für die Interessen der Bündner Wirtschaft eingesetzt. Das Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte im Kanton Graubünden ist hinsichtlich der Bearbeitungsgeschwindigkeit gesamtschweizerisch unerreicht, was übrigens vom Bündner Gewerbeverband mit dem Deregulierungspreis für die Dienststellenleiter honoriert wurde. Wie diese Beispiele zeigen, fehlt es nicht am Willen der Bündner Regierung, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bereitzustellen.

2. Die Bewilligungsgebühr setzt sich für eine Saisonnier- oder Kurzaufenthalterbewilligung gemäss der derzeitigen Regelung wie folgt zusammen:

Arbeitsmarktliche Gebühr	Fr. 30.--
Fremdenpolizeiliche Gebühr:	
Gebühr für Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung	Fr. 40.--
Gebühr des Bundes (ZAR-Gebühr)	Fr. 10.--
Gebühr für Aufenthaltsbewilligung je nach Aufenthaltsdauer max.	Fr. 66.--
Ausländerausweis	Fr. 16.--
An- und Abmeldegebühr je	Fr. 30.--

Mit der im Rahmen der Einführung des Freizügigkeitsabkommens vorgesehenen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr auf Fr. 35.-- und der Abschaffung der arbeitsmarktlichen Gebühr gehen dem Kanton, je nach bewilligter Aufenthaltsdauer, pro Bewilligung durchschnittlich ca. Fr. 130.-- verloren. Pro Jahr ist mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 3 Mio. zu rechnen.

Gemäss Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) haben Nutzniesser und Verursacher besonderer Leistungen in der Regel die zumutbaren Kosten selbst zu tragen. Mit oben erwähnten Mindereinnahmen kann das Kostendeckungsprinzip im Bereiche der Ausländerzulassung nicht mehr gewährleistet werden. In Berücksichtigung der derzeitigen Situation des Bündner Finanzhaushaltes hat sich die Regierung deshalb entschlossen, dem Bund im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs (EVO) die Beibehaltung der Gebühr für die arbeitsmarktliche Überprüfung während der Übergangsfrist von 2 Jahren zu beantragen. Die Beibehaltung der arbeitsmarktlichen Gebühr würde den Einnahmenverlust von 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken reduzieren, so dass die Bündner Arbeitgeber um gesamthaft immerhin 2 Mio. Franken entlastet werden. Angesichts der massgeblichen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr und in Berücksichtigung der Tatsache, dass die arbeitsmarktliche Überprüfung und damit auch die Gebühr 2 Jahre nach In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge entfällt, erachtet die Regierung die Erhebung der arbeitsmarktlichen Bewilligungsgebühr als vertretbar. Dies um so mehr, als das Kostendeckungsprinzip auch mit der arbeitsmarktlichen Gebühr künftig nicht mehr gewährleistet ist.

Marti: Trotz der fortgeschrittenen Zeit ersuche ich den Rat um Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Marti: Vielen Dank für die Gelegenheit zur Diskussion. Ich werde mich bemühen, speditiv voranzugehen. Ich möchte vorweg der Regierung für die Beantwortung der Interpellation danken, wenngleich mich die Antwort nicht zufrieden stellt. Ausgangslage für die Interpellation ist die Tatsache, dass mit der Annahme der bilateralen Verträge und der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs die arbeitsmarktlichen und fremdenpolizeilichen Gebühren zum grossen Teil entfallen werden. Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren werden die Kontrollen für EU-Angehörige infolge Inländervorrang noch vollzogen, danach entfallen sie vollständig. Und da der Bund schon während der Übergangsfrist die Gebühren massiv senken wollte und zudem Vorgaben gibt, wie hoch die Gebühren sein dürfen, drängte sich infolge der baldigen Veränderung die Frage auf, ob der Kanton infolge der sowieso bevorstehenden Veränderung nicht eine Beschleunigung zu Gunsten der Bündner Wirtschaft anpeilen kann. Die Frage wurde von der Regierung aber so beantwortet, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Gebühren so lange wie möglich eingezogen werden und auch die Höhe in erster Linie nach den finanzpolitischen Vorgaben gerichtet sind. Die Vorgabe des Bundes bezüglich des Vorgehens bei den Gebühren wurde in einer Vernehmlassung angefragt. Dort forderte der Kanton, mindestens zum Teil die Gebühren weiterhin einziehen zu dürfen. Ähnlich haben übrigens die Nachbarkantone reagiert. Ich habe durchaus Verständnis, dass der Kanton mit Blick auf den Finanzhaushalt nicht auf die Gebühren verzichten möchte. In der Begründung auf die Interpellation nimmt er dann auch Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz, wonach der Kanton die zumutbaren Kosten dem Verursacher zu überbinden hat. Wenn dem aber tatsächlich so ist, dann muss das auch verhältnismässig in Bezug auf den tatsächlichen Aufwand erfolgen. Und das tut es eben nicht. Aus der Antwort des Kantons ist zu entnehmen, dass mit der Behandlung der Gesuche zwischen 3.6 und vier Millionen Franken eingenommen werden. Nach Abzug der Kosten für Gebühren und Ausländerausweis verbleiben immer noch rund drei Millionen Franken an Einnahmen. Wenn der Kanton die Kosten verursachergerecht überbinden muss, muss ich aber sagen, dass es mir ausserordentlich erscheint, dass Aufwändungen in der Höhe von drei Millionen anfallen. Da drängt sich die Frage auf, ob diese im richtigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Wenn man von einem Durchschnittskostensatz für Angestellte von etwa 120'000 Franken im Jahr inklusive Infrastrukturkosten ausgeht, dann kommt man bei rund drei Millionen Aufwand auf die Zahl, dass 25 Personen nichts anderes tun, als die Bewilligungen zu bearbeiten. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass so viele Leute damit beschäftigt sein können. Aber immerhin erklärt es die gesamtschweizerisch unerreichte Geschwindigkeit der Bearbeitungszeiten, auf welche der Kanton in der Beantwortung der Interpellation hingewiesen hat und für die er auch einen Preis gewonnen hat. Auf Anfrage beim Bundesamt für Ausländerfragen wurde erklärt, dass auf Grund der Vernehmlassungen der Kantone die Gebühren während der Übergangsfrist weiterhin eingezogen werden dürfen. Somit kann der Kanton die bisherigen Gebühren weiterhin einziehen, bis dies dann nach zwei Jahren entfallen wird. Spätestens dann muss sich der Kanton überlegen, wie diese 25 Leute weiter beschäftigt werden. Auf Grund der Tatsache, dass Bern die Gebühren noch für zwei

Jahre auf Grund der Vernehmlassung akzeptieren wird, verbleibt mir eigentlich wenig Handlungsspielraum mit politischen Mitteln. Ich kann nur darauf hinweisen, und ich möchte dies mit Nachdruck tun, dass die Gebühren wohl viel zu hoch und nicht verursachergerecht sind und sich eine Anpassung sofort aufdrängt, auch wenn die Gebühren noch während zwei Jahren eingezogen werden dürfen. Ich ersuche daher die Regierung, die Gebühren mindestens auf jene Höhe zu senken, welche sie in der Beantwortung der Interpellation in Aussicht gestellt hat. Dafür möchte ich im Rahmen der guten Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft danken.

Regierungsrat Huber: Handlungsspielraum haben Sie als Parlamentarier immer, sie sind ja unsere vorgesetzte Behörde. Aber ich empfehle Ihnen, diesen Handlungsspielraum immer etwa im gleichen Sinn wahrzunehmen, das erleichtert das Regieren. Sie haben uns im Massnahmenplan zweite Etappe vorgegeben, diese Gebühren zu erhöhen. Das war der Auftrag. Wir haben diesen Auftrag nicht ausgeführt. Die Regierung war so eigenmächtig, weil Bern in Aussicht gestellt hat, diese Gebühren zu streichen. Deshalb haben wir diese Massnahme nicht vollzogen. Wir haben uns in einer Vernehmlassung erlaubt, immer noch ihrem Auftrag folgend, beim Bund anzufragen, ob man diese Gebühren nicht während einer Übergangszeit noch aufrecht erhalten könnte. Das ist unsere Auffassung von Auftragserfüllung, deshalb haben wir das so gemacht. Wenn die Antworten aus Bern eintreffen, werden wir wissen, wie gross unser Spielraum noch ist. Wir werden den Spielraum dann im Sinn der übergeordneten Gesetzgebung und ihrer Beschlüsse wahrnehmen.

Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Antwort auf die Interpellation Suenderhauf (vgl. Ratsprotokoll März 1999, S. 453 und Mai 1999, S. 178 f.) hat die Regierung aufgezeigt, dass sie im Rahmen des Aufsichtsrechts und der Finanzausgleichsgesetzgebung über wirkungsvolle Instrumente verfügt, um eine extreme Überschuldung von Gemeinden zu vermeiden. Auf Grund der Aufsichtsbefugnisse kommt dem Kanton auch eine Verantwortlichkeit für das Finanzverhalten der Gemeinden zu. Davon leitet die Regierung de facto auch eine subsidiäre Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden ab.

Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinden gibt es aber nicht. Auf Grund einer Umfrage des Institutes für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen aus dem Jahre 1997 gibt es in keinem Kanton eine solche Staatsgarantie. Hingegen geben verschiedene weitere Kantone mit gut ausgebauter Finanzaufsicht und wirkungsvollen Ausgleichsmechanismen an, faktisch über eine entsprechende Garantie zu verfügen.

Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass sie im Rahmen der Finanzaufsicht sich auch dafür verantwortlich fühlt, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und ihren Verpflichtungen nachkommen können. Es ist deshalb für den Kreditgeber wichtig zu wissen, dass mit dem aufsichts- und finanzausgleichsrechtlichen Instrumentarium weitgehend vermieden werden kann, dass eine Zahlungsunfähigkeit ein-

tritt. Ohne griffige Aufsichtsinstrumente und einen wirkungsvollen Finanzausgleich hätten einige finanzschwache Gemeinden oft Mühe bekundet, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Bisher ist aber noch nie ein Gläubiger einer Bündner Gemeinde zu Schaden gekommen.

Von den insgesamt 212 Bündner Gemeinden verfügen über drei Viertel über eine unproblematische Finanzlage. Verschiedene Gemeinden, bei denen sich finanzielle Engpässe abzeichnen, verfügen noch über einen erheblichen Spielraum zur Ausschöpfung der Selbsthilfe. Durch angemessene Steuererhöhungen und weitere Massnahmen der Einnahmenvermehrung und Ausgabenbegrenzung können diese Gemeinden zusätzliche Mittel des Finanzausgleichs auslösen. Dies erlaubt ihnen, ihren Verpflichtungen auch gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Für Gemeinden, welche trotz maximaler Ausschöpfung der Selbsthilfe und der ordentlichen Finanzausgleichsmittel (indirekter Finanzausgleich, Steuerkraftausgleich) ihren Haushalt nicht im Gleichgewicht halten können, sieht das Finanzausgleichsgesetz das Instrument des Sonderbedarfsausgleichs vor. Insgesamt 14 Gemeinden erhalten zurzeit unter diesem Titel zusätzliche Beiträge zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes und zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

Damit sichert das Finanzausgleichssystem allen Gemeinden jene Mittelzufuhr, welche sie für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben benötigt. Die Aufsicht sorgt dafür, dass bei diesen Gemeinden nur Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden und die Mittel dafür sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Verantwortung des Kantons findet dort ihre Grenze, wo die Gemeinde ohne die erforderliche Sorgfaltspflicht und allenfalls entgegen den Empfehlungen des Kantons unnötige Ausgaben tätigt oder sich in riskante Engagements einlässt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinde gibt es nicht. Über die Aufsichts- und Ausgleichsinstrumente kann die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden aber weitgehend gesichert werden.
2. In diesem Bereich besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Hingegen wird es erforderlich sein, die Geldversorgung der Gemeinden über die Kredit- und die Kapitalmarktfinanzierung zu beobachten und nötigenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Schmid: Wir haben um 18 Uhr Fraktionsabend, aber ich verlange trotzdem Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich gewährt.

Schmid: Die Antwort der Regierung hat mich sehr befriedigt und ich gehe mit der Regierung einig, dass keine rechtliche Verpflichtung des Kantons besteht, für allfällige Gemeindeverbindlichkeiten einzustehen. Ich denke dies ist in diesem Rat jetzt ein für allemal geklärt. Ich bin der Regierung auch dankbar dafür, dass sie trotzdem noch so sorgfältig auf meine Interpellation eingegangen ist, obwohl diese eigentlich nur eine Repetition der Interpellation Sünderhauf ist. Von Bedeutung und auch für die Gemeindevertreter von Interesse ist eigentlich nur die zweite Frage, wo die Regierung schreibt, dass es im Moment keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gäbe. Ich beziehe das vor allem auf die Verantwortlich-

keit des Kantons. Die Regierung schreibt auch zurecht, und das finde ich sehr wichtig auch aus Sicht der Gemeinden, die auf dem Kreditmarkt auftreten müssen und dort um Kredite nachfragen, dass es hingegen erforderlich sei, aufmerksam zu verfolgen, wie sich die Kredit- und Kapitalmarktfinanzierung überhaupt bewerkstelligen lasse. Das Wichtigste steht eigentlich da und auch, welche Massnahmen nötigenfalls zu ergreifen wären. Es stünde unserem Rate sehr gut an, vielleicht auch einmal darüber zu diskutieren, ob wir diese Massnahmen nicht schon heute ergreifen sollten und ob wir im Sinne der Transparenz der Rechnungslegung auch bezüglich der Gemeinden vom Kanton aus gewisse Vorgaben machen müssten. Woran denke ich, wenn ich darüber spreche, dass wir die Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton vereinheitlichen müssten, auch gesetzgeberisch? Wir haben das harmonisierte Rechnungsmodell praktisch in allen Gemeinden eingeführt. Dieses gibt sehr gute Vorgaben, schreibt vor, welche Abschreibungen grundsätzlich vorzunehmen sind, nur ist dies gesetzlich nicht zwingend. Sie können also von diesem harmonisierten Rechnungsmodell abweichen. Das führt dann dazu, dass heute im Kanton keine Basis besteht, um die Gemeinden untereinander effektiv vergleichen zu können. Wir haben heute schon über den Finanzausgleich gesprochen. Auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass man die Finanzsituation der Gemeinden sehr gut kennt, dass Transparenz herrscht und das man vergleichen kann, damit man die Mittel zuweisen kann. Worauf will ich hinaus? Ich denke, der Kanton Graubünden sollte die Abschreibungsquoten bei Investitionen zwingend vorschreiben, damit sich die Gemeinden auf dem Kreditmarkt besser verkaufen können. Das würde dazu führen, dass die Transparenz gesteigert würde und dass die Banken einer transparenten Rechnungslegung Vertrauen schenken, was sich wiederum positiv auf die Gemeinden auswirkt. Ich gehe mit Ihnen einig, wenn Sie mir jetzt vorwerfen, ich würde die Autonomie der Gemeinden in diesem Bereich beschränken. Aber: Wenn der Kanton den Gemeinden schon Geld gibt, kann er im Bereich der Rechnungslegung doch auch Vorschriften machen. Er sollte dies auch tun. Die Gemeinden haben genau gleichviel Geld, sie sind nur in der Rechnungslegung eingeschränkter und müssen sich transparenter gegenüber dem Kanton präsentieren. Müsste man im Kanton Graubünden nicht zwingend das harmonisierte Rechnungsmodell einführen, müsste man nicht zwingend Abschreibungsquoten beziehungsweise alternativ Abschreibungsdauern in der Investitionsrechnung vorschreiben? Ich wäre froh, wenn mir von Regierungsseite dazu eine Antwort gegeben werden könnte.

Regierungsrat Huber: Wir behandeln hier eine Interpellation, der Interpellant zeigt sich rundum befriedigt und stellt am

Schluss eine Frage, die politisch sehr brisant ist und erwartet von mir bereits eine abschliessende Antwort. Sie wissen, dass die Finanzierung von Gemeinden und die Beschaffung von Kapital ein schwieriges Problem ist. Es hat unlängst in diesem Zusammenhang auch eine Veranstaltung der Bündner Kantonalbank stattgefunden, an welcher eine Auslegeordnung präsentiert wurde und ähnliche Hinweise fielen, wie sie jetzt auch Grossrat Schmid macht. Sie waren, glaube ich, auch dort und haben dort auch meine Antwort und meine Zurückhaltung gehört. Diese lautet immer noch gleich. Vorläufig sehen wir von solchen Massnahmen ab. Wir meinen, mit dem neuen Rechnungsmodell ohne zwingende Abschreibungsvorschriften eigentlich einen recht guten Überblick zu haben. Wir können damit etwas den Puls fühlen, wie es bei den Gemeinden in Bezug auf Finanzierungen und auch in Bezug auf das Eingehen von Risiken aussieht, sicher bei den finanzausgleichsberechtigten, aber auch bei den andern. Es gibt noch zwei Gemeinden, die sich hartnäckig weigern, dieses neue Rechnungsmodell einzuführen. Ich verzichte darauf zu sagen, welche es sind. In der einen war ein ehemaliger Bobfahrer Präsident und in der anderen ist ein ehemaliger Bobfahrer Präsident. Ich möchte aber diese Meinung nicht abschliessend so stehen lassen. Es kann durchaus sein, dass uns die Entwicklung der Situation zwingt, auch über weitere Schritte in Graubünden nachzudenken. Gegenwärtig läuft ja die ganze Ablösung dieser Kredite, die stille Beerdigung der Emissionszentrale. Die Finanzdirektoren haben einen Auftrag erteilt, Finanzierungsinstrumente zu suchen und abzuklären, wie solche Instrumente aussehen könnten. Wenn diese Resultate vorliegen und wir mit den Ratings Erfahrungen gemacht haben, wie sich das auf die Kapitalbeschaffung der Gemeinden auswirkt, werden wir wieder auf die Frage zurückkommen müssen. Diese Frage wird uns in den nächsten Jahren permanent beschäftigen. Je nachdem werden wir auch in die Richtung, die sie dargestellt haben, reagieren müssen. Im Moment sehe ich aber noch keine Veranlassung, bereits zu handeln.

Es sind eingegangen:

- Motion Schmutz betreffend Erhöhung der Familienzulage,
- Postulat Feltscher betreffend obligatorische Untersuchung des Schulzahnarztes,
- Interpellation Quinter betreffend Naturgefahren,
- Interpellation Demarmels betreffend Mobilfunk-Antennen, und
- Schriftliche Anfrage "Kannietverstann" Arquint betreffend Dossier der Taskforce zu den Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich/Graubünden.

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

produziert. Vom Prinzip her müssen wir wirklich davon ausgehen, dass wir nicht einfach auf Halde hin Abfall produzieren wollen und können.

Zu den verschiedenen Anträgen: Der Antrag der Kommission ist formuliert worden, als man den Antrag Lardi natürlicherweise noch nicht kannte. Wie wir das in der Regierung verstehen, ist der Antrag Lardi eine Modifikation, bzw. Präzisierung des Antrages der Regierung und er schreibt fest, was heute schon Praxis ist. Es steht mir nicht an, hier Kritik zu üben. Die Botschaft der Regierung geht in die gleiche Richtung. Ich sehe hier keine grosse Diskrepanz. Sie werden dann darüber abstimmen können.

Für mich ist es wichtig zu erwähnen, dass wir hier nicht eine Abstimmung durchführen über die Förderung der romanischen oder allenfalls der italienischen Sprache, sondern es geht hier lediglich um eine praktische Angelegenheit. Folgende Frage ist zu beantworten: Ist es vernünftig, für Deutschbünden zusätzlich je 110'000 Broschüren in zwei Sprachen zu verschicken, Ja oder Nein? Ich meine mit Fug und Recht sagen zu können, die Antwort ist Nein. Deswegen müssen wir – bei aller Sympathie – den Antrag Giacometti ablehnen.

Giacometti, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe mit Interesse die Diskussion verfolgt. Dank meines Minderheitsantrags konnte diese Diskussion stattfinden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass meine Idee die bessere ist. Ich stelle auch fest, dass die Regierung und auch die Gegner meiner Idee nur die finanzielle Seite und die Ökologie immer wieder betonen. Ich werde bei anderer Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass Geld verschwendet und die Ökologie nicht berücksichtigt wird.

Ich möchte noch einmal kurz betonen, dass wir mit der Idee der Regierung nur 22 Prozent der jungen Bevölkerung erreichen und 78 Prozent der jungen Bevölkerung wird keine romanischen Unterlagen bekommen. Im Weiteren werden die zweisprachigen Familien da auch nicht berücksichtigt, obwohl es immer mehr italienisch/romanisch- oder romanisch/deutschsprechende Familien gibt. Mein Antrag ist der korrektere. Er spricht eigentlich nicht die Förderung der Sprache an, sondern das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers, die Unterlagen in seiner Muttersprache zu bekommen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

Berther, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Lassen Sie mich noch kurz einige Bemerkungen abgeben.

Zum Antrag Giacometti: Auf den ersten Blick ist dieser Antrag einleuchtend und die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, sind selbstverständlich lobens- und ehrenswert. Aber, ich meine, wie es die Kommissionsmehrheit schon besprochen hat, geht es hier um sehr grundsätzliche Fragen. Es geht darum, ob man mehr den Aspekten der Sprachenpflege Gewicht geben oder ob man individuellen Wünschen der Bürger nachkommen solle. Mit dem Antrag Giacometti, drei Versionen in einer Ausgabe zuzustellen, würden die angestammten Romanisch sprechenden Gebiete in den Grundfesten erschüttert, nämlich, dass damit nicht mehr der Schutz einer Minderheitssprache des Gebietes in seiner Ausdehnung und Homogenität Priorität hätte. Die Bürger, Zuzüger anderer Sprachen müssten sich nicht mehr dazu zwingen, mit der Zeit die romanische Sprache zu erlernen und sich anzupassen. Mit diesem Angebot von drei Versionen in einer Ausgabe wird dafür Vorschub geleistet, dass der Assimilationsdruck abnehmen wird. Damit ist wohl niemandem gedient, wenn wir von den Stammgebieten sprechen.

Es geht auch nicht darum, die Romanisch sprechende Jugend irgendwie zu vernachlässigen, sondern wie die Sprachwissenschaftler feststellen, wird das längerfristig nicht viel bringen. Kurzfristig ist es eigentlich einleuchtend, aber längerfristig können wir die romanische Sprache so nicht erhalten, deshalb müssen wir hier mit aller Härte und klar sagen, dass die Bemühungen sich auf die angestammten Sprachgebiete konzentrieren müssen. Deshalb nicht Versorgung nach individuellen Wünschen, sondern nach territorialen Prinzipien.

Nicht umsonst ist auch auf Bundesebene dieses Prinzip festgelegt. Das Prinzip wird von der Bundesverfassung abgeleitet und ich frage mich, warum dann auf Bundesebene nicht die gleiche Modalität angewendet wird. Ich nehme an, auf Bundesebene wird man diese Fragen sicher auch überprüft haben. Dort wird das deutsche Sprachgebiet auch nur mit einer Version versorgt, nämlich mit Deutsch, das französische mit Französisch und das italienische mit Italienisch. Darum, behaupte ich, dass hier zur Begründung nicht das Gleichbehandlungsgebot herangezogen werden kann und auch keine Verletzung persönlicher Rechte zur Diskussion steht.

Zum Antrag Lardi konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Ich meine auch aus meiner persönlichen Sicht, dass wir da schon aufpassen müssen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden im Grunde genommen sämtliche 212 Gemeindevorstände im Kanton Graubünden desavouiert, indem denen unterstellt wird, sie seien sprachlich inkompetent. Das mache ich mir persönlich nicht an, denn, ich glaube, der Vorschlag erfolgte auf Grund eines konkreten Vorfalles. Einen einzigen konkreten Vorfall sollte man aber nicht unbedingt zum Anlass nehmen, etwas auf Gesetzesstufe zu regeln. Dies umso mehr, als wir ja beim Vortrag um NPM gehört haben, man sollte eigentlich finale Rechtssätze setzen und nicht Angelegenheiten regeln. Ich meine, das ist ein typisches Beispiel, welches jetzt auf Grund einer negativen Erfahrung in einer Gemeinde zum Anlass genommen wird, hier ein Rechtssatz zu schaffen, dessen Konsequenzen nicht absehbar sind. Deshalb meine ich, man sollte nicht, ohne sich das grundsätzlich überlegt zu haben, den Antrag Lardi nun auf Gesetzesstufe aufnehmen.

Wir sprechen ja immer von Dreisprachigkeit, Mehrsprachigkeit und Vertrauensförderung. Hier geht es um eine Angelegenheit der Vertrauensförderung, um die Sprachkompetenz, die man den Gemeindevorständen, den Exekutivbehörden zutraut. Ich meine, wenn wir Bündner das für uns in Anspruch nehmen, sollten wir auch das nötige Vertrauen haben und den Gemeindevorständen wie auch der Regierung zutrauen, dass sie in der Lage sind, diese Befindlichkeiten ernst zu nehmen. Wenn ein Bürger die Unterlagen nicht erhalten hat, dann soll er diese erhalten und falls nicht, sollte der Gemeindevorstand, bzw. der Gemeindeangestellte entlassen werden.

Es geht in Prinzip auch um eine Hausaufgabe auf Gemeindestufe und jetzt wird sozusagen die heisse Kastanie von der Gemeinde dem Kanton weitergegeben, der diesen Fall regeln sollte. Das ist meines Erachtens nicht gut. Es geht auch um "service public". Die Leute an der Front sollten das verstehen und die nötige Sensibilität haben.

Insgesamt meine ich, dass deshalb auch der Antrag Lardi nicht in allen Einzelheiten durchdacht ist.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Der Kanton Graubünden hat kein Sprachengesetz. Ein Sprachengesetz wird vielleicht mit der Zeit einmal kommen. Genau diese Punkte wären in einem Sprachengesetz zu regeln, in welchem all diese Fragen besprochen und behandelt würden.

Hier wird eine eminent wichtige sprachpolitische Angelegenheit in einem Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte geregelt, was von der Systematik her – meiner Ansicht nach – nicht unbedingt der Idealfall ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag Lardi abzulehnen.

Standespräsident: Etwas noch zum Ablauf: Ich stelle den Antrag gemäss Botschaft, "im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden" dem Antrag Lardi gegenüber der lautet: "Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen." Ich betrachte diese beiden als Unteranträge, weil sie sehr ähnlich sind. Den Obsiegenden stelle ich dann den Streichungsantrag Giacometti gegenüber, der will, dass die Botschaften in allen drei Sprachen verschickt werden. Ich glaube, das ist das korrekte Vorgehen.

Abstimmung

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung	31 Stimmen
Für den Antrag Lardi	68 Stimmen
Für den Antrag Lardi	89 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminorität	12 Stimmen

Arquint: Ich möchte noch ein Antrag zur Schaffung einer Übergangsbestimmung zu dieser Verordnung machen. Der Text dieser Übergangsbestimmung lautet wie folgt: "In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Sprache abgegeben werden."

Ich begründe ganz kurz: Jetzt geht es wirklich um eine innerromanische Angelegenheit. Ich bitte die nicht romanischsprachigen diese Überlegungen mitzuvollziehen, die in der Grundsatzdiskussion und in der Eintretensdebatte auch artikuliert wurden. Die Formulierung im Gesetzestext spricht von romanischen, deutschen, italienischen Sprachgemeinden, als ob das so klar wäre. Die romanischen Sprachgemeinden haben beinahe alle eine starke Minderheit, deutsche und zum Teil auch italienische Bevölkerungsanteile. Man kann im romanischen Sprachgebiet nicht mehr von einer klar romanischen sprachlichen Struktur reden. Die Versuche Zweisprachigkeit in der Schule einzuführen, sind ein deutliches Zeichen für diese Änderung des Selbstbewusstseins in Richtung Zweisprachigkeit. Es lässt sich nicht so leicht entscheiden, wie das etwa im Prättigau oder in Poschiavo der Fall ist, wie die Sprachverhältnisse sind.

Wir kommen mit einer neuen sprachlichen Variante auf die Bürgerinnen und Bürger zu, die diese sprachliche Variante nie gelernt haben. Vergleichen können Sie das nur, um sich einzufühlen, so wie wenn wir beschliessen würden, "Churerdütsch" an Stelle von Schriftdeutsch einzuführen. Ohne dass die Bevölkerung sich daran gewöhnt hätte, müssten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Abstimmungsvorlage auf "Churerdütsch" verstehen und auch lesen. Es braucht einen Erziehungsprozess, es braucht einen Angewöhnungsprozess für diese Sprachvariante Rumantsch Grischun. Sie habe gesehen, dass die Polarisierungen – we-

niger im Engadiner Teil als in der Surselva – in Bezug auf dieses neue Sprachinstrument sehr gross sind.

Es geht hier nicht nur darum, verstehen wir, sondern wollen wir überhaupt verstehen? Wenn man das weiterzieht, dann kann man sich gut vorstellen, dass aus dieser politisch negativen Einstellung sogar romanische Gemeinden lieber die deutsche Variante ins Haus geschickt bekommen als die Romanische und es könnte dann dazu kommen, dass es zur gerichtlichen oder gar bundesgerichtlichen Angelegenheit wird, Entscheidungen zu treffen. Auf dieser Ebene haben wir es bisher immer vermieden, Polarisierungen zu erzeugen. Wir haben uns daran gewöhnt, in diesen gemischtsprachigen Gemeinden auch gemischtsprachig zu leben.

Und ich möchte auch noch das nächste Argument erwähnen – es ist eine Kannvorschrift. Die Gemeinden, die es möchten, können beim Kanton zweisprachige, deutsche und romanische Versionen bekommen. Ich glaube nicht, dass das ein Erziehungsprozess in Richtung Deutsch ist. Es ist ein Angewöhnungsprozess an die neue sprachliche Variante und solche Dinge brauchen ihre Zeit.

Wir kommen mit dieser Revision insofern günstiger weg, weil wir nur noch eine romanische Übersetzung ausführen und nur noch einen Druckvorgang in Rumantsch Grischun machen müssen. Wir sparen hier also einiges ein. Wenn wir jetzt von der Zahl 17'000 ausgehen, wie wir sie vom Erziehungsdepartement bekommen haben und hier annehmen, dass alle Gemeinden diese zweisprachig wollen, dann kämen wir auf einen Betrag von knapp Fr. 10'000.–, also Fr. 50'000.– bis Fr. 60'000.– für eine Angewöhnungsperiode in den nächsten 10 Jahren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Er dient dazu, den Sprachfrieden im romanisch/romanisch-deutschen Gebiet zu stabilisieren. Er provoziert nicht unnütze und contra-produktive Streitereien, die sich eben auch auf das sprachliche Zusammenleben negativ auswirken können.

Antrag Arquint

Einfügung einer Übergangsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

"In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Fassung abgegeben werden."

Regierungsrat Lardi: Ich habe Zweifel, ob dieser Antrag wirklich zu Gunsten der romanischen Bevölkerung ist. Heute ist es so: wenn jemand das nicht versteht, kann er die andere Version verlangen. Meines Erachtens kann er auch eine zusätzliche Version verlangen. Wenn wir jetzt mit einer Übergangsbestimmung von 10 Jahren arbeiten wollen, gemäss welcher wiederum Gemeindevorstände und nicht der Einzelne bestimmen kann, dass man das doppelt verschickt, ist dies nicht zum Vorteil für diejenigen, die sich Mühe geben Romanisch zu verstehen. Dann wird jeder den Weg des geringsten Widerstandes gehen und er liest von Anfang an und während aller 10 Jahre Deutsch.

Ich bitte die Mitglieder der Kommission sich dazu zu äussern. Wir haben einige Experten auch in der Kommission. Von mir und seitens der Regierung wird diese Ergänzung bekämpft.

Berther, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde dieser Anwendungsfall nicht diskutiert. Es ist eine schwie-

rige Angelegenheit, wie es Regierungsrat Lardi sagt, es geht eigentlich um die Grenzgemeinden.

Ich stamme nicht aus einer Grenzgemeinde. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auf Grund der Einführung gewisse Antipathien und Reaktionen entstehen könnten. Mit diesem Vorschlag will man diesen Effekt über eine gewisse Zeit abfedern.

Ohne nähere Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, würde ich meinen, ist es keine schlechte Idee, aber ich möchte mich dazu nicht weiter äussern, sondern bin gespannt, was die Diskussion bringt. Wenn es sich nicht nur um eine Übergangsbestimmung handeln würde, müsste man dagegen sein, dass ist ganz klar. Auch wenn diese Übergangsbestimmung Gebiete betreffen würde, die sprachlich homogen sind, müsste man dagegen sein, aber es geht hier nur um Grenzgemeinden und das ist schon eine Problematik, die vielleicht die Vertreter dieser Grenzgemeinden aus ihrer Sicht noch erläutern sollten.

Abstimmung

Für den Antrag Arquint	12 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der amtlichen Gesetzessammlung

Art. 1 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 486 der Botschaft.	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 486 der Botschaft.	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe II und berufliche Ausbildung)

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Eintretensdebatte betreffend Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz in der Oktobersession 2000 hat sich die Regierung bereit erklärt, die Mitglieder des Grossen Rates bis Ende 2001 über aktuelle und geplante Reformen im Volksschulbereich mit einer Informationsschrift zu bedienen. Diese Information soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten und den Ratsmitgliedern einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden vermitteln. Die Informationsschrift soll zudem Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen enthalten. Sie ergänzt somit die Berichterstattung im Landesbericht und die Darstellung der Jahresziele im Jahresprogramm der Regierung.

Die Informationsschrift soll nicht auf den Volksschulbereich eingeschränkt sein, sondern auch die Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschule) und den tertiären Bereich behandeln. Die im Postulat – ein Postulat mit ähnlichen Zielsetzungen hat der Grosse Rat 1992 abgelehnt - aufgeworfenen Fragen können somit in dieser Informationsschrift abgehandelt werden. Auf diese Weise kann dem Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder betreffend Entwicklungen im Bildungsbereich in einer Gesamtübersicht entsprochen werden. Weil die Planung im Bildungsbereich in Folge der dynamischen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft "rollend" sein muss, sollte die Information der Mitglieder des Grossen Rates nach Auffassung der Regierung nicht Einmaligkeitscharakter aufweisen. Die Information betreffend die Planung in Bündens Bildungswesen soll deshalb während einer Versuchsphase bis 2005 alle zwei Jahre (2001, 2003, 2005) jeweils gegen Ende des Jahres vermittelt werden. Nach Ablauf dieser Versuchsphase möchte die Regierung überprüfen, ob die Herausgabe der Informationsschrift bedürfnisgerecht ist.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass während einer Versuchsphase (bis zum Jahr 2005) ab 2001 alle zwei Jahre jeweils auf das Jahresende die Mitglieder des Grossen Rates mit einer Informationsschrift bedient werden, welche eine Übersicht über den Stand aktueller und geplanter Reformvorhaben sowie über Entwicklungstendenzen im Bildungswesen in Graubünden und in der Schweiz (Volksschule, Sekundarstufe II, tertiärer Bereich) vermittelt.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates gemäss Antrag Regierung	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Ich übergebe die Ratsführung, wie ich Ihnen das gestern angekündigt habe, an Standesvizepräsident Plozza. Ich entschuldige mich für heute Nachmittag, weil ich in Bern das Olympiadossier vor dem technischen Ausschuss vertreten werde. Sie haben gestern ja mit so überwältigender Mehrheit das Postulat abgelehnt, dass ich mir dies erlaube. Ich wünsche Ihnen noch eine gute Versammlung heute Nachmittag, schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Standesvizepräsident: Plozza

Stimate colleghe, stimati colleghi, stimata Vicepresidente del Governo, stimato Consigliere di Stato, innanzitutto penso di porgere i nostri ringraziamenti al nostro Presidente di Stato che per altre ragioni ci deve abbandonare. Gli auguriamo ogni bene e lo ringraziamo per quello che ha fatto durante questa sessione in favore del nostro Cantone e di noi tutti. Grazie Hansjörg. Grazie.

Ich sehe, dass noch einige Traktanden zu bewältigen sind. Ich beabsichtige auch am Nachmittag zu tagen. Während der Mittagszeit werden wir eine kurze Pause machen, d.h. von 12.00 bis maximal 13.30 Uhr.

Wir müssen alle Sachgeschäfte durchberaten. Ich hoffe, dass wir auch die parlamentarischen Vorstösse behandeln können. Wir werden aber maximal bis um 17.00 Uhr tagen. Ich hoffe aber, dass wir früher fertig sind.

Interpellation Claus betreffend Schulreformen in Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Eintretensdebatte betreffend Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz in der Oktobersession 2000 hat sich die Regierung bereit erklärt, die Mitglieder des Grossen Rates bis Ende 2001 über aktuelle und geplante Reformen im Volksschulbereich mit einer Informationsschrift zu bedienen. Diese Information soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten und den Ratsmitgliedern einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden vermitteln. Die Informationsschrift soll zudem Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen enthalten. Sie ergänzt somit die Berichterstattung im Landesbericht und die Darstellung der Jahresziele im Jahresprogramm der Regierung. Die Unterzeichnenden unterstreichen mit ihrem Vorstoss ihr Bedürfnis nach einer konzentrierten Information über Reformen und Entwicklungstendenzen im Bildungswesen und vorab im Volksschulbereich. Die Regierung erachtet es als richtig, die in der Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen in der auf Ende 2001 in Aussicht gestellten Informationsschrift (vgl. dazu auch die Antwort der Regierung auf das Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden) mit angemessener Vertiefung zu behandeln und dadurch dem Informationsbedürfnis betreffend Entwicklungen im Bildungsbereich zu entsprechen. Nach dem Gesagten können die in der Interpellation gestellten Fragen in einer ersten Äusserung wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 und 2: Notwendige, in Planung oder Umsetzung stehende Reformprojekte sind z.B.:

- a) Zweitsprachenunterricht Primarschule: Die Einführung erfolgt in Deutschbünden seit Schuljahr 1999/2000 gestaffelt (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 11; Landesbericht 1999, S.114/116);
- b) Oberstufen-Sprachenkonzept: Die Oberstufenlehrpersonen werden durch ein kantonales Weiterbildungskonzept in die Lage versetzt, den erforderlichen Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe gestaffelt ab Schuljahr 2002/03 zu erteilen (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 11; Jahresprogramm 2000, Ziel 18);
- c) Oberstufenreform: Den Gemeinden stehen verschiedene Modelle für die Führung der Oberstufenschultypen zur Auswahl (vgl. Schulgesetz);
- d) Gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern: Beurteilungsformen, die neben reiner Sachkompetenz auch Lernverhalten und Sozialkompetenz umfassen, dienen einer gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern (vgl. Schulgesetz; Landesbericht 1999, S. 116);
- e) Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen: Betroffene Kinder werden im Rahmen der Schulgesetzgebung gezielt gefördert werden (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 12).

Diese Projekte sind in Erarbeitung oder in gestaffelter Umsetzung. Sie sind so angelegt, dass ein Abschluss jeweils in den nächsten 3 - 10 Jahren erfolgt.

Frage 3: Den Lehrpersonen stehen gezielte Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der künftigen Pädagogischen Fachhochschule (PFH) wird durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Seminardirektors konzipiert. Dabei werden Neuerungen auf kantonaler

und interkantonalen Ebene in der rollenden Planung und Erarbeitung mit berücksichtigt. Der Start der PFH erfolgt im Jahre 2003 (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 17).

Claus: Spätestens nach unserer letzten Session, in deren Mittelpunkt zweifelsohne die Sprachendebatte im Zusammenhang mit der Regelung des Sprachenunterrichts auf der Oberstufe stand, wurde klar, dass noch weitere Schulreformen in unserem Kanton anstehen. In der Antwort auf meine Interpellation haben sie fünf Projekte explizit aufgeführt. Der Zweitsprachenunterricht an der Primarschule, das Oberstufensprachenkonzept, die Oberstufenreform – ein sehr grosses Projekt – die gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern und die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen. Die Regierung wird dem Parlament bis Ende 2001 eine Informationsschrift zustellen. Diese soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten. Sie soll weiter einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden, so wie Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen bieten. Ich bitte die Regierung, möglichst viel Transparenz in der Thematik Schulreformen zu zeigen. Die Information der Öffentlichkeit ist hier unabdingbar, wenn die Reformen bei Schülern und Lehrern, bei Eltern und Politikern Akzeptanz finden sollen. Ich danke der Regierung für die Ausführungen.

Interpellation Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Wechsel zur Gegenwartsbemessung bewirkt grundlegende Änderungen und Anpassungen in zahlreichen Bereichen der Kantonalen Steuerverwaltung. So müssen nicht nur die materiellen Änderungen in Praxisfestlegungen und Fallbeispielen festgehalten und vermittelt werden. Es geht auch darum, die Abläufe, die EDV-Programme, den Druck und Versand der Formulare, die Entschädigung der Gemeinden und weiteres mehr detailliert zu planen bzw. zu konzipieren. Diese ganz erheblichen Zusatzarbeiten müssen mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden.

Der Wechsel zur Gegenwartsbemessung erfolgt zwar auf den Beginn des kommenden Jahres. Die Auswirkungen werden aber erst schrittweise eintreten und die erste, vollständig nach den Regeln der Gegenwartsbemessung auszufüllende Steuererklärung wird erst im Jahre 2002 einzureichen sein. Zu Beginn des kommenden Jahres müssen die Steuerpflichtigen in einer stark verkürzten Steuererklärung im Wesentlichen die Einkünfte aus den Jahren 1999 und 2000 deklarieren. Diese Steuererklärung dient insbesondere als Rückerstattungsantrag für die Verrechnungssteuer, zur Ermittlung der ausserordentlichen Einkünfte und Aufwendungen sowie zur Feststellung allfälliger Zwischenveranlagungstatbestände.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten.

1. Aufgaben der Gemeinden

Die Aufgaben der Gemeinden sind in Gesetz und grossrätlicher Verordnung geregelt (Art. 169 f. nStG i.V.m. Art. 43 ff. nVVzStG). Sämtliche Gemeinden haben gewisse Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Grössere Gemeinden können auch weiterhin mit Veranlagungsarbei-

ten betraut werden, wenn sie über die dazu notwendigen, qualifizierten Mitarbeiter und über die entsprechende EDV-Infrastruktur verfügen. Der Entscheid über den Umfang der Mitarbeit liegt - auf Antrag der Gemeinden - bei der Kantonalen Steuerverwaltung (Art. 170 Abs. 2 nStG). Vom Umfang der Mitarbeit der Gemeinden hängt auch die Entschädigung der Gemeinden ab. Die entsprechende Regelung wurde der Gemeindesteuerrämter-Konferenz am 18. September zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses Vorgehen wurde im Grossen Rat bereits anlässlich der Beratung des Steuergesetzes skizziert (vgl. GRP 4 98/99, S. 569).

2. Regionale Steuerkommissariate

Die Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung in Davos, Samedan, Roveredo und Ilanz bleiben bestehen. Diese bewährten Strukturen sollen nicht verändert werden, solange es gelingt, in den Regionen qualifizierte Mitarbeiter anzustellen. Ob die Steuererklärungen weiterhin bei der Gemeinde eingereicht werden oder ob auf Grund technisch bedingter Notwendigkeiten (elektronische Archivierung) zentrale Lösungen angestrebt werden, muss heute offen bleiben.

3. Aktenablage in Chur

Es trifft nicht zu, dass sämtliche Steuerakten zentral in Chur abgelegt werden sollen. Gegenwärtig werden aber Alternativen zur heutigen Aktenablage in Papierform geprüft. Dabei ist auch nicht auszuschliessen, dass die Steuerakten von Gemeinden, die bei der Veranlagung nicht mitarbeiten, bei der Kantonalen Steuerverwaltung in Chur bzw. in den Aussenposten gelagert werden. Die weiteren Abklärungen in diesem Bereich werden zeigen, wie die Abläufe optimiert werden können. Diesem Ergebnis soll hier nicht vorgegriffen werden.

4. Abschreibungsbedarf auf den EDV-Anlagen der Gemeinden

Die so genannten EVA-Programme (Veranlagungssoftware) wurden den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, weshalb bei den Gemeinden kein Abschreibungsbedarf entstehen kann.

5. Information der Berater und Treuhänder

Sobald die entsprechenden Praxisfestlegungen vorliegen, wird die Steuerverwaltung die notwendig erscheinenden Informationen auch an die Berater und Treuhänder weiterleiten. Da der effektive Wechsel zur Gegenwartsbemessung erst im Jahre 2002 erfolgt, besteht hierzu noch genügend Zeit.

6. Sind Firmengründungen in andere Kantone verlegt worden

Der Regierung sind keine Fälle bekannt, in denen Firmengründungen aus den genannten steuerlichen Gründen in andere Kantone verlegt worden wären.

Pfenninger: Ich möchte mich eigentlich auf einen Satz beschränken. Aus der Antwort der Regierung schliesse ich, dass Sie die Bedenken, aber auch die Verunsicherungen in den angesprochenen Bereichen, nicht mit der nach meiner Meinung nach notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt hat. Ich bin bei allem Verständnis nicht sehr begeistert von der Antwort der Regierung.

Motion Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 212)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Abgabe von sauberem Injektionsmaterial stellt eine wichtige Massnahme zur Verhütung der Weiterverbreitung von Aids und Hepatitis dar. In Würdigung dieses Umstandes hat die Regierung anfangs 1991 in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle, der Aids-Hilfe Graubünden, den Apothekern und Ärzten die kostenlose Spritzenabgabe an intravenös Drogensüchtige eingeführt.

Gestützt auf das in der November- / Dezembersession 1994 vom Grossen Rat überwiesene Postulat Bucher betreffend Anpassung der Spritzenversorgung für Drogensüchtige an die aktuellen Bedürfnisse einer greifenden HIV-Prävention hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement anfangs 1995 das Spritzenabgabekonzept 1991 modifiziert. Das modifizierte Konzept beinhaltet insbesondere den Einbezug von Abgabestellen mit Nachtbetrieb sowie das Aufstellen von Automaten für die Abgabe von Spritzen und Flash-Boxes.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1995 hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement die Gemeinden ersucht, das Bedürfnis nach einer Abgabemöglichkeit während 24 Stunden zu prüfen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Bisher konnten auf dem Gebiet der Stadt Chur und in der Landschaft Davos insgesamt drei Spritzenautomaten installiert werden. Probleme wie herumliegende Spritzen, neue Szenenbildungen und dergleichen haben sich an keinem der Abgabeorte ergeben.

Gesuche der Aids-Hilfe Graubünden, Spritzenautomaten in Samedan und St. Moritz aufzustellen, wurden bisher von den Standortgemeinden abschlägig beantwortet.

Angesichts dieser Ausgangslage beabsichtigt das kantonale Sozialamt, demnächst in einigen Pilotgemeinden Spritzenabgabautomaten auf privatem Grund aufzustellen. Für das Aufstellen von Spritzenautomaten auf öffentlichem Grund braucht es die Zustimmung der Standortgemeinde, auf privatem Grund ist demgegenüber einzig eine Bewilligung des kantonalen Amtes für Polizeiwesen erforderlich.

Das Aufstellen von Automaten für die Abgabe von Spritzen und Flash-Boxes stellt eine zweckmässige Massnahme zur niederschweligen Versorgung der Drogensüchtigen mit Spritzen rund um die Uhr dar. Mit dieser Massnahme kann verhindert werden, dass Drogensüchtige den Stoff mittels gebrauchter Spritzen injizieren. Die Regierung ist entsprechend der Ansicht, dass das Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements unbedingt umzusetzen ist. Sie ist dabei der Ansicht, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, Spritzenautomaten aufzustellen beziehungsweise dem Betrieb solcher Automaten zuzustimmen, erst ins Auge zu fassen ist, wenn definitiv feststeht, dass auf anderem Wege eine niederschwellige Versorgung von Drogensüchtigen mit Spritzen rund um die Uhr nicht sichergestellt werden kann.

Sie erklärt sich in diesem Sinne zur Entgegennahme der Motion als Postulat bereit.

Antrag der Regierung

Entgegennahme der Motion als Postulat.

Trepp: Ich bin mit der Umwandlung einverstanden und danke der Regierung für die Entgegennahme.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion Trepp

als Postulat

49 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Postulat Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Auf den 1. Januar 2000 ist die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung in Kraft getreten, mit der die Kantone verpflichtet werden, die Einteilung der Zivilstandskreise so vorzunehmen, dass die mit dem Zivilstandswesen beauftragten Personen einen Beschäftigungsumfang ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeit von mindestens 40 Prozent erreichen. Ziel dieser Revision war es, flächendeckend einen fachlich zuverlässigen Vollzug in diesem Bereich sicher stellen zu können.

Eine Überprüfung des Beschäftigungsumfanges der Zivilstandskreise im Kanton Graubünden hat ergeben, dass die wenigsten Ämter diese Forderung erfüllen, weshalb eine Revision der bündnerischen Zivilstandsverordnung unumgänglich wird. Die Regierung hat in der Folge zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt, die eine Zusammenfassung der Funktion der Zivilstandsämter auf Stufe Kreis oder Bezirk vorsahen.

Auch wenn gute Gründe für die Bezirksvariante sprechen und diese von einigen Vernehmlassungsadressaten unterstützt oder sogar bevorzugt wurde, plant die Regierung, dem Grossen Rat auf Grund der überwiegenden Mehrheit der Stellungnahmen vorzuschlagen, die Zivilstandsämter kreisweise zu organisieren. Diese sollen sich aber innerhalb des Bezirkes zusammenschliessen oder auch zusammengeschlossen werden können.

Das Postulat regt an, mit der Reorganisation des Zivilstandswesens zuzuwarten und mit der hängigen Verfassungsrevision zu koordinieren, um die freie Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen nicht zu beeinträchtigen oder gar zu präjudizieren.

Wie bereits ausgeführt, ist die dem kantonalen Revisionsvorhaben zu Grunde liegende Revision des Bundesrechts am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Für die Restrukturierung der Zivilstandsämter im Sinne von Art. 3 Abs. 1bis ZStV (SR 211.112.1) ist den Kantonen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2005 gesetzt worden (Art. 188l Abs. 1 ZStV). Berücksichtigt man, dass die Regionalisierung von Zivilstandsämtern für jedes der 198 aktuellen Zivilstandsämter eine formelle Amtsübergabe voraussetzt (Art. 25 ZStV), wird die gewährte Übergangsfrist im Kanton Graubünden, wenn überhaupt, nur sehr knapp ausreichen. Eine Amtsübergabe ist nämlich sehr zeitaufwändig, weil sie eine eingehende Registerinspektion voraussetzt. Schon aus diesem Grund kann mit der Revision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Zivilstandsverordnung nicht bis zum Abschluss der politischen Diskussion über das Konzept der neuen Kantonsverfassung zugewartet werden.

Ein weiteres Zuwarten würde ausserdem zu organisatorischen Problemen führen, weil mit der Einführung von Info-

star im Jahre 2002 (nicht 2004/2005, wie von den Postulanten erwähnt) eine weitere Reduktion des Arbeitsaufwandes der Zivilstandsbeamten eintreten wird, sodass der vom Bund verordnete Minimaleinsatz von 40% für alle im Zivilstandswesen tätigen Personen neu berechnet werden muss. Die künftigen Auswirkungen von Infostar müssen also bereits in der Umsetzungsphase berücksichtigt werden. Die Installation von nahezu 200 Verbindungen zur zentralen eidgenössischen Datenbank und die für den Betrieb vorgesehene individuelle Schulung der ebenso zahlreichen Anwender hätten unabsehbare Kosten zur Folge, die im Falle einer bloss vorübergehenden Nutzung nicht zu verantworten sind. Die Restrukturierung muss deshalb mit aller Eile vorangetrieben werden. Aus allen diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Hübscher: Vernehmlassungen und das Einreichen des Postulates haben erreicht, dass die Bezirksvariante fallen gelassen wurde. Ein Teilerfolg ist also zu verzeichnen. Aber wer ist heute schon mit einem Teilerfolg zufrieden? Wir Postulanten sind es nicht. Warum? Die Neuzuweisung von Kompetenzen in einem Teilbereich der Staatsorganisation und Landesverwaltung kann nicht losgelöst von der Grundsatzdiskussion im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgenommen werden. Vorerst sollen die Verwaltungsgremien und die Verwaltungsebenen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ausdiskutiert und festgelegt werden, bevor mit der Festlegung von neuen Zivilstandskreisen unnötige und unerwünschte Präjudizien geschaffen werden. Es wird daher beantragt, dass die Vorlage bis zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung zurückgestellt wird, mindestens jedoch so lange, bis sich bei der Verfassungsdiskussion zeigt, auf welchen Ebenen und in welchen Gremien die Staatsaufgaben im Kanton Graubünden künftig erfüllt werden sollen.

Da in den Übergangsbestimmungen der Vorlage eine Frist für die Zusammenlegung bis zum 31. Dezember 2004 festgelegt wird, in der Antwort der Regierung wird sogar von einem Termin vom 31. Dezember 2005 gesprochen, dürfte der Aufschub auch unter diesem zeitlichen Aspekt zu vertreten sein, zumal auch auf Grund des Ausbildungsstandes der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten nicht ein dringender Handlungsbedarf auszumachen ist. Dies bestätigt auch das Amt für Zivilrecht.

Im Übrigen hat sich die Staatsorganisation und die Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb für den Bürger nicht nur nach rein marktwirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien zu richten, sowieso nicht, wenn der Grossteil der Kosten nicht vom Kanton getragen werden muss. Zum Beispiel: die Infostar-Anschlüsse sollen direkt durch die Gemeinden bezahlt werden, siehe die Erläuterungen der Vernehmlassung auf Seite 2 und 3. Jene Kreise, welche das Kriterium der 40 Prozent-Grenze nicht erreichen, sollen selbst bestimmen können, mit welchem Nachbarkreis sie sich zusammenschliessen wollen. Abgesehen von demokratischen Überlegungen ist es auch aus gesetzestechnischen Gründen nicht sinnvoll, in der grossrätlichen Verordnung festzulegen, welche Kreise zusammengelegt werden sollen. Im Rahmen des Projektes Infostar ist mindestens mittel- bis langfristig zu erwarten, dass zufolge sinkender Arbeitslast sich auch weitere Kreise mit anderen Kreisen zusammenschliessen sollen. Es wäre jedoch unbefriedigend, wenn die einen Zivilstandskreise in der Ver-

ordnung aufgeführt werden, andere jedoch nicht. Dass die Zusammenlegung der bisherigen Zivilstandskreise und die Bezeichnung des Amtssitzes im Sinne von Artikel 2 und 3 der Verordnung vom Amt für Zivilrecht zugeordnet werden soll, kann wohl kaum die Meinung der einzelnen Kreise sein. Wo bleibt hier die hochgepriesene Autonomie?

Der Kantonsverfassungsentwurf liegt ja bereits vor. Bei den öffentlichen Aufgaben, Artikel 82 bis 107, schlägt die Verfassungskommission vor, einen umfassenden Aufgabenkatalog in die Verfassung aufzunehmen. Gleichzeitig wird die klare Kompetenzausscheidung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden auf Gesetzesebene verwiesen. Die Verfassung soll dafür eine offene Grundlage bieten. Warum sollen nun also die Zivilstandsaufgaben vor der Verfassungsdiskussion schon klar geregelt werden? Alle Organisationsformen haben schlussendlich zum Ziel, die ihnen zugeteilten Aufgaben effizient und gut zu erfüllen. Ob dies nun Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Kreisverbände, Regionen oder Kombimodelle sind, soll eingehend diskutiert und von den Direktbetroffenen selbst entschieden werden können. Da die Teilrevisionsvorlage der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen diesen offenen Zuteilungsmöglichkeiten der Aufgaben auch mit der Kreisvariante nicht zu genügen vermag, bin ich nicht bereit das Postulat zurückzuziehen.

Brüesch: Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung im Bereich des Zivilstandswesens zur Einsicht gelangt ist und in der künftigen Verwaltungs- und Behördenorganisation unseres Kantons die Kreise den wichtigeren Stellenwert einnehmen sollen als die Bezirke. Als historisch gewachsene und in der Bevölkerung verwurzelte, nicht nur Gerichts- sondern auch Verwaltungseinheiten werden die Kreise künftig geradezu prädestiniert sein, bedeutende Verwaltungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Kreisgemeinden wahrzunehmen. Dies ganz im Gegensatz zu den als reine Gerichtssprengel dienenden Bezirken. Nicht zuletzt deswegen wurden im Rahmen der Gerichtsreform die Kreisräte geschaffen, in welchen die Präsidenten der Kreisgemeinden vertreten sind. Auch durch dieses reine Verwaltungsgremium vermag sich der Kreis als Integrationsorgan für den gesamten Kreis und die entsprechenden Kreisgemeinden samt Kreiseinwohnern zu entwickeln. Ob daher neue Regionen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung geschaffen werden sollen oder nicht, um diese gewachsenen Kreise wird man nicht herumkommen.

Selbstverständlich können die wenigsten Gemeindeaufgaben auf Bezirks- oder Regionenstufe übertragen werden, sondern sie müssen kleinräumiger gelöst werden. Demgegenüber ist der bürgernahen und erprobten Einrichtung der Kreise auch bezüglich Gemeindeaufgaben und anderweitigen Vollzungsaufgaben grösste Beachtung zu schenken. Notabene lassen sich der Studie des Gemeindeinspektorates zu den Bündner Gemeinden Ansatzpunkte in dieser Richtung entnehmen, geht man nun vom Fusions- oder vom Kombimodell mit Gemeinden und Regionen aus.

Herr Regierungsrat Huber hat gestern für die Zukunft weniger aber autonomere Gemeinden gewünscht oder gar vorausgesehen. Derartige konzentrierte und zusammengeschlossene aber autonome Gemeinden können und werden durchaus im Schosse der Kreise entstehen. Die Bezirke sind dazu zu gross. Abgesehen von dieser Einsicht der Regierung auf das Postulat, lässt die Antwort der Regierung jedoch sehr wesentliche Anliegen der betroffenen Kreise offen:

1. Nach der Vernehmlassungsvorlage soll die 40 Prozent-Beschäftigungsgrenze gleichsam sakrosankt eingehalten

werden. Kreise mit zufälligen 41 oder 41,8 Prozent sollen selbstständig bleiben, wogegen Kreise mit zufälligen 37,4 Prozent obrigkeitlich mit anderen Kreisen zusammengeschlossen werden sollen. Wir haben in der Antwort der Regierung keine Aussage dazu, ob sie nun diese 40 Prozent-Grenze, gestützt auf über 2 Jahre zurückliegende Erhebungszahlen tatsächlich derart unhaltbar strikte und rigoros handhaben will, wie dies der Vernehmlassungsvorlage entspricht. Hierüber erwarte ich eine erläuternde Aussage.

2. Es ist schliesslich der Antwort der Regierung auch nicht zu entnehmen, ob jene Kreise, bei welchen ein Handlungsbedarf vorliegt, selbst bestimmen können, mit welchem Nachbarkreis sie sich zusammenschliessen wollen.

Der Vernehmlassungsvorlage war bekanntlich zu entnehmen, dass die Regierung über den Kopf der Gemeinden und Kreise hinweg dekretieren und festlegen wolle, mit welchem Kreis zusammenzuschliessen sei. Grossrat Hübscher hat dies bereits explizit gesagt. Abgesehen von demokratischen Überlegungen ist es auch aus gesetzestechnischen Gründen nicht sinnvoll, in einer grossrätlichen Verordnung festzulegen, welche Kreise zusammengelegt werden sollen. Bei weiteren möglichen Zusammenlegungen müsste jeweils das Gesetz geändert werden und andernfalls würde eine unerwünschte Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit beim Bestand der Zivilstandskreise entstehen. Solange diese Fragen nicht eindeutig geklärt sind, ist die Überweisung des Postulates Hübscher auf Aufschiebung des Geschäftes bis zur ersten Klarheit bezüglich künftiger Verwaltungsorganisation des Kantons auf Grund der total revidierten Kantonsverfassung dringend zu empfehlen.

Ich verweise auf das Beispiel des Kreises Churwalden. Der Kreis Churwalden verzeichnet einen Beschäftigungsumfang von 37,4 Prozent. Nachgewiesenermassen ist diese Einschätzung veraltet und die Gegebenheiten haben sich – ebenfalls nachgewiesenermassen – in Richtung zusätzlicher und vermehrter Auslastung verändert. Dennoch soll nach der Vernehmlassungsvorlage der Kreis Churwalden durch Gesetz mit dem durchaus ausgelasteten Kreis Alvaschein zusammengelegt werden. Dies, obwohl im Vernehmlassungsentwurf der Kantonsverfassung der Kreis Churwalden regionenmässig nach Chur ausgerichtet werden soll und im Übrigen bezüglich Gerichtsbezirk schon lange dem Bezirk Plessur zugehört. Derartige Widersprüchlichkeiten und Diktate in der verwaltungsmässigen und gar politisch-geographischen Ausrichtung sind unhaltbar, weshalb man daher – ohne klare und eindeutige Stellungnahme der Regierung zu den oben erwähnten Punkten, also zur 40 Prozent-Grenze und zum Selbstbestimmungsrecht der Kreise – nicht darum herumkommen wird, das Postulat Hübscher zu überweisen. Dementsprechend beantrage ich Ihnen, die Überweisung des Postulates Hübscher.

Crapp: Auch mich, als Zweitunterzeichner, vermag diese Antwort der Regierung nicht zu befriedigen.

Aus regionalpolitischer Sicht bringe ich meine Überlegungen ein, wieso man dieses Postulat überweisen soll. Mit der revidierten eidgenössischen Zivilstandsverordnung wird meines Erachtens eine Regelung in einer Verordnung eingeführt, die ihresgleichen sucht. Es ist eine starre Prozent-Regelung ohne Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, vor allem in den Peripherien. Diese Verordnung widerspiegelt geradezu klassisch, wie wenig sensibel man mit den Randregionen umzugehen pflegt. Sie zeigt aber auch klar auf, dass übergeordnete Gesetzgebungen und Weisungen nicht einfach

als qualitativ höherstehende politische Arbeit anzusehen sind. Dass dies zutrifft, zeigt sich auch aus einem hängigen Postulat unseres Nationalrates Decurtins, in welchem die Revision der Verordnung mit folgender wesentlicher Zielsetzung rasch an die Hand genommen werden soll, ich zitiere: „Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Ausnahmeregelungen vorzusehen.“ Zitat Ende.

In den regionalen Verbänden oder Verbindungen werden Entwicklungskonzepte erarbeitet, die im Wesentlichen auch Arbeitsplatzsicherung beinhalten. Entwicklungskonzepte werden notabene durch den Bund vorgeschrieben, wenn es um die Unterstützung regionalpolitischer Anliegen in den Berggebieten geht. Hier mache ich noch den Hinweis auf die gestern kursierende Interpellation von Kollege Patt bezüglich der Zukunft der Regionalverbände.

Mit dieser 40 Prozent-Regelung werden nicht explizit mangelnder Kompetenz der Zivilstandsbeamten und -beamtinnen festgestellt. Mindestens so interpretiere ich die Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung der Verordnung. Vielmehr sollen mit der Einführung der EDV-gestützten Lösung eine organisatorische Straffung erreicht und Kosten minimiert werden.

Die Reorganisation der Zivilstandsämter hat in den Talschaften zum Teil einschneidende Konsequenzen, sind doch diese Zivilstandsämter oftmals mit Funktionen der öffentlichen Hand verbunden – Gemeindeschreiber und Zivilstandsbeamter oder -beamtinnen. Nun geht man hin und nimmt den Gemeinden eine Teilzeittätigkeit weg und zentralisiert sie. Am Fallbeispiel Gemeinde müsste diese Logik ja heissen, dass der Gemeindeschreiber nicht mehr im bisherigen prozentualen Umfang, meistens 100 %, beschäftigt ist, sondern eine um Prozente reduzierte Tätigkeit ausübt. Dass dies in der Praxis nicht möglich ist, müsste eigentlich nicht erwähnt werden. Das heisst, man generiert mit der Zentralisierung neue Kosten und kann diese in Tat und Wahrheit dort, wo die Arbeit weggenommen wird, nicht einsparen.

Die Kostenfolge für die Gemeinden ist das eine, die Nähe und die Dienstleistung am Kunden das andere. Dauern schlägt man mit dem Begriff "service public" um sich – hier handelt es sich um eine Art "service public – um dann die Idee des "service public" bei der ersten besten Gelegenheit den Zentralisierungstendenzen zu opfern. Ob dies volkshenar Politik gleichkommt, wage ich zu bezweifeln. Wir, hier im Grossen Rat, müssen uns als Volksvertreter dies ganz klar hinter die Ohren schreiben, denn wir haben letztlich die Verantwortung nicht nur kantonale Politik zu betreiben, sondern auch regionalpolitische Anliegen ernst zu nehmen. Der Grosse Rat ist also gut beraten, wenn er das Postulat überweist und damit ein Zeichen setzt, dass er sehr wohl urteilsfähig ist und nicht neben dem Volk vorbeipolitisiert.

Dass diese Verordnung in eine Zeit fällt, in der die Kantonsverfassung als Diskussionsentwurf vorliegt, mag Zufall sein, ist aber meines Erachtens geradezu eine Chance, die Reorganisation der Zivilstandsämter mit der Kantonsverfassung zu koordinieren. Dass dies mit der zeitlichen Umsetzung der Zivilstandsverordnung in Konflikt gerät, mag aus einer ersten Sicht zutreffend sein, ist es aber nicht. Die organisatorischen Arbeiten mit der Datenaufbereitung müssen ja mit den jetzigen Strukturen erarbeitet werden und können unbeschadet von der definitiven Zusammenführung geschehen.

Die Zusammenfassung in ein grösseres Gebilde ist wiederum etwas anderes.

Man kann davon ausgehen, dass die Schulung der künftigen Leistungsträger nicht mit der in der regierungsrätlichen Antwort aufgeführten individuellen Schulung mit unabsehbaren Kosten zu erfolgen hat. Wenn dies der Fall wäre, müsste man den Hebel zuerst in der Organisation solcher Schulungen und Kurse ansetzen.

An der Beschaffung Hardware kann es auch nicht liegen, weil diese auf Grund der Einbettung der Tätigkeit der bisherigen Amtsträger in bestehenden Verwaltungsorganisationen wahrscheinlich zu einem guten Teil bereits vorhanden ist. Nun wird seitens der Regierung auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse der Kreisvariante eine Chance eingeräumt. Die von der Regierung vorgeschlagene kreisweise Organisation vermag aber nur dann zu überzeugen, wenn man den Kreisen die Chance gibt, in Grenzfällen die Zusammenführung im Kreis durchzuführen und die Verantwortung der Umsetzung den Kreisräten überträgt. Diese haben dann die Möglichkeit, die neue im Kreis zusammengefasste Tätigkeit in eine andere Teilzeittätigkeit, die bereits institutionalisiert ist, zu integrieren und damit die Tätigkeit im Kreis arbeitswirksam umzusetzen. Ich bin auch sicher, dass die verantwortlichen Organe in den Kreisen sehr wohl in der Lage sind zu beurteilen, ob sie diese Zusammenführung innerhalb des Kreises organisieren können und wollen oder aber ob es Sinn machen würde, sich einem andern Kreis anzuschliessen. Letzteres aber nach freier Wahl. Damit hätten wir der Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation insofern Rechnung getragen, als dass man den Kreisräten die verwaltungstechnische Kompetenz auch zugesteht, mit welcher man im Vorfeld der Abstimmung zur Gerichtsreorganisation auch immer argumentiert hat.

Aus diesen Überlegungen heraus fordere ich die Regierung auf, nicht zum reinen Nachvollzieher eidgenössischer Verordnungen zu verkommen, sondern klare Zeichen der Bekenntnis zu unseren Talschaften und der Bereitschaft zur Koordination mit der Ausgestaltung der Kantonsverfassung zu setzen. Die Regierung müsste sich eigentlich geschmeichelt fühlen, wenn sie für einmal seitens von Postulanten zum "Nichthandeln" aufgefordert wird, denn meist ist es ja umgekehrt, "Nichthandeln" natürlich im Sinne der eidgenössischen Vorgaben. Aber Spass beiseite: ich wiederhole nochmals, dass es dem Grossen Rat gut ansteht, wenn er das Postulat überweist. Mit gutem Willen lassen sich die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ohne endgültige Festlegung der Organisationsgrösse und Art bewerkstelligen. Einer raschen Umsetzung im Einklang mit der neuen Kantonsverfassung steht auch zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Wege.

Patt: In vielen Vernehmlassungen zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen, war wenig Begeisterung für die vom Bund verlangte Revisionsvorlage zu spüren. Persönlich teile ich diese mangelnde Begeisterung. Die Forderung nach einer Professionalisierung der Zivilstandsämter mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent ist wenig überzeugend. Vor allem verfehlen diese Forderungen die personellen, menschlichen und kulturellen Gegebenheiten eines Zivilstandsamtes in ländlichen Regionen. In zahlreichen Dörfern unseres Kantons wird das Zivilstandsamt als Nebenerwerb angesehen. Es ist ein Nebenerwerb für Personen aus ganz verschiedenen Berufsgattungen, für Personen, die fast ausnahmslos mit dem Dorf und seiner Bevölkerung eng verbunden sind. Vielfach handelt es sich auch um historisch und lokalgeschichtlich interessierte Personen. Auf diese Weise entstanden zahlreiche wertvolle Beiträge zur Familien- und Ortsgeschichte.

Es geht bei der Umstrukturierung des Zivilstandswesens also nicht allein um den Verlust von Stellenprozenten. Der kulturelle Verlust ist für unsere Gemeinden weit grösser. Eine weitere Folge ist der Verlust menschlicher Nähe und Beziehung. Es ist und wird auch in Zukunft ein Unterschied sein, ob Familienangehörige eine Trauung, eine Geburt oder einen Todesfall einer vertrauten Person melden können oder ob eine solche Meldung einem entfernten Amt mitgeteilt werden muss. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied. Der direkte menschliche Kontakt ist bei Zivilstandsangelegenheiten ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor. Mit der vorgesehenen Reorganisation wird viel an menschlicher Nähe und Anteilnahme verloren gehen und dies in einer Zeit, in der die persönlichen Kontakte ohnehin schwinden und zunehmend durch die Technik ersetzt werden. Das sind Gründe, die nichts mit Nostalgie und Sentimentalität zu tun haben, es geht bei diesen Überlegungen um menschliche Werte, die einmal mehr einer staatlichen Rationalisierungs- und Zentralisierungstendenz geopfert werden sollen. Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Bär: Ich möchte nicht wiederholen was alles gesagt worden ist. Es wurde sehr ausführlich dargelegt und vor allem auch sehr überzeugend gesprochen. Ich möchte alle diese Argumente unterstützen und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident Aliesch: Sie haben zu entscheiden, ob für die Regierung und für Sie hier "Nichthandeln" verantwortbar ist oder nicht.

Wenn Sie für ein Hinausschieben des Entscheides sind, für ein Aussetzen der Bearbeitung dieses Geschäftes, dann dürften Sie dann später für nicht absehbare Probleme in den Kreisen nicht die Regierung verantwortlich machen. Das möchte ich vorausgeschickt haben.

Nicht nur nach Ansicht des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden, sondern für die ganze Regierung ist hier dringlicher Handlungsbedarf angesagt. Mit dem Hinausschieben des Entscheides lösen Sie nämlich die Probleme nicht. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass auf den 1. Januar dieses Jahres die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung in Kraft getreten ist und uns Kantonen eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2005 gesetzt wurde. In dieser Zeit muss das Zivilstandswesen in unserem Kanton, leider müssen auch wir das sagen, gemäss den Vorgaben des Bundes geändert werden. Uns machte das auch keine allzu grosse Freude. Es herrscht keine Begeisterung.

Herr Grossrat Patt: Wir müssen hier Bundesrecht vollziehen. Unter dem Titel der Professionalisierung der Zivilstandsämter verlangt nun das Bundesrecht in Artikel 3 Absatz 1bis der neuen Zivilstandsverordnung einen Mindestbeschäftigungsgrad der Zivilstandsbeamten und deren Stellvertreter von mindestens 40 Prozent.

Diese Vorgabe war ja mit ein Grund, dass wir zwei Varianten in die Vernehmlassung gegeben haben – sozusagen eine Bezirksvariante, mit welcher die Vorgabe des Bundes erfüllt worden wäre und eine Kreisvariante. Die Kreisvariante wurde im Vernehmlassungsverfahren eindeutig bevorzugt. Deshalb haben wir auch in der Regierung und im Departement das vorgebrachte Unbehagen und die Kritik aufgenommen.

Wir möchten Ihnen im nächsten Jahr eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Diese Botschaft baut auf der Kreisvariante auf. Sie ist sehr flexibel. Sie ist so ausgelegt – aber alles kann noch geändert werden – dass die Kreise angehört

werden, bevor es zu allfälligen Zusammenschlüssen kommt und diese Gespräche zwingend zu führen sein werden.

Die Übergabe an allenfalls eine neue Stelle beansprucht sehr viel Zeit. Wir haben in unserer Antwort erwähnt, dass die 138 heute bestehenden Zivilstandsämter besucht werden müssen. Es müssen auch offizielle Amtsübergaben stattfinden, individuell bei allen diesen Ämtern. Das alles erfordert sehr viel Zeit.

Wir sind in der Regierung der Auffassung, dass für die neuen Zivilstandskreise unsere bestehenden Kreise als Ausgangspunkt genommen werden sollen. Wir sind demgegenüber der Meinung, dass die durch die Verfassungskommission vorgeschlagenen Bezirke viel zu gross sind, um als Träger der Zivilstandskreise zu fungieren.

Ein Warten auf die Diskussion um die Kantonsverfassung würde zu einer Zeitverzögerung führen, die nach unserer Auffassung nicht verantwortbar ist.

Ich möchte Sie auch noch bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit auf das Projekt Infostar hinweisen. Bei der Bestimmung der Zivilstandskreise darf nämlich dieses vom Bund betreute Projekt nicht unberücksichtigt bleiben. Bei Infostar handelt es sich um eine gesamtschweizerische Zivilstandsdatenbank, welche die bisherigen Einzelregister, die aufgehoben werden – Geburts-, Ehe-, Todes-, Anerkennungsregister sowie das am heimatlichen Zivilstandsamt geführte und komplizierte Familienregister – ablösen soll. Die Datenbank wird vom Rechenzentrum des EJPD in Zollikofen, Bern, betrieben werden und ist für alle Kantone obligatorisch. Ich betone das, der Beitritt zu Infostar ist obligatorisch und die Aufnahme des Betriebes ist im Laufe des Jahres 2002 und nicht, wie im parlamentarischen Vorstoss geschrieben, später vorgesehen. Die Einführung von Infostar hat zur Folge, dass die Zivilstandsbeamten keine Register mehr führen, sondern nur noch Datensätze einzugeben und zu mutieren haben. Auch das Zeit raubende Mitteilungswesen und die Erstellung von Auszügen entfällt. Nach einer Übergangszeit, die vor allem Aufwand für die Rückerfassung bestehender Registereintragungen bringen wird, verringert sich deshalb der aktuelle Beschäftigungsumfang der Zivilstandsbeamten ganz wesentlich. Das ist sozusagen das Umfeld der aktuellen Revision.

Darum besteht die Absicht der Regierung, Ihnen im nächsten Jahr eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Im Rahmen der Diskussionen zu unseren Vorschlägen könnten wir dann alle diese Sachen diskutieren, die vom Bund vorgeschrieben werden und die uns auch nicht alle passen.

Wir möchten deshalb auch nicht stur an unserem Vorschlag für diese 40 Prozent-Vorschrift festhalten, sondern wir wollen, wo es möglich und sinnvoll ist, von dieser Vorschrift abweichen können.

Die andere Frage ist, ob dies von den Bundesstellen dann auch akzeptiert wird. Diese Frage können wir hier nicht beantworten.

Ich bitte Sie, angesichts des Umfeldes der Bundesvorschriften, die zu vollziehen sind und der Möglichkeit, hier im Rat über diese Probleme zu diskutieren, das Postulat abzulehnen. Verehrte Damen und Herren Grossräte, mit der Überweisung des Postulates lösen Sie die Probleme überhaupt nicht. Im Gegenteil, Sie schieben die Problemlösung einfach hinaus. Mit der Ablehnung des Postulates aber erhalten Sie die Möglichkeit, im nächsten Jahr, vermutlich in der Mai-Session, über diese Problematik zu diskutieren und falls nach ihrer Auffassung notwendig, ein entsprechendes politisches Signal nach Bern zu senden. Das erhalten Sie aber nur, wenn

Sie über eine konkrete Vorlage, die wir Ihnen vorlegen möchten, debattieren können.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	44 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Postulanten verlangen von der Regierung einen Bericht, in dem die heutige Situation der kantonalen Interessenwahrnehmung in den verschiedenen verwaltungsexternen Institutionen analysiert und eine mögliche Strategie für eine Veränderung aufgezeigt wird. Nach den Postulanten sollte künftig auf die direkte Einsitznahme von kantonalen Vertreterinnen und Vertretern in den Leitungsgremien solcher Unternehmungen oder Organisationen verzichtet werden. Bei Institutionen, denen kantonale Beiträge zukommen, soll die Interessenwahrnehmung mit Leistungsaufträgen oder –vereinbarungen erfolgen. Die Postulanten greifen damit ein Thema auf, mit dem sich der Grosse Rat erst vor kurzem bei der Behandlung des Postulates Trepp betr. Vermeidung von Interessenkonflikten beschäftigt hat (vgl. GRP 5/1997/98, S. 564 und GRP 1/1998/99, S. 185 ff.). Bei der Beantwortung dieses Vorstosses in der Maisession 1998 hat die Regierung ihre Strategie in dieser Frage offen gelegt und als Grundsatz festgehalten, dass auch künftig Regierungsmitglieder in Leitungsgremien Einsitz nehmen werden, wenn dies einem erheblichen kantonalen öffentlichen Interesse entspricht. Der Grosse Rat lehnte in der Folge die Überweisung des Postulates Trepp, das ebenfalls einen Bericht forderte, mit 66 zu 11 Stimmen ab (vgl. GRP 1/1998/99, S. 185 ff.). Die tatsächlichen Verhältnisse und die Haltung der Regierung haben sich seither nicht verändert. Die Regierung erachtet deshalb einen Bericht zu diesem Thema weiterhin als nicht notwendig. Das gilt umso mehr, als die Regierung auf entsprechende Aufforderung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für wichtige Bereiche (Fachhochschulen, Energie, Tele-Rätia AG, Tourismus, Gesundheit) die Strategien und Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Entsendung von Kantonsvertretern in solche Organisationen schriftlich dargelegt hat (vgl. RB Prot. Nr. 778/2000 vom 2. Mai 2000). Davon abgesehen, wäre eine Berichterstattung im heutigen Zeitpunkt auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Einsitznahme von Regierungsvertretern in Organen von Unternehmungen oder Organisationen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ausdrücklich geregelt werden soll. Der Vernehmlassungsentwurf der Verfassungskommission sieht eine entsprechende (restriktive) Bestimmung vor. Die eingehende Diskussion über diese Frage ist daher, ausgehend vom dannzumaligen konkreten Regelungsvorschlag, zweckmässigerweise im Zuge der Behandlung der Totalrevision der Kantonsverfassung zu führen. Eine gesonderte Berichterstattung ist hingegen nicht nötig.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung Ablehnung des Postulates.

Jäger: Die Regierung beantragt bekanntlich unser Postulat abzulehnen. Als letzter Satz der kurzen Begründung steht, Sie können es auf Seite 2 nachlesen, eine gesonderte Berichterstattung ist hingegen nicht nötig. Ich bin froh über das kleine Wort „hingegen“. Dies bedeutet, dass die Regierung mit der Stossrichtung unseres Postulates durchaus einverstanden scheint. Nur möchte Sie, statt eines gesonderten Berichtes, die Diskussion über die aufgeworfenen Fragen im Zuge der Behandlung der Totalrevision der Kantonsverfassung führen. Dies ist schade. Dies ist meines Erachtens auch falsch.

Unser Postulat wurde am 4. Oktober eingereicht. Ich nehme an, Sie haben die schriftliche Begründung gelesen. Ich verzichte deshalb, die Stossrichtung des Postulates noch einmal ausführlich materiell zu begründen, umso mehr die Regierung, ja nicht das Postulat, sondern nur den Weg bekämpft. Seit dieser letzten Session, seit der Einreichung des Postulates hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement den Entwurf einer neuen Kantonsverfassung veröffentlicht. Gleichzeitig konnte der erläuternde Bericht der Verfassungskommission bezogen werden.

Dazu möchte ich eine Klammer öffnen. Als seinerzeitiger Motionär, der vor 10 Jahren die Motion für die Totalrevision der Kantonsverfassung noch gegen den Willen der damaligen Regierung durch den Grossen Rat brachte, bin ich heute äusserst befriedigt über das Resultat, das kürzlich in die Vernehmlassung geschickt wurde. Unser Rat wird noch in dieser Legislaturperiode zu diesem wichtigen Geschäft Stellung nehmen. Klammer geschlossen.

Es wird, nicht nur bezüglich dieses Postulates, meines Erachtens, zu viel auf das Fuder Totalrevision aufgeladen. Dieser Wagen darf nicht überladen werden. Natürlich kann im Rahmen der Kantonsverfassungsrevision alles besprochen werden. Es ist aber kaum das richtige Gefäss, um diese Strategiediskussion, die durch unser Postulat angezeigt wird, dort vertieft zu führen – im Gegenteil. Wenn diesbezüglich dank des Postulates wichtige Vorarbeiten bereits geleistet worden sind, wird dies der Sache dienlich sein.

Der Regierungsantwort ist im weiteren zu entnehmen, sie habe die Strategien und Kontrollmechanismen für wichtige Bereiche der Überprüfung ihrer Interessenwahrnehmung, bzw. der Einsitznahme von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern, schriftlich dargelegt. Dies war mir beim Abfassen des Postulates nicht bekannt. Der erwähnte Regierungsbeschluss vom 2. Mai dieses Jahres ist meines Wissens auch nie veröffentlicht worden. Freundlicherweise wurde er mir nun dieser Tage auf Anfrage von der Standeskanzlei zugestellt. Dieser Regierungsbeschluss ist ein 6-seitiges Schreiben der Regierung an die GPK unseres Rates mit dem Titel „Kantonsvertreter in anderen Institutionen“. Ich habe dieses Dokument mit Interesse gelesen. Dieser Regierungsbeschluss entspricht zu einem Teil der Stossrichtung des Postulates. Er genügt meines Erachtens aber noch nicht. Der erwähnte Regierungsbeschluss ist ein Schreiben der Regierung an die GPK, deshalb interessiert mich insbesondere die Haltung der GPK heute. Gemäss meiner Information wird der Präsident der GPK zu unserem Postulat ein Votum abgeben.

Ich komme zum Schluss. Ich freue mich, dass die Regierung grundsätzlich dem Anliegen des Postulates nicht widerspricht. Da der Weg, wie ich das kurz dargelegt habe, besser

nicht über das Grossprojekt Kantonsverfassung führt, bitte ich den Rat, mein Postulat zu überweisen.

Möhr: Sie haben von Kollege Jäger gehört, dass ich hier eine Erklärung im Namen der GPK abgebe. Die GPK beschäftigt sich seit mehr als einem Jahr mit dem Thema, wie die kantonalen Interessen durch ihre Vertreter in Institutionen, Unternehmungen usw. wahrgenommen werden, ob hierfür Instruktionen bestehen, wie der Informationsfluss geregelt ist und insbesondere auch mit der Frage, welche strategischen Interessen der Kanton mit seinen jeweiligen Beteiligungen an privaten Unternehmungen verfolgt? Die Fragen nach allgemeinen Richtlinien, beispielsweise hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und Einflussnahme der einzelnen wichtigeren Kantonsbeteiligungen sind nach Auffassung der GPK normativer Natur und für die GPK kontrollrelevant.

Der GPK liegen Unterlagen eines anderen Kantons vor, die zeigen, wie dieser das Verhältnis zu seinen Unternehmen vertieft angepackt und Lösungen entwickelt hat. Auch im Kanton Graubünden werden wahrscheinlich ähnliche Problemfelder bestehen, welche angegangen werden sollten. Nach Ansicht der GPK fehlen bei uns weitgehend eine Gesamtbeurteilung der Regierung und ein entsprechendes Konzept. Unserer Meinung nach braucht der Kanton eine Strategie darüber, welche Ziele er mit den Beteiligungen und Vertretungen verfolgt, wie er mit allfälligen finanziellen Risiken umgeht und wie er den Informationsfluss zu seinen Vertretern sicherstellt. Nachdem auf Grund der Aktiengesetzesrevision die Anforderungen an die Verwaltungsräte gestiegen sind, stellt sich des Weiteren die Frage nach der notwendigen Qualifikation der Kantonsvertreter in solchen Unternehmen. Aus diesen kurzen Erläuterungen ist leicht abzuleiten, dass das Postulat Jäger inhaltlich weitgehend der Stossrichtung der GPK entspricht. Unsere Kommission und der damit beauftragte Verwaltungsausschuss haben bereits bisher in dieser Thematik mit der Regierung Fragen erörtert und zusätzliche Unterlagen beschafft. Im Weiteren darf ich festhalten, dass demnächst, d.h. nächste Woche, eine Aussprache mit der Gesamtregierung über diese Thematik vereinbart worden ist.

Vetsch: Treten an Ort? Mir kommt es so vor. Im Mai 1998 haben wir den gleichen Vorstoss behandelt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass er damals von Grossrat Mathis Trepp eingereicht wurde. Die Überweisung des Postulates wurde damals mit 66 : 11 Stimmen abgelehnt. Was ist seither geschehen? Die Regierung ist auf das Anliegen der Interessenwahrnehmung in Institutionen sensibilisiert worden. Das Mitwirken von Regierungsräten oder Regierungsrätinnen in umstrittenen Leitungsgremien wurde zum Teil bereits angepasst, siehe Beispiel Kantonsspital. Die GPK hat sich dieser Thematik auch angenommen.

Was geschieht in naher Zukunft. Wie wir vorher von GPK-Sprecher und Ratskollege Möhr gehört haben, wird nächstens eine Aussprache zwischen GPK und Regierung stattfinden. Bei der Revision der Kantonsverfassung, welche unmittelbar vor der Türe steht, wird die Interessenvertretung ein wichtiges Thema sein. Dort werden wir als Parlamentarier eine unmittelbare Möglichkeit der Einflussnahme zu diesem Thema haben. Was bewegen wir bei einer Überweisung des Postulates? Die Regierung muss einen Bericht erstellen. Mit diesem Bericht bewegen wir Papier, erbringen aber keinen Beitrag zu einer Gestaltung und Verbesserung. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Bericht im jetzigen Zeitpunkt überhaupt nichts bewegen und deshalb bin ich gegen eine

Überweisung des Postulates. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Treten wir nicht an Ort, lehnen Sie die Überweisung des Postulates ab.

Brüesch: Mit einigem Erstaunen habe ich dem Postulattext die folgende Passage entnommen. Ich zitiere: „Im Sinne von klareren Verhältnissen, mehr Transparenz und einer möglichst weit gehenden Entflechtung der Tätigkeiten und Interessen, sollte vor allem auf die direkte Einsitznahme von Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons in den strategischen Organen diverser Institutionen verzichtet werden.“ Zitat Ende.

Dies ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Postulat Trepp in der März-Session 1998. Dieser Vorstoss wurde von Grossratskollege Vetsch erwähnt. Darin wurde lediglich ein Bericht zur Thematik der Interessenvertretung des Kantons beantragt. Wir erinnern uns, das Postulat wurde mit 66 gegen 11 Stimmen abgelehnt, was sich aus der Antwort der Regierung entnehmen lässt. Interessanterweise ging jenes Postulat jedoch weniger weit, als das vorliegende Postulat Jäger, in dem faktisch ein Verbot der Einsitznahme von Regierungsvertretern verlangt wird. Grossrat Jäger hat in der Diskussion zum Postulat Trepp in der Mai-Session 1998 jedoch Folgendes ausgeführt. Ich zitiere: „Würde den Postulantinnen und Postulanten vorschweben, wie die Regierung schreibt, die Einsitznahme von Regierungsvertretern in Leitungsgremien verschiedener Organisationen und Unternehmungen generell auszuschliessen, hätte ich das Postulat nicht unterzeichnet.“ Zitat Ende. Nun aber hat er nicht nur ein derartiges Postulat unterzeichnet, sondern selbst eingereicht. Auch Ratskollege Trepp hat dieses Postulat unterzeichnet, obwohl er in der Mai-Session 1998 Folgendes klar zu Protokoll gab. Zitat: „Von einem generellen Ausschluss der Regierung oder durch die Regierung abgeordneter Personen war ohnehin nie die Rede. Dem würde sich der Postulant selbst heftig widersetzen.“ Zitat Ende.

Diese Wandlung ist schon sehr verwunderlich, doch will ich davon absehen darüber zu polemisieren. Man weiss jetzt wenigstens was tatsächlich beabsichtigt wird. Nämlich der generelle Verzicht auf die Einsitznahme in strategischen Organen diverser Institutionen und Unternehmen. Auf Grund dieses generellen Verzichtes auf Einsitznahmen von Regierungsvertretern, welcher beabsichtigt ist, ist der heutige Vorstoss abzulehnen. Es ist durchaus einzuräumen, dass der Umgang mit Interessenkollisionen anspruchsvoll ist. Wie wir das beim Bericht über die Auswirkungen der Strommarkliberalisierung auf den Kanton Graubünden gesehen haben, sind Transparenz sowie Definierung und Kenntnis der entsprechenden Zielkonflikte und eine entsprechende Sensibilität und Zurückhaltung notwendig. Letztlich aber ist der Umgang mit personellen Machtkonzentrationen immer eine Frage der Offenlegung sowie der persönlichen Integrität. Ein genereller Ausschluss oder ein Verbot einer Einsitznahme ist aber sicher nicht der richtige Weg und wird dem Einzelfall nicht gerecht, weshalb ich Sie ersuche, das Postulat abzulehnen.

Regierungspräsident Aliesch: Ich verzichte angesichts Ihrer kurzen Mittagspause auf weitere Ausführungen. Es wurde eigentlich alles gesagt.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates
Dagegen

27 Stimmen
57 Stimmen

Es sind eingegangen:

- Interpellation Thomann betreffend Herbstjagd;
- Interpellation Patt betreffend die Zukunft der Regionalpolitik;
- Schriftliche Anfrage Parolini betreffend Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Garsun;
- Interrogazione scritta Noi concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro cantone al riguardo

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Mittwoch, 29. November 2000

Schluss Sitzung

Vorsitz:	Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Ambühl, Bucher, Hübscher, Cattaneo, Kehl, Nigg, Pedrini, Pleisch, Trachsel, Schmid (Vals), Zegg
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Erlass eines kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, S. 493)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Luzi Kommissionspräsident: Die heutigen technischen Möglichkeiten der EDV lassen es zu, dass eine immense Fülle verschiedenster Daten gesammelt, verwaltet und bearbeitet werden kann. Wir alle nutzen diese Errungenschaft der neuesten Zeit, und wir alle könnten es uns kaum vorstellen, auf die verschiedensten Vorteile dieser sich immer noch in starker Bewegung befindenden Entwicklung verzichten zu müssen. Die Technik der Informatik als Ganzes hat etwas sehr faszinierendes an sich. Sie lässt es zu, dass die verschiedensten Informationen auch über Personen auf Datenträgern abgespeichert werden können. Gerade mit diesem Abspeichern beginnt auch die Gefahr des Missbrauchs dieser gesammelten Informationen.

In Artikel 13 der neuen Bundesverfassung ist festgehalten, dass jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Zuständig und verantwortlich für diesen Schutz sind all jene, die Daten bearbeiten und verwalten. Das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Bundesgesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch Bundesorgane und durch Private. Dieses Gesetz des Bundes hält fest, dass die Kantone ein Kontrollorgan, also eine Aufsichtsstelle zu bezeichnen haben, welches für die Einhaltung des Datenschutzes innerhalb des Kantons zu sorgen hat.

Auf den 1. März 1989 hat die Regierung unseres Kantons Datenschutzrichtlinien für die kantonale Verwaltung erlassen. Inhaltlich haben sich diese Richtlinien bewährt. Sie waren jedoch nur verwaltungsintern anwendbar und vermochten somit dem Bundesgesetz nicht zu genügen. Die Regierung hat im Jahre 1996 oder 1997 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Reaktionen liessen keine begeisterte Zustimmung erkennen. Währenddem sich rund 25 Prozent der Stellungnahmen grundsätzlich dagegen aussprachen, war die Kritik an der Ausgestaltung allgemein gross. Bezweifelt wurden die Notwendigkeit des Erlasses, die Anwendbarkeit auf die Gemeinden und die Schaffung der verwaltungsinternen Stelle des Datenschutzbeauftragten. Nach erfolgter Auswertung der Vernehmlassung beabsichtigte die Regierung, die Regelung in einer stark überarbeiteten Verordnung vorzusehen. Doch insbesondere die Stellungnahme des Verwaltungsgerichtes dazu veranlasste die Regierung schliesslich aber doch, den Datenschutz auf Gesetzesstufe zu

regeln. Dieses Gesetz haben wir nun zu beraten. Dabei ist festzuhalten, dass die Erlassstufe keinen Einfluss auf die Normendichte hat und haben kann.

Das Erheben, die Aufbewahrung und die Bearbeitung von Daten hat heute einen derart hohen Stellenwert, dass ein Erlass auf Gesetzesstufe gerechtfertigt erscheint. In der Vorberatungskommission waren sowohl Eintreten, wie auch die Ausgestaltung der Revision als solche weitgehend unbestritten. Anlass zu vertieften Diskussionen gab die Frage, wie weit das neue Gesetz auch für die Gemeinden Anwendung finden soll. Diese Frage dürfte auch hier im Rat am meisten zu reden geben. Entgegen dem Antrag der Regierung in der Botschaft soll gemäss einstimmiger Vorberatungskommission das Gesetz auch in Bezug auf die Aufsicht für Gemeinden gelten, sofern diese keine eigenen Datenschutzbestimmungen haben. Wir werden bei der Detailberatung von Artikel 1 näher darauf eintreten.

Materiell beschränkt sich das Gesetz auf wesentliche Grundzüge, mit dem einzigen Ziel, den Schutz vor missbräuchlicher Verwendung von Personendaten zu gewähren. Das Gesetz regelt, wie erwähnt, in erster Linie die Aufsicht entsprechend den Verpflichtungen übergeordneten Rechts. Zur Überwachung soll eine unabhängige verwaltungsexterne und weisungsgebundene kantonale Aufsichtsstelle geschaffen werden. Deren Aufgabe soll unter anderem darin bestehen, die Datenschutzvorschriften zu überwachen, ein Register der Datensammlungen zu führen sowie Behörden und betroffene Personen zu beraten. Es dürfen nur jene Personendaten erhoben und bearbeitet werden, die für die Erfüllung der spezifischen Aufgabe geeignet und erforderlich sind. Im Gesetz wird im Weiteren abschnittsweise speziell auf das Bundesrecht verwiesen. Dies fördert die Rechtssicherheit im Allgemeinen sehr. Das Gesetz schränkt die Bewegungsfreiheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht ein, wie dies bei Gesetzesbestimmungen in der Regel üblich ist, sondern es beschreibt deren Rechte in Bezug auf die von ihnen gespeicherten Daten.

Ihre Vorberatungskommission hat das Gesetz beraten und beantragt einstimmig, darauf einzutreten. Insgesamt beantragen wir – Sie ersehen dies aus dem Protokoll – im Einverständnis mit der Regierung drei Ergänzungen: In einem Punkt haben wir eine Differenz zur Regierung und bei zwei Bestimmungen bestehen Mehr- und Minderheiten. Auch können nach der Bearbeitung und Verabschiedung dieses Gesetzes die beiden seit Jahren pendenden Motionen Bener und Ettisberger abgeschrieben werden.

Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen Vorberatungskommission auf die Vorlage einzutreten und die Detailbera-

tung in Kenntnis der Änderungsanträge der Kommission zu beschliessen.

Biancotti: Datenschutz ist in den letzten Jahren verstärkt in unser Bewusstsein gerückt. Stichworte wie Fichenskandal, die UBS-Meili-Affäre oder die Verwendung beziehungsweise der Missbrauch von Daten im Internet haben uns hellhörig gemacht und verdeutlichen, dass dem Datenschutz heute ein hoher Stellenwert beizumessen ist. In einer Welt von Netzwerken gewinnt eine geordnete und abgesicherte Informationsverarbeitung zunehmend an Bedeutung. Datenschutz ist zu einem echten Bedürfnis geworden, dem ein demokratischer Rechtsstaat auf allen Ebenen gebührend Rechnung zu tragen hat. Obschon es auf Grund des offenbar geringen Missbrauchs auf Kantons-, Kreis- und Gemeindeebene den Anschein macht, es sei kaum notwendig, diese Materie gesetzlich normieren zu müssen, ist nicht zu verkennen, dass der politische Druck hierfür mit der sich rasant ausbreitenden Informatik und der zunehmenden Vernetzung wächst. Angesichts des Umstandes, dass die geltende Ordnung in unserem Kanton rechtlich unzureichend und unübersichtlich ist und auch Kreise und Gemeinden keine Datenschutzerlasse besitzen und in dieser heiklen Materie oft überfordert sind.

Wie die zunehmenden Anfragen beim JPSPD belegen, ist echter Handlungsbedarf gegeben. Den Hauptanregungen des Vernehmlassungsverfahrens, nämlich die Auslagerung des Datenschutzbeauftragten aus der kantonalen Verwaltung auf eine verwaltungsexterne Stelle und die Einkleidung des Erlasses in ein formelles, referendumpflichtiges Gesetz ist Rechnung getragen worden. Die in verschiedenen Vernehmlassungen beklagte Beschneidung der Gemeindeautonomie ist in zweifacher Hinsicht zu relativieren. Zum Einen wollen wir mit diesem Gesetz nicht die Gemeinden schützen, sondern die einzelnen Personen. Und trotz des hohen Stellenwertes, welchen wir der Gemeindeautonomie zumessen, dürfen wir nicht übersehen, dass das einzelne Individuum die Zelle unseres Staates ist und es unsere Pflicht ist, zum Einzelnen mindestens dieselbe Sorge zu tragen, wie zur Gemeindeautonomie. Zum Anderen ist nicht zu verkennen, dass Datenschutz eine komplexe Materie darstellt, welche bei allen staatlichen Instanzen nach rechtlich geordneter Anwendung ruft. Nur so kann ein Datenschutz betrieben werden, welcher transparent nach gleichen Grundlagen gehandhabt wird. Das kantonale Gesetz verzichtet auf eine eigenständige Lösung und verweist in weiten Teilen auf das Bundesrecht, welches subsidiär und sinngemäss Anwendung findet.

Die Vorlage kann alles in allem als eine zweckmässige, ausgewogene und schlanke Lösung bezeichnet werden, welche sich mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt und die einheitliche Handhabung des Datenschutzes im Kanton Graubünden gewährleistet. Mit der Regierung und der einstimmigen Kommission bitte ich Sie ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten.

Portner: Ich gratuliere der Regierung, dass sie dieses 25 Jahre alte Projekt aus der Schublade genommen und abgestaubt hat. Der Kanton hat – das wurde bereits gesagt – seit dem 01.03.1989 Datenschutzrichtlinien. Aber eben nur Richtlinien und diese somit nur für die kantonale Verwaltung gelten. Fragen Sie mich nicht, warum ich damals den Auftrag erhalten habe, nur Richtlinien zu erarbeiten und keinen Gesetzesentwurf, das betrifft etwas das Amtsgeheimnis. Mit dieser Lösung, die wir bis heute hatten, gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz auch in den Kantonen, soweit

Bundesrecht in den Kantonen vollzogen wird. Es gilt aber nicht für kantonales Recht und selbstverständlich auch nicht für die Gemeinden. Das soll jetzt behoben werden.

Der Entwurf ist recht unorthodox, indem weitgehend zuerst das Bundesrecht sagt, dass die Kantone etwas machen müssten und nachher die Kantone sagen, sie würden einfach das Bundesrecht in weiten Teilen übernehmen. Wir müssen damit leben, dass es eine schlanke Lösung ist. Wir müssen auch damit leben, dass wenn wir etwas brauchen wir ständig ein Bundesgesetz mitkonsultieren müssen. Wenn das Bundesgesetz auch nicht klar Auskunft gibt, müssen wir die Bundesblätter und die Protokolle des Bundesparlamentes beiziehen. Wie gesagt, wir können das Rad nicht zurückdrehen – VFRR lässt grüssen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Der Zweckartikel wird – finde ich – im Vergleich mit dem Bundesrecht leider etwas gestutzt. Dies in dem Sinn, dass eigentlich nur die Abwehr von Missbräuchen postuliert wird und nicht wie im Bundesgesetz gesagt wird, dieses Gesetz bezwecke den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen über die Daten. Es geht im Prinzip darum, dass man sich positiv zu den Daten stellt und positiv zum Schutz der Personen. Das wird etwas vernachlässigt. Es kommt mir ein bisschen vor, wie die Zielsetzung. Es ist doch ein grosser Unterschied, ob man dafür bestrebt ist, dass jemand gesund wird, oder ob man ihn dem Tode entreisst. Wichtig für mich ist, dass die Gemeinden einbezogen werden und dass gleichzeitig – soweit die Gemeinden nicht eine eigene Gesetzgebung aufstellen – die kantonale Aufsichtsstelle dafür zuständig ist. Das hat mit der Autonomie nichts zu tun. Die wird nicht beschränkt, weil die Gemeinden das Recht haben, zu wählen, ob sie ein eigenes Gesetz erlassen oder sich dem kantonalen Gesetz unterstellen. Ich meine, es geht darum, dass wir mit dem Schutz der Persönlichkeit ernst machen. Es geht um die Autonomie des einzelnen Menschen – das wurde auch schon gesagt – die höher steht, als die Autonomie der einzelnen Gemeinde. Wehret den Anfängen von „Big Brother watches you“.

Ich bitte schliesslich Herrn Regierungspräsident um eine Erklärung, ob das Datenschutzgesetz wirklich auch für die Gerichte Geltung hat. Ich bin für Eintreten.

Zindel: Geduld bringt Rosen oder ein gutes kantonales Datenschutzgesetz. Allerdings wurde die Geduld seit der Motion Bener aus dem Jahre 1975 ein viertel Jahrhundert lang auf die Probe gestellt. Entstanden ist nun aber ein modernes, schlankes Datenschutzgesetz. Es ist sehr zu begrüßen, dass dessen Geltungsbereich von der Kommission auf die Stiftungen ausgeweitet worden ist und auch auf die Gemeinden, die keine eigene Regelung haben.

Rosen haben bekanntlich auch Dornen. Ein Dorn ist der Mehraufwand für Behörden und Institutionen für die Datenbewirtschaftung und das Erstellen der Register und natürlich auch der Mehraufwand für die Entschädigung des Datenbeauftragten. Hier würden wir meiner Meinung nach am falschen Ort sparen, wenn wir mit Artikel 1 Absatz 3 den Geltungsbereich und damit den Aufgabenbereich und damit die Ressourcen der Aufsicht einschränken, dies sollte meiner Meinung nach auch über Gemeinden gelten. Wir sind gut beraten, wenn wir hier dem Antrag der Kommission folgen.

Hingegen sollten wir neben diesem Dorn nicht noch einen zweiten künstlichen Stachel einbauen, indem wir die eindeutig operative Aufgabe der Wahl eines Datenschutzbeauftragten, die richtigerweise durch die Regierung geschehen

soll, in den Kompetenzbereich des Grossen Rates verlegen. Aber ich nehme da die Detailberatung voraus.

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung als Theologe. Noch nie waren Bürgerinnen und Bürger so sensible Mimosen wie heute, wenn es um die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Behörden geht. Noch nie waren dieselben Bürgerinnen und Bürger so robuste Dickhäuter wie heute, wenn sie selbst ihre eigenen Kundendaten speichern und kumulartig bewirtschaften lassen oder wenn sie gar so weit gehen, ihre privaten Intimdaten in Unterhaltungscontainern exhibitionistisch oder voyeuristisch zu bearbeiten. Der gläserne Mensch des 21. Jahrhunderts wünscht sich offenbar enorm viel Schutz einerseits und dann zugleich sehr viel sehen und gesehen werden. Ich bin froh, dass wir der Integrität mit dieser Vorlage des Menschen dienen können. Ich bin für Eintreten.

Donatsch: Manch einer wird sich ärgern, dass nach der gelungenen Entrümpelungsaktion am letzten Wochenende nun bereits wieder ein neues Gesetz eingeführt werden soll. Dies gilt aber meiner Meinung nach für das Datenschutzgesetz ganz sicher nicht. Es ist ein Gesetz, welches ein echtes Bedürfnis des Bürgers für die Zukunft darstellt und welches es nun endlich auch im Kanton Graubünden umzusetzen gilt, wohl bemerkt als einer der letzten Kantone.

Wie wichtig das Gesetz ist, will ich Ihnen kurz an einem konkreten Beispiel, das zuletzt auf Bundesebene aufgedeckt wurde, aufzeigen. Wussten Sie, dass die Schweizerische Post Adressänderungen automatisch an eine so genannte Tochtergesellschaft der Post weitergibt? Diese ihrerseits verkauft diese Adressänderungen weiter an Drittfirmen und private Adressbroker und macht damit ein sehr gutes Geschäft. Dies notabene ohne die Zustimmung des jeweils betroffenen Bürgers. Diesen Missbräuchen hat nun der eidgenössische Datenschutz den Riegel geschoben. Ähnliche Sachen könnten uns auch auf kantonaler Ebene passieren. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Trempe: Wir haben es gehört, seit 1988 bestehen in diesem Kanton so genannte Richtlinien über den Datenschutz, also mithin seit rund zwölf Jahren. Seit 1993 gilt ein Bundesgesetz über den Datenschutz, das für private Personen und zum Teil auch für Behörden von Kantonen zuständig und massgebend ist. Wenn ich mich heute frage – weniger nach der Notwendigkeit eines Datenschutzgesetzes, ich sehe die Notwendigkeit – wo denn die Begründung eines Datenschutzgesetzes liegt, dann liegt es vor allem darin, was sich in den zwölf Jahren innerhalb der kantonalen Verwaltung zwischen den Richtlinien geändert hat. Wie sind die Richtlinien gehandhabt worden? Was ändert sich mit dem Gesetz gegenüber den Richtlinien? Ich gehe davon aus, dass auch heute Personaldaten beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft, bei der Sozialversicherungsanstalt, bei der Kantonspolizei oder irgend welchen anderen Amtsstellen den Richtlinien unterliegen und dass Regelungen zwischen den verschiedenen Amtsstellen bestehen.

Ratskollege Donatsch hat ein Beispiel der Post aufgeführt. Ich denke, das ist nicht so sehr ein Problem des Gesetzes oder allfälliger Richtlinien. Es ist viel mehr ein Gesetz der Anwendung dieser Grundlagen. Und hier liegt wahrscheinlich auch eines der Hauptprobleme. Was im Übrigen Ratskollege Zindel angesprochen hat bezüglich der Wahl des Datenschutzdelegierten, so werde ich ihm beipflichten und allenfalls darauf zurückkommen. Ansonsten kann ich Eintreten unterstützen.

Regierungspräsident Aliesch: Mit einiger Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass nun allgemein anerkannt wird, dass auf dem Gebiete des Datenschutzes heute Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Ich stimme Herrn Grossrat Biancotti in diesem Sinne zu, dass der Datenschutz in unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt. Trotzdem werden Sie festgestellt haben, dass wir in der Verwaltung und in der Regierung nicht gerade einen überschäumenden Eifer an den Tag legten, die vor langer Zeit überwiesenen Motionen umzusetzen. Das hängt auch etwas damit zusammen, dass wir in den vergangenen Jahren jeweils „rechte Dämpfer“ erhielten, als wir das versucht haben. Ich denke auch an das Vernehmlassungsverfahren im Jahre 1997 zurück, als von sehr vielen Institutionen und Gemeinden, die sich geäußert haben, die grundsätzliche Notwendigkeit eines Erlasses über den Datenschutz bestritten wurde. Das hat sich in der Zwischenzeit scheinbar geändert, und das ist auch gut so. Seit dem 1. Juli 1993 – das hat die Situation nämlich auch verändert – ist das Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft. Das gilt aber nicht für alle Bereiche in unserem Kanton. Darum wollen wir mit dieser Vorlage auf kantonaler Ebene vereinheitlichen und auf Gemeinde- und Kreisebene Lücken schliessen.

Ich denke, es ist trotzdem gelungen, ein schlankes Gesetz zu schaffen und in dem Sinne haben wir auch die Einwendungen, die im erwähnten Vernehmlassungsverfahren vorgebracht wurden, aufgenommen. Wir müssen – so sind wir überzeugt in der Regierung und ist auch ihre Kommission überzeugt – die Materie auf Gesetzesstufe regeln, in einem Gesetz in formellem Sinne, wie das in den meisten anderen Kantonen auch gemacht worden ist. Die detaillierten Begründungen dazu finden Sie in der Botschaft.

Unterstreichen möchte ich aber das, was Kommissionspräsident Luzi gesagt hat. Nämlich, dass durch diese Gesetzesstufe die Regelung in einem formellen Gesetz zu keiner höheren Normendichte kommt, gegenüber der anderen Möglichkeit, dass die Materie „nur“ in einer grossrätlichen Verordnung geregelt würde. Hier geht es – das wurde insbesondere von Kommissionsmitgliedern gerade auch gesagt – um den Schutz der Personen der Bürgerinnen und der Bürger vor einer missbräuchlichen Verwendung ihrer Personendaten. Das ist ein Grundrecht, geschätzte Damen und Herren Grossräte, und dieses Grundrecht gilt es heute zu regeln.

Herr Grossrat Portner hat gefragt, ob der Datenschutz auch für die Gerichte massgebend sei. Ich denke, dass wir diese Materie vor allem in Artikel 6 behandeln werden. Ich kann Folgendes dazu ausführen. Nämlich, dass wir in der Regierung und in der Verwaltung der Ansicht sind, dass das kantonale Datenschutzgesetz – falls Sie es beschliessen werden und es vom Volk angenommen wird – auch für die Gerichte zur Anwendung gelangen muss. Allerdings dürfte der Anwendungsbereich nicht sehr wesentlich sein. So ist es nach Artikel 2 Absatz 2 litera c) des eidgenössischen Datenschutzgesetzes nicht anwendbar auf hängige Zivilprozesse, Strafverfahren, Verfahren der internationalen Rechtshilfe sowie staats- und verwaltungsrechtliche Verfahren mit Ausnahme erstinstanzlicher Vermittlungsverfahren. Selbstverständlich gelten auch für die Gerichte die Archivierungsvorschriften, wie sie in der Gesetzgebung festgehalten sind. Verletzungen des Datenschutzrechtes durch das Kantons- und Verwaltungsgericht können in unserem Kanton mit keinem ordentlichen Rechtsmittel geltend gemacht werden. Gemäss Artikel 35 des GVG steht in einem solchen Fall lediglich die Aufsichtsbeschwerde an den Grossen Rat offen.

Dabei müssen Sie beachten, dass es sich bei der Aufsichtsbeschwerde um einen formlosen Rechtsbehelf und um kein ordentliches Rechtsmittel handelt. Zudem steht dem Grossen Rat nur die Aufsicht über die Geschäftsführung und die administrative Tätigkeit zu. Daneben können Datenschutzrechtsverletzungen mit der staatsrechtlichen Beschwerde natürlich ans Bundesgericht gerügt werden. Das meine Ausführungen zur Anfrage von Herrn Grossrat Portner.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, Geltungsbereich

Zu Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

² Als Behörden im Sinne dieses Gesetzes gelten

- a) unverändert
- b) öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons und der Bezirke;
- c) unverändert.

Zu Abs. 3

Antrag *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Luzi)*

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise, sofern sie keine eigene Regelung getroffen haben.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Portner)*

³ Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise, sofern sie keine eigene gesetzliche Regelung getroffen haben.

Zu Abs. 4

Antrag *Kommission und Regierung*

⁴ Die Ausschlussgründe des Bundesgesetzes über den Datenschutz gelten sinngemäss.

Zu Abs. 5 (neu)

Antrag *Kommission und Regierung*

⁵ Zudem ist das Gesetz nicht anwendbar für

- a) Behörden, die am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln;
- b) Personendaten, die in einem öffentlichen Archiv archiviert sind.

Luzi, Kommissionspräsident: Artikel 1 regelt den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Hier haben wir nicht nur Kommissionsmehr und -minderheit, wir haben auch drei unbestrittene Ergänzungen, die ich kurz erläutern möchte.

Es handelt sich in Absatz 2 um die Erweiterung im Buchstabe b). Nach unserer Auffassung sollen Stiftungen, Herr Grossrat Zindel hat es bereits erwähnt, auch als Behörden bezeichnet werden, gelten. Entsprechend dazu ist diese Ergänzung, die weder von der Regierung noch von Kommissionsmitglieder bestritten wird.

Auch unbestritten, dies meine Schlussfolgerung aus der Diskussion mit der Regierung, ist die Ergänzung in Absatz 3 Gemeindeverbindungen. Gemeindeverbindungen treten im Umfang ihrer Aufgaben an die Stelle ihrer angeschlossenen Gemeinden. Sie haben damit Rechte und Pflichten entspre-

chend den Gemeinden, somit auch das Datenschutzgesetz, zu befolgen. Es gilt somit auch für Gemeindeverbindungen, sofern sie keine eigene Regelung haben.

Auch unbestritten ist unser Vorschlag aus Absatz 4 zwei Absätze zu machen. Absatz 5 enthält daher nichts neues. Wir wollten lediglich die Ausschlussgründe der Nichtanwendbarkeit des Gesetzes gleichstellen. Nun haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit und anschliessend noch eine Differenz zur Regierung. Ich möchte bitten, zuerst die Minderheit/Mehrheit zu bereinigen. Darf ich davon ausgehen, dass das so ist?

Standesvizepräsident: Das ist gut.

Luzi Kommissionspräsident: Die Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit bestehen lediglich im Wort „gesetzliche“ in Absatz 3. Für Gemeinden, die den Datenschutz selber regeln, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Darüber sind wir uns einig.

Die Kommissionsminderheit möchte nun, dass diese Gemeinden diese Regelung in Form einer Gesetzesvorlage festhalten, währenddem die Kommissionsmehrheit die Erlassstufe den Gemeinden frei überlassen möchte. Wichtig scheint der Kommissionsmehrheit auch, dass die von den Gemeinden erlassenen Bestimmungen publiziert werden und zugänglich sind. Ob dies eine gemeinderätliche Verordnung ist oder ein Gesetz sein soll, ist von untergeordneter Bedeutung. Ich möchte Sie bitten, mit der Mehrheit zu stimmen. Sie lassen den wenigen Gemeinden, die es selber regeln wollen, ein bisschen mehr Spielraum in der Ausgestaltung ihrer Erlasse.

Portner, Sprecher Kommissionsminderheit: Vielleicht zuerst kurz zu Artikel 1 Absatz 2 litera b), warum dort das Wort „Stiftung“ aufgenommen wird und warum das die Regierung zuerst nicht hatte. Die Regierung ging von einem zivilrechtlichen Begriff der Anstalten und Körperschaften aus, wo das tatsächlich unter den beiden Begriffen genügt hätte. Aber im Verwaltungsrecht hat man die drei selbstständigen Rechtsformen, in denen die Verwaltungstätigkeit ausgegliedert werden kann und damit fallen die Stiftungen auch darunter. Dort müssen diese tatsächlich ausdrücklich erwähnt werden. Zu Artikel 1 Absatz 3 litera b) habe ich den Antrag gestellt, dass man das Wort „gesetzliche“ Regelung einfügt. Es ist nicht so einfach, wie der Kommissionspräsident es darstellt. Irgend eine gesetzliche Regelung genügt nicht. Weil wenn durch den Gemeindevorstand beispielsweise ein Reglement oder eine Richtlinie erlassen wird ist es eine Verwaltungsverordnung. Es ist nicht Gesetzgebung und damit nicht justizabel. Man kann es nicht weiterziehen und man kann es nicht anfechten, wenn ein Entscheid darauf falsch ist. Höchstens noch mit der staatsrechtlichen Beschwerde am Schluss. Dass es wie der Kommissionspräsident sagte wichtig ist, dass es publiziert wird und zugänglich ist, davon steht im Gesetz nichts. Das Justiziable ist wichtig und dass eine Rechtsform hier ist, ist auch wichtig. Sonst passiert das Gleiche wie beim Kanton. Warum hat es dort wenig Auskunftsbegehren, warum hat es wenig Beschwerden? Weil es im Jahr 1989 einmal publiziert wurde. Man hat damals die Chefbeamten instruiert und nachher ist es nie mehr publiziert worden. Sehr wahrscheinlich weiss ein Promille unserer Bevölkerung, dass es überhaupt solche Richtlinien gibt.

Dann zu den Gemeinden. Wir haben eine Wahlmöglichkeit, das gehört hierher. Denn die Gemeinde kann ja nichts machen und dann gilt das kantonale Datenschutzgesetz. Wenn sie aber ihre Autonomie in Anspruch nehmen will, soll sie

bitte ein Gesetz erlassen auf irgend einer Stufe, es muss nicht ein Gesetz sein von der Gemeindeversammlung. Es genügt, wenn der Gemeindevorstand eine Rechtsverordnung erlässt. Es muss etwas Rechtliches sein. Darum habe ich den Antrag gestellt, das Wort „gesetzlich“ hinein zu nehmen. Ich sage nochmals, dass es kein Gesetz im formellen Sinn sein muss, sondern irgend ein Rechtserlass.

Regierungspräsident Aliesch: Ich begründe wohl kurz den Antrag der Regierung. Ist das richtig so? Unser Antrag und unsere Formulierung leiten sich ab aus den Äusserungen im Vernehmlassungsverfahren, wo gefordert worden ist, dass der Kanton nur das regeln solle, was zwingend notwendig sei. Deshalb überlassen wir die Datenschutzregelung den Gemeinden und den Kreisen, sofern sie eigene Regelungen treffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, in der Eventualabstimmung namens der Regierung der Mehrheit zuzustimmen. Wir erachten es als nicht zweckmässig, wenn eine eigene gesetzliche Regelung der Gemeinden und der Kreise gefordert wird. Nun sehen wir aber vor, dass die Aufsicht von jeder Gemeinde und jedem Kreis eigenständig zu regeln sei. Jede Gemeinde und jeder Kreis hätte demzufolge nach unserem Vorschlag – das ist der Unterschied zu den beiden Anträgen der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit – eine eigene Datenschutzaufsichtsstelle zu bestimmen. Aus Qualitätsoptik gehe ich mit Ihnen einig, dass es vermutlich zweckmässiger ist, eine Datenaufsichtsstelle einzusetzen, wie das die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit verlangen. Aus Sicht der Kosten möchte ich einfach hinweisen, dass wir vorsehen, und wir haben das auch in der Botschaft ausgeführt, dass uns die Datenaufsicht, die Einrichtung einer unabhängigen Datenaufsichtsstelle, jährlich etwa 60'000.– Franken kosten wird. Wir gehen davon aus, dass diese Aufgabe in einem Nebenamts ausgeführt werden kann. Wenn Sie jetzt allerdings, gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit und der -minderheit die Datenschutzaufsicht vermehrt dem Kanton übertragen, wird das zwingend zur Folge haben, dass auch die Aufwendungen des Kantons für die Datenschutzaufsichtsstelle steigen werden. Ich muss Sie also bitten, der Regierung zuzustimmen und bei der vorgesehenen Eventualabstimmung der Kommissionsmehrheit.

Hess: Ich möchte zu Artikel 1 Absatz 3 einen weiteren Antrag stellen, nämlich den Nebensatz: „Sofern sie keine eigene Regelung getroffen haben“ zu streichen. Unabhängig davon, ob das gesetzliche oder andere Regelungen sind. Ich bin der Meinung, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, das bundesrechtlich so weit geregelt ist, dass es keinen Sinn macht, den Gemeinden zu ermöglichen, eine eigene Regelung zu erlassen. Aus der Sicht eines praktizierenden Anwaltes ist es mir ein Bedürfnis, einfache Regelungen zu treffen, damit nicht jede Stufe wieder eigene und andere Regelungen hat. Für den Rechtssuchenden ist dies absolut unzumutbar. Ich will also einen legislatorischen Leerlauf verhindern. Das ist etwa so, wie wenn Sie die Ehescheidung auf Gemeindeebene regeln würden.

Ich verstehe meinen Vorschlag nicht als Angriff auf die Gemeindeautonomie, weil ich der Überzeugung bin, dass dies ein Paradebeispiel ist, wo eigentlich den Gemeinden wirklich keine Autonomie zukommt. Das heisst natürlich nicht, dass man in der Gemeinde rein organisatorisch gewisse Vorschriften und Regelungen erlässt. Aber die haben keinen Platz, sei es auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe. Das macht keinen Sinn. Die Autonomie der Gemeinde soll in ei-

nem Bereich erhalten und gestärkt werden, wo es den Bürger effektiv betrifft. Und das ist in diesem Gesetz nicht der Fall. Ich bin auch Präsident einer Gemeinde. Aber ich würde nie ein solches Gesetz erlassen wollen. Klar, wir sind eine kleine Gemeinde, bei einer grösseren sieht das vielleicht ein bisschen anders aus. Aber ich möchte Sie anfragen – stellen Sie sich in die Rolle eines Gemeindepräsidenten – haben Sie wirklich ein Bedürfnis, hier eine eigene Regelung zu erlassen?

Antrag Hess

³Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise.

Biancotti: Darf ich einen Ordnungsantrag stellen?

Standesvizepräsident: Sie können immer Ordnungsanträge stellen.

Biancotti: Herr Regierungspräsident hat eben die Diskussion im Prinzip über das ausgeweitet, was der Kommissionspräsident angeregt hat, dass wir zuerst die völlig unbestrittenen Teile bereinigen – das sind die zwei Einfügungen „Stiftungen“ und „Gemeindeverbindungen“, so habe ich das verstanden – dass man das zuerst bereinigt und dann zum andern übergeht, wo es einen Minderheits- und einen Mehrheitsantrag gibt. Bei dem Einschub „gesetzliche“ Regelung kommt jetzt vermutlich der neue Antrag von Ratskollege Hess hinzu. Schliesslich wird dann zur Diskussion übergegangen, was auch in der Kommission und in den Fraktionen zu Diskussionen geführt hat, diese Streichung mit Ausnahme der Aufsicht, wo eigentlich die Kommission eine andere Ansicht wie die Regierung vertritt. Wenn wir das nicht so machen, haben wir ein Durcheinander.

Standesvizepräsident: Ich habe im Sinn, formell so vorzugehen: Meiner Meinung nach werde ich den Antrag Hess dem Antrag der Regierung gegenüber stellen. Die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit werden einander auch gegenübergestellt. Die beiden umstrittenen Anträge werden nachher einander gegenübergestellt.

Ich weiss nicht, ob ich mich richtig ausgedrückt habe, Herr Grossrat Biancotti. Aber ich hätte im Sinn gehabt, die zwei Anträge Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit einander gegenüberzustellen und danach den obsiegenden Antrag dem Antrag der Regierung gegenüber zustellen. Dies auch in Besprechung mit dem Kommissionspräsidenten. Jetzt besteht eine neue Situation. Meiner Meinung nach wird dieser Antrag gegenüber dem Antrag der Regierung gestellt.

Luzi, Kommissionspräsident: Ich meine, es sind einfach zwei verschiedene Sachen. Das Eine betrifft den Nebensatz: „Sofern sie keine eigenen Gesetze oder Regelung getroffen haben“. Dies könnte man vorgängig bereinigen und allenfalls die obsiegende Variante zwischen Mehr- und Minderheit der Variante Hess gegenüberstellen.

Die zweite Sache ist die Differenz, die die Vorberatungskommission mit der Regierung hat. Das ist etwas anderes, da geht es um die Aufsicht.

Biancotti: Ich möchte noch hören, wie es mit der Diskussion steht?

Standesvizepräsident: Die Diskussion ist immer noch offen.

Biancotti: Auch zu diesen zwischen der Kommission und der Regierung bestehenden Differenzen oder wollen Sie die Diskussion darüber nachher führen?

Standesvizerepräsident: Herr Kommissionspräsident hat praktisch den ganzen Artikel präsentiert. Darum können wir über den ganzen Artikel diskutieren.

Biancotti: Sie haben den Antrag von Ratskollege Hess gehört, mit dem ich mich eigentlich nicht ungern anfreunden kann. Wir haben das in der Kommission auch diskutiert und sind zur Überzeugung gelangt, dass man im Sinne einer milderen Form den Gemeinden diese Möglichkeit noch überlassen müsste, hier eigene Regelungen zu treffen, auch wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass eine Gemeinde diesen Aufwand auf sich nimmt. Aber im Grundsatz hat er natürlich Recht. Das Bundesrecht regelt die Materie schon sehr weit. An und für sich hätte sogar der Bundesgesetzgeber das für die Kantone und für die Gemeinden regeln können. Man hat da offenbar auch gewisse Rücksichten genommen.

Was aber entscheidend ist, ist die Frage, wie wir diese Aufsicht regeln wollen. Hier bin ich entgegen der Ansicht der Regierung der Meinung, dass man die Aufsicht kantonale zentral regeln muss. Denn es macht überhaupt keinen Sinn, im Extremfall nebst dem kantonalen Datenschutzbeauftragten noch 212 Gemeindedatenschutzbeauftragte zu haben, zumal die Materie sehr kompliziert ist. Wenn Sie das Bundesgesetz zur Hand nehmen sehen Sie, dass es auch schwer lesbar ist, weil es eine komplexe Sache ist. Das führt dazu, dass der einzelne Beauftragte der Gemeinde vermutlich überfordert ist. Er hat auch nicht die Praxis, sich in die Sache einzuarbeiten und wird sich letztendlich trotzdem an den kantonalen Datenschutzbeauftragten wenden, so dass wir hier eigentlich doppelgeleisig fahren, was absolut unnötig ist.

Ich glaube auch nicht, dass wir damit die Gemeindeautonomie strapazieren. Denn die Regelung, die uns die Regierung vorschlägt hat noch einen weiteren Haken, und zwar im gleichen Verhältnis wie es der Bundesgesetzgeber eigentlich sagt. Dass wenn kantonale Behörden eidgenössisches Recht anwenden, das Bundesgesetz zur Anwendung kommt, müssten wir als kantonaler Gesetzgeber vorschreiben, dass wenn eine Gemeinde kantonales Recht vollzieht, das kantonale Recht zur Anwendung gelangen muss. Denn es kann ja nicht sein, dass zum Beispiel die Gemeinden in Anwendung von kantonalem Recht unterschiedliche Lösungen im Vergleich zueinander treffen. Diese Ergänzung müssten wir ohnehin aufnehmen, wenn wir beim Vorschlag der Regierung bleiben. Von daher gesehen, glaube ich, ist es am Zweckmässigsten, wenn wir sagen, dass wir im Kanton einen Datenschutzbeauftragten kennen, der in diesen Sachen schlichtet, der den Gemeinden auch beisteht, wenn sie Fragen haben. Zumal es ja – so würde ich es behaupten – in den Gemeinden meistens darum geht, dass Datensammlungen angelegt werden, die letztendlich irgendwo ihren Ursprung im kantonalen Recht haben oder sogar im Bundesrecht. In Steuer- oder in Sozialversicherungssachen und so weiter muss meines Erachtens eine einheitliche Anwendung dieser Datenschutzbestimmungen über den ganzen Kanton hinweg gewährleistet bleiben. Deshalb meine ich, dass die Auffassung der Kommission, diesen Passus mit Ausnahme der Aufsicht zu streichen, der richtige Weg ist. Man hat sich natürlich Gedanken gemacht, was es für finanzielle Auswirkungen hat, aber die Auswirkungen dürften ohnehin nicht von all zu grosser Relevanz sein, wenn man sich vergegenwärtigt, dass auch sonst die Gemeinden an diesen kantonalen Datenschutzbeauftrag-

ten gelangen, um dort ihre Auskünfte einzuholen, sei es, welche Register sie einrichten dürfen oder müssen, wie diese Registerführung ist, wie diese Auskünfte zu erteilen sind. Da finden wir sicher einen Weg mit dem Kanton zusammen.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Hess. Als Gemeinde- und Kreispräsident würde ich mich auch davor hüten, eine eigene Datenschutzregelung erlassen zu wollen. Aber das Vernehmlassungsverfahren 1997 hat ein anderes Ergebnis gebracht. Da wurde der Wunsch nach dieser Eigenständigkeit vorgebracht, und dem Wunsch haben wir Rechnung getragen. Wenn die Gemeinden und die Kreise die Materie eigenständig regeln wollen und sie die Kraft dazu haben, sollen sie die Möglichkeit bekommen. Das ist unser Vorschlag.

Zur Aufsicht. Ich verschliesse mich nicht vor den Argumenten der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit. Wenn Sie den Anträgen insbesondere der Kommissionsmehrheit folgen, vereinfacht es diese Regelung dem Bürger unbestrittenermassen, wenn er sich gegen eine missbräuchliche Verwendung von Personendaten wehren will. Der Hauptgrund – ich habe das schon ausgeführt – dass wir an unserem Vorschlag festhalten, ist in den zusätzlichen Aufwendungen zu sehen, die Sie akzeptieren würden, wenn Sie dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit oder der Kommissionsminderheit zustimmen.

Portner, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte mich nur noch auf die Aufsicht beschränken. Das Aufsichtsorgan ist für mich die zentrale Position. Das Gesetz ist das eine, das ist toter Buchstabe. Das andere ist die Aufsichtsinstanz, die tatsächlich bestimmt, mitbestimmt oder lenkt, wie der Datenschutz im Kanton vor sich geht. Wird das eng ausgelegt, wird das breit ausgelegt, ist man öffentlichkeitsfreundlich oder verschliesst man sich im Büro und so weiter. Das hängt von dieser zentralen Person ab. Es kommt mir vor, wie ein Landammann oder ein Friedensrichter, das ist eigentlich der Status, den diese Person hat. Also eine Person des Vertrauens.

Geht man vom Antrag Hess aus, ist es für mich klar, dass alle dem Aufsichtsorgan des Kantons unterstellt sind. Geht man vom anderen Antrag aus, wo man sagt, wie die Regierung es stellt, dass die Gemeinden und Kreise selber etwas erlassen können, für mich ein Gesetz in irgend einer Form, dann ist der Schnitt dort zu machen. Wenn Sie ein eigenes Gesetz erlassen, sollen Sie auch eine eigene Aufsichtsperson haben. Wenn Sie das Gesetz des Kantons übernehmen, also kein eigenes machen, dann soll auch die Aufsichtsstelle des Kantons gelten, so ist die Lösung. Ich glaube, dies ist klar. Das ist eine notwendige Ergänzung. Die sind gekoppelt miteinander und ich glaube damit ist ein kleiner Rest von Autonomie für die Gemeinden und die Kreise gewahrt. Seit Jahrzehnten, Jahrhunderten spricht man davon, dann soll man dem auch Sorge tragen, dass wenn die Stadt Chur oder Davos oder Igis-Landquart selber ein Gesetz machen wollen, dann sollen sie es machen.

Luzi, Kommissionspräsident: Vorerst einige Bemerkungen zum Mehr- und Minderheitsantrag. Es geht hier lediglich um das Wort „gesetzlich“. Herr Portner hat erwähnt, warum er aus seiner Sicht der Meinung ist, dass die Gemeinde, wenn sie schon Erlasse verfügt, solche nur auf Gesetzesstufe erlassen sollte. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man der Gemeinde ihre Freiheit lassen soll. Ob dies eine gemeinderätliche Verordnung ist, die Anfechtbarkeiten fest-

hält oder ob dies ein Gesetz ist, soll ihr überlassen werden. Aber aus dieser kleinen Differenz Mehr- und Minderheit machen wir keine Prestige-Angelegenheit.

Hingegen bitte ich Sie, den Antrag Hess abzulehnen. Und zwar in erster Linie aus politischen Überlegungen. Wenn Sie die Vernehmlassungen studiert haben, haben Sie erkennen können, dass dieses Gesetz nicht überall auf „Goodwill“ stösst. Wenn wir eine Abstimmung erfolgreich durchführen möchten und wollen, müssen wir diesen Nebensatz drinlassen. Es gibt nicht nur kleine Gemeinden wie Fürstentum, es gibt auch grössere Städte und Gemeinden, die ohne Probleme im Stande sind, eine solche Regelung auf Gemeindeebene vorzunehmen. Die Gemeindeautonomie in Graubünden hat sich bewährt und ich möchte bitten, bereits schon aus diesem Grunde den Antrag Hess abzulehnen.

Nun noch einige Bemerkungen zur Differenz zwischen Regierung und der ganzen Kommission. Es geht um die Aufsicht, die nach Meinung der Kommission auch für jene Gemeinden gelten soll, die keine eigene Regelung haben. Wie beispielsweise beim Submissionsgesetz sollen die Bestimmungen über den Datenschutz für alle Gemeinden gelten, die nichts selber regeln und in der Sache selbst nichts unternehmen. Es wird wenige Gemeinden im Kanton geben, die selbst etwas regeln. Diese subsidiäre Anwendung des Datenschutzgesetzes erscheint der Vorberatungskommission richtig und zweckmässig. Auf Grund übergeordneten Rechtes hat jedoch nicht nur der Kanton eine Datenschutzeinstelle einzurichten und zu bezeichnen, das übergeordnete Recht verpflichtet auch die Gemeinden, solche Datenschutzeinstellen einzuführen. Alle Gemeinden, auch jene die keine eigene Regelung haben, müssten diese nach Variante der Regierung regeln. Es werden den Gemeinden somit Verpflichtungen mit Bundesrecht überbunden. Dies im vollen Wissen, dass nur wenige im Stande sind, solche Stellen zu bezeichnen, ohne Rechtsungleichheiten entstehen zu lassen. Schauen Sie in Artikel 8 nach, was für Aufgaben dieser Beauftragte zu übernehmen hat. Oder lesen Sie auf Seite 505 der Botschaft nach, was von der Aufsichtsstelle erwartet wird. Sie stellen fest, dass dies nicht irgendjemand sein kann. Es braucht hier ein Kontrollorgan, das fähig ist, Datenschutzbegriffe zu definieren, Auskünfte zu erteilen und zu geben, zu beraten und bei datenschutzrelevanten Tätigkeiten zu koordinieren. Dies erwartet das übergeordnete Recht von einer Aufsichtsstelle. Und nun kommt die Regierung und sagt, dass sie diese Aufgabe der Gemeinde weiter geben. Sie soll in diesem Punkt selber schauen, wie sie zu Recht kommt. Dies darf nach Auffassung der einstimmigen Vorberatungskommission nicht so geschehen.

Wenn Herr Regierungspräsident die Kosten erwähnt, so meine ich, wir haben in der Botschaft entnehmen können, dass die Regierung eine 30 Prozent-Stelle schätzt. Ob dies 30 Prozent oder 100 Prozent sind, kann im heutigen Zeitpunkt überhaupt niemand sagen. Der Kanton Bern hat als grösserer Kanton eine 100 Prozent-Stelle. Nach Meinung der vollzähligen Kommission sollen alle Bestimmungen dieser Vorlage für die Gemeinden gelten, sofern diese es nicht selbst regeln mit samt der Aufsichtsregelung. Ich bitte Sie, in diesem Punkt dem einstimmigen Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Hess: Ich habe einen Fall gehabt, wo ein Mitarbeiter in einem Heim Probleme wegen des Datenschutzes hatte. Wir konnten das Problem mit Hilfe des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten erledigen. Darum frage ich mich grundsätzlich, wie weit überhaupt schon der Kanton noch legifere-

rieren muss. Aber er schliesst hier wichtige Lücken. Ich bin damit einverstanden, hier ein Gesetz zu erlassen. Aber die Aufsichtsstelle ist das Entscheidende und hier ist Herr Luzi sehr inkonsequent. Die Aufsicht soll nun der Kanton haben aber trotzdem sollen die Gemeinden eigene Regelungen erhalten. Wenn die Gemeinden keine eigene Aufsicht haben, sollen sie auch keine eigenen Regelungen erlassen oder umgekehrt. Wenn sie unbedingt eine solche Regelung erlassen wollen, sollen sie auch die Aufsicht wahrnehmen. Das ist eine inkonsequente Haltung. Der Rechtssuchende muss immer schauen, auf welcher Stufe welche Regelung vorhanden ist. Das führt einfach zu weit. Wir sollten davon langsam Abschied nehmen.

Standesvizepräsident: Wir bereinigen Artikel 1. Der Absatz 1 ist unbestritten gemäss Botschaft. Der Absatz 2 litera b) beinhaltet einen Antrag der einstimmigen Kommission und Regierung. Dieser Antrag ist unbestritten und so angenommen.

Bei Artikel 1 Absatz 3 hat Herr Grossrat Hess einen Antrag gestellt, welcher folgendermassen lautet: „Mit Ausnahme der Aufsicht gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes für die Gemeinden und Kreise.“

Hess: Ich präzisiere. Ich möchte den Begriff: „Mit Ausnahme der Aufsicht“ und den Nebensatz streichen. Der Rest bleibt wie es Kommissionsminderheit und -mehrheit vorschlagen. Es geht nur um den Nebensatz: „Sofern sie keine eigene Regelung getroffen haben“

Abstimmung zu Artikel 1 Absätze 2 und 3:

Absatz 2: angenommen

Absatz 3:

Für den Antrag Hess

46 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Nach der Annahme des Antrages Hess werden die beiden Kommissionsanträge, die sich auf den Nebensatz beziehen hinfällig.

Standesvizepräsident: Wir bereinigen den Antrag der Kommissionsmehrheit mit dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Luzi, Kommissionspräsident: Diese Abstimmung können Sie sich ersparen, der Nebensatz ist gestrichen.

Abstimmung zu Artikel 1 Absätze 3, 4 und 5:

Absatz 3:

Für den Antrag der Regierung

0 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

(somit dem Antrag Hess)

83 Stimmen

Absatz 4: angenommen

Absatz 5: angenommen

Luzi, Kommissionspräsident: Etwas zur allgemeinen Feststellung. Es besteht ein unbestrittener Antrag auf Ergänzung in Absatz 3. Dieser lautet: „Für die Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise“. Ich nehme an, dass das unbestritten ist.

Standesvizepräsident: Das ist unbestritten und somit angenommen.

Art. 2, Bearbeitung von Personendaten Grundsätze; Art. 3, Bekanntgabe in besonderen Fällen

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4, Register

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5, Rechte der betroffenen Personen

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Luzi, Kommissionspräsident: Dies ist eine Erklärung der Kommission. Artikel 5 beschreibt die Rechte der betroffenen Person. In Absatz 2 wird auf Bundesrecht verwiesen. Es ist selbstverständlich, dass die im Bundesgesetz vorgesehenen Einschränkungen des Auskunftsrechtes auch sinngemäss gelten. Absatz 2 ist in dem Sinn zu verstehen und zu deuten.

Angenommen

Art. 6, Rechtsschutz

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7, Abs. 1, Aufsichtsstelle, 1. Wahl

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Luzi) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Portner)*

¹Der Grosse Rat wählt als Aufsichtsstelle einen Beauftragten oder eine Beauftragte für den Datenschutz.

Luzi, Kommissionspräsident: Ein einwandfreier Datenschutz erfordert eine unabhängige Aufsichtsstelle. Die Regierung schlägt uns vor, dies verwaltungsextern zu lösen. Die oder der Datenschutzbeauftragte soll also im Auftrage der Regierung seine Aufgabe wahrnehmen. Es braucht hierfür eine kompetente Persönlichkeit, die sich in dieser komplexen Materie auskennt und jederzeit verfügbar ist.

Die Kommissionsmehrheit – wir haben hier eine Mehrheit und eine Minderheit – ist der Auffassung, dass die erforderlichen Kriterien nur dann erreicht werden können, wenn der oder die Beauftragte durch die Regierung gewählt wird. Der Grosse Rat hat als Legislative selbstverständlich neben oder mit sachlicher Argumentation politische Entscheide zu fällen. Politische Kriterien dürfen bei der Wahl dieser Aufsichtsstelle keine Rolle spielen.

Die Mehrheit der Vorberatungskommission ist der Meinung, dass diese Wahl analog verschiedenster Personenwahlen durch die Regierung erfolgen muss. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen.

Portner, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin der Meinung, dass wenn – wie ich angefragt habe – dieses Datenschutzgesetz auch für die Gerichte gilt, es bereits aus Gründen der Gewaltenteilung notwendig ist, dass eine höhere Instanz beziehungsweise eine gleichgestellte Instanz diese

Aufsicht übernimmt. Durch den Grossen Rat wäre auch eine grössere Unabhängigkeit gewährleistet. Ich sehe das Problem der Wahl auch, aber auch die Regierung nimmt nicht immer nur apolitische Wahlen vor. So schlimm wäre es nicht, wenn es etwas verpolitisiert würde.

Man komme mir nicht mit dem Bund, denn beim Bund ist es so, dass der Bundesrat den Datenschutzbeauftragten wählt, aber beim Bund hat man noch eine eidgenössische Datenschutzkommission. Diese hat verschiedene Funktionen und Befugnisse gegenüber diesem Datenschutzbeauftragten und gibt ihm damit eine grössere Unabhängigkeit.

Ich meine, dass der Grosse Rat ruhig seine Verantwortung übernehmen kann. Es kann ja irgend eine Kommission diese Auswahl und einen Vorentscheid treffen und dann einen Antrag stellen, wen man zu wählen hat.

Ich hatte noch ein Argument als Referenz gegenüber den Gemeinden. Wenn man sagt, dass es auch für die Gemeinden gilt, muss es auch vom Grossen Rat sein. Ansonsten stellt sich die Regierung über die Gemeinden. Also da habe ich etwas Mühe.

Ich bin aber im Moment ausser Stande zu sagen – ich komme dann beim Rückkommensantrag darauf zurück – wie Artikel 1 Absatz 3 nun definitiv lautet. Darum ziehe ich meinen Antrag auf Wahl durch den Grossen Rat zurück.

Portner zieht den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Art. 8, 2. Aufgaben; Art. 9, Arbeitsweise; Art. 10, Verschwiegenheitspflicht; Art. 11, Ausführungsbestimmungen; Art. 12, Übergangsbestimmungen; Art. 13, Inkrafttreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Portner: Ich komme noch zurück auf meine Offenbarung und möchte vom Kommissionspräsidenten oder vom Ständesvizepräsidenten hören, wie Artikel 1 Absatz 3 lautet. Ich möchte einfach wissen, was jetzt gilt.

Luzi, Kommissionspräsident: Wenn ich richtig registriert habe, so lautet Absatz 3 nun: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für die Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise.“

Schlussabstimmungen:

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 507 der Botschaft	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für die Abschreibung der Motionen gemäss Ziffer 3 auf Seite 507 der Botschaft	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Luzi, Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für die Beratung dieses Gesetzes, ich danke Herrn Regierungspräsident und seinen Mitarbeitern im Departement für ihre Mitarbeit.

Mit dieser Verabschiedung zu Handen der Volksabstimmung ist das Gesetz aber noch nicht über die Bühne. Unsere Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere – und das ist meine persönliche Bemerkung – mit der Streichung dieses Nebensatzes in Artikel 1 Absatz 3 wird es nicht einfacher, dieses Gesetz über die Volksabstimmung zu bringen. Sie haben noch eine Aufgabe bevor und ich erwarte Ihre Mitarbeit auch bei der Abstimmung.

Postulat Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex)
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gemäss Art. 31 Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz) ist der Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden haben gemäss dieser Bestimmung für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung zu sorgen.

Der Kanton gewährt den von ihm als beitragsberechtigten anerkannten Institutionen der häuslichen Pflege und Betreuung jährliche Beiträge in der Höhe von 50 Prozent des Defizites der engeren Betriebsrechnung. Die Gemeinden und die Trägerschaften haben das nach Abzug der kantonalen Beiträge verbleibende Defizit der Gesamtrechnung ihrer kommunalen und regionalen Institutionen zu übernehmen.

Mit der heute praktizierten Abgeltung der Defizite der öffentlichen Spitäler, der Psychiatrischen Kliniken, der Pflegeheime und Spitex-Dienste existieren weder für Patienten, Leistungserbringer, Krankenversicherer noch für die öffentliche Hand jene marktwirtschaftlichen Finanzierungsstrukturen, die einen wirtschaftlichen und zweckmässigen Mitteleinsatz sicherstellen. Im Bericht über das Regierungsprogramm für die Jahre 2001 - 2004 hat sich die Regierung deshalb die Einführung einer anreizorientierten Finanzierung der Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Dienste zum Ziel gesetzt.

Im Alters- und Pflegeheimbereich hat der Grosse Rat in der vergangenen Oktobersession ein dieser Zielsetzung entsprechendes neues Finanzierungsmodell beschlossen.

Im Spitalbereich ist derzeit eine Arbeitsgruppe im Auftrage des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes mit der Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells befasst.

Im Sinne der vorerwähnten Zielsetzung gilt es, auch für den Spitex-Bereich eine neue Finanzierungsform zu entwickeln. Im Rahmen der entsprechenden Arbeiten ist zu prüfen, inwieweit die Eckpunkte des für den stationären Langzeitbereich beschlossenen neuen Finanzierungsmodells auch auf den Spitex-Bereich übertragen werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen erklärt sich die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Überweisung des Postulates.

Abstimmung:

Für die Überweisung des Postulates
Dagegen

61 Stimmen
0 Stimmen

Postulat Suter betreffend direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 220)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der im Rahmen des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 eingeführten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte (Abgabe von Heilmitteln) wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Aufgabenteilung zwischen Arzt und Apotheker
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln Tag und Nacht
- Einführung eines kostengünstigen Arzneimittelabgabesystems
- Schaffung der wirtschaftlichen Grundlage für die Weiterführung bestehender wie auch die Eröffnung neuer Apotheken

Die Erhaltung und Erweiterung des Apothekernetzes ist für die Versorgung der Bevölkerung bedeutungsvoll, da eine umfassende Lagerhaltung an Heilmitteln nur von einer Apotheke geführt werden kann.

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesundheitsgesetzes wurden im Kanton folgende elf Apotheken neu eröffnet: die Fortuna Apotheke, Chur, die Montalin-Apotheke, Chur, die Giacometti-Apotheke, Chur, die Vereina-Apotheke, Klosters, die Gallerie Apotheke, St. Moritz, die Farmacia Sette Porte, Grono, die Roseg-Apotheke, Pontresina, die Apotheke Desertina, Disentis/Mustér, die Apotheke Zurburg, Maienfeld, die Bahnhof Apotheke, Landquart, und die L'Altra Farmacia, Roveredo. Geschlossen wurden lediglich die Rätische Apotheke in Davos und die Apotheke in Schiers infolge Hinschied des Apothekers. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Beschränkung des Selbstdispensationsrechtes der Ärzte dazu beigetragen hat, das Apothekennetz im Kanton zu erweitern. Inwieweit mit der Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte eine positive Beeinflussung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen erreicht werden konnte, lässt sich nur durch eine wissenschaftliche Untersuchung abklären. Die Beurteilungen der Ärzte und der Apotheker weichen jedenfalls deutlich voneinander ab. Einzubeziehen in die Beurteilung gilt es auch den Umstand, dass die Bevölkerung, wenn ihr in der Nähe eine Apotheke zur Verfügung steht, nicht gezwungen ist, unter Kostenfolge einen Arzt aufzusuchen, um nicht rezeptpflichtige Heilmittel zu beziehen.

Die Aussage im Postulat, dass die Medikamentenkosten pro Kopf bei der direkten Medikamentenabgabe durch den Arzt am günstigsten ausfallen, ist nicht erhärtet und auch nicht logisch, sind doch die Apotheken nur auf Grund eines ärztlichen Rezeptes berechtigt, Medikamente zu Lasten der Krankenversicherung zu verkaufen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass der Patient oder die Patientin die gleichen Medikamente benötigen, unbeschrieben ob der Arzt diese direkt abgibt oder sie verschreibt. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass, unbeschrieben ob der Arzt die Medikamente direkt abgibt oder diese verschreibt, dieselben Kosten resultieren. Ab 1. Januar 2001 sind die Apotheken gar berechtigt, an Stelle des Originalpräparats ein kostengünstigeres Generikum (Nachahmerpräparat) abzugeben, sofern der verschreibende Arzt nicht ausdrücklich das Originalpräparat verlangt.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen sieht die Regierung keinen Anlass, die gesetzliche Regelung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechtes der Ärzte zu überprüfen.

Sie beantragt entsprechend dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Suter: Zwei Bemerkungen vorweg. Der Vorstoss, den wir hier diskutieren, verlangt keine Umstellung vom heutigen Mischsystem der Medikamentenabgabe auf das alte System, sondern lediglich die Überprüfung von Vor- und Nachteilen der beiden bis heute in Graubünden praktizierten Systeme. Die heftige Reaktion des Bündner Apothekervereins und die ungenaue Berichterstattung in den Tageszeitungen veranlassen mich, mein Votum etwas umfassender zu gestalten, als was ich es ursprünglich vorgehabt habe.

Das schweizerische Gesundheitswesen und der Medikamentenmarkt sind in Bewegung. Auf Bundesebene wird über ein neues Heilmittelgesetz debattiert. Eine weitere KVG-Revision steht vor der Tür. Per 01.01.2001 gelten zudem für die Apotheken wie auch für selbstdispensierende Ärzte neue Verordnungen. Es handelt sich dabei um die Verordnungen über die Krankenversicherung KVV und die Krankenpflegeleistungsverordnung KLV. Diese Verordnungen sind die Basis für ein neues Abgeltungsmodell, das die Entschädigungen pro Medikament für die Industrie, die Grossisten und die Leistungserbringer, eben die Apotheken und Ärzte, regelt und den Apotheken eine neue Einnahmequelle, eine tarifliche Abgeltung über den eigentlichen Medikamentenpreis hinaus beinhaltet. In diesem rechtlich veränderten Umfeld scheint es mir wichtig, dass wir auch im Kanton Graubünden die Medikamentenabgabe an die Patienten neu beurteilen. Dies insbesondere auch bezüglich eines kostengünstigen Gesundheitswesens, wie dies das neue KVG verlangt.

Die Antwort der Bündner Regierung befriedigt mich in dieser Form nicht. Sie ist einseitig und geht meines Erachtens zu wenig auf die eigentliche Fragestellung ein. Zudem komme ich basierend auf den zitierten Zielsetzungen unseres Gesundheitsgesetzes zu einer leicht anderen Beurteilung der Situation.

1. Für unsere Bevölkerung ist es tatsächlich sehr wichtig, zu Tag und zu Nacht mit Heilmitteln bedient zu werden. Dabei ist aber keine über die normale Patientenapotheke hinausgehende Lagerung von Heilmitteln nötig. Ein dispensierender Arzt hat im Kanton Graubünden zwischen 600 und 800 verschiedene Präparate an Lager. Damit kann jeder Fall behandelt werden. Sollte tatsächlich, was scheinbar kaum vorkommt, ein ganz spezielles Medikament nötig sein, so sind im Kanton verschiedene Spitäler mit einer Spitalapotheke ansässig. Zudem können die Grossisten heute sehr schnell Medikamente liefern. Mit anderen Worten, zur Erhaltung einer guten Versorgung ist eine so genannte Apotheke nicht unbedingt nötig. Im Gegenteil. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln ist sogar besser, wenn die Ärzte überall Medikamente abgeben dürften. Denn die Anzahl Ärzte ist bekanntlich wesentlich höher als jene der Apotheken. Zudem führen diese einen gut organisierten Notfalldienst und zwar Tag und Nacht. Die Verantwortung für die Behandlung liegt in letzter Instanz auch bei den Ärzten.
2. Für die Patientinnen und Patienten ist es viel einfacher, Medikamente direkt nach einer Konsultation beim Arzt zu erhalten. Als Churerin ärgert es mich etwas, dass ich heute nach einer Behandlung bei meinem Hausarzt die nächste Apotheke aufsuchen muss. Spätabends oder

Sonntags muss ich nach dem Besuch beim Arzt sogar noch ausfindig machen, welche Apotheke offen hat und unter Umständen auch einen recht weiten Weg in Kauf nehmen.

Früher, als ich noch jünger war, also vor etwa zehn Jahren, bekam ich das Medikament direkt beim Arzt. Das waren noch Zeiten. Heute muss ich zudem im Auftrag kranker oder auch verunfallter Familienangehöriger, Nachbarn oder Bekannten mit einem Rezept in der Hand eine Apotheke aufsuchen.

3. Meines Wissens lässt die Handels- und Gewerbefreiheit oder Wirtschaftsfreiheit, wie sie heute genannt wird, nicht zu, dass Strukturpolitik betrieben wird. Der Artikel 36 unseres Gesundheitsgesetzes, der eine wirtschaftliche Grundlage für die Weiterführung bestehender wie auch die Eröffnung neuer Apotheken zum Ziel hat, steht deshalb im Widerspruch zur Bundesverfassung. Die Wirtschaftsfreiheit, so habe ich mir auch von Juristen sagen lassen, erlaubt nur gesundheitspolizeiliche, nicht aber gesundheits- oder besser gesagt strukturpolitische Einschränkungen. Der Schutz der Apotheken vor den selbstdispensierenden Ärzten, wie er vom Gesetz her besteht, könnte deshalb auch recht fraglich sein.
4. Die Aufzählung der Regierung bezüglich der neuen Apotheken zeigt deutlich, wie wenig das Gesetz genützt hat. Während heute über 100 Ärzten das Recht zur Medikamentenabgabe verwehrt ist, konnten in dieser Zeit nur gerade 11 neue Apotheken aufmachen. Zudem an Standorten wie in Chur, wo es vorher schon Apotheken gegeben hat. Diese Zahlen sind der Beweis dafür, dass mit der Gesetzesänderung von 1984 für die Patienten insgesamt eher schlechtere Verhältnisse geschaffen wurden.
5. Was schliesslich die finanzielle Situation angeht, so kann mit den Konkordatszahlen der Krankenkassen deutlich aufgezeigt werden, dass mit dem Systemwechsel und nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren der grosse Sprung bei den Medikamentenkosten gekommen ist. Was immer auch die Gründe sein mögen, die Zahlen sprechen Bände. Zudem gilt der Grundsatz, dass die Kantone mit reiner Selbstdispensation eindeutig die tiefsten Medikamentenkosten pro versicherte Person haben. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Krankenkassen verschiedene Abgabekanäle, auch den Versand von Medikamenten befürworten und grundsätzlich gegen wettbewerbsbeschränkende Lösungen sind.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Postulat entgegen des regierungsrätlichen Antrags zu überweisen. Eine getreue Umsetzung des KVGs verlangt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der heutigen Medikamentenabgabekanäle. Insofern würde ich es ausserordentlich begrüßen, wenn die Regierung eine Überprüfung des Entscheides aus dem Jahre 1984 bezüglich der neuen rechtlichen Rahmenordnung, der Verfassungsmässigkeit, der Patientenbedürfnisse sowie der finanziellen Konsequenzen vornehmen würde. Sie kann dazu meiner Meinung nach gerne einen kleinen wissenschaftlichen Auftrag an unsere Fachhochschule geben wie sie dies in ihrer Antwort antönt. Auf Grund einer solchen Analyse können wir erst beurteilen, welches System wem und welche Vor- und Nachteile bringt.

Wenn aber einzelne direktbetroffene Partner im Gesundheitswesen selbst Abklärungen verhindern und sich einzig für die eigenen Interessen einsetzen, stehen wir im Kampf gegen die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen machtlos da.

Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat im Sinne einer modernen und zukunftsgerichteten Gesundheitspolitik zu überweisen, nochmals mit dem Hinweis, was ich eingangs gesagt habe: Es geht mir nicht darum, das eine oder das andere System zu unterstützen, sondern es geht mir darum, die beiden Systeme zu vergleichen. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, der diese Möglichkeit hat, weil wir schon mit beiden Systemen Erfahrungen haben.

Portner: Gestatten Sie mir vorweg eine Bemerkung. Es ist Zeit, den Patienten in den Mittelpunkt gesundheitspolitischer Diskussionen zu stellen.

Jetzt noch einige juristische Überlegungen, soweit meine Vorrednerin diese nicht schon vorgebracht hat. Das vorliegende Postulat sollte meines Erachtens auch aus juristischer Sicht überwiesen werden. Wer die jüngste Rechtsprechung in den Kantonen und des Bundesgerichts kennt, muss eingestehen, dass zumindest das Motiv unseres Artikels 36 des Gesundheitsgesetzes verfassungsrechtlich kritisch zu würdigen ist. Die langjährige Praxis des Bundesgerichtes lautet, dass bei Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit respektive der Wirtschaftsfreiheit, keine wirtschaftspolitisch motivierten Massnahmen zulässig sind. Einzig wirtschaftspolizeiliche oder im Fall der Apotheken gesundheitspolizeiliche Eingriffe sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Wenn die Regierung nun schreibt, dass die Einschränkung der Selbstdispensation der Ärzte insbesondere das Ziel verfolgt zur Schaffung der wirtschaftlichen Grundlage für die Weiterführung bestehender wie auch die Eröffnung neuer Apotheken beizutragen, so sind dies wirtschaftspolitisch oder besser gesagt strukturpolitische Ziele. Diese sind, wie erwähnt, von der Bundesverfassung her unzulässig. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hatte 1998 eine ähnliche Fragestellung in diesem Zusammenhang zu beantworten und hielt dort fest:

„Für Zürich, §17 Gesundheitsgesetz dürfe indessen nicht als Vorschrift zum Schutze der Existenz der öffentlichen Apotheken verstanden werden. Sollte durch den Umsatzrückgang bei den öffentlichen Apotheken deren Existenzgrundlage und damit mittelbar auch die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gefährdet werden, so wäre allein der Bund bei Erfüllung der Voraussetzungen von damals noch Artikel 31^{bis} der Bundesverfassung befugt, in Bundesgesetzen oder allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichende, also gewerbepolitische Vorschriften zu erlassen, aber nicht der Kanton.“

Mit anderen Worten, als kantonales Parlament dürfen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Gesetzgebung zulassen, die den Apotheken einen wirtschaftlichen Schutz bietet, dies dürfte einzig und allein der Bund. Nur dieser kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen über seine Gesetzgebung gewerbepolitische Massnahmen zum Schutze der Apotheken treffen. Bisher ist der Bund aber diesbezüglich nicht aktiv geworden. Die Situation ist vielmehr so, dass unser Gesundheitsgesetz auch im Widerspruch zum KVG steht. In Artikel 37 KVG können wir lesen, dass die Medikamentenversorgung vom Standpunkt der Patienten aus zu beurteilen ist und nicht vom Standort des Arztes.

Ich komme zum Schluss und beantrage Ihnen deshalb auch aus juristischer Sicht, das Postulat an die Regierung zu überweisen und das Verbot der Selbstdispensation rechtlich neu zu überprüfen. Ziel muss nämlich sein, dem Patienten den freien Entscheid zu überlassen, wo er seine ärztlich verordneten Medikamente beziehen will und kann.

Wettstein: Ich kann diesen rechtlichen Erwägungen von Grossrat Portner nichts hinzufügen. Ich sehe es von mir aus praktischer Sicht an. Es ist mir absolut bewusst, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen uns veranlassen müssen, alles zu tun, damit wir sie in den Griff bekommen.

Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Frau Grossrätin Suter die vom Arzt verschriebenen Medikamente gleich an Ort und Stelle mitnehmen möchte und nicht noch mühsam in der Stadt herumspringen möchte, um sie zu kaufen. Das ist etwa der gleiche Vorteil, wie wenn ich in der Migros neben Salat gleichzeitig auch Fleisch und Brot kaufen kann. Es gibt hier aber einen Unterschied. Über meinen Bedarf an Fleisch und Brot entscheide ich selbst, über meinen Bedarf an Medikamenten kann ich nicht selbst entscheiden, das macht der Arzt. Mir persönlich ist es viel lieber, wenn ich die Medikamente nicht von der Person verschrieben erhalte, die auch daran verdient. Ich ziehe es vor, wenn jemand die Medikamente verschreibt, der nicht daran verdient und ich sie an einer anderen Stelle kaufen kann. Aus diesem Grund bin ich persönlich nicht davon überzeugt, dass diese direkte Medikamentenabgabe tatsächlich zur Senkung der Kosten beiträgt.

Jetzt habe ich ein Problem mit dem Postulat. Frau Grossrätin Suter hat ausgeführt, dass es ihr lediglich um eine Überprüfung geht. Mit einer Überprüfung könnte ich leben. Im Postulat steht aber: „Die Postulanten bitten die Regierung im Sinne von Kosteneinsparungen und einer Liberalisierung auf den Entscheid um 1984 zurückzukommen.“ Ich verstehe das so, dass die Postulanten möchten, dass es geändert wird und dass nicht lediglich ein Bericht über die Situation abgefasst wird. Wenn es beim schriftlichen Text des Postulats bleibt, möchte ich nicht, dass es überwiesen wird.

Heinz: Mir ist bewusst, dass das Postulat der Ratskollegin Suter nicht von allen Grossräten und Grossrätinnen gleich verstanden und interpretiert wird. Das zurzeit geltende Mischsystem für die Abgabe von Arzneimitteln hat sich in Graubünden bewährt. Das hält die Regierung in ihrer Antwort fest. Es gibt jedoch Situationen, die für das Postulat sprechen. Gerade Behinderte, alleinstehende ältere Menschen haben schon Mühe einen Arzt aufzusuchen und dann anschliessend den Besuch eines Apothekers alleine zu meistern. Speziell wenn sie die Apotheke erreicht haben und in der Apotheke die so dringend benötigten Medikamente zurzeit nicht verfügbar sind.

Andere Tatsachen sprechen für die Beibehaltung des bisherigen Systems. Die abgelegenen Talschaften haben je länger je mehr Mühe Ärzte zu finden, die dort eine Praxis führen und die bereit sind, die Bevölkerung rund um die Uhr zu versorgen. Die finanziell interessante Medikamentenabgabe durch den Arzt in den peripheren Lagen hat bei dem bisherigen System einen teilweisen finanziellen Ausgleich zwischen der Ärzteschaft geschaffen. Vergessen wir nicht, dass die mit dem Postulat und der im Zusammenhang stehenden Liberalisierung bei den Apotheken Arbeitsplätze abgebaut werden und auf der anderen Seite mit gleichviel Händen einiges mehr verdient wird. Die ganze Übung bringt nach Aussagen von gewissen Fachleuten keine Kostensenkungen im Gesundheitswesen.

Die Gretchenfrage für mich ist, wie viel mehr sollen in Zukunft gewisse „Doktorli“ verdienen auf Kosten der Apotheken, wenn wir das Postulat überweisen? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, meines Erachtens überwiegen die positiven Punkte bei dem bisherigen System und ich bitte Sie, so Leid es mir tut, das Postulat Suter abzulehnen.

Trepp: Als sehr Direktbetroffener möchte ich mich trotzdem kurz zu diesem Problem äussern, auch wenn ich damit riskiere, wie vor Jahresfrist nach der Budgetberatung zu den Chefärztehonoraren böse Kollegenbriefe zu erhalten. Insiderinnen und auch ein Insider kennen auch meine vier Seiten lange Replik dazu. Noch zur Klarstellung dies. Vor 16 Jahren stand ich nicht auf Seiten der Mehrheit der Bündner Ärzte. Meine Weigerung eine notabene erfolglose Werbekampagne mit 1'000.– Franken zur unbeschränkten Möglichkeit der ärztlichen Selbstdispensation mitzufinanzieren, kostete mich beinahe die Mitgliedschaft in der Bündner Ärztesgesellschaft und damit auch die Zulassung zu den Krankenkassen.

Nun, ich habe nicht vollständig die Seiten gewechselt, bin aber der Meinung, dass die Regierung sich die Sache etwas zu einfach gemacht hat. Ob dieser mindestens partielle Monopolschutz für Apotheken, die ja in erster Linie eine Ware umsetzen und nur in zweiter Linie in Konkurrenz zu den Ärzten beratend wirken, gerechtfertigt ist, muss sicher geprüft werden. Es geht hier ja wohlverstanden nur um rezeptpflichtige Medikamente. In Zeiten der Globalisierung, Flexibilisierung etc. besteht auch die Möglichkeit – ob Sie das gut oder schlecht finden – dass Patienten und Patientinnen Medikamente über E-Mail, Fax, Post oder Telefon direkt bei einer Versandapotheke im Unterland beziehen können, natürlich mit einem Rezept. Die Regierung hat auch nicht berücksichtigt, dass im neuen Tarmedtarif für die Ärzte nicht in erster Linie mit der Verkaufsmarge ein Gewinn erwirtschaftet werden soll, sondern dass mit der neu eingeführten markenunabhängigen Beratungsgebühr die intellektuelle Leistung entschädigt werden soll. Diese steht übrigens auch den Apothekerinnen und Apothekern zu.

Die Zeiten haben sich sicher geändert. Über Zahlen lässt sich bei uns wie auch kürzlich im Zürcher Kantonsrat heftig streiten. Letztlich geht es mit einigen Nuancen praktisch nur darum, wer einen grösseren Teil des Kuchens herauschinden kann. Ein Argument für die Beibehaltung der bisherigen Lösung könnte durchaus sein, dass es für den Ärztestand entwürdigend ist, wenn eine Ärztin oder ein Arzt mehr als die Hälfte ihres Einkommens mit dem Medikamentenhandel erzielt. Wie viel das neue Tarmedsystem hier ändert, bleibt offen.

Beim Bezug der Medikamente in der Apotheke gibt es aber gerade in unseren kleinräumigen Strukturen Probleme mit dem Arztgeheimnis. Dieses wird von allen Seiten Krankenkassen, Versicherungen, Controllers etc. immer mehr durchlöchert. Auf Grund medikamentöser Therapien kann in gewissen Situationen auch ein aussenstehender Laie ohne weiteres Rückschlüsse auf eine Diagnose ziehen. Dies ist vor allem bei psychiatrischen Leiden, bei HIV oder auch anderen chronischen Krankheiten sehr heikel. Besonders in einem Dorf, wo jeder jeden kennt. In dieser Hinsicht muss man auch die Stadt Chur miteinschliessen. Es ist deshalb durchaus prüfenswert, ob nicht im Interesse der Wahrung der Privatsphäre und des Arztgeheimnisses nicht auch bei Langzeitpatientinnen Ausnahmen von einer restriktiven Selbstdispensation zu ermöglichen wären.

Vielleicht kommt dieser Vorstoss etwas zu früh, weil Erfahrungen mit dem neuen Tarmedsystem noch fehlen. Aber die Regierung kann sich der Verantwortung nicht entziehen, die Sache gründlich zu studieren und uns bei gegebener Zeit Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge sollten unabhängig von Partikularinteressen, sei es von Ärzten oder Apotheken, vor allem im Interesse erstens der Patienten und Patientinnen, zweitens der Arzneimittelsicherheit und drit-

tens der Kosteneffizienz ausfallen. In diesem Sinne bitte ich Sie alle, ohne Vorwegnahme des Resultates diesem Postulat zuzustimmen.

Noi: Io mi oppongo al postulato della deputata signora Suter per i seguenti motivi.

Il primo è un motivo di natura etica. La salute pubblica è un contesto particolarmente sensibile e difficile da controllare. Da una parte c'è chi detiene il sapere e sapere è, come sappiamo tutti, potere. Dall'altra parte c'è il paziente che non possiede elementi di valutazione, non può controllare la situazione e va quindi protetto. A questo scopo esistono leggi e regolamenti che vanno osservati. Esistono anche dei principi. Uno di questi principi è: chi prescrive non vende. Se altrimenti fosse, potrebbero nascere dei conflitti d'interesse. Il medico infatti potrebbe sentirsi più venditore che curatore o curante e non adempiere completamente a quei postulati deontologici, ai quali la sua professione lo obbligherebbe. Il secondo motivo è il rispetto dell'altro. Non si vede infatti perché, se esistono farmacie e farmacisti, queste e questi non debbano poter lavorare. Il terzo motivo, molto importante per la nostra Regione per esempio, è un motivo di natura economica. Solo nella Bassa Mesolcina esistono tre farmacie che occupano dodici persone. Questi posti di lavoro devono essere conservati. Non credo inoltre che la dispensazione di medicinali da parte di medici invece che dei farmacisti sia atta a ridurre i costi della sanità.

Ich beziehe mich auf die harte Seite des Postulates Suter und habe es genau so verstanden wie mein Vorredner, Herr Wettstein. Ich spreche vom Punkt, wo auf den Entscheid aus dem Jahr 1984 verwiesen wird. Ich möchte auch unterstreichen, dass es nicht nur ein Entscheid war, sondern ein Volksentscheid. Frau Suter möchte auf diesen Volksentscheid zurückkommen.

Ich lehne das Postulat von Grossrätin Suter aus drei Gründen ab:

1. Ethisch betrachtet birgt dieses Postulat Gefahren in sich, indem Medikamente von den gleichen Personen verschrieben und verkauft werden. Dies kann zu Interessenkonflikten führen und die Patienten könnten die Leidtragenden sein. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung oder Auffassung wie Kollege Brüesch, dass die Integrität der Person immer genügt, um Missstände zu vermeiden. Der Mensch sollte nicht ein Versuchstier sein aber er ist sicher ein in Versuchung stehendes Tier. Fazit: Wer Medikamente verschreibt, verkauft nicht.
2. Zwischen den verschiedenen Berufsgattungen sollte man sich respektieren. Es ist sehr ungerecht, wenn Personen, welche eine anspruchsvolle Ausbildung auf sich genommen haben, nicht arbeiten können oder dürfen.
3. Die Arbeitsplätze, welche verschwinden würden, wenn die Ärzte die Selbstdispensation ausüben würden. Aus dieser Überlegung sind natürlich Ärzte aus Ortschaften ausgenommen, wo keine Apotheken vorhanden sind. Dies trifft für das untere Misoix zum Beispiel nicht zu. Es sind dort drei Apotheken vorhanden. Sie beschäftigen rund zwölf Personen. Es sind Frauenarbeitsstellen und zwar so genannte qualifizierte Arbeitsstellen. Wir haben nicht viele solche Stellen im Misoix und es ist nicht einzusehen, dass diese Personen arbeitslos werden sollten. Dies würde uns keine Einsparungen bringen.

Deswegen bitte ich den Rat, die Reglementierung des Artikel 36 des Gesundheitsgesetzes nach wie vor zu beachten und das Postulat abzulehnen.

Claus: Als Jurist ist es mir ein direktes Bedürfnis noch einmal auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung hinzuweisen. Kollege Portner hat hier sehr weit ausgeholt, aber er trifft den Kern der Sache. Es ist notwendig, dass wir heute noch einmal über diese Regelung aus juristischer Sicht nachdenken. Dafür müssen wir sie überprüfen. Das ist der eine Grund, warum ich für diese Überprüfung geradestehe.

Der zweite Grund ist ein eher polemischer Grund, aber er ist vorhanden. Wenn sich ein Apothekerverein im Vorfeld einer Überprüfung mit diesen Mitteln, die er verwendet hat, ins Zeug legt, lässt mich das nachdenken, und es ist für mich ein weiterer Grund, diese Überprüfung vorzunehmen.

Hanimann: Als „College bestialis“ des Herrn Trepp darf ich mich sehr wohl zu dieser Materie äussern. Auch mir steht wie bereits meinen Vorrednern das Wohl des Patienten sehr im Vordergrund. Das Wohl von mir als Prämienszahler möchte ich hier nicht ganz ausser Acht lassen. Auch ich habe bemerkt, dass im Vorfeld dieser Behandlung des Postulates Suter durch die direktbetroffenen oder einen Teil der direktbetroffenen Kreise sehr viel Staub aufgewirbelt wurde. Mit Glanzpapier haben wir eine Broschüre erhalten, worin wir Behauptungen finden, die doch nur anhand von zwei Beispielen aufgezeigt, zum Teil zu korrigieren sind. Also, wenn wir das Ziel anschauen, so haben die Postulanten nicht die Wiedereinführung der Selbstdispensation im Kanton verlangt, sondern sie verlangen eine Überprüfung der bisherigen Situation. Wenn wir die Konsequenzen der Annahme des Postulates in dieser Vierfarben-Broschüre nachlesen, werden wir nicht dies wieder finden, was hier eigentlich im Rahmen des Postulates gefordert wurde.

Ich komme also nicht umhin, zu fragen, ob die Apotheken ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie die zurzeit praktizierte Lösung mit einer solchen Vehemenz vertreten oder ob sie vielleicht sogar Angst vor dem Ergebnis einer Überprüfung haben. Einer Überprüfung, die im Rahmen dieses Postulates erfolgen sollte und die eigentlich nur eine Abklärung eines praktizierten Zustandes erwirken soll.

Die allfälligen Konsequenzen – Kollege Wettstein zur Präzisierung möchte ich das sagen – sind nachher möglich, die in der angedeuteten Form natürlich konkretisiert werden könnten. Die Konsequenzen aus einem allfälligen Resultat, das ich bewusst offen lasse und indem ich der Untersuchung bewusst nicht vorgreifen möchte, werden wir hier zu diskutieren haben, wie sie dann auch immer im Ergebnis vorliegt.

Unbestritten ist die Erhaltung eines Apothekennetzes für die flächendeckende Versorgung unseres Kantons. Unbestritten ist aber auch die direkte Medikamentenabgabe durch den Arzt aus dem gleichen Grund. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass wir Massnahmen permanent zu prüfen haben, um Medikamentenkosten zu senken, die heute Milliarden umfassen. Wenn wir wissen, dass rund 25 Prozent der gesamten Kosten heute durch die Medikamentenabgabe verursacht werden, handelt es sich nicht um „Peanuts“. Die zwei traditionellen Abgabekanäle wurden aber in jüngster Zeit durch verschiedene Faktoren – positiv oder negativ, das wird diese angestrebte Untersuchung zeigen – beeinflusst. Zum einen werden neu als dritter Abgabekanal Versandapotheken unter gewissen Auflagen den Markt beeinflussen und zum anderen wird per 1. Januar 2001 ein neues Abgabemodell die ganze Abgabesituation hoffentlich, so meine ich positiv im Sinne der Kostensenkung beeinflussen. Genau diese zurzeit noch unbekannten Faktoren, die den Markt auf ihre Art beeinflussen, können wir noch nicht voraussehen, und diese haben wir nicht im Griff.

Gerade aus diesem Grund haben wir mit dem Postulat eine Möglichkeit, die unterschiedlichen Auffassungen, wie sie in der Antwort der Regierung durchaus festgestellt werden, die zwischen den Apotheken und den Ärzten im Bezug auf die Beurteilung dieser Sache besteht zu untersuchen. Es gibt also keinen Grund, diese gewünschte Untersuchung nicht zu machen und das Resultat dieser Überprüfung als Grundlage für eine neuerliche Diskussion mit allfälligen Konsequenzen für die Medikamentenabgabe zu untersuchen. Ich bin deshalb für Überweisung des Postulates.

Augustin: Was Frau Suter als Postulantin und ihre Mitunterzeichner Hanimann, Trepp und Claus versuchen, dürfen wir schlicht nicht zulassen. Sie versuchen ein Postulat umzu-deuten. Herr Kollege Wettstein hat bereits darauf hingewiesen. Es wird in ihrem Postulat, Frau Suter und meine Herren, nicht verlangt, dass ein Bericht erstellt werden soll. Ich mag vielleicht Deutsch nicht ganz so gut verstehen, weil ich Romanisch sprechend aufgewachsen bin, aber wenn ich das, was hier zu Papier gebracht wurde, einigermaßen richtig verstehe, dann steht, dass Sie die Regierung bitten, auf den Entscheid von 1984 zurückzukommen. Das Zurückkommen heisst nichts anderes als ihn zu ändern, zu widerrufen.

Es geht also nicht um einen Bericht. Was uns hier vorge-täuscht wird ist nur angesichts einer vielleicht sich abzeichnender Niederlage, das Postulat noch zu retten, indem man einen Bericht verlangt. Das können wir aber formell nicht zulassen. Es steht Ihnen selbstverständlich offen, das Postulat zurückzuziehen und es neu zu formulieren und wieder einzubringen, mit dem Antrag, einen Bericht zur Abklärung zu machen, das können Sie machen.

Worum geht es hier eigentlich im Ganzen? Es geht um – Herr Hanimann hat bereits darauf hingewiesen – Milliarden und im Kanton Graubünden mindestens um Millionen. Über die Apotheken wurden im letzten Jahr – im Jahr 1999, das sind die letzten Zahlen, die erhältlich sind – 32,4 Millionen Medikamente abgegeben. Über den Arzt selber, also vom Arzt direkt verschrieben abgeben 27,2 Millionen. Das alles sind also Medikamente, die einerseits über den Apothekerkanal und andererseits nur über den Ärztekanal abgeben werden. Es geht genau um diese Millionen. Es geht also um viel Geld. Notabene um Geld, das ständig im Steigen begriffen ist. Die Medikamente der Apotheken sind von 1995 auf 1999 von 21 auf 32 Millionen gestiegen, notabene alles von den Ärzten verschrieben, nicht von den Apotheken. Die Kosten der Medikamente, die vom Arzt selber abgegeben wurden stiegen von 19,4 auf 27,2 Millionen, ebenfalls für die Periode 1995 bis 1999. Man muss noch Einschränkungen machen. Nicht erwähnt sind die Medikamentenabgabe durch die Spitäler, die sind statistisch gar nicht erfasst. Zweitens geht es nur um rezeptpflichtige Medikamente zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Es gibt daneben noch viele andere Medikamente, die anderweitig bezahlt werden.

Die Ärzte sind die Schaltstelle im Gesundheitswesen, das ist klar und das ist auch so vom neuen Krankenversicherungsgesetz gewollt und soll auch so bleiben. Das sollen im Prinzip nicht die Patienten sein, und das sollen auch nicht die Krankenversicherer sein. Die schon gar nicht. Es sind die Ärzte, die die Schaltstelle sind, um die Leiden der Menschen, die zu ihnen kommen, zu lindern und zu beheben. Die Ärzte sind heute aber unter Druck. Das Tarmed steht vor der Türe, wo einige mit ihren Honorarforderungen noch Reduktionen in Kauf nehmen werden müssen. Es geht um Diskussionen, wie Zulassungsbeschränkungen, um Aufhebung des Kontrahie-

rungszwanges, um eine Altersguillotine. Was tun die Ärzte angesichts dieser Ausgangslage? Sie versuchen, eine einmal verlorene, damals noch vorhandene Einnahmequelle wieder zurückzugewinnen. Die Ärzte streiten also um einen Zusatzverdienst, das müssen wir sehen, während es bei den Apothekern tatsächlich um ihre Existenz geht. Die Regierung hat darauf hingewiesen, wie viele neue Apotheken entstanden sind, dank der neuen Regelung seit 1984. Also, auf der einen Seite bestehen erhebliche Existenzprobleme, auf der anderen Seite geht es immerhin um Zusatzverdienst.

Schliesslich eine rechtliche Überlegung. Ich teile die Ansichten meiner Juristen nicht. Sie wissen aber bekanntlich, so viele Juristen, so viele Meinungen. Ich sage Ihnen rechtlich nur zwei Dinge. Einerseits gilt eine Richtlinie der EU vom 31. März 1992 selbstverständlich nicht „telquel“ für die autonome Schweiz. Aber die soll immerhin aufzeigen, dass das Postulat, welches hier unterbreitet wird, nicht Sinn macht. Diese EU-Richtlinie verlangt nämlich völlig zu Recht, dass die zur Verschreibung von Arzneimitteln berechtigten Personen ihre Aufgabe absolut objektiv erfüllen können. Das heisst, sie dürfen keinen direkten oder indirekten finanziellen Anreizen ausgesetzt sein. Es liegt auf der Hand, dass bei der Abgabe von Medikamenten in der Arztpraxis diese Objektivität nicht mehr gegeben ist. Herr Wettstein als Ökonom hat auf diese ökonomischen Anreize bereits zu Recht darauf hingewiesen.

Rechtlich ist schliesslich noch soviel zu erwähnen, dass ich mich nicht auf der Ebene der Verfassung bewege, sondern nur, aber immerhin auf der Ebene des Gesetzes. Artikel 37 Absatz 3 des KVGs steht meines Erachtens dem Postulat, so wie es hier gefordert wird, entgegen. Diese Bestimmung besagt nämlich, ich zitiere: „Die Kantone bestimmen unter welchen Voraussetzungen Ärzte und Ärztinnen mit einer kantonalen Bewilligung zur Führung einer Apotheke den zugelassenen Apothekern und Apothekerinnen gleichgestellt sind“. Und jetzt, das ist das Entscheidende: „Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Zugangsmöglichkeiten der Patienten und Patientinnen zu einer Apotheke“.

Meine Damen und Herren, ich interpretiere das Gesetz nicht selber, sonst sagen Sie, das sei subjektiv, das wäre es wahrscheinlich auch. Darum versuche ich mich auf eine Lehrmeinung abzustützen, nämlich auf Gebhard Eugster, publiziert im Standardwert über die Krankenversicherungen im schweizerischen Bundesverwaltungsrecht. Dieser Eugster schreibt wie folgt zu dem ganzen Problem: „Die Kantone sind in der Regelung der Selbstdispensation, auf Grund des Artikel 37 Absatz 3 KVG nicht mehr völlig frei. Sie müssen die Zulassung der Selbstdispensation vielmehr vom Kriterium der Zugangsmöglichkeit der Patienten zu einer Apotheke abhängig machen.“ Artikel 37 Absatz 3 Satz 2 KVG. Davon nicht betroffen ist die ärztliche Notfallapotheke, selbstverständlich.

Das bestehende Krankenversicherungsgesetz, auf das Frau Suter und die übrigen Postulantinnen und Postulanten hinweisen, steht gerade nicht auf dieser Basis wie das die Postulanten vorsehen. Es steht der direkten Medikamentenabgabe-Selbstdispensation durch die Ärzte entgegen, jedenfalls dort, wo eine Zugangsmöglichkeit zu einer Apotheke besteht. Wenn Sie wollen zitiere ich Ihnen noch die Randnote von Eugster, der den Begriff dann wie folgt ausdeutscht: „Die Selbstdispensation zulassenden Kantone haben diese dort auszuschliessen, wo im näheren Umkreis einer Bevölkerungsgruppe eine Apotheke existiert, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist.“

Das ist in etwa dazu zu sagen, meine ich, ohne in Subjektivität verfallen zu müssen. Das ist die Regelung, wie wir sie heute kennen. Das Postulat ist folglich abzulehnen. Wenn Frau Suter beliebt, ein neues Postulat einzureichen, dann steht ihr das selbstverständlich zu.

Bischoff: Ich bin froh, hat Herr Augustin vor mir das Wort gehabt. Ich möchte etwas zu diesen gesetzlichen Regelungen anfügen, die Herr Kollege Portner und Herr Kollege Claus ausgeführt haben. Es ist so, dass der Schweizer Apothekerverband gegenüber der Tierärzteschaft – ich bin auch Tierarzt – eine Klage an die Wettbewerbskommission hängig hat, um diese Wettbewerbsfreiheit gegenüber den veterinärmedizinischen Präparaten zu erwirken. Ich wäre froh, wenn Herr Augustin mir die gesetzlichen Grundlagen geben würde, damit ich dementsprechend handeln kann, um dieser Klage geschlossen und wirklich auch mit guten Argumenten entgegenzutreten.

Als Zweites möchte ich ihm auch sagen, dass der Bündner Apothekerverband sich mit dieser Broschüre natürlich selbst ein bisschen relativiert. Wenn man auf der letzten Seite nachliest, steht im „Cash“ von Herrn Dr. Bochand, Präsident des Basler Apothekervereins, geschrieben – ich zitiere: „Die steigenden Gesundheitskosten sind nicht über den verhältnismässig kleinen Anteil der Distribution Apothekergrossisten in den Griff zu bekommen. Erstens machen die Medikamentenkosten seit Jahrzehnten nur 10 bis 12 Prozent der Gesamtkosten aus, zudem liegt die Ursache der hohen Medikamentenpreise in der Schweiz in den massiv überhöhten Exfactorypreisen der Industrie.“ Zitat geschlossen.

Ich glaube, damit relativiert sich auch diese Diskussion. Es geht nicht um Riesengewinne, die von den Ärzten zu den Apotheken und umgekehrt verschoben werden. Sondern es geht wirklich um eine Überprüfung der Situation, die sich seit 1984 geändert hat. Ich bin deshalb für Überweisung des Postulats.

Nick: Worum geht es? Die zentrale Frage, die wir heute beantworten müssen, lautet doch: Findet mit einer allfälligen Neuregelung der Abgangskanäle „nur“ eine Umlagerung zwischen Apotheken und Ärzten statt oder können die Gesundheitskosten gesenkt werden? Das ist die Gretchenfrage und darum geht es.

Eine reine Umlagerung der Kosten bedeutet, dass wir Strukturpolitik betreiben. Strukturpolitik über das Gesundheitsgesetz ist nach meiner Meinung doch eher problematisch. Im Gegensatz zu einigen Vorrednerinnen und Vorrednern vertrete ich die Ansicht, dass mit der Wahl des Vertriebskanals tatsächlich kostendämpfende Effekte erzielt werden können. Ich stütze mich dabei insbesondere auf die so genannte Thuner Kostenstudie; Thuner, weil im Grossraum Thun durchgeführt. Diese zeigt ganz klar auf, dass die Wahl des Vertriebskanals Einfluss auf die Medikamentenkosten hat. Es gäbe nun in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Argumenten, die aufzuführen wären, aber aus Zeitgründen – wir möchten ja alle um 17.00 Uhr aufhören – verzichte ich, mit einer Ausnahme.

Ab 01.01.2000 tritt für den Verkauf von Medikamenten ein neues Abgeltungsmodell in Kraft. Mit diesem Abgeltungsmodell entstehen zum Teil unterschiedliche Regelungen für die verschiedenen Vertriebskanäle. Ratskollege Heinz beurteilt die Vergangenheit, ich teile zum Teil Ihre Ansicht. In der Vergangenheit war das so, aber in der Zukunft wird es anders sein. Es ist somit in Bezug auf die Kosten nicht unerheblich, welcher Vertriebskanal gewählt wird. Die Aussage

der Regierung, der Vertrieb der Medikamente über die verschiedenen Abgabekanäle die gleichen Gesundheitskosten verursachen würden, kann ich somit nicht teilen. Vor allem was die Zukunft betrifft. Und darum geht es ja.

Übrigens gibt es mindestens drei oder vier Abgabekanäle, nicht nur zwei, wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt, nämlich Versandapotheken, Spitäler, Ärzte und eben die traditionellen Ärzte und die Apotheken. Damit ist klar gesagt, dass sich die Situation seit der Einführung der heutigen Lösung im Jahre 1985 wesentlich geändert hat und dass die Wahl der Absatzkanäle die Medikamentenkosten beeinflussen.

Der Kanton, die Krankenversicherer, die Leistungserbringer haben in letzter Zeit grosse Anstrengungen unternommen, um die Kosten zu dämpfen. Mit der Verabschiedung des Krankenpflegegesetzes zu Handen der Volksabstimmung, in der letzten Session, haben wir im Bereich der stationären Alterspflege Anreize zur Kostendämpfung gesetzt. Für den Bereich Spitalfinanzierung, also die Akutversorgung ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit. Im Spitexbereich haben Sie das Postulat vor wenigen Minuten überwiesen, vielen Dank. Ich glaube, auch da haben wir diesen Schritt bestritten. Dies sind alles Massnahmen, um das Gesundheitswesen zu optimieren und die Kostensteigerung einzudämmen.

Auch der Kostenbericht – Sie kennen diesen – zielt mit 23 Massnahmen in die gleiche Richtung. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb der Medikamentenbereich von diesen Bemühungen ausgeklammert werden soll. Es ist inkonsequent, wenn wir den Bereich Medikamentenabgabe zur geschützten Werkstatt erklären. Selbstverständlich bin ich mir dabei bewusst, dass die Medikamentenkosten auch – ich betone auch – von anderen Faktoren abhängen, die sind schon genannt worden, die wir auf kantonaler Ebene selbstverständlich nicht beeinflussen können. Aber dies entbindet uns nicht von der Pflicht, unser System zu überprüfen.

Die Diskussion zeigt, dass wir uns zum Teil mit ungesicherten und zum Teil widersprüchlichen Daten befassen. Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob eine Änderung der heutigen Regelung etwas bringt oder nicht, so sollten wir zumindest eines tun, nämlich Handlungsspielraum schaffen. Handlungsspielraum für Parlament und für die Regierung, der uns ermöglicht, die Situation zu überprüfen. Nicht mehr aber auch nicht weniger. Das Parlament kann, nachdem die Fakten auf dem Tisch liegen, bei einer allfälligen – ich betone allfälligen – Revision des Gesundheitsgesetzes selbstverständlich Einfluss nehmen. Handlungsspielraum schaffen wir jedoch nur, wenn wir dieses Postulat überweisen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Situation einmal gründlich analysieren, ganz im Gegenteil. Andernfalls aber zementieren wir die heutige Situation in einem sich ständig wandelnden Umfeld.

Was wir heute beschliessen hat aber noch eine weitere Dimension. Der Entscheid, den wir heute fällen, hat auch eine gewisse Signalwirkung für das übrige Gesundheitswesen. In der Spital- und Heimlandschaft werden grösste Sparanstrengungen unternommen. So ist beispielsweise der engere Betriebsaufwand der Spitäler von 1998 auf 1999 um 0,3 Prozent gesunken. Wenn wir nun den Medikamentenbereich, also einen 60-Millionenmarkt, vor einer Analyse ausklammern – ich teile die Ansicht von Ratskollege Augustin nicht, es geht vorgemerkt um eine Überprüfung, und ich komme nochmals darauf zurück – so würden wir völlig falsche Signale setzen. Es wird nicht einfach sein, den Leistungserbringern zu erklären, weshalb auf der einen Seite rigorose Sparmassnahmen durchgeführt werden müssen und anderer-

seits nicht einmal die Bereitschaft besteht, den Medikamentenbereich zu überprüfen. Der Medikamentenmarkt Schweiz befindet sich in einem starken Wandel und wir sollten Handlungsspielraum schaffen.

Herr Ratskollege Augustin, auf den Entscheid zurückkommen – ich bin auch Romane und habe also wahrscheinlich die gleichen Schwierigkeiten – heisst nicht auf den „Status Ante“ zurückkommen, selbstverständlich nicht. Es heisst, dass man analysiert und nach einer adäquaten Lösung für die Zukunft sucht, das heisst, auf den Entscheid zurückkommen. Es geht für mich auch nicht um das eine oder andere System, es geht mir nicht um die Ärzte oder um die Apotheker, es geht mir um die Glaubwürdigkeit, es geht mir um die Gleichbehandlung aller Leistungserbringer in Bezug auf die Kosteneindämmung. In diesem Sinne rege ich an, dass wir das Postulat überweisen.

Koch: Wir hechten wieder einmal dem Ende unserer Kurzsessionen entgegen. Heute Morgen hat es mir hier sehr gut gefallen, weil die Verschiedenheit dieses Kantons wieder einmal zur Geltung kam.

Ich möchte erwähnen, dass Kollege Augustin viele Punkte meiner Wortmeldung vorweggenommen hat. Die Massivität der Gegenkampagne der Apotheken kann man verstehen, wenn man die Selbstdispensationsdebatte 1984 in diesem Saal erlebt hat. Wir haben heute ein Münsterchen, nämlich nur eine Überprüfung. Wenn es dann los geht, reservieren wir jetzt schon sicher einen Tag dafür.

Das Postulat von Kollegin Suter haben wir 1984 – Kollege Luzi nickt mir zu – ausgiebig diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die heutige Lösung die beste ist. Die Regierung hat nun das Ganze überprüft, sie hat sicher nicht nur geschrieben, sie nehme es nicht an. Sie hat die Annahme überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die heutige Lösung die beste ist. Kollege Augustin hat ja gesagt, das sei nicht eine Überprüfung, sondern man schreibe ganz bewusst, dass etwas geändert werden müsse. Kollegin Suter hat auch gesagt, dass es vom Gesetz her geändert werden muss.

Ich will nur noch zwei Dinge sagen, und zwar ist es: Der Arzt ist für mich sehr wichtig. Wenn er mir Medikamente verschreibt, hat er ein ganzes Sortiment. Wenn ich eine normale Krankheit habe, kann er mir das Medikament geben, er kann mir auch noch etwas mehr geben. Aber spezifisch gesehen bin ich doch sehr angewiesen auf das Medikament, das ich zum Überleben brauche. Wir haben in Davos die Situation, dass man um 18.25 Uhr von einem internationalen Kongress in die Apotheke gehen kann und sagen kann, man sei z.B. aus Indien und müsse ein spezielles Medikament haben. Um 01.30 Uhr in der Nacht kann man das Medikament in der Apotheke abholen. Diese Situation ist für uns sehr wesentlich. Ich glaube, auch für die ländlichen Gegenden ist es wesentlich, dass die bestehenden Apotheken weiterbestehen. Das ist auch sehr wichtig. Ich möchte der Zeit wegen schliessen und bin für ein Nein dieses Postulates.

Regierungspräsident Aliesch: Frau Suter hat es mehrfach betont – und verstärkt wurde ihre Äusserung noch durch Herrn Nick – dass es hier nur um eine Überprüfung ginge. Diese Aussagen – da muss ich mich den Ausführungen von Herrn Augustin anschliessen – stimmen einfach nicht mit dem Postulatstext überein und den haben wir im Departement und in der Regierung genau studiert. Verehrte Frau Suter, wenn es nur um eine objektive Überprüfung gehen würde, dann hätten wir das Postulat angenommen. Wir über-

prüfen die Situation sowieso im Hinblick auf die Revision des Gesundheitsgesetzes. Es ist ja zwingend, dass wir die Regelung überprüfen. Sie verlangen aber, dass die Regierung im Sinne von Kosteneinsparungen – wie Sie behaupten, ergäben sich über direkte Medikamentenabgabe durch den Arzt und einer Liberalisierung – auf den Entscheid von 1984 zurückkomme. Es war damals immerhin ein Volksentscheid. Herr Nick hat gefragt, worum es hier geht. Er hat die Frage an und für sich auch selber beantwortet, und Herr Nick weiss ganz genau, worum es geht. Er arbeitet ja für und mit den Hausärzten zusammen. Ich kann Ihnen die Frage auch ganz klar beantworten, worum es geht. Es geht um sehr viel Geld. Es geht aber auch, und das wurde auch zum Beispiel von Herrn Augustin gesagt, um Ausgaben der Krankenkassen und von uns Prämienzahlern. Es geht zugegebenermassen auch um die Existenz von Apotheken und auch um die Existenz der Ärzte, um die Einnahmen der Ärzte. Letztlich erleben wir hier doch schlicht und einfach einen Verteilungskampf, der – und das ist auch nichts Neues im Gesundheitswesen – sich auf der politischen Bühne abspielt und nicht unbedingt in einem Marktgeschehen. Weil es sich beim Gesundheitsmarkt nicht um einen Nachfragemarkt handelt, wie in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen, sondern um einen typischen Angebotsmarkt. Wir bewegen uns zudem im Sozialversicherungsbereich, das macht die ganze Geschichte noch komplizierter.

Also, was heisst das? Wenn wir uns in einem Angebotsmarkt bewegen, bedeutet diese Aussage, dass der Umsatz wesentlich und weitgehend von der Angebotsseite – hier vom Arzt – gesteuert wird. Das bedingt politische definierte Lenkungsmechanismen. In diesem Angebotsmarkt bereitet uns heute in erster Linie die Mengenausweitung eine speziell grosse Sorge. Bei den Ärzten kommt hinzu, dass das bilaterale Abkommen mit der EU und der damit verbundenen Öffnung der Grenzen zu einem zusätzlichen Schub, sprich neuen Arztpraxen, führen wird. Das verunsichert die Ärzte stark, das begreife ich. Leider führt im Gesundheitswesen ein höheres Angebot nicht wie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen zu sinkenden Kosten, im Gegenteil. Die Mengenausweitung speziell im ambulanten Gebiet, ist mit beziehungsweise hauptverantwortlich für den Kostenanstieg. Das belegen alle Studien durchs Band hindurch.

Angesichts der hohen Zusatzeinnahmen für Ärzte – diese sind nicht marginal für den einzelnen Arzt – die sich aus der freien Medikamentenabgabe erzielen lassen, ist der Kampf um dieses Marktsegment zu akzeptieren, würde ich jetzt einmal sagen. Auch in dieser Art, wie er hier im Grossen Rat ausgetragen wird; auch wenn ich mit der Forderung nicht einverstanden bin, akzeptieren muss man diese Art des Verteilungskampfes. Es ist verständlich, dass es auch zu Verunsicherungen kommt, wenn mit Statistiken herumgeworfen wird und der Sekretär des Bündner Ärztevereins behauptet, es sei nicht gesetzeskonform, was wir da im Kanton geregelt hätten. Meine Juristen, die eigentlich nicht abhängig sein sollten, weder von Ärzte- noch Apothekerseite – und in der Regierung haben wir auch genügend Juristen – sind der Meinung, dass unsere Regelung im Kanton Graubünden gesetzeskonform ist. Dies nicht nur mit unserer Verfassung sondern auch mit Bundesrecht, sprich speziell dem KVG.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass der Patient und die Patientin im Vordergrund stehen soll. Aber auch dieser Aspekt wird scheinbar von verschiedenen Seiten beleuchtet. Und der Anspruch des Patienten und der Patientin, wenn Sie sich diese Frage selber zu beantworten versuchen, ist doch, dass wir eine möglichst hohe Versorgungssicherheit haben, dass wir

auf eine kompetente Beratung zählen dürfen und dass wir Anspruch haben auf eine möglichst gute Gesundheitsversorgung. Dazu zähle ich auch die Medikamentenversorgung zu möglichst tiefen Kosten. Das ist sogar ein Auftrag des KVGs. Unter dieser Vorgabe haben Sie zu entscheiden. Sagen wir es doch auch offen: Den Ärzten und den Apothekern geht es bei diesem Streit in erster Linie – ich spreche jetzt nicht von Ihnen – ums eigene Portemonnaie. Das ist legitim, ich kritisiere das deshalb überhaupt nicht, sondern es soll einfach offen gesagt werden. Es soll nicht verbrämt werden mit irgend welchen anderen Argumenten.

Ich denke, dass angesichts dieser Ausgangslage auch die Patienten und die Krankenkassenprämienzahlerinnen möglicherweise zuerst ans Geld denken dürfen. Dort wo Ärzte schon heute Medikamente frei abgeben können, erzielen sie damit – das ist auch erwiesen – bis 40 Prozent ihres Gesamtumsatzes beziehungsweise ihrer Einnahmen. Können mehr von ihnen diese Einnahmequelle anzapfen, wächst naturgemäss der Anreiz, eine Praxis zu eröffnen. Es gibt nicht nur neue Apotheken, es gäbe dann noch den zusätzlichen Anreiz, neue Arztpraxen zu eröffnen. Die Verlockung ist gross, nur die eher teuren – ich möchte es einmal so formuliert haben – als die billigeren Medikamente abzugeben, wenn man selber von dieser Abgabe profitiert.

Deshalb auch der Hinweis, den Frau Noi zu Recht gemacht hat, dass jene, die Medikamente verschreiben, eigentlich nicht auch gleichzeitig diejenigen sein sollten, die die Medikamente verkaufen und Umsatzprovisionen einkassieren. Hinzu kommt auch, dass kein Arzt ein komplettes Medikamentensortiment führen kann. Für gewisse Medikamente würde man als Patient trotzdem zum Apotheker gehen müssen. Dass also mit dieser Einheit zwischen jenen, die verschreiben, und jenen, die von dieser Verschreibung noch profitieren, die Gesundheitskosten oder Kassenprämien nicht in den Griff zu bekommen sind, das sollte eigentlich klar sein. Um den Kostenanstieg zu verhindern – nicht betrachtet aus Sicht der Ärzte oder aus Sicht der Apotheken, wir sollten die Gesamtinteressen vor Augen haben – müssen halt Patienten und Patientinnen, Frau Suter, hie und da auf ein bisschen Bequemlichkeit verzichten. Nämlich auch auf die von den Ärzten beschworene Freiheit, das Medikament immer dort zu beziehen, wo es am bequemsten ist. Ob diese Freiheit des freien Medikamentenbezugs nur eine Scheinfreiheit ist oder nicht, müssen auch Sie beurteilen. Wenn der Herr Doktor dem Patienten oder der Patientin ein Medikament auf den Weg geben würde, obwohl die Apotheke gerade um die Hausecke ist, möchte ich jenen Patienten und jene Patientin sehen, der die Annahme dieses Medikamentes von seinem Doktor verweigert.

Nach unserer Auffassung käme es eher zu einer Monopolisierung der Medikamentenabgabe beim Arzt, wenn man die Abgabe völlig freilassen würde. Nötig ist nach unserer Überzeugung in der Regierung – da möchten wir schlicht nichts ändern, vor allem nicht in die Richtung, wie das gefordert worden ist – eine Lösung, bei der jene, die den Medikamenteneinsatz bestimmen, nicht noch selber finanziell davon profitieren. Eine Lösung, die eine regional gute Versorgung mit den Leistungen der Apotheken fördert und bei der die Interessen der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen. Wir denken auch, dass wir die Lösung im Kanton Graubünden gefunden haben, wo die Ärzte die Erstversorgung und die Versorgung in Notfällen übernehmen.

In dem Sinne ist beschränkt auch eine Abgabe in Chur möglich, Frau Suter, wo die Selbstdispensation aber wie in Orten mit Apotheken, und nur dort, eingeschränkt ist. In vielen

Orten haben bei uns die Einwohner die Möglichkeit durch die gute Abdeckung mit Apotheken bei harmlosen Erkrankungen als erste Anlaufstelle ihre Apotheke aufzusuchen, was einen teuren Arztbesuch überflüssig macht. Dort, wo die Apotheken die Versorgung gewährleisten, braucht es keine Ärzte mit Privatapotheken. Es genügt, wenn diese wie bisher Medikamente für den Notfalldienst und die Erstversorgung bereithalten. Wir denken, dass sich unsere Bündner Lösung bewährt hat.

Es gibt ein weiteres Argument, das nicht erwähnt worden ist, das für mich aber sehr wichtig ist. Es gibt im Gesundheitswesen derzeit viel, viel dringendere Probleme als eine Neuregelung bei der Medikamentenabgabe. Dies umso mehr, als wir, wie wir denken, im Kanton Graubünden eine gute Lösung gefunden haben, um die uns auch andere Kantone beneiden. Wir bewegen uns in unserem Kanton zwischen einem Verbot der Selbstdispensation, wie es in verschiedenen EU-Staaten gilt, und der völligen Freiheit der Medikamentenabgabe mit entsprechend wenig Apotheken, wie das zum Teil in anderen Kantonen so geregelt ist. Ich warne aber davor, in der gesundheitspolitischen Auseinandersetzung auf einem absoluten Nebengeleis eine neue Frontlinie aufzubauen.

Wir alle, auch die Ärzte, die Apotheker und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben, so denke ich, wichtigeres zu tun. Wir haben Prioritäten zu setzen, uns auf die tatsächlichen Probleme zu konzentrieren, als die Kräfte in einer unnötigen Volksabstimmung – eine solche wäre für eine Neuregelung der Selbstdispensation notwendig – zu verzetteln. Ich denke beispielsweise an die Spitalfinanzierung in ihrer ganzen Breite. Ich muss Sie deshalb bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Abstimmung:

Für die Überweisung des Postulates	18 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Standesvizepräsident: Wir haben noch vier Interpellationen und ein Sachgeschäft. Ich schlage vor, dass wir diese vier Interpellationen auf die Januarsession verschieben und wir das Sachgeschäft behandeln.

Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 449)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Schmutz, Kommissionspräsident: Am 6. November 2000 war die Kommission vor Ort, um Gelände und Projekt anzuschauen. Dabei haben wir ausführlich die Informationen des Departementes abgeholt. Sämtliche von uns gestellten Fragen wurden von den Anwesenden beantwortet. Sie haben seit Montag die Möglichkeit erhalten, die farbigen Pläne im Foyer zu prüfen. Ausserdem liegt ein Ordner mit zusätzlichen Unterlagen neben dem Modell aus Gips auf dem Tisch. Damit jetzt nicht alle hinausstürmen, werde ich zum Projekt noch ein paar Worte sagen.

Der Neubau in Ilanz ist aus mehreren Gründen notwendig und richtig. Zum Beispiel hat das Strassenverkehrsamt

Stützpunkt Ilanz heute das Problem, dass Personen fast mehr mit Türöffnen anstatt mit Fahrzeug abnehmen beschäftigt sind. Zudem müssen beim Tiefbauamt die Fahrzeuge im Freien gewaschen, oder im Freien Kleinigkeiten repariert werden. Dies ist vor allem dem Personal, aber auch der Umwelt nicht zuzumuten. Die Wegstrecken zwischen den einzelnen jetzigen Standorten ist ungünstig. Der Strassenverkehr zum heutigen Strassenverkehrsamt Ilanz führt durch bewohntes Gebiet und ist nicht sehr angenehm. Um solche Umstände zu korrigieren ist dieser Bau vorgesehen. Dazu kommen die heutigen engen Platzverhältnisse. Dies muss korrigiert werden. Der Neubau kommt in einem Gebiet zu stehen, das einen Anschluss an die bestehende Kantonsstrasse hat. So werden die Einwohner von Ilanz in Zukunft vom Zubringerverkehr des Tiefbauamtes und Strassenverkehrsamtes entlastet. Die vorgesehene Umfahrung Richtung Lugnez ist ebenfalls in der Nähe geplant, ein idealer Standort. Bei der Planung des Neubaus wurde der Minergiestandort vorgesehen. Die Fassadenverkleidung wird als Schutz und Wärmeisolation mit Lärchenschindeln versehen. So wird sich das Gebäude auch im Gebiet gut einfügen. Der Kanton hat eine Pflicht, ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dass dieser Standard teurer und vielleicht nicht marktkonform ist kann sein, aber es gibt verschiedene gute Beispiele, dass es aus Sicht der ganzen Umwelt notwendig ist. Meist ergibt sich aus solchen Projekten langfristig nicht immer nur in Geld sichtbarer Nutzen.

Das Raumprogramm umfasst eine sinnvolle Zusammenfassung vom Bezirkstiefbau-, dem Strassenverkehrsamt und dem Amt für Wald nach der Reorganisation. Die drei Reservieräume sind so eingeteilt, dass auch ein vierter Benutzer integriert werden könnte. Auch das Konzept des Verkehrsflusses um das Gebäude, ist nach Meinung der Kommission gelungen. Das gemeinsam benutzte Haus und die Vorarbeit haben die Kommission überzeugt. Wir empfehlen einstimmig Eintreten.

Rizzi: Die Verkehrserschliessung und insbesondere die Strassenerschliessung gehört zu den Grundbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung. Nur mit genügender ganzjähriger Zufahrt kann die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton erhalten bleiben. Nebst dem Strassenausbau nimmt der Betrieb und Unterhalt unseres langen Hauptstrassen- und Verbindungsstrassennetzes einen wichtigen Stellenwert ein. Die Bezirkstiefbauämter erfüllen wertvolle Dienste in diesem Aufgabenbereich.

Das Bezirkstiefbauamt 6 in Ilanz zählt heute nebst einem Mitarbeiterstab von 23 Personen in den Stützpunkten Falendas und Ilanz über ca. 80 Maschinen und Geräte zur Bewältigung der Betriebs- und Unterhaltsarbeiten am Kantonsstrassennetz im Bündner Oberland. Ein solcher Betrieb kann nur effizient geführt werden, wenn dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Das geplante Bauvorhaben eines neuen Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz erfüllt die neuzeitlichen Anforderungen sowie in baulicher und wie auch in betrieblicher Hinsicht. Mit der Eingliederung der Aussendienststelle des Strassenverkehrsamtes sowie des Administrativsentrums des regionalen Forstdienstes können weitere Synergien genutzt werden.

Das Projekt vermag in der klar strukturieren Konzeption zu überzeugen. Die Gesamtkosten mit 14,86 Millionen Franken sind recht hoch gemessen am möglichen zukünftigen Nutzen aber vertretbar. Bezüglich der Wahl des Heizsystems wurden nebst einer Ölheizung Holzschnitzelfeuerung wie auch die Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonden evaluiert. Letz-

tere zwei Systeme erfüllen sowohl den ökonomischen wie auch die ökologischen Aspekte und werden weiter beurteilt. Persönlich hoffe ich, dass es möglich sein wird, eine Holzschnitzelheizung zu installieren.

Anhand des provisorischen Bauprogrammes wird mit einer relativ langen Bauzeit von 2 Jahren gerechnet. Mit dieser Vorgabe werden günstige Voraussetzungen für das regionale Gewerbe geschaffen, was sehr zu begrüßen ist. Ich bitte Sie, gestützt auf meine Ausführungen den Anträgen eins bis fünf der Regierung in der Botschaft auf Seite 465 zuzustimmen.

Heinz: Ich möchte noch einige Ergänzungen zu meinen Vorrednern anbringen. Die guten und bewährten Erfahrungen aus den bereits erstellten Werkhöfen von Davos und Samedan wurden in das Projekt Ilanz miteinbezogen. Die von der Regierung und zum Teil vom Grossen Rat erlassenen Vorschriften und Zielrichtungen im Bereich Hochbau wurden berücksichtigt, unter anderem – wie bereits erwähnt – einheimisches Holz für den Minienergiestandard und behindertengerechte und rollstuhlgängige Ausstattung des Gebäudes. Bei der Realisierung des Projektes haben Abklärungen der Kommission ergeben, dass bei der Kündigung der momentanen vom Kanton genutzten Räumlichkeiten keine Härtefälle eintreffen werden. Es ist auch vorgesehen, dass in Ilanz keine eigene Tankstelle errichtet wird, sondern der Treibstoff von den örtlichen Tankstellen bezogen wird.

Noch etwas Allgemeines: Zeitgerechte Bezirkstiefbauämter sind in unserem Kanton erstrebenswert und gerechtfertigt, denn Graubündens Kantonsstrassen sind die Lebensadern für viele Regionen und Talschaften. Es ist wichtig, dass diese teuren Strassen auch gepflegt und unterhalten werden bis in die abgelegensten Orten, denn dort leben auch Menschen, die eine Daseinsberechtigung haben. Um die Pflege und den Unterhalt der Strassen zu gewährleisten braucht es eine zeitgerechte Infrastruktur und Arbeitsplätze für die Mitarbeiter. Ich bin auch froh über die Aussage von Herr Regierungsrat Engler an der Kommissionssitzung, dass durch den Neubau in Ilanz keine dezentralen Arbeitsplätze im Strassenunterhalt aufgehoben oder nach Ilanz verlegt werden, ausser derjenige von Versam. Das heisst für mich, auch in diesem Kanton hat eine Trendwendung stattgefunden, denn die dezentralen Arbeitsplätze sind meistens unakademisch und für die ländlichen Gegenden sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an Herr Regierungsrat Engler. Trifft es zu, dass der Bund beabsichtigt, den Unterhalt der Nationalstrasse in nächster Zukunft zu privatisieren? Wenn ja, wie wirkt sich das auf den Kanton Graubünden aus? Was sind die Folgen für die Haupt- und Nebenstrassen? Würden Unternehmungen ausserhalb des Kantons oder gar aus dem EU-Raum unsere Strassen pflegen und unterhalten, was ich, wie Sie mich kennen, nicht hoffe.

Die Büroräumlichkeiten des Amtes für Wald sind meines Erachtens notwendig, jedoch etwas teuer. Das rührt vielleicht daher, dass ich „Oberholz“ zu Hause bin und es dort etwas mehr Murmeltiere als Bäume gibt.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Standesvizerepräsident: Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben, denn sonst haben wir Schwierigkeiten mit der Beschlussfähigkeit. Ich bitte auch diejenigen, die draussen sind, in den Saal zu kommen. Dieses Geschäft ist gut vorbereitet und kann darum mit wenig Aufwand bereinigt werden.

Es wurden extra vier Interpellation weggelassen; ich werde mich in der nächsten Präsidentenkonferenz dafür einsetzen,

dass nicht so viele anspruchsvolle Geschäfte in einer Session von drei Tagen untergebracht werden.

Federspiel: Das Bedürfnis für den Neubau des Werkhofes ist ausgewiesen und das Bauvorhaben ist gut konzipiert. Die Planer konnten Dank dem grosszügigen Platzangebot diverse Amtsstellen zusammenführen und somit die Betriebsabläufe optimieren. Das einheimische Baumaterial Holz wird in der Tragkonstruktion und für die Fassadenbekleidung berücksichtigt.

Grosse Mühe bereitet mir die gewählte Dachform. Aus dem Modell und den Plänen ist ersichtlich, dass die Dachkonstruktion auf einer einheitlichen Höhe von 708,00 Metern über Meer, also flach vorgesehen ist. Nach meiner Meinung haben bei diesem Element der Architekt und die Wettbewerbskommission versagt, kennt man doch die Problematik von Flachdächern. Was in der Erstellung vielleicht etwas preisgünstiger ausfällt, kann in 10 bis 15 Jahren zu einem Fass ohne Boden, hier ist es der Deckel, werden.

Die Gemeinde Domat Ems hat acht öffentliche Gebäude Baujahr 1968 bis 1986, die mit einem Flachdach abgedeckt sind. Von diesen mussten bereits sechs infolge Undichtheit aufwändig saniert werden. Erfahrungswerte für die Sanierung haben wir vom Hochbauamt der Stadt Chur erhalten, Betonung auf Erfahrungswerte. Gestern habe ich von Grossrat Luzi erfahren, dass das 5-jährige Mehrzweckhallendach in Cazis bereits undicht ist.

Wir können die notwendigen Kredite frei geben und dann ist das Geschäft für uns erledigt. Ich meine, dass die Verantwortung der Grossräte über die Amtszeit hinausgeht und wir bei der Verabschiedung solcher Geschäfte auf eine solide Bauausführung achten müssen. „Bauen wir heute solide und gut, haben die Grossräte in 15 Jahren auf uns keine Wut.“ – Das war ein Reim, der auch dichtet.

Der gradlinige Grundriss des Ilanzer Werkhof Projektes kann problemlos mit einem nach aussen geneigten Pultdach abgedeckt werden, ohne in irgend einer Weise an Funktionalität oder Ästhetik zu leiden. Anlässlich der Budgetdebatte hat Frau Regierungsrätin Widmer folgende Aussagen gemacht: „Wir haben keinen Spielraum für finanzielle Experimente.“ Sehr geehrter Herr Regierungsrat Engler, ich bitte Sie zu Händen des Protokolls die Zusicherung abzugeben, dass das Projekt ernsthaft geprüft wird und Sie mein Anliegen bei den Verantwortlichen, ohne dass ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht wird, durchsetzen.

Marti: Wer neu baut, der hat vorerst zu beurteilen, ob die Notwendigkeit für einen Neubau beziehungsweise für zusätzliche Räume gegeben ist. Auf Grund der Botschaft, nicht auf Grund meiner Vorredner, darf der Bedarf grundsätzlich als ausgewiesen angesehen werden, obschon von einer Mininun zu einer Maxivariante gewechselt wird. Dies kostet natürlich mehr, weil auch mehr Platz und mehr Komfort vorhanden sein wird. Davon ausgegangen, dass der Platzbedarf tatsächlich ausser Frage steht, muss dieser zusätzliche Platz, egal ob in Miete oder im Eigentum stehend, preislich dem Markt entsprechen und überprüft werden. Der Grosse Rat kommt daher nicht darum, diesen Mehrbedarf in Bezug auf Rendite, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der neu vorgeschlagenen Bauten zu überprüfen. Zur Beurteilung dieser Punkte für einen Neubau genügen in der Regel einige wenige Kennziffern, welche einen groben aber meist guten Marktvergleich zulassen. Ich habe versucht, dies nachzuvollziehen und versuche Ihnen dies nun ein wenig näher zu bringen.

Sie gehen bestimmt mit mir einig, dass wir im Sinne von Vergleichszahlen Quadratmeter Miete nehmen dürfen. Ich bin der Meinung, dass wenn ich für Ilanz einen Preis für Büroabauten von 250.– Franken pro Quadratmeter und Jahr nehme, im oberen Bereich stehe. Genau so stelle ich hier die These auf, dass 150.– Franken für Hallenbauten und 100.– Franken für Einstellhallen / Garageflächen pro Quadratmeter durchaus gut im Markte stehen. Wenn ich diese Zahlen hochrechne und mit den spezifischen Quadratmeterzahlen der Vorlage kumuliere, so ergibt sich eine Summe von rund 570'000.– Franken, welche im oberen Bereich einer Marktmiete mit diesem Objekte erreicht werden kann. Ich gebe Ihnen hierzu einen Vergleich. Vielleicht haben Sie eine Wohnung oder ein Büro mit vier Büroflächen und einem Gang mit 100 m², dann zahlen Sie mit meinem angenommenen Preis dann 2'084.– Franken im Monat bei 250.– Franken pro Quadratmeter. Ich denke, das ist ein durchaus hoher Bereich.

Der Kanton kann aber noch besser verhandeln, und es ist davon auszugehen, dass wenn er als langjähriger Partner auftreten würde, er vielleicht um 500'000.– Franken im Jahr ein solches Objekt finden könnte. Ich gebe aber zu, dass dies in Ilanz nicht so einfach sein wird und zurzeit wohl keine solche Halle gefunden werden kann, weshalb ein Neubau gerechtfertigt ist. Wenn man diese Einnahmen nun hochrechnet und am Markte misst, wie viel Bauvolumen dafür realisiert werden dürfte, so kommt man mit einem tiefen Kapitalisierungssatz von 6,5 Prozent – ich erinnere Sie hierbei an die Praxis der Banken, die jemanden sozusagen nach Hause schicken, wenn man mit 6,5 Prozent Kapitalisierungssatz kommt – auf eine Investitionssumme von 7,7 Millionen, die gerechtfertigt wäre. Notabene ohne Betriebseinrichtung, ohne Ausstattung, die muss man noch separat dazu bezahlen. Wenn ich dies gemäss Botschaft in der Höhe von 2'755'000.– Franken dazurechne – entschuldigen Sie, dass ich Sie ein wenig mit Zahlen belästigen muss – so kommt man im Total auf 10'455'000.– Franken, wenn die Reserve nicht benötigt wird. In der Botschaft sind 14,8 Millionen enthalten. Das ergibt eigentlich ein Überabschreibungsbedarf, auch wenn der Kanton sofort alles abschreibt. Aber ein Überabschreibungsbedarf von rund 4,4 Millionen besteht gemessen an der Marktmiete.

Nicht sonderlich aufbauend für mich sind die Werte in der Botschaft, die zur Berechnung der jährlichen Kosten genommen wurden. Es wurde der für den Kanton übliche Ansatz von fünf Prozent genommen. Dies ergibt dann insgesamt 575'000.– Franken. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Verkauf einer anderen Liegenschaft mit einer Million noch einfach abgezogen wird. Die Fachleute geben mir ohne weiteres Recht, das kann man so ganz einfach nicht machen. Es ist nicht möglich, einfach den Verkauf einer anderen Liegenschaft zur Beurteilung einer neu zu erstellenden Liegenschaft beizuziehen, mindestens ist hier die Botschaft äusserst verwirrt. Im Vergleich zu diesen 575'000.– Franken, die in der Botschaft schlussendlich auf 525'000.– Franken kommen, errechne ich Ihnen nun die Vergleichswerte mit dem Ansatz von 6,5 Prozent. Das ergäbe für den Bau 750'000.– Franken an notwendigen Mieteinnahmen. Für die Ausstattung und für die Betriebseinrichtungen, welche in etwa auf 15 Jahre zu amortisieren wären, ergäbe sich ein Zuschlag von 334'000.– Franken. Über diese Zahl gibt die Botschaft überhaupt keine Auskunft. Die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung wurden schlicht und einfach nicht in die Kostenberechnung genommen. Insgesamt – wenn ich rekapituliere – sind rund 1'084'000.– Franken an jährlichen Be-

triebskosten zu beurteilen. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat diese Zahlen hören muss und zur Kenntnis nehmen muss, auch wenn er dann entscheidet, dass der Bau notwendig und richtig ist, damit von richtigen Zahlen gesprochen wird.

Jedes marktwirtschaftliche Unternehmen würde bei Vorliegen dieser Zahlen nochmals über die Bücher gehen und die Kosten genau analysieren. Sie haben als Grossräte die Aufgabe, die wesentlichen Zahlen eines Baues, zu beurteilen. Hierbei sind andere Argumente in einer ersten Phase untergewichtig zu beurteilen. Ich gebe aber zu, dass der Bau vom Ablauf her gesehen und für die Leute, die in Ilanz arbeiten durchaus gerechtfertigt ist. Ich würde Ihnen ansonsten beantragen, dieses Geschäft zurückzuweisen. Ich verzichte darauf und bin für Eintreten. Ich bitte Sie aber in der nachfolgend geführten Debatte sehr kritisch zu sein. Ich für mich behalte mir vor, am Ende der Debatte bei den Anträgen Nein zu stimmen.

Zinsli: Positiv an dieser ganzen Vorlage finde ich, dass man einheimisches Holz – ich nehme an, es ist einheimisches – verwenden will, und dass man diese Wärmeisolationen mit Lärchenschindelverkleidung macht. Ich finde es schade, dass man die Schnitzelholzfeuerung nicht auch miteinbezieht, weil diese scheinbar nur in den Jahreskosten etwas teurer wird als das andere. Aber wir suchen immer nach Gründen, wie wir unser Holz besser verwenden können und verwerten können. Wir haben ja sonst keine grossen Möglichkeiten vom Kanton aus, das irgendwie zu fördern.

Ich habe auch ein paar Berechnungen gemacht, denn mir scheint das ganze Projekt auch als relativ sehr teuer zu stehen zu kommen. Zum Beispiel wenn ich die Gebäudekosten und Energiestandard-Baunebenkosten-Vorprojekt zusammenzähle, komme ich auf 9,12 Millionen. Das gäbe dann einen Nutzflächenbetrag über die Quadratmeter von 2'813.– Franken. Diese 2'813.– Franken pro Quadratmeter scheinen mir recht hoch zu sein. Wenn man die Kubatur anschaut sind das rund 20'000 Kubikmeter, und wenn man die über diese Kosten umschlägt, beträgt der Preis für den Kubikmeter 458.– Franken. Wenn ich beim Zürcher Kostenindex nach Kubikmeter SIA vergleiche wären wir bei 541.– Franken. Wir sind also über dem Kostenindex gemäss Zürcher Baukostenindex. Bei der Umgebung auch, die Umgebung plus Grundstück beträgt 8'010 m² mit einem Preis 293.– Franken. Das sind für Industriegebiete fast Churer Verhältnisse, Chur ist schon teuer, das scheint mir relativ hoch zu sein.

Was ich auch nicht sehe sind die Einrichtungen. Wir haben zwei Positionen „Ausstattung“ und „Betriebseinrichtung“. Ist da wirklich alles enthalten oder kommen unter einem anderen Titel noch zusätzliche Sachen dazu?

Dann zum Kostenindex auf Seite 465. Dort steht 172,2 Punkte, Stand April 2000. Ich habe alle diese Indexe hier, Kennzahlen vom Zürcher Baukostenindex, den Landesindex, und kann nirgends diesen Index herholen. Es fehlen mir diese Angaben. Ich weiss nicht, ob es einen Bündnerischen Baukostenindex gibt. Denn wenn ich beim Zürcher Baukostenindex nachschaue – es kommt immer darauf an, von wo aus man geht – und man vom Jahre 1988 ausgeht, wäre er im April 2000 bei etwa 168 oder 166. Ich weiss nicht, woher diese 172,2 Indexpunkte kommen.

Dann noch etwas zu den Kosten, wie Sie auf Seite 461 dargestellt sind. Hat man eine Rechnung gemacht, was diese Investition jährlich eigentlich kostet und hat die Einrichtung und Ausstattung bei 2,7 Millionen mit einer Abschreibungszeit von vielleicht zehn Jahren mit fünf Prozent verzinst? Die

Gebäude von 12.1 Millionen wären über 50 Jahre, also mit zwei Prozent Abschreibung und durchschnittlich fünf Prozent – obwohl fünf Prozent sehr tief ist – zu rechnen. Somit käme man auf 890'000.– Franken Kosten. Hier steht, man habe fünf Prozent von 11.5 Millionen genommen. Das scheint nicht ganz die Kostenwahrheit zu sein. Ich meine, man müsste die Investitionen abschreiben. Diese sind zu einem durchschnittlichen Zinssatz zu verzinsen. Man muss nicht den höchsten nehmen, aber man kommt weit über diese 575'000.– Franken.

Das sind für mich Ungereimtheiten. Ich werde wahrscheinlich vom Regierungsrat oder Kommissionssprecher eine Antwort bekommen.

Heinz: Ich betrachte mich zwar nicht als Kommissionssprecher, aber möchte doch noch zwei drei Ungereimtheiten aufklären. Vor allem geht es um die eine Zahl, die erwähnt wurde, der Grundstückserwerb sei mit 250.– Franken ausgewiesen. Das stimmt nicht. Wenn Sie im schwarzen Ordner draussen geschaut haben, sehen Sie, dass der Quadratmeterpreis 150.– Franken betrug. Wenn wir diese 150.– Franken aufrechnen, würden uns ganz andere Zahlen präsentiert.

Herr Zinsli, wir müssen uns entschuldigen. In der Botschaft ist ein kleiner Fehler enthalten. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat er die Umgebung beim Bezirkstiefbauamt mit neun Millionen zitiert, korrekt müsste diese Zahl 934'000 lauten. Die weiteren Fragen wird Herrn Regierungsrat Engler beantworten.

Regierungsrat Engler: Wir haben dieses Geschäft nicht deshalb an das Ende der Traktandenliste gesetzt, weil irgend welche Leichen im Keller wären. Es tut mir Leid, dass wir dieses Geschäft noch kurz vor Feierabend miteinander behandeln müssen. Das Anliegen ist es aber mit Bestimmtheit wert.

Mit dem Bau eines neuen Werkhofes in Ilanz wollen wir – ähnlich wie zuvor in Davos im Jahre 1996 und dann in Samedan 1997 – die Voraussetzungen für einen effizienteren Verwaltungsbetrieb schaffen. So stehen beim Bezirkstiefbauamt 6 die optimale und ökonomische Sicherstellung des Strassenunterhaltes im Oberland im Vordergrund. Für die Fahrzeug- und Führerprüfung aber auch für die Waldregion Surselva schafft der Neubau die Voraussetzungen für einen effizienten Kundenverkehr.

Ganz kurz zum Projekt, bevor ich auf die verschiedenen Fragen eingehen will. Dieses Projekt ging aus einem zweistufigen Wettbewerb hervor. Massstab für das gemischt genutzte Gebäude bildete zuerst die Funktionalität, dann die ortsgestalterische Einfügung und zuletzt auch die architektonische Gestaltung. Alles in allem wird hier am zweckmässigen Ort ein nachhaltiges Bauvorhaben realisiert, das die dezentralen Verwaltungsstrukturen stärken und den effizienten Betrieb von drei Dienststellen zweifellos verbessern wird. So viel zum Bauvorhaben ganz generell. Ich möchte nichts wiederholen, was der Kommissionspräsident und andere Mitglieder der Kommission bereits richtig gesagt haben.

Zu den Kosten: Es gibt kaum eine öffentliche Bauvorlage, sei es vom Kanton oder von den Gemeinden, bei der nicht von irgendjemandem geltend gemacht wird, es werde zu teuer oder zu aufwändig gebaut. Insofern ist der Einwand hier auch keine Überraschung. Bei Licht betrachtet liegen die geschätzten Anlagekosten für den Werkhof in Ilanz durchaus im Rahmen vergleichbarer öffentlicher und privater Gebäude, gerade wenn Sie die Gegenleistung und den Preis miteinander vergleichen. Es entspricht nun durchaus nicht

meinen Vorstellungen von nachhaltigem Bauen, wenn eine öffentliche Baute nur funktional sein soll und so billig wie möglich erstellt werden soll. Multifunktionalität, Qualität, darunter verstehe ich bautechnische Qualität wie auch die ortsplannerische Einordnung, architektonische Qualität aber auch eine behindertengerechte Bauweise, Dauerhaftigkeit, Material- und nachhaltige Rohstoffe und das Ganze noch zu einem vertretbaren Preis. Das sind die Eckdaten und Ansprüche, die der öffentliche Bauherr zu beachten hat, wenn er auch noch eine Vorbildfunktion einnehmen will und nachhaltig, das heisst länger als für 25 Jahre und noch dazu günstig – nicht zu verwechseln mit billig – bauen will. Ich meine, dass dieses vorliegende Projekt diese Ansprüche und Erwartungen weitgehend erfüllt, geplant nach den tatsächlichen Bedürfnissen sind spezielle aber auch die allgemeinen Nutzungen geschickt miteinander und ineinander verbunden worden. Gefällig in der Form passt sich dieser Werkhof in die bauliche Umgebung ein, aber auch mit Bezug auf die Dachkonstruktion – ich komme darauf zurück Herr Grossrat Federspiel – auf die Wärmehülle, auf das Beheizungssystem und die Fassaden ist auf den sparsamen Umgang mit Energie und die Erneuerbarkeit der Rohstoffe sowie auf die Dauerhaftigkeit geachtet worden, und noch dazu stimmt der Preis. Wie setzt sich dieser Preis zusammen beziehungsweise wie lassen sich diese Preise vergleichen mit anderen öffentlichen und privaten Gebäuden? Wenn ich Sie, Herr Grossrat Marti, als Spezialist im Immobilienbereich höre, Ausführungen zur Rentabilität dieses Vorhabens machen, bin ich geneigt zu sagen – nehmen Sie es mir bitte nicht übel – dass es sich manchmal besser lebt, wenn man nicht zu viel weiss. Ich denke, bei einem öffentlichen Bau – im Gegensatz zu einem privaten Bau – steht das Bedürfnis im Vordergrund, das haben Sie ja nicht bestritten. Sie haben gesagt es sei nötig, dass man die Verwaltungsstellen in Ilanz zusammenzieht um damit auch die Effizienz der Verwaltungsarbeit zu stärken.

Ich habe auch gesagt, dass der Preis stimmen muss. Nun zu diesen Preisen. Bei den Preisen, die sie der Botschaft entnehmen können, handelt es sich um stolze Preise. Es handelt sich hier um eine Preisschätzung mit einer Kostengenauigkeit von plus / minus 20 Prozent. Ein Kostenvoranschlag ist in diesem Stadium des Verfahrens nicht möglich, dafür würden die Ausführungspläne benötigt. Solche Ausführungspläne können wir jedoch nicht machen, bevor die entsprechenden Kredite nicht freigegeben sind. Es sind verschiedene Methoden herangezogen worden, um abzuschätzen, ob diese Preise realistisch sind oder nicht. So die kubischen Berechnungen anhand von Kostenvergleichen mit abgerechneten Vorhaben, mit den abgerechneten Werkhöfen in Samedan und in Davos. Diese Zahlen entnehmen Sie der Botschaft. Es wurde auch nach einer zweiten Methode überprüft, ob diese Kosten realistisch sind, nach der so genannten Elementkostenmethode, wo Richtwerte für einzelne Bauteile, für das Dach, für die Fassade, für die Böden, für die Wände vorhanden sind und die Ergebnisse dieser Berechnungen sind kongruent. Sie können also davon ausgehen, dass dieses Bauvorhaben mit diesem Standart, den wir verwirklichen oder realisieren wollen, in der Kostenfrage durchaus realistisch ist. Eine dritte Art der Überprüfung der Kosten – ich habe diese kurzfristig diese Nacht machen lassen, nachdem ich gehört habe, dass von verschiedenen Leuten die Kosten hier in Frage gestellt werden – bildet das so genannte Baukostenkennzahlensystem, abstellend auf verschiedene Benchmarks für Neubauten sowohl für Verwaltungsgebäude als auch für Gewerbe- und Industriegebäude. Auch hier stelle ich fest, dass im Verwaltungsbereich unsere Kosten je Quadratmeter

Nutzfläche durchaus im Rahmen sind, ja unter den Benchmarks zu liegen kommen. Für den Gewerbe- und Industrieteil liegen wir etwas höher, als die Benchmarkzahlen, wobei das ohne weiteres erklärbar ist. Diese beschränkte Vergleichbarkeit rührt daher, dass durch die grosse Spannweite dieses Vorhabens in Ilanz von mehr als 15 Metern die Kosten exponentiell zunehmen für die Statik, für die Stützdimensionen. Wir haben Krananlagen in diesem Gebäude. Wir haben auch den Werk- und den Industrieteil isoliert, weil sich dort Arbeitsplätze und Menschen befinden. Wir haben eine Waschanlage in diesem Industrieteil, und wir haben eine Lüftung im Bereiche des Strassenverkehrsamtes. Es sind also verschiedene zusätzliche Aufwendungen, die verteuern und deshalb auch nur eine beschränkte Vergleichbarkeit zu Vergleichsobjekten in Industrie- und Gewerbebereich darstellen können. Ich habe zu guter Letzt auch noch versucht in Erfahrung zu bringen, wie hoch die vergleichbaren Preise im privaten Bau für Gewerbe- und Industriehallen sind, und ich stelle hier fest, dass wir beim Werkhof Ilanz mit 315.– Franken je Kubikmeter gut drin liegen. Ich sehe verschiedene private Gebäude, die wesentlich über diesen 315.– Franken je Kubikmeter abgerechnet haben. Ganz zu schweigen von verschiedenen öffentlichen Bauten von Werkhöfen von Gemeinden, die mit einer oder zwei Ausnahmen günstiger gebaut haben als der Kanton nun in Ilanz zu bauen gedenkt.

Nun zum Vergleich mit der erwarteten Rendite und zu den Renditeüberlegungen, die hier von Herrn Marti angestellt wurden. Mit dem Vergleich der kalkulatorischen Eigenmiete, wie Sie sie in der Botschaft finden, bezweckten wir nicht einen betriebswirtschaftlichen Vergleich über Renditeerwartungen. Nebst den Erstellungskosten und den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten wollten wir zusätzlich transparent machen von welchem Mehraufwand gegenüber der heutigen Situation in Zukunft auszugehen ist. Um das vergleichbar zu machen wurden die heute effektiv bezahlten Mieten mit den künftigen und wegfallenden kalkulatorischen Mieten in den eigenen Gebäuden vergleichbar auf den selben Nenner gebracht. Ob Sie mit diesem Vergleich nun fünf oder mehr Prozent einsetzen ist aus der Vergleichsoptik nicht wesentlich. Anders – und da haben Sie recht – wäre es, wollte man eine Bruttorendite erzielen. Bei diesem Vergleich wollten wir das aber nicht. Wir wollten eine Gegenüberstellung über die heutigen jährlichen Kapitalkosten, Mietkosten und die künftigen erreichen. Hier entsteht kein Renditeobjekt sondern ein Gebäude, das der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Ein Gebäude, das dem Verwaltungsvermögen zugewiesen wird. Ein Gebäude, das sich nicht mit privaten Gebäuden auf dem Markt vergleichen lässt, weil keine solchen im Raume Ilanz vergleichbar vorhanden sind. Ich meine, das Bedürfnis ist ausgewiesen, das ist das Entscheidende. Die Verbesserungen im Vergleich mit den heutigen unzumutbaren Zuständen sind zweckmässig und auch anerkannt, und ich meine im Kostenvergleich durchaus realistisch.

Es wurde nach der Dachkonstruktion gefragt. Ich kann Herrn Grossrat Federspiel beruhigen. Es soll ein so genanntes Davoserdach – ein Kaltdach – erstellt werden, das nach den neusten Erkenntnissen der Bauphysik funktionieren soll, was lange Zeit für ein Warmdach nicht der Fall war. Bei den Kaltdächern hat sich das beispielsweise beim Kantonsspital während 60 Jahren bestens bewährt. Es bewährt sich auch in Maienfeld und ich kann Herrn Grossrat Federspiel auch sagen, dass dieses Dach eine Neigung von mindestens drei Prozent aufweist. Es ist also nicht ein Flachdach ohne jegliche Neigung, welches hier vorgesehen ist. Im Übrigen ist es

eine Frage der Details, wie hier die Arbeit ausgeführt wird, damit die Funktionalität dieses Daches gewährleistet wird.

Schliesslich hat Herr Grossrat Heinz die Frage gestellt, ob es zutreffen würde, dass in Zukunft Private den Strassenunterhalt im Bereiche der Nationalstrassen ausführen würden. An und für sich liegt Ilanz nicht an einer Nationalstrasse, deshalb ist die Frage in diesem Zusammenhang hier nicht aktuell. Wenn ich damit aber vermeiden kann, dass Herr Grossrat Heinz einen parlamentarischen Vorstoss macht und damit die ganze Verwaltung in Bewegung setzt, möchte ich gerne kurz dazu etwas sagen. Mit dem neuen Finanzausgleich – das ist angesprochen, immer vorausgesetzt, dass er auch einmal beschlossen und umgesetzt wird – würde die künftige Strassenfinanzierung auf ein ganz neues Fundament gelegt. Man kann auch sagen, dass hier nicht mit dem Schleifpapier Veränderungen am Bestehenden vorgenommen würden, sondern mit der Kettensäge. Es sind massive Veränderungen, die in der Strassenfinanzierung auf uns zukommen würden. Unter anderem sieht der Bund vor, den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen statt als Bundesaufgabe wahrzunehmen auch auszugliedern, das heisst diese Aufgabe an Private übertragen zu können. Es sind hier aber noch sehr viele Fragen offen, es sind sehr viele Schnittstellfragen offen: Wo hört der Betrieb auf und wo beginnt der Unterhalt? Welche Konsequenzen sind damit für die kantonalen Werkhöfe verbunden, von wo aus heute sowohl das kantonale Strassennetz, wie das Nationalstrassennetz betrieben und unterhalten wird? Es sind also noch sehr viele Fragen offen. Wir haben ein Auge darauf, dass unsere kantonalen Strukturen nicht aus dem Lot geraten und die Synergien, die heute richtigerweise genutzt werden, indem der Kanton sowohl im Betrieb wie auch im Unterhalt nicht unterscheidet, ob es eine Kantons- oder eine Nationalstrasse ist, dass diese Vorteile auch in Zukunft gebührend berücksichtigt werden können. Aktuell ist diese Besorgnis nicht, allerdings gibt es Tendenzen in diesem Paket „neuer Finanzausgleich“, die dahin gehen.

Von Herrn Grossrat Zinsli wurde nach den hohen Kosten bei der Umgebung gefragt. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass es nicht aus der Botschaft hervor geht, weshalb die Kosten für diese Umgebung mit rund 900'000.– Franken so hoch liegen. Der Grund sind hohe Ausmasse an Belägen. Ein Werkhof hat einen grossen Vorplatz und diese Vorplätze müssen entwässert, erschlossen, markiert und eingezäunt werden, es müssen Tore erstellt und Beläge angebracht werden. Die Beläge auf einer relativ grossen Fläche machen diese ansehnliche Zahl für die Umgebung aus. Das sind zusammengefasst ein paar Überlegungen.

Ich möchte nochmals sagen, dass wir als öffentlicher Bauherr eine Vorbildfunktion haben. Wir können nicht hingehen und eine Stahlproduktion mit einer Blechfassade aufstellen, subventioniert mit EU-Geldern und herkommend aus den EU-Ländern. Wir wollen nachhaltig bauen, das bedeutet auch, dass wir unsere Rohstoffe benützen wollen. Wir wollen auch unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Energiepolitik etwas tun. Dazu gehört eine gute Wärmedämmung. Das wird sich wiederum bei den Betriebskosten niederschlagen. Alles in allem ich bin überzeugt davon, dass wir am richtigen Standort ein zweckmässiges Gebäude zu preisgünstigen Konditionen erstellen werden und dass die Vergleiche mit marktüblichen Zinsen nur sehr beschränkt anwendbar sind für den öffentlichen Bau.

Koch: Ich möchte Regierungsrat Engler noch etwas mitgeben. Beim Bau der Halle für die MFK in Ilanz erfragen Sie bitte zuerst, was in Davos gebaut wurde, was falsch gebaut

wurde, was jetzt grosse Kosten im Unterhalt verursacht wegen der fraglichen Lüftung und Beleuchtung. Das sollte nicht noch einmal entstehen nur wegen den Kosten. Ansonsten finde ich es sehr wichtig, dass die MFK eigene Abnahmestellen hat. In den Garagen ist das immer etwas gefährlich, weil man gebunden ist.

Marti: Herr Regierungsrat, ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie noch in einer schlaflosen Nacht diese Arbeiten nachgeholt haben. Ich habe diese in der Broschüre vermisst, weil ich der Meinung bin, dass wenn man nachhaltig und etwas teurer baut, der Grosse Rat auch das Recht darauf hat, zu erfahren, wie viel mehr er investiert, infolge dieser Nachhaltigkeit und zum Teil auch dieser spezieller Anlagen wegen. Sie dürfen von mir nur nicht erwarten, dass ich nach dem Prinzip wie diese drei Äffchen arbeite, die sich je die Augen, Ohren oder den Mund zuhalten. Aus dieser Sicht habe auch ich eine schlaflose Nacht in Kauf genommen, weil ich etwas mehr über diese Materie verstehe.

Insofern möchte ich einfach dies noch anfügen. Zu der Vergleichbarkeit zu andern Projekten sind vor allem Davos und Samedan genannt worden. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass dort die Baukosten einfach wesentlich höher sind, infolge der anderen geographischen Lage. Man rechnet in Samedan zum Beispiel etwa ein Drittel höhere Baukosten als hier in der Gegend.

Die kubische Berechnung habe ich nicht bezweifelt. Grundsätzlich gehe ich durchaus davon aus, dass mit den Vorgaben, die Sie formuliert haben gegenüber den Architekten und der nachfolgenden Berechnung mit der Elementmethode, eine kubische Berechnung etwa in diese Höhe kommt. Ich bezweifle dies an dieser Stelle nicht, bin aber der Meinung, dass das Gebäude im Vergleich zu Marktmieten dann insgesamt doch etwas teurer kommt. Ich bin der Meinung – und habe versucht hier auch eine Information zu Handen des Grossen Rates zu geben – dass diese Nachhaltigkeit in etwa rund bei vier Millionen Franken gesehen werden muss. Wenn der Grosse Rat dazu Ja sagt, habe ich auch kein Problem mehr damit.

Zinsli: Die Frage zum Baukostenindex ist noch nicht beantwortet. Ich kenne den Bündner Baukostenindex nicht.

Regierungsrat Engler: Es ist richtig, dass in der Botschaft ein Hinweis darauf fehlt, welcher Baukostenindex hier angeführt wird. Es wird in der Botschaft auch nicht gesagt, was das Basisjahr für die angegebene Indexkennzahl ist, das ist ein Versehen, dafür möchte ich mich entschuldigen. Wenn Sie den Zürcher Baukostenindex vor sich haben und das Basisjahr 1977 nehmen, sehen Sie am 1. April 2000, Basisjahr 1977 172,2 Punkte und das ist die Bezugsgrösse für die Teuerungsberechnung, die wir hier anwenden wollen. Sie haben also mit Ihrer Frage Recht, das kam in der Botschaft nicht zum Ausdruck.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Schlussabstimmung:

Für den Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite 465 der Botschaft	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 2	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 465 der Botschaft	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 4 auf Seite 465 der Botschaft	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 5 auf Seite 465 der Botschaft	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Es ist eingegangen:

- Postulat Claus betreffend Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen.

Standesvizepräsident: Insgesamt sind während der Session eingegangen: eine Motion, acht Postulate, sieben Interpellationen und fünf schriftliche Anfragen. Wir werden diese in der nächsten Session behandeln.

Piattaforma di questa sessione è stato il preventivo finanziario ed il rispettivo programma governativo per il 2001.

Un esame profondo e rivolto verso il futuro programma e preventivo è di basilare importanza per il bene ed il progresso del nostro Cantone.

“Nati non foste per viver come bruti, ma per seguir virtute e conoscenza“ disse Ulisse ai suoi marinai, i quali rifiutavano di oltrepassare le colonne d’Ercole che costituivano i confini fra il mondo antico e l’ignoto. Questa esclamazione è sintomatica della sete di sapere, di sviluppo e di progresso che da tempo caratterizza l’uomo. Il mitologico Ulisse scoprì il mondo di allora navigando sui mari; oggi la conoscenza e gli scambi culturali navigano in modo infinitamente più veloci sulle reti informatiche. Vi risparmio l’elenco dei temi trattati durante la sessione, ma valuto l’esito delle decisioni prese quale positivo. È mio dovere ringraziare tutti, indistintamente, stimate colleghe e stimati colleghi, per la collaborazione e per l’impegno che sempre dimostrate. Ringrazio il Governo in corpore, la Cancelleria di Stato e tutto il personale per l’ottima e costruttiva collaborazione. Un grazie particolare lo rivolgo al nostro Presidente di Stato Hansjörg Trachsel per il suo impegno e per la sua dedizione alla res publica.

Stimate colleghe, stimati colleghi, onorevoli membri del Consiglio di Stato, stimato Cancelliere e personale, porgo a voi tutti, alle vostre famiglie, i miei più sinceri auguri per le prossime festività natalizie e auspicio di poter ritrovare tutti in buona salute nella prossima sessione di gennaio.

Dichiaro chiusa la seduta e conclusa la sessione.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 8. Januar 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Novembersession 2000 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission einen ersten Teil der Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 (Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden und Erlass eines kantonalen Datenschutzgesetzes) genehmigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Oktobersession 2000

- Portner betreffend Oleodotto del Reno SA (18. Oktober 2000)
- Rizzi betreffend Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis (24. Oktober 2000)
- Claus betreffend Kunst am Gebäude des Grossen Rates (31. Oktober 2000)
- Schütz betreffend Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (31. Oktober 2000)

Schriftliche Anfrage Portner betreffend Oleodotto del Reno SA

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die bestehende Rohrleitung der Oleodotto del Reno SA (ODR SA) fördert in der Tat seit Januar 1997 kein Öl mehr von Genua nach Ingoldstadt durch den Kanton Graubünden. Nach einem gescheiterten Versuch, die Ölleitung für den Transport von Erdgas umzunutzen, werden seit rund einem Jahr andere Lösungen für die Erhaltung und Umnutzung der Anlagen geprüft:

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die ODR SA steht zur Zeit vor Abschluss von Verhandlungen mit Interessenten aus der internationalen Telekommunikationsbranche. Die Anlage soll neu als Träger für Glasfaserkabel zur Errichtung einer internationalen Kommunikationsverbindung zwischen Deutschland und Italien dienen.
2. Die Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Rohrleitung aus dem Jahre 1961 sieht keine Entschädigungspflicht der ODR SA im Falle einer vorzeitigen Schliessung des Betriebes vor. Es kann allenfalls lediglich Schadenersatz verlangt werden, wenn beim Rückbau der Anlage private oder öffentliche Rechte beeinträchtigt würden.
3. Über einen allfälligen Heimfall enthält die bestehende Bewilligung keine Regelungen. Sie sieht lediglich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Widerruf oder Ablauf der Bewilligung vor. Der Kanton kann kein Interesse daran haben, dass die heutige Leitung entfernt wird. Aus volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründen erweist sich die beabsichtigte Umnutzung als sinnvoll und erwünscht. Den Dienstbarkeitsbelasteten ist daher zu empfehlen, eine einvernehmliche Regelung bei der Ablösung der bisherigen Vereinbarung zu treffen.
4. Sofern die laufenden Verhandlungen zwischen der ODR SA und den internationalen Interessenten sowie die Ablösung der heutigen Bewilligung erfolgreich verlaufen, steht einer Reaktivierung der Anlagen als Datentransportträger nichts entgegen.
5. Die Regierung bietet seit Bekanntgabe der Umnutzungsabsichten der ODR SA ihre Unterstützung durch Vermittlung und durch Koordination der Verfahren an, weil sie der Überzeugung ist, dass ein Stilllegen bzw. ein Entfernen der Anlagen wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Gegenwärtig laufen verschiedene Abklärungen kantonsintern und auf Bundesebene, um dem Vorhaben zum

Durchbruch zu verhelfen. Schliesslich erwägt die Regierung, das Aktienpaket des Kantons an der ODR SA zu verkaufen.

Schriftliche Anfrage Rizzi betreffend Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 216)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Verkehrssituation an der Prättigauerstrasse im Innerortsbereich von Küblis ist der Regierung bekannt. Es ist allgemein so, dass bei grösserem Verkehrsaufkommen bereits kleinere Störungen durch einmündende oder parkierende Fahrzeuge, strassenüberquerende Fussgänger usw. Staubildungen verursachen. In Küblis trifft dies speziell zu, wenn die einzige Lichtsignalanlage zum Schutze der Fussgänger auf rot geschaltet ist bzw. bei geschlossener RhB-Barriere ein Rückstau in die Prättigauerstrasse entsteht. Diese Störungen führen zu Kolonnenbildungen und Verkehrsstaus, wie sie in grösseren Städten tagtäglich über Stunden bestehen. Eine Verbesserung der Situation kann am wirksamsten durch eine Verminderung des ortsfremden Durchgangsverkehrs erreicht werden. In Küblis ist dies einzig mit der Verlegung der Prättigauerstrasse, also der Erstellung der Dorfumfahrung möglich. Wirksame punktuelle Massnahmen sind auf Grund der Platzverhältnisse praktisch nicht realisierbar und wären abgesehen von grossen finanziellen Aufwendungen mit gravierenden Nachteilen für das Ortsbild verbunden. Auch die Umklassierung der Prättigauerstrasse in eine Nationalstrasse und damit die allfällige Verfügbarkeit von Bundesmitteln für bauliche Massnahmen ändert leider nichts an diesen Umständen.

Der Vollzug der Umklassierung liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Die Regierung ist deshalb leider nicht in der Lage, genauere Aussagen in Bezug auf den Realisierungszeitpunkt der Umfahrung und damit der Lösung der Innerortsprobleme von Küblis zu machen.

Schriftliche Anfrage Claus betreffend Kunst am Gebäude des Grossen Rates

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Rahmen der Jubiläumsausstellung der Galerie Studio 10 "Neue Kunst im alten Gemäuer" vom 9. Juli bis 7. Oktober 2000, die um zwei Wochen bis zum 21. Oktober verlängert worden ist, hat der Künstler Majo Bucher die Installation "amur & lavur" über dem Eingangsportal des Grossen Rates angebracht.

Für die Regierung liegt die Qualität des eigens für die Gebäudefassade des Grossen Rates konzipierten Werkes gerade darin, dass es auf eine bestimmte, begrenzte Zeit angelegt ist. Es ist zu befürchten, dass die leise Irritation und Hintersinnigkeit, welche das Werk auslöste, mit der Zeit bald verblasen könnten - im Unterschied zu einem auf Dauer konzipierten künstlerischen Beitrag im öffentlichen Raum.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Regierung vom Erwerb der Installation "amur & lavur" von Majo Bucher ab.

Schriftliche Anfrage Schütz betreffend Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 215)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass mit dem aktuellen System der Prämienverbilligung den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ein Selbstbehalt bei der Prämienverbilligung zugemutet wird. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) nicht eine vollständige Finanzierung der Krankenkassenprämien aus Mitteln der Prämienverbilligung vorsieht. Vielmehr soll durch die Verbilligung der Prämien für die Krankenpflegegrundversicherung der beitragsberechtigten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.
Das System der Prämienverbilligung ist sozial ausgestaltet. Der den Versicherten zugemutete Selbstbehalt ist

abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen. Analog zur Steuerbelastung steigt der Prämien selbstbehalt mit zunehmendem Steuereinkommen überproportional stark an. Ein Selbstbehalt fällt damit nur an, wenn ein Haushalt über steuerbares Einkommen und/oder Vermögen verfügt. Der Prämien selbstbehalt ist dabei unabhängig von der Haushaltsgrösse, was vor allem den Familien entgegen kommt. Bei Haushalten bis zu einem anrechenbaren Einkommen von rund Fr. 30'000.-- wird nur ein Erwachsener einen teilweisen Selbstbehalt tragen müssen. Für alle andern Personen wird die Prämie vollständig subventioniert. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass durch den Systemwechsel im Jahre 1996 von der allgemeinen zur individuellen Prämienverbilligung die tiefsten Einkommenskategorien die stärkste Entlastung erfahren haben, dies auf Kosten der wirtschaftlich besser gestellten Personen.

2. Im Rahmen der Arbeiten für die auf Grund der Teilrevision des KVG vorzunehmende Teilrevision des KPVG prüft die Regierung verschiedene Möglichkeiten einer Systemanpassung. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob in Zukunft den Personen mit Sozialhilfeunterstützung sowie den Personen, die unter der Armutsgrenze leben, der Selbstbehalt zu erlassen ist. Entlastet würden dadurch vor allem die Gemeinden. Um eine zur Zeit nicht tragbare Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton zu vermeiden, müssten entsprechende Korrekturmassnahmen beim Lastenausgleich für Sozialleistungen vorgenommen werden. Das System der Prämienverbilligung darf auf jeden Fall nicht isoliert aus der Sicht der Sozialhilfeempfänger beurteilt werden.
3. Das KPVG schreibt vor, dass die Selbstbehaltssätze nach Einkommenskategorien abzustufen sind. Bei steigendem Einkommen wird ein höherer Selbstbehaltssatz zugemutet. Gemäss Art. 7 der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zum KPVG haben sich die Selbstbehalte am Tarif der kantonalen Einkommenssteuer für Verheiratete zu orientieren. Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, wonach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts mit steigendem Einkommen überproportional zunimmt. Mit dieser Abstufung der Selbstbehaltssätze wird zugleich eine verstärkte Unterstützung der wirtschaftlich schwachen Personen bezweckt. Die konkrete Höhe der Selbstbehaltssätze pro Einkommenskategorie und Jahr hängt jeweils von der Anzahl der eingegangenen Gesuche sowie den Richtprämien einerseits und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln andererseits ab.

Register zum Grossratsprotokoll der Novembersession 2000

Interpellationen

Claus betr. Schulreformen in Graubünden (GRP 2000/2001, 222).....	417, 521
Demarmels betr. Mobilfunkantennen	414
Looser betr. Lokale Agenda 21	409
Marti betr. arbeitsmarktl. Gebühren (GRP 2000/2001, 222)	411, 501
Noi concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca	408
Patt betr. die Zukunft der Regionalpolitik	418
Pfenninger betr. Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes (GRP 2000/2001, 222).....	417, 521
Quinter betr. Naturgefahren.....	413
Schmid betr. Interpellation zur Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (GRP 2000/2001, 223).....	412, 503
Telli betr. Tele-Rätia AG (GRP 2000/2001, 202).....	415, 506
Thomann betr. Herbstjagd	418
Tramèr betr. Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule 1. Gymnasialklasse.....	408

Motionen

Schmutz betr. Erhöhung der Familienzulage.....	412
Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes (GRP 2000/2001, 212).....	417, 522

Postulate

Arquint betr. Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe 2 und berufliche Ausbildung) (GRP 2000/2001, 212).....	417, 520
Bucher Stellenaufstockung beim Kantonalen Veterinäramt	399
Casanova (Vignogn) betr. Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule	400
Claus betr. Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen	423
Feltscher betr. obligatorischer Untersuchung des Schulzahnarztes	413
Hübscher betr. Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 213)	417, 523
Jäger betr. Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (GRP 2000/2001, 213).....	417, 527
Möhr (GPK) betr. Ausklammerung der Beiträge an den GRiforma-Globalbudgets.....	405
Möhr (GPK) betr. die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen.....	406
Möhr (GPK) betr. Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (Afi).....	407
Möhr (GPK) betr. EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen.....	407
Nick betr. Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex) (GRP 2000/2001, 221)	422, 538
Suter betr. direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt (GRP 2000/2001, 220)	422, 538
Trepp betr. Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch (GRP 2000/2001, 214).....	411, 490

Sachgeschäfte

Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch) (B 5/2000-2001, 475)	416, 427, 428, 507
Datenschutzgesetz (B 5/2000-2001, 493).....	421, 424, 530
Interkommunaler Finanzausgleich, Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz (VVzFAG) (B 5/2000-2001, 429)	411, 429, 482

Jahresprogramm 2001 und Voranschlag 2001 (separater Bericht)	397, 402,
.....	434, 461
Kantonale Volksabstimmung vom 24. September 2000, Erwahrung der Ergebnisse (separater Bericht)	415, 505
Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2000	415, 505
Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe (B 5/2000-2001, 449)	423, 431, 546

Schriftliche Anfragen

Arquint betr. „Kannietverstaan“, Dossier der Task Force zu Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich / Graubünden	414
Claus betr. Kunst am Gebäude des Grossen Rates (GRP 2000/2001, 223)	554
Lemm betr. „Engadin-Strasse“	400
Noi concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro cantone al riguardo	420
Parolini betr. „Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Garsun“	419
Portner betr. Oleodotto del Reno SA (GRP 2000/2001, 203)	553
Rizzi betr. Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis (GRP 2000/2001, 216)	553
Schütz betr. Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (GRP 2000/2001, 215)	554
Zindel betr. Ausschluss aus der Schule	410

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	434
--	-----

Wahlen

Vorberatungskommission für das Sachgeschäft der Januarsession 2001	401, 461
--	----------